



JAN KEUPP

Die Wahl des Gewandes

Mode, Macht und Möglichkeitssinn in Gesellschaft
und Politik des Mittelalters



THORBECKE

MITTELALTER-FORSCHUNGEN

Herausgegeben von
Bernd Schneidmüller und Stefan Weinfurter

Band 33



Jan Thorbecke Verlag

Jan Keupp

Die Wahl des Gewandes

Mode, Macht und Möglichkeitssinn in
Gesellschaft und Politik des Mittelalters



Jan Thorbecke Verlag

IMPRESSUM

Weitere interessante Lesetipps finden Sie unter:
www.thorbecke.de

Alle Rechte vorbehalten.

Unbefugte Nutzungen, wie etwa Vervielfältigung, Verbreitung, Speicherung oder Übertragung, können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

© 2014 Jan Thorbecke Verlag der Schwabenverlag AG, Ostfildern

Umschlaggestaltung: Finken & Bumiller, Stuttgart

Umschlagabbildung: Ausschnitt aus dem Krönungsbuch Karls V. von Frankreich, 1365, British Library, Cotton Tiberius ms. B VIII, fol. 48r.

Hergestellt in Deutschland

ISBN 978-3-7995-4365-1 (eBook)

Inhalt

Vorwort	IX
Zur Einführung	11
a) Leitfäden des Forschungsprojektes	11
b) Texturen des Forschungsfeldes.	12
c) Figurinen des Forschungsprogramms	18
d) Schnittmuster der Forschungsarbeit	22
I. Einordnung und Auszeichnung: Spielräume mittelalterlicher Kleiderwahl	25
1. Das Selbst und seine Hüllen	25
a) Die Autorität der Äußerlichkeiten	25
b) Zwischen Genie und Wahnsinn: Mittelalterlicher Möglichkeitssinn.	33
2. Von der Lesbarkeit der Welt	39
a) Das Kleid als notwendiges Standeszeichen	39
b) Kleiderordnungen und Ständedenken	46
c) Ordnungswissen und Weltdeutung im Licht der Speyrer Ordnung von 1356.	56
d) Göttliche Satzung und ständische Ordnung	65
e) Orientierungswissen und Gewissensausrichtung	71
3. Macht und Machbarkeit: Die Mechanismen der Mode	76
a) Eine Geschichte des Tragbaren.	76
b) Wandel und Widerstand: Der Krieg der Mönche um ihr Kleid.	85
c) Die Macht der Mode: Das Regiment der kurzen Röcke	94
4. Aufsteiger und Aussteiger: Devianz, Distanzierung und soziale Kontrolle	101
a) Vom Modenarren zum Nestbeschmutzer.	101
b) Verfemte Aussteiger	104
c) Adel verpflichtet!	111
d) Ausgestoßene Aufsteiger.	116
5. Die Dispositionen des Habitus	123
a) Bruchige Maskeraden.	123
b) Gelungene Darbietungen	131
Resümee I: Kleidung als bedingte Ermöglichungsinstanz	138

II. Angebot und Auslegung: Politik im Zeichen der Kleidung	143
1. Die Diplomatie der Kleider	143
a) Die Wahl des Gewandes: Spielräume und Wirkungsweisen politischer Kleiderarrangements	143
b) Die Wahl der Mittel: Kleider als Requisiten und Bedeutungsträger politischer Kommunikation	150
2. Die Spielregeln der Identität	158
a) Zugewiesene Identität: Das Ritual der Investitur	158
b) Geteilte Identität: Das Privileg der gleichen Kleider	164
c) Verordnete Identität: Die integrative Funktion der Kleidung	170
d) Verweigerte Identität: Die Problematik der Selbstverortung	176
e) Deformierte Identität: Die Entkleidung des Herrschers	181
f) Reformierte Identität: Wege der Statusvergewisserung	193
3. Die Spielarten der Auszeichnung	201
a) Vorsprung durch Verharren – Das Herrscherkleid als Auszeichnungsmittel	201
<i>Die Funktionalität der Kleiderpracht</i>	201
<i>Zwischen Zeitgeschmack und Zeichensetzung</i>	209
b) Identitätspolitik: Methodische Problemstellung	215
<i>Perspektivität und Wandelbarkeit des Materiellen</i>	215
<i>Herrschaftszeichen als »Staatssymbolik«?</i>	221
c) Zwei Herrscher, zwei Mäntel – Textile Selbstverortung in spätstaufischer Zeit	225
<i>Modische Fluchtbewegungen: Ergänzung, Erweiterung, Neukombination</i>	225
<i>Des Kaisers neue Kleider I: Imperiale Attitüde auf dynastischer Grundlage</i>	227
<i>Der Kaisers neue Kleider II: Heilsgeschichtliche Sendung und diskreter Dualismus</i>	235
d) Selbstdeutungen – Fremddeutungen: Das Beispiel der Kaiserstola ..	246
<i>Unsichtbares im Sichtbaren: Sinngebung und Deutungsrahmen</i>	246
<i>Sichtbar gemachte Autorität: Autonomie und Universalität im Zeichen der Stola</i>	251
<i>Zurechtgerückte Tatsachen: Ein Etappensieg für die Majestät des Imperiums</i>	254
<i>Kreative Verknüpfungen: Heilsgeschichte und Herrscherautorität</i>	259
<i>Interpretierbare Überzeugungssignale: Die Stola im Widerstreit der Deutungen</i>	263
e) Gescheiterter Selbstentwurf: Cola di Rienzo	266
<i>Visionen und Verheißungen</i>	266
<i>Inszenierte Vieldeutigkeit</i>	272
<i>Veränderte Vorzeichen – vestimentäres Versagen</i>	278
Resümee II: Kleidung als Überzeugungssignal	284

Ausblick: Asynchrone Vergleichsperspektiven.....	288
Quellen- und Literaturverzeichnis	293
Quellen und Regestenwerke	293
Verwendete Literatur	303
Abkürzungen	335
Namen- und Sachregister	337
Hinweise zu den Bildtafeln.	342
Über das Buch.	343
Über den Autor.	343

Vorwort

Eine Studie unter dem Stichwort ‚Kleidung im Mittelalter‘ muß zwangsläufig Erwartungen enttäuschen. So regelmäßig meine Beschäftigung mit diesem Themenfeld in Fachkreisen auch auf wohlwollende Anteilnahme stieß, so uneinheitlich gestalteten sich die Vorstellungen über die inhaltlichen Akzentsetzungen. Interessierte Nachfragen betrafen Formenkunde, Typologie und Chronologie, berührten Wollhandel und Seidenproduktion, streiften Schnittführung und Nahttechnik, hatten schließlich Ästhetik, Stilkunde oder Farbsymbolik zum Gegenstand. Zu all diesen Feldern werden Leserinnen und Leser in diesem Buch kaum mehr als versprengte Hinweise entdecken können. Das Verfassen einer monumentalen Gesamtdarstellung lag weder im Vermögen noch in der Absicht des Autors. Die Untersuchung wird sich vielmehr auf einen einzigen kritischen Moment konzentrieren, die grundlegende Frage: ›Was ziehe ich an?‹ Gleichwohl birgt dieser Augenblick der Entscheidung vermutlich das Motiv, dem bis in die Gegenwart jeder technische, kreative und materielle Aufwand in Kleiderfragen entspringt. So bleibt mir mithin die Hoffnung, meine geneigte Leserschaft möge den nachfolgenden Textseiten trotz aller stilistischen und inhaltlichen Unzulänglichkeiten gemäß dem Sprichwort *saepe est etiam sub palliolo sordido sapientia* manch weiterführenden Fingerzeig entnehmen können.

Der bereitwilligen Unterstützung zahlreicher Personen und Institutionen ist es zu verdanken, dass diese Arbeit im Juli 2009 von der Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften der Ludwig-Maximilians-Universität München als schriftliche Habilitationsleistung anerkannt wurde und nunmehr in aktualisierter Fassung im Druck vorliegt. Mein Dank gilt an erster Stelle meinem verehrten Lehrer, Herrn Professor Stefan Weinfurter. Von den ersten Studienjahren an und über den Abschluss des Habilitationsverfahrens hinaus hat er meinen akademischen Weg mit kundigem Rat, wohlwollender Ermutigung und leidenschaftlichem Fachinteresse kontinuierlich begleitet und bereichert. Herrn Professor Knut Görich, der mich als Assistent zurück in meine Heimatstadt München holte, verdanke ich neben ungezählten Stunden anregender Diskussion auch größtmögliche Freiheiten bei der Realisierung meines Vorhabens. Stets ein offenes Ohr sowie manch kostbares Kleinod aus dem unerschöpflichen Schatz ihres fachlichen Wissens gewährte mir Frau Professor Claudia Märkl. Ihnen allen, sowie Frau Professor Claudia Wiener, bin ich zugleich für die Mühe ausführlicher Fachgutachten zu besonderem Dank verpflichtet.

Kaum eine Zeile dieses Buches ist in stiller Einzelarbeit entstanden. Der vorliegende Text ist das Resultat kollegialer Hilfs- und Gesprächsbereitschaft, der Ertrag anregender Seminardiskussionen und das Ergebnis zahlloser freundlicher Hinweise und kritischer Anmerkungen. Erste intensive Begegnungen mit der Thematik verdanke ich meinem Aufenthalt bei Professor Neithard Bulst in Bielefeld. Meine Münchner Kollegen Professor Jürgen Dendorfer, PD Dr. Jochen Johrendt, Marcus Krumm M.A. und Dr. Romedio Schmitz-Esser boten mir reichlich Gelegenheiten zum fachlichen Austausch. Besonderer Dank gebührt zudem Dr. Sabine But-

tinger und Katharina Wolff M.A., deren Korrekturhilfe sich nicht allein auf den Bereich der Orthographie erstreckte.

Danken möchte ich auch meinen Eltern, deren persönliche Forschungs- und Sammelinteressen in mehrfacher Hinsicht Pate für den Zuschnitt dieses Projektes standen. Gestützt, begleitet und inspiriert hat mich während der zahllosen Tag- und Nachtstunden mediävistischer Kleiderforschung die fürsorgliche Liebe meiner Frau Ina.

Den zügigen Abschluß der Habilitation ermöglichte mir die einjährige Förderung der »Eigenen Stelle« durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft. Einen großzügigen Beitrag zu den Druckkosten leistete dankenswerter Weise die Geschwister Boehringer Ingelheim Stiftung für Geisteswissenschaften. Herr Professor Schneidmüller und Herr Professor Weinfurter eröffneten mir die Möglichkeit, diese Studie im Rahmen der Reihe »Mittelalter-Forschungen« zu veröffentlichen. Besonderen Dank schulde ich den Mitarbeitern des Jan Thorbecke Verlags und namentlich Herrn Jürgen Weis für seine kompetente Unterstützung und Beratung im Prozeß der Drucklegung.

München, im August 2010

Jan Keupp

Vorwort zur zweiten Auflage:

Nochmaliger Dank gebührt Herrn Jürgen Weis als Verlagsleiter des Jan Thorbecke Verlags für die Gelegenheit, meine Habilitationsschrift in einer zweiten verbesserten Auflage in Form eines E-Books sowie als 'print on demand' öffentlich zugänglich zu machen. Die Eingriffe in die Originalausgabe beschränken sich auf einige Formalia und Übersetzungspassagen, so dass Abweichungen in der Paginierung nahezu durchgängig vermieden werden konnten. Aus Gründen der Kosteneffizienz wurde auf die Farbtafeln verzichtet, ein Verzeichnis der ursprünglich beigegebenen Abbildungen findet sich am Ende der Ausgabe.

Münster, im September 2013

Jan Keupp

Zur Einführung

a) Leitfäden des Forschungsprojektes

Ein Esel, so erzählt eine Fabel des Hugo von Trimberg um 1300, habe einst das Fell eines Löwen entdeckt. Indem er es überzog, glaubte er fortan, das Leben eines Herrn unter den Tieren des Waldes führen zu können. Sein verändertes Aussehen versetzte ihn in die Lage, die anderen Tiere kreuz und quer durchs Gehölz zu hetzen. Doch konnte die Maskerade nicht lange Bestand haben, denn, so Hugo, »*die langen ôren / Meldeten den tôren / Dui sach man oben ûz ragen*«. So wurde der Betrüger rasch wieder als der Esel erkannt, der er nun einmal war und bleiben mußte. »*Du maht wol tumme liute / Betriegen in fremder hiute. / Swer aber dich erkennet, / Esel er dich nennet!*«, tadelte ihn sein Besitzer¹.

Die Fabel vom maskierten Langohr verweist auf das starre Korsett aus Kleiderkonventionen, das die mittelalterliche Gesellschaft vermeintlich eng umschloß. Das Gewand sollte als Symbol sozialer Konvenienz dienen, das eine sichere Verortung im Koordinatensystem legitimer Lebensordnung gestattete. Ein Entkommen aus diesem Normengefüge, so jedenfalls postulierten es zeitgenössische Standesdidaktiker und ihre modernen Adepten, sei nahezu unmöglich. Das Exempel Hugos von Trimberg jedoch bricht bezeichnender Weise zunächst insofern mit diesem Erzählmodus, als es mit der komplementären Grundfunktion mittelalterlicher Kleidung zu spielen versteht: Indem das Gewand vor aller Augen auf die Zugehörigkeit zu Stand, Alter, Geschlecht und Gruppe verwies, schuf es zugleich Distanz zu anderen sozialen Formationen. Als signifikantes Unterscheidungsmerkmal konnte das Kleid für seinen Träger somit zum Emblem persönlicher Auszeichnung avancieren. Das äußere Erscheinungsbild fungierte stets als Anzeiger kollektiver Ordnung und individueller Zuordnung gleichermaßen. Der eigensinnige Esel konnte auf diese Weise wenigstens vorübergehend seine Position innerhalb der bestehenden Hierarchien neu bestimmen, sich zum allseits gefürchteten König im Tierreich aufschwingen.

Diese scheinbar paradoxe Doppelfunktion von Einordnung und Abhebung bildet den Bezugsrahmen eines analytischen Vorstoßes in die Kleiderwelt des Mittelalters. Im Spannungsfeld von sozialer Egalisierung und individueller Distinktion soll nach den sozialen Spielräumen und Wirkungsweisen der Kleiderwahl gefragt werden. Die Untersuchung bricht an diesem Punkt bewußt mit sozialevolutionistischen Deutungsparadigmen, die der Vormoderne zumeist den Charakter einer statisch verharrenden Ständegesellschaft zuschreiben. Wo im Kontrast zur heutigen Zeit eine durchwegs stratifizierte Sozialwelt evoziert wird, bevölkert von gesichtslosen Repräsentanten typisierter Persönlichkeitsmuster, vermag der Blick auf die Bekleidungspraxis neue Perspektiven zu eröffnen. Nicht allein als Resultat sozial obligater Statuszuweisung betrachtet, sondern ebenso als dynamisches Mittel eigensinniger Selbstverortung ernst genommen, gestattet das Phänomen ›Kleidung‹ veränderte Einsichten in das Verhältnis von Subjekt und Gesellschaft einer vergangenen Epoche.

1 Hugo von Trimberg, *Der Renner*, hrsg. von GUSTAV EHRSIMANN, 4 Bde., Tübingen 1908–11, Bd. 1, v. 7471ff., 7481ff.

b) Texturen des Forschungsfeldes

»Von konfusen Köpfen geschichtet, von klareren gesichtet; kritisch und unkritisch behandelt von Berufenen und Unberufenen«, so beschrieb im Jahr 1925 der Berliner Ethnologe Hans Mützel den Stand der europäischen Kleidungsforschung. Tatsächlich beeindruckt auf den ersten Blick die Fülle der internationalen Publikationen zur Modegeschichte und Modeentwicklung seit Beginn des 19. Jahrhunderts². Das vielfältige Bemühen, sich in den »Vollbesitz des zur Darstellung des Mittelalters erforderlichen, weitschichtigen, literarischen und bildlichen Stoffs« zu setzen³, erfolgte jedoch zunächst aus vornehmlich antiquarischem Interesse. Im Gefolge von Malerei und Theater im Zeitalter des Historismus sollte etwa »das vor allem dem bildenden Künstler zu seinen Kostümstudien erforderliche Material (...) zu einem Leitfaden«⁴ zusammengefaßt, ein »Vade mecum du peintre, ou recueil de costumes du Moyen Âge«⁵ erstellt werden. Eine sozial- und kulturanthropologisch ausgerichtete Auseinandersetzung mit dem Thema Kleidung blieb von wenigen Ausnahmen abgesehen über lange Zeit hinweg ein »Aschenbrödel der Wissenschaft«⁶: »Eine solche, will sie den Ansprüchen der Wissenschaft genügen, wird wohl noch lange nicht geschrieben werden können, da die nötigen Vorarbeiten noch nicht weit genug gefördert sind«, urteilte 1925 der Kulturschriftsteller Max von Boehn⁷. »Denn nur mit der Beherrschung des gesamten vorliegenden und erreichbaren Materials ausgerüstet, kann man sich an dieselbe wagen: mit ein paar hie und da aufgegriffen Notizen schreibt man keine Culturgeschichte«, so hatte drei Jahrzehnte früher bereits der Kunsthistoriker Alwin Schultz befunden⁸.

- 2 HANS MÜTZEL, Vom Lendenschurz zur Modetracht. Aus der Geschichte des Kostüms, Berlin 1925, S. 1. Eine Differenzierung zwischen älteren ethnographischen Mode- und Trachtenbüchern und der historischen Kostümforschung fällt schwer. Vgl. beispielhaft die frühesten Werke der deutschen Kostümgeschichte: ROBERT VON SPALART, Versuch über das Kostüm der vorzüglichsten Völker des Alterthums, des Mittelalters und der neueren Zeiten, fortges. von JAKOB KAISERER, 2. Abt., Wien 1796–1804; HERMANN HAUFF, Moden und Trachten. Fragmente zur Geschichte des Costüms, Stuttgart 1840; JAKOB HEINRICH VON HEFNER-ALTENECK, Trachten des christlichen Mittelalters, 3 Bde., Darmstadt 1840–1854; JACOB VON FALKE, Die deutsche Trachten- und Modenwelt. Ein Beitrag zur deutschen Culturgeschichte, Theil 1 (Deutsches Leben 1), Leipzig 1858; HERMANN WEISS, Kostümkunde. Handbuch der Geschichte der Tracht, des Baues und des Geräthes von der frühesten Zeit bis auf die Gegenwart, Bd. 2: Geschichte der Trachten und des Geräthes im Mittelalter vom 4ten bis zum 14ten Jahrhundert, Stuttgart 1864; KARL KÖHLER, Die Entwicklung der Tracht in Deutschland während des Mittelalters und der Neuzeit mit besonderer Berücksichtigung der jezeitigen, für die einzelnen Kleidungsstücke üblichen Herstellungsweise, Nürnberg 1877; FRIEDRICH HOTTENROTH, Trachten, Haus-, Feld- und Kriegsgeräthschaften der Völker alter und neuer Zeit, 2 Bde., Stuttgart 1879–1891.
- 3 WEISS, Kostümkunde, S. XV.
- 4 Ebd. S. 10.
- 5 FÉLIX DE VIGNE, Vade mecum du peintre, ou recueil de costumes du Moyen Âge, pour servir à l'histoire de la Belgique et pays circonvoisins, 2 Bde., Gand 1835–1840.
- 6 NORBERT STERN, Mode und Kultur, 2 Bde., Dresden 1915, Bd. 1, S. 9.
- 7 MAX VON BOEHN, Die Mode: Menschen und Moden im Mittelalter vom Untergang der Alten Welt bis zur Renaissance, München 1925, Vorwort o.S.
- 8 ALWIN SCHULTZ, Das Höfische Leben zur Zeit der Minnesinger, 2 Bde., Leipzig 1889, hier Bd. 1, S. 222–359 (Zitat S. Xf.); vgl. auch die kulturgeschichtlich motivierte Stoffsammlung von GEORG GRUPP, Kulturgeschichte des Mittelalters, 6 Bde., Paderborn 1907–1925, hier speziell Bd. 3, S. 284ff., 350–361, sowie die Bildquellensammlung von PAUL POST, in: Deutscher Kulturatlas. Bd. 2: Vom Ritter zum Patrizier, Berlin 1928–1937, Taf. 21a–h.

Neben die Problematik interdisziplinärer Quellenstudien trat zudem ein erkennbares Defizit theoriegeleiteter Thesenbildung: »Wo es sich um Kostümkunde handelt, ist mit der Theorie nicht viel gedient«,⁹ heißt es dazu programmatisch in einem der Hauptwerke historischer Kleideranthologie, das seinem Lesepublikum schlicht »eine grandiose Modenschau« historischer Schnittmuster zu präsentieren gedachte¹⁰. Zu einem solchen Anliegen vermochte die gelehrte Annäherung an das Themenfeld in der Tat zunächst wenig beizusteuern. Insbesondere das Phänomen der Mode wurde, lange Zeit unter dem Paradigma von Dekadenz und Sittenverfall stehend, kaum hermeneutischen Ansätzen zugänglich gemacht: »Heroen der Weisheit und der Wissenschaft sind über sie gekommen mit Keulenschlägen und haben versucht sie todzuschlagen, als wäre sie die lernäische Schlange«, so charakterisierte 1881 der Kunsthistoriker Jakob von Falke den traditionell ressentimentbeladenen Zugriff der akademischen Welt auf den Wandel der Kleiderformen. Indes markierten seine Schriften bereits einen Strategiewechsel der fachwissenschaftlichen Diskussion. Spätestens um die Wende des 20. Jahrhunderts bereiteten grundlegende philosophische wie sozialökonomische Erklärungsmodelle namentlich Georg Simmels (erstmalig 1895), Thorstein Veblens (1899), Werner Sombarts (1902) und Norbert Sterns (1915)¹¹ den wissenschaftlichen Nährboden moderner Reflexionen zum Phänomen Kleidung. Auf dieser Basis sollte die Mode bald vom Gegenstand moralischer Zeit- und Gesellschaftskritik zu einem »Lieblingsthema der Philosophen«¹² ebenso wie einem »ihr von keiner Seite mehr bestrittenen Adoptivkind«¹³ der Soziologie avancieren.

Der hier skizzierte Dualismus sachkundlicher und sozialtheoretischer Ansätze der Kleiderforschung läßt sich in seinen Grundzügen auch in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts und darüber hinaus fortschreiben. Auf der einen Seite stehen dabei vertiefende Studien zu Terminologie, Typologie und Textilkunde mittelalterlicher Bekleidung sowie die Erschließung neuer Quellenbestände und Textgruppen seitens der internationalen Mediävistik und ihrer unterschiedlichen Fachrichtungen¹⁴. Teilweise auf dem Substrat älterer Studien entfaltete sich parallel dazu

- 9 EMMA VON SICHART, *Praktische Kostümkunde in 600 Bildern und Schnitten*, Erster Halbband: Vom Altertum bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, München 1926, S. 2.
- 10 LUDMILA KYBALOVÁ/OLGA HERBENOVÁ/MILENA LAMAROVÁ, *Das große Bilderlexikon der Mode. Vom Altertum zur Gegenwart*, Prag 1966, S. 12.
- 11 GEORG SIMMEL, *Zur Psychologie der Mode. Soziologische Studie*, in: *Soziologische Ästhetik*, hrsg. von KLAUS LICHTBLAU (Klassiker der Sozialwissenschaften), Darmstadt 1998, S. 49–56; THORSTEIN VEBLEN, *The Theory of the Leisure Class. An Economic Study of Institutions*, New York 1899; WERNER SOMBART, *Wirtschaft und Mode. Ein Beitrag zur Theorie der modernen Bedarfsgestaltung*, Wiesbaden 1902; STERN, *Mode und Kultur. Als interessanten, bisher kaum wahrgenommenen Vorläufer u.a. der Trickle-Down-Theorie Simmels* vgl. auch EMANUEL HERMANN, *Naturgeschichte der Kleidung*, Wien 1878.
- 12 RENÉ KÖNIG, *Art. Mode*, in: *Wörterbuch der Soziologie*, hrsg. von WILHELM BERNSDORF, Frankfurt a.M. 1969, S. 717.
- 13 BARBARA VINKEN, *Mode nach der Mode. Geist und Kleid am Ende des 20. Jahrhunderts*, Frankfurt a.M. 1993, S. 24.
- 14 Hier nur eine knappe Übersicht zur deutschsprachigen Forschung: Von literaturwissenschaftlicher Seite vgl. HENRICA M. ZIJLSTRA-ZWEENS, *Kostüm und Waffen. Die mittelalterliche Sachkultur und ihre Wiedergabe in der höfischen Dichtung*, in: *Kommentar zum Tristanroman Gottfrieds von Straßburg*, Bd. 2, hrsg. von LAMBERTUS OKKEN (Amsterdamer Publikationen zur Sprache und Literatur 58), Amsterdam 1985, S. 227–342; GABRIELE RAUDSZUS, *Die Zeichensprache der Kleidung. Untersuchungen zur Symbolik des Gewandes in der deutschen Epik des Mittel-*

eine Reihe neuerer gesellschaftswissenschaftlicher Analysen und zeitdiagnostischer Theoreme, die Funktion, Bedeutung und Wandel der Kleiderformen unter den spezifischen Bedingungen der Moderne in den Blick nahmen. Zu verweisen wäre hier auf die soziolinguistische Interpretation der Kleidung durch Roland Barthes, die modesozilogischen Analysen René Königs sowie auf den Stellenwert der Kleiderwahl als Modus kulturellen Kapitals und damit als möglicher Einsatz (*enjeu*) im Wettstreit um Distinktionsgewinne innerhalb Pierre Bourdieus ›allgemeiner Theorie der Praxis‹¹⁵. Wegweisende Forschungsperspektiven eröffnete zudem der mikrosoziologische Zugriff des von George Herbert Mead und Herbert Blumer ausgehenden symbolischen Interaktionismus. Er begreift Kleidung wie andere Objekte des Alltags als Träger von Bedeutungen, die als soziale Produkte in einem formenden Prozeß der Sinnzuweisung zwischen einzelnen Akteuren ausgehandelt werden und die als Orientierungsmarken für wechselseitig aufeinander abgestimmtes Handeln wirken¹⁶.

alters (Ordo. Studien zur Literatur und Gesellschaft des Mittelalters und der frühen Neuzeit 1), Hildesheim 1985; ELKE BRÜGGEN, *Kleidung und Mode in der höfischen Epik des 12. und 13. Jahrhunderts* (Beiheft zum Euphorion 23), Heidelberg 1989, S. 149–168; E. JANE BURNS, *Courtly Love Undressed: Reading through Clothes in Medieval French Culture. The Middle Ages Series*, Philadelphia 2002. Einen Überblick über die historische Kleiderforschung bieten: WILHELM HANSEN, *Aufgaben der historischen Kleidungsforschung*, in: *Geschichte der Alltagskultur. Aufgaben und neue Ansätze*, hrsg. von GÜNTER WIEGELMANN (Aufsätze der Volkskultur in Nordwestdeutschland 21), Münster 1980, S. 149–174; ELKE BRÜGGEN, *Weltliche Kleidung im hohen Mittelalter. Anmerkungen zu neueren Forschungen*, in: *Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur* 110 (1988), S. 202–228; *Terminologie und Typologie mittelalterlicher Sachgüter: Das Beispiel der Kleidung* (Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs 10), Wien 1988; *Bildwörterbuch der Kleidung und Rüstung. Vom Alten Orient bis zum ausgehenden Mittelalter*, hrsg. von HARRY KÜHNEL (Kröners Taschenausgabe 453), Stuttgart 1992; NEITHARD BULST/ROBERT JÜTTE, *Zwischen Sein und Schein. Kleidung und Identität in der ständischen Gesellschaft. Einleitung*, in: *Saeculum* 44 (1993), S. 2–7; MECHTHILD MÜLLER, *Die Kleidung nach Quellen des frühen Mittelalters. Textilien und Mode von Karl dem Großen bis Heinrich III.* (Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 33), Berlin 2003, jeweils mit Angaben zur weiterführenden Literatur. Der Erschließung obrigkeitlicher Normversuche widmen sich etwa LISELOTTE CONSTANZE EISENBART, *Kleiderordnungen der deutschen Städte zwischen 1350 und 1700. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des deutschen Bürgertums* (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft 32), Göttingen 1962; VERONIKA BAUR, *Kleiderordnungen in Bayern vom 14. bis zum 19. Jahrhundert* (Miscellanea Bavarica Monacensia 62), München 1975; NEITHARD BULST, *Zum Problem städtischer und territorialer Luxusgesetzgebung in Deutschland (13. bis Mitte 16. Jahrhundert)*, in: *Renaissance du pouvoir législatif et genèse de l'État*, hrsg. von ANDRÉ GOURON/ALBERT RIGAUDIÈRE (Publications de la Société d'Histoire du Droit et des Institutions des Anciens Pays de Droit Ecrit), Montpellier 1988, S. 29–57. Der Zusammenhang von Rechtsnorm und Bilddarstellung wird zuletzt thematisiert von: PHILIPP ZITZLSPERGER, *Dürers Pelz und das Recht im Bild. Kleiderkunde als Methode der Kunstgeschichte*, Berlin 2008. An ein breiteres Publikum gerichtet, jedoch mit instruktiven Bildquellen und Detailinformation versehen: ERIKA THIEL, *Geschichte des Kostüms. Die europäische Mode von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Berlin 2000, hier S. 85–136; ANNEMARIE BÖNSCH, *Formengeschichte europäischer Kleidung* (Konservierungswissenschaft, Restaurierung, Technologie 1), Wien 2001; LYNNE ELLIOTT, *Clothing in the Middle Ages (The medieval world)*, New York 2004; MARGARET SCOTT, *Kleidung und Mode im Mittelalter. Aus dem Englischen von Bettina von Stockfleth*, Stuttgart 2009.

15 ROLAND BARTHES, *Die Sprache der Mode*, Frankfurt a.M. 1985; RENÉ KÖNIG, *Macht und Reiz der Mode. Verständnissvolle Betrachtungen eines Soziologen*, Frankfurt a.M. 1971; PIERRE BOURDIEU, *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*, Frankfurt a.M. 1982.

16 Vgl. dazu eindrücklich die drei Grundprämissen nach HERBERT BLUMER, *Der methodologische Standort des Symbolischen Interaktionismus*, in: *Alltagswissen, Interaktion und gesellschaftli-*

Eine Rezeption der vielfältigen Erklärungsansätze soziologischer und semiotischer Provenienz zum vestimentären Code und dem Konnex von Kleiderwahl und sozialem Status erfolgte seitens der Mediävistik indes nur äußerst zögerlich und darf daher weithin als Desiderat der Forschung gelten. Hingegen hält die Beschäftigung mit Einzelaspekten der mittelalterlichen Kleidermode unvermindert an. Das dritte Jahrtausend markiert – sei es der vielbeschworenen ›anthropologischen Wende‹ oder der populären Reenactmentmode geschuldet – eine geradezu explosionsartige Vermehrung von Detailstudien aus stark divergierenden fachlichen und methodischen Perspektiven¹⁷. Die Summe der innerhalb des letzten Jahrzehnts erschienen Monographien und Sammelbände übersteigt bei weitem die Publikationsdichte auf zahlreichen traditionellen Themenfeldern der Politik- und Herrschaftsgeschichte¹⁸. Trotz dieses frappanten Anstiegs an Fachliteratur ergibt sich

che Wirklichkeit, Bd. 1, hrsg. von der Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen, Opladen 1974, S. 80–148, S. 81: »Die erste Prämisse besagt, daß Menschen Dingen gegenüber auf der Grundlage der Bedeutungen handeln, die diese Dinge für sie besitzen (...). Die zweite Prämisse besagt, daß die Bedeutung solcher Dinge aus der sozialen Interaktion, die man mit seinen Mitmenschen eingeht, abgeleitet ist oder aus ihr entsteht. Die dritte Prämisse besagt, daß diese Bedeutungen in einem interpretativen Prozeß, den die Person in ihrer Auseinandersetzung mit den ihr begegnenden Dingen benutzt, gehandhabt und abgeändert werden.«

- 17 Statt einer rahmensprengenden Gesamtbibliographie sei hier nur auf einige aktuelle Sammelbände und Tagungsveröffentlichungen verwiesen: Robes and Honor. The Medieval World of Investiture, hrsg. von STEWARD GORDON, New York 2001; Encountering medieval textiles and dress. Objects, texts, images, hrsg. von DÉsirÉE G. KOSLIN/JANET ELLEN SNYDER (The new Middle Ages), New York 2002; Clothing culture, 1350–1650. History of retailing and consumption, hrsg. von CATHERINE RICHARDSON, Burlington 2004; Medieval fabrications. Dress, textiles, clothwork, and other cultural imaginings, hrsg. von E. JANE BURNS (The new Middle Ages), New York 2004; Kleidung und Repräsentation in Antike und Mittelalter, hrsg. von ANSGAR KÖB/PETER RIEDEL (MittelalterStudien des Instituts zur Interdisziplinären Erforschung des Mittelalters und seines Nachwirkens, Paderborn 7), München 2005; Tissus et vêtements dans l'Antiquité Tardive. Actes du colloque de l'Association pour l'Antiquité Tardive, Lyon, Musée Historique des Tissus, 18–19 janvier 2003 (Antiquité tardive 12), Turnhout 2005; Weaving, veiling, and dressing: textiles and their metaphors in the late Middle Ages, hrsg. von KATHRYN M. RUDY/BARBARA BAERT (Medieval church studies 12), Turnhout 2007; Le corps et sa parure. The Body and its Adornment (Micrologus 15), Florenz 2007; Fashion: Critical and primary sources, Bd. 1: Fashion. Late medieval to Renaissance, hrsg. von PETER McNEIL, Oxford 2008; Cultures of Clothing in Later Medieval and Early Modern Europe. Themenheft des Journal of Medieval and Early Modern Studies 39 (2009); Fashion and Clothing in Late Medieval Europe/Mode und Kleidung im Europa des späten Mittelalters, hrsg. von RAINER C. SCHWINGES/REGULA SCHORTA, Basel 2010. Noch unveröffentlicht sind die Ergebnisse folgender Tagungen: Beziehungsreiche Gewebe: Textilien im Mittelalter (Köln 24.–26. 11. 2006); Kleidung im Bild – zur Ikonologie dargestellter Gewandung (Berlin 10.–12.10.2008); Farbiges Mittelalter. Farbe als Materie, Zeichen und Projektion in der Welt des Mittelalters (Bamberg, 1.–5. März 2009); Das Kleid der Bilder. Bildspezifische Sinndimensionen von Kleidung in der Vormoderne (Konstanz 3.–5.4.2009). Seit 2005 erscheint zudem jährlich die durch ROBIN NETHERTON und GALE OWEN-COCKER herausgegebene Zeitschrift »Medieval clothing and Textiles«.
- 18 Weitere Studien sind in großer Bandbreite bereits in Bearbeitung. In Druckvorbereitung befinden sich derzeit etwa die archäologische Dissertation von KATRIN KANIA, Kleidung im Mittelalter. Materialien – Konstruktion – Nähtechnik. Ein Handbuch, Köln 2010. Vgl. bereits DIES., ›Vil quatiu kleider hetens an‹. Ein Rekonstruktionsversuch zur Kleidung adliger Frauen aus der Zeit um 1200, in: Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 32 (2004), S. 119–130, sowie die wirtschafts- und sozialgeschichtlich ausgerichtete Habilitationsschrift von STEPHAN SELZER, Die Farbe Blau. Farbstoffproduktion, Farbstoffhandel und Farbkonsum im spätmittelalterlichen Reich. Die Themenfelder ›Geschlecht‹ und ›Kulturtransfer‹ wird die von Karl-Heinz Spieß angestoßene Erlanger Dissertation von KIRSTEN O. FRIELING zu Form und Funktion von Kleidung

mit Blick auf die aktuelle Forschungslage ein überwiegend disparates Gesamtbild, das von zumeist deskriptiv ausgerichteten, disziplinär mitunter enggeführten Zugriffsweisen geprägt ist.

Während theorie- und methodenorientierte Syntheseveruche im Bereich der mediävistischen Textil- und Kostümkunde kaum unternommen wurden, zeichnet sich derzeit eine Annäherung zwischen sozialwissenschaftlicher und historischer Kleiderforschung im Mittelpunkt einer gänzlich anderen ›Diskursarena‹ ab: Die rasante Karriere des seit den 1990er Jahren zunehmend virulenten Begriffs ›Identität‹ in seinen vielfältigen konzeptionellen Schattierungen gab auch der Beschäftigung mit den textilen Hüllen des Menschen neue Impulse. Die Frage nach individueller Auszeichnung und sozialer Einordnung gewann unter dem Aspekt ›personaler Identität‹ in unterschiedlichen Fachdisziplinen erneut an Konjunktur. Kleidung läßt sich dabei aus soziologischer bzw. sozialpsychologischer Perspektive als Ausdrucksmittel (post-)modern-autonomer Subjektkonstruktion und Identitätsambivalenzen apostrophieren oder als Moment der Identitäts-Stabilisierung durch Adaption sozial verfügbarer ›Stil-Pakete‹ beschreiben¹⁹. Die Modellbildung erfolgte fast durchwegs unter dem Paradigma einer spezifisch modernen Identitätsproblematik, die in traditionellen, stratifikatorischen Gesellschaften aufgrund weitgehender sozialer Determiniertheit nicht bestanden hätte²⁰. Im Duktus der sozialwissenschaftlichen Gesellschaftsanalyse wird zumeist ein scharfer Kontrast zwischen einem durch gemeinschaftliche Bindungen vollkommen absorbierten ›Inklusionssubjekt‹ des Mittelalters und den mehr oder weniger souveränen Selbst entwürfen in der vielfach pluralisierten und fragmentierten Sozialsphäre der Spätmoderne gezeichnet²¹.

an spätmittelalterlichen Fürstenhöfen berühren. Weitere instruktive Ergebnisse läßt das interdisziplinäre Forschungsprojekt: »Kleidung und Identität/Clothing and Identities – New Perspectives on Textiles in the Roman Empire« (DressID) erwarten.

- 19 Vgl. den Überblick bei THOMAS SCHNIERER, Modewandel und Gesellschaft. Die Dynamik von ›in‹ und ›out‹, Opladen 1995, sowie in Auswahl: The Psychology of Fashion, hrsg. von MICHAEL R. SOLOMON, Lexington 1985; SUSAN B. KAISER, The Social Psychology of Clothing: Symbolic Appearances in Context, New York 1990; CARLO MICHAEL SOMMER, Die Mode. Wie das Ich sich darstellt, Weinheim 1991; FRED DAVIS, Fashion, Culture, and Identity, Chicago 1992; Dress and Identity, hrsg. von MARY ROACH-HIGGINS, New York 1995; MALCOLM BARNARD, Fashion as Communication, London/New York 1996; DIANA CRANE, Fashion and Its Social Agendas: Class, Gender, and Identity in Clothing, Chicago 2000; KARIN HOLDERMANN, Kleidung und Identität, Baltmannsweiler 2003; SARAH JANE CLANCY, Dress Me Up! The Use of Fashion in Identity Formation, Saarbrücken 2008.
- 20 Differenziertere soziologische Analysen mit Bezug auf das Mittelalter von CHARLES TAYLOR, Quellen des Selbst. Die Entstehung der neuzeitlichen Identität, übersetzt von Joachim Schulte, Frankfurt a.M. 1996; PETER FUCHS, Moderne Identität – im Blick auf das europäische Mittelalter, in: Identität und Moderne, hrsg. von ALOIS HAHN/HERBERT WILLEMS, Frankfurt a.M. 1999, S. 273–297; ALOIS HAHN, ›Partizipative‹ Identität, in: DERS., Konstruktionen des Selbst, der Welt und der Geschichte. Aufsätze zur Kulturosoziologie, Frankfurt am Main 2000, S. 13–79, vertreten dennoch die These, in der Vormoderne sei Identitätsbildung letztlich nur gegen Stand und Gruppe realisierbar gewesen.
- 21 Vgl. zu den Semantiken soziologischer Modellbildung in bezug auf das Mittelalter von Burckhardt über Simmel bis Luhmann prägnant OTTO GERHARD OEXLE, Luhmanns Mittelalter. Rezension zu N. Luhmann, Gesellschaftsstruktur und Semantik Bd. 3, in: Rechtshistorisches Journal 10 (1991), S. 53–66. Kritisch zur Geburt der Identität in der ›Neuzeit‹ vgl. PETER WAGNER, Die Problematik der ›Identität‹ und die Soziologie der Moderne, in: Transitive Identität. Der Prozeßcharakter des modernen Selbst, hrsg. von JÜRGEN STRAUB/JOACHIM RENN, Frankfurt a.M./New York 2002, S. 303–317.

Trotz dieses – in seiner Teleologie freilich keineswegs unwidersprochenen – Antagonismus von mittelalterlicher Stabilität und moderner Freisetzung hat der Identitätsbegriff mittlerweile in der historischen und besonders in der germanistischen Mediävistik breiten Niederschlag gefunden²². Dabei zeigt sich eine große Bandbreite des methodischen Zugriffs auf den speziellen Konnex von Kleidung und Identität. Die spezifisch vormodernen Modalitäten der Normierung und Hierarchisierung des Kleidergebrauchs thematisierte bereits ein 1993 unter der Titelzeile ›Kleidung und Identität in der ständischen Gesellschaft‹ erschienener Sammelband²³. Stand hierbei noch die gruppenbezogene Verweisfunktion der Kleidung im Zentrum der Einzeluntersuchungen, so widmet sich die 2004 publizierte Studie Valentin Groebners zum ›Schein der Person‹ in Umkehrung der Perspektive der Frage nach der individuellen Identifizierbarkeit der Menschen des Mittelalters²⁴. Demgegenüber galt das Interesse der 2002/3 durch Andreas Kraß vorgelegten germanistischen Habilitationsschrift vornehmlich modellhaften, ›imaginierten‹ Identitätskonzepten, die sich »bestimmten rhetorischen und semiotischen Operationen verdanken«²⁵. Während dabei mit Blick auf das semiologische System der Bezug zur sozialen Wirklichkeit weitgehend ausgeblendet wurde, konzentriert sich die 2002 publizierte Arbeit von Susan Crane auf rituelle Praktiken und materielle Ausdrucksmöglichkeiten ›säkularer‹ Selbstkonstruktionen in der Epoche des Hundertjährigen Krieges²⁶. Eine Zusammenführung der subjekts- und gesellschaftsbezogenen Perspektiven skizzierte schließlich Peter von Moos im Rahmen seiner wegweisenden Reflexionen über ›Persönliche Identität und Identifikation in der

- 22 Vgl. zuletzt: MARCUS PYKA, *Geschichtswissenschaft und Identität. Zur Relevanz eines umstrittenen Themas*, in: HZ 280 (2005), S. 381–392; vgl. die Rezeption in der literaturwissenschaftlichen Forschung exemplarisch am Iwein des Hartmann von Aue: INGRID HAHN, *güete und wizzen*. Zur Problematik von Identität und Bewußtsein im ›Iwein‹ Hartmanns von Aue, in: Beiträge zur deutschen Sprache und Literatur 107 (1985), S. 190–217; HEDDA RAGOTZKY/BARBARA WEINMEYER, *Höfischer Roman und soziale Identitätsbildung. Zur soziologischen Deutung des Doppelwegs im ›Iwein‹ Hartmanns von Aue*, in: Deutsche Literatur im Mittelalter. Hugo Kuhn zum Gedenken, hrsg. von CHRISTOPH CORMEAU, Stuttgart 1979, S. 211–253; ANETTE SOSNA, *Fiktionale Identität im höfischen Roman um 1200: Erec, Iwein, Parzival, Tristan*, Stuttgart 2003; JAN-DIRK MÜLLER, *Identitätskrisen im höfischen Roman um 1200*, in: Unverwechselbarkeit. Persönliche Identität und Identifikation in der vormodernen Gesellschaft, hrsg. von PETER VON MOOS (Norm und Struktur 23), Köln/Weimar/Wien 2004, S. 297–323.
- 23 Zwischen Sein und Schein. Kleidung und Identität in der ständischen Gesellschaft, hrsg. von NEITHARD BULST/ROBERT JÜTTE, in: Saeculum 44 (1993).
- 24 VALENTIN GROEBNER, *Der Schein der Person. Steckbrief, Ausweis und Kontrolle im Mittelalter*, München 2004.
- 25 ANDREAS KRASS, *Geschriebene Kleider. Höfische Identität als literarisches Spiel* (Bibliotheca Germanica 50), Tübingen/Basel 2006. Die Studie erweist sich für den ›Realhistoriker‹ trotz zahlreicher instruktiver Einzelbeobachtungen als wenig weiterführend. Problematisch erscheint, daß Kraß allein einen Begriff kollektiver Identitäten knapp umreißt, während der Prozeß der möglichen Identifizierung einzelner Akteure mit diesem sozialen Muster nicht weiter vertieft und exemplifiziert wird, vgl. ebd., S. 22.
- 26 SUSAN CRANE, *The Performance of Self. Ritual, Clothing, and Identity during the Hundred Years War*, Philadelphia 2002. Sehr hart ins Gericht mit den theoretischen Grundlagen der Studie geht GIL BARTHOLEYNS, Rez.: Susan Crane, *The performance of self*, in: Le moyen âge 111 (2005), S. 359–362. Allerdings mag es im Rahmen einer Rezension durchaus befremdlich wirken, ein umfassendes Werk mit einer Reihe von nichtberücksichtigten Autorennamen zu konfrontieren. Problematisch erscheint jedoch weniger die (Nicht-)Benutzung bestimmter Werke, sondern die stark phänomenologische Zersplitterung, die kaum zu einer einheitlichen Thesenbildung geführt wird.

vormodernen Gesellschaft. Das Kleid charakterisiert er als »vorrangiges Instrument sowohl der kollektiven wie der persönlichen Identitäts-Visualisierung«²⁷. Der Philologe nimmt in der Einleitung des von ihm selbst herausgegebenen Sammelbandes Abstand von der Frage nach einer selbstreferentiell-autonomen Individualität Burckhardt'scher Prägung, erteilt jedoch gleichfalls dem Modell eines statisch typisierten Subjekts eine klare Absage. Statt dessen verweist er auf die wechselseitige Bedingtheit von sozialer Prägung und personaler Selbstdefinition und begibt sich somit auf den Spuren George Herbert Meads auf das Diskursfeld der sozialpsychologischen Identitätsforschung.

Das Potential eines solchen fächerübergreifenden Brückenschlages für die Suche nach den Spielräumen mittelalterlicher Bekleidungspraxis nutzbar zu machen, ist auch erklärtes Anliegen dieser Studie. Aufschluß versprechen hierbei nicht allein die literarische Inszenierung der Kleiderwahl in den unterschiedlichen Gattungen historiographischer, poetischer und ikonographischer Quellen. Einzubeziehen sind gleichermaßen Hinweise auf performative Praktiken der Selbstpräsentation in Politik und Gesellschaft. Hier kann inhaltlich und methodisch an die aktuelle Forschung zur symbolischen Kommunikation des Mittelalters angeknüpft werden, die das Phänomen Kleidung bislang bemerkenswert wenig berücksichtigt hat²⁸. Das Sujet der historischen Kleiderforschung und das gesellschaftswissenschaftliche Arbeitsfeld »Identität« vermögen sich an dieser Stelle gegenseitig zu befruchten: Haben konventionelle Kostümstudien vielfach einen harmonischen Gleichklang von Kleiderwahl und Normengefüge evoziert, so akzentuierten Arbeiten zur Herrschaftsrepräsentation zumeist den souveränen Inszenierungswillen mittelalterlicher Machteliten. Erst der Blick auf die Problematik der personalen Selbstverortung im Spannungsfeld von subjektiven Positionierungsstrategien und gesellschaftlichen Konvenienzeurwartungen vermag den gesamten Horizont des zeittypischen Kleiderverhaltens zu erschließen.

c) Figürinen des Forschungsprogramms

»Daß der Gelehrte an seinem Schreibtisch bald verzagt, wenn er die so interessante Kulturerscheinung der Mode zu bearbeiten sich anschickt, hat einen guten Grund«, so eröffnete Norbert Stern 1915 seine methodischen Reflexionen zur Modetheorie. Neben der Quellenproblematik benennt er dabei eine grundsätzliche epistemologische Herausforderung historischer Kleiderforschung: »Zwischen Geschichte und Gegenwart gilt es hin und her zu laufen, um das Vergangene am

27 PETER VON MOOS, Einleitung. Persönliche Identität und Identifikation vor der Moderne. Zum Wechselspiel von sozialer Zuschreibung und Selbstbeschreibung, in: Unverwechselbarkeit. Persönliche Identität und Identifikation in der vormodernen Gesellschaft, hrsg. von DEMS. (Norm und Struktur 23), Köln/Weimar/Wien 2004, S. 1–42, Zitat S. 14.

28 Einige, vornehmlich auf den Akt der symbolischen Herrschaftseinkleidung bezogene Hinweise finden sich in den Sammelbänden: Robes and honor. The medieval world of investiture, hrsg. von STEWART GORDON, New York 2001; Investitur- und Krönungsrituale. Herrschaftseinsetzungen im kulturellen Vergleich, hrsg. von MARION STEINICKE/STEFAN WEINFURTER, Köln 2005. Der Paderborner Kolloquiumsband Kleidung und Repräsentation in Antike und Mittelalter, hrsg. von ANSGAR KÖB/PETER RIEDEL (MittelalterStudien 7), München 2005, erweist sich für diese Fragestellung als wenig ergiebig.

Gegenwärtigen begreiflich, das Gegenwärtige mit Hilfe des Vergangenen verständlich zu machen«²⁹. Tatsächlich lädt der Problemkreis von Bekleidung und Gesellschaft zu einem kritischen Dialog der auf die Moderne zugeschnittenen, häufig zeitdiagnostisch angelegten Theoreme der Sozialforschung mit dem Informationshorizont des historischen Materials ein. Ein Syntheserversuch kann dabei keinesfalls die Adaption der Vergangenheit an die Gegenwart zum Ziel haben, die gleichsam im Gefolge aktueller Theorie und Terminologie ein modernes Selbstdeutungskonzept einer früheren Epoche einfach überstülpt. Gleichwohl mag die Verwendung aktueller Forschungstheoreme in idealtypischem Sinne zur »geistigen Beherrschung des empirisch Gegebenen« beitragen, solange sie gleichsam »nicht Ziel, sondern Mittel zum Zweck der Erkenntnis« der Vergangenheit bleiben³⁰: Peter von Moos hat in diesem Zusammenhang von einem »heuristischen Anachronismus«, gesprochen, »d.h. der Ausgang von anscheinend ausschließlich modernen Phänomenen unter der zu erprobenden und wo nötig zu falsifizierenden Hypothese, sie lassen sich in irgendeiner anderen Form in vormodernen, sog. alteuropäischen Verhältnissen wiederfinden«³¹. Ein solcher Zugriff hat zweifellos unter der Prämisse sorgfältigen quellengebundenen Argumentierens zu erfolgen. Mithin gilt es zu berücksichtigen, daß jede Art der Modellbildung aus dem zeitgebundenen Verständnishorizont des Historikers heraus sich gegenüber der Fremdheit und Vielschichtigkeit vergangener Lebenswelten zwangsläufig systematisch im Unrecht befindet. Gerade hierin liegt jedoch das spezielle Erkenntnispotential einer theoriegeleiteten Annäherung an das historische Phänomen der Kleiderwahl. Die Sicht auf die Fremdheit des Mittelalters wird durch einen Referenzpunkt im wissenschaftlichen Diskurs der Moderne keineswegs *a priori* verstellt. Vielmehr vermag der permanente Reflexionsakt über die Distanz der hypothetischen Vergangenheitskonstruktion der Gegenwart zur gelebten Wirklichkeit der Epoche deren charakteristischer Andersartigkeit erst gedankliche Kontur zu verleihen. Gleich einer Musterkarte ermöglicht der Blick auf Aspekte aktuellen Kleiderverhaltens den Abgleich mit den Wirklichkeitsrepräsentationen des historischen Quellenmaterials.

Erste Expeditionen ins Grenzgebiet zwischen den Problemfeldern historischer Kleiderkunde und sozialwissenschaftlicher Identitätsdebatten haben bereits bemerkenswerte Detailbeobachtungen zu Tage gefördert. Der durch die Forschung vorgezeichneten Fährte zu folgen, muß gleichwohl schon im Schritt der begrifflichen Annäherung schwer fallen, führt sie doch auf bekannt problematisches Terrain. Die Forschung ist zuletzt nicht immer sanft mit dem Terminus »Identität« umgesprungen: Er ist als »Inflationsbegriff Nr. 1«³² bisweilen in den Bereich der diffus-universellen »Plastikwörter« verbannt worden, »die alles und nichts bedeu-

29 STERN, Mode und Kultur, Bd. 1, S. 9f.

30 MAX WEBER, Die »Objektivität« sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis, in: Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, hrsg. von JOHANNES WINCKELMANN, Tübingen 1982, S. 146–214, S. 208.

31 VON MOOS, Einleitung, S. 2.

32 KARL-MICHAEL BRUNNER, Zweisprachigkeit und Identität, in: Psychologie und Gesellschaftskritik 44 (1987), S. 57–75, S. 63, zumeist zitiert nach: HEINER KEUPP, Diskursarena Identität. Lernprozesse in der Identitätsforschung, in: Identitätsarbeit heute. Klassische und aktuelle Perspektiven der Identitätsforschung, hrsg. von HEINER KEUPP/RENATE HÖFER, Frankfurt a.M. 1997, S. 11–39, S. 29.

ten, aber wissenschaftlich klingen«³³. Mit ihm als »Zauberwort«, so etwa Valentin Groebner, ließen sich, »trefflich weitläufige Tagungspublikationen überschreiben, Sonntagsreden halten und Forschungsmittel beantragen – immerhin.« Indes: »arbeiten kann man damit nicht«³⁴. Derart abschätzige Etikettierungsversuche haben ihre Ursache zweifellos in der verwirrenden Bandbreite von Verwendungszusammenhängen, innerhalb derer ›Identität‹ mit denkbar unterschiedlichen Konzeptionen und Konnotationen unterlegt erscheint. Der Begriff selbst kann semantisch die Gleichartigkeit unterscheidbarer Größen ebenso wie die Summe der auf eine Einheit entfallenden Merkmale bezeichnen, sich also etwa sowohl auf das Bewußtsein von individueller Einzigartigkeit als auch auf ein verbindendes Wir-Gefühl beziehen. In der Konsequenz läßt sich der Subjektbezug ›personaler‹ Identität von der gemeinschaftlichen Orientierung ›kollektiver‹ Identität trennen, die jeweils in Relation zu Erfahrungen der Differenz, Kontingenz und Krise, oder aber Kohärenz, Kontinuität und Ressourcenfreisetzung gebracht werden können. Das Gefahrenpotential eines unreflektierten Changierens zwischen einzelnen Strängen und Sentenzen des wissenschaftlichen Identitätsdiskurses wurde daher zu Recht immer wieder warnend hervorgehoben. Methodisch zielführend und heuristisch geboten erscheint in dieser Situation die Festlegung auf einen expliziten Forschungsterminus, der keineswegs das dogmatische Ende der Debatte markieren, sondern rein pragmatisch die gedankliche Ausgangsbasis der nachfolgenden Überlegungen bilden soll. Was also ist Identität? Im Rahmen dieser Studie die intersubjektiv gewonnene Antwort auf die Frage: ›Wer bin ich?‹³⁵.

In logischer Ableitung ließe sich daraus eine kaum abschätzbare Menge von Anschlußfragen gewinnen, die jeweils Teilaspekte der Identität betrafen: ›Wer ist der andere? – ›Zu wem gehöre ich? – ›Was darf/kann/soll ich? – ›Was steht mir zu?‹. Es muß zumindest erklärungsbedürftig erscheinen, daß im folgenden textilen Objekten ein Anteil an diesen Verortungsprozessen zugewiesen werden soll. Als tote Artefakte konnten sie kaum eigenständig Antworten formulieren, geschweige denn situativ auf veränderte Fragestellungen reagieren. Eine realitätsnahe Rekonstruktion mittelalterlicher Kleidungsstücke, ihrer Materialien, Schnitte, Farbgebung und Nähtechnik, ja selbst archäologische Fundstücke erlaubten kaum generalisierbare Rückschlüsse auf die Identität ihrer Träger im jeweils eigenen Lebenskontext. Beleghäufigkeit, Preisrelation oder regionale Verbreitungsdichte vermögen hierzu allenfalls vage Indizien zu liefern. Bereits aus den Erfahrungen ihrer eigenen Zeit heraus sollten sich moderne Interpreten stets der latenten Gefahr analytischer Fehlleistungen und vorschneller Konjekturenschlüsse bewußt sein: Die ›blue jeans‹ etwa müßten allein schon aufgrund ihrer schieren Anzahl als klares Signal sozialer Konvenienzbereitschaft in globaler Dimension gedeutet werden. Doch vor dem Mythos des indigoblauen Denim verblaßt die Evidenz der statistischen Daten. Ob als Waistoverall, Nieten- oder Texashose – ihre kulturelle Codierung erhob die

33 LUTZ NIETHAMMER, Kollektive Identität. Heimliche Quellen einer unheimlichen Konjunktur, Reinbek 2000, S. 33ff.; verstärkend aufgegriffen durch HANS-ULRICH WEHLER, Konflikte zu Beginn des 21. Jahrhunderts, München 2003, S. 147–155. Die Diskussion dieses Verdikts durchzieht seitdem jede reflexive Auseinandersetzung der Geschichtswissenschaft mit dem Begriff.

34 GROEBNER, Schein der Person, S. 20f.

35 Vgl. einführend HEINER KEUPP, Art. Identität, in: Lexikon Soziologie und Sozialtheorie. Hundert Grundbegriffe, hrsg. von SINA FARZIN/STEFAN JORDAN, Stuttgart 2008, S. 7–10.

Jeans jahrzehntelang zu einem Symbol autonomer Selbstbestimmtheit. Diese Sinnzuweisung existiert zwar nicht unabhängig vom Objekt, variiert aber je nach Gebrauchskontext in einem schier unendlichen Spektrum von Nuancen und Schattierungen. So erscheint die Jeans als Sexsymbol oder Arbeitshose, Designerstück oder Proletarierkluft, Protestkleidung oder Assimilationsmarker³⁶. Dabei tritt der Baumwollstoff des Beinkleides gegenüber seiner kulturellen Bedeutungsdimension sichtlich in den Hintergrund. Auf eine Formel gebracht haben dies zweifellos die dem Romanhelden Edgar Wibeau in Ulrich Plenzdorfs ›Die neuen Leiden des jungen W‹ in den Mund gelegten Worte: »Ich meine, Jeans sind eine Einstellung und keine Hose!«³⁷

Die von der Alltagsbeobachtung der Denimmode ausgehende Warnung gilt es gerade für die Untersuchung einer fernen Vergangenheit ernst zu nehmen. Die Signifikanz eines Kleidungsstücks haftete erst in zweiter Instanz seiner ›objektiven‹ physischen Präsenz, den strukturellen Gegebenheiten seiner Fertigung und dem quantitativen Erfolg seiner Vermarktung an³⁸. In erster Linie ist nach den jeweils wirksamen Sinnzuschreibungen in der konkreten sozialen Situation und dem weiteren kulturellen Kontext zu fahnden³⁹. Jede dieser Deutungen konnte als vermeintlich authentische Artikulation des Individuums einerseits Effekte auf die soziale Umwelt erzielen, entfaltete andererseits mittelbare oder unmittelbare Suggestionenwirkung auf die spezifische Selbstwahrnehmung des denimtragenden Subjekts: »Ich lebte für meine Jeans und benahm mich infolgedessen wie einer, der Jeans anhat«, so beschrieb Umberto Eco 1976 das Ergebnis eines modischen Selbsterfahrungs-Experimentes⁴⁰. Wie eine zweite Haut, so seine Folgerung, beeinflussten die Hosen mit der Außen- auch die Innensicht, die Denk- und Handlungsstrukturen ihres Trägers: »Ich dachte jetzt immerzu an das Verhältnis zwischen mir und den Hosen und an das Verhältnis zwischen den Hosen und der Gesellschaft ringsum. Ich hatte ein Hetero-Bewußtsein realisiert, beziehungsweise ein epider-

36 Vgl. unter den neueren Publikationen ANNA SCHÖBER, *Blue Jeans. Vom Leben in Stoffen und Bildern*, Frankfurt a.M. 2001; REBECCA MENZEL, *Jeans in der DDR. Vom tieferen Sinn einer Freizeit-hose*, Berlin 2004; *Jeans. Karriere eines Kleidungsstückes*, hrsg. von DORIS SCHMIDT (Studienreihe Mode- und Textilwissenschaft), Hohengehren 2004; JAMES SULLIVAN, *Jeans: A Cultural History of an American Icon*, New York 2006; PETER KÜHN, *Interkulturelle Semantik (Interkulturelle Bibliothek 38)*, Nordhausen 2006, S. 7–10.

37 ULRICH PLENZDORF, *Die neuen Leiden des jungen W.*, Rostock 1979, S. 27.

38 Formen- und kostümkundliche Studien sollen dabei an dieser Stelle keineswegs für irrelevant erklärt werden. Vielmehr drückt jede Veränderung der äußeren Formgebung den implizit oder explizit vorhandenen Willen zu einer veränderten Sinngebung aus. Der Wandel der Moden ist daher ein vielversprechendes Untersuchungsfeld gerade kulturwissenschaftlicher Zugriffe.

39 Die Variabilität der Sinndimension einzelner Kleidungsstücke und ihren Stellenwert für die Beurteilung der Person registrierte bereits die mittelalterliche Theologie. So zitiert Thomas von Aquin in seiner Diskussion der Kleidersünden die bezeichnende Bemerkung des Augustinus, *De doctrina christiana*, III, 12, 20, wonach es bei den alten Römern als Schande galt, lange Ärmel und knöchellange Tuniken zu tragen, wohingegen es in seiner Zeit als schimpflich gelte, auf diese Modeform zu verzichten. Auf dieser Basis ließ sich die Frage diskutieren, ob auf dem Gebiet der Mode überhaupt eine Trennung von Tugend und Laster möglich wäre, wobei der gelehrte Theologe gerade die jeweils aktuelle Auslegung zum entscheidenden Gradmesser erklärte, vgl. Thomas von Aquin, *Summa Theologica*, nach: *Die Deutsche Thomas-Ausgabe*, Bd. 23: *Maßhaltung*, 2. Teil, hrsg. von JOSEF GRÖNER, Graz 1993, II,2, q. 169, S. 351. Vgl. zur Einordnung NIKOLAUS STAUBACH, *Signa utilia – signa inutilia. Zur Theorie gesellschaftlicher und religiöser Symbolik bei Augustinus und im Mittelalter*, in: *FMSt* 36 (2002), S. 19–50, S. 35ff.

40 UMBERTO ECO, *Das Lendendenken*, in: *Frankfurter Rundschau* vom 14.9.1989, S. 232.

misches Selbstbewußtsein«. Der geschärfte Blick für die Bedeutungsdimension textiler Arrangements erweist sich für die Frage nach der Selbstverortung mittelalterlicher Menschen als konzeptionell folgenreich. Unter der Prämisse historisch dynamischer, heterogener und machtgessättigter Sinnzuschreibungen kann die Kleidung des Mittelalters kaum mehr vereinfachend als materielles Substrat einer dauerhaft stabilen sozialen Beheimatung bewertet werden. Die Frage nach der Sinngebung der Kleiderwahl läßt Identität nicht als statische Determinante, sondern als kulturhistorisch variable Größe erscheinen. Sie ermöglicht auf diese Weise eine kritische Revision der in der modernen Sozialforschung virulenten These, Identität sei in der traditionellen Gesellschaft des Mittelalters »als Problem undenkbar«⁴¹ gewesen.

d) Schnittmuster der Forschungsarbeit

Zu untersuchen wäre folglich, in welcher Weise das Verhältnis zwischen Kleidung, Körper und Selbst bereits unter den historischen Bedingungen vormoderner Lebensordnungen in Konzepte gefaßt und mit Bedeutung versehen wurde. Konnte die Frage »wer bin ich?« im Zusammenhang mit der Kleiderwahl überhaupt thematisiert und problematisiert werden? Ließ das Netz obrigkeitlicher Normen und sozialer Konventionen Freiräume für die Visualisierung individueller Geltungsansprüche? Welche Distinktionsstrategien und Praxisformen konnten einer individuell flexiblen Abstimmung zwischen subjektiver Zuordnung und kollektiver Zuschreibung zugute kommen? Die Analyse mittelalterlicher Kleiderwahl erfolgt dabei unter zwei komplementären Zentralperspektiven: In einem ersten Analyseschritt wird die Funktion der Kleidung als Ansatzpunkt konsensualer wie kontroverser Aushandlungsprozesse über den sozialen Standort einer Person zu beleuchten sein. Geprüft wird vor der Folie mittelalterlicher Normierungsbemühungen und Machtmechanismen die Realisierbarkeit zeittypischer Formen modischer Distinktion, Devianz und Rollendistanzierung. Darauf aufbauend folgt ein zweiter Untersuchungsabschnitt der These, daß es gerade die geistlichen und weltlichen Eliten der mittelalterlichen Gesellschaft waren, die »über sehr viel größere Freiheiten in ihrer Selbstrepräsentation und in ihren sozialen Rollenspielen als Gruppen von niedrigem Status«⁴² verfügten. Begreift man Identitäten als »Kampffeld« um Machtchancen und soziale Ressourcen, so bietet sich das Agieren mittelalterlicher Herrschaftsträger auf der politischen Bühne ihrer Zeit als vielversprechendes Untersuchungsfeld an. Exemplarisch soll dabei dokumentiert werden, in welchem Grad Kleidung als zeichenhafter Ausdruck subjektiver Geltungsansprüche im Schnittpunkt widerstreitender Sinnangebote politisch wirksam wurde. Ein Nachdenken über den Zusammenhang von zeitgenössischen Bedeutungszu-

41 THOMAS LUCKMANN, Persönliche Identität, Soziale Rolle und Rollendistanz, in: Identität, hrsg. von ODO MARQUARD/KARLHEINZ STIERLE (Poetik und Hermeneutik 8), München 1979, S. 293–313, S. 294.

42 VALENTIN GROEBNER, Identität womit? Die Erzählung vom dicken Holzschnitzer und die Genese des Personalausweises, in: Unverwechselbarkeit. Persönliche Identität und Identifikation in der vormodernen Gesellschaft, hrsg. von PETER VON MOOS (Norm und Struktur 23), Köln/Weimar/Wien 2004, S. 85–97, S. 96.

schreibungen und der performativen Qualität politischer Inszenierungen erfüllt zugleich aktuelle Forderungen nach einer ›Kulturgeschichte des Politischen‹⁴³.

Beobachtungen zur Bekleidung des menschlichen Körpers lassen sich in unterschiedlicher Qualität und Ausrichtung im Sediment mittelalterlicher Quellenüberlieferung ausmachen. Das Gewand konnte zum Gegenstand expliziter Reflexionen theologischer, didaktischer oder satirischer Schriften werden, es bot einen Ansatzpunkt für administratives Handeln und legislative Entscheidungen, war Bestandteil poetischer Narrationsstrategien und historiographischer Rationalisierungsansätze. Neben das erstaunlich reichhaltigen Traditionskorpus der Realienüberlieferung treten zudem die symbolischen Argumentationsweisen bildlicher Kleiderdarstellungen. Unter den jeweils spezifischen historisch-kulturellen Bedingungen ihrer Textualität konstituieren diese Zeugnisse eine jeweils eigene Realität, die gleichwohl in Relation zur gelebten und gedachten Ordnung ihrer Zeit steht. Es muß Ziel eines interdisziplinär-mediävistischen Zugriffs sein, diesen stark fragmentierten Überlieferungshorizont nicht nur sektoral zu erschließen, sondern darüber hinaus nach historisch wirksamen Verknüpfungen zwischen den gattungsbedingten Facetten der Darstellung und Deutung von Kleidung zu fahnden. Die Untersuchung wird aus einem breit angelegten Quellenreservoir schöpfen müssen, das zugleich eine ausreichende chronologische Tiefe und geographische Reichweite aufweist. Sie hat sich zudem stets der Problematik exemplarischen Arbeitens hinsichtlich der Generalisierbarkeit und Repräsentativität zeitlich wie räumlich stark disparater Belegstellen zu vergegenwärtigen. Der Operationalisierbarkeit des Forschungszieles soll daher eine Konzentration auf das Gebiet des hoch- und spätmittelalterlichen Reiches in einem vom 9. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts reichenden Zeithorizont dienen.

43 Vgl. THOMAS MERGEL, Überlegungen zu einer Kulturgeschichte der Politik, in: *Geschichte und Gesellschaft* 28 (2002), S. 574–606; ACHIM LANDWEHR, Diskurs – Macht – Wissen. Perspektiven einer Kulturgeschichte des Politischen, in: *AKG* 85 (2003), S. 71–118; kritisch dazu THOMAS NICKLAS, Macht – Politik – Diskurs. Möglichkeiten und Grenzen einer politischen Kulturgeschichte, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 86 (2004), S. 1–25; Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?, hrsg. von BARBARA STOLLBERG-RILINGER (*ZHF. Beiheft* 35), Berlin 2005; ANDREAS RÖDDER, Klios neue Kleider. Theoriedebatten um eine Kulturgeschichte der Politik in der Moderne, in: *HZ* 283 (2006), S. 657–688.

I. Einordnung und Auszeichnung: Spielräume mittelalterlicher Kleiderwahl

*Swer sich selbst erkennen kann
ze recht, derst ein wise man*

Freidank, Bescheidenheit 106,8f.

1. Das Selbst und seine Hüllen

a) Die Autorität der Äußerlichkeiten

Als sich die Schleier des Wahnsinns und Vergessens hoben und der Artusritter Iwein nackt und verwundet auf einer Waldlichtung erwachte, hatte er mehr verloren als Waffen, Pferd und höfischen Schmuck. Verwirrung ergriff den tapferen Mann beim Anblick seines versehrten und schmutzstarrenden Körpers, ja er schlitterte modern gesprochen geradewegs in eine Identitätskrise: »Bist Du es Iwein oder wer?«¹, fragte er sich selbst. Bruchstückhaft nur vermochte der Held Fetzen seiner verschütteten Erinnerung einzufangen, die ihm ein *vil harte rîchez* leben² verhiessen. Sein adeliges Selbstgefühl entfaltet sich angefangen bei seinen körperlichen Vorzügen von Jugend und Schönheit in konzentrischen Kreisen über seine inkorporierten ritterlich-höfischen Kompetenzen bis hin zu seiner feudalen Existenzgrundlage und sozialen Einordnung als Artusritter. Schließlich gelangt Iwein gar bis an die Schwelle einer retrospektivischen Rekonstruktion seines bisherigen Lebensweges. Doch zugleich beginnen dem Erwachenden die schemenhaften Gedächtnisfragmente wie Traumfetzen zu verschwimmen. »Habe ich mein Leben nur geträumt?«³ Denn von Beginn an gebricht es dem Torso schemenhafter Reminiszenzen an äußerer Evidenz: Als einziger Referenzpunkt autobiographischer Selbstverortung steht dem Helden sein nackter, ungepflegter Körper zu Verfügung, der letztlich nur einen Schluß zuläßt: Ein gebûre müsse er sein!⁴ Die Imagination eines glanzvollen Lebens bei Hofe scheint mit einem mal ein fernes Trugbild.

Iweins Selbstimplikation in die Sphäre ritterlich-höfischer Lebensform scheint vor der Autorität des äußeren Scheins zu verblassen: dazn ist allez niht wâr. Doch

1 Hartmann von Aue, Iwein, Bd. 1: Textausgabe, hrsg. von GEORG F. BENECKE/KARL LACHMANN/LUDWIG WOLFF, Berlin/New York 1968, v. 3509: *bistûz Iwein, ode wer?* Vgl. dazu HAHN, *giëte und wîzzên*; RAGOTZKY/WEINMEYER, *Höfischer Roman*; SOSNA, *Fiktionale Identität*; MÜLLER, *Identitätskrisen*; JAN KEUPP, *Macht und Reiz der Mode – Kleidung in staufischer Zeit*, in: *Alltagsleben im Mittelalter*, hrsg. von der Gesellschaft für staufische Geschichte e. V. (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 25), Göttingen 2005, S. 85-104, S. 85f.

2 Iwein v. 3513f.: *wand mir hât mîn troum gegeben / ein vil harte rîchez leben*.

3 Ebd. v. 3576: *ist mir getroumet mîn leben?*

4 Ebd. v. 3556f.: *zewâre doch versihe ich mich, / swie rûch ich ein gebûre sî*.

ist die Selbstaufgabe niemals vollständig⁵. Entlang der schmalen Grenze von Traumbild und Realität schwankt sie zwischen Resignation und verschütteter Reminiszenz: »Mein Wesen ist meinem Körper ungleich / mein Leib ist arm, das Herz ist edel«⁶, so charakterisierte der Held selbst seinen inneren Zwiespalt: »Obgleich ich ein Bauer bin, / drängt doch mein ganzer Geist zum Turnier«⁷. Die prekäre Balance zwischen adeliger Existenz und bäuerlicher Evidenz bleibt zunächst in der Schwebel: »Gewiß kann ich erkennen, / daß ich ein grober Bauernbursche bin, / doch weilte ich unter Rittern, / wäre ich in Waffen und zu Pferde, / dann könnte ich mich nach adeligem Brauch / genauso edel betragen / wie alle, die immer schon Ritter waren«⁸. Mit Ausrüstung und Waffenschmuck versehen, glaubt der Held leicht ritterliche *êre* und damit Anerkennung seines imaginierten Status erringen zu können⁹. Doch just jenes Fehlen der notwendigen materiellen Grundlagen zwingt Iweins adeliges Selbst am Ende beinahe zur Kapitulation. Im kritischen Moment seiner Selbstreflexion ist er offenbar bereit, die ritterlich-höfischen Erinnerungen zugunsten des bäuerlich-derben Augenscheins zu opfern. Erst als der Blick des Helden auf die höfischen Gewandstücke fällt, die seine Heilerin für ihn hinterlassen hat, findet er zurück ins eigene adelige Dasein: »Das sind solche Kleider, wie ich sie / in meinem Traum oftmals getragen habe«¹⁰. Mit der Aktualisierung adeliger Kleidermerkmale erfolgt schließlich die Stabilisierung des ritterlichen Selbstbewußtseins: »Als er den schwarzen Leib bedeckte, / da wurde er wieder zum Ritter«¹¹. Durch das Memorialzeichen des Kleides wird aus dem häßlichen Bauern nun erneut der galante Held.

Iweins Identitätskrise verrät Grundlegendes über das Verhältnis von Person, Kleidung und Status im hohen und späten Mittelalter. Die höfischen Gewänder sind für den Helden weit mehr als nur willkommener Schutz vor Witterung und unerwünschten Blicken – sie sind substantieller Bestandteil seiner adeligen Existenz. Sein soziales Selbst definiert sich offenbar in hohem Maße über die Außen-sicht der anderen. Erst die Möglichkeit zur Visualisierung seiner adeligen Qualität,

5 Vgl. treffend MÜLLER, Identitätskrisen, S. 311: »Der *sin* behauptet sich gegen die Erscheinung des Körpers«.

6 Iwein v. 3575f.: *mîn herze ist mînem lîbe ungleich: / mîn lîp ist arm, daz herze rîch.*

7 Ebd. v. 3572ff.: *der troum hât mir mîn reht benomen: / swie gar ich ein gebûre bin, / ez turnieret al mîn sin.*

8 Ebd. v. 3556–3562: *zewâre doch versihe ich mich, / swie rûch ich ein gebûre sî, / und waer ich rîterscheft bî, / waer ich gewâfent unde geriten, / ich kunde nâch rîterlichen sîten / alsô wol gebâren / als die ie rîter wâren.*

9 HUBERTUS FISCHER, *Ehre, Hof und Abenteuer in Hartmanns »Iwein«*. Vorarbeiten zu einer historischen Poetik des höfischen Epos (Forschungen zur Geschichte der älteren deutschen Literatur 3), München 1983, S. 104f., sieht im Wettstreit um Ehre das zentrale Motiv von Iweins innerem Monolog: »Sein ganzes traumhaftes Erinnern kreist um Ehre und Ehrverlust«. Dabei ist dem Helden durchaus bewußt, daß Ehre stets der Anerkennung durch andere bedarf: »Noch bevor Iwein weiß, wer er ist (...) liegt sein Ziel unabänderlich fest. Er will für seine unbedingte Anerkennung streiten« (ebd. S. 105). So ist seine Selbstfindung letztlich unhintergebar mit der Akzeptanz von Außen verknüpft. PETER FUCHS, *Moderne Identität – im Blick auf das europäische Mittelalter*, in: *Identität und Moderne*, hrsg. von ALOIS HAHN/HERBERT WILLEMS, Frankfurt a.M. 1999, S. 273–297, S. 283f. spricht daher zu Recht von Ehre als »das Gravitationszentrum der Identität«, charakterisiert sie aber zugleich als »das zentrale Turbulenzzentrum, wenn und inso weit wir Identität als Zeitschema begreifen dürfen.«

10 Iwein v. 3587f.: *diz sint cleider der ich gnuoc / in mînem troume dicke truoc.*

11 Ebd. v. 3595f.: *als er bedahte die swarzen lîch, / dô wart er einem rîter glich.*

die den sozial indifferent nackten zum gesellschaftlich kategorisierbaren Körper erhebt, vermag seinem Identitätsentwurf die notwendige Sicherheit zu verleihen¹². Umgekehrt droht bei Abwesenheit der identifizierbaren Standesattribute konsequenterweise die totale Exklusion aus allen Zusammenhängen sozialer Beheimatung: Der Königssohn Iwein stürzt somit aus der Höhe seiner adeligen Lebensform bis auf den bauerlichen Bodensatz ständischer Hierarchie. Deutlicher noch als im Epos des Hartmann von Aue läßt sich dies bei einem weiteren Artusritter verdeutlichen: Gleich Iwein erwacht auch der Ritter Gwigalois *gewandes alsô lære* mitten im Wald¹³. In deutlicher Anlehnung an Hartmanns Helden befindet auch Gwigalois sein Äußeres den eigenen Erinnerungen *ungelîch*, beurteilt sein Leben als *troum*¹⁴. Doch anders als Iwein löscht der Anblick des versehrten und vom Drachenfeuer geschwärzten Körpers seine Erinnerungen scheinbar völlig aus; ja der Sohn Gaweins strebt gar einer Neukonstruktion seiner genealogischen Herkunft zu: »*Gwigâlois heiße ich nicht, / ich bin doch ohnehin nur ein Habenichts / und muß diesen Wald bewirtschaften, / wie es mein Vater getan hat.*«¹⁵ In diesem Moment ist es wiederum ein Accessoire höfischer Kleidung, das die Rückkehr zum adeligen Selbstgefühl ermöglicht: Eine wertvolle Tasche aus Seide, die Gwigalois neben sich erblickt, wird ihm zum greifbaren Indiz seiner höfischen Identität. Im Moment des körperlichen Kontaktes mit dem kostbaren Stück beginnen die Nebelfetzen biographisch-genealogischer Traumwelt augenblicklich zur sicheren Gewißheit zu kondensieren. Eine Rückkehr ins gesellschaftliche Leben der höfischen Welt war damit indes noch nicht gewährleistet. Anders als Iwein gebracht es Gwigalois weiterhin an passender Kleidung zur Realisierung seiner sozialen Selbstimplikation: »*Die Schmach nötigte ihn dazu, / daß er den Anblick der Menschen floh*«¹⁶. Erst das Versprechen auf Rückgabe seines teuren *isêngwant* konnte ihn schließlich zum Verlassen der Waldeinsamkeit bewegen.

Die Antwort auf die Frage »wer bin ich?« erscheint in beiden Episoden als konsequente Ableitung des äußeren Erscheinungsbildes, deduktiv gewonnen durch das Zeichen der Kleidung. Indes mußten weder Iwein noch Gwigalois lange um die gesellschaftliche Anerkennung ihres wiedergewonnenen Selbstgefühls ringen: Im einen Fall war es eine Narbe, im anderen die akribisch verfolgte Spur der gestohlenen Ausrüstungsgegenstände, welche die Retterinnen auf die Fährte der gestrauchelten Helden brachten, während für das Publikum beider Epen die Identität ihrer Protagonisten überhaupt niemals zur Disposition gestanden hatte¹⁷. Im

12 Vgl. dazu CARLO MICHAEL SOMMER, Soziopsychologie der Kleidermode (Theorie und Forschung 87), Regensburg 1989, S. 18ff.

13 Wirnt von Gravenberg, Wigalois, der Ritter mit dem Rade, hrsg. von JOHANNES MARIE NEELE KAPTEYN, Bd. 1: Text (Rheinische Beiträge und Hülfsbücher zur germanischen Philologie und Volkskunde 9), Bonn 1926, v. 5799; vgl. dazu INGEBORG HENDERSON, Selbstentfremdung im Wigalois Wirnts von Grafenberg, in: Colloquia Germanica 13 (1980), S. 35–46; STEPHAN FUCHS, Hybride Helden: Gwigalois und Willehalm. Beiträge zum Heldenbild und zur Poetik des Romans im frühen 13. Jahrhundert (Frankfurter Beiträge zur Germanistik 31), Heidelberg 1997, S. 147–159; MÜLLER, Identitätskrisen, S. 306f.

14 Wigalois v. 5805–5808: *deiswâr, gestuont dîn herze ie hô / von minnen, ode wurd ie rîch, / dem bistu leider ungelîch. / allez mîn leben ist ein troum.*

15 Wigalois v. 5833–5836: *Gwigâlois heiße ich niht; / ich bin et sus ein armman / und sol bûwen disen tan / als mîn vater hât getân.*

16 Ebd. v. 5877: *dîu scham hiez in sâ zehant / von den liuten vliehen.*

17 So MÜLLER, Identitätskrisen, S. 311.

Moment der Wiedereinkleidung war damit der Makel des Selbstverlustes unstrittig getilgt. Daß gleichwohl der Verlust äußerer Standesattribute die soziale Zuordnung einer Person grundsätzlich prekär erscheinen ließ, läßt sich auch in der schwankhaften Literatur des Mittelalters mehrfach erweisen. Erinnerung sei nur an die Geschichte der ›Drei listigen Frauen‹. Dort schert die Gemahlin des Maier Konrad ihrem betrunkenen Gatten das Haupt und legt ihm Priesterkleidung zurecht. Dem Erwachenden befiehlt sie, in der Kirche eine Messe zu lesen, was der Bauer zunächst mit Hinweis auf seinen weltlichen Stand verweigert: »Ihr seid der Herr Pfaffe Heinrich!«, so entgegnet die listenreiche Betrügerin darauf, »Greift einfach auf Euren Kopf, so werdet Ihr schnell merken, daß es der Wahrheit entspricht, was ich Euch gerade gesagt habe«¹⁸. Und in der Tat glaubt der geschorene Ehemann ihren Worten, sobald er seine frische Tonsur ertastet. Er läßt sich die liturgischen Gewänder reichen, obgleich er nach wie vor berechnete Zweifel an seiner klerikalen Identität hegt: »Nun merke ich durchaus, daß ich tatsächlich ein Pfaffe bin. Gleichwohl habe ich im Sinn, daß es in Wirklichkeit nicht so sei, denn mir fehlen die nötigen Fähigkeiten. Ich kann keinen Buchstaben lesen«. Dennoch vertraut Maier Konrad im halbnüchternen Zustand der Kombination aus Augenschein und den Aussagen seiner Frau. Er begibt sich an den Altar, wo er alsbald auf seine beiden Sauerkumpane trifft, die ihre Gattinnen ebenfalls genarrt und in einem Fall als Verstorbenen zurechtgemacht, im anderen Fall gänzlich nackt in die Kirche geschickt hatten.

Die wiederholte literarische Verarbeitung des Motivs von Kleiderwechsel, traumatischem Selbstverlust und Statusverschlechterung mag auf eine real empfundene Bedrohung von Standesposition und Gruppenzugehörigkeit durch den Ausfall äußerer Erkennungszeichen im Hoch- und Spätmittelalter verweisen. Dies umso mehr, als die Thematik nicht allein im Kontext humoristischer wie phantastischer Erzählgattungen begegnet, sondern auch im monastischen Bereich zum Ansatzpunkt eindringlicher moralischer Ermahnungen werden konnte: So erzählt ein Exempel aus der Feder des Caesarius von Heisterbach von einem Mönch, der von schwerem Fieber geplagt die schwere Kutte gegen das leichtere Skapulier vertauschte. Bald darauf gestorben sei er vor dem Himmelstor mit der Frage »Wer bist Du?« konfrontiert worden. Auf seine Beteuerung, er sei ein Zisterziensermönch, habe ihm der heilige Benedikt jedoch entgegengehalten: »Wenn Du ein Mönch bist, wo ist dann Dein Habit?«¹⁹. Heimatlos und abgewiesen habe er daher um die Mau-

18 Heinrich Kaufringer, Werke, hrsg. von PAUL SAPPLER, 2 Bde., Tübingen 1972–74, Bd. 1, S. 124: *ir seit mein herr pfaff Hainrich. Greifent auf ewr haupt zehant, so wirt ewch das wol bekannt, das es ist ain warhait, was ich ew nun haun gesait*. JAN-DIRK MÜLLER, Noch einmal: Maere und Novelle. Zu den Versionen des Maere von den ›Drei listigen Frauen‹, in: Philologische Untersuchungen. Fs. für Elfriede Stutz, hrsg. von ALFRED EBENBAUER, Wien 1984, S. 289–311; ALBRECHT CLASSEN, Mord, Totschlag, Vergewaltigung, Unterdrückung und Sexualität: Liebe und Gewalt in der Welt von Heinrich Kaufringer, in: Daphnis. Zeitschrift für mittlere deutsche Literatur und Kultur der frühen Neuzeit (1400–1750) 29 (2000), S. 3–36; JOHANNES KELLER, Comique et violence: ›Les trois femmes rusées‹ de Heinrich Kaufringer dans le contexte des fabliaux et des nouvelles, in: La circulation des nouvelles au Moyen Âge. Actes de la journée d'études (Université de Zurich, 24 janvier 2002), Alessandria 2005, S. 201–222.

19 Caesarius von Heisterbach, Dialogus Miraculorum/Dialog über die Wunder, hrsg. von NIKOLAUS NÖSGES/HORST SCHNEIDER, 5 Bde. (Fontes Christiani 86), Turnhout 2009, XI 36, S. 2124: *Ductus vero ab angelis ad paradisum, cum putarem me libere posse intrare, accessit ad ostium sanctus Benedictus, et ait: ›Quis enim es tu?‹ Respondete me ›Ego sum monachus ordinis Cisterciensis; subiecit sanctus: Nequaquam. si monachus es, ubi est habitus tuus?‹*

ern der himmlischen Behausung herumirren müssen. Erst auf die Fürsprache eines Heiligen konnte er – noch einmal ins Leben zurückgekehrt und mit dem korrekten Kleidungsstück versehen – in die Freuden des himmlischen Daseins eingehen. Nicht viel besser erging es dem Franziskanerbruder Walter von Madeley, der sich eines Abends gefundene Schuhe überzog: »So stand er nun da während der Matutin, und es dünkte ihm, er fühle sich so wohler als sonst.«, so erzählt Thomas von Eccleston. »Nachher aber, als er zu Bett gegangen war und ruhte, schien es ihm, als müsse er durch eine gefährliche Schlucht zwischen Oxford und Gloucester hindurch, die man Besselsleight nennt, wo sich gewöhnlich Räuber aufhielten. Und als er in das tiefe Tal hinabstieg, liefen sie von beiden Seiten des Weges herbei, schreiend und rufend: ›Schlagt ihn tot, schlägt ihn tot!‹ Auf's äußerste erschreckt rief er, er sei ein Minderbruder. Doch jene riefen: ›Du lügst, du läufst ja nicht barfuß.‹ Jener aber, in der Meinung, er sei wie gewöhnlich barfüßig, sagte: ›Doch, ich laufe barfuß!‹ Und als er ganz selbstsicher den Fuß vorstreckte, fand er sich vor ihren Augen mit den besagten Schuhen bekleidet«. Vor Schreck aus dem Schlaf aufgeföhren, kehrte der Mönch rasch wieder zu seiner franziskanischen Lebensform zurück, indem er sich der Schuhe dauerhaft entledigte²⁰.

Die im kanonischen Recht verbindliche Formel *habitus non facit monachum* scheint hier außer Kraft gesetzt²¹. Es ist gerade das äußere Gewand, das als sichtbare Synekdoche für die Zugehörigkeit zur monastischen Lebensform bei Räufern und Heiligen gleichermaßen Akzeptanz findet. Durch die Veränderung vestimentärer Zeichensetzung beginnt der Körper der Protagonisten jedoch, die Konturen sozialer Zugehörigkeit zu verlieren. Mit der Auflösung, ja äußerlichen Auslöschung der sozialen Adresse mochte demnach auch bei fortbestehendem Selbstgefühl die Identifizierung und damit zugleich der soziale Status einer Person bedroht sein. Der Verlust äußerer Erkennungszeichen »führt den Schatten katastrophischer Exklusion mit sich«²², indem er beide Mönche trotz Beteuerung ihrer monastischen Lebensweise für einen Moment an den Abgrund sozialer Heimatlosigkeit führt.

- 20 Thomas von Eccleston, *De adventu Minorum in Angliam*, hrsg. von JOHN SHERREN BREWER (*Reurum Britannicarum Medii Aevi Scriptores 4/Monumenta Franciscana 1*), London 1858, VI, S. 28: *Stetit ergo in matutinis, ut sibi visum erat, satis melius se habens quam consueverat. Postea vero, cum venisset ad lectum suum et quiesceret, visum fuit ei, quod transire debuit per passum quendam periculosum inter Oxoniam et Gloverniam, qui vocatur Baisaliz, ubi consueverunt esse praedones; et cum descenderet in vallem profundam, accurrerunt acclamantes ex utraque viae parte dicentes: ›Occidite, occidite!‹ Territus ergo nimis dixit, se esse fratrem minorem. At illi dixerunt: ›Mentiris; non enim incedis discalceatus.‹ At ille secundum consuetudinem credens se esse discalceatum, dixit: ›Immo, discalceatus incedo; cumque constanter pedem protulisset, reperit se calceatum coram eis dictis soccis; et prae nimia confusione statim a sommo solutus, proiecit soccos in mediam aream. Übers.: LOTHAR HARDICK, Nach Deutschland und England. Die Chroniken der Minderbrüder Jordan von Giano und Thomas von Eccleston (Franziskanische Quellenschriften 6), Werl 1957, S. 152; vgl. KLAUS SCHREINER, ›Nudis pedibus‹. Barfüßigkeit als religiöses und politisches Ritual, in: *Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter*, hrsg. von GERD ALTHOFF (Vorträge und Forschungen 51), Stuttgart 2001, S. 53–124, S. 94f.*
- 21 Vgl. *Decretales Gregorii IX [Liber Extra]*, in: *Corpus Iuris Canonici II*, hrsg. von EMIL LUDWIG RICHTER/EMIL FRIEDBERG, Leipzig 1881, 3,31,13, S. 573; OLIVIER DU ROY, *L'habit fait-il le moine?*, in: *Le Supplément. Revue d'éthique et de théologie morale* 95 (1970), S. 460–476; ROGER LASSALLE, *L'habit fait le moine*, in: *Razo* 6 (1986), S. 15–23; GREGOR POTTHOF, *Habitus non facit monachum, sed professio*. Die susceptio habitus und ihre Rechtsfolgen bis zum Konzil von Trient, in: *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens* 108 (1997), S. 7–79; GERT MELVILLE, *Zum Recht der Religiösen im ›Liber extra‹*, in: *ZRG kan. Abt.* 87 (2001), S. 165–190; Moos, *Kleid*, S. 123ff.
- 22 FUCHS, *Moderne Identität*, S. 282.

Auf eine Kurzformel gebracht, sehen sie sich unversehens mit der Frage konfrontiert: ›Schein oder Nichtsein?‹.

Diese latente Gefahr der gesellschaftlichen Totalexklusion läßt sich an einer weiteren Episode mittelalterlicher Erzählkunst dokumentieren: Es handelt sich um die Geschichte, die unter dem Namen ›der nackte Kaiser‹ oder ›der König im Bade‹ in vielfachen Varianten Eingang in die Schwank- und Exempelasammlungen des hohen und späten Mittelalters gefunden hat²³. Erzählt wird von einem mächtigen Herrscher, der in einem Anflug standesstolzen Hochmuts der Sentenz aus dem Magnificat des Lukasevangeliums »*er stürzt die Mächtigen vom Thron und erhöht die Niedrigen*« eine Absage erteilt, ja den Text gar nach eigenem Gusto abändern läßt²⁴. Die Strafe Gottes ereilt ihn daher an ungewöhnlicher Stätte: Während der Kaiser im Badehaus all seiner Herrschaftszeichen entkleidet in der Wanne sitzt, nimmt ein ihm physisch ebenbildlicher Engel seine Stelle ein. Er läßt sich in die Prunkgewänder des Kaisers hüllen und verläßt mit dessen Gefolge standesgemäß den Ort des Geschehens. Der echte Herrscher hingegen muß alsbald feststellen, daß ihn ohne seine angestammten Attribute niemand mehr erkennen, geschweige denn in seiner erhabenen Würde anerkennen will. Vollkommen entblößt wird er von der Pforte des Palastes verjagt, seine alten Diener und Getreuen, ja gar seine Gemahlin selbst verleugnen den nackten Narren. Nichts anderes bleibt ihm übrig, als sich in dürftige Lumpen zu hüllen und bettelnd sein Leben zu fristen. Alle Bemühungen um Aufnahme und Anerkennung bleiben vergebens, zumal der himmlische Doppelgänger für jedermann sichtbar in kaiserlichem Glanze im Palast residiert. Mit dem Schwinden der sozialen Akzeptanz indes bröckelt auch das Selbstgefühl des degradierten Herrschers, sein Identitätsentwurf wird in zunehmendem Maße von den öffentlichen Zuschreibungen als Verrückter und Verblendeter überlagert: »*Und so sprachen alle Leute und so oft und überall, daß er schließlich selbst glaubte, er sei ein Narr und es sei seine Narrheit, daß er meine, der König zu sein*«, heißt es in der Version der 1335 abgeschlossenen Exempelsammlung des Don Juan Manuel²⁵. Als er am Ende der Geschichte schließlich als kleinmütiger Büsser vor den verkleideten Boten Gottes geführt wird, ist der einstige Hochmut einer tiefen Verunsicherung gewichen: »*Ich sage euch also, Herr, daß ich einsehe, daß ich ein Narr bin, als den mich denn auch seit langer Zeit alle Leute betrachten und behandeln*«, so bekennt er im Angesicht seines überirdischen Abbildes: »*Und wäre auch bei einzelnen ein Irrtum möglich, so könnten mich doch nicht, wenn ich nicht wirklich ein Narr wäre, alle Menschen, gute und schlechte,*

23 HERMANN-JOSEF MÜLLER, Überlieferungs- und Wirkungsgeschichte der Pseudo-Strickerschen Erzählung ›Der König im Bade‹. Studien und Texte (Philosophische Studien und Quellen 108), Berlin 1980; DERS., Neues zur Überlieferung der Pseudo-Strickerschen Erzählung ›Der König im Bade‹, in: ZfdA 107 (1978), S. 204–205; MICHAEL CURSCHMANN, Art. Herrand von Wildonie, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Bd. 3, Berlin/New York 1981, Sp. 1146f.

24 Luk.1,46 (EÜ). Vgl. CHRISTIANE WITTHÖFT, ›... und swaz sich nidert, daz wirt wider gehoeht.‹ Ein Bibelwort als narratives Schema in der Literatur des Mittelalters, in: Text und Kontext: Fallstudien und theoretische Begründungen einer kulturwissenschaftlich angeleiteten Mediävistik, hrsg. von JAN-DIRK MÜLLER (Schriften des Historischen Kollegs), München 2007, S. 53–73.

25 Don Juan Manuel, El Conde Lucanor, hrsg. von JUAN VICEDO, Alicante, 2004, S. 195: *Como todos se lo decían y tantas veces se lo repitieron, él llegó a creer que estaba loco y que su locura lo había llevado a creerse rey*. Dt. Übersetzung jeweils nach: Des Kaisers neue Kleider. Über das Imaginäre politischer Herrschaft, hrsg. von ALBRECHT KOSCHORKE/THOMAS FRANK/SUSANNE LÜDEMANN/ETHEL MATALE DE MAZZA/ANDREAS KRASS, Frankfurt a. M. 2002, S. 44–51.

große und geringe, die mit großem Verstande und die mit kleinem, für einen Narren halten«²⁶. Nur als Reminiszenz ferner Vergangenheit, die keinen Anspruch auf erneute Realisierung begründet, referiert er anschließend seine einstmals stimmige Identität als Herrscher. Gerade diese Geste der tiefen Selbstdemütigung jedoch trägt ihm schließlich die Gnade Gottes und damit die Restitution seiner alten Würde ein.

Was der kaiserliche Narr erleben mußte, ist die literarische Umkehrung der bereits im Hochmittelalter in Grundzügen bekannten Märchenerzählung von des Kaisers neuen Kleidern. Nacktheit wird hier nicht zum – wenn auch letztlich hinfälligen – Distinktionsmerkmal erhoben. Der Verlust des Gewandes führt vielmehr unmittelbar zur sozialen Entwurzelung des hochmütigen Herrschers. Ohne das Zeichen der Kleidung bleibt sein ererbter Rang ohne jede Akzeptanz, selbst wenn der Betroffene physiognomisch keinerlei Veränderung erfahren hat und die körperliche Kongruenz mit der bekannten Gestalt des Kaisers durchaus frappant wirkt. Die signifikante Diskrepanz zwischen Erkennen und Anerkennen läßt sich in verschiedenen Spielarten der Geschichte immer wieder fassen. So erzählt etwa Herrand von Wildonie in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, wie der halbnackte Kaiser ›Gornêus‹ sich in seiner Verzweiflung an einen seiner Lehensleute wendet, »dem er viel Gutes erweisen hatte«²⁷. Und in der Tat erschrickt der Vasall zutiefst beim Anblick des nackten Mannes an seiner Pforte: »Ei lieber Gott, was ist denn das? / Der gleicht meinem Herrn / vom Scheitel bis zur Sohle / und in all seiner Haltung, / die mein geliebter Herr an den Tag legt«²⁸. Da er den Engel im kaiserlichen Gewand jedoch erst kürzlich verlassen hat, will er dem Augenschein kein rechtes Vertrauen schenken. Mithin mag er den vermeintlichen Doppelgänger des Kaisers ob seiner Ähnlichkeit auch nicht bedenkenlos von seiner Schwelle weisen: »Weil ihr ihm aber ebenbildlich seid, / so empfängt das Gewand eines Knechts, das grau ist, / und damit verschwindet von der Burg. / Und heißt Ihr Euch jemals wieder so, / dann werdet Ihr des Namens sehr unfroh.«²⁹ Aus dem Herrn wird somit ein Diensthote, der bald darauf als Küchenjunge sein Auskommen und beschränkte Akzeptanz findet: »Nacktheit ist soziale Nacktheit, Kleidertausch sozialer Rollentausch.«³⁰ Ob seiner Ähnlichkeit mit dem Herrscher von seinen Arbeitsgenossen indes immer wieder der Faulheit und des Hochmuts geziehen, bricht Gornêus beim bloßen Verweis auf seine physiognomisch sichtbare Identität der *angestsweiz* aus. Er wird seines fortbestehenden Ich-Bewußtseins *unfrô* und schämt sich schließlich seiner selbst³¹.

26 Don Juan Manuel, El Conde Lucanor, S. 197: *Os digo, señor, que yo estoy loco y que todos me tienen por tal, tratándome como a un loco desde hace mucho tiempo. Y aunque alguno podría estar equivocado, si yo no estuviera loco, no podrían equivocarse todas las personas, buenas y malas, ricas y pobres, listas y necias.*

27 Herrand von Wildonie. Vier Erzählungen, hrsg. von HANNS FISCHER, 3., durchges. Aufl. von PAUL SAPPNER (Altdeutsche Textbibliothek 51), Tübingen 1984, Nr. 3, S. 22–43, v. 295: *der im vil liebes habe getân. Vgl. KRASS, Geschriebene Kleider, S. 224–229.*

28 Ebd. v. 313–316: *ei, lieber got, waz sol daz sîn? / der ist gelich dem hêrre hât; / an lîbe und an hâre / und an aller der gebâre.*

29 Ebd. v. 340–345: *sît ir im aber geliche sît / sô nemt des knehtes roc, der ist grâ, / und loufet von der bürge sâ; / und nennet ir iuch mêr alsô, / ir wert des namen vil unfro.*

30 KRASS, Geschriebene Kleider, S. 226.

31 Herrand von Wildonie, Nr. 3, v. 371ff.: *oder sît ir dâ von muotes rîch, / daz ir dem keiser sît gelich? / als ofte man im daz verweiz, / sô gienc in an ein angestsweiz / und wart des merkens vil unfro; / er schamte sich sîn selbes do.*

Durch diesen Akt der Selbstdistanzierung wird der Weg zum Schuldbekenntnis und damit zur erneuten Investitur mit den kaiserlichen Kleidern geebnet³².

In anderen Erzählvarianten bleibt der Herrscher über längere Zeiträume hinweg völlig kleidungslos, so etwa in der Version der ›Gesta Romanorum‹: Erst als der Kaiser ›Iovinianus‹ bei einem Einsiedler die Beichte abgelegt hat, erhält er von diesem Kleider und damit zugleich ein gesellschaftliches Identifizierungsmerkmal zurück: »Gesegnet sei der Höchste, nun erkenne ich Euch. Hier habe ich einige Gewandstücke, kleide dich an und gehe zum Palast. Dann wird man, wie ich hoffe, deiner gewahr werden«³³. Und in der Tat wird dem derart angetanen Herrscher nunmehr die gebührende Reverenz zuteil. Er legt seine Identität als nackter, anonymer Narr ab, und doch beginnt er, sich zunächst reihum seine wiedergewonnene Würde attestieren zu lassen. Er gleicht in diesem Moment dem Narren Lobelin, von dem ein Exempel der ›Mensa philosophica‹ aus dem 14. Jahrhundert folgendes zu berichten weiß: »Als ein gewisser Narr, Lobelin geheissen, mit einem neuen Rock bekleidet war, da erkannte er sich selbst nicht mehr. Und er fragte alle Leute, die ihm begegneten, ob sie nicht etwa den Lobelin gesehen hätten«³⁴.

Für den Kaiser wie den Narren war der Ausfall des signifikanten Zeichens der Kleidung in doppelter Weise prekär: Nicht nur erschwerte er die äußerliche Identifizierung, er warf auch die Frage ihrer Identität in neuer Weise auf. Die verweigerte Akzeptanz seines Geltungsanspruchs führte bei Iovinianus zu einer (Re-)Flexion der Selbstbeschreibung entlang den Vorgaben sozialer Zuschreibungen und ließ aus dem machtvollen Herrscher den heimatlosen Bettler werden. Gemäß dieser Logik mag das Verhalten des Narren Lobelin so närrisch nicht erscheinen: Sofort nach dem Wandel seines Erscheinungsbildes bemühte er sich nach Kräften, die Anerkennung seines gefährdeten Identitätsentwurfs erneut einzuwerben.

Mit den Worten Charles Taylors läßt sich demzufolge »ein Zusammenhang zwischen Identität und Anerkennung« konstatieren, »wobei ›Identität‹ hier das Selbstverständnis der Menschen bezeichnet, ein Bewußtsein von den bestimmenden Merkmalen, durch die sie zu Menschen werden«³⁵. Personale Identität ist insofern in einem dialogischen Prozeß an ständige Austauschakte mit anderen Akteuren des gesellschaftlichen Umfelds gekoppelt. Erst über die Reaktionen des sozialen Gegenübers und die darin enthaltene Summe kultureller Sinnzuschreibungen und Erfahrungen kann die Selbst-Verortung des Einzelnen aktualisiert, strukturiert und gesteuert werden: »Von der Entdeckung meiner Identität zu sprechen, bedeutet also nicht, daß ich meine Identität in der Isolation entwickle. Es bedeutet vielmehr, daß ich sie durch einen teils offenen, teils inneren Dialog mit anderen aus-

32 Ebd. v. 539: *nu nim hin dñiu keisers kleit*.

33 Gesta Romanorum, hrsg. von BRIGITTE WEISKE, 2 Bde. (Formula Vitrea 3/4), Tübingen 1992, Bd. 2, S. 49–104, S. 60: *Benedictus altissimus, iam novi vos. Paucas vestes hic habeo, induas te et ad palatium perge, et, ut spero, noticiam tuam habebunt*. Zur Konzeption und Verbreitung des Exempels vgl. ebd., Bd. 1, S. 134–146; INGRID TOMKOWIAK, Art. Jovinian, in: Enzyklopädie des Märchens, Bd. 7 (1992), Sp. 660–666.

34 ›Mensa philosophica‹. Faksimile und Kommentar, hrsg. von ERWIN RAUNER/BURGHART WACHINGER/CAROLINE RUPRECHT-ALEXANDER/FRIEDER SCHANZE (Fortuna Vitrea 13), Tübingen 1995, IV.22, S. 132: *Quidam fatuus nomine Lobelinus indutus nova tunica seipsum non cognovit querens ab omnibus occurrentibus si non vidissent Lobelinum*.

35 CHARLES TAYLOR, Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung, Frankfurt a.M. 1997, S. 13.

handele. Deshalb gewinnt das Problem der Anerkennung mit dem Aufkommen der Idee einer innerlich erzeugten Identität neue Bedeutung³⁶. Die konstante Interaktion mit dem signifikant Anderen ermöglicht eine Vergewisserung über den individuellen Standort im Koordinatensystem der leiblichen, sozialen und kulturellen Bedeutungsdimensionen. Dies entspricht der Auffassung George Herbert Meads von Identität als »einer individuellen Spiegelung der allgemeinen, systematischen Muster des gesellschaftlichen oder Gruppenverhaltens«³⁷.

b) Zwischen Genie und Wahnsinn: Mittelalterlicher Möglichkeitssinn

Soweit Identität als Interaktionsprodukt zu verstehen ist, ergibt sich ein systematischer Zusammenhang zwischen Kleiderwahl und sozialer Verortung. Im Austausch zwischen Individuum und Gemeinschaft stellte »das Agieren und Reagieren mithilfe signifikanter Gesten und Symbole«³⁸ eine unverzichtbare Grundfunktion dar. Da sich, wie die zeitgenössischen Exempel nahelegen, »Bestätigung und Infragestellung der Identität auf Kleidung zurückführen«³⁹ lassen, kann das Gewand des mittelalterlichen Menschen als wirksames Medium intersubjektiver Standortbestimmung begriffen werden. Mead selbst verweist hierbei auf »das physische Ding«⁴⁰, das als sichtbare Objektivierung nicht nur der Vergegenständlichung eines subjektiv vorhandenen Selbstentwurfes dient, sondern den Verhandlungsprozeß über Identität erst in Gang setzt: Die textilen Hüllen verschoben die leiblichen Grenzen des Ichs nach außen und schufen eine Fläche individuell gestaltbarer Mitteilungen an die soziale Umwelt. Im Zeichen der Kleidung manifestierten sich imaginierter Rang und erstrebtes Sozialprestige ebenso wie Garantieversprechen über das künftige Verhalten ihres Trägers. Hier kulminierten zugleich Erwartungen an die adäquate Anschlußreaktion der Außenwelt bezüglich Anerkennung oder Ablehnung des Gezeigten. Die ehrerbietige Akzeptanz oder Verleihung von Gewandstücken spiegelte die Zuerkennung eines sozialen Status ebenso wider wie die Schändung, Beschmutzung oder Devestitur dessen ostentative Zurückweisung markierte. Die eminente Bedeutung, die das Verhältnis von Gewand und sozialem Ehrerweis für die Konstituierung, Stabilisierung und Hinterfragung mittelalterlicher Identitätsentwürfe besaß, vermögen zwei um 1400 verfaßte Novellen aus der Feder des Giovanni Sercambi eindrücklich zu dokumentieren:

Reichlich kurios mutet dabei die Erzählung von jenem Kürschner Ganfo aus Lucca an, der aus Anlaß des Besuchs eines Badehauses beim Anblick der vielen nackten Leiber von Panik ergriffen ausruft: *»Wie nun soll ich mich unter diesen wieder-*

36 Ebd. S. 24.

37 GEORGE HERBERT MEAD, Geist, Identität und Gesellschaft. Aus der Sicht des Sozialbehaviorismus, Frankfurt a.M. 1980, S. 201.

38 HANS-GEORG SOEFFNER, »Typus und Individualität« oder »Typen der Individualität? Entdeckungsreisen in das Land, in dem man zu Hause ist, in: Typus und Individualität im Mittelalter, hrsg. von HORST WENZEL, München 1983, S. 11–44, S. 16.

39 SOMMER, Soziopsychologie, S. 30.

40 GEORGE HERBERT MEAD, Das physische Ding, in: DERS., Gesammelte Aufsätze, Bd. 2, Frankfurt a.M. 1987, S. 225–243, vgl. dazu auch SOMMER, Soziopsychologie, S. 15f., 21f.

erkennen?»⁴¹. In seiner Angst vor Selbstverlust markiert er sich mit einem Kreuz aus Stroh, das indes im Wasser verloren geht und sich schließlich auf der Schulter eines Florentiners wiederfindet. Dieser ruft dem an seinem Selbst zweifelnden Kürschner zu, »Verschwinde, Du bist tot!«, worauf Ganfo tatsächlich gestorben zu sein glaubt und sich von seiner Frau in einen Sarg legen läßt. Der Übergang des einzigen äußeren Kennzeichens auf einen anderen in Verbindung mit der mitmenschlichen Reaktion seines Gegenübers löst bei ihm eine vollkommene Aufgabe seines bisher gültigen Identitätsentwurfs aus und läßt ihn die einzig verbleibende äußere Zuordnung zum Reich der Toten widerstandslos annehmen.

Freilich will diese Novelle ›de simplicitate‹ vorderhand eine komische Pointe aus der Leichtgläubigkeit des um sein individuelles Selbst geprellten Handwerkers ziehen. Ihr Thema ist nicht eine fundierte Reflexion über die Problematik sozialer Selbstfindung. In der Tradition der florentinischen Novellistik stehend, kontrastiert Sercambi vielmehr die Schlagfertigkeit des Florentiners mit der offensichtlichen Tölpelhaftigkeit des Luccaner Kürschners. Der Autor sucht dabei ein augenzwinkerndes Einverständnis mit seinem Publikum zu erzielen, indem er unterstellt, das einfältige ›Opfer‹ wüßte über die grundlegenden Tatsachen des Lebens nicht Bescheid. Weitaus schwerer in ihrem didaktischen Anspruch wiegt demgegenüber Sercambis auf ältere literarische Traditionselemente zurückgehende Erzählung von der Einladung Dantes an den Hof des Königs Robert von Neapel⁴²: Der gefeierte Dichter erscheint »nach Manier der Poeten« in nachlässiger Kleidung zum Gastmahl und wird daher mit rangniederen Gästen am unteren Ende der Tafel platziert. Erzürnt verläßt er daraufhin nach vollendeter Mahlzeit die Stadt. Als der König bemerkt, wie sehr er den geschätzten Dichter gekränkt hat, läßt er ihn erneut an seine Tafel laden. Als Dante daraufhin in erlesenen Gewändern erscheint, erhält er einen Ehrenplatz am Kopfende des Tisches. Doch kaum wird das Essen aufgetragen, da beginnt der Dichter, sich selbst Bratensoße und Wein über seine teuren Kleider zu gießen. Auf das erstaunte Nachfragen des Königs hin antwortet er wie folgt: »Heilige Krone, ich weiß, dass die große Ehre, die mir gerade zuteil wurde, meinen Kleidern entgegengebracht wurde und deshalb wollte ich, dass die Kleider die aufgetischten Speisen empfangen. Und es ist die Wahrheit wenn ich Euch sage, ich scheine jetzt keine andere Weisheit zu besitzen als damals, als ich erstmals hier war und ans Ende der Tafel gesetzt wurde, und zwar darum, weil ich schlecht gekleidet war. Und nun, da ich mit der selben Weisheit zurückgekehrt und gut gekleidet bin, da ließ man mich am Kopf der Tafel platzieren«⁴³.

41 Vgl. Giovanni Sercambi, *Novelle*, hrsg. von GIOVANNI SINICROPI, 2 Bde., Rom 1972, Bd. 1, nov. 3, S. 20f.: *Giunto al bagno e andando a vedere lui le persone si bagnavano, vedendovi dentro centonaia di omini nudi, disse fra se medesimo: ›Or come mi conoscerò tra costoro? Per certo io mi smarirei con costoro se io non mi segno di qualche segno.‹* Vgl. PHILIPPE BRAUNSTEIN, Annäherungen an die Intimität, in: *Geschichte des privaten Lebens*, Bd. 2, hrsg. von PHILIPPE ARIÈS/GEORGES DUBY, Frankfurt a.M. 1991, S. 497–587, S. 529; BULST, *Problem*, S. 37; GROEBNER, *Identität*, S. 90; Moos, *Einleitung*, S. 14.

42 Als Protagonisten der Erzählung erscheinen auch Homer, Donat, Peter Abaelard, Boccaccio, Hermann Busch und andere, vgl. MAC E. BARRICK, ›Welcome to the Clothes‹ Changing Proverb Function in the Spanish Renaissance, in: *Proverbium* 2 (1985), S. 1–19; HANS-JÖRG UTH, *Art. Kleider machen Leute*, in: *Enzyklopädie des Märchens*, Bd. 7 (1993), Sp. 1425–1430; Moos, *Kleid*, S. 123f.

43 Giovanni Sercambi, *Novelle*, Bd. 1, nov. 71, S. 314f.: ›Santa Corona, io conosco che questo grande onore ch'è ora fatto, avete fatto a' panni miei e pertanto io ho voluto che i panni godessero le vivande appa-recchiate. E che sia vero ciò che vi dico, sembrami non essere ora men di senno che allora quando prima ci fui in coda di taula fui assettato, e questo allora fue perchè era mal vestito; et ora con quel senno avea son ritornato, e ben vestito mi avete fatto stare in capo di taula.‹.

Kleider machen Leute – sowohl in der Sichtweise anderer als auch in der eigenen, so könnte der gemeinsame Tenor der beiden Episoden umrissen werden. Sie vermitteln ihren Trägern über die Reaktion des sozialen Interaktionspartners elementare Kenntnisse des eigenen sozialen Standortes. Dabei gerierte sich der Kürschner Ganfo als reine Kreatur intersubjektiver Spiegelungen, die ohne die Markierung sichtbarer Identifikationskriterien hoffnungslos verloren schien. Dantes Demonstration hingegen zielte auf jenes Reflexionsvermögen, das dem Luccaner Handwerker abging. Zumindest auf der Ebene literarischer Darstellung wird Identität hier zum Problem erhoben, das mit einer individuell verschiedenen Toleranz gesellschaftlicher Ambiguitäten verknüpft ist und radikal unterschiedliche Bewältigungsstrategien und Reaktionsweisen hervorzubringen vermag. Während sich der Dichter der scheinbar omnipotenten Autorität der Äußerlichkeiten zu entziehen vermochte und unter selbstbewußter Berufung auf sein unwandelbares Genie die Fesseln der Anerkennungslogik abstreifte, folgte allein die Identitätsbildung seines einfältigen Pendants dem simplen Mechanismus von Fremdzuschreibung und Selbstdefinition. Zu hinterfragen wäre allerdings, ob dieser Wirkzusammenhang nach dem Vorbild des *simplex* Ganfo letztlich für die Mehrheit der mittelalterlichen Menschen bestimmend war. Im Hintergrund steht die Behauptung, Kleidung und Identität seien im Bewußtsein des Mittelalters zu einer untrennbaren Einheit verwoben gewesen: Da das äußere Erscheinungsbild stets als »Verkörperung« einer sozialen Umwelt, ihrer Erwartungen und Zuschreibungen, anzusehen sei, müsse angenommen werden, »daß die Kleidung nicht (...) nur Identität repräsentiert sondern Identität ist«⁴⁴. Aus dieser Perspektive wäre Dante jenem exklusiven, »zur Reflexion sozusagen beurlaubten« Kreis von »Randfiguren der Gesellschaft« zuzurechnen⁴⁵, die als Präfigurationen neuzeitlicher Identitätsautonomie figurierten. Indem für die Vormoderne das Moment der sozialen Zuschreibung einseitig in den Vordergrund gerückt wird, läßt sich das Mittelalter als Epoche unproblematischer weil als »soziale Gegebenheit« gesellschaftlich verfügbarer Identitäten stilisieren, in welcher der Mensch dem »in der Gesellschaft üblichen Typ der Persönlichkeit« habe entsprechen müssen⁴⁶. Gemäß dieser Dichotomie von vormoderner Einfalt und (post-)modernem Genie hätte das Gros der Bevölkerung nicht zwischen Außen und Innen, zwischen (Ver-)Kleidung und biographischer Kontinuität zu unterscheiden vermocht. Der Schein habe das Bewußtsein der Menschen von sich selbst bestimmt und somit ihr Handeln geleitet. In bezug auf die Bühnenrealität des zeitgenössischen Theaters ist diese These in der Tat schon im Hochmittelalter geäußert worden. In der Tradition Gerhohs von Reichersberg wurde die bange Frage gestellt, ob hinter der spielerischen Maske des Teufels oder Antichristen nicht zugleich der Charakter des Bösen, wenn nicht sogar

44 Moos, Kleid, S. 135. Bereits ULRIKE LEHMANN-LANGHOLZ, Kleiderkritik in mittelalterlicher Dichtung. Der Arme Hartmann, Heinrich »von Melk«, Neidhart, Wernher der Gartenaere und ein Ausblick auf die Stellungnahmen spätmittelalterlicher Dichter (Europäische Hochschulschriften I, 885), Frankfurt a.M. 1985, S. 303, folgert jedoch nach ihrer Analyse zentraler Dichtungen des 12. und 13. Jahrhunderts, daß keine von ihnen »eine Übereinstimmung von Kleid und Träger anerkennt, wie sie die höfische Dichtung beschreibt, ja, eine solche Identität wurde sogar bewußt abgelehnt«.

45 LUCKMANN, Persönliche Identität, S. 294.

46 AARON J. GURJEWITSCH, Das Weltbild des mittelalterlichen Menschen, München 1980, S. 339.

der Leibhaftige selbst die Szene betreten könne⁴⁷. Und in der Tat erfahren wir aus einem Nördlinger Gerichtsurteil aus dem Jahr 1507 über den Lederer Daniel Frey, er habe »in dem vergangen umganng teufels klaiden angehept und getragen«⁴⁸. Dieser Kostümierung entsprechend sei er als Fastnachtsdarsteller den Frauen ungebührlich gegenübergetreten, »ist an si gefallen und an in genollet wie ain hund und auff der pfarrers meurlin gestannden und gegen sein dienerin unzimliche wort geprauchet«. Dies habe ihm vorübergehend einen Aufenthalt im städtischen Gefängnis eingebracht, doch berichten die Nördlinger Akten trotz dieser Sanktion in regelmäßigem Abstand von vergleichbaren Vorkommnissen.

Eine vollkommene Kongruenz von Kleidung, Denken und Handeln ist aus dieser karnevalesken Grenzüberschreitung gleichwohl nicht abzulesen. Sie belegt zunächst nur, in welchem Maße aus dem Wechsel der Kleidung abweichende Kriterien der Selbstidentifizierung und damit zugleich alternative Ressourcen des Handelns abgeleitet werden konnten. Dem städtischen Handwerker wurden durch sein Kostüm und den damit verbundenen gewandelten Interaktionsrahmen Handlungsrepertoires jenseits seiner ständischen Ehrenhaftigkeit eröffnet. Der personale Eigensinn des sozial irgeleiteten Lederers mag durch den Augenschein seiner Maskerade eher stimuliert denn unterdrückt worden sein. Eine neue Identität ließ sich aus diesem kurzfristigen Gewandwechsel indes nicht herstellen, die Gegenreaktion der Obrigkeit holte ihn schon bald nach seinen diabolischen Exzessen zurück auf den Boden seiner bürgerlichen Existenz: »Und ist im gesagt, solhs nun hinfüro nit mehr zu tun, sonnder sich, wa er sich mer begeh, erberlich und bescheidenlich zu halten«⁴⁹.

Doch soll an dieser Stelle keineswegs einem sozialen Determinismus das Wort geredet werden. Bereits insofern Identität hier auffällig und damit zum Bezugspunkt sozialer Kontrolle geworden war, kann sie schwerlich als statisch fixierte Größe betrachtet werden. Als Produkt sozialer Interaktion ist der Begriff der Identität zwar eng an »die Idee begrenzter Autonomie«⁵⁰ gekoppelt, nicht aber einseitig auf die Zuschreibungen anderer bezogen. Vielmehr ist personale Identität stets als Phänomen an der Schnittstelle von Subjekt und Gesellschaft anzusiedeln: »Wenn die Auffassung von sich selbst oder der Gruppe, der man sich zugehörig fühlt, in der Rückwendung jener Bilder auf sich selbst entsteht, die die anderen, mit denen man in Interaktion tritt, sich von einem selbst machen und einem entgegenhalten, dann wird die Frage nach dem gewählten oder zugeschriebenen Charakter von

47 Gerhoch von Reichersberg, *De investigatione Antichristi liber I*, hrsg. von ERNST SACKUR, MGH Ldl 3, Hannover 1897, S. 304–395, c. 5, S. 315f.: *Et quis scire potest, an et cetera simulata, Antichristi scilicet effigiem, demonum larvas, Herodianam insaniam in veritate non exhibeat? Sicut enim in veritate a sapiente dicitur, quia maledicens impius diabolum maledicit se ipsum, ita consequenter dici ab eadem veritate potest, quod impius effigians diabolum vel eius membrum effigiat vel exhibet se ipsum*. Vgl. dazu ausführlich DOROTHEA FREISE, *Geistliche Spiele in der Stadt des ausgehenden Mittelalters*. Frankfurt/Friedberg/Alsfeld (Veröffentlichungen des MPI für Geschichte 178), Göttingen 2002, S. 47–51 sowie S. 75 zu ähnlichen Befürchtungen und Skandalmeldungen des 16. Jahrhunderts.

48 BERND NEUMANN, *Geistliches Schauspiel im Zeugnis der Zeit. Zur Aufführung mittelalterlicher religiöser Dramen im dt. Sprachgebiet*, 2 Bde. (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters 84/85), München/Zürich 1987, Nr. 2332, S. 602.

49 Ebd.

50 JÜRGEN STRAUB, *Personale und kollektive Identität. Zur Analyse eines theoretischen Begriffs*, in: *Identitäten*, hrsg. von ALEIDA ASSMANN/HEIDRUN FRIESE (Erinnerungen, Geschichte, Identität 3), Frankfurt a.M. 1998, S. 73–104, S. 82.

Identität unterlaufen«⁵¹. Als Resultat intersubjektiver Verortungsprozesse verdankt sie ihre Entstehung nicht einseitiger Zuschreibung, sondern kontinuierlichem, gegebenenfalls auch konfrontativem Aushandeln und Einwerben gesellschaftlicher Akzeptanz unter Zuhilfenahme kollektiv verfügbarer Gesten und Symbole. Das Vorhandensein sozialer Kontrollmechanismen und Barrieren befähigt dabei zu einer Überprüfung eigener Identitätsentwürfe im Kontakt mit dem »generalisierten Anderen«. Kontur gewinnt Identität dabei sowohl in Anlehnung an als auch in Abgrenzung zu vorhandenen Zeichenkomplexen und Sinnbezirken. Dies ermöglicht innerhalb bestimmter Konstellationen auch die reflexive Distanzierung von den Erwartungen und Zuschreibungen der Bezugsgemeinschaft. Gerade vor dem Hintergrund der autoritativen Normierungsversuche vormoderner Gesellschaften gilt es diese Gestaltungsspielräume für den Einzelnen genauer auszuloten⁵². Ihre Ursprünge liegen nicht nur in der Konfrontation mit der völlig unbekannten »Fremde«, die im Mittelalter oftmals sehr viel näher lag als in der heutigen globalisierten Gesellschaft. Sie lassen sich in jeder – etwa altersbedingten – Wandlung des Interaktionskontextes vermuten, aber auch in der Ambiguität konkurrierender wie alternierender Anerkennungskategorien ebenso wie in dem Vorhandensein utopischer Leitbilder. All diese Momente vermögen alternative Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, die nicht notwendig den Horizont des sozialen Orientierungswissens verlassen mußten: »Es sind vielmehr die Möglichkeiten von Interaktionsgemeinschaften – Möglichkeiten, die sich der einzelne in den Phasen zunehmenden Selbst- und Identitätsbewußtseins durch die tentative Übernahme der Handlungen anderer bewußt macht.«⁵³ Es bedarf demnach ebenso wenig völliger Autonomie des Subjekts wie eines krisenhaften Zusammenbruchs der sozialen Ordnung, um die Frage nach dem »wer bin ich?« in neuer Weise zu stellen. Das Bewußtsein intersubjektiv vermittelter Handlungsoptionen stimuliert vielmehr jene individuell vorhandene Kompetenz zur Erprobung persönlicher Identitätsentwürfe, die sich mit Robert Musils »Mann ohne Eigenschaften« als Möglichkeitssinn bezeichnen läßt: »Wer ihn besitzt, sagt beispielsweise nicht: Hier ist dies oder das geschehen, wird geschehen, muß geschehen; sondern er erfindet: Hier könnte, sollte oder müßte geschehen.«⁵⁴

Das Vorhandensein eines solchen Möglichkeitssinns ist auch für das Mittelalter anzunehmen. Iweins Verunsicherung, Dantes Selbstbehauptung oder Iovinianus' langer Weg zu sich selbst sind insofern keineswegs Belege für das »stahlharte« Korsett gesellschaftlicher Identitätszuschreibungen, sondern spiegeln in

51 PETER WAGNER, Fest-Stellungen. Beobachtungen zur sozialwissenschaftlichen Diskussion über Identität, in: Identitäten, hrsg. von ALEIDA ASSMANN/HEIDRUN FRIESE (Erinnerungen, Geschichte, Identität 3), Frankfurt a.M. 1998, S. 44–72, S. 58f.

52 Zur Bedeutung sozialer Normierungen bei der Ausbildung von Identität vgl. RICHARD VON DÜLMEN, Die Entdeckung des Individuums 1500–1800 (Europäische Geschichte), Frankfurt a.M. 1997, S. 39ff.

53 SOEFFNER, Typus, S. 19.

54 ROBERT MUSIL, Der Mann ohne Eigenschaften, Reinbek 1967, S. 16. Treffend schreibt Musil jedem Menschen »mindestens neun Charaktere« zu, »einen Berufs-, einen National-, einen Staats-, einen Klassen-, einen geographischen, einen Geschlechts-, einen bewußten, einen unbewußten und vielleicht auch noch einen privaten Charakter«. Da diese ihn jedoch vollkommen determinieren müßten, besäße er »auch noch einen zehnten Charakter, und dieser ist nichts als die passive Phantasie unausgefüllter Räume« (ebd. S. 34). Für den Hinweis danke ich Heiner Keupp.

hohem Maße einen individuellen Eigensinn, der zumindest zeitweilig in Konkurrenz zu den allgemeinen Anerkennungskategorien seiner sozialen Umgebung treten konnte. Er wird in den Heldenepen ebenso wie in den meisten Exempelerzählungen als ›richtig‹ und damit letztlich als bedingt positives Persönlichkeitsmerkmal charakterisiert. Gerade in Momenten persönlicher Verunsicherung und sozialer Orientierungslosigkeit, aber auch im Kontext von Ambition, Askese oder sozialer Abgrenzung war unvermeidlich die eigenwillige Verknüpfung subjektiver Zuordnung und sozialer Zuschreibungen gefragt. Die Gestaltungskompetenzen des Einzelnen mögen dabei als geringer, jedenfalls aber als anders eingeschätzt werden als in der modernen Risikogesellschaft⁵⁵. Gerade wenn indes »eine an der stratifikatorischen Leitdifferenz orientierte Gesellschaft nicht in der Lage« sei, »Statusgesichtspunkte aus irgendeiner Kommunikation auszuschließen«⁵⁶, muß der Sinn für Identität in sehr viel größerer Abhängigkeit von Äußerlichkeiten stehen und sich insgesamt enger an die Anerkennung der Bezugsgruppe anlehnen. Die latente Gefahr des Ehrverlustes, ja der sozialen Totalexklusion macht dabei eine permanente Prüfung und konstante Bestätigung imaginierten Identitätsentwürfs notwendig. Kleidung erweist sich als ideales Vehikel dieses intersubjektiven Verortungsprozesses. Gemäß der prägnanten Formulierung Georg Simmels genügt sie »dem Bedürfnis nach sozialer Anlehnung, sie führt den Einzelnen auf die Bahn, die Alle gehen, sie gibt ein Allgemeines, das das Verhalten jedes Einzelnen zu einem bloßen Beispiel macht.« Zugleich beinhaltet sie ein hohes Potential der Abhebung und Distinktion innerhalb und außerhalb von Gruppen, sie befriedigt »die Tendenz auf Differenzierung, Abwechslung, Sich-abheben«⁵⁷. Vor dem Horizont sozialer Normierungsbestrebungen offeriert die Kleidung daher einen instruktiven Zugang nicht nur zum Horizont kollektiver Zuschreibungen, sondern auch zur Subjektebene mittelalterlicher Identitätsbildung.

55 Für MÜLLER, Identitätskrisen, S. 322, bleibt Inklusion stets »das Ziel der Selbstfindung (und das unterscheidet mittelalterliche Vergewisserung radikal von moderner)«. Indes ist der Typus der vollkommen autonomen Identität auch in der Moderne mehr Utopie, auch hier erfolgt zumeist eine Einpassung in verschiedene Identitätsschablonen.

56 ALOIS HAHN/CORNELIA BOHN, Partizipative Identität, Selbstexklusion und Mönchtum, in: Das Eigene und das Ganze. Zum Individuellen im mittelalterlichen Religiosentum, hrsg. von GERT MELVILLE/MARKUS SCHÜRER (Vita regularis 16), Münster 2002, S. 3–27, S. 19.

57 So GEORG SIMMEL, Philosophie der Mode, in: DERS., Gesamtausgabe, Bd. 10, hrsg. von OTTHEIN RAMMSTEDT, Frankfurt am Main 1995, S. 7–37, S. 11.

*Amictus corporis, et risus dentium,
et ingressus hominis enunciant de illo.*
Jesus Sirach 19,27

2. Von der Lesbarkeit der Welt

a) Das Kleid als notwendiges Standeszeichen

Ein Predigtexempel des Dominikaners Étienne de Bourbon erzählt von der Erhebung des aus ärmlichen Verhältnissen stammenden Maurice von Sully zum Bischof von Paris. Als dessen Mutter die Nachricht von der Amtseinssetzung ihres Sohnes erhielt, habe sie sich sogleich in die Stadt an der Seine begeben und im Haus eines wohlhabenden Pariser Bürgers Quartier bezogen. Von diesem sei sie statt des gewohnt schlichten Kleides in prunkvolle Tuche gehüllt und vor ihren Sprößling geführt worden. *»Diese erkenne ich nicht als meine Mutter«,* soll der Geistliche daraufhin ausgerufen haben, *»weil sie ja adelig, reich und jung erscheint. Ich aber weiß gewiß, daß ich der Sohn einer ärmlichen Frau war«¹.* Erst als die Abgewiesene sich der Prachtgewänder entledigte und in gewohnter Tracht zurückkehrte, sollte sie von ihrem Sohn ehrenvoll aufgenommen und empfangen werden.

Diese Episode fügt sich auf den ersten Blick nahtlos in die Reihe der bisherigen Exempel zum engen Konnex von Kleiderwechsel und Identitätskrise. Doch verbindet den Pariser Oberhirten wenig mit den Narren, Rittern und Kaisern des vorigen Kapitels. Der Ausfall der vertrauten Identitätsmerkmale seiner Mutter nahm ihm keineswegs die grundsätzliche Fähigkeit zur Identifizierung, er raubte ihm im Rahmen des didaktischen Lehrstücks allenfalls den Willen hierzu: Damit entsprach seine Reaktion ganz dem Tenor der übrigen Exempla, die der Dominikaner Etienne de Bourbon in der Mitte des 13. Jahrhunderts unter den Titeln *»de nocumentis pulcritudinis vane«* bzw. *»de vanu ornatu«* zusammengestellt hat. Gleich zu Beginn rekurriert der Verfasser dabei auf die modische Fassade falscher Schönheit, die eine unstatthafte Deformation der Schöpfungsnatur bewirke. So erzählt er von einer steinalten und runzligen Pariser Bürgerin, die in mondäner Kleidung, mit falschem Haar und prächtigem Kopfputz in einer Prozession schritt. Als ihr Ehemann ihrer von hinten gewahr wurde, wollte er zunächst die Schönheit der Unbekannten preisen, blickte dann aber zu seinem Entsetzen in das faltige Antlitz seiner eigenen Gattin: *»Seid ihr nicht jene Dame, die sich in einen Affen verwandelt hat? Besser ist es, euch zu folgen, als euch zu begegnen. Eine andere seid ihr von vorne, eine andere von hinten, eine andere eingepackt als ausgewickelt. Mehr*

1 Anecdotes historiques, légendes et apologues tirés du recueil inédit d'Etienne de Bourbon, hrsg. von ALBERT LECOY DE LA MARCHE, Paris 1877, c. 278, S. 231: *Istam matrem meam non recognosco, quia apparet nobilis, dives et iuvenis; satis ego autem scio, quod fui filius cuiusdam pauperule femine, rusticane et inculte.*

zählt bei euch die Verpackung als der Inhalt«, so soll er zur öffentlichen Schande seiner putzsüchtigen Gemahlin ausgerufen haben².

Eine willkürliche Veränderung des äußeren Erscheinungsbildes wird hier als ungebührlicher Akt der Selbstdeformierung interpretiert und unter den Deutungskategorien von Eitelkeit und Selbstüberhebung negativ beurteilt³. Die gegenläufige Forderung des Dominikaners wird in einem weiteren seiner Predigtexempla greifbar: »Das Gewand der Dirne ist das Anzeichen für Hurendienste«, so lautet das apodiktische Urteil zum Auftakt dieser Episode⁴. Zum Beweis erzählt der welterfahrene Mönch die Geschichte eines Gauklers, der im Kittel eines einfältigen Bauern um eine Gruppe lasziv bekleideter Bürgerinnen herumgeschlichen sei. Auf die Frage, was er denn dort suche, entgegnete er: »eine anständige Ehefrau«. Die Antwort der Umstehenden, die den Narren auf Freiersfüßen wähten, entsprach dem, was durch den Anschein der anstößigen Kleidung längst für jedermann offen ersichtlich war: »Bauer, siehst Du nicht, daß hier keine solche ist?«⁵. Daraufhin kündete der Gaukler überall von der Schande dieser Stadt, in der nach dem Zeugnis nicht nur der Kleider, sondern auch der verbalen Eingeständnisse ihrer Bewohner keine einzige anständige Frau zu finden sei. »Wie bekanntlich die Kleidung des Mönches den Mönch kenntlich macht und das Gewand des Kanonikers den Kanoniker und das des Novizen den Novizen, das des Ritters den Ritter, das des Bauern den Bauern«, so lautete das gleichsam simple wie eingängige Credo des dominikanischen Predigers, »genauso bezeichnet auch das der Dirnen die Dirne, das des Leichtfertigen den Leichtfuß«⁶.

Das Zeichen der Kleidung habe, so die Quintessenz der Exempelsammlung, als Strukturierungsmoment gesellschaftlicher Ordnung zu dienen. Das Gewand sollte »soziales Orientierungswissen«⁷ vermitteln und darüber hinaus verlässliche Auskunft über Gesinnung und moralische Qualität des Interaktionspartners geben. »Wenn das Herdfeuer angezündet wird, dann ist die rote Farbe ein Zeichen des Feuers, das ist oder das war«, so urteilt der Dominikaner etwa über den safrangelben Kopfputz höfischer Damen. »Auf die selbe Weise sind die gelben Schleier Zeichen dafür, daß dort die Glut der Wollust schwelt oder schwelte. Und an diesen Zeichen erkennen die Männer leichtfertige Frauen und fallen diese an«, so beschreibt er die handlungsleitende Relevanz des anstößigen Kleiderzeichens⁸. In dieser negativen Einschätzung sprang ihm sein franziskanischer Zeitgenosse Berthold von Regensburg argumentativ zur Seite, indem auch er einen Zusammenhang zwischen gelben Schleier-

2 Ebd. c. 273, S. 228: *Estis vos-ne ista domina transfigurata simia? Melius est vos sequi quam obviare. Alia estis ante, alia retro; alia obvoluta quam evoluta. Melius valet de vobis serpellaria quam trossellum.*

3 Vgl. zur Kleiderkritik generell LEHMANN-LANGHOLZ, Kleiderkritik; GUNDULA WOLTER, Teufelshörner und Lustäpfel. Modekritik und Modesatire in Wort und Bild 1150–1620, Marburg 2002.

4 *Anecdotes historiques* c. 276, S. 230: *Meretricius habitus signum est meretricii actus.*

5 Ebd.: *Respondebat, quod querebat unam probam mulierem. Respondebant: »Rustice, nonne vides quod ipsa non est hic. Die Pointe der Geschichte beruht z.T. auf einem Wortspiel: Nicht eine »geeignete« (Ehe-)Frau wollte sich der vorgebliche Bauer unter den Bürgerinnen suchen, sondern eben eine moralisch »anständige«. Siehe bereits KEUPP, Macht, S. 260.*

6 Ebd.: *Sicut enim habitus monachi monachum facit credere, et habitus canonici canonicum, et novicii novitum, milites militem, rustici rusticum, sic et meretricis meretricem, levitatis levem.*

7 MARTIN DINGES, Der »feine Unterschied«. Die soziale Funktion der Kleidung in der höfischen Gesellschaft, in: ZHF 1 (1992), S. 49–76, S. 54.

8 *Anecdotes historiques* c. 285, S. 238: *Quando caminus uritur, signum est color rufus ignis qui est vel qui fuit; et huiusmodi vitte croceate signum sunt quod viget vel vigit ibi ignis luxurie; et per hec signa cognoscunt homines mulieres leves et eas impetunt.*

tüchern und der Sündhaftigkeit der Trägerinnen konstruierte. Mit scharfer Polemik zog er immer wieder über die ›gilwerinne‹ und ihr safranfarbenes Gebände her: Entweder sie sei böse in Gedanken, in ihren Werken, sie wolle einen körperlichen Makel verbergen, oder sie sei schlicht und einfach verrückt. Diesen Rückschluß auf die geistige und seelische Befindlichkeit verknüpft er dabei mit dem Wunsch nach einer sozialen Signifikanz der geschmähten Schleiertücher: »*Das sollen auch nur die Jüdinnen tragen und die Konkubinen der Priester und die bösen Häute, die auf dem Graben gehen: die sollen gelbes Gebände tragen, damit man sie erkennen kann*«⁹.

Die Vorstellung, aus Farbe, Schnitt und Verarbeitung der Kleidung auf die Zugehörigkeit zu Geschlecht, Alter, Gruppe und Stand schließen zu können, hat in den Texten des Mittelalters breiten Niederschlag gefunden. Kleidung sollte demnach als zuverlässiger Indikator im komplexen Zeichensystem sozialer wie moralischer Ordnung fungieren¹⁰. Martin Dinges hat dieses explizite Verlangen nach Visualisierung gesellschaftlicher Wertekategorien mit Blick auf die frühe Neuzeit treffend als den »Wunsch nach der ›Lesbarkeit der Welt‹« bezeichnet¹¹. Die Verweiskfunktion des Gewandes habe in den Augen vormoderner Obrigkeiten eine »wohlgeordnete statische Welt mit Subsistenzchancen für alle und ständischen Vorteilen für wenige« realisieren sollen¹². Ergebnis dieser Sichtweise sei eine ansteigende Flut von Kleidermandaten und Verbotskatalogen gewesen, die durch detaillierte ständische Klassifikation von Materialien, Schnitten und Farbkombinationen »soziale Mobilität in einer Gesellschaft knapper Ressourcen erschweren«¹³ und die »Distinktionsstrategien der Subjekte«¹⁴ steuern sollten. Die Ausrichtung eines obrigkeitlichen Ordnungswillens an Statusgesichtspunkten wird damit zur grundlegenden Doktrin vormoderner Kleidergesetzgebung erhoben. Inwieweit dieser Gesichtspunkt indes bereits im Deutungs- und Handlungshorizont des Mittelalters angelegt war, gilt es im folgenden genauer auszuloten. Welche gesellschaftlichen, religiösen und herrschaftlichen Parameter beeinflussten den äußeren Habitus mittelalterlicher Menschen? Wie eng oder weit war das Korsett sozialer Kleiderkonventionen geschnürt und welche Spielräume ließ es dem Einzelnen in bezug auf die Wahl des Gewandes? Stellte das Kleid angesichts rigider Normierungsversuche überhaupt ein geeignetes Vehikel der individuellen Selbstverortung dar?

- 9 Berthold von Regensburg. Vollständige Ausgabe seiner Predigten, hrsg. von FRANZ PFEIFFER/JOSEPH STROBL, 2 Bde., Wien 1862–1880, Bd 1, S. 415: *Ez solten ouch niwan die jüdinne unde die pfeffinne unde die bösen hiute tragen, die uf dem graben da gënt: die süln gelwez gebende da tragen, daz man sie erkenne*; vgl. ebd. S. 114. Zur Farbbedeutung vgl. auch WILHELM WACKERNAGEL, Die Farben- und Blumensprache des Mittelalters, in: DERS., Kleinere Schriften 1, Leipzig, 1872, S. 143–240; HEIDE NIXDORFF/HEIDI MUELLER, Weiße Westen – Rote Roben. Von den Farbordnungen des Mittelalters zum individuellen Farbensgeschmack. Ausstellungskatalog, Berlin 1983; JOHN GAGE, Kulturgeschichte der Farbe, Ravensburg 1994; KATHARINA SIMON-MUSCHEID, ›Schweizergelb‹ und ›Judasfarbe‹. Nationale Ehre, Zeitschelte und Kleidermode um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert, in: ZHF 22 (1995), S. 317–343.
- 10 Einen interessanten Versuch der statistischen Auswertung von Bildquellen präsentiert: GERHARD JARITZ, Social grouping and the languages of dress in the late Middle Ages, in: The medieval history journal 3 (2000), S. 235–259.
- 11 MARTIN DINGES, Von der ›Lesbarkeit der Welt‹ zum universalisierten Wandel durch individuelle Strategien. Die soziale Funktion der Kleidung in der höfischen Gesellschaft, in: Saeculum 44 (1993), S. 90–112.
- 12 DINGES, Unterschied, S. 56.
- 13 Ebd. S. 58.
- 14 Ebd. S. 57.

Die Forderung nach einer harmonischen Kongruenz von Kleiderwahl und ständischer Position, von äußerem Schein und ständischem Sein, läßt sich in nahezu allen Gattungen mittelalterlicher Textüberlieferung wiederfinden: »Daz niemand vor den anderen tratz / man ordnet mit gewant / jeden menschen nach sinem stant«, so reimte etwa in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts der österreichische Spruchdichter Heinrich der Teichner¹⁵. Einen Laien nach seinem *ordo* zu befragen sei kaum von Nöten, so urteilte bereits im 10. Jahrhundert Rather von Verona, da die grundlegende Standesqualität ja »durch das Betrachten von Kleidern, Barttracht und den übrigen Kennzeichen weltlichen Lebens« für jedermann offenkundig sei¹⁶. Grundlegende Reflexionen über die Funktionsweise des Gewandes als Indikator sozialer Zugehörigkeit lassen sich bei verschiedenen Autoren des hohen Mittelalters ausmachen. »Es gibt nämlich für jeden einzelnen der Berufe und Stände ein bestimmtes passendes Erscheinungsbild, das, sofern es einmal verändert wird, dem öffentlichen Urteil zuwiderläuft«, so befand um die Wende zum 12. Jahrhundert der theologisch versierte Bischof Marbod von Rennes¹⁷. Zweifellos entspreche es der Vernunft (*ratio*), in Kleidung und Aufmachung das rechte Maß (*modus*) zu beachten und den allgemeinen Geschmack (*communis sensus*) sowie die Macht der Gewohnheit (*auctoritas consuetudinis*) nicht zu überschreiten¹⁸. Im Vergleich dazu unterstrich der Hennegauer Prämonstratenser Philipp von Harvengt vornehmlich den praktischen Nutzen standesgemäßer Kleidung. Seine Schrift *de institutione clericorum* verortet in *habitus* und *professio* einer Person seinen spezifischen *charakter* im Sinne der diesseitigen Lebensform eines spezifischen *ordo*. Daraus resultiere die Pflicht jedes Einzelnen, sich im Erscheinungsbild zu den Gepflogenheiten seines Standes und Berufes zu bekennen, »so daß, weil der Berufstätige häufig nicht für sich spricht, durch die beständige Bekanntmachung der Kleider erkannt werden soll, was sein Gewerbe ist«¹⁹. Sich dem aktuellen gesellschaftlichen Zeichensystem konform zu kleiden, so die einhellige Posi-

15 Die Gedichte Heinrichs des Teichners, hrsg. von HEINRICH NIEWÖHNER, 3 Bde. (Deutsche Texte des Mittelalters 46), Berlin 1953–1956, Nr. 53, v. 70ff.

16 Die Briefe des Bischofs Rather von Verona, hrsg. von FRITZ WEIGLE, MGH Briefe der deutschen Kaiserzeit 1, Weimar 1949, Nr. 3, S. 22: *Quod ex eo potest probari, quia consideratis vestibus, barba et ceteris secularis vite inditiis non indigemus saltem interrogare laicum, quid sit, cernentes perspicue, cuius ordinis sit*. Vgl. KEUPP, Macht, S. 259. Zu entsprechenden Beispielen der volkssprachlichen Literatur vgl. RAUDSZUS, Zeichensprache, S. 191–194.

17 Nach Marbodi Redonensis episcopi epistolae, in: MIGNE PL 171, Sp. 1465–1492, Sp. 1483: *Est enim singulis quibusque professionibus sive ordinibus apta quaedam et congrua distinctio habitus, quae si permutetur, publicum offendit iudicium*. Vgl. dazu OTTO GERHARD OEXLE, »Die Statik ist ein Grundzug mittelalterlichen Bewußtseins«. Die Wahrnehmung sozialen Wandels im Denken des Mittelalters und das Problem ihrer Deutung, in: Sozialer Wandel im Mittelalter. Wahrnehmungsformen, Erklärungsmuster, Regelungsmechanismen, hrsg. von JÜRGEN MIETHKE/KLAUS SCHREINER, Sigmaringen 1994, S. 45–70, S. 68ff.; KEUPP, Macht, S. 257f.

18 Marbodi Redonensis episcopi epistolae, Sp. 1483: *Ergo et in vili et in humili habitu, communis sensus et auctoritate consuetudinis habenda est a nobis ratio, modusque servandus*.

19 Philipp von Harvengt, *De institutione clericorum*, in: MIGNE PL 203, S. 665–1206, c. 120, S. 829: *Unumquemque, sicut ait, esse convenit sic indutum, sicut professioni suae constat esse iure consuetudinis attributum, ut cum professus pro se ipso assidue non loquatur, assiduo vestis praeconio, quae sit eius professio, cognoscatur*. Vgl. dazu SABINE KRÜGER, Charakter militaris und charakter indelebilis. Ein Beitrag zum Verhältnis von miles und clericus im Mittelalter, in: Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter. Fs. Josef Fleckenstein, hrsg. von LUTZ FENSKE/WERNER RÖSENER/THOMAS ZOTZ, Sigmaringen 1984, S. 567–580, S. 568ff.; KEUPP, Macht, S. 258.

tion mittelalterlicher Theologen, sei nicht allein »moralisch verdienstlich«, es bestehe im äußeren Erscheinungsbild geradezu eine »Pflicht der Wahrhaftigkeit«²⁰.

Auch in der höfischen Literatur galt Kleidung als zuverlässiges Zeichen sozialer Zugehörigkeit. Die Dichtung kolportiert das Bild einer »*Adel und Leib angemessenen*« Kleiderwahl²¹ und hat dem idealen Konnex von adeliger Geburt und extravagantem Kleiderluxus in einer schier unermesslichen Zahl von Einzelversen Rechnung getragen, die von der älteren Forschung zu Unrecht als unästhetisch-retardierende »Schneiderstrophen« diffamiert wurden²². Die Dichtung entfaltete eine überreiche Kulisse exotisch anmutender Kleiderbeschreibungen, vor der sich nur selten kritische Stimmen zur textilen Statuspräsentation höfischer Eliten vernehmen ließen. »*Ein Ritter, der nicht Kleider aus Gold und Seide trägt, der soll sich Gewänder aus Treue und Tapferkeit anlegen*«, so heißt es eher zurückhaltend in einem Vers Konrads von Würzburg²³. Weitergehende Äußerungen, die dem direkten Rückschluß von der Kostbarkeit des Kleides auf Status und innere Werte einer Person mißtrauten, blieben im Medium der höfischen Dichtung allenfalls »Einzelerscheinungen«²⁴ – freilich keineswegs ephemere. Indem sie sich dezidiert gegen die Vorstellung »*unwissender Beobachter*«²⁵ wandten, man könne einen Menschen *niuwan bî dem gewande*²⁶ beurteilen, verweisen sie auf den generellen Erwartungshorizont des höfischen Publikums²⁷. Die mondäne Fassade exklusiver Garderobe wurde zumeist als obligate Voraussetzung sozialer Interaktion auf der höfischen Bühne bewertet. »*Trüge mein Kleidersaum Gold / Seide, Brokate und andere Stoffe / so wären mir alle gewogen (...) dann könnte ich weder irgendwo sitzen noch stehen / ohne daß um mich herum ein Gedränge herrschte*«, so bemerkt dementsprechend Markgraf Willehalm im gleichnamigen Epos des Wolfram von Eschenbach bei seiner Ankunft am französischen Königshof²⁸. Der Bruch mit diesem Prinzip adeliger Statuspräsentation mußte

20 STAUBACH, *Signa utilia*, S. 37.

21 Lohengrin. Edition und Untersuchungen, hrsg. von THOMAS CRAMER, München 1971, v. 815. Vgl. dazu INGRID HAHN, Zur Theorie der Personenerkenntnis in der deutschen Literatur des 12. bis 14. Jahrhunderts, in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 99 (1977), S. 395–444, S. 404–409; RAUDSZUS, Zeichensprache, S. 200ff. mit weiteren Belegstellen. Siehe auch unten, Kapitel I, 4.

22 Vgl. zu diesem Verdikt BRÜGGEN, Kleidung und Mode, S. 9f., mit Anm. 1; MARJATTA WIS, Zu den »Schneiderstrophen« des Nibelungenliedes: Ein Deutungsversuch, in: Neuphilologische Mitteilungen 84 (1983), S. 251–260.

23 Konrad von Würzburg, Lyrik, hrsg. von ULRICH MÜLLER (Politische Lyrik des Mittelalters. Texte 1), Göttingen 1972, Lied 32, Z. 196f.: *Ein ritter der niht wæte habe von golde noch von sîden, / der sol ûz triuwe unde ûz manheit cleider an sich snîden*.

24 BRÜGGEN, Kleidung und Mode, S. 151.

25 Ulrich von Etzenbach, Wilhelm von Wenden, hrsg. von HANS-FRIEDRICH ROSENFELD (Deutsche Texte des Mittelalters 49), Berlin 1957, v. 2447–2450: *sie hielt sie nâch der wæte niht, / als tumbem speher noch geschicht, / der merkt daz kleit und niht den man / und will in darnâch in wirde hân*.

26 Hartmann von Aue, Erec, hrsg. von ALBERT LEITZMANN/KURT GÄRTNER, Tübingen 2006, v. 643–649: *Er haete harte missesehen, / swer ein wîp erkande / niuwan bî dem gewande. / man sol einem wîbe / kiesen bî dem lîbe / ob si ze lobe stât / unde niht bî der wât*.

27 Vgl. zum Analogieschluß von Oberfläche und Person ANNETTE GEROK-REITER, Individualität. Studien zu einem umstrittenen Phänomen mittelhochdeutscher Epik (Bibliotheca Germanica 51), Tübingen/Basel 2006, bes. S. 34.

28 Wolfram von Eschenbach, Willehalm. Mittelhochdeutsch/Neuhochdeutsch, hrsg. von WERNER SCHRÖDER/DIETER KARTSCHOKE, Berlin/New York 2003, 140 1–7: *Trûegen mine soume golt, / so waeret ir mir alle holt, / samit, pfelle und ander wat. / (...) sone dôrft ich sitzen noch stên / nindr, ez entwaere um mich gedranc*.

folglich das Ansehen des modekritischen Adligen empfindlich beschädigen. Willehalm selbst verweigert aus Trauer über den erfolglosen Heidenkampf demonstrativ die Präsentation festlicher Kleidung und adeliger *vreude*. Sein ungepflegtes Äußeres hält somit der höfischen Entourage einen Spiegel der eigenen Dekadenz und Statusverliebtheit vor²⁹. Der Markgraf agiert in ähnlicher Weise wie jener Hochadelige im Liebestraktat des Andreas Capellanus, der sich offen zum wohlkalkulierten Tragen abgenutzter Kleidung bekennt, »damit ich um so leichter feststellen kann, ob bei Euch ein tüchtiger Mann durch seine Kleidung oder die Kleidung durch die Qualität des Mannes Ehre verdient«³⁰. Die Transparenz höfischer Kleiderwahl auf diese Weise auf die Probe zu stellen, war indes ein riskantes Unterfangen. Der Autorität der Äußerlichkeiten war schwerlich mit dem Verweis auf die inwendigen Tugenden einer Person beizukommen. Während Markgraf Willehalm durch seine provokative Verwahrlosung zu einem von allen gemiedenen Außenseiter herabsank, mußte auch der fiktive Liebeslehrer des Andreas Capellanus seiner gleichfalls hochgestellten Dialogpartnerin gegenüber resignativ einräumen, »daß bei Euch mehr der Putz der Kleider als der Schmuck der Sitten gefällt«³¹.

Im alltäglichen Miteinander der mittelalterlichen Statusgruppen schien eine soziale Verweiskfunktion der Kleidung schon aus Gründen des konfliktfreien Lebens und Überlebens dringend geboten. Die ›Lesbarkeit der Welt‹ verminderte das Risiko von Fehlleistungen, indem sie die rechte Ordnung des sozialen Miteinanders sinnfällig zum Ausdruck brachte. In einer Gesellschaft, in der Ehre und Anerkennung zentrale Wertekategorien darstellten, bedurfte soziale Interaktion stets zuverlässiger Orientierungspunkte. Fehlten diese, so entstand eine Atmosphäre latenter Unsicherheit und Bedrohung, die einerseits in aggressive Handlungen gegenüber dem unbekannten Fremden münden konnte, andererseits verärgerte Gegenreaktionen des Mißachteten zu provozieren vermochte³². Welch fatale Konsequenzen eine Fehlinterpretation des äußeren Augenscheins zu zeitigen in der Lage war, mag der Konflikt der schwäbischen Kammerboten Erchanger und Berchtold mit dem Konstanzer Bischof Salomon zu Beginn des 10. Jahrhunderts belegen. Die verhängnisvolle

29 Vgl. zur Szene RAUDSZUS, Zeichensprache, S. 143f.; ELKE BRÜGGEN, Kleidung und adeliges Selbstverständnis. Literarische Interessenbildung am Beispiel der Kleidermotivik in der höfischen Epik des 12. und 13. Jahrhunderts, in: Literarische Interessenbildung im Mittelalter, hrsg. von JOACHIM HEINZLE (Germanistische Symposien. Berichtsbände 14), Stuttgart/Weimar 1993, S. 200–215, S. 211; LYDIA MIKLAUTSCH, Glänzende Rüstung – rostige Haut. Körper- und Kleiderkontraste in den Dichtungen Wolframs von Eschenbach, in: Kontraste im Alltag des Mittelalters, hrsg. von GERHARD JARITZ, Wien 2000, S. 61–74; KATHRYN STARKEY, Die Androhung der Unordnung: Inszenierung, Macht und Verhandlung in Wolframs ›Willehalm‹, in: Zeitschrift für deutsche Philologie 121 (2002), S. 321–341; CORINNA DÖRRICH, Poetik des Rituals. Konstruktion und Funktion politischen Handelns in mittelalterlicher Literatur (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne), Darmstadt 2002, S. 79–109.

30 Andreas Capellanus, On love, hrsg. von PETER G. WALSH, London 1982, I, 4, 427: *Praeterea haec attrita quae videtis indumenta portavi ut liquido cognoscere possem, utrum apud vos homo probus per indumenta an indumenta per hominis probitatem mereantur honorem.*

31 Ebd.: *Et ex vestra mihi videtur liquere sententia magis apud vos vestium cultum quam morum ornamenta placere.*

32 JAN-DIRK MÜLLER, Woran erkennt man einander im Heldenepos?: Beobachtungen an Wolframs ›Willehalm‹, dem ›Nibelungenlied‹, dem ›Wormser Rosengarten A‹ und dem ›Eckenlied‹, in: Symbole des Alltags – Alltag der Symbole. Fs. für Harry Kühnel zum 65. Geburtstag, hrsg. von GERTRUD BLASCHITZ/HELMUT HUNDSBICHLER/GERHARD JARITZ/ELISABETH VAVRA, Graz 1992, S. 87–111, bes. S. 100ff.

Dynamik der Ehre, die letztlich zum Tod der beiden Adligen führen sollte, wurde allein durch einen unstandesgemäßen Gruß in Gang gesetzt. Auslöser dafür war ein arglistiges Täuschungsmanöver des Bischofs. Dieser hatte die beiden Adligen in aller Öffentlichkeit dazu gebracht, zwei Unfreien der Konstanzer Kirche einen ehrerbietigen Gruß zu entbieten, ja vor ihnen gar die Hüte zu ziehen und sich respektvoll zu verneigen. Der listige Bischof hatte ihnen die beiden Hörigen unter falschem Anschein beim Gastmahl präsentieren lassen: »*Man ließ es aber so aussehen, als seien es Nachbarn und freie Leute*«³³. Die Kammerboten machten sich mit ihrer Ehrbezeugung zum Gespött der bischöflichen Gefolgsleute, die über die wahren Sachverhalte naturgemäß bereits im Bilde waren. Die Reaktion der öffentlich desavouierten Edelleute fiel dementsprechend schroff aus: Als sie den Bischof einige Zeit später in ihre Gewalt gebracht hatten und ihn gefesselt zu ihrer Burg abführen wollten, begegneten sie einer Schar gaffender Schweinehirten. »*Als Berchtold sie erblickte, sprach er: ›Neige dich vor diesen da, Gottverfluchter, und lecke ihnen die Füße, daß sie Gnade für Dich erleben!‹*«³⁴ Durch dieses Inversionsritual hofften die standesstolzen Adligen, ihre eigene ehrverletzende Verneigung wettmachen zu können. Ihr rabiaten Kompensationsversuch wurde jedoch vor dem Königsgericht als unzumutbarer Übergriff verurteilt und mit der Todesstrafe belegt.

In anderen Fällen konnte es bei verbalen Richtigstellungen bleiben, wenn etwa die Zeichen sozialer Statuszugehörigkeit ohne Absicht ignoriert oder falsch interpretiert worden waren. Gleichwohl sichtlich empört konterte im Verlauf des 15. Jahrhunderts der Europareisende Breslauer Niklas von Popplau auf die Frage eines Einwohners Sevillas, ob er denn ein echter Ritter wäre: *Die weil ihr ritterliche Zeichen an meinem Hallse hängen sehet, was dürft ihr fragen*³⁵. In seiner Heimat nämlich sei es nicht gebräuchlich, daß Heiden, Juden oder Bauern sich mit goldenen Schmuckstücken zierten. Nicht viel anders reagierte auch der betagte Adelige Martin von Fridingen nach einer Erzählung der Zimmerschen Chronik. Auf einem Spaziergang durch Konstanz erschien dieser *ganz schlecht beklaidt, als dann die alten vor jahren keiner cöstlichkeit der claiden haben geachtet*. Dennoch erwartete er, als Angehöriger des Adels erkannt und anerkannt zu werden, trug er doch zumindest ein

33 Ekkehard IV., St. Galler Kloster geschichten, hrsg. und übers. von HANS F. HAEFELE (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 10), Darmstadt 1980, S. 42: *Fingebantur autem vicini esse et liberi. Quibus talibus aspectis assurgunt germani, pilleis detractis regratiant venatores reverenter inclinati*. Die Stelle läßt offen, durch welches Mittel der Täuschung die List gelang. Allerdings ist kaum von einer verbalen Äußerung und somit offensichtlichen »Lüge« des Bischofs auszugehen, die Geschichte gewinnt ihre Pointe ja gerade aus dem Fehlgriff der Grafen, die sich allzu vertrauensvoll blenden ließen. Vgl. KEUPP, Macht, S. 273f.

34 Ebd. S. 48: *Quibus visis Perhtolt: ›Inclinare coram istis, inquit, ›Dei maledicta, et, ut tibi veniam precetur, pedes eis lambet!‹* GERD ALTHOFF, Die Veränderbarkeit von Ritualen im Mittelalter, in: Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter, hrsg. von DEMS. (Vorträge und Forschungen 51), Stuttgart 2001, S. 171ff., verweist auf eine weitere Wurzel dieses Fußfalls: Kurz zuvor nämlich hatte Salomon auf die *deditio* angespielt, die ihm von beiden Grafen im Angesicht König Arnulfs geleistet worden war und die ihnen eine schwerere Strafe erspart hatte. Hier mögen in der Tat zwei Motive ineinander geflossen sein, gerade die inferiore Stellung der Schweinehirten verweist freilich auf die beschriebene Tischszene als eigentlichen Auslöser.

35 Die Reisebeschreibung Niclas von Popplau Ritters, bürgerlich von Breslau, hrsg. von PIOTR RADZIKOWSKI, Krakau 1998, S. 99, vgl. WERNER PARAVICINI, Der Fremde am Hof: Nikolaus von Popplau auf Europareise 1483–1486, in: Fürstenthöfe und ihre Außenwelt. Aspekte gesellschaftlicher und kultureller Identität im deutschen Spätmittelalter, hrsg. von THOMAS ZOTZ (Identitäten und Alteritäten 16), Würzburg 2004, S. 291–337.

Attribut seines hohen Ranges an seiner Kleidung. Als ein bürgerlicher Passant dem Freiherrn den respektvollen Gruß verweigerte und ihm als einer vermeintlich standesniederen Person *ain schlechten beschaidt* gab, hielt ihm der Edelmann aufs Höchste indigniert entgegen: *Du solltest billich an dem knöpfle sehen, wer ich were*«. Zum Beweis nahm er »damit sein huet ab, zaigt im ain kleins guldins knöpfle, das er an ainer schnür hätt am huet hangen³⁶.

b) Kleiderordnungen und Ständedenken

Der schwäbische Adelige mochte sich seiner Sache insofern sicher sein, als sich die Forderung nach Anerkennung seiner adeligen Identität auf gesetzliche Grundlagen stützen konnte. Das Tragen goldener Pretiosen und kostbaren Hutschmuckes war zu seiner Zeit nicht nur in Konstanz, sondern auch auf Reichsebene als exklusives Vorrecht vornehmer Stände festgeschrieben und auf Betreiben zahlreicher Obrigkeiten in Gesetzesform gegossen worden³⁷. Mehr als 1350 derartiger Kleiderordnungen konnten zwischen 1244 und 1816 allein im Reichsgebiet gezählt werden³⁸. Dabei scheint sich der Grad der sozialen Grenzziehung und Standestrennung stetig verfeinert zu haben. Minuziös wurde insbesondere im Übergang zur Neuzeit der Konnex von Kleidern und sozialer Hierarchie festgehalten und rechtlich fixiert. Die

36 Die Chronik der Grafen von Zimmern, hrsg. von HANSMARTIN DECKER-HAUFF, 3 Bde., Sigmaringen 1966–1972, Bd. 2, S. 123, vgl. dazu ANDREAS RANFT, Einer von Adel. Zu adligem Selbstverständnis und Krisenbewußtsein im 15. Jahrhundert, in: HZ 263 (1996), S. 317–343, S. 317f.

37 So verfügte die in Konstanz früh rezipierte Reichspolizeiordnung von 1530, *dass die gemeyn Burger, Handtwercker und gemeyne kremer keyn goldt, silber, perlin, sammet oder seiden (...) tragen*; vgl. MATTHIAS WEBER, Die Reichspolizeiordnungen von 1530, 1548 und 1577. Historische Einführung und Edition (Ius Commune Sonderheft 146), Frankfurt a.M. 2001, S. 142. Generell zum Verbot von Goldschmuck unterhalb des Patriziats vgl. HARTMUT BOCK, Goldene Ketten und Wappenhelme. Zur Unterscheidung zwischen Patriziat und Adel in der Frühen Neuzeit, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 97 (2004), S. 59–120. Aus Konstanz ist kein eigenes Verbot des Goldschmuckes, wohl aber aufwendiger Hutfedern überliefert, vgl. PETER MEISEL, Die Verfassung und Verwaltung der Stadt Konstanz im 16. Jahrhundert (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 8), Konstanz 1957, S. 119. Daß im Einzelfall trotz allgemeinen Verbots der Besitz goldener Agraffen auch in Kreisen der Konstanzer Bürgerschaft nicht ausgeschlossen war, belegt PAUL BAUR, Testament und Bürgerschaft. Alltagsleben und Sachkultur im spätmittelalterlichen Konstanz (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 31), Sigmaringen 1989, S. 240f.

38 NEITHARD BULST, Kleidung als sozialer Konfliktstoff. Probleme kleidergesetzlicher Normierung im sozialen Gefüge, in: Saeculum 44 (1993), S. 32–46, S. 47; vgl. DERS., Zum Problem, S. 35ff. Vgl. zu Einzelbeispielen EISENBART, Kleiderordnungen; GERTRAUD HAMPEL-KALLBRUNNER, Beiträge zur Geschichte der Kleiderordnungen unter besonderer Berücksichtigung Österreichs (Wiener Dissertationen auf dem Gebiet der Geschichte 1), Wien 1962; BAUR, Kleiderordnungen; JUTTA ZANDER-SEIDEL, Ständische Kleidung in der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadt, in: Terminologie und Typologie mittelalterlicher Sachgüter: Das Beispiel der Kleidung. Internationales Round-Table-Gespräch Krems an der Donau. 6. Oktober 1986 (Veröffentlichungen des Instituts für Mittelalterliche Realienkunde Österreichs 10, Österreichische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse. Sitzungsberichte, 511. Band), Wien 1988, S. 59–75; ANNE-KATHRIN REICH, Kleidung als Spiegelbild sozialer Differenzierung. Städtische Kleiderordnungen vom 14. bis zum 17. Jahrhundert am Beispiel der Altstadt Hannover (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 125), Hannover 2005. Zur antiken Vorgeschichte vgl. JAVIER ARCE, Dress control in late antiquity: Codex Theodosianus 14.10.1–4, in: Kleidung und Repräsentation in Antike und Mittelalter, hrsg. von ANSGAR KÖB/PETER RIEDEL (MittelalterStudien 7), München 2005, S. 33–44.

gemeinsame Zielrichtung der gesetzgeberischen »Kontrollphantasie«³⁹ scheint gerade aus jenen spät- und nachmittelalterlichen Reglementierungen ver suchen klar hervorzugehen: zu *ere, nutz und underscheid aller stende*, so findet sich im Wormser Reichsabschied von 1495 angekündigt, sei eine reichsweite Ordnung der Kleiderfrage anzustreben⁴⁰. Kaiser, Fürsten und Stände hätten zu einer einhelligen Rechtssetzung gefunden, so hebt der einschlägige Absatz der Reichspolizeiordnung von 1530 programmatisch hervor: *Nach dem ehrlich/ zimlich unnd billich/ daß sie eyn jeder/ wes wurden oder herkommen der sei/ nach seinem standt/ ehren und vermögen trag/ domit inn jeglichem standt unterschiedlich erkanntuß sein mög*⁴¹. Die Statusfrage wird hierbei zur zentralen Triebfeder der Rechtssetzung stilisiert, die herrschaftlich verfügte Klassifizierung sozialer Gruppen sollte sich in den Nuancen der Kleiderwahl maßstabsgetreu widerspiegeln.

Analoge Argumentationsmuster finden sich zur gleichen Zeit in zahlreichen der städtischen und landesherrlichen Kleidervorschriften: »Nach 1500 gibt es kaum eine Kleiderordnung, die nicht bemüht ist, jedes Detail der Kleidung der Unterscheidung der Stände dienstbar zu machen. Alle anderen Gesichtspunkte werden diesem einen untergeordnet«, so resümiert Liselotte Constanze Eisenbart über Intentionen und ideelle Hintergründe der frühneuzeitlichen Gesetzgebung⁴². Kleiderordnungen hätten demnach aus einer konservativen Grundhaltung heraus die Stabilisierung sozialer Hierarchien angestrebt. Ihr Hauptanliegen sei es gewesen, »regulierend in das gesellschaftliche Gefüge einzugreifen, die mittelalterliche und frühneuzeitliche Ständeordnung in der Öffentlichkeit und für die Öffentlichkeit festzuschreiben«⁴³. In diesem Sinne dienten sie der symbolischen Bewahrung und Reproduktion sozialer Ungleichheit, die »als ein richtiges erkanntes Grundprinzip der vormodernen Gesellschaft angesehen«⁴⁴ worden sei. Indem sie einer fortschreitenden, gruppenübergreifenden Modeentwicklung die rechtsverbindliche Fixierung ständisch signifikanter Kleidungsmerkmale entgegensetzten, suchten sie mit gesetzlichen Mitteln »auf immer dynamischer werdende soziale Umschichtungen«⁴⁵ zu reagieren. Zumal dort, wo die jüngere Forschung eine gesamtgesellschaftliche Klassifizierung und Hierarchisierung als Leitideen zu erkennen vermeinte, hat sie sich dem Phänomen der Kleiderordnungen unter dem Paradigma der »Sozialdisziplinierung« zu nähern versucht⁴⁶, einer von der Staats-

39 DINGES, Unterschied, S. 60.

40 KARL HÄRTER, Entwicklung und Funktion der Policeygesetzgebung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation im 16. Jahrhundert, in: *Ius Commune* 20 (1993), S. 61–141, S. 71.

41 Die Reichspolizeiordnungen, S. 141.

42 EISENBART, Kleiderordnungen, S. 58.

43 BULST, Konfliktstoff, S. 32, zuletzt aufgegriffen von REICH, Kleidung, S. 56.

44 BULST, Konfliktstoff, S. 32.

45 DINGES, Unterschied, S. 58.

46 Vgl. insb. BULST, Zum Problem, S. 31ff.; HARRY KÜHNEL, Kleidung und Gesellschaft im Mittelalter, in: *Bildwörterbuch der Kleidung und Rüstung. Vom Alten Orient bis zum ausgehenden Mittelalter*, hrsg. von DEMS. (Kröners Taschenausgabe 453), Stuttgart 1992, S. XXVI–LXIX, S. XLV, XLVI, L; INKE WORGITZKI, Samthauben und Sendherren – Kleiderordnungen im frühneuzeitlichen Frankfurt, in: *Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst* 68 (2002), S. 167–199; sowie im Überblick MARTIN DINGES, Normsetzung als Praxis? Oder: Warum werden die Normen zur Sachkultur und zum Verhalten so häufig wiederholt und was bedeutet dies für den Prozess der »Sozialdisziplinierung«?, in: *Norm und Praxis im Alltag des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Internationales Round-Table-Gespräch Krems an der Donau, 7. Oktober 1996*, hrsg. von

spitze her gelenkten »Totalisierung jener Disziplinierungstechniken, mit deren Hilfe abweichendes Verhalten schon in der Wurzel ausgerottet wird«⁴⁷. Der obrigkeitliche Zugriff, so das zugrundeliegende Konzept Gerhard Oestreichs, »formte, bestimmte und reglementierte Haltung und Handlung auch des einfachen Untertanen«⁴⁸ im Sinne staatlicher Interessen und Ziele.

Beide Deutungsansätze – Statusdifferenzierung und Sozialdisziplinierung – bedürfen in bezug auf die Kleiderordnungen des 13. bis 15. Jahrhunderts indes einer kritischen Überprüfung⁴⁹. Es existieren gute Gründe, der Übertragung der Oestreich'schen Theorieskizze auf die Zeit vor der Epochenschwelle zum Mittelalter mit Skepsis zu begegnen. Die Forschung hat seit längerem auf die mangelnde theoretische Stringenz und geringe Reichweite des Modells hingewiesen. Vorbehalte knüpften sich unter anderem an die teleologische Ausrichtung und einseitig makrohistorische Perspektive des Konzepts. Indem es einen allein durch staatliche Kontroll- und Repressionsinstanzen gesteuerten, von oben nach unten verlaufenden Normsetzungsprozeß postuliere, würden kollektive Regulierungskräfte und individueller Eigensinn systematisch ausgeblendet⁵⁰. Der Hauptvorwurf des Etatismus ist daher dem Deutungsschema der »Sozialdisziplinierung« ebenso inhärent wie ihrer vermeintlichen historisch-genetischen Vorform, der unsystematisch-reaktiven »Sozialregulierung« des Mittelalters. Ein generelles »Streben nach Ordnung noch im Sinne einer Harmonisierung der bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse«⁵¹ soll den Schöpfern mittelalterlicher Kleidergesetzgebung dabei keineswegs abgesprochen werden. Doch ist gerade mit Blick auf die Anfänge im 14. Jahrhundert zu fragen, ob »zentrales Anliegen der Kleidergesetzgebung« tatsächlich »die Regelung der sozialen Zuordnung von Ständen, Schichten, Gruppen und Eliten, die Hierarchisierung sowie Festschreibung bestehender Zustände«

GERHARD JARITZ (Forschungen des Instituts für Realienkunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit. Quellen und Materialien 2), Wien 1997, S. 39–53.

47 STEFAN BREUER, Sozialdisziplinierung. Probleme und Problemverlagerungen eines Konzepts bei Max Weber, Gerhard Oestreich und Michel Foucault, in: Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung, hrsg. von CHRISTOPH SACHSE/FLORIAN TENNSTEDT, Frankfurt a.M. 1986, S. 45–69, S. 62.

48 GERHARD OESTREICH, Strukturprobleme des europäischen Absolutismus, in: VSWG 55 (1969), S. 329–347, S. 331.

49 Nach EISENBART, Kleiderordnungen, S. 51, »gehen alle Autoren davon aus, daß die Gründe für den Erlaß von Kleiderordnungen von ihren Anfängen bis zu ihrem allmählichen Verstummen unverändert gleich geblieben seien.«

50 HANS MAIER, Sozialdisziplinierung – ein Begriff und seine Grenzen (Kommentar), in: Glaube und Eid. Treueformeln, Glaubensbekenntnisse und Sozialdisziplinierung zwischen Mittelalter und Neuzeit, hrsg. von PAOLO PRODI (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 28), München 1993, S. 237–240; HEINRICH RICHARD SCHMIDT, Sozialdisziplinierung? Ein Plädoyer für das Ende des Etatismus in der Konfessionalisierungsforschung, in: HZ 265 (1997), S. 639–682; MARTIN DINGES, Policyforschung statt »Sozialdisziplinierung«, in: Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte 24 (2002), S. 327–344. Einen pragmatischen Rettungsversuch des Konzeptes unternimmt HEINZ SCHILLING, Profil und Perspektiven einer interdisziplinären und komparatistischen Disziplinierungsforschung jenseits einer Dichotomie von Gesellschafts- und Kulturgeschichte, in: Institutionen, Instrumente und Akteure sozialer Kontrolle und Disziplinierung im frühneuzeitlichen Europa, hrsg. von DEMS. (Ius Commune Sonderheft 127), Frankfurt a.M. 1999, S. 3–36.

51 WINFRIED SCHULZE, Gerhard Oestreichs Begriff »Sozialdisziplinierung« in der frühen Neuzeit, in: ZHF 14 (1987), S. 265–302, S. 267; vgl. auch WERNER BUCHHOLZ, Anfänge der Sozialdisziplinierung im Mittelalter. Die Reichsstadt Nürnberg als Beispiel, in: ZHF 18 (1991), S. 129–147.

gewesen ist⁵². Dabei muß zunächst nach zeitspezifischen Absichten und Motiven der Normensetzung gefragt werden.

Die Anfänge der Kleiderordnungen im Reichsgebiet scheinen die These eines allein an Statusgesichtspunkten orientierten Regulierungsbemühens zunächst eindrucksvoll zu bestätigen. Bereits vor dem Eingreifen mittelalterlicher Obrigkeiten war der geistliche Verfasser der Regensburger Kaiserchronik um 1150 mit dem konkreten Vorschlag einer gesetzlichen Kleidernormierung hervorgetreten. Sein Entwurf zielte auf die angeblichen Modeexzesse der Bauern. Indem er auf ein vermeintliches Mandat Karls des Großen rekurrierte, glaubte er die adeligen Vorrechte in bezug auf Farbigkeit, Tuchqualität und Materialfülle auf eine rechtssetzende Autorität der fernen Vergangenheit zurückführen zu können: »Jetzt will ich euch sagen, was der Bauer nach dem Gesetz tragen durfte: nur Schwarz und Grau, nichts anderes erlaubte der Kaiser. Keilstücke nur an den Seiten, das ist seinem Stand gemäß, und Schuhe aus Rindsleder, sonst nichts. Sieben Ellen Stoff auf Hemd und Hose, aus grobem Tuch. Wenn er Keilstücke hinten oder vorne trägt, hat er gegen seinen Stand verstoßen«⁵³. Der anonyme Autor reagierte damit auf Aufstiegsambitionen bauerlicher Oberschichten, die bereits früher zum Zielpunkt kritischer Kommentare geworden waren⁵⁴ und nur selten in solch beredtes Schweigen gehüllt wurden, wie in der Chronik des Gaufred von Bruil: Er wolle allein deshalb auf eine eingehende Schilderung der Usurpation adeliger Gewandstücke durch einfache Bauern verzichten, so seine Formulierung, »damit nicht beim Leser Ekel erregt werde«⁵⁵. Während der gemeine Mann freilich neuerdings die Kleider edler Barone trage, müßten diese umgekehrt heimatlos ihr Leben fristen⁵⁶.

Wenn der Chronist in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts die gewandelten Modegewohnheiten als »Anzeiger unsteter Geisteszustände« deutet⁵⁷, so folgten

52 BULST, Konfliktstoff, S. 32. Zuletzt rückt MARIA GIUSEPPINA MUZZARELLI, Reconciling the Privilege of a Few with the Common Good: Sumptuary Laws in Medieval and Early Modern Europe, in: Journal of Medieval and Early Modern Studies 39 (2009), S. 597–617, erneut die politisch motivierte und gesteuerte Segregation von Standesgruppen als »the most promising approach to the topic« (S. 599) in den Vordergrund.

53 Deutsche Kaiserchronik eines Regensburger Geistlichen, hrsg. von EDWARD SCHRÖDER, MGH Deutsche Chroniken 1,1, Hannover 1892, v. 14791–14799, S. 349: Nu wil ich iu sagen umbe den bu-man, / waz er nach der pfahz solte an tragen: / iz sî swarz oder grâ, / niht anders reloubet er dâ; / geren dâ enneben, / daz gezimet sînem leben; / sînen rinderîn schouch, / dâ mit ist des genouch; / sîben elne ze hemede unt ze bruoch, / rupfin tuoeh. Ist der gêre hinden oder vor, / sô hât er sîn êverch verlorn (Übers. BUMKE, Höfische Kultur, S. 172).

54 Vgl. beispielsweise Ekkehard IV., St.Galler Klostergeschichten, S. 108ff. Zur bauerlichen Kleidung und ihrer Wahrnehmung vgl. HELGA SCHÜPPERT, Der Bauer in der deutschen Literatur des Spätmittelalters. Topik und Realitätsbezug, in: Bäuerliche Sachkultur des Spätmittelalters, Internationaler Kongreß, Krems an der Donau 21. bis 24. September 1982 (Veröffentlichungen des Instituts für Mittelalterliche Realienkunde Österreichs 7), Wien 1984, S. 125–176, bes. S. 143; WERNER RÖSENER, Bauern im Mittelalter, München 1991, S. 96–105; SIEGFRIED EPPERLEIN, Bäuerliches Leben im Mittelalter. Schriftquellen und Bildzeugnisse, Köln 2003, S. 199–204.

55 Gaufredus Vosiensis, in: Recueil des historiens des Gaules et de la France 12, hrsg. von MARTIN BOUQUET, Paris 1877, S. 421–451, S. 450: et ac rusticarum vestium habitus diversitate taedium incutiatur lectori, silentio tegatur. Dennoch liefert der Autor eine detaillierte Kritik der angeblichen Modetorheiten, Schnabelschuhe, Hauben und Haartracht. Insbesondere wendet er sich gegen die Usurpation bestimmter Gewandformen und Pelze durch Niedrigstehende und Bauern trotz deutlich gestiegener Preise.

56 Ebd.: Pretiosioribus, ut dictum est, vestibus utuntur lenones, quam olim inclyti Barones.

57 Ebd.: Dehinc repertae sunt pretiosae ac variae vestes, designantes varias omnium mentes.

ihm hierin bald weitere zeitkritische Stimmen, die in der unstandesgemäßen Vermengung adeliger und bauerlicher Kleiderattribute ein Symptom einer fortschreitenden Dekadenz höfischer Kultur und vornehmer Lebensart zu erkennen wännen: »Wohin ich mich in der Welt auch wende, niemand ist dort mehr froh«, so schildert Walther von der Vogelweide in der Spätphase seiner Spruchdichtung die tiefe Agonie höfischer Hochstimmung, »Seht nur, wie den Damen ihr Gebende steht! Die stolzen Ritter tragen bauerliche Kleider«⁵⁸. Als umgekehrtes Pendant dieses resignativen Lamentos präsentierte sein jüngerer Zeitgenosse Neidhart von Reuenthal ein groteskes Panorama bauerlichen Kleiderluxus: »Gern sollt ihr vernehmen, wie die Dörfler gekleidet sind: / Üppig ist ihr Gewand, / enge Röcke tragen sie und enge Überkleider, / rote Hüte, schnallenverzierte Schuhe, schwarze Hosen.«⁵⁹ Dabei versäumte der Dichter nicht zu erläutern, auf welche Weise mit derartig unstatthaften Überschreitungen der Standesgrenzen zu verfahren sei: »Man schneide euch die Haare ab / neben den Ohren, hinten über dem Nacken. / Ihr Geuphân, ihr laßt den Schweif. / Ein Gebot ertrage ich gerne, / daß man Gätzemann ringsherum schneide / sein so lockig blondes Haar. / Ihm und seinen Tanzgesellen / soll man so Haar und Kleider stellen / nach der alten Sitte, / wie man es unter König Karl trug. / Welche sich da widersetzen / die soll man am Besitz und Körper strafen, / daß sie für immer genug haben.«⁶⁰ Der Gedanke, die Exklusivität adeliger Gewandformen sei ein Gegenstand altüberkommener Rechtsüberlieferung und als solche zu bewahren und zu erneuern, findet sich im Verlauf des 13. Jahrhunderts auch bei anderen Autoren wieder. »Bauer, Ritter, Ministeriale, sie tragen alle ein gleiches Kleid«, so heißt es etwa im zweiten Lehrgespräch des Seifried Helbling. »Alles was ein Ritter gerne trägt, nach welchem Land und welchem Brauch, das trägt der Bauer ebenfalls. Da er zum Ackerdienst erkoren ist, ginge er passend ohne Sporen und unterm Hut ohne Tuch aus Ziegenhaar. Statt venezianischer Handschuhe trüge er besser Fäustlinge. Als man dem Land das Recht festsetzte, gestattete man ihm grauen, hausgemachten Loden und am Feiertag Blau von fest gewalktem Wollstoff. Keine andere Farbe war ihm und seiner Frau gestattet. Die trägt nun grünes, braunes oder rotes Tuch aus Gent. Damit verschwendet sie das Vermögen des Landes!«⁶¹.

Die literarisch-fiktiven, teilweise in scharfe Polemiken gefaßten Forderungen nach obrigkeitlichen Eingriffen mündeten 1244 erstmals im Reich in eine gesetzli-

58 Walther von der Vogelweide, Leich, Lieder, Sangsprüche, hrsg. von CHRISTOPH CORMEAU, Berlin 1996, IV. 2 (=L 124,24f.): *nû merket, wie den frouwen ir gebende stât / die stolzen ritter tragent dörpliche wât.*

59 Die Lieder Neidharts, hrsg. von EDMUND WIESSNER/HANNS FISCHER/PAUL SAPPLER (Altdeutsche Textbibliothek 44), Tübingen 1999, Winterlied 74, II, v. 12–14: *gerne muget ir hoeren wie die dörper sint gekleidet: / üppechlich ist ir gewant. / Enge röcke tragent si und enge schaperüne, / rôte hûete, rinkelohnte schuohe, swarze hosen.* Siehe EPPERLEIN, Bâuerliches Leben, S. 201. Zur Kleiderbeschreibung bei Neidhart siehe LEHMANN-LANGHOLZ, Kleiderkritik, S. 155–193, sowie unten, S. 127ff.

60 Die Lieder Neidharts, Winterlied 36, IV. v. 8–18.: *man tuot iuch des hâres âne / neben den ôren, hinden ob dem spâne. / ir geuphân, ir lât den zagel / Ein gebot ich sanfte lide, / daz man Gätzemanne alumbe snide / sîn wol valovez reidez hâr. / im und sînen tanzgesellen / sol man hâr und kleider also stellen / nâch dem alten site gar / als manz bî kûinc Karel truoc. / swelhe sich dâ wider setzen, / die sol man an lîbe und guote letzen, / das sis immer haben genuoc.* Siehe EPPERLEIN, Bâuerliches Leben, S. 201.

61 Seifried Helbling, hrsg. von JOSEPH SEEMÜLLER, Hildesheim 1886, II, 60–78: *Swaz ein ritter gerne treit, / nâch welchem lant und swelchem sit, / daz treit der gebûre mit. / Sit er zem phluog ist erkorn, / sô gieng er billich âne sporn / und underm huot ân haerin tuoch, / für Venedier hantschouch / trûg er hendlinge baz / dô man dem lant sîn reht maz, / man urloubt im hûsloden grâ / und des vîrtages blâ, / von einem guoten stampfhart. / dehein varwe mër erloubt wart / im noch sîbnem wîbe. / diu treit nû an ir lîbe / grünen, brân, rot von jent. / des landes gout sie swent.* Siehe BRÜGGEN, Kleidung im Mittelalter, S. 15.

che Regelung der Kleiderfrage⁶². Im bayerischen Landfrieden wurden den Bauern in bezug auf ihre Garderobe restriktive Vorschriften gemacht: So war ihnen der Kirchgang in Rüstung und Waffen bei Strafe untersagt und nur graue oder billige blaue Kleidung gestattet⁶³. Zudem sollten ihnen die Locken oberhalb des Ohrläppchens gestutzt werden. Ausführlicher noch wandte sich die Verordnung der Tracht der Bäuerinnen zu: Weder Kleidung mit Seidenbesatz noch auffällige Hauben sollten sie verwenden. Gestattet seien ihnen allein Mäntel aus vergleichsweise preiswertem Baumwoll- und Lodenstoff⁶⁴. Frühere Forderungen nach einer stringenten visuellen Abschichtung der Sphäre bäuerlichen Lebens und Arbeitens scheinen damit im Sinne sozialer Differenzierung und Marginalisierung erfüllt. Auffällig muß indes erscheinen, daß die soziale Demarkationslinie von Bauernstand und Adel im nordalpinen Reichsgebiet nahezu exklusiven Charakter besaß. Sie wurde bis in das 15. Jahrhundert hinein nur in wenigen Fällen durch eine weitere Binnendifferenzierung der beiden Standesgruppen ergänzt. Hingegen bildete sie auch dort noch die einzige verfügbare Norm, wo westeuropäische Kleidergesetzgebung bereits eine weitergehende Auffächerung nach Statuskriterien festsetzte. Während etwa ein Mandat des französischen Königs Philipp III. eine nach Vermögen gegliederte Staffellung des Kleidererwerbs für Adel und Bürger vorgesehen hatte, heißt es hierzu im Bericht der Kolmarer Annalen zum Jahr 1279 nur lapidar: »Der König von Frankreich verfügte in seinem ganzen Reich, daß keiner der Bauern, wie reich er auch sei, Ritterkleider gebrauchen dürfe«⁶⁵. Für die am französischen Hof bereits fest verankerten »feinen Unterschiede« fehlte dem Elsässer Chronisten offenbar ein tieferes Verständnis⁶⁶.

Der Erkenntnis eines solchermaßen reduzierten sozialtheoretischen Reflexionshorizonts läßt sich der Befund städtischer Kleiderordnungen bis zum Beginn der 1480er Jahre zur Seite stellen. Für die Erlasse deutscher Stadtregimenter müsse die Frage nach dem ständischen Charakter der Normierungsversuch, so konstatiert Liselotte Constanze Eisenbart, »soweit sie die Geburtsstände betrifft, verneint

62 Vgl. zu den Vorläufern in Italien, Frankreich und Aragon CATHERINE M. KOVESI KILLERBY, *Sump-tuary Law in Italy: 1200–1500*, Oxford/New York 2002, S. 24ff.

63 Bayerischer Landfrieden des Jahres 1244, vgl. Quellen zur Geschichte des deutschen Bauernstandes im Mittelalter, hrsg. und übers. von GÜNTHER FRANZ (Ausgewählte Quellen zur Geschichte des Mittelalters 31), Berlin 1967, S. 326–329, S. 328f.: *Item rustici cum filiis suis capillos ad aurículas usque precipiant. (...) Item nobiliori quam griseo et viliori plabatico veste non utantur, et calciis bovinis, excepto qui innatum alicuius domini officium abtinuerit*. Dazu auch EBERHARD NELLMANN, Der Feiertag auf dem Dorf. Überlegungen zu Neidhart und zum Bayerischen Landfrieden von 1244, in: Feste und Feiern im Mittelalter (Paderborner Symposion des Mediävistenverbandes), hrsg. von DETLEF ALTENBURG, JÖRG JARNUT, HANS-HUGO STEINHOFF, Sigmaringen 1991, S. 145–152, bes. S. 147f.

64 Ebd.: *Item eorum matrone veste interposita sericis non utantur, nec quelibet matrona velamine capitis, nisi partem uestis, iuxta suam deferat ecclesiam. Rustice pallia de persat et quintein licenter deferant*.

65 *Annales Colmarienses maiores*, hrsg. von PHILIPP JAFFÉ, MGH SS 17, Hannover 1861, S. 202–232, S. 206: *Rex Francie precepit in omni regno (...) quod [nullus] rusticorum quantarum diviciarum vestibis militum uteretur*. Zur Kleidergesetzgebung Philipps III. vgl. HENRI DUPLÈS-AGIER, *Ordonnance somptuaire inédite de Philippe le Hardi*, in: *Bibliothèque de l'Ecole des Chartes* 5 (1854), S. 176–181.

66 BRÜGGEN, *Kleidung im Mittelalter*, S. 13ff. Es dürfte kaum zutreffen, in den französischen und englischen Ordnungen des 14. Jahrhunderts bereits rein ständische Gliederungsprinzipien erkennen zu wollen. So hebt Thomas Walsingham, *Historia anglicana*, hrsg. von HENRY THOMAS RILEY (*Rerum Britannicarum medii aevi scriptores* 28/1), London 1863, S. 299, ausdrücklich den Kostenfaktor hervor, der 1363 zum Verbot bestimmter Artikel geführt habe, erwähnt aber den Stand der Träger mit keinem Wort.

werden«⁶⁷. Befragt man etwa die drei um das Jahr 1356 für Frankfurt, Speyer und Zürich erlassenen Verordnungen, so wenden diese sich weitenteils pauschal an *alle mannesnamen und wybesnamen, ubir die wir zu gebydene han*⁶⁸, an *jeklich man und knab, er si rich oder arm*⁶⁹, oder *vrouwen oder mannen (...) sie sint burger oder niet, oder wer sie sint*⁷⁰. Nur in einzelnen Abschnitten läßt sich der ständische Aspekt analog zur Grenzziehung von Adel und Nicht-Adel in Ansätzen fassen: Der Speyrer Rat etwa nahm die Ritter ausdrücklich vom Verbot goldener und silberner Kleiderbesätze aus und gestattete ihnen zudem das Tragen raffiniert genähten Schuhwerks⁷¹. In den meisten Fällen wurde die innerstädtische Differenzierung indes entlang gänzlich anderer Scheidelinien vorgenommen. In Nürnberg etwa wurde 1380 eine bestimmte Tuchart, der rote Schetter, jedem Bürger untersagt, *er sei danne fünftzick iar alt oder daruber*⁷².

Nicht nur Herkunft und Alter, auch Geschlecht, Ehestand und Vermögen konnten zu rechtlichen Vergünstigungen und speziellen Einschränkungen führen: Den Speyrer Frauen schärfte man etwa ein, *deheinen mannes mantel* zu tragen – ein Motiv sexueller Segregation, das bereits im biblischen Travestieverbot angelegt war und das im sprichwörtlichen Geschlechterkampf um die Hose reichhaltigen literarischen Niederschlag gefunden hat⁷³. Die Speyrer und Zürcher Räte hingegen nahmen *tochtern und megt* bzw. *jungvroewe, die niht mannes hat*, vom Verbot kostbarer Haarkränze aus⁷⁴. Derartige Schapel gestattete auch der Frankfurter Erlaß den Unverheirateten, freilich *bescheidenliche*, d.h. nicht über dem Marktwert einer Mark Silbers⁷⁵. Nach ökonomischen Gesichtspunkten verfuhr man hier wie in Zürich zudem bezüglich prunkvoller Gürtel, deren Preis auf eine Mark Silbers

67 EISENBART, Kleiderordnungen, S. 54, sowie zum folgenden S. 55.

68 Frankfurter Kleiderordnung, in: Die Gesetze der Stadt Frankfurt am Main im Mittelalter, hrsg. von ARMIN WOLF (Veröffentlichungen der Frankfurter Historischen Kommission 13), Frankfurt a.M. 1969, A 44, S. 106f.

69 Zürcher Kleiderordnung (1357), in: Quellen zur Wirtschafts und Sozialgeschichte mittel- und oberdeutscher Städte im Spätmittelalter, hrsg. von GISELA MÖNCKE (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 37), Darmstadt 1982, Nr. 55, S. 207f.

70 Speyrer Kleiderordnung, in: FRANZ JOSEPH MONE, Sittenpolizei zu Speier, Straßburg und Konstanz im 14. und 15. Jahrhundert, in: ZGO 7 (1856), S. 55–66, S. 58–61, Art.16, S. 60, vgl. auch S. 59: *alle unser burgere oder inwonungere, vrowen unde man, die under unserme gerichte sint*.

71 Speyrer Kleiderordnung, S. 60: Art. 13: *noch sol ir deheinre, der niht ritter ist, dragen dehein guldin oder silberin barte*; Art. 17: *Ez ensol auch dehein man, der niht ist ritter, schuoch dragen zerhowen*.

72 Satzungsbücher und Satzungen der Reichstadt Nürnberg aus dem 14. Jahrhundert, Bd. 1, hrsg. von WERNER SCHULTHEISS (Quellen zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg 3), Nürnberg 1965, S. 184, vgl. zu den unterschiedlichen Differenzierungskriterien GERHARD JARITZ, Kleidung und Prestige-Konkurrenz. Unterschiedliche Identitäten in der städtischen Gesellschaft unter Normierungszwängen, in: Saeculum 44 (1993), S. 8–31, S. 18ff.

73 Speyrer Kleiderordnung, S. 59: Art. 4. Vgl. auch unten, Anm 102; Straßburger Zunft- und Polizei-Verordnungen des 14. und 15. Jahrhunderts, hrsg. von JOHANN KARL BRUCKER, Straßburg 1889, S. 292. Vgl. SIGRID METKEN, Der Kampf um die Hose. Geschlechterstreit und die Macht im Haus. Die Geschichte eines Symbols, Frankfurt a.M. 1996.

74 Speyrer Kleiderordnung, S. 59, Art. 3: *Aber eine jungvrowe, die niht mannes hat, die mag wol ein schappel tragen*; Zürcher Kleiderordnung, S. 207: *Aber in dien stuken alen sint vorgelassen tochtern und megt, dien dú selben stuk nüt verboten sint*.

75 Frankfurter Kleiderordnung, S. 106, Art. 4: *Auch mag ein jungfrawe schappele dragen also bescheidenlichen, das alle ire schappele under eyner mark sylbers wird sin und nicht darubir*.

bzw. fünf Pfund Pfennige limitiert wurde⁷⁶. Auch in anderen Städten lassen sich für das 14. Jahrhundert vergleichbare Satzungen nachweisen, wobei hier sporadisch vermögensorientierte Schnitte innerhalb der Stadtbevölkerung vorgenommen wurden⁷⁷. So ist es nach den Bestimmungen einer vor 1340 erlassenen Göttinger Kleiderordnung nur solchen Frauen, deren Ehemänner ein Vermögen von mehr als 90 Mark aufzuweisen hatten, erlaubt, sich *mit vullen clederen*, d.h. einer Hoyke, einem Surkott und einem Rock aus gutem Wollstoff anzutun. Mit einem Ensemble aus preiswerteren Stoffen mußte sich begnügen, wer auf einen Besitz von mehr als 45 Mark zurückgreifen konnte, finanziell Schlechtergestellte sollten zumindest auf den Surkott gänzlich verzichten⁷⁸.

Offensichtlich war die ständische Perspektive auf die Kleiderfrage in der Sichtweise mittelalterlicher Stadtregimenter keineswegs ohne Alternative, sie wurde vielmehr durch andere Unterscheidungskriterien teilweise ersetzt und überlagert. Auch wenn eine vermögensrelevante Differenzierung zweifellos »eine wichtige Komponente in bezug auf unterschiedliches Sozialprestige« erfaßte⁷⁹, ließ sich in Anbetracht der Komplexität städtischer Gesellschaftsordnung der Pegelstand materieller Besitzanhäufung schwerlich direkt mit einer geburtsständischen Gliederung der betroffenen Bevölkerungsgruppen gleichsetzen⁸⁰. Anvisiert wurde im Rahmen einer solchen Zensusstaffelung daher vermutlich weniger eine dauerhafte soziale Klassifizierung als vielmehr der Schutz der Bürger und des Gemeinwesens vor Vermögensverlust und Überschuldung durch Kleiderluxus. Explizite Preisregulierungen für den Verkauf bestimmter Kleidungsstücke finden sich bereits in den Kapitularien Karls des Großen⁸¹. Die städtischen Regulierungsinstanzen setzten bei ihrer Kostenrestriktion dagegen nur selten auf der Ebene der Händler und Produzenten an, sondern nahmen vornehmlich die Konsumentenseite ins Visier

76 Ebd. S. 106, Art. 2: *Und mogen auch die frawennnamen wale gurtele dragen, die alse gud sin alse eyne mark sylbers adir darunder und nicht darubir*. Zürcher Kleiderordnung, S. 208: *Es sol ouch enhein frouw, weeder e frou, wittwa noch tochter enhein gürtel mer tragen, der hochküster sij dann v lb dn wert*.

77 Vgl. JARITZ, Kleidung, S. 20, mit Beispielen für Braunschweig, Göttingen und Ravensburg. Beispiele auch Meißen, Wismar und Lüneburg sowie weitere Ordnungen des 15. Jahrhunderts ergänzt JÜRGEN ELLERMEYER, Sozialgruppen, Selbstverständnis, Vermögen und städtische Verordnungen, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 113 (1977), S. 203–275, S. 259–266.

78 Göttinger Statuten. Akten zur Geschichte der Verwaltung und des Gildewesens der Stadt Göttingen bis zum Ausgang des Mittelalters, hrsg. von GOSWIN VON DER ROPP (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 25), Hannover 1907, S. 17, vgl. auch S. 45 zu einer Ordnung des Jahres 1354: 90 Mark war hier die Grenze für Mantel, Surkott und Rock, 45 für Hoyke, Surkott und Rock. Vgl. dazu EISENBART, Kleiderordnungen, S. 56; ELLERMEYER, Sozialgruppen, S. 260f.

79 JARITZ, Kleidung, S. 20.

80 Vgl. NEITHARD BULST, Vom Luxusverbot zur Luxussteuer. Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Aspekte von Luxus und Konsum in der Vormoderne, in: Der lange Weg in den Überfluss. Anfänge und Entwicklung der Konsumgesellschaft seit der Vormoderne, hrsg. von MICHAEL PRINZ, Paderborn 2003, S. 47–60, S. 51: »In der Forschung wird m.E. die Einteilung nach Steuerklassen in den Luxusordnungen oft als primär ständisch-soziales Einteilungsprinzip missverstanden«. ELLERMEYER, Sozialgruppen, S. 269: »Das Ständemotiv dürfte bei der weiteren Betrachtung spätmittelalterlicher Verordnungen nicht allzu sehr betont werden.«

81 Capitularia regum Francorum, Bd. 1, MGH Leges II,1, hrsg. von ALFRED BORETIUS, Hannover 1883, Nr. 52, S. 140: *ut nullus praesumat aliter vendere et emere sagellum meliorem duplum viginti solidis et simplum cum decem solidis*. Entgegen häufiger Angaben in der Literatur handelt es sich hier nicht um eine Kleiderordnung, vgl. BULST, Problem, S. 34.

ihrer Verordnungen⁸². Ein Landshuter Erlaß der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts tadelt in diesem Zusammenhang die Ehefrauen, sie wollten sich *höher chlaiden dann irem wirt nutz vnd güt sey*⁸³, und eine ausführlichere Verfügung des Jahres 1400 weist auf *daz grosse swärlich verderbn* hin, das dem kommunalen Wohlstand durch die Ausrichtung prunkvoller Hochzeiten, teuren Taufgaben und dem Erwerb kostspieliger Kleidung erwachsen sei⁸⁴.

Die harschen Anwürfe städtischer Satzungstexte gegen die ruinöse Putzsucht konnten dabei auf eine beachtliche Traditionslinie im Schrifttum kirchlicher Hofartskritiker zurückgreifen. So prangerte bereits in der Mitte des 12. Jahrhunderts der sog. Heinrich von Melk jene Priester an, die das Geld der Gläubigen zum Gefallen ihrer Konkubinen allzu generös in Kleidung und Schmucksachen investierten⁸⁵. Auch der Franziskaner Berthold von Regensburg wurde nicht müde, den eitlen Ehefrauen die verderbliche Vernachlässigung ihrer häuslichen Pflichten vorzuhalten, »so daß es eurem Ehemann zum Schaden gereicht oder euch selbst oder euren Kindern oder eurem Gast«⁸⁶. Ohne Rücksicht auf die eigenen Vermögensverhältnisse gingen angeblich die putzsüchtigen Damen in ihrem skandalösen Verlangen nach exquisiten Kleidungsaccessoires ihre Gatten an, »auf daß sie mit euch keinen guten Tag mehr zusammenleben können«⁸⁷. Die Frau verführe ihren Gemahl dabei zu unrechtmäßigem Gelderwerb oder würde gar zur Betrügerin am eigenen Ehemann und Haushalt: »Wenn sie kein Bargeld erbeuten kann, so raubt sie das Korn und das Mehl und das Fleisch. Und was er jemals für den Haushalt erwirbt und das ihn mindestens drei Schillinge kostet, das veräußert sie höchstens für zwei«⁸⁸. Besser wäre es, das Geld den Armen zu spenden als damit den modischen Aufwand der Ehefrau zu subventionieren, ließ sich am Ende des 14. Jahrhunderts Heinrich der Teichner vernehmen⁸⁹. Übertriebener Kleiderluxus führe allemal ins Verderben: *mit dem hochvertigen sit / da chaufft man die hell mit*⁹⁰. Daß materieller Wohlstand durchaus eine notwendige Voraussetzung standesgemäßer Kleiderwahl darstellte, der Umkehrschluß vom Vermögen auf den

82 Karl der Große hatte in einem Brief an den angelsächsischen König Offa noch die Lieferung modisch kurzer, aber teurerer Mäntel unmittelbar zu unterbinden versucht, vgl. MGH Epistolae Karolini aevi 2, hrsg. von ERNST DÜMLER, Berlin 1895, Nr. 100, S. 145: *Sed sicut vos de longitudine petrarum desiderium vestrum intimastis, ita et nostri de prolixitate sagorum deposcunt: ut tales iubeatis fieri, quales antiquis temporibus ad nos venire solebant.*

83 BAUR, Kleiderordnungen, S. 121; BULST, Problem, S. 49.

84 BAUR, Kleiderordnungen, S. 121.

85 Der sogenannte Heinrich von Melk, hrsg. von RICHARD KIENAST, Heidelberg 1946, Priesterleben 21, 42f.: *daz machent die opherphenninge / unt daz armselgiraet.* Vgl. RAUDSZUS, Zeichensprache, S. 38ff.; LEHMANN-LANGHOLZ, Kleiderkritik, S. 102–123.

86 Berthold von Regensburg, Bd. 1, S. 415: *Nû wil sie diz, nû wil sie daz, unde swenne ir etewaz anderz soltet tuon in iuwerem hûse, daz iuwerem wirt nôt wære oder iu selben oder iuweren kinden oder iuwerem gaste.* Siehe dazu BRÜGGEN, Kleidung, S. 159f.

87 Ebd. S. 59: *Ir frouwen, ir machet sîn ouch ze vil und ein michel teil, daz iuwer wirt abbrecher sint mit so manigen unrechten gewinnen, wan so ir niht vierlei kleider habet oder sehslei, sô gelebet sie niemer guoten tac mit iu.*

88 Ebd. S. 319: *Als sie der bereiten pfenninge niht versteln mac, so stilt sie daz korn unde daz mel unde daz fleisch. Unde swaz er eht in daz hûs koufet, daz in wol drie schillinge stêt, daz gît sie kûme umbe zwêne.*

89 Die Gedichte Heinrichs des Teichners, Bd. 2, Nr. 359, v. 91–95, S. 107: *hiet ich all der werlt schatz, / mein weib must den alten satz / tragen mit gewantz sit. was ich uebrigs gutz hit, / daz wolt ich arm lauten geben.*

90 Ebd. Bd. 1, S. 157; Bd. 2, Nr. 359, v. 99f., S. 108. Vgl. LEHMANN-LANGHOLZ, Kleiderkritik, S. 256; WOLTER, Teufelshörner, S. 81.

Rechts- und Geburtsstand freilich unzulässig war, zeigt das Aufgreifen des Themas durch Hans Vintler an der Wende zum 15. Jahrhundert. In seiner Tugenddidaxe beschreibt er die verarmten Edelfrauen des Landes, die trotz mangelnder ökonomischer Ressourcen neben der *hohen fürstin* modisch zu glänzen begehren⁹¹: »Und dennoch hat sie in ihrer Küche nicht mehr, als daß man davon einen Hahn aufziehen könnte. Obwohl sie so vornehm sein möchte, muß sie doch oftmals Wasser statt Wein an ihrer Tafel trinken, und so manchen durren Schinken vom Kastrau muß sie essen, das ist ihr Wildbret und Kapaun.«⁹² Die Kongruenz von Kleidung, Stand und Vermögen wird in dieser literarischen Karikatur zwar angesprochen, zugleich aber auch unmittelbar *ad absurdum* geführt.

Der Blick auf die mittelalterliche Mode- und Luxuskritik mag insofern einiges über die Motivlagen und Intentionen der rechtsetzenden Instanzen enthüllen. Mithin scheint der Abgleich mit den zeitgenössischen Deutungskonzepten und Bewertungsmaßstäben, der Rückgriff auf den implizierten »Theoriehorizont von einst«⁹³, weit tauglicher für die Interpretation mittelalterlicher Kleiderordnungen als das anhand frühneuzeitlicher Befunde entworfene Forschungsparadigma einer herrschaftlich gelenkten Sozialdisziplinierung. Es gilt daher im folgenden, die Quellenüberlieferung »in ihrer Wissensbindung, in ihren Konstruktionsmustern und Deutungsschemata, in ihren geistigen Bedingungen« zu erfassen⁹⁴ und sorgfältig von modernen Interpretationsrastern zu trennen. Exemplarisch sollen dazu drei Abschnitte des Speyrer Kleidermandats von 1356 in ein Ensemble zeitlich wie inhaltlich korrespondierender Rechtstexte, literarischer Modekritiken und historiographischer Kleiderbeschreibung eingebettet werden. Im Fokus der Untersuchung stehen die zeittypischen Formationen sozialen Wissens in ihrer Genese, Verknüpfung und argumentativen Begründung. Daß die Diskurse über die Legitimität des Tragbaren »allesamt machtgesättigt, also bereits Produkt ungleich verteilter Durchsetzungschancen«⁹⁵ sind, kann bei einer solchen Analyse nicht außer Acht gelassen werden. Es greift in diesem Zusammenhang gleichwohl

91 Der Sproß des Bozener Aufsteigergeschlechts hatte allen Grund zu dieser Polemik, war doch der Familienbesitz Schloß Runkelstein erst durch die Überschuldung Frau Weirat von Vilanders zustande gekommen. Diese hatte u.a. ein mit Adlern verziertes Kleid für sechzig Gulden erworben und die Burg dafür als Pfand ihrem Vetter überlassen müssen, vgl. UTE MONIKA SCHWOB, Entfaltungsmöglichkeiten adeliger Frauen im zeitlichen und räumlichen Umfeld der Margarete »Maultasch«, in: Margarete »Maultasch«. Zur Lebenswelt einer Landesfürstin und anderer Tiroler Frauen des Mittelalters, hrsg. von JULIA HÖRMANN-THURN UND TAXIS (Schlern-Schriften 339), Innsbruck 2007, S. 247–261, S. 255ff.

92 Hans Vintler, Die Pluemen der Tugent, hrsg. von IGNAZ VON ZINGERLE (Ältere Tirolische Dichter 1), Innsbruck 1874, S. 317f.: *Nu secht neur zue, wie rain uns schirt / die arme edel in disem lant. / so wil si haben ain gewant / von perlein und von spangen, / darinn so wil si prangen / neben der hohen fürstin, / und hat die weil ir chuchen inn / nicht als vil, das man / geziehen möcht davon ain han / und will damoch als edel sein, / und mues doch oft wasser für wein / an irem tische trinken, / und manigen durren schinken / mues si essen von dem kastrau. / das ist ir wildprät und kappaun.* Vgl. JARITZ, Prestigekonkurrenz, S. 18, vgl. auch Die Gedichte Heinrichs des Teichners Bd. 2, Nr. 359, v. 25–33, S. 107.

93 JOHANNES FRIED, »gens« und »regnum«. Wahrnehmungs- und Deutungskategorien politischen Wandels im frühen Mittelalter. Bemerkungen zur doppelten Theoriebindung des Historikers, in: Sozialer Wandel im Mittelalter. Wahrnehmungsformen, Erklärungsmuster, Regelungsmechanismen, hrsg. von JÜRGEN MIETHKE/KLAUS SCHREINER, Sigmariningen 1994, S. 73–104, S. 103.

94 Ebd. S. 92.

95 DINGES, Policeyforschung, S. 343.

zu kurz, die Kleidergesetzgebung einzig auf ein ominöses »Staatsinteresse«⁹⁶ zurückzuführen. Die Rückbindung der Normproduktion an eine spezifische Gruppe oder Institution muß umso schwerer fallen, als die mittelalterliche Rechtssetzung gerade nicht als unilinear Prozeß von oben nach unten zu betrachten ist. Sehr häufig muß vielmehr von einer Interessenkongruenz unterschiedlicher Akteure ausgegangen werden. Die Adaption traditioneller wie religiöser Konventionen durch städtische Obrigkeiten mag durchaus mit den moraldidaktischen Intentionen der Ortskirche ebenso wie mit dem sozialen Wertekonsens der Stadtgemeinde korrespondiert haben⁹⁷. In einer solchen Konstellation gilt es daher, die in den Quellen tradierten Argumentationsmodi und Überzeugungsstrategien sorgfältig auf Provenienz und Zielrichtung zu überprüfen.

c) Ordnungswissen und Weltdeutung im Licht der Speyrer Ordnung von 1356

Die Speyrer Kleiderordnung enthält Gebote über etwa neunzehn Gewandbestandteile und Modeaccessoires, sorgfältig gegliedert in Frauen- und Männertracht. Ihre Bestimmungen decken sich weitenteils mit denjenigen der gleichzeitigen Züricher und Frankfurter Erlasse. Bereits dieser Befund deutet an, daß die Kleidergesetzgebung unabhängig von den spezifischen Interessen von Rat und städtischen Amtsträgern auf einen gemeinsamen, diskursiv verfügbaren Normenfundus zurückgreifen konnte⁹⁸. Das Speyrer Gebot etwa, daß Bürger keinen *spiczen snabel vornan an schuohen oder an lederhosen dragen* sollen, gehört zum Kernbestand aller Kleidermandate des 14. Jahrhunderts⁹⁹. In Speyer wurde darüber hinaus den Schustern untersagt, für Männer oder Frauen gleichwelcher Herkunft derartiges Schuhwerk anzufertigen¹⁰⁰. Instruktiver als diese konkrete Ausführungsbestimmung ist freilich die Begründung der gesetzlichen Regelung, wie sie sich im Zusammenhang alternativer Textzeugnisse erschließen läßt. Die Ablehnung des Schnabelschuhs wurzelt offenbar in einem seit dem 12. Jahrhundert faßbaren Motivkomplex. Bereits der anglo-normannische Geschichtsschreiber Ordericus Vitalis erhob damals energischen Protest gegen die modische Innovation verlängerter Schuhspitzen, die er mit den Schwänzen von Skorpionen verglich¹⁰¹. Diese verstand er nicht allein als

96 HAMPEL-KALLBRUNNER, Beiträge, S. 8.

97 Vgl. KARL HÄRTER, Soziale Disziplinierung durch Strafe? Intentionen frühneuzeitlicher Policyordnungen und staatliche Sanktionspraxis, in: ZHF 26 (1999), S. 365–379, S. 366f.

98 Vgl. zur Modekritik des Spätmittelalters nach wie vor einschlägig ALWIN SCHULTZ, Deutsches Leben im 14. und 15. Jahrhundert, Wien 1892, S. 285–397; sowie HARRY KÜHNEL, Mentalitätswandel und Sachkultur. Zur Entstehung der Mode im 14. Jahrhundert, in: Menschen, Dinge und Umwelt in der Geschichte. Neue Fragen der Geschichtswissenschaft an die Vergangenheit, hrsg. von ULF DIRLMEIER/GERHARD FOUQUET (Sachüberlieferung und Geschichte. Siegerner Abhandlungen zur Entwicklung der materiellen Kultur 5), St. Katharinen 1989, S. 102–127; WOLTER, Teufelshörner.

99 Speyrer Kleiderordnung, S. 60, Art. 15: *Es sol ouch deheinre keinen spiczen snabel vornan an schuohen oder an lederhosen dragen*. Vgl. WOLTER, Teufelshörner, S. 91–98.

100 Ebd. S. 60, Art. 16: *Unde sol ouch dehein schuochmecher hie zuo Spire der selben gesnebelten schuohe oder lederhosen niht me machen deheinre personen, vrowen oder mannen, die hie zuo spire wonent, sie sint burger odere niet, oder wer sie sint*. Vgl. zu weiteren zeitgenössischen Bestimmungen WOLTER, Teufelshörner, S. 91–98.

101 Ordericus Vitalis, Ecclesiastical history, hrsg. von MARJORIE CHIBNALL, 6 Bde. (Oxford medieval texts), Bd. 4, Oxford 1973, VIII, 10, S. 186: *Unde sutores in calciamentis quasi caudas scorpionum quas uulgo pigacias appellant faciunt idque genus calciamenti pene cuncti divites et egeni nimium expetunt*.

Signum weltlicher *superbia*, sondern stellte seinen Lesern zugleich das positive Beispiel früherer Generationen mahnend vor Augen: »Denn in vergangenen Epochen waren alle Schuhe rund nach der Form der Füße gemacht und diese wurden von Hoch und Niedrig, Kleriker und Laien gleichermaßen gebraucht.«¹⁰² Mit ähnlicher Konnotation wird das Thema seit der Mitte des 14. Jahrhunderts erneut aufgegriffen und behandelt. Nicht nur der Vergleich mit Tierschwänzen gewann mit der Wiederkehr modischer Schuhschnäbel abermals an Konjunktur¹⁰³, auch das Nützlichkeitsargument gehörte wiederum zum Standardrepertoire modekritischer Kommentare: »Gott gab Dir als Lehen nach seinem Bild die Zehen, die formst Du nach anderer Gestalt lang und spitz mannigfalt, so krumm wie die Nase des Teufels«, so dichtete etwa der österreichische Spruch- und Wappendichter Peter Suchenwirt¹⁰⁴, und sein Zeitgenosse Benesch Krabice von Weitmühl mokierte sich in seiner Chronik zum Jahr 1367 über die Modenarren mit in Schuhen »mit außerordentlich langen Spitzen, so daß sie nur schwer gehen und laufen können«¹⁰⁵. Seine Kritik wußte der Prager Domherr mit lehrhaften Anekdoten zu untermauern. Ein bekanntes Erzählmotiv aufgreifend, berichtet er von einem Gefecht zwischen böhmischen und sächsischen Rittertruppen, in dessen Verlauf seine Landsleute »wegen der engen Kleider und der Schnabelschuhe von den Feinden besiegt, ergriffen und grausam niedergemacht wurden«¹⁰⁶. Auch der italienische Novellist Franco Sacchetti machte die selbstgewählten motorischen Einschränkungen zur Zielscheibe satirischer Einlassungen: »Ein jeder trachtet nach Freiheit und raubt sie sich selber. Unser Herrgott hat den Fuß frei geschaffen und viele vermögen infolge einer außerordentlich langen Schuhspitze nicht mehr zu gehen.«¹⁰⁷ Gerade weil der Schnabelschuh wegen seines Zwanges zur gemessen-gravitätischen Schrittfolge ein überaus beliebtes Mittel sozialer Distinktion darstellte, weisen die zeitgenössischen Kritiker auf die Aspekte der Selbstobstruktion und Körperdeformierung als Schattenseite

102 Ebd.: *Nam antea omni tempore rotundi subtulares ad formam pedum agebantur eisque summi et mediocres clerici et laici competenter utebantur.*

103 Chronique latine de Guillaume de Nangis de 1113 à 1300, avec les continuations de cette chronique de 1300 à 1368, hrsg. von HERCULE GÉRAUD, Paris 1843, a. 1365, S. 368: *Sotulares habebant, in quibus rostra longissima in parte anteriori ad modum unius cornu in longum; alii in obliquum, ut griffones habent retro, et naturaliter pro unguibus, ipsi deportabant.*

104 Peter Suchenwirt's Werke aus dem vierzehnten Jahrhunderte. Ein Beytrag zur Zeit- und Sittengeschichte; zum ersten Mahle in der Ursprache aus Handschriften hrsg. von ALOIS PRIMISSER, Wien 1827, XL, v. 57–61: *Got der gab dir tze lehen / Nach im selb dein tzehen; / Die machst du anders viel gestalt / Lanch und spitzich manichvalt, / Chrump recht als des teufels nas.*

105 *Cronica ecclesiae Pragensis Benessii Krabice de Weitmile*, hrsg. von JOSEF EMLER, in: *Fontes rerum Bohemicarum*, tom. IV. Prag 1884, S. 459–548, a. 1367, S. 536: *Simili modo calceos rostratos et cum longissimis nasibus deferebant, ut male possent incedere vel ambulare* (Übers. hier wie im Folgenden angelehnt an SCHULTZ, *Deutsches Leben*, S. 300f.).

106 Ebd. a. 1367, S. 536: *Accidit itaque, ut de mense proximo preterito huius anni quidam nobiles regni Boemie congregatis aliquibus gentibus suis properarent Saxoniam contra dominum de Wedrow, et instante prelio uterque exercitus descendit de equis, et inceperunt preliari pedestres more illius patrie, et propter strictas vestes et rostratos calceos Boemi devicti sunt ab inimicis et capti ac immaniter trucidati. Sibi imputent, qui ad bellum properantes artas ac strictas vestes et rostratos calceos domi non reliquerunt.* Vgl. analog auch MARTIN CLAUS, *Von spitzen Schuhen und ungehörten Helden. Zum Umgang der mittelalterlichen Historiographie mit Kriegsniederlagen am Beispiel der Schlacht von Nikopolis*, in: Arbeitskreis Militärgeschichte e.V., newsletter 10 (2005), S. 15–18.

107 Franco Sacchetti, *Il Trecentonovelle*, hrsg. von EMILIO FACCIOLO (Nuova Universale Einaudi 111), Turin 1970, Nov. 176, S. 524: *Forse sarà fare penitenza ciascuno di tante cose vane; che si sta un dì in questo mondo, e in quello si mutano mille fogge e ciascuno cerca libertà, ed egli stesso se la toglie. Ha fatto il nostro Signore il piè libero; e molti con una punta lunghissima non possono andare* (Übers. THIEL, *Geschichte*, S. 125).

der repräsentativen Fußbekleidung hin. Ihre Ausführungen zielten bei oberflächlicher Betrachtung auf die unergonomische Paßform des Schuhwerks, welche Tatkraft und Wohlbefinden des Trägers abträglich sei. Unter diesem Aspekt ließen sich auch die entsprechenden Artikel der zeitgleich verfügbaren Kleiderordnungen interpretieren. Explizit spricht etwa der Speyrer Rat ein Verbot jener Schuhe aus, die durch *hochvart unde niht durch gesuntheit gemahnt sint*¹⁰⁸.

Als frühes Beispiel öffentlicher Gesundheitsfürsorge und obrigkeitlicher Bemühungen zur Erhaltung der Wehr- und Wirtschaftskraft mag dieses Gebot durchaus der These eines »staatlichen« Regelungswillens im Sinne der »Sozialdisziplinierung« entsprechen. Allerdings entstammt seine argumentative Basis weniger einem genuin herrschaftlich besetzten Sinnbezirk, sie reflektiert vielmehr unterschiedliche Facetten zeitgenössischer Ordnungskonzepte. Die angesprochene Dysfunktionalität der raffinierten Schuhmode stellt dabei nur einen Teilaspekt dar. So wird mit dem Verweis auf das alte Herkommen ein restaurativ-konservatives Argument herbeizitiert, das durch die Anspielung auf die Gottesebenbildlichkeit des Menschen bei Suchenwirt wie Sacchetti noch verstärkt werden konnte. Wer sich gegen die Schöpfung selbst erhob, versündigte sich unmittelbar gegen die göttliche Ordnungsmacht. Die Verunstaltung des gottgeschaffenen Körpers mußte daher zweifellos das ewige Heil in Gefahr bringen, wie Peter Suchenwirt präzise ausführt: »Gedenke, daß dein Schöpfer mit so großer Tugend auf Erden lebte. Hoffart wird dir die freudenreiche Wohnung des Himmels nicht zuteil werden lassen«¹⁰⁹. In diese Richtung argumentiert auch Benesch Krabice, wenn er von einem Blitzschlag berichtet, der die Schuhspitzen des Burggrafen Albert von Slawetin abgetrennt habe: »Der allmächtige Gott, dem die Hoffart der Menschen mißfällt«, habe demonstrieren wollen, wie wenig ihm die menschliche Eitelkeit gefalle, so kommentiert der Chronist das Geschehen¹¹⁰. Die himmlische Intervention sei freilich auf taube Ohren gestoßen: »Obgleich dieses große Wunder allen Menschen offenkundig war, nahm niemand von der Eitelkeit Abstand, sondern sie hoben ihre Nacken gegen Gott und trugen weiter kurze Kleider und Schnabelschuhe«¹¹¹. Eine rein orthopädisch-praxisorientierte Deutung des Terminus *gesuntheit* im Speyrer Mandatstext ist vor diesem Hintergrund zweifellos kritisch zu hinterfragen. Der Schlüsselbegriff der *hochvart* im selben Absatz mag auf ein sehr viel universelleres Deutungskonzept verweisen.

Nicht viel anders verhält es sich mit der Speyrer Bestimmung über die Weite der Halsausschnitte bei Frauenkleidern. Keine Bürgerin sollte ein *houbetloch* so stark ausweiten, daß es die Schultern unbedeckt lasse, *danne ir achssel sollent bedeckt*

108 Speyerer Kleiderordnung, S. 60, Art. 17.

109 Suchenwirt, XL, v. 62–65: *Gedenk daz dein schepher was / Mit solher sit auf erden! / Hohvart let dir nicht werden / Des himels vreudenreich gemach.*

110 Cronica ecclesiae Pragensis Benessii Krabice de Weitmile, a. 1372, S. 546: *Cum enim quasi omnes iuvenes nobiles vanitati dediti communiter deferrent calceos rostratos seu cum longis nasis, Deus omnipotens, cui superbia hominum displicet, volens ostendere sibi et hanc vanitatem non placere, permisit, ut fulmen de celo veniens subito rostra huiusmodi calceorum sive nasis in pedibus cuiusdam nobilis Alberti de Slawetyn iunioris, purchravii in castro Cosczal prope Luthomericz, et sue coniugis simul et semel in eodem castro uno ictu amputaret in amborum pedibus et nihil noceret personis eisdem, nisi quod perterriti amplius in castro eodem permanere non presumpserunt.*

111 Ebd. a. 1372, S. 546: *Sed maxima hominum pertinacia, licet hoc grande miraculum omnibus hominibus evidenter pateret, nullus tamen ab huiusmodi vanitate cessavit, sed contra Deum cervices elevantes deferebant amplius curtas vestes et calceos rostratos.*

*sin mit den houbetloechern, also daz sie auf den ahsseln ligen sollent*¹¹². Während jüngst die »EU-Richtlinie zum Schutz vor optischer Strahlung« (2006/25/EG) die Dekollettiefe europäischer Arbeitnehmerinnen aus gesundheitspolitischer Erwägung zu limitieren suchte, scheint die mittelalterliche Obrigkeit im Fall der weit geschnittenen Kopflöcher deutlich weniger auf das diesseitige Heil seiner Bürgerschaft bedacht gewesen zu sein. Was die Speyrer Ratsherren ebenso wie zur gleichen Zeit ihre Zürcher Amtsbrüder bewegte, läßt sich bereits aus der knappen Bemerkung des Tileman Elhen von Wolfhagen in seiner Limburger Chronik ablesen: »Und die Frauen trugen weite Halsausschnitte, so daß man ihre Brüste beinahe zur Hälfte sah«, heißt es dort mit tadelndem Unterton zum Jahr 1350¹¹³. Analog äußert sich der Anonymus Leobensis über die Männertracht im Herzogtum Österreich nach dem Tod König Albrechts I.: »Sie vergrößerten damals die Kopflöcher, also die Öffnungen, durch die der Kopf aus den Kleidern gesteckt wird, so daß bei den Männern die Brust, die Schultern und die Achseln zum größten Teil sichtbar wurden«¹¹⁴. Auch gegen Ende des 14. Jahrhunderts bewegten die modischen Dekolletés en coeur noch die Gemüter kritischer Beobachter: Im Gedicht »von den neuen Sitten« findet sich die bloße Rückenpartie der freizügigen Ausschnittsmode bemängelt: »Ihre Halsausschnitte sind sowohl zu weit als auch zu groß geschnitten, daß man ihren bloßen Rücken sehen kann, den eigentlich auch ein reiches Kleid bedecken sollte«¹¹⁵. Heinrich der Teichner konnte zur selben Zeit gleichfalls nicht umhin, die neue Freizügigkeit ins Visier moralsatirischer Spottverse zu nehmen: »Früher war es die Zierde der Frauen, daß eine Dame mit den Kleidern überall bedeckt einherging, daß man weder Brüste noch den nackten Körper jemals an einer Frau sah: Alles mußte sorgfältig verborgen sein. Jetzt müssen Achsel und Brüste jederzeit hervortreten«¹¹⁶. Neben dem Aspekt des Sittenverstoßes verweist der Dichter damit wiederum auf die Verfehlung gegen die Vorbildfunktion der Vorfahren. Einer vergleichbaren Kombination mehrerer Argumentationsstränge bediente sich vor 1392 auch der böhmische Reformprediger Matthias von Janow in seiner Schrift über die fleischlichen Versuchungen der Mönche und Kleriker: »Die Frauen trugen und tragen ihre Kleider oben an der Halsöffnung so ausgeschnitten und weit, daß man beinahe bis an die Hälfte der entblößten Brüste überall ihre leuchtende Haut offen erblicken kann«¹¹⁷. Der

- 112 Speyerer Kleiderordnung, S. 59, Art. 10; Die Göttinger Statuten von 1354, S. 46, sowie die Züricher Kleiderordnung, S. 207, verlangen zwei Finger breit über den Achseln. In Straßburg insistierte man 1371, *daz man die brüste nit gesehen müge, wenne die hauptlöcher untz an die angonde ahsseln süllent sin*, vgl. Straßburger Zunft- und Polizei-Verordnungen des 14. und 15. Jahrhunderts, S. 292.
- 113 Die Limburger Chronik des Tileman Elhen von Wolfhagen, hrsg. von ARTHUR WYSS, MGH Deutsche Chroniken 4,1, Hannover 1883, S. 1–95, S. 39: *unde di frauwen drugen wide heubtfinster, also daz man ire broste binach halbe sach*.
- 114 Anonymus Leobensis, Chronicon, hrsg. von JOSEF ZAHN, Graz 1865, S. 28: *Ampliabant etiam tunc capicia, id est foramina, per que caput vestem egreditur, ut in hominibus istis pectora, humeri, scapule in maxima parte apparent* (Übers. im folgenden angelehnt an SCHULTZ, Deutsches Leben, S. 288f.).
- 115 Von den neuen sitten, in: Erzählungen aus altdeutschen Handschriften, hrsg. von ADALBERG VON KELLER (Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart 35), Stuttgart 1855, S. 676–679, v. 26–29, S. 677: *Ir hauptlöcher seint gesnytten / Beyde zue weyt vnd auch zue groß, / Daz man jn sychet den rücken bloß. / Den solt auch decken ein reich wat*.
- 116 Die Gedichte Heinrichs des Teichners, Nr. 359, S. 107, v. 44ff.: *weillent waz ein weibleich er / daz ein vraw bedechet gie / mit den chlaidern dort und hie, / daz man prustel noch den leib / nyndert sach an chainem weib; / ez must gar verporgen sein. / nu muezzen achsel und prustlein / fuer her scheinn auf allem zil*.
- 117 Matthias von Janow, *Regulae veteris et novi testamenti*, hrsg. von VLASTIMIL KYBAL, 4 Bde., Innsbruck/Prag 1908–1913, Bd. 4, III, tr. 6, c. 48, S. 226: *Mulieres suas vestes superius ita praecisais in orificiis*

unüberhörbare Beiklang moralischer Mißbilligung früherer Äußerungen wird dabei in bezug auf weitere Modedetails ausgebaut und verstärkt: Mit ihren Hörnerfrisuren, künstlichen Ausstopfungen und Pelzverbrämungen glichen die Frauen dem gehörnten Tier der Offenbarung. Ihr verderblicher Einfluß auf die Männerwelt manifestierte sich in der lasziven Erscheinung, als apokalyptische Verführerinnen rissen sie selbst die Priesterschaft mit sich in den Abgrund¹¹⁸. Die Modetorheit stilisiert Janow damit zum Tor der Hölle.

Wiederum erfaßt das ordnungspolizeiliche Moment der Vermeidung von öffentlicher Unzucht nur eine Einzelfacette des weiter gespannten zeitgenössischen Deutungshorizonts. Neben dem Sittlichkeitsargument kursieren verschiedene komplementäre Konstruktionsschemata der Kleiderkritik, die sich wechselseitig unterstützen und verstärken. Zur Präzisierung dieser Beobachtung sei noch ein weiteres Detail modischer Raffinesse um die Mitte des 14. Jahrhunderts in den Blick genommen. In der Kritik der kurzen, eng geschnürten Obergewänder des Mannes kulminierte das ganze bekannte Spektrum sittlich-moralischer und praxeologischer Argumente.

Niemand solle sich einen Rock machen lassen, so heißt es in der Speyrer Ordnung, *danne der für die knyē abe get und niht an den knuwen oder obwendig den knuwen windet*¹¹⁹. Das historiographische Gegenstück zu dieser Bestimmung liefert die knappe Notiz der Limburger Chronik zum Jahr 1350: *Danach machten si di rocke also korz, ein spanne ober dem gortel*¹²⁰. Sehr viel wortgewaltiger als diese lakonischen Feststellungen fielen indes die Kommentare zeitgenössischer Modekritiker aus: »So sehr verengten nahezu alle die Röcke, daß einige nur mit Hilfe anderer, andere durch Nestel, die von den Handwurzeln über die Arme bis zu den Schultern reichten und über die Brust und den ganzen Bauch befestigt waren, ihre Röcke an- oder ausziehen konnten«, läßt sich die anonyme Redaktion der Chronik des Johann von Viktring über die mondäne Männertracht vernehmen¹²¹. In dieselbe Kerbe schlug die Chronik des Franziskus von Prag: »Zwei Diener ziehen wegen der Enge der Kleider ihren Herrn nur mit Mühe an«¹²². Der unzumutbare Sitz der Herrenröcke wird auch bei Benesch Krabice zum Ziel polemischen Spotts, in den er konservative wie sittlich-moralische Argumentationsstränge einzuflechten wußte. Zum Jahr 1367 fügt er einen Exkurs über die verwerflichen Modeerscheinungen seiner Zeit in den Text seiner Chronik ein, indem er zu berichten weiß: »Wie die Affen, die zu tun und nachzuahmen suchen, was immer sie vom Handeln der Menschen sehen, nahmen sie die schändliche und verderbliche Mode anderer Länder an und traten in der Kleiderform aus den Fußstapfen ihrer Vorfahren, indem sie sich kurze und knappe, vielmehr freilich schandbare Kleider anfertigten, so daß man meistens die Unterhose und die Gesäßpartie sehen konnte, und

atque latas publice deportabant et deportant, quod pene usque ad medietatem denudatorum uberum earum carnem splendidam quilibet conspexerit manifeste (Übers. angelehnt an SCHULTZ, Deutsches Leben, S. 309).

118 Ebd. c. 47, S. 226: *Mulierēs mirabili dispensatione et ipse cornute esse voluerunt in habitu extrinseco, quatenus similiter et ipse se de integrate bestie esse publice demonstrarent.*

119 Speyrer Kleiderordnung, S. 60, Art. 14.

120 Die Limburger Chronik, S. 39.

121 Anonymus Leobensis, *Chronicon*, S. 28: *in tantum etiam artabant fere omnes tunicas ut aliqui nisi per adiutorium aliorum, aliqui per nodulos, per brachia a manibus usque ad humeros, et per pectus et per totum ventrem inherentes tunicas ingredi vel egredi valuerunt.* (Übers. angelehnt an SCHULTZ, S. 288).

122 *Cronica Francisci Pragensis*, hrsg. von JOSEF EMLER, in: *Fontes rerum Bohemicarum* IV. Prag 1884, S. 347–456, II 19, S. 404: *duo famuli induunt dominum propter vestis artitudinem cum labore.* (Übers. angelehnt an SCHULTZ, S. 286).

derart enge, daß sie kaum zu atmen vermochten«¹²³. In ähnlich drastische Worte kleidete zum gleichen Jahr auch die Mainzer Chronik ihr Werturteil über die Dekadenz der pittoresken Männermode. Der Kontrast zu den würdigeren Trachten früherer Generationen wird dabei ebenso getadelt wie die schamlos-enthüllende Tendenz der neuen Schnitte: »In jenen Tagen schwelgte die Dummheit der Menschen so sehr, daß die Männer, die das Erwachsenenalter erreicht hatten, so überaus kurze Kleider und Röcke trugen, daß sie weder Scham noch Hinterteil bedecken konnten, so daß sie beim Gehen und Sitzen ihre Schamteile offenlegten. Wenn aber sich jemand herunterbeugen mußte, wurde die Ritze des heimlichen Ausgangs des Darms sichtbar: Ach welch große Schande!«¹²⁴ In satirischer Weise wurde das Thema wenige Jahre später in der Dichtung des Peter Suchenwirt aufgegriffen und verarbeitet. Ich han tzu lang geslaffen, läßt er seine aus zehnjährigem Schlummer erwachende Allegorie einstmaliger Minneherrlichkeit stöhnen, mein diener die sind affen worden¹²⁵. Als Personifikation der neuen Unarten gesellte der Spruchdichter Frau Minne einen Dialogpartner mit dem sprechenden Namen her Hindenploz zu, der sich sogleich die spöttische Frage gefallen lassen muß: »Laßt ihr euch derart vor liebreizenden Damen blicken, hinten nackt und vorne schimpflich?«¹²⁶ Die motorische Beeinträchtigung durch die neue Mode sucht der Dichter mit eindrücklichen Exempelerzählungen vor Augen zu führen. Über einen Unfall im eng auf den Leib geschnürten Herrenrock heißt es etwa: »Da stolperte er über einen Stein, daß er auf den Boden fiel. Er war gebunden wie ein Sack, mit Riemen und Gurten; er konnte sich nicht mehr bewegen, um wieder aufzustehen«¹²⁷. Man solle die überreiche Stoffmenge der Frauenkleider zur Aufbesserung des kurzgeratenen Männerrocks verwenden, so der ironische Einwurf Heinrich des Teichners¹²⁸. Viel mehr noch als die Frauen frönten die Männer in diesen knappen Röckchen der *luxuria* und Üppigkeit, resümierte schließlich Matthias von Janow über die Entartung des Kleiderstils¹²⁹. Auch der Verfasser der Limburger Chronik läßt sich zum Jahr 1389 nochmals aus seiner historiographisch-nüchternen Reserviertheit reißen, um klare Worte

123 Cronica ecclesiae Pragensis Benessii Krabice de Weitmile, a. 1367, S. 536: *Hiis temporibus more symearum, que quidquid ab hominibus fieri conspiciunt, facere et imitari conantur, usurpaverunt sibi pravam et dampnosam aliarum terrarum consuetudinem, et in habitu vestimentorum recesserunt a vestigiis suorum predecessorum, facientes sibi breves et curtas, ymmo verius turpes vestes, ut plerumque femoralia ac posteriora viderentur, et strictas, ut vix anhelitum possent habere.*

124 Johannes Kungstein, *Chronicon moguntinum*, hrsg. von KARL HEGEL, in: Die Chroniken der fränkischen Städte, Bd. 18, Mainz/Leipzig 1882, S. 147–250, a. 1367, S. 174: *In diebus illis in tantum stulticia hominum bachabatur, quod viri in adolescenti etate constituti vestes et tunicas tam brevissimas portabat, ut pudibunda nec nates possent velare, quia in gressibus et sessionibus apparabant verenda genitalia; si autem aliquis se debebat inclinare videbatur rima secretorum natuum egestionis: proh pudor im-mensus!*

125 Suchenwirt, XXX, v. 105ff.; LEHMANN-LANGHOLZ, Kleiderkritik, S. 249; WOLTER, Teufelshörner, S. 70f.

126 Suchenwirt, XXX, v. 99ff.: *Lat ir ew also schawen / Von mynnlechleichen vrawen? / Hinden ploz und vor verschamt.*

127 Ebd. XXX, v. 110: *Do viel er sich ueber ein stain, / Daz er auf der erden lakch. / Er waz gepunden als ein sakch / Mit riemen und mit snuern; / Er macht sich nicht beruern, / Daz er waer aufgestanden.*

128 Die Gedichte Heinrichs des Teichners, Nr. 192, S. 217: *man sol daz uebrig sneyden ab / und hefts an ir man gespeng / den ir chlaider sind so eng.*

129 Matthias von Janow, *Regulae veteris et novi testamenti*, III, tr. 6, c. 48, S. 226: *Dehinc id quod mulierum luxuria a superius in manus exercebant, hoc viri vel simile inferius vel lumbis nimis libidinose et impudice adaugebant. Quoniam vestes virorum ad nates ita erant precise et accurate, similiter ad medium genitalium notabiliter, cetero longius prominente.* Es folgen lange Ausführungen über die Schändlichkeit dieser Selbstenthüllung.

über die modischen Entgleisungen seiner Zeit zu finden: *Item du junger man, der noch sal geboren werden ober hundert jar, du salt wissen, daz diese kleidunge unde manirunge der kleider diese gegenwertige wernt nit an sich genommen hant von grobeheit noch von helicheit, den si diesen snet unde kleider von großer hoffart gefonden unde gemachet hant*¹³⁰.

Selbstdeformierung und Sittenverstoß, aber auch nachäffende Dekadenz, übertriebener Kostenaufwand und Perversion altehrwürdiger Kleiderkonventionen werden hier zusammengeführt und auf ein zentrales Argument fokussiert: Mit der bereitwilligen Annahme modischer Extravaganzen verläßt der Mensch den Pfad göttlich gesetzter Ordnung und begibt sich auf die abschüssige Straße hoffärtiger Selbstüberhebung. Die Ursünde *superbia* wird dem Leser damit unmittelbar vor Augen geführt. Zumindest teilweise basierte diese Anschauung auf altehrwürdigen Traditionen. So hatte bereits der frühchristliche Theologe Tertullian in seiner Schrift ›Über den weiblichen Putz‹ die pompöse Kleidung römischer Damen als Ausweis von *ambitio* und *vana gloria* gegeißelt, ihren Trägerinnen buhlerische Absichten unterstellt und sie des unrechten Erwerbs ihrer Gewänder bezichtigt. Zudem sei die Putzsucht der Menschen mit einer frevlerischen Beanstandung des Schöpfungswerkes Gottes gleichzusetzen: »Denn sie tadeln, indem sie verbessern und vermehren. Die Mittel dazu entlehnen sie natürlich von einem rivalisierenden Künstler, das aber ist der Teufel«¹³¹. Ganz im Sinne christlicher Bekenntnislehren plädierte der gelehrte Theologe daher für eine ›Lesbarkeit der Welt‹, indem er den äußeren Habitus zum Signum inwendiger Gottesliebe erhebt: »Der christlichen Ehrbarkeit genügt es nicht, bloß vorhanden zu sein, sondern sie will auch gesehen werden. Denn so reichlich muß ihre Fülle sein, daß sie vom Geiste auf das Gewand ausströmt.«¹³² Ähnlich deutete auch sein Schüler Cyprian das Attribut der Kleidung als Indiz mentaler Dispositionen: »Eine Jungfrau muß man nicht nur sein, sondern muß dies auch erkennen und glauben. Keiner soll, wenn er eine Jungfrau sieht, im Zweifel sein, ob sie auch wirklich eine Jungfrau ist«¹³³. Unter dem Einfluß Tertullians verurteilte er die willkürliche Veränderung des gottgeschaffenen Leibes, indem er den putzsüchtigen Modedamen ewige Verdammnis prophezeit: »Mit Gold, Perlen und Halsketten geschmückt, richten sie Herz und Seele zugrunde«. Die Verweiskfunktion der Kleidung als »Merkmal der Seele« propagierte auch der Kirchenlehrer Hieronymus¹³⁴. Beide Passagen wurden in der Mitte des 13. Jahrhunderts in der Erziehungsschrift des Vinzenz von Beauvais wieder aufgegriffen und zur Abwehr übertriebenen Kleiderprunks in Stellung ge-

130 Die Limburger Chronik, S. 79.

131 Tertullian, *De cultu feminarum*, libri duo, hrsg. von EMIL KROYMANN (Corpus Christianorum, Series Latina 1), Turnhout 1954, S. 341–370, II, 5, S. 358: *Reprehendunt enim, cum emendant, cum adiciunt, utique ab aduersario artifice sumentes additamenta. Is est diabolus* (Übers. nach KELLNER, S. 191).

132 Tertullian, *De cultu feminarum*, II, 13, S. 369: *pudicitiae christianae satis non est esse, uerum et uideri. Tanta enim debet esse plenitudo eius, ut emanet ab animo ad habitum et eructet a conscientia in superficiem, ut et a foris inspiciat quasi supellectilem suam, quae conueniat fidei continendae in perpetuum* (Übers. nach KELLNER, S. 201). Vgl. LEHMANN-LANGHOLZ, *Kleiderkritik*, S. 137f.

133 Cyprian, *De habitu virginum*, hrsg. von WILHELM HARTEL (Corpus Christianorum, Series Latina 2), Turnhout 1972, S. 187–205, S. 191: *uirgo non esse tantum sed et intellegi debet et credi: nemo cum uirginem uiderit, dubitet an uirgo sit.* (Übers. nach BAER, S. 66).

134 Hieronymus *Epistolae*, hrsg. von ISIDOR HILBERG (Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum 55), Wien 1912, ep. 117, S. 430: *uestis ipsa uilis et pulla animi tacentis indicium est.*

bracht. Auch für den Mönch Vinzenz verweist der hinfällige Putz auf *superbia* und *vana gloria* seiner Träger¹³⁵.

Der lateinische Traktat des französischen Dominikaners erwies sich dabei geradezu als mittelalterliches Kompendium biblischer Traditionen und patristischer Sichtweisen. Aber auch in volkssprachlichen Texten wurde die Hoffart *mit waehem gewande* zum beliebten Thema moralischer Ermahnungen¹³⁶: Unter den Dienern des Teufels, so führte der Minoritenprediger Berthold von Regensburg aus, sei die frevlerische Selbstüberhebung durch Kleider und Gesten einer der mächtigsten: »Große Hoffart, seht, so heißt er. Und dieser Mörder war nur einen einzigen Tag im Himmel und ermordete dort viele tausend Engel, daß es für sie keine Erlösung gibt. Und als er im Himmel niemanden mehr ermorden konnte, nun seht, da stieg er zur Erde und hat seither viele tausend Seelen zum ewigen Tod ermordet.«¹³⁷ Das diesseitige Wirken des Teufelsknechtes aber beträfe die Menschen aller Schichten: »Er bezwingt Pfaffen und Laien, die Reichen und die Armen«¹³⁸. Ihm böten Männer und Frauen mit gefärbten Tüchern und aufwendigen Schnitten ihre Gefolgschaft an¹³⁹. Warnend hält Berthold seinen Zuhörern das Beispiel Adams, Satans und Absaloms vor Augen, die aus falschem Stolz und Eigennutz die Gnade Gottes verwirkt hätten¹⁴⁰. *Höchfart lit an gewande*¹⁴¹, heißt es auch im Renner des Hugo von Trimberg: »Herr Adam trug schwerlich Keilstücke in seinem Gewand. Schnürschuhe, Hauben und Hemden mit Bildstickereien waren ihm fremd bis ans Lebensende«¹⁴². Eine hartnäckige Fortführung der alten Sünde aber mußte die Menschen noch weiter aus Gottes Gnade entfernen und unvermeidlich schärfere Sanktionsmaßnahmen des Himmels heraufbeschwören.

Angesichts dieses eindrucksvollen Arsenal theologisch-didaktischer Argumente wundert es wenig, wenn die Speyrer Ratsherren nach der bitteren Erfahrung des Peststerbens und in unmittelbarer Reaktion auf ein den Rheingraben erschütterndes Erdbeben die eingängigen Ermahnungen geistlicher Kleiderkritik dankbar aufnahmen. Im einleitenden Passus ihrer Kleiderordnung von 1356 bemängelten sie den »großen Schaden, der derzeit in Stadt und Land herrscht an Hoffart und Übermut, die auch die erste Sünde gewesen ist, die jemals geschah und aus der alle

135 Vinzenz von Beauvais, *De eruditione filiorum nobilium*, hrsg. von ARPAD STEINER (Mediaeval Academy of America. Publication 32), New York 1970, S. 181–187.

136 So die Formulierung bei Berthold von Regensburg, *Predigen*, Bd. 1, S. 527.

137 Ebd., Bd. 2, S. 68: *Gröziu höchvart, seht, alsö heizet er, unde der selbe morder was niur einen tac ze himele und ermordete manic tûsend engel dâ, daz ir niemer mære rât wirt, und dô er ze himele nieman mer mohte ermorden, nû seht, dô kom er ûfertrîche und hât sît hie manic tûsend sêle ermordet zem ewigen tôde.*

138 Ebd. Bd. 1, S. 526: *Unde der selbe juncherre unde geselle des tiuvels heizet höhvalt (...). Er betwinget pfaffen unde leien unde die rîchen unde die armen.*

139 Ebd. Bd. 1, S. 527: *Sô höhvertent etelîche mit waehem gewande. Daz ein houbettüechelîn hat, daz kûme zweier pfenninge wert ist, daz gilwest dû unde machest ez mit krenzelinen unde mit itelkeit und eht mit nihte. Ir herren einhalb mit versnitem gewande, und ir frouwen anderhalb mit gilwen unde mit zwacken unde mit naewen.* Vgl. auch Ebd. S. 118f.; 253; 395ff.; 414ff.; 485; Bd. 2, S. 68ff.; 181f.; 252f.

140 Adam: Ebd. Bd. 1, 238: *Und alle die mit grözer höhvalt umbe gënt, die sint sa zehant fridebrecher; Lucifer: Ebd., Bd. 1, S. 527: Unde lat ir die höhvalt oberthant an gewinnen mit ir gewalte an iu, sô müezet ir eht ir iemer mër brinnen mit dem tiuvel in der helle, der mit höhvalt von himelrîche muoste varn in daz apgründe.*

141 Hugo von Trimberg, *Der Renner*, hrsg. von GUSTAV EHRSIMANN, 4 Bde., Tübingen 1908–1911, Bd. 1, v. 473: *Höchfart lit an gewande.*

142 Ebd. v. 22753–22756: *Doch wên ich daz her Adâm hête / Lützel gêren an sîner wête: / Prîsschuohe, hûben, gebildet hemde / Wâren im biz an sîn ende fremde.* Vgl. BUMKE, *Höfische Kultur*, S. 208.

anderen Sünden hervorgegangen sind«¹⁴³. Da Hoffart aber *gote widerzeme*, bekannte sich der Rat zu seiner Verantwortung, die Bürger ihrer Stadt vor ihrem eigenen Übermut und damit indirekt vor Schädigung durch die unausbleibliche Strafreaktion Gottes zu bewahren¹⁴⁴. Diese Maßnahme geschehe nicht allein um des Ansehens und Nutzens der Stadtbewohner willen, das Stadtreghement glaubte zugleich *gote zu lobe unde zu eren unde den luten zu frummen zu handeln*¹⁴⁵. Die Krisenintervention der Speyrer Obrigkeit folgte damit dem aktuellen Stand zeitgenössischer Theorie und Wissenschaft. Immerhin hatte im selben Jahr eine hochrangige Versammlung französischer Ständevertreter ganz ähnlich auf die katastrophale Niederlage bei Poitiers und die Gefangennahme ihres Königs Johann II. reagiert. Die Teilnehmer eines im Oktober 1356 in Toulouse abgehaltenen Treffens empfahlen angesichts der existentiellen Gefährdung des Herrscherhauses nicht etwa militärische Maßnahmen, sie richteten ihr Augenmerk vielmehr auf den ausufernden Kleiderluxus. Sofern der König nicht befreit würde, sollte im folgenden Jahr im Langue d'oc weder Mann noch Frau »Gold oder Silber, Perlen und Bunt- oder Grauwerk, zerhauene Röcke oder Kappen oder irgendwelche anderen Extravaganzen« tragen¹⁴⁶. Die modische Dekadenz der einheimischen Eliten war bereits zehn Jahre zuvor als ursächlich für ein himmlisches Stragericht in Form der Vernichtung der französischen Ritterschaft bei Crecy benannt worden: »Gott wollte die Exzesse der Franzosen durch seine Geißel, den König von England, ahnden«, so der anonyme Autor der Grandes Chroniques¹⁴⁷. Derartige Diagnosen konnten gerade im Westen Europas auf eine lange Traditionslinie zurückblicken. Bereits 793 hatte der Hofgelehrte Alkuin von York den Kleiderluxus als Ursache für den Wikingerüberfall auf das Kloster Lindisfarne benannt und die dortigen Mönche zur Rückkehr zu regelkonformem Habit aufgerufen¹⁴⁸. 1188 waren die bislang verfeindeten Könige von Frankreich und England unter dem Eindruck der militärischen Katastrophe von Hattin übereingekommen, in einer gemeinsamen Heeresordnung für den Kreuzzug zu verfügen,

143 Speyerer Kleiderordnung, S. 58: *Wir der zuo Spire bekenment uns an disem briefe, daz wir hant gemerket grozen bresten, der ietzen ist in stetden und in lande an hochvarte und ubermuote, die ouch die erste der sunde gewesen ist, die ie beschach, unde usser der selben sunde alles sunden gewurtzel sint.*

144 Ebd.: *unde als die selbe sunde gote widerzeme ist unde den luten schedelichen, als daz nu wol lantsichtig unde schinlich worden ist an erbideme unde an grossen plagen, damit stetde, lant unde lute geplaget sint unde verdorben sint an libe unde an guote: dar umbe, wanne wir unsere stetde und unsere burgere ere, nutz, frummen und seligkeit gar ture gesworen hant und unsere burgere billiche vor schaden, ungemache behute sollent, als verre wir kunnent oder mogent, so haben wir mit gotes helfe unde mit guoter beratnisse dar uber gesessen (...).*

145 Ebd.: *habent soliche stücke, als hie nach benant unde beschriben sint, die hochvart und ubermuot bernt, stifent unde macht, verbotden gote zuo lobe unde zuo eren unde den luten zuo frummen unde zuo nutze in diese wise, als hie nach geschriben stet.* Vergleichbare Formulierungen aus italienischen Städten bei KILLERBY, *Sumptuary Law*, S. 102f.

146 *Chronique des règnes de Jean II et de Charles V* (Les Grandes Chroniques de France, publiées pour la Société de l'histoire de France), hrsg. von ROLAND DELACHENAL, 5 Bde., Paris 1910–31, Bd. 2, S. 86f.: *que homme né femme dudit pays de Langue d'oc né porteroit par ledit an, sé le Roy n'estoit avant delivré, or né argent né perles, né vair né gris, robes né chapperons découppez né autres cointises quelzconques et que aucuns meustrieus, juggleurs ne joueroient de leurs mestiers menesterieus juggleurs ne joueroient.* Vgl. dazu STELLA MARY NEWTON, *Fashion in the Age of the Black Prince: A Study of the Years 1340–1365*, Woodbridge 1980, S. 53.

147 *Les grandes Chroniques de France*, publ. pour la Société de l'histoire de France, hrsg. von JULES VIARD, 10 Bde., Paris 1920–1953, Bd. 9, S. 285: *Et pour ce, ce ne fu pas merveille se Dieu volt corriger les excès des Francois par son flael le roy d'Angleterre.*

148 MGH *Epistolae Karolini aevi* 2, hrsg. von ERNST DÜMMER, Berlin 1895, Nr. 19 und 20, S. 53–58.

daß »niemand Buntwerk, Grauwerk, Zobel oder Scharlach« tragen solle¹⁴⁹. Insbesondere im Verlauf des 14. Jahrhunderts wurde die vermeintliche modische Degeneration zunehmend für militärische Mißerfolge, Hungerkatastrophen und unerklärliche Naturphänomene verantwortlich gemacht. Explizit benannte um das Jahr 1350 der Regensburger Scholaster Konrad von Megenberg in seinem Pesttraktat die Entartung der menschlichen Moden und damit die *deformatio* der göttlichen Gebote als Ursache des himmlischen Strafgerichts¹⁵⁰.

Aufbauend auf dem Theorem der Sündenstrafe war aus der Sicht der Speyrer Obrigkeit das pauschale Verbot anstößiger Kleidungsstücke für alle Stadtbewohner nur konsequent: Da Hoffart und Gottesfrevl die Einwohnerschaft unterschiedslos bedrohten, schien eine weitere Differenzierung keineswegs vordringlich geboten. Sie wurde lediglich dort angewandt, wo gewohnheitsrechtlich legitimierte Ausnahmeregelungen erkennbar waren, so z. B. im Fall des Schapeltragens bei Unverheirateten oder der Goldborten der Ritter. Eine »kollektive Rationalität der Mäßigung«, die patrizische Ratsherren ebenso zur Reduzierung ihres Kleideraufwands zwang wie den gemeinen Bürger, mochte in den innerstädtischen Konflikten des 14. Jahrhundert durchaus stabilisierend wirken¹⁵¹. Ihr Ziel war jedoch weniger die Konsolidierung politischer Machtgefüge als die Erhaltung göttlicher Satzung auf Erden.

d) Göttliche Satzung und ständische Ordnung

Jegliches Heraustreten aus der überzeitlichen Ordnung irdischen Daseins, der *lex Dei*, stellte im Verständnishorizont des Mittelalters eine Herausforderung für die Inhaber der weltlichen Sanktionsgewalt dar. Die Obrigkeiten sollten Sorge für die Grundsicherung menschlichen Daseins tragen, mußte doch ein hoffärtiges Leben außerhalb der gottgewollten Normen zwangsläufig in den Untergang führen. In diese Denktradition lassen sich auch jene Regelungen einordnen, die eine äußere Trennung der Stände und Gesellschaftsgruppen durch das Merkmal der Kleidung vorsahen. Korrespondierend zu den Grenzüberschreitungen durch modische Perversion der Gottesebenbildlichkeit, sexuelle Freizügigkeit oder unrechten Mittel-erwerb suchten sie einer schädlichen Umwälzung des sozialen Gefüges entgegenzuwirken. Als überwölbendes Deutungsmuster lag dem die Vorstellung von der Teilung der Gesellschaft in verschiedene *ordines* zugrunde. Sein Fundament besaß dieser Gedanke in der Annahme, »daß die Welt ein von Gott in glücklicher Weise geordnetes Ganzes ist, dessen Teile in ihrem wechselseitigen Verhältnis untereinander sich nach Abstufungen unterscheiden und doch zugleich in Harmonie und

149 Gesta Regis Henrici Secundi Benedicti Abbatis, hrsg. von WILLIAM STUBBS, 2 Bde. (Rerum Britannicarum medii aevi scriptores 49), London 1867, Bd. 2, S. 32: *et quod nullus, post proximum Pascha, utatur verio vel grisio, vel sabelina vel escarleta.*

150 Vgl. SABINE KRÜGER, Krise der Zeit als Ursache der Pest? Das Traktat De mortalitate in Alamania des Konrad von Megenberg, in: Fs. für Hermann Heimpel, Bd. 2 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 36,2), Göttingen 1972, S. 839–883, S. 854, 871. Vgl. dazu BULST, Problem, S. 39ff.; KÜHNEL, Mentalitätswandel, S. 112ff.; sowie unten, S. 100ff.

151 Vgl. GERD SCHWERHOFF, ... die groisse oeverswenckliche costlicheyt zo messigen. Bürgerliche Einheit und ständische Differenzierung in Kölner Aufwandsordnungen, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 54 (1990), S. 95–122, S. 105.

Eintracht zum Ganzen sich fügen«¹⁵². Den jeweiligen Statusgruppen mochte in der Folge dieses Gedankengangs auch eine »typisch wirksam in Anspruch genommene positive oder negative Privilegierung in der sozialen Schätzung« erwachsen, wie es der vielbemühten Definition der »ständischen Lage« durch Max Weber entspricht¹⁵³. Doch speiste sich die in der gesellschaftlichen Selbstsicht verankerte Standesordnung weniger aus einer theoretischen Reflexion sozioökonomischer Entwicklungsstufen und funktionaler Differenzierungsgrade. Sie ruhte gleichsam auf einem sinngebenden Sockel theologisch-metaphysischer Weltdeutung. Dieser verlieh dem mittelalterlichen Blick auf die gesellschaftliche Gliederung ein zeitgebunden von neuzeitlichen Vorstellungen abweichendes Profil: »Die modernen sozialgeschichtlichen oder sozialwissenschaftlichen Definitionen des Begriffs ›Stand‹ beziehen diese transzendente Dimension in der Regel nicht ein«¹⁵⁴. Gerade sie aber bildet weit mehr als die heute aktuellen Kategorien der Gesellschaftsanalyse die Grundlage für das Verständnis mittelalterlicher Normsetzung.

Ziel mittelalterlicher Kleiderordnungen war zweifellos auch eine symbolische Reproduktion sozialer Ungleichheit. Die dabei vorgenommene Strukturierung des gesellschaftlichen und kulturellen Raumes erfolgte indes nicht entlang heute gültiger soziologischer Differenzierungsmaßstäbe. Durch die ideelle Rückbindung der irdischen Lebensführung an die Maximen gottgesetzter Ordnung erhielten die Erlässe städtischer und territorialer Herrschaftsinstanzen eine unverkennbar transzendente Stoßrichtung. Nicht die gesellschaftlichen Klassen-, Schichten- oder Milieugrenzen waren von der Hoffart bedroht, sondern die überzeitlichen Ordnungsmaßstäbe der Schöpfung insgesamt. Als Ausweis verderblichen Wahnsinns bezeichnete daher die Rupertsberger Äbtissin Hildegard von Bingen die mittels verschiedener Kleiderzeichen vorgenommene Selbstüberhebung des *minor ordo* gegenüber dem höheren Stand: Solch eine Manifestation der Ursünde Hochmut sei »gleichsam, als ob sich die Kaste der Engel über die der Erzengel erhebe«¹⁵⁵. Die Soziallehre der adelsstolzen Visionärin vertrat in ihrer Quintessenz ein geburtsständisches Prinzip, dessen ideale Entsprechung sie im Tierreich und in der jenseitigen Rangordnung der Engel verwirklicht sah. Die Hierarchie des Himmels nahm sich auch Berthold von Regensburg zum Vorbild ständedidaktischer Ermahnungen. In seiner Predigt von den zehn Chören der Engel und der Christenheit propagierte er eine Analogie von himmlischer und irdischer Daseinsordnung: »Und demnach hat

152 OTTO GERHARD OEXLE, Art. Stand, Klasse, in: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon der politisch-sozialen Sprache in Deutschland, hrsg. von OTTO BRUNNER/WERNER CONZE/REINHARD KOSSELCK, Bd. 5, Stuttgart 1990, S. 155–200, S. 156; zugleich DERS., Deutungsschemata der sozialen Wirklichkeit im frühen und hohen Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte des Wissens, in: Mentalitäten im Mittelalter, hrsg. von FRANTIŠEK GRAUS (Vorträge und Forschungen 35), Sigmaringen 1987, S. 65–117, S. 79.

153 MAX WEBER, Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie, Tübingen 1972, S. 179.

154 OEXLE, Statik, S. 63.

155 Hildegard von Bingen, Scivias, hrsg. von ADELGUND FÜHRKÖTTER, 2 Bde. (Corpus Christianorum Continuatio Medievals 43/43A), Turnhout 1978, II visio 5, S. 198: *Hoc ibi est ubi minor ordo supra maiorem ordinem qui de antiquo consilio principalium magistrorum in uoluntate mea constitutus est se eleuare contendit, et ubi quidam in diversis signis vestitus sui se volunt dilatare secundum mores suos quemadmodum in insania sua cogitant, veluti si ordo angelorum se erigere vellet super ordinem archangelorum.* Vgl. generell TILO ALTENBURG, Soziale Ordnungsvorstellungen bei Hildegard von Bingen (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 54), Stuttgart 2007.

der allmächtige Gott die heilige Christenheit dem Himmelreich angeglichen und hat zehn Daseinsformen der Menschen auf Erden angeordnet«¹⁵⁶. Den menschlichen Existenzstufen wird dabei ein ausgewogener Komplex von Rechten und Pflichten zugewiesen und dringend empfohlen, die von Gott selbst vorbestimmten Standesgrenzen nicht zu überschreiten: »Und er hat jedem Einzelnen seine Aufgaben zugeordnet, wie es ihm gefiel, nicht wie du es willst. Du würdest vielleicht ein Ritter oder ein Adeliger sein wollen, doch mußt du ein Schuhmacher sein oder ein Weber oder ein Bauer, wie immer Gott dich geschaffen hat«¹⁵⁷. Gerade als Gewandschneider – Bertholds vierter Chor der diesseitigen Gesellschaft – habe man diese Ständeordnung sorgsam zu berücksichtigen: Das Produkt der Kleiderherstellung sollte »den Klerikern und Laien, den geistlichen und weltlichen Leuten, den Fürsten und den Dienstleuten, den Rittern und den Knechten, dem Armen und dem Reichen, dem Bauern wie dem Kaufmann«¹⁵⁸ je nach Bedarf und ohne Verfälschung zum Nutzen gereichen.

»Jeder einzelne menschliche Stand«, so ließ sich Bernhard von Clairvaux in einer Predigt vernehmen, »besitzt sowohl seine Last und seine Lust«¹⁵⁹. Beides habe stets in harmonischer Balance zu bestehen. Mit aller Schärfe tadelt der Zisterzienserabt daher die Neigung des Klerus, sich nur die angenehmen Attribute der übrigen Stände anzueignen. Mit den Rittern teilten die Geistlichen das stolze Gepränge und die pelzgeschmückten Krägen, von den edlen Frauen entlehnten sie die weichen Stoffe und den Kleiderluxus¹⁶⁰. Durch dieses Verhalten verwischten sie die Grenzen ihrer sozialen Beheimatung und stellten sich zugleich außerhalb der gottgewollten Ordnung. Ein solcher Vorwurf der Standesvermischung war in den scharf geführten Kontroversen zwischen den verschiedenen monastischen Lebens weisen seit längerem virulent¹⁶¹. Mit dem Verweis auf den letzten aller Tage, das jüngste

156 Berthold von Regensburg, Bd. 1, S. 141: *Und alsô hât der almehtige got die heilige kristenheit gelîchet dem himelriche unde hât zehen hande liute ûf ertrîche geordnet in der heiligen kristenheit.* Vgl. dazu WILHELM KÖLMEL, *Soziale Reflexion im Mittelalter*, Essen 1985, S. 172f.

157 Berthold von Regensburg, Bd. 1, S. 145f.: *Und er hât ieglichem sîn amt geordnet als ér will, nihr als dû wilt. Dû wolltest lîhte ein ritter oder ein herre sîn, sô muost dû ein schuochsûter sîn oder ein weber oder ein gebûre, wie dich got danne geschaffen hât.*

158 Ebd. S. 146: *unde die sulnt alle getriuwe unde gewaere sîn mit ir amte, beide den pfaffen unde den leien, den geistlichen unde den weltlichen, den fürsten unde den dienstmannen, den rittern unde den knechten, dem armen unde dem rîchen, dem gebûre als dem koufmanne.*

159 Geoffroy d'Auxerre, *Entretien de Simon-Pierre avec Jésus*, hrsg. von HENRI ROCHAIS (*Sources chrétiennes* 364), Paris 1990, c. 10, S. 96: *Habent enim singula quaeque genera hominum laboris aliquid, aliquid voluptatis.* Siehe hierzu LUISE MANZ, *Der Ordo-Gedanke. Ein Beitrag zur Frage des mittelalterlichen Ständegedankens* (VSWG, Beiheft 33), Stuttgart 1937, S. 37f., die irrtümlich den Compiler Gottfried für den Verfasser der Predigt hält.

160 Ebd.: *Cum militibus nempe superbiae fastus, amplam familiam, et nobiles apparatus, equorum phaleras, accipitres, aleas, et similia quaeque frequentant. Aliqui forte dependentes a collo rubricatas murium pelles, ornatos thalamos, balnea, et mollitiem omnem atque gloriam vestium a mulierculis mutantur.*

161 FRANZ FUCHS, *Wolle oder Leinen. Zum Streit um den rechten Habit in der Regularkanonikerbewegung des 12. Jahrhunderts*, in: *Regula Sancti Augustini. Normative Grundlage differenter Verbände im Mittelalter*, hrsg. von GERT MELVILLE/ANNE MÜLLER (Publikationen der Akademie der Augustiner-Chorherren von Windesheim 3), Paring 2002, S. 219–237, S. 228 mit Verweis auf ein Streitgespräch zwischen Regular- und Säkularkanonikern, vgl. FRANZ FUCHS/CLAUDIA MÄRTL, *Ein neuer Text zur Auseinandersetzung zwischen Säkular- und Regularkanonikern im 12. Jahrhundert*, in: *Papsttum, Kirche und Recht im Mittelalter. Fs. für Horst Fuhrmann zum 65. Geburtstag*, hrsg. von HUBERT MORDEK, Tübingen 1991, S. 277–302, S. 299: *nunc militis, nunc clerici persona esse cuderis*; Die Briefe des Bischofs Rather von Verona, Nr. 3, S. 22; Wilhelm FitzStephen, *Vita Sancti Thomae Cantuariensis Archiepiscopi et Martyris*, in: *Materials for the History of*

Gericht, verlieh der gelehrte Zisterzienser seiner Argumentation jedoch geradezu eschatologische Dimension: »Wenn nämlich die Menschen beginnen, jeder in seinem Stand aufzuerstehen, wohin meinst du, soll dann jenes Geschlecht gestellt werden. Wenn sie sich etwa zu den Rittern wenden, werden diese sie abweisen, weil sie zu wenig die Mühen und Gefahren mit ihnen geteilt haben. So die Bauern, so die Händler (...). Was wird ihnen übrigbleiben, wenn sie nicht gerade jeder Stand zugleich verjagt und anklagt, als den Ort zu erwählen, wo es keinen Stand gibt, sondern ewiger Schrecken wohnt.«¹⁶² Das Höllenfeuer war für Bernhard die logische Konsequenz modischer Standesübertretungen. Eventuelle Einwände der Betroffenen wußte er entlang dieser Argumentationslinie wirkungsvoll zu entkräften: »Kümmert sich Gott etwa um die Kleidung und nicht vielmehr um die Lebensweise?«, so skizzierte der Zisterzienserabt 1152 in einem Schreiben an seinen Schüler und Ordensbruder Papst Eugen III. mögliche Rechtfertigungsversuche der verweltlichten Geistlichkeit. Die unpriesterlichen Gewandformen charakterisierte er in seiner Entgegnung in patristischer Tradition als sicheren »Anhaltspunkt für die Entartung des Lebens und des Strebens«¹⁶³. Als Anlaß seiner Ausführungen diente Bernhard dabei das Verbot pelzverbrämter Kleider durch die Synode von Reims vier Jahre zuvor. Schon damals hatte sich Widerstand gegen die Anordnungen asketischer Reformkräfte geregt. Namentlich der junge Grafensohn und Hildesheimer Dompropst Rainald von Dassel erhob vehementen Protest gegen die augenscheinliche Degradierung durch den Entzug adeliger Statusattribute, die »weder den Gegenwärtigen gefällt noch den Zukünftigen gefallen wird«¹⁶⁴. Wohl infolge derartiger Ressentiments hatte das Konzilsgebot bislang keinerlei konkrete Umsetzung erfahren, wie Bernhard tadelnd bemerken mußte: »Nun blicke auf und sieh, ob nicht farbige Pelzverbrämung ebenso wie früher den heiligen Stand verunziert, ob der riesige Kleiderschlitz nicht ebenso wie früher beinahe den Schambereich entblößt«¹⁶⁵. Das Ausbleiben kirchlicher Sanktionen aber nährte die unstatthafte Vermengung von geistlicher und weltlicher Sphäre: »Was soll es bedeuten, wenn Kleriker etwas anderes sein wollen, als sie zu sein scheinen?«¹⁶⁶ Wo sich Kleriker wie Ritter gerierten, verrieten sie

Thomas Becket, Archbishop of Canterbury, Bd. 3, hrsg. von JAMES CRAIGIE ROBERTSON (Rerum Britannicarum medii aevi scriptores 67, 3), London 1877, S. 1–154, c. 15, S. 26.

162 Gottfried von Auxerre, De colloquio Simonis et Jesu, S. 100: *Cum coeperint resurgere homines unusquisque ordine suo, ubi putas generatio ista locabitur. Si ad milites forte diverterint, exsufflabunt eos, quod minime secum laborem aut pericula tolerarint. Sic agricolae; sic negotiatores, et singuli quique ordines hominum a suis eos similiter arceunt finibus, utpote qui in hominum labore non fuerint. Quid igitur restat, nisi ut quos omnis ordo repellit pariter et accusat, eum sortiantur locum, ubi nullus ordo, sed sempiternus horror inhabitat?*

163 Bernhard von Clairvaux, De consideratione ad Eugenium papam III, in: Bernhard von Clairvaux, Sämtliche Werke, hrsg. und übers. von GERHARD B. WINKLER, Bd. 1, Innsbruck 1990, S. 611–844, c. 20, S. 734: »Num de vestibus cura est Deo et non magis de moribus? Ad forma haec vestium deformitatis mentium et morum indicium est.

164 Historia pontificalis, hrsg. von WILHELM ARNDT, MGH SS 20, Hannover 1869, S. 515–545, S. 519: *Nam cum usus variarum pellium clericis interdiceretur et plurimi interrogati sibi complacere responderunt, Raginaldus de Hildenesham et alii Teutones reclamaverunt decretum hoc nec placere presentibus, nec posteris placitum. Vgl. HELMUTH KLUGER, Friedrich Barbarossa und sein Ratgeber Rainald von Dassel, in: Macht und Ordnungsvorstellungen im hohen Mittelalter. Werkstattberichte (Münchener Kontaktstudium Geschichte 1), Neuried 1998, S. 67–86, S. 68; KEUPP, Macht, S. 260f.*

165 Bernhard von Clairvaux, De consideratione ad Eugenium papam III, c. 20, S. 734: *Et nunc leva oculos tuos, et vide si non aequae, ut prius, pellicula discolor sacrum ordinem decolorat, si non aequae, ut prius, fissura enormis paene inguina nudat.*

166 Ebd.: *Quid sibi vult quod clerici aliud esse, aliud videri volunt?*

nicht nur ihren geistlichen Stand, sondern gefährdeten am Ende der Zeiten überdies ihr eigenes Seelenheil: Bernhard erneuerte dabei seinen Rekurs auf die eschatologische Prophezeiung des ersten Korintherbriefes, jeder werde in seinem Stand auferstehen: »Wenn wir zu Recht vom allweisen Gott glauben, daß er von oben bis unten nichts ohne Ordnung gelassen hat, so fürchte ich, daß sie nur dort eingeordnet werden können, wo es keinen Stand mehr gibt, sondern nur noch das ewige Grauen wohnt«¹⁶⁷.

Die gedankliche Konzeption des hochmittelalterlichen Heiligen wurde von späteren Predigern aufgegriffen und auf die Laienwelt ausgedehnt: Den eigenen Standort auf der Stufenleiter gottgesetzter Ordnung gelte es unverfälscht zu bewahren, drohe doch die Strafe des Herrn, so führte der Franziskanerbruder Bernhardin von Feltre seiner Zuhörerschaft in markanten Worten vor Augen: »Bewahre ihn, sonst spricht Gott: Wenn du deinen Stand nicht bewahrst, steige in die Tiefe des Höllenfeuers hinab, wo es keinen Stand gibt. Falle ohne Stand, wie du ohne Grenzen gesündigt hast.« Für den charismatischen Prediger hatten Montur und Staffage die gottgesetzte Hierarchie der irdischen Ämter und Würden widerzuspiegeln: »Der Kaiser soll sich weniger erlesen kleiden als Christus und die Priester (...) die Könige weniger erlesen, die Markgrafen und Herzöge weniger, der Herr und die Herrin weniger, Ritter und Reiter: steigt herab; Gelehrte: steigt herab; edle Bürger: steigt herab; Handwerker: steigt herab«¹⁶⁸. Freilich bekundete Bernhardin selbst einem fiktiven Dialogpartner gegenüber die Schwierigkeit der persönlichen Einordnung in die gottgefällige Rangfolge: Der Betreffende müsse sich sowohl über die Herkunft als auch die Rechtmäßigkeit des Erwerbs seiner Kleidung Rechenschaft ablegen und zudem seine ständische Positionierung sorgfältig erwägen.

Orientierungspunkte für diesen individuellen Reflexionsprozeß mochte noch vor den Erlassen weltlicher Obrigkeiten nördlich der Alpen die kirchliche Kleidergesetzgebung bieten. Während diese sich regelmäßig um den korrekten Habit der Mönche und Kleriker bemüht zeigte, erscheint ihr Augenmerk spätestens seit dem 12. Jahrhundert zusehends auch auf die Lebensordnungen der säkularen Welt gerichtet. So enthielt eine Dekretale Papst Gregors VIII. im Jahr 1187 nicht nur einen Verbotskatalog unerlaubter Kleidungsstücke für den geistlichen Stand, sie wandte sich pauschal auch den Laien zu: »Die Männer sollen keine von unten her geschlitzten Röcke mehr haben und die Frauen sollen keine verschwenderischen und über die Länge des Körpers hinausreichenden Kleider mehr gebrauchen«¹⁶⁹. Derartige Ausgriffe in die Sphäre weltlicher Gesetzgebung lassen sich auch in der Folgezeit immer wieder belegen. So wandte sich Papst Gregor X. 1274 wohl im Rahmen einer Fastensynode gegen den weiblichen Putz und verbot bestimmte Goldstickereien ebenso wie Per-

167 Ebd. S. 479: *Aut si summe sapiens Deus veraciter creditur a summo usque deorsum nihil inordinatum relinquere, vereor non alibi ordinandos quam ubi nullus ordo, sed sempiternus horror inhabitat.*

168 Bernardino da Feltre, Sermoni, 3 Bde., hrsg. von P. CARLO VARISCHI, Milano 1964, Bd. 2, sermo 100: »de vanitatibus et pompis«, S. 121–131, S. 124: *serua, aliter Deus dicit: Quia non servasti ordinem, descende in profundum inferni, ibi nullus est ordo. (...) Imperator ergo minus nobiliter debet indui quam Christus et sacerdotes. (...) Reges minus, marchiones, Duces, minus, Signor et Signorie minus? Milites et Eques vien zo; Doctor, vien zo, cives nobiles, vien zo: artifices, vien zo; zente minuti, vien più zo. Vgl. KILLERBY, Sumptuary Law, S. 108; MARIA GIUSEPPINA MUZZARELLI, Guardaroba medievale. Vesti e società dal XIII al XVI secolo, Bologna 1999, S. 306ff.*

169 *Regesta pontificum Romanorum ab condita ecclesia ad annum post Christum natum MCXCVIII*, hrsg. von PHILIPP JAFFÉ, 2. Aufl., hrsg. von SIMON LÖWENFELD/FRIEDRICH KALTENBRUNNER/PAUL EWALD, 2 Bde., Leipzig 1885–1888, Bd. 2, Nr. 16079, S. 533f.: *viri incisas vestes ab inferiori non habeant parte, et mulieres vestibus sumptiosis et proprii corporis longitudinem excedentibus non utantur.*

len und Kleiderschleppen¹⁷⁰. Im Auftrag Nikolaus' III. bereiste 1279/80 der Kardinal Latinus Malabranca nicht nur Teile des Kirchenstaates sondern auch verschiedene Regionen der Toskana und Lombardei. Er habe »alle Frauen beunruhigt«, so vermerkt die Chronik des Salimbene de Adam, indem er ihnen die langen Kleiderschleppen verbot: »Und er ließ dies in den Kirchen predigen und erlegte es den Frauen durch Gebot auf, und kein Priester sollte sie lossprechen können, wenn wie so handelten.«¹⁷¹ In den kuralen Anweisungen für den Kardinallegaten wird dieses Vorgehen durch den expliziten Verweis auf »die heiligen Schriften« gerechtfertigt¹⁷². Da zudem nicht wenige Menschen durch ihren äußeren Habitus »mehr der Welt als Gott zu gefallen« suchten und durch ihr Vorbild auch andere zu Modeexzessen verführt würden, entsprach es dem päpstlichen Willen, »sowohl Maßregeln für ihr Heil zu treffen als auch den zahlreichen Sünden vorzubeugen, die häufig aus diesem Grunde entstehen«¹⁷³.

Das geistliche Engagement jenseits der institutionellen Schranken kirchlicher Organisation setzte in besonderer Weise überall dort an, wo der äußeren Erkennbarkeit religiöser Lebensordnungen Gefahr drohte. Dies betraf nicht zuletzt die Randzonen der christlichen Glaubensgemeinschaft. Die Integrität des christlichen Bekenntnisses galt es in den Augen der geistlichen Ordnungsmacht durch visuelle Markierung und Abgrenzung andersgläubiger Gruppen unverbrüchlich zu bewahren. In einigen Provinzen sei »eine gewisse Verwirrung« zwischen Angehörigen christlicher, jüdischer und muslimischer Konfession entstanden, so hieß es daher 1215 im 68. Kanon des vierten Laterankonzils, »so daß sie durch keinerlei Unterscheidungsmerkmale auseinanderzuhalten sind«¹⁷⁴. Vornehmlich um sexuelle Kontakte und Eheverbindungen zwischen den Religionsgruppen zu erschweren, wurde das Ge-

170 *Istoria fiorentina* di Ricordano Malespini coll'aggiunta di Giachetto Malespini e la Cronica di Giovanni Morelli, Florence 1718, c. 199, S. 181f.; Simone della Tosa, *Annali*, in: *Cronichette antiche di vari scrittori del buon secolo della lingua toscana*, hrsg. von DOMENICO MARIA MANNI, Florenz 1733, S. 125–171, S. 145. Zur Einordnung ausführlich KILLERBY, *Sumptuary Law*, S. 91–96.

171 Salimbene de Adam, *Cronica*, hrsg. von GIUSEPPE SCALIA, 2 Bde. (*Corpus Christianorum. Continuatio Mediaevalis* 125), Turnhout 1998–1999, Bd. 1, S. 259: *Et fecit hoc per ecclesias predicari et imposuit mulieribus sub precepto, et quod nullus sacerdos posset eas absolvere, nisi ita facerent*; vgl. BRÜGGEN, *Kleidung und Mode*, S. 89; Moos, *Kleid*, S. 129.

172 *Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio*, hrsg. von GIOVANNI DOMENICO MANSI, Bd. 24: *Ab anno 1269 usque ad annum 1299*, Paris 1780, Sp. 252: *ex divinis scripturis multipliciter elucescit*.

173 Ebd.: *Sed quia nonnullae plus mundo quam Deo placere sicut eorum gestus indicat, gestiens in hac superfluitate nimis imprudenter excedunt et suae (...) etiam alias pertrahunt ad excessus. Nos et earum providere salutem et peccatis plurimis, quae frequenter hac de causa proveniunt, praecavere*.

174 Dekrete der Ökumenischen Konzilien, Bd. 2: *Konzilien des Mittelalters vom Ersten Laterankonzil (1123) bis zum Fünften Laterankonzil (1512–1517)*, hrsg. und übers. von JOSEPH WOHLMUTH, Paderborn/München/Wien 2000, S. 266: *In nonnullis provinciis a christianis Iudaeos seu Saracenos habitus distinguit diversitas sed in quibusdam sic quaedam inolevit confusio ut nulla differentia discernantur*. Vgl. dazu FELIX SINGERMANN, *Die Kennzeichnung der Juden im Mittelalter. Ein Beitrag zur sozialen Geschichte des Judentums*, Berlin 1915; GUIDO KISCH, *The Yellow Badge in History* (Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Juden), Sigmaringen 1979; BERNWARD DENEKE, *Die Kennzeichnung von Juden*, in: *Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums* 1993, S. 240–252; ROBERT JÜTTE, *Stigma-Symbole: Kleidung als identitätsstiftendes Merkmal bei spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Randgruppen* (Juden, Dirnen, Aussätzige, Bettler), in: *Saeculum* 44 (1993), S. 66–90; KLAUS SCHREINER, *Das ›gelbe zeychen‹. Norm und Praxis einer den Juden aufgezwungenen Kennzeichnungspflicht*, in: *Recht und Verhalten in vormodernen Gesellschaften. Fs. für Neithard Bulst*, hrsg. von ANDREA BENDLAGE/ANDREAS PRIEVER/PETER SCHUSTER, Bielefeld 2008, S. 67–102.

bot erlassen, daß Juden und Muslime »beiderlei Geschlechts in jedem christlichen Land und zu aller Zeit sich durch die Art ihrer Kleidung öffentlich sichtbar vom übrigen Volk unterscheiden sollen«¹⁷⁵. Die konkrete Umsetzung der Kennzeichnungspflicht erfolgte zunächst entlang regional tradierter Gepflogenheiten, wobei den Betroffenen der Gebrauch differenzierender Kleiderformen neuerlich in Erinnerung gerufen werden sollte. So verlangten etwa die Beschlüsse der Synode von Wien im Jahr 1267, »daß die Juden, die sich in ihrer Kleidung von den Christen unterscheiden sollen, einen spitzen Hut, den einige in diesen Gegenden zu tragen pflegten und den sie in ihrer Vermessenheit abzulegen wagten, wieder aufsetzen«¹⁷⁶. Vergleichbare Bestimmungen finden sich mit geringer Zeitverzögerung auch im Bereich territorialer und städtischer Gesetzgebung¹⁷⁷ und zeugen von der weitgehenden Interessenkongruenz kirchlicher und säkularer Instanzen. Sie belegen zudem einmal mehr, daß gerade die frühesten Ansätze herrschaftlich verfügter Kleiderregulierung und sozialer Segregation in hohem Maße einem sittlich-religiösen Kerngedanken folgten.

e) Orientierungswissen und Gewissensausrichtung

Aus der Perspektive theologischer Lehrmeinung stellte Kleidung weniger ein Kriterium sozialer als vielmehr religiöser Konvenienz dar. Nicht die Gesellschaftsordnung im Sinne moderner sozialtheoretischer Schichtungskriterien schien durch die Exzesse der Mode in Gefahr, auf dem Spiel stand zugleich mit den göttlichen Satzungen das Wohl der christlichen Gemeinschaft ebenso wie das Seelenheil des Einzelnen. Auf diese akute Bedrohung suchten kirchliche Kräfte und weltliche Herrschaftsträger gleichermaßen zu reagieren, indem sie durch die Kombination zuverlässiger Richtlinien und unablässiger Ermahnungen die Kleiderwahl der Gläubigen auf den rechten Weg zu leiten suchten. Der Hauptakzent lag hierbei auf der Vermeidung von Verstößen gegen die Traditionen christlicher Ethik, auf der Abwehr von Hoffart und damit allenfalls sekundär auf der Sicherung von Standes-

175 Ebd.: *Ne igitur tam damnatae commixtionis excessus per velamentum erroris huiusmodi excusationis ulterius possint habere diffugium statuimus ut tales utriusque sexus in omni christianorum provincia et omni tempore qualitate habitus publice ab aliis populis distinguantur cum etiam per Moysen hoc ipsum legatur eis iniunctum.*

176 *Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio*, hrsg. von GIOVANNI DOMENICO MANSI, Bd. 23: Ab anno 1225 usque ad annum 1268, Paris 1779, Sp. 1174f.: *ut Iudaei, qui discerni debent in habitu a Christianis, cornutum pileum, quem quidam in istis partibus consueverunt deferre et sua temeritate deponere praesumpserunt, resumantur, ut a Christianis evidenter discerni valeant sicut olim in generali Concilio extitit definitum.* Ähnlich auch die Synoden von Bresslau und Gnesen 1266/7. Die auf Kühnel zurückgehende, oft abgeschriebene Behauptung detaillierter Vorschriften eines »dem Mainzer Diözesankonzils von 1229« erweist sich bei näherem Hinsehen als irrig, vgl. Regesten zur Geschichte der Juden im Fränkischen und Deutschen Reiche bis zum Jahre 1273, hrsg. von der Historischen Kommission für Geschichte der Juden in Deutschland, bearb. von JULIUS ARONIUS, Berlin 1902, Nr. 646, S. 271f.; *Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio*, Bd. 23, Sp. 1000: Die in Fritzlar abgehaltene Synode von 1259 (!) wiederholte im Kern die Konzilsbestimmungen von 1215.

177 Die Kennzeichnung mit dem Judenhut erwähnt etwa Schwabenspiegel. Kurzform, hrsg. von KARL AUGUST ECKHARDT, MGH Font. iur. Germ. ant. NS. IV.1/2, Göttingen 1960/61, Landrecht 262, S. 353: *die ioden soln hoete tragen die spitz sin, da mit si v̄z gezeichnet von den cristenen l̄viten, daz man si f̄v̄ir ioden haben sol.*

qualität¹⁷⁸. Die in Predigt und Mandaten verbreiteten Direktiven übernahmen somit die Funktion eines Kompasses, an dem das individuelle Handeln ausgerichtet werden konnte. Zugleich setzten sie Standards für die Beurteilung fremden Kleiderverhaltens und stimulierten auf diese Weise das Moment sozialer Kontrolle innerhalb und zwischen den gesellschaftlichen Statusgruppen. Die Vorgehensweise der beteiligten Kräfte und Institutionen kann in dieser Hinsicht nur schwer in die Modellvorstellung einer zentral gelenkten ›Sozialdisziplinierung‹ im Sinne von »Parzellierung, Klassifizierung, Ausgrenzung und Hierarchisierung«¹⁷⁹ eingepaßt werden.

Auf der Basis zeittypischer Wissensformationen ließe sich für das Mittelalter allenfalls von einer ›Moraldisziplinierung‹ sprechen. Während die Forschung das Bemühen neuzeitlicher Kleiderordnungen um detaillierte soziale Staffellung auf eine fortschreitende gesellschaftliche Funktionsteilung, Individualisierung und staatliche Zentralisierung zurückgeführt hat¹⁸⁰, scheinen diese Entwicklungsmomente im Selbstdeutungshorizont des 13.–15. Jahrhunderts nur lose verankert gewesen zu sein. Neben der Binnenabgrenzung religiöser Lebensformen stand im Reichsgebiet allein die elementare Scheidelinie zwischen Adel und Bauernschaft als Deutungsmodell gesellschaftlicher Differenzierung zur Verfügung¹⁸¹. Die sozio-ökonomische Auffächerung hatte offenbar noch nicht jenen »Schwellenwert« überschritten, jenseits dessen sie »von Gesetzgebern und Moralisten als gesellschaftlich bedrohlich wahrgenommen« werden mußte¹⁸². Nicht eine sozialtheoretische Rationalität läßt sich daher hinter den Kleiderordnungen vermuten, sondern eine theologisch-pastorale. Sie veranlaßte nicht nur rechtliche Vorschriften zur ›Lesbarkeit‹ der gottgewollten Daseinsordnung, sondern beeinflusste auch maßgeblich deren praktische Implementierung in bezug auf den Einzelnen. Aus diesem Blickwinkel heraus gilt es im folgenden zwei zentrale Kritikpunkte aufzugreifen, die den Kleiderordnungen seitens der modernen Forschung immer wieder entgegengehalten wurden: Ihre Dysfunktionalität und Ineffektivität.

Als sozialer Stabilisator sei Kleidung schwerlich geeignet, so konstatierte Martin Dinges, waren es doch gerade die der Mode innewohnenden Tendenzen zur Grenzüberschreitung und Selbstauszeichnung, die solch vehemente Kritik konservativer Kreise auf sich zogen. Geradezu paradox sei es daher, ausgerechnet durch jenes dynamische Element sozialer Selbstverortung das Auseinanderdriften sozio-ökonomischer Positionen und altständischer Privilegien zu unterbinden. »Es liegt

178 Vgl. ähnlich GABRIELA SIGNORI, Art. Männermode, Frauenmode, in: Enzyklopädie des Mittelalters, 2 Bde., hrsg. von GERT MELVILLE/MARTIAL STAUB, Darmstadt 2008, S. 112–116, S. 114: »Standesprivilegien zu bewahren war von zweitrangiger Bedeutung.«

179 So BULST, Problem, S. 31 nach: CHRISTIAN SACHSSE/FLORIAN TENNSTEDT, Sicherheit und Disziplin. Eine Skizze zur Einführung, in: Soziale Sicherheit und Soziale Disziplinierung. Beiträge zu einer historischen Theorie der Sozialpolitik, hrsg. von DENS., Frankfurt a.M. 1986, S. 11–44, S. 16.

180 EISENBARTH, Kleiderordnungen, S. 57f., sieht den »Sieg der mittelalterlichen adeligen Standesidee über das Bürgertum« im 15. Jahrhundert sowie das Eingreifen der Territorialherren als auslösendes Moment ständischer Differenzierung; BULST, Problem, S. 48, 57, benennt den fortschreitenden Staatsbildungsprozeß und das Aufkommen territorialer Ordnung; JARITZ, Kleidung, S. 13ff., spricht wiederholt von »Individualisierungs- und Differenzierungsprozessen«; REICH, Kleidung, S. 57f., nennt ein »verstärktes Bestreben nach Individualisierung«.

181 Zu lediglich punktuellen Versuchen der weiteren Ausdifferenzierung vgl. OEXLE, Art. Stand, Klasse, S. 155–200.

182 DINGES, Lesbarkeit, S. 93.

auf der Hand, daß die Kleiderordnung gerade wegen ihrer Geltungsvoraussetzungen exzellente Bedingungen für eine Aneignung schafft, die ihre Wirkung ins glatte Gegenteil verkehrt: Wer sich nun distinguieren will, der weiß genau, mit welchen Kleidungsstücken er die Rangerhöhung andeuten kann und welche Schwellen er einreißen muß¹⁸³. Dieser in sich stimmige Gedankengang muß indes an Überzeugungskraft verlieren, sobald man für die Epoche des Mittelalters die Segregation der Stände nicht zum zentralen Anliegen der Kleidergesetzgebung erhebt. Gerade die Fähigkeit der Erlasse, durch klare Einschnitte das Unzulässige vom Opportunen und Ordnungskonformen abzutrennen, machte sie im Sinne der Sündenobstruktion zu überaus funktionalen Instrumenten sittlich-religiöser Ermahnung. Sie vermitteln substantielles Orientierungswissen – wenn auch weit stärker auf das Heil der Seelen als die auf Stabilität des Sozialsystems ausgerichtet. In scharfem Kontrast zu den Gesichtspunkten von Distinktion und Statusgewinn durch Aneignung exklusiver Gewandformen, die für den Einzelakteur positiv konnotiert sein mochten, zielten sie auf die Vermeidung individuell wie kollektiv verderblicher Verstöße gegen die göttlichen Gebote. Daraus ist zwar kaum etwas über die konkrete Wirksamkeit der Normsetzungen abzuleiten – wohl aber müssen die rechtssetzenden Instanzen von dem Vorwurf eines unzweckmäßigen Aktionismus freigesprochen werden. Vor dem Horizont zeitgenössischer Deutungsmodelle läßt sich zugleich das Verdikt der Ineffektivität, mit dem mittelalterliche Kleiderordnungen aufgrund ihrer häufigen Neuauflage immer wieder belegt wurden, weitgehend entkräften¹⁸⁴. Eine repetitive Einschärfung nämlich gehörte ohne Zweifel zu den effektiven Grundtechniken geistlicher Moralunterweisung. Sobald das Moment der Ermahnung und Vermittlung von Ordnungswissen in den Vordergrund der gesetzgeberischen Initiative gerückt wird, muß die schiere Zahl der Erlasse als Indiz für deren geringe Tiefenwirkung erheblich an Evidenz verlieren¹⁸⁵.

Die Funktionalität der Gesetzgebung läßt sich – wie so oft – nicht auf der Ebene der normativen Quellen selbst erfassen. Sie hängt substantiell von der Resonanz bei den Betroffenen ab, d.h. von deren Bereitschaft, einerseits den engen Konnex von Kleiderwahl und überzeitlicher Weltordnung anzuerkennen und andererseits dieses sittlich-religiöse Handlungsmoment unter Abwägung alternativer Dispositive wie Ambition und Distinktion in der Wahl ihres Gewandes konkret umzusetzen. Die Furcht vor finanziellen Sanktionen wird dabei gleichfalls eine Rolle

183 DINGES, Unterschied, S. 60; ähnlich BULST, Problem, S. 56; MARITA BOMBKE, Kleider der Vernunft: Präsentation und Repräsentation bürgerlicher Kleidung (Kleidungskultur 1), Münster/London/Wien 2002, S. 123. Dieser Gedankengang findet sich bereits bereits bei Michel de Montaigne, Les Essais, hrsg. von PIERRE VILLEY/VERDUN-LOUIS SAULNIER, Paris 1965, I, 43, S. 268: *car dire ainsi, qu'il n'y aura que les Princes qui mangent du turbot et qui puissent porter du velours et de la tresse d'or, et l'interdire au peuple, qu'est-ce autre chose que mettre en credit ces choses là, et faire croistre l'envie à chacun d'en user? Que les Roys quittent hardiment ces marques de grandeur, ils en ont assez d'autres: tels excez sont plus excusables à tout autre qu'à un prince.*

184 Der Vorwurf wurde als Gegenargument zur Einordnung der Kleidergesetze als Instrumente der Sozialdisziplinierung erhoben von DINGES, Normsetzung, S. 39–53. Belege für eine – zumindest gefühlte – Wirksamkeit und ein insgesamt komplexes Verhältnis von Befolgung und Mißachtung sammelt BULST, Problem, S. 51–55.

185 Kritisch mit den Positionen, Kleiderordnungen seien der »Kategorie von nur halbherzig erlassenen Verfügungen« zuzuordnen, setzt sich BULST, Zum Problem, S. 52f., auseinander. Das Argument der ständigen Anpassung an die gewandelte Wirklichkeit kann die z.T. wörtlichen Wiederholungen jedoch nur bedingt erklären.

gespielt haben, darf allerdings keinesfalls überschätzt werden: Auffällig genug verzichten die frühen Kleiderordnungen mehrheitlich auf die Festlegung konkreter Bußtaxen, seltener noch werden spezielle Ausführungsorgane genannt. Mithin ebenso frappant wirkt im Vergleich zur modernen Gesetzgebungspraxis, daß einige Obrigkeiten das Kleidungsverhalten zum Gegenstand individueller Gewissensentscheidung erhoben: »*Der Mensch gedenke, daß er sich gegen Gott und die Welt derart betrage, daß es Gott lobenswert und angenehm wäre und ihm selbst nutzbringend*«, so ließ der Frankfurter Magistrat 1357 verkünden¹⁸⁶.

Wenn der Rat gleichzeitig den noch ein Jahr zuvor erlassenen differenzierten Verbotskatalog einschließlich der darin enthaltenen Strafandrohungen außer Kraft setzte, mag dies als Zeichen ordnungspolitischer Resignation einer unterentwickelten Exekutivmacht gedeutet werden. Offenbar jedoch erhofften sich die Stadtoberen von solch einem Aufruf mehr Erfolg als von der Androhung realer Strafmaßnahmen. Eine nachhaltige Zensur des Kleiderluxus ließ sich ohnehin nur auf der höchsten Ebene kommunaler Würdenträger realisieren¹⁸⁷, weitergehende Lösungsansätze setzten mitunter äußerst kreativ auf die soziale Kontrolle innerhalb der Stadtgemeinde¹⁸⁸. Während die genuin obrigkeitlichen Restriktionsbemühungen zumeist an der mangelnden Ausbildung wirksamer Exekutivorgane krankten, repräsentierte der Appell an die individuelle Eigenverantwortung weit mehr als die letzte Rückzugslinie einer strukturell defizitären Implementierungs-

186 Die Gesetze der Stadt Frankfurt am Main, A 50, S. 110: *Um cleidunge und zyrunge, die ye daz menczsche an sich legit, und um spil, da nymmit die stat keine pene me vone; dan yeder menczsche gedencke, daz he sich gein god und die wernt also halde, daz es gode lobelich und beheglich sii und ime selbir nuczlich.*

187 Die Annahme HEINRICH REINCKES, Die Bilderhandschrift des Hamburgischen Stadtrechts von 1497 im Hamburgischen Staatsarchiv, Hamburg 1917, S. 160, dass die »Angehörigen des Rates völlige Freiheit von allen Luxusgesetzen« genossen hätten, ist jedenfalls nicht aufrecht zu erhalten. Innerhalb welcher sozialer Schichten im 14. Jahrhundert Strafgelder erhoben wurden, zeigen die Beispiele Nürnberg und Köln, vgl. Beilagen zu Ulman Stromer, in: Die Chroniken der fränkischen Städte. Bd. 1: Nürnberg (Die Chroniken der deutschen Städte 1), Leipzig 1862, S. 279. Wie sehr die Garderobe hier zum Politikum werden konnte zeigt u.a. die Aufkündigung des Bürgerrechts durch zwei wohlhabende Bresslauer, deren Gattinnen man das Tragen bestimmter Statusattribute verboten hat, vgl. FRITZ RÖRIG, Die Europäische Stadt und die Kultur des Bürgertums im Mittelalter (Kleine Vandenhoeck-Reihe 12/13), Göttingen 1955, S. 88, sowie der prominente Berner Zwingherrenstreit, vgl. JARITZ, Kleidung, S. 16ff.; ARNOLD ESCH, Wahrnehmung sozialen und politischen Wandels in Bern an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, in: Sozialer Wandel im Mittelalter. Wahrnehmungsformen, Erklärungsmuster, Regelungsmechanismen, hrsg. von JÜRGEN MIETHKE/KLAUS SCHREINER, Sigmaringen 1994, S. 177–193, bes. 178–184; REGULA SCHMID, Reden, rufen, Zeichen setzen. Politisches Handeln im Berner Tvingherrenstreit 1469–71, Zürich 1995; ROLAND GERBER, Gott ist Burger zu Bern. Eine spätmittelalterliche Stadtgesellschaft zwischen Herrschaftsbildung und sozialem Ausgleich (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 39), Weimar 2001, S. 175ff. Instruktive Beobachtungen zur Kontrolle präsentiert JUTTA ZANDER-SEIDEL, Kleidergesetzgebung und städtische Ordnung. Inhalte, Überwachung und Akzeptanz frühneuzeitlicher Kleiderordnungen, in: Anzeiger des germanischen Nationalmuseums Nürnberg 1993, S. 176–188.

188 So sollte in Zittau 1353 und Basel 1488 das Tragen bestimmter extravaganter Kleiderformen den Bürgerinnen dadurch verleidet werden, daß diese für Prostituierte und Henkersmägde vorgeschrieben wurden, vgl. Quellen zur älteren Geschichte des Städtewesens in Mitteldeutschland, hrsg. vom Institut für Deutsche Landes- und Volksgeschichte an der Universität Leipzig (Quellen zur mitteldeutschen Landes- und Volksgeschichte 1), Weimar 1949, S. 149; LEO ZEHNDER, Volkskundliches aus der älteren Schweizer Chronistik, Basel 1976, S. 85. Zur vergleichsweise restriktiven, aber dennoch wenig erfolgreichen Überwachung durch bezahlte Denunzianten in Nürnberg vgl. ZANDER-SEIDEL, Kleidergesetzgebung.

strategie. In Reaktion auf die Sündhaftigkeit der Welt setzte er unter Ausnutzung überkommener Bestände sozialen Wissens konsequent auf die diskursive Macht christlich-ethischer Argumente.

Die Kleiderwahl wurde – trotz subjektiv gegenwärtiger Grenzziehung und der damit verknüpften gesellschaftlichen Kontrolle – letztlich an die Entscheidung des Einzelnen zurückdelegiert. Aufgerufen war nach wie vor der vermittelnde Dialog zwischen sozialen Direktiven und personalem Eigensinn. Identitätsbildung im Zeichen der mittelalterlichen Kleidernormen bedeutete somit, das Intervall von kollektivem Gewissensappell und individuellem Auszeichnungsstreben der eigenen sozialen Selbstverortung nutzbar zu machen. Nicht nur die vollständige Verschmelzung von Norm und Verhaltensausrichtung war dabei denkbar. Zwischen den obrigkeitlich gesetzten Orientierungsmarken blieb genügend Raum für individuelle Manöver symbolischer Selbstpräsentation. Statt von einem starren Korsett von Kleiderbestimmungen sollte daher besser von verschiedenen Schablonen der gesellschaftlichen Konvenienz gesprochen werden¹⁸⁹. Diese konnten weder einzeln noch insgesamt ignoriert, wohl aber in unterschiedlicher Intensität adaptiert und kombiniert werden. Daraus ergaben sich vielfältige Wege der modischen Distinktion, Deviation und Normdistanzierung, die es im folgenden näher zu beleuchten gilt.

189 Derartiges läßt sich bereits für das Frühmittelalter annehmen, so schließt SEBASTIAN BRATHER, *Kleidung, Bestattung, Identität. Die Präsentation sozialer Rollen im frühen Mittelalter*, in: *Zwischen Spätantike und Frühmittelalter*, hrsg. von DEMS. (Reallexikon der germanischen Altertumskunde, Ergänzungsband 57), Berlin 2008, S. 237–273, seine Analyse archäologischer Kleiderfunde mit der Erkenntnis, dass »sich bei jeder Person mehrere Gruppenzugehörigkeiten und Identitäten überschneiden.

3. Macht und Machbarkeit: Die Mechanismen der Mode

a) Eine Geschichte des Tragbaren

Als das Heer Kaiser Friedrichs II. vor den Toren Mailands stand, so erzählt das Buch der hundert Novellen am Ende des 13. Jahrhunderts, da flog einer seiner Jagdfalken über die Mauern in die Stadt. Der Staufer habe daraufhin durch Boten die Rückgabe des kostbaren Tieres erbeten. Obgleich der gesamte Stadtrat dem Ansinnen zunächst zustimmte, erhielt der Kaiser letztendlich einen abschlägigen Bescheid. Die Rede eines einzelnen Bürgers, so wurde Friedrich hinterbracht, habe die Stimmung zum Kippen gebracht. »Was war das für ein Mann?«, fragte der Kaiser und reagierte erstaunt, als man ihm das hohe Alter des Dissidenten mitteilte: »Das kann nicht sein, daß ein Greis solch schändliche Rede führt (...). Sagt mir, wie war sein Erscheinungsbild und was trug er für Kleider.« »Herr, er hatte weiße Haare und ein gestreiftes Gewand.« »Dann mag es wohl sein, denn da sein Kleid gestreift war, muß es ein Narr gewesen sein.«¹

Was den Kaiser zunächst stutzig machte, war ein blinder Fleck im Horizont seines Deutungswissens. Ein mit den Lebensjahren gereifter, würdiger Greis, der seinem höfischen Anliegen widersprach, wollte sich nicht in seine Vorstellung von der ›Lesbarkeit der Welt‹ fügen. Erst das Zeichen der Kleidung brachte die ersehnte Aufklärung: Es ermöglichte eine Neuinterpretation des Geschehens, indem es den Stimmungsmacher und damit die gesamte Mailänder Bürgerschaft als schlichtweg dement klassifizierte. In der Perspektive des Erzählers und seines Florentiner Publikums stieß diese Interpretation sicherlich auf heitere Zustimmung, wenn auch mit ganz eigenen Konnotationen versehen. Für sie lag der Hauptakzent nicht auf der Jagdleidenschaft oder Machtentfaltung des Kaisers, die Anekdote beinhalten vielmehr eine deutliche Kritik an der Mailänder Kleidermode an der Wende zum 14. Jahrhundert². Wer sich die Unsitte gestreifter Stoffe zu eigen mache, so die

- 1 Il Novellino, hrsg. von GUIDO FAVATI, Genua 1970, c. 22, S. 129: »Ciò non può essere« disse lo 'mperadore, »che uomo vecchio dicesse così grande villania, così ignuda di senno.« »Messer, e pur fue.« »Ditemi disse lo 'mperadore: »di che fazione era, e di che guisa vestito?« »Messere, elli era canuto e vestito di vergato.« »Ben può essere« disse lo 'mperadore: »dacché egli è vestito di vergato, esser può: ch' egli è uno matto.«
- 2 Möglicherweise findet sich hier ein Reflex auf eine Modeentwicklung vorangegangener Jahrzehnte. Ein frühes Verbot gestreifter Kleider für den Weltklerus verfügte eine Mailänder Synode 1311, vgl. Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio, hrsg. von JOHANNES DOMINICUS MANSI, Bd. 2, Paris 1903, S. 480, kurz darauf setzte das Konzil von Lyon in dieser Hinsicht die Norm für weitere Synodalbeschlüsse, vgl. LOUIS TRICHET, Le Costume du clergé. Ses origines et son évolution en France d'après les règlements de l'Eglise, Paris 1986, S. 63, 72f., 76f.; THOMAS M. IZBICKI, Forbidden colors in the regulation of clerical dress from the Fourth Lateran Council (1215) to the time of Nicholas of Cusa (d. 1464), in: Medieval clothing and Textiles, hrsg. von

für uns nurmehr mühsam verständliche Pointe der Novelle, der könne schwerlich für voll genommen werden³!

Ein Wandel der Kleiderformen – die Dynamik der Mode – vermochte die bekannten Muster sozialer Zeichensetzung in Frage zu stellen und neu zu ordnen. Dem Einzelakteur erlegte sie die Notwendigkeit auf, Position zu den gewandelten Konventionen im Sinne von Akzeptanz oder Ablehnung zu beziehen. Innerhalb ihres sozialen Wirkungskreises erzeugte sie nachgerade den Zwang zur reflexiven Selbstverortung. Gleichwohl entsprang eine Modifizierung des Kleidungsstils in den seltensten Fällen einer Kuriosität des Zufalls, war die Mode keineswegs allein das »liebenswürdige Kind der Laune«⁴. Sie entsprach vielmehr in bestimmter Weise den Interessen und Bedürfnissen ihrer Erfinder und Adepten. »Die Mode ist seit altersher ein Lieblingsthema der Philosophen, hat schon früh das Interesse der Soziologen erregt«, so resümierte der Sozialwissenschaftler René König⁵. Da sie als Phänomen »den ganzen Menschen« betreffe⁶, reagiere sie auf individuell-psychische Befindlichkeiten ebenso wie auf Momente des sozialen Wandels. Die Frage nach Ursprung und Innovationskraft der Mode hat aus verschiedenen analytischen Perspektiven denkbar unterschiedliche Antworten hervorgebracht. Als »des Capitalismus liebstes Kind« führte der Sozialökonom Werner Sombart 1902 den steten Wandel der Kleiderformen auf das Profitinteresse der Textilindustrie zurück⁷. Ein manipulatives Diktat von Modeschöpfern, Massenmedien und Marktstrategen wurde in der Folge ebenso postuliert wie eine »demokratische« Diffusion aus der gesellschaftlichen Mitte heraus oder Selbstfindungsexperimente nonkonformistischer Subkulturen⁸. Während etwa Georg Howard Darwin das Phänomen des Stilwandels unter das Paradigma evolutionärer Entwicklung

ROBIN NETHERTON/GALE OWEN-COCKER, Bd. 1, Woodbridge 2005, S. 105–114. Giovanni Villani erwähnt für Florenz 1330 ein Verbot gestreifter Kleider, vgl. Giovanni Villani, *Nuova Cronica*. Edizione critica, hrsg. von GIUSEPPE PORTA (Biblioteca di scrittori italiani 3), Parma 1991, XI, 151, S. 709f., vgl. zum Kontext: ILARIA TADDEI, *S'habiller selon l'âge. Les lois somptuaires florentines à la fin du Moyen Age*, in: *Le corps et sa parure/The Body and its Adornment* (Micrologus 15), Florenz 2007, S. 329–351, hier S. 331.

- 3 Zum Skandalum gestreifter Stoffe vgl. MICHEL PASTOUREAU, *Des Teufels Tuch. Eine Kulturgeschichte der Streifen und gestreiften Tuche*, Frankfurt/New York 1995.
- 4 Vgl. zum nachfolgenden ausführlich KEUPP, *Erwachen*, S. 284–288. JAKOB VON FALKE, *Zur Entstehung und Bedeutung der Mode*, in: *Die Gegenwart. Wochenschrift für Literatur, Kunst und öffentliches Leben* 44 (1881), S. 285–287; 48 (1881), S. 348–351, S. 285. Der Autor entwickelte allerdings darüber hinaus bislang kaum rezipierte Thesen, die der hier vorgetragenen Auffassung sehr nahe kommen: Mode sei Produkt gesellschaftlicher Imperative, »der ganze jedesmalige Charakter eines Kostüms (...) ist von der Welt- und Culturgeschichte abhängig und ändert sich durch sie« (S. 349). Geradezu naiv muß es im Kontrast dazu wirken, wenn ELENA ESPOSITO, *Die Verbindlichkeit des Vorübergehenden. Paradoxien der Mode*, Frankfurt a.M. 2004, S. 33, einen rein zufälligen Wandel vormoderner Kleiderformen annimmt: »Etwas gefiel, weil es schön war oder für schön gehalten wurde, und wenn dies einem Wandel unterlag, geschah dies, weil ein zusätzlicher Faktor hinzugekommen war (etwa die Berührung mit fremden Bräuchen oder die Entdeckung neuer Materialien oder neuer Technologien), der neue Elemente einführte.«
- 5 RENÉ KÖNIG, *Art. Mode*, S. 717. Vgl. DERS., *Macht und Reiz*.
- 6 DERS., *Menschheit auf dem Laufsteg. Die Mode im Zivilisationsprozess* (René König Schriften. Ausgabe letzter Hand 6), Opladen 1999, S. 37ff., der den Einfluß modischer Entwicklung auf alle Bereiche menschlichen Lebens umreißt.
- 7 WERNER SOMBART, *Wirtschaft und Mode – Ein Beitrag zur Theorie der modernen Bedarfsgestaltung*, in: *Die Listen der Mode*, hrsg. von SILVIA BOVENSCHEN, Frankfurt a. M. 1986, S. 80–105, S. 104.
- 8 Vgl. LOSCHEK, *Mode*, S. 171ff.

gestellt hatte⁹, erfolgte von anderer Seite der Verweis auf die Periodizität wiederkehrender Modemuster, während zuletzt ein »mehr oder minder beliebiges Spiel postmodern aufgelöster Zeichenwelten« vermutet wurde¹⁰.

Auf den Ökonomen und Philosophen Thorstein Veblen zurück geht die Auffassung, »Kleidung als Ausdruck des Geldes« in einen Kontrast zur natürlichen Norm der schlichten, funktionalen Ästhetik zu stellen¹¹. Da die textilen Hüllen eine »sofortige und unmittelbare Schätzung der jeweiligen finanziellen Verhältnisse« erlaubten¹², verspreche die Stilisierung des äußeren Anscheins einen Gewinn an Ansehen und Prestige: »Dieser indirekte oder sekundäre Nutzen verschafft nicht nur dem Konsum, sondern allmählich auch den Gütern selbst einen ehrenvollen Charakter, sofern diese den Zielen des Modewandels dienen«¹³. Nicht ohne polemische Überspitzung macht Veblen den kontinuierlichen Verstoß gegen die Prinzipien der Schönheit und damit das immer kürzer werdende Intervall bis zur »Entwicklung eines ästhetischen Übelkeitsgefühls«¹⁴ für den raschen Wandel der Stilformen verantwortlich. Tonangebend in Fragen der Mode seien die zu demonstrativem Konsum und Verschwendung befähigten Kreise gewesen. Ein rascher saisonaler Formenwandel befriedige deren Bedürfnis nach neidvoller Diskriminierung weniger begüterter Marktteilnehmer.

Gerade dieser finale Gedanke korrespondiert mit dem sogenannten Tröpfchenmodell oder trickle-down Ansatz, als dessen Erfinder zumeist Georg Simmel genannt wird¹⁵. »Das Wesen der Mode«, so der Berliner Soziologe, »besteht darin, daß immer nur ein Teil der Gruppe sie übt, die Gesamtheit aber sich erst auf dem Weg zu ihr befindet«¹⁶. Der Wandel der Kleidung wird insofern als »bloßes Erzeugnis sozialer Bedürfnisse« begriffen, als er der scheinbar paradoxen Doppelfunktion von Einordnung und Abhebung im Sinne von »sozialer Egalisierung und individueller Unterschiedenheit«¹⁷ entspricht. Erst das Zusammenfallen der beiden gegen-

9 GEORGE HOWARD DARWIN, *Development in Dress*, in: *Macmillan's Magazine* 26 (1872), S. 410–416. Bemerkenswert erscheint noch heute die Beobachtung einer langsamen Stilentwicklung, die sich an zahlreichen Relikten und Atavismen ablesen läßt, darüber hinaus aber neue praktische Erwägungen mit einbezieht. Daß allerdings vor allem der Drang nach Neuerung die modische Dynamik in Gang setze, wird man aus heutiger Sicht bestreiten dürfen.

10 CARLO MICHAEL SOMMER, *Mode*, in: *Psychologie in Gesellschaft, Kultur und Umwelt*, hrsg. von DIETER FREY/CARL GRAF HOYOS, Weinheim 2005, S. 245–252, S. 249. Vgl. zu diesen Theorien SOMMER, *Soziopsychologie*.

11 THORSTEIN VEBLEN, *Theorie der feinen Leute. Eine ökonomische Untersuchung der Institutionen*, München 1981, S. 127.

12 Ebd.

13 Ebd. S. 119.

14 Ebd. S. 135.

15 Allerdings finden sich analoge Beobachtungen bereits ausführlich bei HERMANN, *Naturgeschichte*, S. 304ff., für den das »Dominierenkönnen« der Hauptzweck der Mode ist: »Sie geht von den Machtzentren der Gesellschaft aus und verbreitet sich mit Blitzeseile bis an die äußersten Grenzen ihres Einflusses« (S. 305); sowie ausführlich im bereits 1877 verfaßten Kapitel in: RUDOLPH VON IHERING, *Der Zweck im Recht*, Bd. 2, Leipzig 1905, S. 180–189. Weitere Vorläufer nennt ESPOSITO, *Verbindlichkeit*, S. 19f.

16 GEORG SIMMEL, *Philosophie der Mode*, S. 16.

17 SIMMEL, *Philosophie*, S. 11, 12: »Verbinden und Unterscheiden sind die beiden Grundfunktionen, die sich hier untrennbar vereinigen, von denen eines, obgleich oder weil es den logischen Gegensatz zu dem andern bildet, die Bedingung seiner Verwirklichung ist.« Vgl. auch: KÖNIG, *Macht und Reiz*, S. 169–173. Daß zwischen beiden Polen in der Tat kein Widerspruch bestehen muß, betont u.a. JARITZ, *Kleidung*, S. 31, am Beispiel spätmittelalterlicher Kleiderverordnungen:

läufigen Momente setze die Dynamik des Formenwandels in Gang: »Wo von den beiden sozialen Tendenzen, die zur Bildung der Mode zusammenkommen müssen, nämlich dem Bedürfnis des Zusammenschlusses einerseits und dem Bedürfnis der Absonderung andererseits, auch nur eines fehlt, wird die Bildung der Mode ausbleiben, wird ihr Reich enden.«¹⁸ Insbesondere die führenden Schichten der Gesellschaft suchten die Abgrenzung nach unten und zugleich den inneren Zusammenschluß im Sinne elitärer Zirkel durch besondere Auszeichnungsmittel zu gewährleisten. Der natürliche Nachahmungsdrang der tieferstehenden Statusgruppen zwinge jedoch zu immer neuen distinktiven Varianten: »Sobald die unteren sich die Mode anzueignen beginnen und damit die von den oberen gesetzte Grenzmarkierung überschreiten, die Einheitlichkeit in dem so symbolisierten Zusammengehören jener durchbrechen, wenden sich die oberen Stände von dieser Mode ab und einer neuen zu, durch die sie sich wieder von den breiten Massen differenzieren, und an der das Spiel von neuem beginnt.«¹⁹ Der so beschriebene Mechanismus mußte in einer stark hierarchisierten Gesellschaft wie derjenigen des Mittelalters vielfach wirksam werden, beschleunigte sich aber mit einer zunehmenden Nivellierung sozialer Unterschiede und finanzieller Gestaltungsspielräume in der Moderne: »Je näher die Kreise aneinandergerückt sind, desto toller die Jagd des Nachmachens von unten und die Flucht zum Neuen von oben«²⁰. Der Aspekt des Ästhetischen und Funktionalen tritt in diesem Prozeß auch für Simmel gänzlich in den Hintergrund, »als wollte die Mode ihre Macht gerade dadurch zeigen, daß wir ihretwegen das Abscheulichste auf uns nehmen«²¹.

Um von der genannten Macht zu profitieren, muß der Einzelne eine ausgewogene Balance zwischen dem Ehr- und Erwartungshorizont seiner eigenen Statusgruppe und seinen individuellen Auszeichnungsambitionen finden. Entsprechend lautete der Rat König Ludwigs des Heiligen an seinen Seneschall Jean de Joinville, »da man, wie der Weise sagt, sich in Kleidern und Waffen in solcher Weise ausstatten soll, daß die Biedermänner dieser Welt nicht sagen, man tue zu viel, und die Jugend dieser Zeit nicht sagt, man tue zu wenig«²². Daß die Neukreation modischer Distinktionsmittel nicht ohne Risiko war, wußten bereits die Autoren des Mittelalters zu berichten: Es sei eine große Dummheit, neuartige Schmuckformen zu erdenken, so urteilte in der Mitte des 14. Jahrhunderts der Ritter Geofrey de la Tour-Landry in der Ermahnungsschrift für seine Töchter: »Denn wenn es eine gibt, der es zusagt, gibt es zwanzig, denen es mißfällt«²³. Dabei erzählt er von einer Dame, die bei festlicher

»Auch ein präsumptiv dauernder Versuch des Ausbrechens in Richtung ›Anders Scheinen als Sein‹ kann mit einer Einheitlichkeit von Kennzeichnung im Rahmen eines Prestige- und Konkurrenzdenkens in Einklang bzw. Konnex stehen, wenn wir annehmen, daß sich auch jenes Denken in dauernder Bewegung befindet.«

18 SIMMEL, Philosophie, S. 15.

19 Ebd. S. 13.

20 Ebd. S. 14.

21 Ebd. S. 13.

22 Jean de Joinville, *Histoire de Saint Louis*, hrsg. von NATALIS DE WAILLY, Paris 1868, VI, S. 13: *Car, ce dit li saiges, on se doit assemer en robes et en armes en tel manière que li preudome de cest siècle ne dient que on en face trop, ne les joenes gens de cest siècle ne dient que on en face peu*. Ähnliches hatte bereits der Kirchenvater Hieronymus, *Epistulae*, Ep. 22, S. 183, geraten: *vestis nec satis munda nec sordida*.

23 Am pointiertesten die hier zitierte mittellenglische Übersetzung: *Book of the Knight of La Tour-Landry compiled for the instruction of his daughters*. Translated from the original French into English in the reign of Henry VI, hrsg. von THOMAS H. WRIGHT, London 1906, S. 64: *And therfor it*

Gelegenheit mit ungewohnt reichem Kopfputz zu glänzen beabsichtigt habe. Ob ihrer überlangen Haarnadeln sei sie indes »wie ein wildes Tier« bestaunt und verhöhnt worden²⁴. Sie trage ja einen Galgen auf dem Haupt, so der Spott der anwesenden Standesgenossinnen²⁵. Ihr modisches Experiment war damit mißglückt und als Versuch der Selbstdistinguierung ins glatte Gegenteil verkehrt worden. Erfolgreiche Modeschöpfung, so läßt sich aus dieser Episode schließen, bedurfte stets eines sorgfältigen Abwägens und Auslotens der Grenzen des Akzeptablen. »Der Modeheld«, so resümierte Georg Simmel, repräsentiere daher »ein wirklich originelles Gleichgewichtsverhältnis zwischen sozialem und individualisierendem Trieb«²⁶. Wo letzterer das Übergewicht erhalte, werde aus dem angesehenen Meinungsführer rasch der »Modenarr und Gigerl«, der den vorhandenen Stilen und Tendenzen vor allem durch quantitative Übersteigerung vorauszueilen suche: »Wenn spitze Schuhe Mode sind, läßt er die seinigen in Lanzenspitzen münden«²⁷.

Das von Simmel gewählte Beispiel des Schnabelschuhs mag indes belegen, daß selbst die offenkundige Modetorheit überlanger Schuhspitzen durchaus Chancen auf gesellschaftliche Akzeptanz besitzen und sogar einen allgemeinen Trend begründen konnte²⁸. Das Entstehen einer »solch ungewöhnlichen Sitte im westlichen Erdkreis, die leichtlebigen und in Neuerungen vernarrte Menschen sehr zusagte«, hat bereits den normannischen Mönch Ordericus Vitalis zu wortreichen Deutungsversuchen inspiriert²⁹. Graf Fulko von Anjou, so sein ebenso spekulatives wie satirisch überspitztes Erklärungsmodell, sei als Begünstiger vielerlei verderblicher Neuerung wirksam gewesen: »Da er freilich mißgestaltete Füße hatte, besorgte er sich Schuhe, die lang und an den Spitzen stark zulaufend gemacht waren, so daß er seine Füße verheimlichen und ihre Beulen verstecken konnte, die gemeinhin Zwiebeln genannt werden.«³⁰ Sein

is a gret foly for ani woman to bringe up ani neue noueltees of array; for, yef there be one that it plesithe, there is twenty that is therewith displesed, and scornithe and mockith it. Vgl. bereits VON FALKE, Entstehung 44 (1881), S. 285. Zum Bild der höfischen Dame DANIELLE REGNIER-BOHLER, *L'honneur des femmes et le regard public: l'accusé et son juge. Une étude de cas: Le Livre du Chevalier de La Tour Landry* (1371), in: *Das Öffentliche und Private in der Vormoderne*, hrsg. von GERT MELVILLE/PETER VON MOOS (Norm und Struktur 10), Köln/Weimar/Wien 1998, S. 411–433.

24 Knight of La Tour-Landry, S. 64: *that all that sawe her come ranne towardees her to wonder lik as on a wilde beste, for she was atyred with high long pynnes lyke a iebet, and so she was scorned of all the company, and saide she bare a galous on her hede.*

25 Vgl. zu diesem Exempel: DANIELLE BOHLER, *Parure, censure, luxure. L'élégance du «moyen estat*, in: *Le corps et sa parure/The Body and its Adornment* (Micrologus 15), Florenz 2007, S. 189–206, S. 198f.

26 SIMMEL, *Philosophie*, S. 20.

27 Ebd. S. 19.

28 Die Einführung des Schnabelschuhs in Europa ist nicht vollständig geklärt und wird u.a. orientalischen und slawischen Einflüssen zugeschrieben. Indes ist bereits bei Richer von Saint-Remi, *Historiae*, hrsg. von HARTMUT HOFFMANN, MGH SS 38, Hannover 2000, III 37, S. 189, von *rostra* die Rede, vgl. BRÜGGEN, *Kleidung und Mode*, S. 166f. Eine bezeichnende Abbildung eines von Dämonen mit einer Zange langgezogenen Schuhschnabels findet sich zudem zu Beginn des 11. Jahrhunderts in der Darstellung der Luxuria, Ambrogius Autpertus, Paris BNF latin 2077, fol. 173r. Die von KÜHNEL, *Bildwörterbuch*, S. 229f., genannten Kreuzzüge als Auslöser wird man daher ausschließen können.

29 Ordericus Vitalis, *Ecclesiastical history*, Bd. 4, Oxford 1973, VIII, 10, S. 186: *Insolitus inde mos in occiduum orbem processit, leuibisque et nouitatum amatoribus vehementer placuit.*

30 Ebd.: *Hic in multis reprehensibilis et infamis erat multisque uitiorum pestibus obsecundabat. Ipse nimirum quia pedes habebat deformes, instituit sibi fieri longos et in summitate acutissimos subtolares ita ut operiret pedes, et eorum claret tubera quae uulgo uocantur uniones.* Vgl. BUMKE, *Höfische Kultur*, S. 109f.

Vorbild fand schon bald zahlreiche Nachahmer, so daß aus dem Gesundheitsschuhwerk des Grafen bald schon ein neuer Massentrend hervorging, den »Reiche wie Arme« als besondere Auszeichnung aufgriffen³¹. Eine weitere Steigerung erfuhr diese Modewelle angeblich durch einen Adeligen namens Robert, »ein gewisser Taugenichts am Hof König (Wilhelm) Rufus'. Er begann als erster, die Schnabelschuhe mit Werg auszustopfen und auf diesem Weg drehte er sie so wie das Horn eines Widders.«³² Auch diese Neuerung habe rasch Verbreitung gefunden, so daß durch die *novas adinventiones* »die ehrbaren Gewohnheiten unserer Väter in den westlichen Ländern beinahe ausgelöscht wurde«³³. Auch andere Codierungen der vestimentären Zeichensetzung seien durch den allgemeinen Modewechsel der Zeit ins Wanken geraten, so Ordericus: »Vorne an der Stirn sind sie geschoren wie Diebe; hinten lassen sie die Haare lang wachsen wie Huren. Einstmals waren Poenitenten, Gefangene und Pilger üblicherweise unrasiert und trugen lange Bärte und zeigten durch diese Merkmale ihre Bußstrafe oder Gefangenschaft oder Pilgerschaft den Zuschauern an. Nun aber ist fast die gesamte Bevölkerung verrückt und trägt kleine Bärtchen; durch dieses Kennzeichen zeigen sie öffentlich, daß sie an schändlichen Vergnügungen Lust empfinden wie stinkende Ziegenböcke.«³⁴

Das Beispiel des überlangen Schuhschnabels scheint den von Simmel diagnostizierten Modeschöpfungsprozeß zunächst exakt zu bestätigen³⁵. Auszeichnungsstreben des Einzelnen und Nachahmungstrieb der Allgemeinheit führten in enger Verzahnung zur Etablierung und Weiterentwicklung neuer Stilformen. Jedoch handelt es sich bei diesem Prozeß keineswegs um ein kreatives *perpetuum mobile*. Die Ausführungen des normannischen Chronisten enthüllen vielmehr eine weitere Dimension des modischen Wandels. Nicht nur die Innovation als solche steht im Vordergrund, auch ihre gesellschaftlichen Realisierungschancen werden thematisiert. Demnach war es zunächst ein Angehöriger des kulturell und politisch führenden Hochadels, dem die Einführung der neuen Schuhmode gelang. Erst seine exzeptionelle Rangstellung konnte bewirken, daß die Aufgabe der von Ordericus apostrophierten Prinzipien der Nützlichkeit und Schicklichkeit in den Augen der Allgemeinheit zur Auszeichnung avancierte.

Mode ist daher stets als ein machtesättigtes Phänomen zu betrachten³⁶. Ihre Formierung und Durchsetzung bedurfte legitimierender Autoritäten, die einer

31 Ebd.: *Unde sutores in calciamentis quasi caudas scorpionum quas uulgo pigacias appellant faciunt idque genus calciamenti pene cuncti divites et egeni nimium expetunt.*

32 Ebd. S. 186ff.: *Robertus quidam nebulo in curia Rufi regis prolixas pigacias primus cepit implere stuppis et hinc inde contorquere instar cornu arietis. Ob hoc ipse cornardus cognominatus est.*

33 Ebd. S. 188: *pene totus abolitus est honestus patrum mos antiquorum.*

34 Ebd.: *Scincipite scalciati sunt, ut fures occipitio autem prolixas nutriunt comas ut meretrices. Olim penitentes et capti ac peregrini usualiter intonsi erant longasque barbas gestabant indicioque tali penitentiam seu captionem vel peregrinationem spectantibus pretendebant. Nunc uero pene universi populares cerriti sunt et barbatuli palam manifestantes specimine tali quod sordibus libidinis gaudeant ut foetentes hirci.* Zur Entwicklung der Bartmoden vgl. GILES CONSTABLE, *Beards in the Middle Ages*. Introduction to *Apologia de Barbis*, in: *Apologiae duae*, hrsg. von ROBERT B. C. HUYGENS (Corpus Christianorum. Continuatio mediaevalis 62), Turnholt 1985, S. 49–130.

35 SIMMEL, *Psychologie*, S. 52: »In primitiven, aber auch in höheren Verhältnissen entsteht eine Mode oft dadurch, daß eine irgendwie hervorragende Persönlichkeit einen Modus der Kleidung, des Betragens, der Interessen usw. erfindet, durch den sie sich von den anderen abhebt; die so aufgetauchte Auszeichnung suchen diese anderen nun wegen der Bedeutung jenes so schnell wie möglich nachzuahmen.«

36 Macht ist an dieser Stelle nicht als personell bzw. institutionell fixierte Größe zu verstehen, sie wird erst in der sozialen Interaktion erkennbar und damit Gegenstand der Analyse: »Macht ist

Modifikation bestehender Kleidercodes zur allgemeinen Akzeptanz verhalfen. Der somit eröffnete Weg vom Modenarren zum Modehelden wird durch ein Exempel der ›Mensa philosophica‹ aus dem beginnenden 14. Jahrhundert in treffender Weise beleuchtet: »Einmal erhielt ein gewisser Narr einen neuen Rock geschenkt, in den Eselsköpfe eingewebt waren. Die Höflinge lachten ihn aus, indem sie sprachen: Es ist offensichtlich, daß du ein Narr bist. Denn du trägst ja derart viele Eselsköpfe in deinem Gewand.«³⁷ Der so Verspottete trat daraufhin empört vor seinen Dienstherrn und verlangte die Rücknahme der entehrenden Kleidergabe. Doch dieser weigerte sich kategorisch. Das Webmuster stelle nicht einen Esel, sondern vielmehr einen Hirsch dar, so erklärte er. Auf die zweifelnde Nachfrage des Narren, wo denn dann das Geweih sei, wußte er geschickt zu erwidern: Es handle sich eben um einen noch jungen Hirsch. »Sodann trat der Narr seinen Beleidigern entgegen, indem er behauptete, er trage die Häupter eines Hirsches und nicht diejenigen eines Esels.«³⁸

Erst das Machtwort der obersten Instanz des Hofes verlieh dem Eselskopf den Nimbus des edlen Hirsches. Das Ringen um die legitime Mode und damit zugleich um die Anerkennung der darin codierten Identitätskonzepte³⁹ entschied sich nicht zuletzt auf der Basis argumentativ wie autoritativ durchgesetzter Sinnzuschreibungen. Die Definitionsmacht des *dominus* mochte zumindest in den Augen des Betroffenen die Schandtracht in ein Ehrenkleid zu verwandeln und so die symbolische Ordnung der Dinge auf den Kopf zu stellen⁴⁰. Als weiteres ebenso bizarres wie prominentes Beispiel dieses Mechanismus sei hier nur auf die Entstehungsgeschichte des englischen Hosenbandordens verwiesen⁴¹. Seine Gründung durch König

nicht eine Institution, ist nicht eine Struktur, ist nicht eine Mächtigkeit einiger Mächtiger. Die Macht ist der Name, den man einer komplexen strategischen Situation in einer Gesellschaft gibt«, vgl. MICHEL FOUCAULT, *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1*, Frankfurt am Main 1992, S. 114. Die in einer solchen Konstellation agierenden Personen treten dabei zunächst nicht *a priori* als Inhaber, wohl aber als Ausübende und Nutznießer der Macht auf.

37 ›Mensa philosophica‹, IV.22, S. 132f.: *Cum quidam fatuus domini de barpoye haberet novam tunicam in qua erant multa capita asinina et camerarii cum deriderent dicentes: apparet quod es fatuus: quia tot capita asinina fers in tunica tua.*

38 Ebd.: *Tunc fatuus insultantes redarguit dicens se capita cervina et non asinina portare.*

39 Vgl. SOMMER, *Soziopsychologie*, S. 15f., 21f. Zahlreiche Beispiele für den Zusammenhang von Identität, Anerkennung und Modediskurs bieten die Beiträge der Zeitschrift für KulturAustausch: *Die Welt als Laufsteg. Mode und Identität* 52/4 (2002).

40 Diese symbolische Ordnung wird verstanden als durch Diskurse konstituierte »regelmäßige, strukturierte und in einem systematischen Zusammenhang stehende Praktiken und Redeweisen«, vgl. LANDWEHR, *Diskurs – Macht – Wissen*, S. 105: »Der Diskurs lässt sich als Differenz bezeichnen zwischen dem, was jemand zu einer bestimmten Zeit nach den Regeln der Grammatik und Logik korrekterweise sagen konnte, und dem, was tatsächlich gesagt worden ist.« Als soziale Praxis unterliegt Kleidung ebenfalls der im Diskurs enthaltenen Macht, als richtig oder falsch, tragbar oder untragbar codiert zu werden. Indem Diskursanalyse im folgenden nicht der linguistischen Tradition folgend allein auf Basis von Sprechweise und Semantik betrieben werden soll, sondern Kleidung als diskursive Praktik ins Zentrum der Untersuchung rückt, wird der Erkenntnis von PHILIPP SARASIN, *Geschichtswissenschaft und Diskursanalyse*, Frankfurt a.M. 2003, Rechnung getragen, daß diese nicht als »Methode, die man ›lernen‹ könnte, sondern eine theoretische, vielleicht sogar philosophische Haltung« zu begreifen ist. Vgl. einführend REINER KELLER, *Diskursanalyse*, in: *Sozialwissenschaftliche Hermeneutik*, hrsg. von RONALD HITZLER/ANNE HONER, Opladen 1997, S. 309–333; UTE DANIEL, *Compendium Kulturgeschichte. Theorien, Praxis, Schlüsselwörter*, Frankfurt a.M. 2001, S. 345–360.

41 Vgl. generell HUGH COLLINS, *The Order of the Garter, 1348–1461: Chivalry and Politics in Late Medieval England*, Oxford 2000, D'ARCY JONATHAN DACRE BOULTON, *The Knights of the Crown. The Monarchical Orders of Knighthood in Later Medieval Europe 1325–1520*, Woodbridge 1987,

Edward III. mag belegen, wie sehr das Aufgreifen eines neuen Modeaccessoires einerseits die Legitimität eines Herrschers zu gefährden vermochte, kraft seiner Autorität andererseits jedoch zu einem allgemein akzeptierten Auszeichnungsmittel avancieren konnte.

Das namengebende Hosenband (engl.: garter) war nichts anderes als ein Bestandteil der weiblichen Toilette, ein Riemen zur Befestigung der Strümpfe unterhalb des Knies⁴². Ein solches Objekt als Emblem eines Ritterordens muß auf den ersten Blick erklärungsbedürftig wirken. »*Honi soit qui mal y pense*« – Ein Schelm, wer Böses dabei denkt, so lautete denn auch die sinnfällige Devise der neuen Bruderschaft in freier deutscher Übersetzung. Während eines Tanzes bei Hofe, so überliefert der in altkatalanischer Sprache verfaßte Ritterroman *Tirant lo Blanc* aus den 60er Jahren des 15. Jahrhunderts, habe sich das Strumpfband der schönen Dame Madresilvia gelöst⁴³. Der König habe es vom Boden aufgehoben und über vier Monate hinweg am eigenen Bein getragen. Daraufhin regte sich unter den Höflingen hörbarer Unmut, und auch Edwards Gemahlin konnte ob der königlichen Koketterie ihr Mißfallen kaum verhehlen. »*Da sprach der König: »Die Königin ist mißlaunig und die Fremden wie meine Untertanen sind verwirrt, und er fügte auf französisch hinzu »Puni soit qui mal hi pense!«*«⁴⁴. Diese Sentenz sei anschließend zum Leitspruch des neuen Ritterordens geworden, den der König als Reaktion auf dieses Ereignis ins Leben gerufen habe.

Etwas genauer erhellt die Zusammenhänge zwischen Ordensgründung und Strumpfnestel der in England wirkende Humanist Polydor Virgil. Mit der gebotenen Vorsicht referiert er um 1513 die *fama vulgi* vom verlorenen Strumpfband »*der Königin oder seiner Geliebten*«. Als spöttische Bemerkungen seitens der anwesenden Ritter vernehmbar wurden, habe Edward III. mit den Worten gekontert, »*daß dieses Strumpfband auch bei ihnen in naher Zukunft die höchsten Ehren genießen werde*«⁴⁵. Mit der Einrichtung des Ritterordens vermochte der König seine Prophezeiung kurz darauf selbst Realität werden zu lassen. Polydor erwähnt auch das Motto des Ordens, das nun zum Wappenspruch der angesehensten Ritter des Königreiches avancierte. Wer die galante Geste des Königs verspottete, der trage nun selbst Schmach davon; wer sein Handeln hingegen goutiere und nachahme, der könne in

S. 101–117; sowie STEPHANIE TRIGG, *The Vulgar History of the Order of the Garter*, in: *Reading the Medieval in Early Modern England*, hrsg. von GORDON MACMULLAN/DAVID MATTHEWS, Cambridge 2007, S. 91–105.

- 42 Vgl. HERBERT NORRIS, *Medieval Costume and Fashion*, New York 1999, S. 225f., 235ff. Das Strumpfband ist im 14. Jahrhundert bildlich und schriftlich vor allem in der Männerkleidung nachgewiesen, dürfte aber auch bei Frauen unter dem Rock getragen worden sein. Es kann darüber spekuliert werden, ob das Band erst durch die Verkürzung der Männer Röcke um 1340 sichtbar wurde und daher zum Zeichenträger avancieren konnte.
- 43 Joanot Martorell-Martí/Joan de Galba, *Tirant lo Blanc*, hrsg. von MARTÍ DE Riquer (Biblioteca Perenne), Barcelona 1947, c. 85, S. 204. Vgl. zur frühen Überlieferung GERMÁN COLÓN, *Premiers échos de l'ordre de la Jarretière*, in: *Zeitschrift für romanische Philologie* 81 (1965), S. 441–453. Der Name der Dame (englisch, »Honeysuckle«) mag von Beginn an programmatisch auf die spätere Devise hin gewählt sein und verweist möglicherweise auf englischsprachige Vorlagen.
- 44 Joanot Martorell-Martí/Joan de Galba, *Tirant lo Blanc*, c. 85, S. 204f.: *Dix lo Rei: »Doncs la Reina està d'açò mal contenta e los estrangers e los del meu regne n'estan admirats. Dix tals paraules en francés: »Puni soit qui mal hi pense! Ara jo promet a Déu dix lo Rei [que] jo instituiré e faré sobre aquest fet un orde de cavalleria, que tant com lo món durarà serà en recordació aquesta fraternitat e orde que jo faré.«*
- 45 Polydori Vergilii Urbinatis *Anglicae Historiae libri XXV*, Basel 1534, S. 374: *ut eiusmodi ligaculo etiam ab illis summus haberetur honor.*

die höchsten Ränge des Hofes aufsteigen – so eine denkbare Interpretation der Devise⁴⁶. Der aus Urbino stammende Gelehrte vermeinte indes darauf hinweisen zu müssen, daß englische Autoren die Angelegenheit mit einem Mantel des Schweigens bedeckten, »vielleicht aus der Furcht heraus, sich bloß keines Vergehens der Verletzung der königlichen Würde schuldig zu machen, wenn sie derart Unlößliches weiterverbreiten.« Diese *damnatio memoriae* sei freilich zu bemängeln, da so niemand erfahre, wie aus einer schändlichen und niedrigen Sache solch hohes Ansehen und Würde erwachsen könne⁴⁷. Als bemerkenswertes Exempel wundersamen Ehrgewins wollte Polydor die Episode seiner Leserschaft keinesfalls vorenthalten. Ein Hauch frivoler Anstößigkeit, so gibt sein Kommentar gleichwohl zu erkennen, haftete dem femininen Ordenssymbol nach wie vor an.

Tatsächlich sind englische Gelehrte seit dem 17. Jahrhundert wiederholt mit mehr oder weniger plausiblen Argumenten gegen solch ordinäre Ursprünge des »Most Noble Order of the Garter« zu Felde gezogen⁴⁸. Ist auch die Authentizität der Gründungslegende umstritten, ihre Erklärungskraft für die Menschen des 15. und frühen 16. Jahrhunderts dürfte kaum fraglich erscheinen⁴⁹. Den akademischen Alternativen zum Trotz verdient die Version des Tirant lo Blanc und Polydor Vergil zumindest für die Zeit ihrer Entstehung den höchsten Kredit des Historikers. Zu umständlich mögen schon damals die Versuche der artifiziellen Ehrenrettung gewirkt haben, zu sinnfällig hingegen die symbolträchtige Kombination von Strumpfband und charmant-entlastender Devise⁵⁰. Der Glaube, daß erst ein allesentscheidendes Machtwort des Monarchen das Tabu des modischen Wandels aufzuheben vermochte, mag einmal mehr die zeitgenössische Sicht auf das Thema illustrieren. Erwartet wurde ein potenter Impulsgeber, der einem zunächst kritisch beäugten Objekt dank seiner eigenen Reputation zur allgemeinen Durchsetzung verhelfen konnte. Wie beim angevinischen Grafen Fulko, der seine mißgestalteten Füße auf originelle Weise zu verdecken suchte, hätte auch im Fall des Hosenbandes

46 Vgl. hierzu zur Devise und ihrer Einordnung auch CRANE, *Performance of Self*, S. 137ff.

47 Polydori Vergilii, S. 374: *Caeterum autores Anglici uerecunde superstitiosi, forte timentes ne imminutae maiestatis regiae crimen subirent, si tale quid ut minus insigne prodidissent, maluerunt tacitum relinquere, perinde quasi nunquam aliàs uisum esset, rem ab initio, a parua sordidaque origine ortam, magno esse incremento dignitateque auctam.*

48 Die Authentizität dieser Erzählungen wird von englischen Historikern seit dem 17. Jahrhundert vehement zurückgewiesen, vgl. bereits PETER HEYLYN, *Cosmographie*, London 1652, S. 321f., »a vain and idle Romance, derogatory both to the Founder, and the order«, vgl. zu ähnlichen Stimmen COLÓN, *Premiers échos*, S. 442, sowie aus der jüngeren Zeit PETER J. BEGENT/HUBERT CHESHYRE, *The Most Noble Order of the Garter: 650 Years*, London 1999, S. 15; COLLINS, *Order of the Garter*, S. 12. BOULTON, *Knights*, S. 157, sieht im Tragen weiblicher Modeaccessoires durch die englischen Höflinge den wahren Kern der Erzählung.

49 So nennt der brandenburgische Gesandte bei Ludwig von Eyb der Ältere, *Schriften*, hrsg. von MATTHIAS THUMSER (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, I, 6), Neustadt/Aisch 2002, S. 208, den Orden *das knyßuckelin der geselschafft der frauen von Engellant*, suggeriert also die Verbindung von Ordensymbol und femininer Garderobe.

50 So wurde das Band als miniaturisierter Rittergürtel gedeutet, vgl. RICHARD BARBER, *Edward, Prince of Wales and Aquitaine: A Biography of the Black Prince*, Woodbridge 1978, S. 87. Zudem wurden die Farben Blau und Gold (in Wirklichkeit: Weiß) als Hinweis auf den englischen Anspruch auf den französischen Thron gedeutet und das Band als Rüstungsriemen interpretiert, ohne daß diese Zuweisungen wirklich zu überzeugen vermögen. Zur Entstehung des Ordensornats vgl. NEWTON, *Fashion*, S. 43ff.; MALTE PRIETZEL, *Hosenband und Halbmond*, Schwan und Hermelin. Zur Ikonographie weltlicher Ritterorden im späten Mittelalter, in: *Herold-Jahrbuch NF 4* (1999), S. 119–134.

letztlich ein Fauxpas an höchster Stelle die Initialzündung neuer Modeformen bewirkt. Freilich bedurfte es in beiden Fällen einer wohltemperierten Mischung aus überragender Autorität, Kreativität und einem tiefen Gespür für die Gunst der Stunde, um eine Neudefinition des Tragbaren durchzusetzen – im Fall Edwards III. eine geistreiche Transformation hofinterner Spötteleien in repräsentative Gruppenehre. Das Spiel mit dem Wechsel der Kleidung und Statussymbole war demnach keineswegs frei von restriktiven Regeln und Beschränkungen. Erst im Verbund mit relevanten Kräften und Strömungen der Zeit mochte zur erfolgreichen Modeschöpfung werden, was funktional betrachtet zunächst als Modetorheit gelten mußte.

b) Wandel und Widerstand: Der Krieg der Mönche um ihr Kleid

Anders als in den bisher behandelten Exempeln lag auf dem komplexen Feld der allgemeinen Modetrends die Deutungshoheit selten in der Hand eines Einzelakteurs. Vielmehr waren es zumeist gruppenspezifische Machtstrukturen und Interessenkonstellationen, die einen Wandel der Kleiderformen begünstigten. Diese traten dabei fast unweigerlich in Konkurrenz zu den Trägergruppen etablierter Kleidungskonventionen. Illustrieren läßt sich dies am Beispiel einer scharf geführten Debatte, die – wenn man so will – den ersten grenzübergreifenden ›Modediskurs‹ Europas darstellte⁵¹. Sie betraf bemerkenswerterweise nicht das weltliche Gewand, sondern entzündete sich an der Frage des rechten Habits innerhalb des benediktinischen Mönchtums.

»Lange nämlich währt unter den Mönchen der Kampf und Streit um das Mönchsge-
wand«, so resümierte der Verfasser des ›*liber de unitate ecclesiae conservanda*‹
um das Jahr 1093 den Verlauf dieses Konflikts⁵². »Den Brüdern gibt man Kleider, die
der Lage und dem Klima des Wohnortes entsprechen«, so hatte es die Regel Benedikts
von Nursia ursprünglich verfügt und vorsorglich ergänzt: »Über die Farbe oder die
Grobheit des Stoffes all dieser Sachen sollen sich die Mönche nicht beklagen«⁵³. Doch
bald schon wurden die Anordnungen des Mönchsvaters von der Realität monasti-
scher Distinktionsbedürfnisse eingeholt. »Was aber ist mit der Farbe der Kleidung?«,

51 Vgl. dazu bereits JAN KEUPP, Das Erwachen der Mode. Momente des Wandels in der Kleiderwelt des Mittelalters, in: Die Visconti und der deutsche Südwesten. Kulturtransfer im Spätmittelalter, hrsg. von PETER RÜCKERT/SÖNKE LORENZ (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte 11), Ostfildern 2008, S. 281–299, S. 288–291.

52 *Liber de unitate ecclesiae conservanda*, hrsg. von WILHELM SCHWENKENBECHER, MGH Ldl 2, Hannover 1892, S. 184–284, II, 42, S. 276: *Ergo longum est inter monachos certamen atque discordia de veste monachica*. Zur Diskussion KASSIUS HALLINGER, Gorze – Kluny. Studien zu den monastischen Lebensformen und Gegensätzen im Hochmittelalter, 2 Bde. (Studia Anselmiana 22–25), Rom 1950/1, Bd. 2, S. 696–715; GERD ZIMMERMANN, Ordensleben und Lebensstandard. Die Cura Corporis in den Ordensvorschriften des abendländischen Hochmittelalters (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktiner Ordens 32), Münster 1973, S. 356–360; GIL BARTHOLEYN, Vêtement et corps. La question de l'identité au Moyen Âge. Cas laïcs et habit monastique (XIIe–XIVe siècle), in: Körpermarken – Bildermarken, hrsg. von THOMAS LENTES [im Druck]. Eine ähnlich scharf geführte Debatte präsentiert FUCHS, Wolle oder Leinen.

53 Die Benediktusregel, hrsg. und übers. von BASILIUS STEIDLE, Beuron 1980, S. 156, c. 55,1 und 7: *Vestimenta fratribus secundum locorum qualitatem ubi habitant vel aerum temperiem dentur (...) De quarum rerum omnium colore aut grossitudine non causentur monachi, sed quales inveniri possunt in provincia qua degunt aut quod vilius comparari possit.*

wetterte Abt Rudolf von St. Remi anlässlich des ersten floriazensisch-cluniazensischen Generalkapitels in Reims 972, »derartig verwirrt sind sie freilich, daß sie den Verdienst der Würde an der Farbe der Stoffe ablesen«⁵⁴. Mehr noch erzürnten den sittenstrengen Kloostervorsteher die mondänen Gewandschnitte seiner Konventualen: »Denn am meisten begehren sie gekaufte Tuniken von großem Wert, die sie auf beiden Seiten des Körpers schnüren und mit Ärmeln und herunterfließenden Falten sich ausbreiten lassen, so daß sie mit den eingeeengten und hervortretenden Hinterbacken von hinten betrachtet eher Freudenmädchen als Mönchen gleichen.«⁵⁵

Handelte es sich dabei offenbar noch um Sonderentwicklungen einzelner Konvente, so sollten die Variationen in Form, Farbe und Schnitt des Habits bald darauf zum sinnfälligen Symbol unterschiedlicher Fraktionen innerhalb des benediktinischen Mönchtums stilisiert werden. Weniger die in Reims gerügte enge Schnürung – übrigens einer der frühesten Belege dieser Praxis in der mittelalterlichen Modegeschichte – sondern die faltenreiche Länge des Gewandes avancierte dabei zum Ansatzpunkt hitziger Debatten.

Ein Hang zum langwallenden Habit wurde den Mönchen Galliens bereits im 8. Jahrhundert nachgesagt⁵⁶. Benedikt von Aniane hatte der Tendenz zu stoffreichen Schnitten mit der Unterstützung Ludwigs des Frommen Einhalt zu gebieten versucht, indem er die Länge der Kukulie auf zwei Ellen begrenzte⁵⁷. Trotz dieser Regulierungsbemühungen war es ausgerechnet das burgundische Reformzentrum Cluny, das in der stoffreichen, knöchellangen Skapulierkukulie und der kapuzenlosen, weitgeschnittenen Frocke einen sinnfälligen Ausdruck seines monastischen Selbstverständnisses fand⁵⁸. Das Bestreben, diesen Habit als Ausweis der einzig legitimen Ordnung klösterlichen Lebens auch in anderen Konventen einzuführen, gipfelte dabei binnen kurzem in scharf geführten Kontroversen⁵⁹. Polemische Einlassungen sind insbesondere aus Kreisen des gorzisch reformierten »Reichsmönchtums« zu vernehmen: In Hersfeld verfaßte der anonyme Autor des »liber de unitate ecclesiae conservanda« eine scharfzüngige Erwiderung auf den Suprematieanspruch der cluniaszensischen Sondertracht. Dabei zieht er die burgundischen Mönche nicht nur des Pharisäertums, des Stolzes und der affektierten Verweichlichung, sondern warf ihnen zugleich vor, mit ihrer Kombination aus Skapulierku-

54 Richer von Saint-Remi, *Historiae*, III 38, S. 189: *Quid vero de colore vestium? Unde tanti decepti sunt, ut dignitatis merita coloribus comparent.*

55 Ebd. III 37, S. 189: *Nam tunicas magni emptas plurimum cupiunt, quas sic ab utroque latere stringunt manicisque et giris diffluentibus diffunderunt, ut artatis clunibus et protensis natibus potius meretriculis quam monachis a tergo assimilentur* (Übers. angelehnt an BRÜGGEN, *Kleidung*, S. 167).

56 Theodomari abbatis Casinensis ad Karolum regem, hrsg. von ERNST DÜMMLER, *MGH Epistolae Karolini aevi* 2, Berlin 1895, S. 513: *Galliarum monachi hoc laxius et prolixius induuntur: Itali vero monachi, sicut nostis, brevius huiusmodi et striccius vestimentum habent.*

57 *Regula sancti Benedicti abbatis Anianensis sive Collectio capitularis* (818/819?), hrsg. von JOSEF SEMMLER, in: *Initia consuetudinis benedictinae. Consuetudines saeculi octavi et noni*, hrsg. von KASSIUS HALLINGER (*Corpus consuetudinum monasticarum* 1), Siegburg 1963, S. 501–536, c. 54, S. 530: *duobus consistat cubitis.*

58 Vgl. hierzu HALLINGER, *Gorze* – Kluny, S. 696–701 und 715–723.

59 Allerdings wird man von einer klaren Frontstellung Cluniazenser – »Reichsmönchtum« nur in den wenigsten Fällen sprechen können, hinter beiden Chiffren verbergen sich meist Einflüsse höchst unterschiedlicher Provenienz, vgl. exemplarisch STEFFEN PATZOLD, *Konflikte im Kloster. Studien zu Auseinandersetzungen in monastischen Gemeinschaften des ottonisch-salischen Reichs* (*Historische Studien* 463), Husum 2000, S. 200–211.

kulle und Frocke gegen das Gebot Christi und die Traditionen der heiligen Väter zu verstoßen⁶⁰. Ja dieses »Doppelgewand der Unordnung« bewirke gar, »daß die übrigen Mönche in den Klöstern von ihnen als gänzlich wert- und verdienstlos angesehen werden«⁶¹. Die *duplex vestis* würde die »Regel verändern und das einheitliche Kleid Christi in zwei zerreißen«, war aus St.Gallen zu vernehmen⁶² und auch im althehrwürdigen Monte Cassino reklamierte man einen Verstoß gegen die Benediktsregel⁶³. Hingegen sah man es im Schwarzwaldkloster Hirsau als Verfehlung gegen den göttlichen Ordnungswillen an, »wenn nicht alle der Regel gemäß eingerichteten Klöster in Kleidung und Tonsur den übrigen Gewohnheiten angeglichen« wären und wählte als leuchtendes Vorbild die monastische Vollkommenheit Clunys⁶⁴. Diese auch auf andere Klöster zu übertragen, machten sich die Hirsauer Mönche künftig zur Aufgabe, stießen dabei jedoch immer wieder auf die renitente Gegenwehr traditionell ausgerichteter Mönchsgemeinschaften⁶⁵. In Lorsch, wo die Hirsauer nach vergeblichen Versuchen der Reorganisation schließlich wieder weichen mußten⁶⁶, verfaßten die alteingessenen Konventualen ihrerseits beißende Spottgedichte auf die bodenlangen Ärmelschleppen der Reformmönche. »Gleichsam als ob nicht die Tugend den Mönch mache, sondern die Kleider«, so versuchten die aus Hirsau kommenden Eindringlinge die Gunst der Laien zu erlangen: »Gierig heischend den billigen Beifall des einfachen Volkes, breiten sie weit ihre Tunica, protzend die faltige Kutte«⁶⁷.

Im Widerstreit um Zuspruch und materielle Zuwendungen der Laienwelt zeigten sich die von Cluny inspirierten Konvente ihren Kontrahenten tatsächlich überlegen. So wundert es wenig, daß von cluniazensischer Seite zunächst keinerlei Repliken auf die in den alten Reichsklöstern erhobenen Modevorwürfe überliefert sind. Im vollen Bewußtsein des eigenen spirituell-sittlichen Übergewichts trugen die Reformer den stoffreichen Habit als äußeres Signum ihrer gottgefälligen inwendigen Erneuerung zur Schau. Gegen einzelne Opponenten innerhalb der zur Besserung übernommenen Klöster scheute man in letzter Konsequenz vor Mitteln

- 60 Liber de unitate ecclesiae conservanda II, 42, S. 275–280, ausführlich dazu HALLINGER, Gorze – Kluny, S. 704–707.
- 61 Liber de unitate ecclesiae conservanda II, 42, S. 276: *ut reliqui per monasteria monachi nullius meriti vel momenti aestimentur ab eis, nisi induantur hac dyplouide confusionis.*
- 62 Die Schriften Notkers und seiner Schule, hrsg. von PAUL PIPER (Germanischer Bücherschatz 9), Bd. 2, Freiburg/Tübingen 1883, S. 70: *Regulam mutasse et tunicam Domini unam in duos rokkos.*
- 63 Die ältere Wormser Briefsammlung, hrsg. von WALTER BULST, MGH Die Briefe der deutschen Kaiserzeit 3, Weimar 1949, Nr. 1, S. 15: *videntur enim omnino esse contra regulam.*
- 64 Constitutiones Hirsaugienses, in: MIGNE PL 150 (1854), Sp. 927–1146, Sp. 929: *Sed si adhuc gloriosior esset, et apostolicis, ut ita dicam, signis et virtutibus illustrata claresceret, his tamen, qui sincere monasticam sectantur perfectionem, non adeo grata acceptaque erit, nisi aliis regulariter institutis monasteriis in habitu et tonsura caeteris consuetudinibus assimilata fuerit. Sed inter omnia Cisalpiniae Galliae monasteria, si nostram requiritis sententiam, Cluniacense coenobium potissimum vobis suadeo eligendum.*
- 65 HALLINGER, Gorze – Kluny, S. 712, spricht gar von einem »gewaltsamen Klunisierungsvorgang« und lobt verschiedentlich den Widerstand der betroffenen Konvente.
- 66 Vgl. EBD. S. 708–711; HERMANN JAKOBS, Die Hirsauer. Ihre Ausbreitung und Rechtsstellung im Zeitalter des Investiturstreits (Bonner Historische Abhandlungen 4), Köln/Graz 1961, S. 90, 200; JOSEF SEMMLER, Die Geschichte der Abtei Lorsch von der Gründung bis zum Ende der Salierzeit 764 bis 1125, in: Die Reichsabtei Lorsch. Fs. zum Gedenken an ihre Stiftung 764, hrsg. von FRIEDRICH KNÖPP, Darmstadt 1973, S. 75–173, S. 104f.
- 67 Codex Laurenschamensis, hrsg. von KARL GLÖCKNER, Bd. 1 (Arbeiten der Historischen Kommission für den Volksstaat Hessen), Darmstadt 1929, S. 420, übers. nach Lorsch Codex. Deutsch. Urkundenbuch der ehemaligen Fürstabtei Lorsch, Bd. 1. Ins Deutsche übertragen von KARL JOSEF MINST, Lorsch 1966, S. 200.

gewaltsamer *correctio* nicht zurück. In der niederlotharingischen Abtei St.Trond griffen Anhänger der doppelten Kukulie cluniazenser Prägung gar zu einer heimtückischen List: Einem hartnäckigen Verweigerer befahl der Prior Rudolf bei Nacht die Kapuze der Tunika abzutrennen, um diese somit dem Schnitt der Frocke anzugleichen⁶⁸. Mit der Vereinheitlichung des Habits hoffte man zugleich, die Reputation der Mönchsgemeinschaften auch außerhalb der Klostermauern zu erhöhen.

Diese Bemühungen jedoch wurden durch neue Fraktionsbildungen innerhalb des benediktinischen Mönchtums konterkariert. Mit dem Auftreten des Zisterzienserordens, der eine strengere Orientierung an den monastischen Idealen der Regula Benedicti propagierte, erwuchs den cluniazensischen Gemeinschaften ein an spiritueller Ausstrahlung mehr als ebenbürtiger Rivale⁶⁹. Die rigorose asketische Ausrichtung der neuen Kongregation führte schon bald zu heftigen Attacken, die sich unter anderem gegen die gravitatisch-stoffreiche Tracht Clunys ebenso wie gegen deren feine Textur und künstliche Schwarzfärbung richteten. Die Träger von Skapulierkukulie und Frocke gerieten dabei argumentativ zusehends unter Druck, zumal zur gleichen Zeit auch seitens der Regularkanonikerbewegung – namentlich der Augustinerchorherren – der Anspruch auf eine Aufwertung ihres Leinenhabits und damit der eigenen Lebensform erhoben wurde⁷⁰. In vorderster Linie der Kritiker agierte wie so oft Bernhard von Clairvaux: »*Sieh her, wie unser Habit, der ein Zeichen der Demut sein sollte, von den Mönchen unserer Zeit in ein Signum des Hochmuts verwandelt wird.*«⁷¹ Den traditionellen Benediktinerklöstern warf er vor, weniger auf das Nützliche (*utile*) als auf die Feinheit (*subtile*) der Kleider zu achten⁷²: »*Jeder belie-*

68 Gesta abbatum Trudonensium, hrsg. von RUDOLF KÖPKE, MGH SS 10, Hannover 1852, S. 213–448, VIII, 9, S. 275: *At ille alto malignae mentis profundo rem factam sibi reponens, sed ad tempus dissimulans, altero mane, dormiente post matutinas priore, ad lectum eius clanculo accessit, et sublata inde eius cuculla, caput secum tulit, truncatamque illam ad lectum eius reponens, ad lectum suum quasi nil mali fecisset, rediit.* Vgl. HALLINGER, Gorze – Kluny, S. 708–711; PATZOLD, Konflikte, S. 200–211, allerdings unter Verwechslung der diskutierten Trachtbestandteile *tunica* (= Frockus, Talarkukulie) und *cuculla* (= Skapulierkukulie).

69 Vgl. dazu ADRIAAN HENDRIK BREDERO, Das Verhältnis zwischen Zisterziensern und Cluniazensern im 12. Jahrhundert. Mythos und Wirklichkeit, in: Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit. Ergänzungsband, hrsg. von KASPAR ELM/PETER JOERISSEN, Köln 1982, S. 47–60; WERNER RÖSENER, Tradition und Innovation im hochmittelalterlichen Mönchtum. Kontroversen zwischen Cluniazensern und Zisterziensern im 12. Jahrhundert, in: Tradition, Innovation, Invention. Fortschrittsverweigerung und Fortschrittsbewusstsein im Mittelalter, hrsg. von HANS-JOACHIM SCHMIDT (Scrinium Friburgense 18), Berlin 2005, S. 399–421, bes. S. 416ff.; GILES CONSTABLE, The Reformation of the Twelfth Century, Cambridge 1996, hier S. 188–193 über den Habit.

70 Vgl. FUCHS, Wolle, S. 219–237. Die Visualisierung eines eigenen Klerikerhabits thematisiert URSULA NILGEN, Kirchenväter als Kanoniker. Zur Kanoniker-Kleidung als Mittel der Propaganda im Hochmittelalter, in: De litteris, manuscriptis, inscriptionibus... Fs. zum 65. Geburtstag von Walter Koch, hrsg. von FRANZ-ALBRECHT BORN-SCHLEGEL/THEO KÖLZER/CHRISTIAN FRIEDL/GEORG VOGELER, Wien 2007, S. 419–436.

71 Bernhard von Clairvaux, Apologia ad Guilelmum Abbatem, in: Bernhard von Clairvaux, Sämtliche Werke lateinisch/deutsch, hrsg. von GERHARD B. WINKLER, Bd. 2, Innsbruck 1992, S. 138–204, X 25, S. 188: *Ecce enim ipse habitus noster (quod et dolens dico), qui humilitatis esse solebat insigne, a monachis temporis nostri in signum gestatur superbiae.* Vgl. dazu GILES CONSTABLE, Cluny – Cîteaux – La Chartreuse: San Bernardo e la diversità delle forme di vita religiosa nel XII secolo, in: Studi su S. Bernardo di Chiaravalle. Convegno internazionale, Certosa di Firenze, 6–9 novembre 1974 (Editiones Cisterciences), Rom 1975, S. 93–114; PETER DINZELBACHER, Bernhard von Clairvaux. Leben und Werk des berühmten Zisterziensers (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance), Darmstadt 1998, S. 81–90.

72 Ebd.: X 24, S. 186: *Quaeritur ad induendum, non quod utilius, sed quod subtilius inveniatur.*

biges Weltmann, mag er noch so vornehm sein, selbst wenn er König oder Kaiser wäre, würde unsere Tuche nicht verschmähen, vorausgesetzt, sie wären auf ihn zugeschnitten und angepaßt«⁷³. Seine Delegitimierungsstrategie gründete er nicht zuletzt auf das Paradigma einer ›Lesbarkeit der Welt‹. »Die Frömmigkeit – wirst Du sagen – besteht doch nicht in der Kleidung, sie hat ihren Sitz im Herzen«, zitierte er einen fiktiven Dialogpartner⁷⁴, um diesen Einwand anschließend durch den Verweis auf die regelwidrige Exklusivität der teuer erworbenen Stoffe umgehend zu entkräften: »Ein eitles Herz drückt dem Körper den Stempel der Eitelkeit auf, und der äußere Überfluß ist ein Zeichen der inneren Eitelkeit. Weiche Kleider zeigen die Verweichlichung der Seele an!«⁷⁵

Der Zisterzienser verstand es damit geschickt, die Argumente seiner Gegner auf diese selbst zurückzuwerfen. Die Einheit von Schein und Sein sei zuvorderst aus dem Streben nach innerer Gottgefälligkeit zu gewährleisten: »Wenn man sich für den Körper mit solchem Eifer um Tunika und Kukulle sorgt, weil ja nicht als Mönch gilt, dem sie fehlen, warum kümmert man sich nicht in gleicher Weise um Demut und Frömmigkeit, die wahren geistlichen Kleider?«⁷⁶ Der Abt konstruierte damit eine »notwendige Analogie von Innerem und Äußerem«, die als »Grundstruktur der mittelalterlichen Mentalität« vermutlich hohe argumentative Stoßkraft besaß⁷⁷.

Bernhards Einlassungen blieben daher keine isolierte Einzelansicht, sondern wurden von anderen Vertretern seines Ordens aufgegriffen und fortgeschrieben. Der um 1155 zu den Zisterziensern übergewechselte Prüfeninger Mönch Idung etwa suchte seine Abkehr von den Gewohnheiten Clunys unter anderem durch den Verweis auf notorische Verstöße gegen die Benediktusregel zu verteidigen. Dabei kam er unvermeidlich auch auf Fragen des Habits zu sprechen. In seinem ›dialogus duorum monachorum‹ erklärte er sowohl Pelzkleider, Frocken, Hemden und Hosen als auch den Schnitt der Kukullen der cluniazensisch geprägten Konvente für irregulär⁷⁸: »Wenn ihr aber die dafür vorgeschriebene Regel deshalb nicht beachtet, weil ihr nicht wollt, dann seid ihr hochmütig, wie es der Abt von Clairvaux in jener Schrift bezeugt, die du ein Lob deines Ordens nennst«⁷⁹. Die literarische Figur des Zisterziensers Zoilus faßte ihre Kritik an der Tracht des alten Ordens gar in spöttische Verse: Mit ihren feingewebten Kukullen seien die schwarzen Mönche »wie dereinst die Affen, die Raben nachahmten«. Unter dem wallenden Obergewand, so hielt er seinem fiktiven Dialogpartner Maurus vor, verberge sich ganz und gar nicht regelkonform Seide und edles Pelzwerk⁸⁰.

73 Ebd. X 25, S. 188: *Quivis de saeculo, quantumlibet honoratus, etiamsi rex, etiamsi imperator ille fuerit, non tamen nostra horrebit indumenta, si suo sibi modo praeeparata fuerint et aptata.*

74 Ebd. X 26, S. 188: *Caeterum in habitu, inquis, non est religio, sed in corde.*

75 Ebd.: *Vanum cor vanitatis notam ingerit corpori; et exterior superfluitas interior is vanitatis indicium est.*

76 Ebd. VI 12, S. 92: *Cum tanto studio et tunica, et cuculla corpori procurentur, quatenus cui deerunt, monachus non putetur: cur similiter spiritui pietas et humilitas, quae profecto spiritualia indumenta sunt, non providentur?*

77 DINZELBACHER, Bernhard, S. 85.

78 Idung, *Dialogus duorum monachorum*, hrsg. von ROBERT B. C. HUYGENS, in: *Studi medievali* 13 (1972), S. 291–470, S. 449: *Illa vero vestis, quam cucullam appellatis, nec cuculla est, nec scapulare. (...) Non est ergo regularis vestis.*

79 Idung, *Dialogus*, S. 449: *Si vero regularia precepta ideo non custoditis, quia non vultis, superbi estis, sicut testatur abbas Clarevallensis in eo scripto, quod tu dicis laudare ordinem tuum.*

80 De Mauro et Zoilo, in: *The Latin Poems commonly attributed to Walter Mapes*, hrsg. von THOMAS WRIGHT, London 1841, S. 243–250, S. 243: *ut sint olim simies corvos imitati.*

Die Entgegnung des Cluniazensors Maurus erscheint symptomatisch für die Verteidigungsstrategie des alten benediktinischen Mönchtums: »*Den Geist, nicht den Habit, beurteilt der Himmlische. / Nicht das, als was ihr scheint, erwägt er, sondern das was ihr seid*«⁸¹. Darüber hinaus versuchte Maurus seine argumentativ angeschlagene Position durch den Verweis auf einzelne Regelpassagen und Bibelworte zu erhärten. Damit kehrte sich die Polarität des Disputs geradezu um: Ins Kreuzfeuer der Kritik geraten, sahen sich die Mönche Clunys zusehends in die Defensive gedrängt und bedienten sich nun mitunter gerade jener Strategien, die im 11. Jahrhundert zur Rechtfertigung der gorzischen Gewohnheiten herangezogen worden waren. Namentlich Petrus Venerabilis, seit 1122 Großabt von Cluny, suchte den Anwürfen gegen die Trachtgewohnheiten seiner Gemeinschaft unter Verweis auf Tradition und Regeltreue zu begegnen. Dabei beklagte er zuvorderst den Bruch von Einheit und brüderlichem Frieden innerhalb des Mönchtums: »*Vielleicht bewirken die Kleider jener anderen Farbe die Entzündung des Streites, und die Vielfalt der unterschiedlichen Kleiderschnitte sorgt gleichfalls für die Entzweiung der Meinungen*«⁸². Die künstliche Trennung zwischen den Brüdern mit schwarzen und weißen Kukulnen habe Zwietracht unter den Mönchen gesät, die sich nurmehr mißtrauisch am äußeren Anschein beurteilten: »*Warum scheint Dir, o weißer Mönch, die Schwärze Deines Bruders – nicht die des Geistes, sondern die des Gewandes – abstoßend? Warum dir, o schwarzer Mönch, die Weißheit Deines Bruders – nicht durch den Geist, sondern das Kleid – bewunderungswürdig?*«⁸³ Der Streit unter den Brüdern sei ein aus nichtigem Anlaß verursachter Schaden für die Christenheit, so schrieb er an seinen Amtsbruder nach Clairvaux. Beschwörend, jedoch nicht ohne drohenden Unterton, ermahnte er ihn, die Herde Gottes nicht um des Habits willen zu entzweien: »*Laß ab, laß ab, ich bitte Dich, Bruder – wenn Du ein Schaf Christ sein willst – um die Vliese zu streiten: Denn jener Hirte verwirft keines seiner Schafe, außer wen nicht die Buntheit, sondern die Verletzung des Glaubens und der Liebe von der Herde seiner Schafe trennt*«⁸⁴. Die mutwillige Abkehr von den altherwürdigen Sitten wird dabei zum zentralen Vorwurf des Abtes von Cluny: Allein um dem neuen Orden im veränderten Gewand auf Kosten der Mehrheit der lebenden Mönche Auftrieb zu verschaffen, verstoße man offen

81 Ebd. S. 244: *animum non habitum iudicat coelestis, / nec id quod videmini pensat, sed quod estis.*

82 The letters of Peter the Venerable, hrsg. von GILES CONSTABLE, 2 Bde. (Harvard Historical Studies 78), Cambridge 1967, Brief 111, S. 285: *Fortassis enim vestes istae coloris diversi incentivum discordiae praestant, et multiformis varietas vestium varietatem quoque parit et mentium.* Vgl. den Kommentar ZIMMERMANNs, Ordensleben, S. 381, II/89: »Damit verwechselte er freilich Ursache und Wirkung«, der jedoch außer Acht läßt, daß Lebensform und Habit Facetten des selben Diskurszusammenhangs darstellen. Vgl. dazu DAVID KNOWLES, Cistercians and Cluniacs. The Controversy between St. Bernard and Peter the Venerable, Oxford 1955; ADRIAAN H. BREDERO, The Controversy between Peter the Venerable and Saint Bernard of Clairvaux, in: Studies and Texts Commemorating the Eight Centenary of his Death, hrsg. von GILES CONSTABLE/JAMES KRITZECK (Studia Anselmiana 40), Rom 1956, S. 53–71; DERS., Saint Bernard in his relations with Peter the Venerable, in: Bernardus Magister. Papers Presented at the Nonacentenary Celebration of the Birth of Saint Bernard of Clairvaux, hrsg. von JOHN R. SOMMERFELDT (Cistercian Studies Se-ries 135), Massachusetts 1992, S. 315–347.

83 The letters of Peter the Venerable, Bd. 1, Brief 111, S. 286: *Sed ut, deploratione omitta, ad ea quae coeperam stilum reducam: cur tibi, o albe monache, nigredo fratris tui, non mentis, sed vestis, exsecranda videtur? Cur tibi, o niger monache, albedo fratris tui, non mentis, sed vestis, admiranda creditur?*

84 Ebd. S. 287: *Noli, noli, oro te, frater, si ovium Christi esse cupis, vario de vellere causari: quia nullum de ovili suo Pastor ille projicit, nisi quem non coloris varietas, sed fidei vel charitatis laesio ab ovium suarum grege secernit.*

gegen den Geist der Regel⁸⁵. Wie die Pharisäer, so heißt es in einem weiteren Schreiben, beanspruchten die Anhänger Bernhards, im Besitz der allseligmachenden Lehre zu sein: »Und ihr heiligen, ihr einzigen, ihr auf dem ganzen Erdkreis wahren Mönche, (...) allein euch stellt ihr von allen heraus, wobei ihr auch das Kleid in ungewohnter Farbe vorschützt und zur Herabsetzung beinahe aller Mönche der Welt unter den Schwarzen euch Weiße den Blicken offenbart.«⁸⁶. Die Mitglieder seiner eigenen Konvente ermahnte er jedoch, von einer Eskalation des Streites abzusehen, und erwies sich im Hinblick auf die Farbe des Habits als erstaunlich konziliant: »Gebrauche ein jeder die Farbe, die er erwählt hat; behalte er den Brauch bei, zu dem er sich in rechtem Glauben und Liebe verpflichtet hat«⁸⁷.

Die vestimentären Usancen Clunys suchte Petrus indes zäh zu verteidigen und auf vielfältige Weise gegen die Angriffe Bernhards in Schutz zu nehmen. Die Pelzkleider etwa entsprächen der Notwendigkeit, sie seien von Propheten und den ersten Menschen getragen worden, wären der Witterung angemessen und spendeten den Kranken und Schwachen die notwendige Wärme⁸⁸. Ohne sie, so fügt Petrus ferner ein wenig hilflos hinzu, würde mancher Mönch »zum Murren und zur Flucht getrieben«⁸⁹. Die rauhe Witterung Mitteleuropas diene auch Rupert von Deutz, Ordericus Vitalis und Hildegard von Bingen zur Rechtfertigung der Pelze, wobei der Kontrast zu den klimatisch milderen Wiegen des Mönchtums in Ägypten und Italien argumentativ bemüht wurde⁹⁰. Kreativer noch in ihren Darlegungen erscheint eine anonyme Schrift, die aufgrund ihres direkten Rekurses auf den Traktat Bernhards von Clairvaux als »Antibernardus« bezeichnet werden kann. Der Verfasser läßt dabei kein gutes Haar an dem »vor Heiligkeit aufgeblasenen« Zisterzienserabt und seiner *nova religio*⁹¹. In seiner zeitnahen Replik bedient er sich nicht nur einer ähnlichen Beweisführung wie der Abt von Cluny, sondern versteht dessen Argumentenschatz noch beträchtlich zu erweitern: »So sind nicht alle gut, die sich in armseelige Lumpen hüllen, so wie nicht alle tadelnswert sind, die in glanzvoller Montur schreiten«⁹², weiß er dem asketischen Ideal der Zisterzienser entgegenzuhalten. Der Glaube

85 Ebd.: *Habes tu idoneum defensorem albedinis tuae, simplicem, ut supra dixi, oculum conscientiae tuae, quo, ne longo temporis usu niger inductus, putaret non nisi sub atro colore suo monachum esse posse, albam cucullam et tunicam induisti, et quia sub nigrorum habitu innumerabiles hujus ordinis tepefactos a proposito cernebas, ad majorem et novum monasticae religionis fervorem, hoc hactenus inusitato vestium candore excitare arte laudabili voluisti.*

86 The letters of Peter the Venerable, Bd. 1, Brief 28, S. 57: *Et vos sancti, vos singulares, vos in universo orbe vere monachi, aliis omnibus falsis et perditis secundum nominis interpretationem, solos vos inter omnes constituitis, unde et habitum insoliti coloris praetenditis, et ad distinctionem cunctorum totius fere mundi monachorum, inter nigros vos candidos ostentatis.*

87 The letters of Peter the Venerable, Bd. 1, Brief 150, S. 369: *utatur unusquisque colore, quem elegit; teneat usus, quibus se salva fide et charitate devovit.*

88 Die Argumentation zusammengefaßt bei ZIMMERMANN, Ordensleben, S. 368f., 394f.

89 The letters of Peter the Venerable, Bd. 1, Brief 28, S. 99: *quando fratribus necessaria negatis, quando eos frigore usu pelliceorum negato affligitis, quando hac violentia (nam multi vestrum hoc inviti sustinent) eos vel ad murmurationem, vel ad fugam compellitis?*

90 Vgl. ZIMMERMANN, Ordensleben, S. 395.

91 ANDRÉ WILMART, Une riposte de l'ancien monachisme au manifeste de saint Bernard, in: *Revue benedictine* 46 (1934), S. 309–344, S. 309: *pro sua quam potiore putant novella religione superbire; S. 310: sanctitate tumens.*

92 Ebd. S. 343: *E converso, sicut nec omnes boni qui fimbriis paupertinis vestiuntur, ita nec omnes vituperandi qui splendide ornati procedunt.*

liege im Herzen, nicht in der Aufmachung⁹³. Doch auch diese entspreche in seinem Orden entgegen Bernhards Polemik eher dem *utile* als dem *subtile*⁹⁴. Nicht nur verhülle die bodenlange Skapulierkukulle den Körper des Mönches vollständig, aufgrund ihrer Weite ermögliche sie es zudem, bei Kälte weitere Kleiderschichten darunter zu ziehen⁹⁵. Die Stoffe seiner Brüder seien allenfalls von mittlerer Dichte und erwiesen sich aufgrund ihrer Qualität als haltbar und wetterfest – vom ökonomischen Standpunkt also als durchaus billig und nützlich⁹⁶. Zudem gäbe es viel unnützer und unnötigere Kleidungsstücke, verglichen mit Adel und Weltklerus seien die Stoffe der Cluniazenser bestenfalls von mediokrer Qualität⁹⁷. Ohnehin: »Wer, der recht bei Verstand ist, mag bei einer derart scheußlichen Machart der Kleider behaupten, daß Hochmut im Spiel wäre? Vielmehr wird die größte Billigkeit, die höchste Demut mit ihnen gezeigt.«⁹⁸ Mit langen Ärmeln, faltenreicher Weite und bauschigen Kapuzen wären die Frocken nämlich abscheulich anzusehen und könnten somit Exzessen der Eitelkeit kaum dienlich sein. Spätestens hier wirken die Einlassungen des Autors fadenscheinig⁹⁹, wie auch seine Verteidigung der blau gefärbten Kutte den Anordnungen der Äbte Odo und Petrus von Cluny signifikant zuwiderläuft¹⁰⁰. Indes spürten andere Parteigänger des alten Ordens zielsicher einen Aspekt des Zisterzienserhabits auf, der sich trefflich als Angriffsfläche satirischer Spöttelei eignete: Den Verzicht auf das männliche Beinkleid, die (Unter-)Hose. Diese Besonderheit zisterziensischer Trachtgewohnheiten ließ sich zwar aus einer Bestimmung der Regel ableiten – *femoralia* hatte Benedikt nur für reisende Mönche vorgesehen¹⁰¹ – doch waren derartige Unterkleider bei nahezu allen Bevölkerungsgruppen Mitteleuropas in Gebrauch. Folglich, so hielt man den Zisterziensern entgegen, gehorche der Gebrauch von Hosen den Anweisungen des Mönchsvaters entsprechend nicht nur der klimatischen Notwendigkeit und dem Ortsüblichen, sondern tangiere auch die Frage von Sittlichkeit und Anstand¹⁰². Was der neuen Gemeinschaft als

93 Ebd.: *Denique, quomodo ista non ita se haberent, deberes scire religionem non esse in veste, sed in corde.*

94 Ebd. S. 341: *Si igitur vestes monachorum et utiles probentur, esse et multo minus subtiles quam plures alie, quare dixisti ad induendum queri non quod utilius, sed quod subtilius.*

95 Ebd. S. 336: *quia frigore ingruente alie vestes ad corpus tutandum valent subtercludi.*

96 Argumente gesammelt bei ZIMMERMANN, Ordensleben, S. 375, 391.

97 WILMART, Une riposte, S. 340f.

98 Ebd. S. 342: *Quis recte iudicans in tam turpi vestium factura superbiam adesse dicitur? Immo summa vilitas, summa in eis humilitas ostenditur.*

99 So auch ZIMMERMANN, Ordensleben, S. 351.

100 WILMART, Une riposte, S. 340, 341: *grisengis* (wohl: graublau!). Johannes von Salerno, Vita Sancti Odonis, in: MIGNE PL 133, S. 43–86, S. 76: *Fracta tandem vestimenta, cum quibus de monasterio exierant, denuo non induebantur similia, sed colorata, quae nos vulgo dicimus blava*; Odo von Cluny, Collationum libri tres, in: MIGNE PL 133, S. 517–638, S. 606: *blavinea cuculla*; Petrus Venerabilis, Statuta Congregationis Cluniacensis, in: MIGNE PL 189, S. 1025–1048, c. 16, S. 1030: *Causa instituti hujus fuit, supra quam dicere velim, sicut et ipse vidi, talium vestium notabiliter inhonesta et turpis curiositas, qua olim multi nostrorum, non aliter quam saeculares homines sericis variis vel grisiis vestium generibus se comebant, et electo ad intimam cordis humilitatem designandam humiliore cunctis coloribus nigro colore, ipsa repugnante natura ornare se, velut sponsi procedentes de thalamo, summo studio contendebant.*

101 Die Benediktusregel c. 55,13, S. 156: *Femoralia hi qui in via diriguntur de vestario accipiant, quae revertentes lota ibi restituant.*

102 Argumente gesammelt bei ZIMMERMANN, Ordensleben, S. 357ff., vgl. zur Symbolik auch GERHARD JARITZ, Die Bruoch, in: Symbole des Alltags, Alltag der Symbole. Fs. Harry Kühnel zum 65. Geburtstag, hrsg. von GERTRUD BLASCHITZ/HELMUT HUNDSBICHLER/GERHARD JARITZ/ELISABETH VAVRA, Graz 1992, S. 395–416, bes. S. 397; GUNDULA WOLTER, Die Verpackung des männlichen Geschlechts: Eine illustrierte Kulturgeschichte der Hose, Marburg 1988.

strenge Auslegung der Benediktsregel galt, bot ihren cluniazensischen Mitbrüdern daher reichlich Anlaß zu bissigen Bemerkungen: »*Verflucht sei die Frömmigkeit, die das Hinterteil entblößt*«, soll ein englischer Mönch beim unglücklichen Sturz eines Zisterziensers gestöhnt haben, so eine anekdotische Erzählung Walter Maps¹⁰³. Der englische Weltkleriker wußte auch, mit einer medizinischen Erklärung der strikten Regelauslegung aufzuwarten: »*Warum die Hosen von jenen nicht verwendet werden, dafür gab einer als Grund an, damit nämlich dieser Teil des Körpers kalt bleibe, auf daß nicht Liebesglut aufwalle oder Triebe sich Bahn brechen*«¹⁰⁴. Der Kühlung des Windes hätten die asketischen Zisterzienser als bevorzugtes Zielobjekt teuflischer Anfechtungen durchaus bedurft. Der fiktive Mönch Maurus – möglicherweise gleichfalls eine Schöpfung der spitzen Feder Walter Maps – weiß den Vorwurf der gesteigerten Libido gar poetisch zu umkleiden: »*Was unterscheidet einen Mann ohne Hosen / von einem Narr, der öffentlich herumkrakeelt: ›Seht her, ich bin bereit!‹*«¹⁰⁵. Die Angriffe auf die angebliche zisterziensische Schamlosigkeit trafen die Gegner im Zentrum ihrer asketischen Grundhaltung. In einem für das alte benediktinische Mönchtum kaum zu gewinnenden Konkurrenzkampf mochte dies zumindest zeitweilig für Heiterkeit und Zuversicht sorgen.

»*Wie man das vornehme Haus schon an der Vorhalle erkennt, so zeigt bei den Menschen das Äußere schon öffentlich, wie der innere Mensch vor Gott – dem Richter des Herzens – inwendig leuchtet*«, so beginnt Otto von Freising seinen Ausblick auf die verschiedenen Zweige des Mönchtums in der Mitte des 12. Jahrhunderts¹⁰⁶. Ganz im Sinne einer ›Lesbarkeit der Welt‹ konstruierte er eine weitgehende Kongruenz zwischen dem nach außen sichtbaren Habit und der jeweiligen Lebensordnung: »*Denn wie sie inwendig in den verschiedenen Strahlen ihrer Tugenden verschiedenartig leuchten, so bedienen sie sich äußerlich verschiedenfarbiger Gewänder*«¹⁰⁷. Wenn der Freisinger Bischof dabei scheinbare Neutralität wahrte, so hob er doch das Leinengewand der Regularkanoniker lobend hervor und gewährte schließlich der engelsgleich geschnittenen Kutte der Zisterzienser den breitesten Raum seiner Darstellung¹⁰⁸. Gemäß seiner persönlichen Zugehörigkeit zu diesem Orden suggerierte er somit eine gesteigerte Gottesnähe seiner Mitbrüder. Die vermeintlich friedliche Koexistenz der Kongregationen, die Otto in seiner Weltchronik skizzierte, suchte er in seiner Amtsfunktion als Bischof keineswegs zu begünstigen. Während er sich als Förderer der Prämonstratenser und Augustinerchorherren hervortat, gönnte der Frei-

103 Walter Map, *De nugis curialium*. Courtiers' Trifles, hrsg. von MONTAGUE RHODES JAMES (Oxford Medieval Texts), Oxford 1983, I 25, S. 102: *Maledicta religio que de velat anum!*

104 Ebd.: *Cur ab illis abstinendum sit quidam michi rationem dedit, ut scilicet circa loca illa frigeant, ne prosiliat ardor vel fiat impetus in incestum.*

105 De Mauro et Zoilo, S. 245: *quid a scurra discrepat homo non braccatus, / quasi palam clamitet: ›Ecce, sum paratus!‹*

106 Otto von Freising, *Chronica sive historia de duabus civitatibus*, hrsg. von ADOLF HOFMEISTER, MGH SS rer. Germ. 45, Hannover/Leipzig 1912, S. 371: *Sed quia in ipso vestibolo speciosa domus agnoscitur qualiter interior eorum homo coram discretore cordium Deo intus fulgeat, habitus exterior apud homines foris declarat* (Übers. jeweils nach ADOLF SCHMIDT/WALTHER LAMMERS, S. 556).

107 Ebd.: *Sicut enim intus variis rutilant virtutum fulgoribus, ita foris diversorum utuntur colorum vestibus.*

108 Ebd.: *alias cum capitiis latiores, ex senis partibus tamquam totidem alis ad instar Seraphim constantes.* Diese Beschreibung bezieht Otto auf Cluniasenser und Zisterzienser, doch entspricht sie deutlich den zisterziensischen Gewohnheiten. Zudem stellt der Bischof am Ende den schwarz gekleideten Mönchen jene entgegen, die *de colore vel grossitudine nichil causantes albam vel griseam aliamve, abiectam tamen et asperam, ferre consueverunt.*

singer den Angehörigen des *ordo gallicus* Gorzer Provenienz in seiner Diözese nur wenig Ruhe¹⁰⁹.

Die Debatte um den rechten Habit darf keinesfalls isoliert von der Diskussion um die legitime Auslegung der Benediktsregel gesehen werden. Ebenso wenig wird man sie als marginales Randkapitel der Ordensgeschichte des 11. und 12. Jahrhunderts betrachten dürfen. Der hinter der klösterlichen Kleiderkritik stehende »Anspruch auf den Besitz der alleinseligmachenden Form des Mönchtums«¹¹⁰ zielt vielmehr auf die Kernbereiche monastischen Selbstverständnisses. Der Diskurs der Mönchorden sucht die Grenzen des Tragbaren neu zu definieren und argumentativ zu verschieben. Die jeweilige Wahl des Habits und ihre argumentative Begründung läßt sich keineswegs als selbstbezogene Frömmigkeitsbekundung deuten. Sie fällt als Repräsentation rechtmäßiger Regelauslegung vielmehr unter jene »Strategien und soziale, pädagogische, politische Praktiken, die Autorität beanspruchen – und zwar auf Kosten anderer, denen sie abgesprochen wird –, ein Reformvorhaben legitimieren, oder – gegenüber den Individuen selbst – (...) Entscheidungen und Handlungen rechtfertigen sollen.«¹¹¹ Die Analogie von äußerem Schein und legitimer Lebensweise wurde dabei von beiden Seiten gleichermaßen reflektiert. Die verschiedenen Zweige des benediktinischen Mönchtums zeigten sich stets bemüht, den eigenen Habit zum Indikator gottgefälliger Lebensweise zu stilisieren. Zwangsläufig verbunden damit mußte eine Degradierung und Diffamierung der jeweils anderen Trachtgewohnheiten und damit letztlich eine soziale Marginalisierung ihrer Träger sein. Auch wenn die Gültigkeit eines solchen Analogieschlusses von Schein und Sein von den Gegnern des Modewandels vehement bestritten wurde: Die verzweifelte Suche nach Belegen der eigenen Regelkonformität dokumentiert, in welchem Ausmaß die Identitätskonstruktionen der alten benediktinischen Gemeinschaften durch den Modewandel bereits an Kohärenz verloren hatten.

c) Die Macht der Mode: Das Regiment der kurzen Röcke

Die ›Geschichte des Tragbaren‹ korrespondierte offenkundig mit den zeittypischen Machtbalancen rivalisierender Interessengemeinschaften und Institutionen¹¹²: »Der Ausdifferenzierungsprozeß des Modesystems überkreuzt sich schon früh mit dem des politischen Systems«, er steht ebenso in enger Tuchfühlung mit den Mechanismen sozialer Mobilität und Gruppenbildung¹¹³. Jeder offensive Vorstoß zu neuen

109 Vgl. SABINE BUTTINGER, Das Kloster Tegernsee und sein Beziehungsgefüge im 12. Jahrhundert (Studien zur altbayerischen Kirchengeschichte 12), München 2004, S. 181–192.

110 HALLINGER, Gorze – Kluny, S. 715. Trotz der unverkennbaren Polemik gegen die Neuerer ist dem Axiom des Autors zuzustimmen, der den Streit um den rechten Habit als geradezu notwendigen Strang eines weiter gefaßten Diskurses um die legitime monastische Lebensform sieht: »Reformgegensätze und Trachtengesätze bedingen einander«, ebd. S. 701.

111 So ROGER CHARTIER, Kulturgeschichte zwischen Repräsentationen und Praktiken, in: DERS., Die unvollendete Vergangenheit. Geschichte und die Macht der Weltauslegung, Berlin 1989, S. 7–20, S. 11.

112 So in Abwandlung des Titels von ACHIM LANDWEHR, Geschichte des Sagbaren. Einführung in die historische Diskursanalyse, Tübingen 2001.

113 Vgl. hierzu DORIS SCHMIDT, Die Mode in der Gesellschaft. Eine systemtheoretische Analyse, Baltmannsweiler 2007, S. 90, die sich im folgenden bemüht zeigt, den Zusammenhang zwischen politischer Zentralisierung und modischer Differenzierung nachzuweisen, dabei aber vor al-

Kleidermoden stellte dabei einen Versuch der Abgrenzung und Selbstauszeichnung seitens aufstrebender Sozialformationen dar. Die enge Verschränkung von Macht und Mode begünstigte hierbei gleichermaßen Innovation und Distinktion. Sie erzeugte mithin nahezu zwangsläufig eine Gegenreaktion der in ihrem Selbstentwurf tangierten konservativen Kräfte. Dabei kam den in der Defensive befindlichen Gemeinschaften zweifellos zugute, daß jede Form übertriebener Kleidersorgfalt im christlichen Deutungshorizont des Mittelalters mit einer negativen Konnotation versehen war: »Sorgt euch nicht (...) um euren Leib, was ihr anziehen werdet. Ist nicht der Leib mehr als die Nahrung und der Leib mehr als die Kleidung?«, so die Worte des Herrn in der Bergpredigt¹¹⁴. Eine bewußte Abänderung der Gewandformen konnte somit rasch in den Ruch der Hoffart gelangen und eignete sich daher ideal als Ansatzpunkt zielgerichteter Statuskritik. Bereits in den Schriften des 11. Jahrhunderts lassen sich diese Abwehrreflexe gegenüber den Initiatoren modischer Veränderung gut dokumentieren: Körperbetonte Kleiderformen, die sich in dieser Zeit offenbar vom Südwesten Frankreichs aus nach Norden und Osten verbreiteten, riefen in den sukzessive okkupierten Gebieten zunächst scharfen Tadel und Mißbilligung hervor. Der burgundische Mönch Radulfus Glaber etwa berichtet, die freizügigen neuen Sitten seien erst durch die Heirat König Roberts II. mit der provenzalischen Grafentochter Konstanze 1004 durch deren Gefolge ins Land gebracht worden¹¹⁵: »Ach, Schmerz! Alle Franzosen, einst das edelste aller Völker, und die Burgunder bemächtigen sich gierig ihres schändlichen Beispiels und werden ihnen bald ganz ähnlich sein in bezug auf Ehrlosigkeit und Schändlichkeit.«¹¹⁶ Im Jahr 1043 war es dann Abt Siegfried von Gorze, der sich gegenüber seinem Korrespondenzpartner Poppo von Stablo über das Einsickern der ungewohnten Modeformen ins Reichsgebiet beklagte. In analoger Argumentation wendet er sich gegen die »französischen Abgeschmacktheiten«¹¹⁷. Sie seien nicht nur von feindlich gesinnten Menschen übernommen, »die äußerst anstößige und schamvollen Blicken verdammenswerte Verkürzung und Entstellung der Kleider sowie viele weitere Neuheiten, die aufzuzählen lange dauert und die zu Zeiten der Ottonen und Heinriche einzuführen niemandem erlaubt war«, überlagerten zuse-

lem ein geographisch vom Pariser Hof ausgehendes trickle-down-Modell skizziert. Daß dabei etwa eine »politische Einigung Frankreichs im 14. Jahrhundert« postuliert wird, zeigt die Problematik dieses eindimensionalen Entwurfes.

- 114 Matth. 6,25 (LUT), siehe MICHAEL BORGOLTE, Ohne Hosen, ohne Fell. Wissenschaftler vor den Kleidern der Antike und des Mittelalters, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 209 vom 8.9.2006, S. 37.
- 115 Rodulfi Glabri Historiarum libri quinque, hrsg. von JOHN FRANCE (Oxford medieval texts), Oxford 1989, IX, S. 166: *Olim igitur circa millesimum incarnati Verbi annum, cum rex Rotbertus accepisset sibi reginam Constantiam, a partibus Aquitanie in coniugem, coeperunt confluere gratia eiusdem reginae in Franciam atque Burgundiam ab Arvernia et Aquitania homines omni levitate vanissimi, moribus et vestes distorti, armis et equorum faleris incompressi, a medio capitis comis nudati, histrionum more barbis rosi, caligis et ocreis turpissimi fidei et pacis foedere omni vacui.*
- 116 Ebd.: *Quorum itaque nefanda exemplaria heu! pro dolor! tota gens Francorum, nuper omnium honestissima, ac Burgundionum sitibunda rapuit, donec omnis foret nequitie et turpitudinis illorum conformis* (Übers. folgt BRÜGGEN, Kleidung, S. 155). Vgl. zur Entwicklung HENRI PLATELLE, Le problème du scandale. Les nouvelles modes masculines aux Xle et Xlle siècles, in: Revue belge 53 (1975), S. 1071–1096.
- 117 Abt Siegfried von Gorze an Poppo von Stablo, vgl. WILHELM VON GIESEBRECHT, Geschichte der Deutschen Kaiserzeit, Bd. 2, Braunschweig 1885, S. 718: *ignominiosa Franciscarum ineptiarum consuetudo.*

hends die altehrwürdigen Gebräuche früherer Zeiten¹¹⁸. »Und was noch schmerzlicher ist«, so fügte der Abt seinem Schreiben aufs Höchste echauffiert hinzu, »all dies wird nicht nur auf keine Weise unterbunden, sondern diejenigen, die zu derartigen Kindereien eher bereitwillig sind, stoßen sogar beim König und einigen anderen Fürsten auf mehr Vertrauen und ihnen wird größerer Lohn zuteil.«¹¹⁹

Im Kontext adeliger Konkurrenzkämpfe mochte die Saat der Veränderung in der Tat vergleichsweise leicht auf fruchtbaren Boden fallen. Ein Zusammenhang der neuen Kleiderschnitte mit der Etablierung ritterlich-höfischer Lebensformen mag hier zumindest angedeutet werden. Während dynamische Elemente der Gesellschaft generell nicht selten von der modischen Variation des Kleiderstils profitierten, schöpften bereits etablierte Statusgruppen wie Geistliche, Gelehrte und Herrscher ihre Legitimität aus einem möglichst stabilen Formenrepertoire. Ein Ausscheren des Monarchen aus den Bahnen konventioneller Kleidersitten etwa wurde in allen Reichen des Abendlandes unmittelbar registriert und zumeist als Signum des Verfalls negativ bewertet¹²⁰. Doch auch das Kleiderverhalten einflussreicher Gruppen im Umkreis von Hof und Herrschaftszentrum zog die kritischen Blicke der Zeitgenossen auf sich. Indem sie im Wandel des Gewandes nicht zu Unrecht ein Symptom weitreichender politisch-kultureller Umbruchsprozesse erblickten, machten die Chronisten des Mittelalters ihre Modekritik zu einem sensiblen Meßinstrument sich wandelnder Machtbalancen. Der in diesem Kontext erhobene Vorwurf einer hoffärtigen Kleidungsdeformation diente der affirmativen Bekräftigung etablierter Strukturen ebenso wie der Delegitimierung unerwünschter Neuerungen. Nochmals demonstriert sei dies am Beispiel der nachhaltigen Veränderungen, die in der ersten Hälfte 14. Jahrhunderts als zweite große Modewelle nach der Wiederentdeckung der Körperkonturen dreihundert Jahre zuvor das mittelalterliche Europa erfaßten¹²¹.

118 Ebd.: *scilicet in tonsione barbarum, in turpissima et pudicis obtutibus execranda decurtatione ac deformitate vestium multisque aliis novitatibus, quas enumerare longum est, quasque temporibus Ottonum ac Heinrichorum introducere nulli fuit licitum. At nunc plurimi patrios et honestos mores parvipendunt et exterorum hominum vestes simulque mox perversitates appetunt ac per omnia his etiam similes esse cupiunt, quos hostes et insidiatores suos esse sciunt.* Siehe BRÜGGEN, *Kleidung und Mode*, S. 155, sowie JOACHIM BUMKE, *Höfische Kultur. Literatur und Gesellschaft im hohen Mittelalter*, 2 Bde., München 1986, hier Bd. 1, S. 108f., 199f., der einen Zusammenhang mit dem Aufkommen langer, aber geschlitzter Männergewänder vermutet.

119 Ebd.: *et quod magis dolendum est, hi tales non modo non corriguntur, verum etiam apud regem et quosdam alios principes familiariores habentur, ampliorique mercede eo quisque donatur, quo in talibus neitiis promptior esse videtur.*

120 Vgl. dazu JAN KEUPP, *Success through persistence. The distinctive role of regal dress in the Middle Ages*, in: *Fashion and Clothing in Late Medieval Europe/Mode und Kleidung im Europa des späten Mittelalters*, hrsg. von REGULA SCHORTA/RAINER C. SCHWINGES, Basel 2010, S. 87-96, sowie unten, 223ff.

121 Vgl. dazu KÜHNEL, *Mentalitätswandel*; ODILE BLANC, *From Battlefield to Court. The Invention of Fashion in the Fourteenth Century*, in: *Encountering Medieval Textiles and Dress: Objects, Texts, Images*, hrsg. von DÉsirÉE KOSLIN/JANET E. SNYDER, New York 2003, S. 157-172; NEWTON, *Fashion*; AILEEN RIBEIRO, *Dress and Morality*, Oxford/New York 2003, S. 45f.; KEUPP, *Erwachen*, S. 291ff. Eine inspirierende Analyse des Modewandels bietet GIL BARTHOLEYS, *L'enjeu du vêtement au Moyen Âge. De l'anthropologie ordinaire à la raison sociale, XIIIe – XIVe siècle*, in: *Le corps et sa parure/The Body and its Adornment (Micrologus 15)*, Florenz 2007, S. 219-257, wobei freilich die Kategorie der Ästhetik sowie die soziale Dynamik als Erklärungsmomente des Formenwechsels im Sinne der klassischen Modetheorien aufgegriffen werden, in der Analyse mittelalterlicher Veränderungen jedoch seltsam unscharf wirken.

»Jeder, der eine neue Mode ersinnt, schätzt sich umso glücklicher«, so urteilte der böhmische Zisterzienserabt Peter von Zittau¹²². In seiner Königsaal Chronik vermerkt er zum Jahr 1329 das Aufkommen ungewohnter Neuerungen, unter denen sich lange Bärte »nach Barbarensitte« ebenso befinden wie die ungewöhnliche Verengung und Verkürzung der Röcke, enganliegende Beinkleider und lange Ärmelenden und Kappenzipfel¹²³. Dies alles, so urteilt der Chronist, sei nach dem Ende der Přemyslidendynastie in der Zeit ihrer Luxemburger Nachfolger ins Land gekommen. Seinem Leser legt er dabei nahe, die modischen Innovationen nicht einfach sachlich nüchtern zu registrieren: »Allein, sie bezeichnet und bekundet eine weitreichende Wandlung des Königreiches Böhmen. Denn nach dem Hinscheiden der angestammten Könige erduldeten Böhmen verschiedene und mannigfache Herrschaft, von der es die Eigenarten unterschiedlicher Sitten annahm«. Daher, so führt Peter weiter aus, habe sich ein Sprichwort geprägt, demgemäß Böhmen wie ein Affe sei, der alles ihm Vorgesetzte sinnlos nachahme¹²⁴.

Die Ausführungen des Abtes von Königsaal lassen nicht nur eine deutlich abschätzige Bewertung des Modewandels erkennen. Sie setzen ihn überdies in eine auffällige Analogie zu dem von zahlreichen inneren Wirren und Intrigen gekennzeichneten Politikgeschehen seiner Zeit. Die Impulse von außen, denen der Zisterzienser die Schuld an den modischen Verirrungen zuschreibt, kennzeichnet er damit zugleich als verantwortlich für die politischen Fehlentwicklungen in seinem Land. Wenige Jahre zuvor hatte bereits die anonyme Redaktion der Chronik des Johann von Viktring vergleichbare Modeerscheinungen in Zusammenhang mit dem Tod König Albrechts I. aus dem Haus Habsburg gesetzt¹²⁵. Skizziert wurde dabei ein allgemeiner Verfall der sozialen Ordnung: Bauern, Hirten und Juden hätten gleichermaßen begonnen, Kapuzen zu tragen, so daß eine Unterscheidung der Religionen nicht mehr möglich gewesen sei. Zudem hätten Knechte und Hörige »gegen die alten Gewohnheiten der Ritter« gewagt, farbige Seidenstoffe zu gebrauchen¹²⁶.

Das hier entworfene Panorama gesellschaftlichen und politischen Verfalls findet in der Historiographie West- und Südeuropas mancherlei Pendant. Der Fortsetzer der englischen Westminster Chronik etwa inserierte zum Jahr 1344 eine farbige

122 Peter von Zittau, Cronica Aule Regie, in: Die Königsaal Geschichts-Quellen mit den Zusätzen und der Fortsetzung des Domherrn Franz von Prag, hrsg. von JOHANN LOSERTH (Fontes rerum Austriacarum. Österreichische Geschichts-Quellen, 1. Abt. Scriptores 8), Wien 1875, II 23, S. 469: *In vestibibus tanta est diversa deformitas, quanta deformium menciū diversitas intus dictat. Se quisque reputat feliciorē, qui excogitat novum morem.*

123 Ebd.: *Hiis temporibus et in annis incepit notabiliter et mirabiliter fere in cunctis hominibus et precipue in Boemie et circumiacenciū terrarū partibus quedam nova curiositas et curiosa novitas tam in vestibibus, quam consuetudinibus et moribus suboriri (...). Sunt quidam istorum mirabilium inventorū, qui more barbarorum barbas longas nutriunt, nec has radunt. (...) Curta et arta cum quadam menda circa cubitum dependente in tunica, que quasi auris circumvolat asinina, iam iam videntur plurium vestimenta. Pilea longa superiusque acuta, diversimode colorata portantur in urbibus, plus in via.*

124 Ebd.: *Non enim cernentem aut legentem ista novitas edificat, sed maximam mutacionem regni Boemie significat et declarat. Nam post naturalium regum interitum passa est Boemia diversum multiplexque dominium, de quo accepit morum consuetudines diversorum. Exiit nunc proverbium generale: Ad modum simie Boemia habet se, facit enim, quidquid alios viderit exercere.*

125 Anonymus Leobensis, Chronicon, S. 28: *Notandum quod post mortem Alberti regis Romanorum in Austria, in Stiria et etiam in aliis terris plures adinventiones et novitates in sarciendo vestes surrexerunt.*

126 Ebd.: *Capuciis etiam omnes inceperunt uti, tam rustici et Judei et pastores. Cessavit etiam tunc usus mitrarum virilium, per quas inter laicos pluries Christianus cognoscebatur a Judeo. (...) Incepit etiam tunc in sericis varietas de famulis et clientibus usus contra militum antequam consuetudinem.*

Zeitklage in sein Werk. Mit tiefem Bedauern wurde darin die Ablösung der honorigen langen Kleider durch mondäne Röcke knappen Zuschnitts hervorgehoben¹²⁷. Die pittoresken Neuerungen, zu denen der Autor ebenfalls die herabhängenden Ärmelenden, überlangen Kapuzenzipfel und Schnabelschuhe zählte, seien auf den verderblichen Einfluß der Hennegauer Hofleute zurückzuführen, die im Gefolge der Gemahlin Edwards III. 1327 ins Land gekommen seien¹²⁸. Eher als Folterknechte oder Dämonen wären die Männer Englands seitdem anzusehen, denn als normale Menschen. Die bizarren Moden, die neuerdings beiderlei Geschlecht ergriffen hätten, stellten die Ursache zahlreicher Übel und Unglücksfälle dar, die seither das englische Königreich befallen hätten.

Welches Unheil die Herrschaft der politisch erfolgreichen Plantagenet konkret heimgesucht haben soll, darüber schwieg sich der Mönch aus Westminster freilich aus. Aus gutem Grund präziser konnten in diesem Punkt die zeitgenössischen Chronisten Frankreichs werden. Den Sieg des englischen Königs bei Sluys 1340 sowie die Sichtung eines unheilverheißenden Kometen nahm der Karmeliterbruder Jean de Venette zum Anlaß, die drastischen Veränderungen der Männermode ins Visier zeitkritischer Äußerungen zu nehmen: Wiederum stand der *modus* langer Bärte und kurzer Röcke, die sich Adel und Edelknechte, aber auch Bürgertum und sogar die niederen Dienstleute zu eigen machten, im Zentrum der Kritik¹²⁹. Ebenso direkt auf den zeithistorischen Ereignisablauf bezogen suchte der anonyme Autor der *Grandes Chroniques de France*, die Niederlage des französischen Ritterheeres bei Crecy 1346 als himmlische Strafe für die modischen Entgleisungen des heimischen Adels zu deuten. Der Hochmut der dekadenten Führungsschicht habe letztlich den eigenen Verfall heraufbeschworen¹³⁰. Unter den hierbei aufgeführten Kleiderformen finden sich erneut die engen und kurz geschnittenen Männerröcke sowie die langen Ärmel und Kapuzenenden. Wie bei Jean de Venette erscheinen insbesondere die Knappen und Edelknechte als Trägergruppe der modischen Verfehlungen¹³¹.

In den Reihen der städtischen Jugend wähnt korrespondierend damit der Mailänder Chronist Galvano Fiamma um 1340 die wichtigsten Begünstiger der neuen, für das Gemeinwesen verderblichen Sitten. Sie hätten die knappe »spanische Mode« angenommen, trügen ihr Haar nach französischem Vorbild und Bärte nach Art der Barbaren. Im Reitstil glichen sie den Deutschen, in der Sprache den Tartaren¹³². Kontrastiert wurde dieser Modereport durch einen Rückblick auf die Sittlich-

127 Johannis de Reading et Anonymi Cantuariensis 1346–1367, hrsg. von JAMES TAIT, Manchester 1914, S. 88f.

128 Vgl. zum Modeeinfluß in England FRÉDÉRIQUE LACHAUD, *Vêtement et pouvoir à la cour d'Angleterre sous Philippa de Hainaut*, in: *Au cloître et dans le monde. Mélanges en l'honneur de Paulette L'Hermitte-Leclercq*, hrsg. von PATRICK HENRIET/ANNE-MARIE LEGRAS, Paris 2000, S. 217–233.

129 *Chronique latine de Guillaume de Nangis*, a. 1340, S. 185: *In temporibus autem istis incoeperunt homines et specialiter nobiles, ut puta nobiles scutiferi et eorum sequaces, sicut aliqui burgenses et quasi omnes seroientes, seipsos in robis et habitu deformare. (...) Illum autem modus derisionem in communi plebe non modicam generavit.*

130 *Les grandes Chroniques de France*, S. 284: *c'est assavoir en ourgueil de seigneurie et en convoitise de richesses, et en des honnesteté de vesteures et de divers habiz qui couroient communesment par le royaume de France.*

131 Vgl. dazu NEWTON, *Fashion*, S. 29.

132 Galvano Fiamma, *Opusculum de rebus gestis ab Azone, Luchino et Johanne vicecomitibus*, hrsg. von CARLO CASTIGLIONI (*Rerum Italicarum scriptores* 12,4), Bologna 1938, 176, S. 37: *Ipsi*

keit vermeintlich besserer Tage. Der Dominikaner Galvano griff dabei auf die Zeiten Kaiser Friedrichs II. zurück, als die lombardischen Kommunen noch in voller Blüte standen und die Kleider nicht allein den Geboten des Luxus folgten: »Nicht nur nämlich sind die Männer und Frauen zum schlechteren gewandt worden, sondern sogar die Städte und Burgen, durch die die Lombardei einst ruhmvoll war, erscheinen entartet«¹³³. Das paradiesische Pavia, das gefällige Piacenza und das mächtige Cremona – sie alle seien durch Gottes Ratschluß unter die Herrschaft und Gewalt Mailands gefallen.

Gleichfalls einen Bruch mit der ruhmreichen Vergangenheit konstatierte der Florentiner Chronist Giovanni Villani. Auslöser des unsittlichen Kleiderwandels war für ihn der politische Führungswechsel, der sich im Gefolge der Machtergreifung Walters von Brienne in seiner Heimatstadt 1342 vollzog. Demgemäß wußte er das Aufkommen der neuartigen Modesilhouetten als »Vorzeichen für die Wandlung im Staat« zu deuten¹³⁴. Das Regime des ortsfremden Herzogs von Athen suchte der italienische Geschichtsschreiber dabei in ein denkbar schlechtes Licht zu rücken. Den Übergang von altehrwürdiger Tracht zu modischer Dekadenz war für ihn gleichbedeutend mit dem Ruin der guten alten Ordnung: »Ich darf auch nicht vergessen, die häßliche Veränderung der Kleidung zu erwähnen, die uns die Franzosen brachten, als der Herzog nach Florenz kam; denn während von alters her die Gewänder schöner, vornehmer und ehrbarer waren als die irgendeiner anderen Nation und Ähnlichkeit mit jener der togartragenden Römer hatten, kleideten sich die Jünglinge in ein kurzes und so enges Oberkleid oder Gonella, daß sie sich nicht ohne Hilfe anderer anziehen konnten«¹³⁵.

Villanis Modeelegie umschloß den bereits bekannten Typus kurzer Röcke mit ausgeprägtem »Schamhügel« (*pettignone*), die langen Kapuzenzipfel und modischen Ärmelenden, die er selbst als »nicht schön und nicht ehrbar« tadelte¹³⁶. Indem er die verpönten Modetrends – trotz ihrer europaweiten Verbreitung – in den Kontext der politischen Umbrüche innerhalb seiner Kommune stellte, gelang es ihm, die ungeliebte Herrschaft Herzog Walters nicht nur als zeitweiliges Übel darzustellen, sondern auch als Quelle weiterer Negativentwicklungen zu diskreditieren. Ähnlich scharf, diesmal jedoch mit Blick auf zukünftige Entwicklungen, ging auch der Biograph des Cola di Rienzo mit den um 1343 in Rom auftretenden Neuerungen ins Gericht¹³⁷. In einer breit angelegten Zeitklage brachte er sie mit Kometensichtungen, Bruderkriegen, Unfruchtbarkeit und Hungersnöten in Verbindung. Auch er beklagt zudem die angebliche Überfremdung der Kleiderformen, Katalanen und Spanier seien mit einem Mal zu Modevorbildern geworden. Zudem sei es zu einer Umkehrung des sozialen Zeichensystems gekommen: Während früher lange Röcke als

enim ceperunt strictis ac mucatis vestibus uti more hispanico, tondere caput more gallico, barbam nutrire more barbarico; furiosis calcaribus equitare more theutonico; variis linguis loci more tartarico.

133 Ebd. 179, S. 38: *Non solum autem viri et mulieres in peius commutati sunt, verum etiam et civitates et castra degenerare videntur, quibus Lombardia quondam extitit gloriosa.*

134 Giovanni Villani, *Nuova Cronica*, 13,4, S. 302: *come per natura siamo disposti noi vani cittadini alle mutazioni de' nuovi abiti, e i strani contraffare oltre al modo d'ogni nazione sempre al disonesto e vanitate.*

135 Ebd.: *E nonn-è da lasciare di fare memoria d'una sformata mutazione d'abito che cci recaro di nuovo i Franceschi che vennero al duca in Firenze; che colà dove anticamente il loro vestire ed abito era il più bello, nobile e onesto, che null'altra nazione, a modo di togati Romani, si-ssi vestieno i giovani una cotta ovvero gonnella, corta e stretta, che non si potea vestire senza aiuto d'altri* (Übers. WOLTER, *Verpackung*, S. 31f.).

136 Ebd.: *non bello né onesto*

137 Anonimo Romano, *Cronica*, hrsg. von GIUSEPPE PORTA, Mailand 1979, c. 9, S. 58: *In questo tiempo comenzao la iente esmesuratamente a mutare abito, si de vestimenta si della perzona.*

ehrenhaft gelten konnten, würden nun die Träger von einstmals als schändlich verfeimten Kleiderattributen ein besonderes Ansehen genießen¹³⁸. Neben dem ungewohnten Mantel- und Kapuzenschnitt waren ihm besonders die langen Bärte ein Dorn im Auge. Um diese Mode ins rechte Licht zu rücken, erzählte er die Geschichte eines Philosophen, der seinem königlichen Gastgeber während eines Mahles mitten in den Vollbart spuckte. Dem aufgebrachten Monarchen gegenüber erklärte er anschließend zu seiner Rechtfertigung, sein Barthaar sei mit Abstand der unwürdigste Ort in dem sonst festlich dekorierten Speisezimmer. Wohin also sonst habe er seinen Auswurf entsorgen sollen? Den Trägern der üppigen Gesichtsbehaarung aber, so der Kommentar des Chronisten, solle es nicht besser ergehen als dem edlen König des Exempels¹³⁹. Die Zerrüttung der städtischen Ordnung durch die besondere Schuld der stadttadeligen Oberschicht wußte er damit in sinnfälligen Kontrast zum heilsamen Wirken des charismatischen Tribunen seit 1344 zu setzen.

Obgleich vieles an den genannten Berichten fabulös und allzu schematisch wirkt, haben ihre Verfasser den Zusammenhang zwischen zeittypischen Modetrends und den sich wandelnden Ordnungskonfigurationen ihrer Epoche mehr oder weniger präzise erfaßt. Dabei spielt es letztlich keine Rolle, ob sie den Modewandel als Vorzeichen und Auslöser kommender Umwälzungen begriffen oder ihn als Symptom bereits eingetretener Strukturveränderungen benannten und bemängelten. Die enge Verzahnung von Machtverschiebung und Modeentwicklung ließ ohnehin kaum eine strikte Trennung von Ursache und Wirkung zu. Überdies war die Mode selten allein Indikator, sondern meist zugleich Durchsetzungsinstrument veränderter Machtbalancen. Bedeutsamer erscheint jedoch, daß die vermeintlich festgefügte Phalanx modekritischer Ressentiments, die bei allen Autoren zum Ausdruck kommen, die Dynamik des Formenwandels niemals auf breiter Front aufzuhalten vermochte. Vielmehr scheint die Ambiguität konkurrierender Modemerkmale es Einzelnen und Gruppen ermöglicht zu haben, durch die Adaption modischer Stildetails ihren Standort innerhalb der Gesellschaft neu zu definieren. Gerade die Pluralität der Positionen eröffnete in der Wahl des Gewandes taktische Freiräume, verlieh jeder Option jedoch zugleich hohe soziale und politische Relevanz. Daß neben Angehörigen auswärtiger Herrschaftseliten vor allem die *iuvenes* aus niederem Adel und gehobenem Bürgertum die Spielräume modischer Distinktion konsequent ausschöpften, mag bezeichnend für die soziale Mobilität dieser Gruppen gewesen sein, die ihren endgültigen Platz innerhalb der gesellschaftlichen Hierarchie noch zu finden hatten. Unter welch strengen sozialen Kautelen eine individuelle Selbstpositionierung durch Wechsel modischer Attribute indes stehen mußte, soll im folgenden exemplarisch dokumentiert werden.

138 Ebd. S. 59: *Denanti a questo tiempo queste cose non erano, anche se radevano le perzone la varva e portavano vestimenta larghe e oneste. (...) E che più ène, chi non portassi capelletto in capo, varva foita, scarzella in centa, non ène tenuto cobelle, ovvero poco, ovvero cosa nulla. Granne capitagna ène la varva.*

139 Ebd. S. 60: *Considerao lo filosofo che quella varva fussi lo più brutto luoco de quella sala e più atto a recipere lo sio sputo. Fermaose lo savio filosofo e sputao in mieso della varva dello re. Quanno lo re se sentio ciò, fortemente stette turbato e regoglioso e disse: ›Questo perché hai fatto?‹ Respuse lo filosofo e disse: ›De sotto, da lato, de sopra, da onne canto me staco panni messi ad aoro. Non ce ène luoco alcuno laido da sputare potere, salvo questa toa varva: è lo più laido luoco che nce sia. Perciò ce aio sputato, ca omo deo sputare nello più laido luoco.‹*

Vielleicht befürchten wir mit Recht,
dass unser Charakter wie ein Pulver auseinanderfallen könnte,
wenn wir ihn nicht in eine öffentlich zugelassene Tüte stecken

Robert Musil, Nachlass zu Lebzeiten

4. Aufsteiger und Aussteiger: Devianz, Distanzierung und soziale Kontrolle

a) Vom Modenarren zum Nestbeschmutzer

Franziskus, der Sohn des wohlhabenden Tuchhändlers Pietro Bernardone aus Assisi, verkörperte in jungen Jahren aus Sicht späterer Biographen den Typus eines Stutzers und Modenarren. Weiche und wallende Gewänder habe er geliebt und danach gestrebt, allen in modischer Prachtentfaltung zuvorzukommen¹: »Ja in seiner Sucht aufzufallen war er sogar so eitel, daß er einmal am gleichen Kleid einen überaus teuren Stoff mit einem ganz wertlosen zusammennähen ließ«, so überliefert es die sogenannte Dreigefährtenlegende². Mit diesem Verhalten erregte er indes kaum den Unmut seiner Umgebung. Unter den jungen Männern seiner Heimat galt er im Gegenteil ob seines weltläufigen und freigebigen Auftretens als überaus beliebt, zeitweise sei er sogar zu deren Anführer erkoren worden³. Die Situation änderte sich schlagartig, als sich ein radikaler Wandel in Lebensführung und Gesinnung des Kaufmannssohns bemerkbar machte. Die Freunde standen der inneren Umkehr ihres einstigen Kumpans, der sich auch äußerlich zusehends von ihrem Treiben distanzierte, ratlos gegenüber: »Wenn er sich körperlich noch bisweilen zu ihnen gesellte, fragten sie ihn wiederholt wie im Scherz: ›Willst du nicht eine Frau heimführen, Franziskus?‹«⁴.

Der Angesprochene jedoch wählte sich die *vera religio* zur Braut und verschrieb sich einem Leben in Armut und Askese. Äußerlich abgerissen und durch strenge

- 1 Thomas de Celano, Vita prima S. Francisci, in: *Analecta Franciscana* 10 (1926–41), S. 3–115, c. 1, S. 6f.: *Admirationi omnibus erat et in pompa vanae gloriae praeire caeteros nitebatur, in iocis, in curiosis, in scurrilibus et inanibus verbis, in cantilenis, in vestibis mollibus et fluidis*. Vgl. zum Folgenden HELMUT FELD, Franziskus von Assisi und seine Bewegung, Darmstadt 1994, S. 99–135; RAOUL MANSELLI, San Francesco d'Assisi. Editio maior, Milano 2002, S. 100–138; OSCAR PELLESI, Francesco d'Assisi: 1182–1226. Figlio del vento (Biografie francescane 1), Padua 2004, S. 33–88.
- 2 *Legenda trium sociorum*. Édition critique, hrsg. von THÉOPHILE DESBONNETS, in: *Archivum Franciscanum Historicum* 67 (1974), S. 38–144, c. 2, S. 91: *In curiositate etiam tantum erat vanus quod aliquando in eodem indumento pannum valde carum panno vilissimo consui faciebat* (Übers. hier und im Folgenden orientiert an der Ausgabe von ENGELBERT GRAU).
- 3 *Legenda trium sociorum* c. 3, S. 94; Thomas de Celano, Vita secunda S. Francisci, in: *Analecta Franciscana* 10 (1926–41), S. 129–260, c. 3, S. 134.
- 4 *Legenda trium sociorum* c. 5, S. 99: *Ut autem socii eius viderent eum ita mutatum, a quibus iam erat elongatus mentaliter licet adhuc corporaliter aliquando sociaretur eisdem, quasi ludendo rursum interrogant eum: ›Visne uxorem ducere, Francisce?‹*

Selbstkasteiung ausgezehrt, erschien er erneut in den Straßen seiner Heimatstadt und provozierte damit weitaus heftigere Reaktionen als in der Montur des Modenarren: »Bei seinem Anblick fingen alle, die ihn kannten, an, indem sie das Einst und das Jetzt verglichen, ihm harte Vorwürfe zu machen. Sie nannten ihn einen Verrückten und Wahnsinnigen und bewarfen ihn mit Straßenkot und Steinen«⁵. Der angehende Heilige indes ließ sich durch derlei Anfeindungen nicht mürbe machen, sondern wählte schließlich den kompromißlosen Bruch mit seiner diesseitsorientierten Lebensweise. Vor das Gericht des Bischofs zitiert, erstattete er dem Vater nicht nur sämtliche Habe zurück. Um durch nichts mehr an Elternhaus und Welt gebunden zu sein, entledigte er sich darüber hinaus öffentlich all seiner Kleider. Der Bischof aber bedeckte Franziskus' Blößen mit seinem eigenen Mantel und leitete damit zeichenhafte den Übergang in eine neue, geistliche Daseinsweise ein⁶.

Wie andere Jugendliche seiner Epoche auch suchte der Kaufmannssohn Franziskus die Möglichkeiten modischen Formenwandels der eigenen Selbstverortung nutzbar zu machen. Deviant wirkte sein virtuosos Spiel mit den modischen Stilelementen indes keineswegs. Auch wenn der Autor der sogenannten Dreigefährtenlegende die weltverliebten Extravaganzen mit Mißfallen vermerkte, so zeichnete er insgesamt das Bild eines gesellschaftlich voll integrierten, sozial allenfalls in positiver Weise auffälligen Heranwachsenden aus gutsituiertem Hause⁷. Erst die Abkehr vom kostbaren Kleid überschritt die Grenzen der sozialen Duldung. Der Identitätswurf einer altruistischen Selbstaufgabe stellte einen radikalen Bruch mit den Maximen bürgerlich-kaufmännischer Denkhorizonte dar. Er führte somit unweigerlich in die totale Exklusion aus den etablierten Anerkennungskategorien und Zugehörigkeitskontexten der mediterranen Stadtgesellschaft⁸. Im Bischof der Stadt Assisi fand sich jedoch ein Vertreter einer alternativen Standesgemeinschaft, die sich letztlich bereit fand, den veränderten Lebensweg des Franziskus in ihr eigenes karitatives Wirkungsfeld zu integrieren. Seine Selbst-Devestitur mündete daher unmittelbar in eine Neuinvestitur⁹.

Die innere und äußere Umorientierung des Kaufmannssohns aus Assisi kann in zweierlei Hinsicht als Lehrstück dienen: Zum einen widerlegt sie die These einer sozial determinierten, statisch festgefügtten Identität des mittelalterlichen Menschen. Der Ausbruch aus dem Normenkorsett konventioneller Lebensordnung und deren öffentliche Visualisierung durch das Ablegen der weltlichen Kleider zeigt

5 Thomas de Celano, Vita prima, c. 5, S. 12: *Quo viso, cuncti qui noverant eum, comparantes ultima primis, coeperunt illi miserabiliter exprobare et insanum ac dementem acclamantes, lutum platearum et lapides in ipsum prociunt* (Übers. folgt der Ausgabe von ENGELBERT GRAU).

6 Thomas de Celano, Vita prima, c. 6, S. 14: *Cumque perductus esset coram episcopo, nec moras patitur nec cunctatur de aliquo, immo nec verba exspectat nec facit, sed continuo, depositis et proiectis omnibus vestimentis, restituit ea patri. Insuper et nec femoralia retinens, totus coram omnibus denudatur. Episcopus vero animum ipsum attendens, fervoremque ac constantiam nimis admirans, protinus exsurrexit et inter brachia sua ipsum recolligans, pallio quo indutus erat contextit eum*. Die Legenda trium sociorum c. 6, S. 105, gestaltet die Szene zu einer öffentlichen Ansprache des Heiligen.

7 Vgl. beispielsweise Legenda trium sociorum c. 1, S. 91: *Unde ex hoc fama eius quasi per totam provinciam est adeo divulgata ut a multis qui cognoscebant eum diceretur aliquid magni futurus*.

8 Vgl. zur Stadtgesellschaft Assisis STANISLAO DA CAMPAGNOLA, Francesco e francescanesimo nella società dei secoli XIII – XIV (Medioevo Franceseano. Saggi 4), Assisi 1999, S. 117–133.

9 So die Deutung FELD'S, Franziskus, S. 154, vgl. auch DERS., Die Zeichenhandlungen des Franziskus von Assisi, in: Institutionalität und Symbolisierung. Verstetigung kultureller Ordnungsmuster in Vergangenheit und Gegenwart, hrsg. von GERT MELVILLE, Köln 2001, S. 393–408.

anschaulich die Spielräume individueller Selbstverortung. Die massiven Ressentiments und Diffamierungsversuche belegen auf der anderen Seite den Gegendruck, der seitens der Gesellschaft als Reaktion auf eine Änderung der äußeren Statusattribute aufgebaut wurde.

Das Anlegen des einfachen Demutsgewands hatte bereits früh ambivalente Deutungen innerhalb der christlichen Wertelehre erfahren. »Prahlerci kann nicht allein im körperlichen Schmuck und Pomp, sondern auch in einem schmutzigen und schäbigen Äußeren liegen«, so urteilte etwa Augustinus und mahnte die christliche Gemeinde zu einer Orientierung an den herrschenden Sitten und Konventionen¹⁰. Virulent wurde diese Auslegung immer dort, wo das Argument der karitativen Armut die Autorität der Amtskirche zu gefährden drohte. Ein um die Wende zum 12. Jahrhundert verfaßter Brief des gelehrten Bischofs Marbod von Rennes an seinen einstigen Schüler Robert von Arbrissel vermag dies anschaulich zu belegen¹¹. Robert hatte bereits während seiner Studienzeit ein härenes Büßergewand heimlich unter seinem geistlichen Habit getragen und war seit 1095 offen im Lumpenkleid selbstgewählter Askese unter die Leute getreten¹². »Zu einem Narrengewand, so heißt es, fehlt dir nurmehr das Narrenzepter«, so hielt der Bischof daher dem in »härenem Gewand, mit durchlöcherter Kutte, halbnackten Lenden, wucherndem Bartwuchs (...) und barfuß« auftretenden Wandermönch entgegen¹³. »Putz und Schmutz sind gleichermaßen zu meiden«, bemerkte er dabei feinsinnig, »weil ja den einen die Üppigkeit, den anderen die Ruhmbegierde verrät«¹⁴. Es gebe bei der Kleiderwahl einen gravierenden Unterschied zwischen äußerer Schlichtheit und provokanter Askese: »Jene ziemt sich mehr für die Religion und Bescheidenheit, diese hingegen beweist große Dummheit und unklugen Verstand«¹⁵. Ein bewußtes Ausscheren aus den Bahnen der anerkannten Konventionen in Kleidung und Gebaren, so lautete das zentrale Argument, müsse dem Ansehen der Religion sowie des Klerus insgesamt Schaden zufügen: »Kehre also zum allgemeinen Geschmack zurück, strebe nicht danach, als Einziger in der Heiligkeit ein Vorbild zu sein.«¹⁶

Die sorgsam gepflegte Grammatik der gesellschaftlichen Rang- und Ehrenstellung, die sich nicht zuletzt im äußeren Erscheinungsbild der einzelnen Stan-

10 Augustinus, *De sermone domini in monte*, hrsg. von ALMUT MUTZENBECHER (Corpus christianorum series latina 35), Turnhout 1967, S. 1–161, II, 12, 41, S. 131: *non in solo rerum corporearum nitore atque pompa, sed etiam in ipsis sordibus et luctuosis esse posse iactantiam*. Vgl. auch oben, S. 82.

11 Vgl. dazu GUY DEVAILLY, *Un évêque et un prédicateur errant au XIIe siècle: Marbode de Rennes et Robert d'Arbrissel*, in: *Mémoires de la Société d'histoire et d'archéologie de Bretagne* 57 (1980), S. 163–170; OEXLE, *Statik*, S. 68ff.; BRUCE VENARDE, *Power, personality – and perversity? Robert of Arbrissel (ca. 1045–1116) and his critics*, in: *The Experience of Power in Medieval Europe, 950–1350*, hrsg. von ROBERT F. BERKHOFFER/ALAN COOPER/ADAM J. KOSTO, Aldershot 2005, S. 213–225.

12 Zum Kleiderverhalten Roberts siehe Baldricus von Dol, *Vita prima B. Roberti de Arbrisello*, in: Migne PL 162, S. 1043–1058, Sp. 1049: *In biennio autem, quo illa ferruginea veste carnem domabat, delicatis desuper tegebatur pannis, oculis et favori hominum se occultans, conspectui vero Dei se duntaxat manifestans*.

13 Marbodi Redonensis episcopi epistolae, in: Migne PL 171, Sp. 1465–1492, Sp. 1483: *Quomodo igitur tibi abjecto habitu opertum ad carnem cilicio attrito, pertusoque birro, seminudo crure, barba proluxa, capillis ad frontem circumcisis, nudipedem per vulgus incedere, et novum quidem spectaculum praebere videntibus, ut ad ornatum lunatici solam tibi jam clavam deesse loquantur*.

14 Ebd.: *Ornatus et sordes pari modo fugiendae, quia alterum delicias, alterum gloriam redolet*.

15 Ebd.: *Ille prior religionem decet atque modestiam, hic secundus stultitiam magis et animum indiscretum ostendit*.

16 Ebd.: *Redi ergo ad sensum communem, nec solus in sanctitate exemplo esse contendas*.

desvertreter manifestierte, bot wenig Raum für ein »Understatement« einzelner Gruppenmitglieder. Wo gesetzliche Regularien oder die Instrumente zu ihrer Durchsetzung fehlten, griffen Mechanismen der sozialen Kontrolle allem Anschein nach vergleichsweise effektiv. Dabei wurde dem Schmuckbedürfnis des Einzelnen sichtlich größerer Freiraum gewährt als einer Zurückweisung der gruppenspezifischen Kleidernorm. Zum Ausdruck kommt darin eine soziale Dimension des Kleiderverhaltens, die Georg Simmel treffend als Pendant vormoderner Ehrvorstellungen gekennzeichnet hat: Was einer Person zu tragen anstand, bemaß sich nicht zuletzt an den Statuserwartungen ihres sozialen Umfeldes. Das Potential, das sich für den Einzelnen aus der Partizipation am gemeinsamen Sozialprestige ergab, war eng an eine repräsentative Verpflichtung gekoppelt: Die Wahl des Gewandes hatte den Usancen der übergeordneten Gruppe stets Rechnung zu tragen, da »der einzelne in seiner Ehre eben zugleich die seines sozialen Kreises, seines Standes, darstellt und bewahrt«¹⁷. Eine Steigerung des kollektiven Ansehens durch modische Variationen konnte daher bei den Gleichgestellten weitaus eher auf Zustimmung hoffen als die mutwillige Negation der gemeinschaftlichen Anstandsnormen: »Besser ist es aber doch immer, ein Narr in der Mode als ein Narr außer der Mode zu sein«, so formulierte bereits Immanuel Kant treffend die im sozialen Kontext des Hofes »knechtisch« bindende Doktrin vestimentärer Statuspräsentation¹⁸.

b) Verfemte Aussteiger

Die »für das Denken jener Zeit grundlegende Identität von »Stand« und Kleidung«¹⁹ in Frage zu stellen, war folglich mit hohen Risiken für die gesellschaftliche Bindung einer Person verknüpft. Wurden die über das Medium der Kleidung formulierten Identitätskonstruktionen stets nur in Relation zu den Gepflogenheiten des gesellschaftlichen Umfeldes verständlich, so mußte das Ausscheren aus dem Rahmen gemeinschaftlich vertretener Statuskonventionen die soziale Zuordnung insgesamt gefährden. Ein Paradebeispiel hierfür bietet ohne Zweifel der Werdegang der heiligen Elisabeth von Thüringen zu Beginn des 13. Jahrhunderts.

Offenbar vom franziskanischen Armutsideal inspiriert, soll sich die Tochter des ungarischen Königs Andreas II. bereits in einer frühen Lebensphase entschieden haben, ein gottgefälliges Dasein in der Nachfolge Christi zu führen²⁰. Dieser

17 SIMMEL, Philosophie der Mode, S. 12; vgl. auch HANS MEDICK, Eine Kultur des Ansehens. Kleider und Kleiderfarben in Laichingen 1750–1820, in: Historische Anthropologie 2 (1994), S. 193–212, S. 194f.

18 IMMANUEL KANT, Der Streit der Fakultäten, Anthropologie in pragmatischer Hinsicht (Akademie Textausgabe 7), Berlin 1968, S. 245.

19 OTTO GERHARD OEXLE, Armut und Armenfürsorge um 1200. Ein Beitrag zum Verständnis der freiwilligen Armut bei Elisabeth von Thüringen, in: Sankt Elisabeth. Fürstin, Dienerin, Heilige, hrsg. von der Philipps-Universität Marburg in Verbindung mit dem Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde, Sigmaringen 1981, S. 78–100, S. 80.

20 Vgl. zur spirituellen Einbettung KASPAR ELM, Die Stellung der Frau im Ordenswesen, Semireligiosentum und Häresie zur Zeit der heiligen Elisabeth, in: Sankt Elisabeth. Fürstin, Dienerin, Heilige, hrsg. von der Philipps-Universität Marburg in Verbindung mit dem Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde, Sigmaringen 1981, S. 7–28; OEXLE, Armut. Auch im Bereich des Laienfrömmigkeit finden sich interessante Parallelen, vgl. etwa Jakob von Vitry, Vita Mariae Oigniacensis, hrsg. von DANIEL PAPEBROECK, Acta sanctorum, Juni, Bd. 4, Paris 1707,

Vorsatz beinhaltete eine bewußte Abkehr vom Glanz höfischer Prachtentfaltung. Für ihr Handeln als Gemahlin des mächtigen Landgrafen Ludwig IV. von Thüringen mußte dieser Entschluß weitreichende Konsequenzen haben: So boten Elisabeths übermäßiges Almosenspenden, ihr unbekümmerter Umgang mit Bettlern und Aussätzigen sowie ihre unverhohlenen Selbstdemütigungen unter den Angehörigen des Hofes Anlaß zu Argwohn und Unmut. Auch die Weigerung der Landesherrin, an der landgräflichen Tafel Speisen und Getränke zu sich zu nehmen, die unrechtmäßig »von den Ämtern und Eintreibungen der Amtleute«²¹ herrührten, sorgte für spürbare Irritationen. Bereits früh wurden nach zeitgenössischen Aussagen »wegen dieser auffallenden und ungewöhnlichen Lebensweise ihr und ihrem Gemahl, weil er es erlaubte, von ihren Leuten viele Vorwürfe ins Gesicht geschleudert«²².

Als besonders delikat galt offenbar der freiwillige Verzicht der Landgräfin auf standesgemäße Kleidung²³. So habe Elisabeth nach dem Bericht ihrer Dienerinnen während der Messfeier Schmuckärmel, Halsbänder, Ringe und ihr aufwendig gewundenes Gebände abgelegt²⁴. Bei kirchlichen Prozessionen erschien sie mit bloßen Füßen in schlichte Kleider gehüllt, ja selbst die Aussegnung ihrer Kinder vollzog sie barfuß und im wollenen Gewand, »während an dere Frauen dazu gewöhnlich im Glanz eines zahlreichen Gefolges und kostbarer Staffage kamen.«²⁵ Mochte dieses Verhalten noch als okkasionell angemessener, zeitlich beschränkter Demutsgestus verstanden werden, so berichtet die Vita des Dietrich von Apolda doch ausdrücklich von der Verwunderung der zukünftigen Schwiegermutter Elisabeths, vor deren Augen die Königstochter während eines Gottesdienstes ihre edelsteingeschmückte Krone ablegte. Besonders Befremden mögen dabei die Worte Elisabeths ausgelöst haben, mit der sie der standesstolzen Adeligen die Eitelkeit ihres Strebens nach Äußerlichkeiten sinnfällig vor Augen führen wollte: »Ferne sei es, daß ich geringes und verächtliches Wesen im Angesicht meines Gottes und Königs Jesu Christi,

S. 636–666, c. 1, S. 639: *Cum autem parentes ejus, sicut mos est secularium, vestibus eam delicatis et cultis ornare voluissent; ipsa contristata respuebat.(...) Unde parentes ejus videntes, et puellulam deridentes, dicebant; Cujusmodi erit filia nostra?*

- 21 Der sog. Libellus de dictis quatuor ancillarum s. Elisabeth confectus, hrsg. von ALBERT HUYSKENS, Kempten/München 1911, S. 19: *abstineret ab omnibus, que de officiis et questu officiatorum proveniebant* (Übers. orientiert sich hier wie im weiteren an der Ausgabe von WALTER NIGG).
- 22 Libellus, S. 21: *De huiusmodi vero singulari et inconsueto more vivendi tam ipsa, quam maritus, quia hec permissit, multas oblocutiones in faciem a suis cum multa patientia sustinebat.*
- 23 Vgl. hierzu ausführlich RENATE KROOS, Zu frühen Schrift- und Bildzeugnissen über Elisabeth als Quellen zur Kunst- und Kulturgeschichte, in: Sankt Elisabeth. Fürstin, Dienerin, Heilige, hrsg. von der Philipps-Universität Marburg in Verbindung mit dem Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde, Sigmaringen 1981, S. 180–239, S. 188ff.; NORBERT OHLER, Elisabeth von Thüringen. Fürstin im Dienst des Niedrigsten (Persönlichkeit und Geschichte 114/5), Göttingen 1997, S. 35ff.; BRIGITTE STARK, Elisabeth von Thüringen: Die Entdeckung individueller Züge in der Biographie einer Heiligen, in: Individuum und Individualität im Mittelalter, hrsg. von JAN A. AERTSEN/ANDREAS SPEER (Miscellanea Mediaevalia 24), Berlin/New York 1996, S. 704–721, hier S. 709–712; DYAN ELLIOTT, Dress as Mediator Between Inner and Outer self. The Pious Matron of the High and Later Middle Ages, in: Mediaeval Studies 53 (1991), S. 279–308, hier S. 296–299.
- 24 Libellus, S. 24: *Item ipsa ab adolescentia consuevit sepius in missa sub quibusdam evangelis manicas proprias solvere et monilia, annulos et alium ornatum corporis deponendo et velamen capitis ornate positum prius hora evangelii et canonis misse consuevit humiliter ac depresso collocare maxime illo tempore, quo hostia tractabatur.*
- 25 Ebd., S. 24: *cum aliae matronae in gloria multi comitatus et vestibus preciosis ad Ecclesiam venire consueverunt.*

den ich mit Dornen gekrönt sah, als vom Stolz der Selbstüberhebung gekrönt erscheine»²⁶. Die Landgrafenwitwe Sophia und ihre Tochter Agnes, die innerhalb der Vita mit ihrem goldbestickten Gewand zu weltverliebten Antagonistinnen der frommen Königstochter stilisiert wurden, reagierten auf diese Ermahnung mit unverhohlener Aversion. Indem sie den Blick auf »zeitlichen Stolz und weltliche Ehre« gerichtet hielten, markierte ihre Unbelehrbarkeit die unüberbrückbare Kluft zwischen den Erfordernissen adeliger Statusrepräsentation und der ostentativen *humilitas* der angehenden Heiligen²⁷.

Moralische Einlassungen Elisabeths blieben trotz ihres schwachen Echos bei Hofe offenbar kein Einzelfall. »Wie ein Prediger«, so bezeugte die Dienerin Isentrud nach dem Tod der Heiligen, habe sie zu den adeligen Damen ihrer Umgebung gesprochen²⁸. Im Mittelpunkt der Unterweisungen stand offenbar das höfische Gewand ihrer hochgestellten Gesprächspartnerinnen: »Wenn sie diese nicht dazu bringen konnte, mehrere Eitelkeiten zu meiden – wie beispielsweise Tänze und allzu eng anliegende Ärmel oder seidene, in die Haare eingeflochtene Zierbänder, Haarschmuck oder andere zu meidende Überflüssigkeiten –, dann schickte sie ihnen anständige, den guten Sitten entsprechende Ärmel«²⁹.

Die Landgräfin selbst schritt in diesen Punkten mit gutem Beispiel voran: »Sie mied jeden Überfluß an Kleidern und verzichtete auf überlange und kostbare Gewänder«, so wußte ihre Gefährtin Isentrud zu berichten³⁰. In Abwesenheit ihres Mannes sei sie gar »witwenhaft oder wie eine Nonne« gekleidet erschienen³¹ oder habe sich ihren Dienerinnen in den Gemächern des landgräflichen Palasts in den Lumpen einer Bettlerin präsentiert³². Bevorzugt habe sie Gewänder aus schlichter Wolle getragen und diese auch selbst angefertigt³³. Einem Gesandten ihres ungarischen Vaters verschlug es ob dieses Anblicks angeblich den Atem: Irritiert schlug er ein Kreuz und sagte: »Niemals zuvor hat man die Tochter eines Königs Wolle spinnen sehen!«³⁴.

Daß ihr Gebaren kaum mit den repräsentativen Pflichten einer fürstlichen Ehefrau zu vereinbaren war, wußte die Heilige selbst durchaus zu beherzigen. Zumindest in Gegenwart ihres Gatten, so heißt es im Bericht der Dienerinnen, habe

26 Dietrich von Apolda, Die Vita der Heiligen Elisabeth, hrsg. von MONIKA RENER (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 53), Marburg 1993, S. 29: »Absit, ut in conspectu dei regisque mei Iesu Christi, quem spinis coronatum aspicio, ego, res vilis et lutea, fastu elacionis coronata apparam.«

27 Ebd.: *Ipsa quoque socrus eius sponsique soror, fastus secularis affecte honoribus, longe ab humilis Elyzabeth moribus discrepabant.*

28 Libellus, S. 23: *Item secularibus matronis ad se venientibus quasi predicans cum eis de deo conferebat.*

29 Ebd.: *si ad plura vitanda eas non poterat inducere, velut de choreis et manicis consutiis, nimis strictis, aut zonis sericis pro ornatu crinibus implicatis et crinalibus et aliis superfluitatibus vitandis, manicas decentes bonis moribus convenientes ipsis mittendo.*

30 Ebd. S. 32: *Preterea vestium superfluitatem vitabat, a longis et protensis abstinens omnino.*

31 Ebd. S. 22f.: *Absente autem marito, in vigiliis genumflectionibus, verberibus et orationibus multas noctes deducebat et ornatu vestium deposito capitisque velamine mutato, quasi vidualiter se gessit et religiose, laneis vel cilicio frequenter ad carnem induta, tunc etiam cum desuperauretis vestibus aut purpura tegebatur.*

32 Ebd. S. 31: *Et vestiens se in palatio coram eis vili panno caput suum operiens dixit: »Sic incedam quando mendicabo et miseriam pro deo sustinebo, future miserie sue prophetissa; vgl. auch Jacobus a Voragine, Legenda aurea. Vulgo Historia Lombardica dicta, hrsg. von THEODOR GRAESSE, Dresden/Leipzig 1846, S. 756.*

33 Libellus, S. 23: *laneis vel cilicio frequenter ad carnem induta; S. 24: in laneis et nudis pedibus familiariter ibat ad ecclesiam; S. 25: Item vivo marito ipsa cum suis ancillis lanam filabat.*

34 Ebd. S. 65: *»Numquam filia regis visa est prius lanam fusare.«*

sie sich festlich zu schmücken verstanden. Begründen ließ sich dies mit der Ehrfurcht vor dem göttlichen Gebot der Ehe, doch tritt in dem Bericht unversehens ein weiteres Moment zu Tage: Elisabeth habe ihrem Mann »keinen Anlaß zur Sünde«, also wohl zum Ehebruch geben wollen³⁵. Tatsächlich soll Landgraf Ludwig von seinen Freunden und Vasallen mehrfach zu sexueller Untreue und Konkubinat gedrängt worden sein³⁶. Auch wenn der fromme Fürst derartige Einflüsterungen empört zurückwies, wird darin doch die Fragilität der Position Elisabeths bei Hofe deutlich. Nicht nur raubte ihre exzentrische Lebensweise der Landgräfin Beifall und Loyalität führender Hofkreise, der Verzicht auf repräsentative Rangabzeichen schien zugleich negativ auf ihren nachgiebigen Ehemann zurückzufallen.

Bereits in der 1243 verfaßten hagiographischen Sammlung des Dominikaners Jean de Mailly finden sich zwei Episoden, die das anstößige Kleiderverhalten der Heiligen zum Thema haben. So wird von einem Ritter erzählt, der das heimlich getragene Bußgewand Elisabeths entdeckte und für sein Schweigen gegenüber der Hofgesellschaft auf wundersame Weise entlohnt wurde. Noch eindrücklicher erscheint die Legende vom Besuch hochgestellter Gäste, denen Elisabeth sich in angemessenem Gewand zeigen sollte³⁷. Gleich in zwei Varianten wurde die Erzählung durch Dietrich von Apolda aufgegriffen und weiter ausgestaltet. Beim Eintreffen einer ungarischen Delegation, so wußte er zunächst zu berichten, habe der Landgraf sich mit Blick auf ihr schlichtes Kleid kummervoll an seine Frau gewandt: »Es schmerzt mich, Schwester, daß es dir vor diesen edlen Leuten an angemessenem Aufwand mangelt und mir an der Zeit, dir den Schmuck zu beschaffen«³⁸. Als die Landgräfin dann dennoch zum Bankett erscheint, habe man sie angetan mit einem schillernen, mit Edelsteinen und Perlen bestickten Kleid von unermeßlichem Glanz den Raum betreten sehen³⁹. Auf erstaunte Nachfrage hin nannte sie den allmächtigen Schöpfer selbst als Ursprung dieser Herrlichkeit. Als schließlich wenig später erneut hoher Besuch auf der Wartburg weilte, war offenbar vorsorglich für passende Kleidung gesorgt worden. Elisabeth aber spendet ihren kostbaren Mantel einem Armen, den sie unter der Stiege zum Speisesaal kauern vorfand. Da sie ohne das repräsentative Kleidungsstück den Raum nicht zu betreten wagte, kehrte sie anschließend ängstlich in ihre eigenen Gemächer zurück. Dies wurde alsbald ihrem Gatten hin-

35 Ebd. S. 22f.: *Non pro carnis superbia sed pro deo pure ornari volo, decenter tamen, ne dem occasionem peccandi marito meo, si quid ei forsan in me displiceret.* Einen instruktiven Einblick in den Zusammenhang zwischen Prunkkleidung und sexueller Begierde liefert die *Vita sanctae Salomeae Regine Haliciensis* auctore Stanislao Franciscano, hrsg. von Wojciech Kętr, in: *Monumenta Poloniae Historica*, Bd. 4, Lwów 1884, S. 776–796, S. 778: Die Herzogstochter bekleidet sich darin *ad beneplacita sui domini* in prachtvolle Gewänder. Die Reaktion des Ehemanns wird mit deutlichen Worten beschrieben: *mox delectacione captus eam intra sua brachia cepit et super lectum posuit.*

36 Gleich mehrere der bereits bei Caesarius von Heisterbach und Jean de Mailly angelegten Erzählungen von der ehelichen Treue des Landgrafen finden sich bei Dietrich von Apolda, *Vita*, S. 49f., 53f.

37 Vgl. dazu MATTHIAS WERNER/INGRID WÜRTH, Jean de Mailly, *Abbreviatio in gestis et miraculis sanctorum*, in: Elisabeth von Thüringen. Eine europäische Heilige, Bd. 1: Katalog, hrsg. von DIETER BLUME/MATTHIAS WERNER, Petersberg 2007, S. 231f. unter Bezug auf den Autographen, Bern Burgerbibliothek, cod. 377, fol.123r.

38 Dietrich von Apolda, *Vita*, S. 42: »*Doleo soror, cultu condigno presentibus hiis nobilibus te carere et me tempus, ut tibi in ornatu provideam, non habere.*«

39 Ebd.: *Ecce enim apparuit signum magnum de celo et visa est mulier illa sancta omnium oculis iacinctini coloribus vestibus insignita, que margaritis erant preciosissimis adornata.*

terbracht, wobei der Truchseß offene Worte für das ungehörige Verhalten seiner Herrin fand: »Nun mag unser Herr selbst beurteilen, ob es sich mit der Vernunft vereinbaren läßt, daß seine vielgeliebte Ehefrau, unsere Herrin, wegen dieser Sache das Gastmahl verzögert und die Freude so vieler edler Herren mindert.«⁴⁰ Landgraf Ludwig habe seine Frau daraufhin persönlich aufgesucht und argwöhnisch nach dem Verbleib des Mantels befragt. Nur eine göttliche Intervention konnte die Situation retten, indem sich das verschwundene Kleidungsstück auf wunderbare Weise wieder am gewohnten Platz in der Kemenate der Landgräfin fand⁴¹. Dieses sogenannte Mantelwunder erfuhr in der Folgezeit weitere Ausschmückung⁴². In ihrer Bedrängnis habe die Heilige Zuflucht im Gebet gesucht: »Blicke auf meine Nacktheit und Not, daß nicht die der Welt verächtliche Mißgestalt meines Kleides, das ich um Deinen Namen zu ehren nicht scheue, heute meinem Mann zur Schande und zum Gespött unter den Völkern gereiche«, so heißt es in einer lateinischen Legendenerzählung des ausgehenden 13. Jahrhunderts⁴³. Auf diese Worte hin habe ein Engel der Landgräfin ein Gewand und eine Krone gereicht, »damit du im Angesicht der Völker wie ein Engel des Herrn erscheinen magst und du, wie es sich für eine Königstochter gebührt, mit der vom Sohn des Himmelskönigs gesandten Krone gekrönt seist.«⁴⁴

Christus selbst wird in dieser Erzählung zum Ehrenretter des Landgrafen. Dank der wunderbaren Gewandspende vermag Ludwig eine der Bedeutung des Anlasses angemessen bekleidete Gattin vorzuweisen. Die Episode belegt jedoch auch, wie problematisch sich der Spagat zwischen weltlichem Rangdenken und frommer Weltentsagung im Alltag der Landgräfin gestaltete⁴⁵. In den Augen der

40 Dietrich von Apolda, Vita, S. 43: *»Iudicet nunc dominus meus, si rationi sit consonum, quod coniux eius predilecta, domina nostra, hac vice protrahit eius convivium et tot nobilium impedit tripudium.«*

41 Ebd.: *Quam in conclavi inveniens dixit ei »Veniesne ad prandendum nobiscum dilecta?« Cui illa »Paratam sum«, inquit, »ut vis, carissime frater.« At ille »Ubi est« ait »pallium tuum?« Et illa: »Ecce« inquit, »in partica est.« Currens autem ancillula mantellum, quod pauperi tribuerat, in partica reperit celitus reportatum. Zu ähnlichen Wunderberichten, speziell der Rückkehr standesgemäßer Fußbekleidung vgl. ELLIOTT, Dress, S. 305.*

42 Vgl. dazu auch MATTHIAS WERNER, Die franziskanische Kurzvita, in: Elisabeth von Thüringen. Eine europäische Heilige, Bd. 1: Katalog, hrsg. von DIETER BLUME/MATTHIAS WERNER, Petersberg 2007, S. 341f. Auf die erste Gemahlin Ottos I. übertragen wurde die Legende bei Lupold von Bebenburg, Libellus de zelo christiane religionis veterum principum Germanorum, hrsg. von JÜRGEN MIETHKE/CHRISTOPH FLÜELER, MGH Staatsschriften 4, Stuttgart 2004, S. 411–505, S. 485f.

43 KARL LOUIS, Vie de sainte Elisabeth de Hongrie, in: Zeitschrift für Romanische Philologie 34 (1910), S. 708–733, S. 732 *»Aspice in nuditatem meam et miseri mei, ne habitus mei deformitas seculo despicabilis, quam pro tui nominis honore non erubui, fiat hodie domno meo in scandalum et in proverbium inter gentes.«*

44 Ebd. S. 733: *»Induere ergo quam citius hoc indumento laetitiae et hac corona gloriae coronare, ut in conspectu gentium appareas sicut angelus domini, et sicut decet filiam regis, ab aeterni regis tibi transmissa filio coroneris corona«*

45 Vgl. dazu auch KLAUS SCHREINER, »Hof« (curia) und »höfische Lebensführung« (vita curialis) als Herausforderung an die christliche Theologie und Frömmigkeit, in: Höfische Literatur, Hofgesellschaft, höfische Lebensformen um 1200, hrsg. von GERT KAISER/JAN-DIRK MÜLLER (Studia humaniora 6), Düsseldorf 1986, S. 67–128, hier S. 94–97. Bedenklich erscheint die positive Sichtweise SYBILLE SCHRÖDER, Frauen im europäischen Hochadel des 13. Jahrhunderts: Normen und Handlungsspielräume, in: Elisabeth von Thüringen. Eine europäische Heilige, Bd. 2: Aufsätze, hrsg. von DIETER BLUME/MATTHIAS WERNER, Petersberg 2007, S. 25–34, S. 31, daß Elisabeth nicht »ihre Pflichten als Landesherrin« auf dem Gebiet der Repräsentation vernachlässigt habe, sondern mit ihrem Kleiderverhalten, »das ja die Forderungen der wichtigsten Frömmigkeitsbewegungen der Zeit aufnahm, den Hof auf andere Weise bekannt gemacht« hätte. Ein solches Bewußtsein ist aus den zeitgenössischen Quellen nicht zu erschließen.

Zeitgenossen mußten hierfür gleich auf mehreren Ebenen außeralltägliche Kräfte am Werke sein. Nicht nur vom direkten Eingreifen Gottes wußten sie zu berichten, auch Landgraf Ludwig geriet dank seiner einzigartigen Nachsicht in den Ruf eines Heiligen⁴⁶. Sein Bruder und Nachfolger, Heinrich Raspe, war indes von gänzlich anderem Format. Nach dem frühen Tod des toleranten Ehemanns 1227 suchte er das fromme Gebaren Elisabeths rigoros in die Bahnen adeliger Etikette zurückzulenken. Am Ende stand ein völliges Scheitern aller Integrationsversuche. Elisabeth verließ – ob durch gewaltsamen Druck oder aus freien Stücken bleibt unklar – die Wartburg, um fortan ein entsagungsvolles Leben als Bettlerin unter den Bettlern Eisenachs zu führen⁴⁷. Ihre radikale Übertretung aller Akzeptanzgrenzen des weltlichen Adels hatte diesen letzten Schritt unvermeidlich werden lassen.

Doch blieb Elisabeths Handeln nicht ohne ein positives Echo. Dem Auszug der Königstochter aus der landgräflichen Burg folgte kein totaler Ausschluß aus allen Bindungen mittelalterlicher Gesellschaft. Längst stand mit den sich formierenden Bettelorden der Franziskaner und Dominikaner auch im Reich ein Kollektiv bereit, das der frommen Witwe Aufnahme und erneute Anerkennung gewährte. Unter seiner Ägide vollzog sich schließlich die wundersame Metamorphose Elisabeths, in deren Folge aus der verfemten adeligen Aussteigerin die hingebungsvolle Heilige werden konnte⁴⁸. Als weithin sichtbares Signum ihrer weltverachtenden Lebensweise empfing die Witwe einen schlichten grauen Habit, ein »*einfaches und abgenutztes Kleid*«, wie es stilbildend für zahlreiche Frauengemeinschaften in der Nachfolge des Franziskus wurde⁴⁹. Sogar in höchsten Kreisen weltlicher Macht-

46 Bereits die um 1227/8 entstandene *Gesta Ludowici* enthielt rühmende Berichte über den frommen Landgrafen, vgl. HELMUT LOMNITZER, Bertholdus Capellanus, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalter. Verfasserlexikon*, Bd. 1 (1978), S. 805–807, sie ist in mehreren Redaktionsstufen sowohl in die Reinhardsbrunner Chronik als auch in die Elisabeth-Vita des Dietrich von Apolda eingegangen, vgl. MATTHIAS WERNER, Die Elisabeth-Vita des Dietrich von Apolda als Beispiel spätmittelalterlicher Hagiographie, in: *Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im Spätmittelalter*, hrsg. von HANS PATZE (Vorträge und Forschungen 31), Sigmaringen 1987, S. 523–541; STEFAN TEBRUCK, Die Reinhardsbrunner Geschichtsschreibung im Hochmittelalter. Klösterliche Traditionsbildung zwischen Fürstenhof, Kirche und Reich (Jenaer Beiträge zur Geschichte 4), Frankfurt a.M. 2001, S. 19, 34f. Zur späteren Rezeption der *Gesta* vgl. *Das Leben des heiligen Ludwig, Landgrafen in Thüringen, Gemahls der heiligen Elisabeth. Nach der lateinischen Urschrift übersetzt von Friedrich Kötze von Salfeld*, hrsg. von HEINRICH RÜCKERT, Leipzig 1851.

47 Vgl. DINZELBACHER, Elisabeth, S. 55ff.; ORTRUD REBER, Elisabeth von Thüringen. Landgräfin und Heilige, Regensburg 2006, S. 117ff.; MATHIAS KÄLBLE, Reichsfürstin und Landesherrin. Die heilige Elisabeth und die Landgrafschaft Thüringen, in: *Elisabeth von Thüringen. Eine europäische Heilige*, Bd. 2: Aufsätze, hrsg. von DIETER BLUME/MATTHIAS WERNER, Petersberg 2007, S. 77–92, S. 86f.

48 Vgl. dazu die wegweisende Studie von MATTHIAS WERNER, Elisabeth von Thüringen, jeweils mit Hinweisen auf die übrigen Aufsätze und Katalogbeiträge. Eingängig erscheint die These der anfänglichen Zurückhaltung des Minderbrüderordens gegenüber der am »ursprünglichen« franziskanischen Ideal orientierten Heiligen, die freilich von Seiten der Dominikaner und des deutschen Ordens bedeutende Förderung erhielt.

49 Libellus, S. 15: *beata Elysaßeth professa fuit indues griseam tunicam de manu magistri Conradi de Marburch*. Vgl. REBER, Elisabeth von Thüringen, S. 145ff.; WERNER, Elisabeth, S. 122, sowie 133ff. mit Anm. 170, 174, 196, 199, jeweils unter Berücksichtigung des älteren Forschungsstandes. Die Frage, ob das graue Gewand als Zeichen franziskanischer Ordenszugehörigkeit oder vor allem als Symbol von Demut und Selbsterniedrigung zu deuten sei, läßt sich aus den zeitgenössischen Quellen nicht letztgültig beantworten. Entscheidend ist jedoch, daß der Habit der Heiligen schon bald nach ihrem Tod in einen franziskanischen Kontext gerückt wurde, vgl. etwa *Vita sanctae Elisabeth, Landgraviae Thuringiae auctore anonymo*, hrsg. von DIODORUS HENNIGES, in:

eliten avancierte die exzentrische Landgräfin nach ihrem frühen Tod zur Trendsetterin. Anlässlich der Erhebung ihrer Gebeine 1236 fand sich selbst Kaiser Friedrich II. bereit, den herrscherlichen Schmuck abzulegen und sich zumindest kurzzeitig nach dem Vorbild der ein Jahr zuvor kanonisierten Heiligen in einen einfachen Armenkittel zu hüllen⁵⁰. Für einen kurzen Augenblick schien es, als würde der eigensinnige Feldzug Elisabeths gegen die mondänen Exzesse adeliger Eitelkeiten in einen vollständigen Triumph münden.

Doch war ihrem Erfolg keineswegs Nachhaltigkeit und Dauer beschieden. Wie im Leben, so konnte die Königstochter auch im Tod die Zeichen ihrer Herkunft niemals vollständig abstreifen. Als ranghohe Adelige, nicht als Bettlerin, blieb Elisabeth im kollektiven Gedächtnis nachfolgender Generationen präsent. Das Bild der mildtätigen Fürstin im kostbaren Kleid und nicht das der schwer arbeitenden Hospitalschwester im grauen Demutsgewand genoss höchste Wertschätzung in der Sakralkunst des späteren Mittelalters⁵¹. Bereits ein gutes Jahrzehnt nach ihrem Tod wurde sie daher auf den Glasfenstern ihrer Grabeskirche als mächtige Herrscherin im Glanze prunkvoller Gewänder statusgemäß ins Bild gesetzt⁵². Spätere Generationen gingen in ihren ständisch orientierten Darstellungen der adeligen Heiligen gar noch weiter. Das bereits in der Mantellegende angelegte Motiv göttlicher Ehrenwahrung lebte dabei von neuem auf. Auf der rechten Flügelseite des Altenberger Altars (1348) etwa sieht man Elisabeth, wie sie ihren pelzgefütterten Mantel einem Bettler herabreicht. Im selben Moment erscheint ein Engel über der Landgräfin, der

Archivum Franciscanum Historicum 2 (1909), S. 240–268, S. 256; WERNER, Elisabeth, S. 110, mit einem 1262/72 entstandenen unedierten Predigttext. Den Höhepunkt dieser Tendenz markiert zweifellos die im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts entstandene große franziskanische Elisabeth-Vita, die das Gewand Elisabeths unmittelbar auf ein ihr durch Papst Gregor IX. übermitteltes Kleidungsstück des Franziskus zurückführt, vgl. dazu MATTHIAS WERNER, Große franziskanische Elisabeth-Vita (Fragment II), in: Elisabeth von Thüringen. Eine europäische Heilige, Bd. 1: Katalog, hrsg. von DIETER BLUME/MATTHIAS WERNER, Petersberg 2007, S. 248f.

- 50 Dazu der Bericht des Caesarius von Heisterbach, *Sermo de translatione beate Elyzabeth*, hrsg. von ALBERT HUYSKENS, in: Die Wundergeschichten des Caesarius von Heisterbach, Bd. 3, hrsg. von ALFONS HILKA (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 43), Bonn 1937, S. 381–390, c. 4, S. 386f. Vgl. zum Geschehen HELMUT BEUMANN, Friedrich II. und die heilige Elisabeth: Zum Besuch des Kaisers in Marburg am 1. Mai 1236, in: Sankt Elisabeth. Fürstin, Dienerin, Heilige, hrsg. von der Philipps-Universität Marburg in Verbindung mit dem Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde, Sigmaringen 1981, S. 151–166; WOLFGANG STÜRNER, Die feierliche Reliquienerhebung am 1. Mai 1236 in Marburg – die wichtigsten Quellenzeugnisse, in: Elisabeth von Thüringen. Eine europäische Heilige, Bd. 1: Katalog, hrsg. von DIETER BLUME/MATTHIAS WERNER, Petersberg 2007, S. 161–165; GERD ALTHOFF, Öffentliche Demut. Friedrich II. und die Heiligen, in: Herrschaftsräume, Herrschaftspraxis und Kommunikation zur Zeit Kaiser Friedrichs II., hrsg. von KNUT GÖRICH/JAN KEUPP/THEO BROEKMANN (Münchner Beiträge zur Geschichtswissenschaft 2), München 2008, S. 229–251, S. 242–247.

- 51 Vgl. etwa die instruktiven Beobachtungen zur gekrönten Darstellung von MARIA PROKOPP, Überlegungen zur mittelalterlichen Ikonographie der heiligen Elisabeth, in: Elisabeth von Thüringen. Eine europäische Heilige, Bd. 2: Aufsätze, hrsg. von DIETER BLUME/MATTHIAS WERNER, Petersberg 2007, S. 413–420; das folgende auch in: KEUPP, Macht und Reiz, S. 97f.

- 52 Dazu FRANK MARTIN, Die heilige Elisabeth in der Glaskunst. Vermittlungsstrategien eines weiblichen Heiligenmodells, in: Elisabeth von Thüringen. Eine europäische Heilige, Bd. 2: Aufsätze, hrsg. von DIETER BLUME/MATTHIAS WERNER, Petersberg 2007, S. 293–308, mit zahlreichen Literaturhinweisen. Während das große Elisabethfenster in Marburg den Lebensweg der Heiligen unter Einschluß ihrer Einkleidung in die *tunica grisea* (Fenster Süd II, 4b) darstellt, findet sie sich an der Nordseite in prachtvollen, bunten Gewändern unmittelbar neben Christus ins Bild gesetzt, vgl. ebd. S. 307, Abb. 19.

ihr das gleiche prachtvolle Gewandstück unversehrt zurückerstattet⁵³. Die bewußte Standesentäußerung Elisabeths wird demnach durch göttliche Intervention gänzlich kompensiert. Ein eigenwilliger Bruch der diesseitigen Ordnung der Zeichen, so die beredte Aussage des Altarbildes, wurde damit durch das Eingreifen himmlischer Mächte sofort im Sinne der gottgewollten Ordnung getilgt.

c) Adel verpflichtet!

Der Verzicht auf standesgemäße Kleidung mußte gerade in Kreisen der herrschenden Eliten auf Ablehnung und Unverständnis stoßen. Wie sich die Mehrheit der adeligen Zeitgenossen des Hochmittelalters das Äußere eines wahren Heiligen vorstellte, illustrierte der Ependichter Hartmann von Aue nicht ohne tadelnden Sarkasmus⁵⁴. In seiner mittelhochdeutschen Rezeption der Legende des Inzestheiligen Gregorius erzählt er von zwei vornehmen Römern, die sich auf Gottes Geheiß nach Aquitanien begeben, um den seit siebzehn Jahren als Einsiedler kümmerlich lebenden Helden als neuen Papst einzuholen. Dabei wird die Vorstellung der Gesandten vom äußeren Erscheinungsbild eines würdigen Oberhauptes der römischen Kirche deutlich artikuliert: Sie ersehnen sich eine Person, die den höfischen Standards von Schönheit und Eleganz vollauf genügen würde: »Eine anmutige Erscheinung / am Körper und am Kleid / wie sie niemand sonst / mit Edelsteinen, / Seide und Gold / in besserer Weise besitzen könne / ganz nach Belieben gefertigt.«⁵⁵ Erwartet wird höfisches Benehmen, sorgfältig frisierte Haar- und Barttracht sowie »ein derart hautenges Beinkleid, / wie es in der Welt schön gebräuchlich ist.«⁵⁶ Statt dessen stoßen die Boten auf eine struppige und ausgemergelte Elendsge stalt, die gleichwohl durch die Strapazen der Askese von jeglicher inneren Schuld gereinigt ist: »So fanden sie den Gottesfreund

53 Vgl. zu den Abbildungen BRIGITTE RECHBERG, Elisabeth bekleidet Nackte, in: Die heilige Elisabeth in der Kunst – Abbild, Vorbild, Wunschbild. 700 Jahre Elisabethkirche in Marburg, Marburg, 1983, S. 73–82; ANNETTE KINDLER, Altenberger Altar, in: Elisabeth von Thüringen. Eine europäische Heilige, Bd. 1: Katalog, hrsg. von DIETER BLUME/MATTHIAS WERNER, Petersberg 2007, S. 273–277; CHRISTIAN SCHUFFELS, »Beata Gerdrudis, filia sancte Elyzabet«. Gertrud, die Tochter der Heiligen Elisabeth, und das Prämonstratenserinnenstift Altenberg an der Lahn, in: Elisabeth von Thüringen. Eine europäische Heilige, Bd. 2: Aufsätze, hrsg. von DIETER BLUME/MATTHIAS WERNER, Petersberg 2007, S. 229–244, hier S. 238f., jeweils mit der älteren Literatur.

54 Vgl. dazu RAUDSZUS, Kleiderkritik, S. 68–73; ULRICH ERNST, Der Antagonismus von *vita carnalis* und *vita spiritualis* im »Gregorius« Hartmanns von Aue. Versuch einer Werkdeutung im Horizont der patristischen und monastischen Überlieferung, Teil I, in: Euphorion 72 (1978), S. 160–226, bes. S. 212–226; BRÜGGEN, Kleidung und Mode, S. 152f.

55 Hartmann von Aue, Gregorius, hrsg. von HERMANN PAUL/BURGHART WACHINGER (Altdeutsche Textbibliothek 2), Tübingen 1984, v. 3379–3389: *einen harte schoenen man / dem vil lützel iender an / hunger oder vrost schein / oder armuot dehein, / von zierlichem geraete / an libe und an der waete, / daz nieman deheine / von edelem gesteine, / von siden und von golde / bezzer haben solde, / wol ze wunsche gesniten, mit wol geschorenem barte, / in allen wis alsô wol getân / als er ze tanze solde gân, / mit sô gelimter beinwât / sô si zer werlde beste stât, / den envunden si niender dâ: / er mohte wol wesen anderswâ.*

56 Ebd. v. 3396–3402: *mit wol geschorenem barte, / in allen wis alsô wol getân / als er ze tanze solde gân, / mit sô gelimter beinwât / sô si zer werlde beste stât, / den envunden si niender dâ: / er mohte wol wesen anderswâ.*

einen Armen auf der Erde / indes bei Gott in höchster Ehre / den Menschen unbequem / dem Himmel überaus angenehm.«⁵⁷

Im didaktischen Erzählwerk Hartmanns animiert das jähe Kontrasterlebnis die beiden Römer dazu, ihre eigenen wertvollen Gewänder spontan durch einen Strom von Tränen zu verunreinigen. In der lateinischen Hagiographie des Früh- und Hochmittelalters fallen die Reaktionen auf das asketische Äußere jedoch zumeist deutlich verhaltener aus. Das dürrtige Gewand, in dem der heilige Wolfgang nach seiner Amtseinsetzung als Bischof von Regensburg 972 die Messe zelebrierte, soll nach Angaben Otlohs von St. Emmeram einen der anwesenden Ritter zu derber Kritik veranlaßt haben: »O wie geistig umnachtet war der Kaiser zu jener Zeit, als er jenen zerlumpten und unansehnlichen Kerl durch die Erhebung zum Bischof mächtigeren Personen vorgezogen hat, von denen es in seinem Herrschaftsbereich mehr als genug gibt?«⁵⁸ Auch wenn der verbale Frevel in diesem Fall durch göttliche Intervention zur Abschreckung aller Anwesenden auf der Stelle bestraft wurde: Der Nimbus des heiligmäßigen Lebenswandels allein konnte kaum wirksam vor Anfeindungen schützen⁵⁹.

Dies galt insbesondere für hochadelige Konversen, die bewußt mit der weltlichen Lebensweise brechen wollten⁶⁰. Wer sich eigenmächtig über das Veto seines sozialen Umfelds hinwegsetzte, mußte fast zwangsläufig mit schweren Vorhaltungen rechnen. Landgraf Ludwig IV. von Thüringen, der Gemahl der heiligen Elisabeth, habe nach Aussagen der Dienerinnen selbst danach getrachtet, sein Dasein nach dem Vorbild seiner frommen Frau zu gestalten. Gemäß seiner eigenen Worte sei er zum Verzicht auf weltlichen Putz bereit gewesen, »wenn ich nicht den Widerspruch der Familie und anderer fürchten würde«⁶¹. Das bekannte Vorbild früherer »Aussteiger« mochte ihn in seiner Scheu bestärken: Den Verlust des Verstandes unterstellten zu Beginn des 12. Jahrhunderts etwa die Gefolgsleute des Gottfried von Capenberg ihrem Herren. Anders schien ihnen nicht erklärlich, dass der Graf, einem religiösen Armutsideal folgend, »in törichter Weise den Glanz dieser Welt« hinter sich zu lassen beabsichtigte⁶². Argumentiert wurde gemäß der Logik adeligen

57 Ebd. v. 3418–3402: *sus vunden si den gotes trüt, / einen dürrtigen ûf der erde, / ze gote in hôhem werde, / den liuten widerzaeme, / ze himele vil genaeme.*

58 Otloh von St. Emmeram, *Vita sancti Wolkangi episcopi*, hrsg. von GEORG WAITZ, MGH SS 4, Hannover 1841, S. 521–542, c. 21, S. 535: *O quam insipiens fuit imperator illo tempore, quo pannosum istum ac despicabilem in pontificali promotione praetulit potentibus personis, quae abundant in regionibus suae ditionis.*

59 So trug sein schlichtes Schuhwerk dem Dominikaner Albertus Magnus während seines Pontifikats als Bischof von Regensburg den wenig ruhmvollen Spottnamen »Bundschuh« ein, vgl. Andreas von Regensburg, *Chronica pontificum et imperatorum Romanorum*, hrsg. von GEORG LEIDINGER, München 1903, a. 1260, S. 66.

60 Vgl. zum Folgenden KEUPP, *Macht*, S. 264f.; BRÜGGEN, *Kleidung und adeliges Selbstverständnis*, S. 211. Gerade religiöse Weltflucht führte oftmals zu massiven Konflikten, vgl. HERBERT GRUNDMANN, *Adelsbekehrungen im Hochmittelalter. Conversi und nutriti im Kloster*, in: DERS., *Ausgewählte Aufsätze*. Bd. 1: *Religiöse Bewegungen* (MGH Schriften 25,1), Stuttgart 1976, S. 115–149.

61 Libellus, S. 19: *Hoc ipsum libenter facerem, si familie et aliorum obstructionem non timerem, veruntamen dante domino de statu meo cito aliter ordinabo.*

62 Vita Godefridi comitis Capenbergensis, hrsg. von PHILIPP JAFFÉ, MGH SS 12, Hannover 1856, S. 513–530, c. 4, S. 519: *Quid autem de nonnullis insensatis ministerialibus et servis etiam infimis referam, qui multis illum pulsavere conviciis, dicentes eum, amentem factum, sequi falsarium et impostorem illum Norbertum, tam sublimem huius mundi gloriam stulte deserere, seque desolatos et quasi acephalos relinquere?*

Rangdenkens durchaus praktisch: Durch ein asketisches Auftreten werde den frommen Absichten Gottfrieds keineswegs gedient, so beschworen ihn seine Vasallen anlässlich einer Reise an den Herrscherhof: »Wie o Herr, wird der Kaiser deine Ankunft aufnehmen; mit welchem Gesicht meinst du, wird er dich Bedürftigen betrachten, im Armenkittel und mit verworrenem Haar, der ohne das gewohnt zahlreiche Rittergefolge nun zu ihm kommt?«⁶³. Während der Cappenberger allen Mahnungen und Anfeindungen wacker widerstand, suchten sich andere fromme Angehörige des Adels dem energischen Drängen ihrer Umgebung durch heimliche Flucht zu entziehen.

Um dieselbe Zeit wie Gottfried entschloß sich etwa auch Graf Eberhard von Berg angesichts schwerer Kriegsgräuel, der Welt zu entsagen. In »schäbiger Kleidung« habe er sich darauf eines Nachts heimlich von der Burg geschlichen, um inkognito nach längerer Pilgerfahrt schließlich auf einem Hof des Klosters Morimont niedrigste Dienste als Schweinehirt zu verrichten⁶⁴. Als zwei seiner Ministerialen ihn dort durch einen Zufall erkannten, nötigten sie ihn mit Hilfe des herbeigerufenen Abtes, zumindest »das Gewand der Mönche anzunehmen«⁶⁵. »Durch die Gnade Gottes«, so heißt es im Bericht des Levolt von Northof weiter, sei er bald darauf erneut zu Höherem berufen und wegen seiner verwandtschaftlichen Verbindung zur Stifterfamilie schließlich zum ersten Abt des Klosters Georgenthal gewählt worden⁶⁶.

Als dritter Weg zwischen Konfrontation und Flucht blieb allein die Option, den gottgefälligen Lebenswandel soweit als möglich hinter einer Fassade standesgemäßen Auftretens zu verbergen. Die Scheltreden und schmeichelnden Worte seiner Freunde und Verwandten veranlassten den heiligen Erkenbert, Sohn eines reichen Wormser Ministerialen und nachmalig Gründer des Stiftes Frankenthal, in seinen Jugendjahren dazu, statt eines schlichten Gewandes »kostbare Kleider mit vor Gold schimmerndem Waffenschmuck zu haben« und dazu »in Begleitung einer vielköpfigen Gefolgschaft ehrenvoll einherzuschreiten«⁶⁷. Im Widerspruch zu seiner eigentlichen Berufung habe er unter dem sozialen Druck seiner Umgebung *habitus* und *professio* eines Ritters zur Schau getragen⁶⁸. In einen Konflikt zwischen Konvention und Kon-

63 Ebd. c. 8, S. 524: *Qualiter, o domine, tuum imperator adventum excipiet; quali putas vultu te egenum aspiciet, et pauperem habitu, vel crine deformem; absque solita militum frequentia modo ad se venientem?* Vgl. zur Person HERBERT GRUNDMANN, Gottfried von Cappenberg, in: DERS., *Ausgewählte Aufsätze*. Bd. 1: Religiöse Bewegungen (MGH Schriften 25,1), Stuttgart 1976, S. 169–200; JOACHIM EHLERS, Adlige Stiftung und persönliche Konversion. Zur Sozialgeschichte früher Prämonstratenserkonvente, in: *Geschichte und Verfassungsgefüge*. Festgabe für Walter Schlesinger (Geschichte und Verfassungsgefüge 5), Wiesbaden 1973, S. 32–55, S. 33–38.

64 Levold von Northof, *Die Chronik der Grafen von der Mark*, hrsg. von FRITZ ZSCHAECK, MGH SS rer. Germ. NS 6, Berlin, 1929, S. 112: *habitu mutato omnia sua dimittens intempeste noctis silentio clam, ne agnosceretur, in vili habitu recessit*; vgl. GRUNDMANN, *Adelsbekehrungen*, S. 341f.

65 Ebd. S. 113: *Tunc abbas videns eum divino spiritu agitari, consilium dedit, pro peccatis suis sibi iniungens, ut in Morimundo habitum indueret monachalem*.

66 Ebd. S. 114: *Comes vero, divina gracia sic volente, de petitione uxoris sue Giselle per omnia acquiescens, tradidit montem sancti Georgii cum omnibus pertinenciis suis*.

67 Vita sancti Eckenberti, in: *Monumenta Wormatiensia*, hrsg. von HEINRICH BOOS (Quellen zur Geschichte der Stadt Worms), Bd. 3, Berlin 1893, S. 129–142, S. 132: *coepit paterfamilias esse, pulcherrimas equitaturas et vestes pretiosas cum auro radiantibus armis habere*; ebd.: *tum matris blandis victus verbis, multiplici stipatorum comitatu honorifice incedere*.

68 Ebd.: *clericus non habitu et professione, sed opere et huius vocabuli interpretatione*. Zur Person des Heiligen vgl. zuletzt KNUD SCHULZ, *Das Leben des heiligen Eckenbert und die Stiftsgründung in Frankenthal (um 1125)*, in: *Vita Religiosa im Mittelalter*. Fs. Kaspar Elm, hrsg. von FRANZ J. FEL-

versionsbestreben gebracht, fanden sich bereits einige Adelsheilige des Frühmittelalters nach außen hin zu Konzessionen bereit⁶⁹. So trug der heilige Sigiram im Hofdienst kostbare Kleider, »um nicht unangemessen unter der Gefolgschaft zu erscheinen«⁷⁰. Vergleichbares weiß die um die Mitte des 8. Jahrhunderts überarbeitete Vita des heiligen Eligius über die Anfänge der geistlichen Laufbahn des am Merowingerhof einflußreichen Münzmeisters zu berichten: »Zu Beginn verwendete er an seinen Kleidern Gold und Edelsteine, er besaß Gürtel, gefügt aus Gold und Edelsteinen, und ebenso erlesen geschmückte Taschen. Die Leinengewänder glänzten von Edelmetall und die Säume der Kleider waren mit Gold bedeckt. All seine Kleider waren von höchstem Wert, einige sogar aus Seidengewebe. Aber all dies verwendete er in der ersten Zeit bei Hofe nur, um Aufsehen zu vermeiden; darunter auf dem Leib trug er aus Gewohnheit ein härenes Gewand.«⁷¹ Nachdem Eligius schließlich den weltlichen Schmuck gänzlich abgelegt hatte, schien die Kluft zwischen seiner inwendigen Überzeugung und dem äußerem Erscheinungsbild zwar vorerst geschlossen. Gleichwohl taten sich sogleich neue Spannungen auf, die offenbar teils aus der einstigen Ehrenstellung des weltflüchtigen Höflings, teils aus seiner selbstgewählten Askese resultierten: Sobald der Heilige im nunmehr ärmlichen Gewand vor das Angesicht des Königs trat, zeigte dieser sich entsetzt darum bemüht, die visuell aus den Fugen geratene Balance sozialer Geltung wieder ins Gleichgewicht zu bringen. In einer Inversion des repräsentativen Scheins riß er sich selbst Mantel und Gürtel vom Leib und bedeckte damit die schändlichen Lumpen des ehrwürdigen Besuchers. Es gehe nicht an, so soll er erklärt haben, daß »die, welche in der Welt kämpften, geschmückt einher gingen, und jene, die sich wegen Christus aller Dinge enthielten, ohne Auszeichnung blieben«⁷².

Auch wenn der Rekurs auf die Anfeindungen weltverliebter Neider zweifellos zu den topischen Kernbestandteilen mittelalterlicher Heiligenviten zählt, so läßt sich aus den zahlreichen Varianten des Kleidermotivs doch eine grundsätzliche Sensibilität ablesen. Penibel achteten die Repräsentanten der adeligen Führungsschicht darauf, daß innerhalb ihres Umkreises keinerlei ehrverletzende Unterschreitung der vestimentären Standards sichtbar wurde. So bat etwa der französische König Philipp der Schöne seine Leute anläßlich eines Herrschertreffens mit dem Habsburger Albrecht I. im Jahr 1299, »daz sie solden überschallen die von tiutschen

TEN/NIKOLAS JASPERT, Berlin 1999, S. 141–168; WERNER BOMM, Die Anfänge des Stifts Frankenthal vor dem Hintergrund der Kanonikerreform des 11. und 12. Jahrhunderts, in: Schätze aus Pergament, hrsg. von EDGAR J. HÜRKEY, Frankenthal 2007, S. 46–62.

69 Vgl. zur frühmittelalterlichen Ostentation prunkvoller Kleider FRANZ IRSIGLER, Untersuchungen zur Geschichte des frühfränkischen Adels (Rheinisches Archiv 70), Bonn 1969, S. 218ff.

70 Vita Sigiramni abbati Longoretensis, hrsg. von BRUNO KRUSCH, MGH SS rer. Merov. IV. Hannover 1902, S. 603–625, c. 3, S. 608: *ne dispar inter sodales esse videretur*.

71 Vita Eligii episcopi Noviomagensis, hrsg. von BRUNO KRUSCH, MGH SS rer. Merov. IV. Hannover 1902, S. 743–749, I, 10, S. 678: *Utebatur quidem in primordio aurum et gemmas in habitu; habebat quoque zonas ex aureo et gemmis compositas necnon et bursas eliganter gemmatas; lineas vero metallo rutilas orasque sarcarum auro opertas, cuncta quidem vestimenta praetiosissima, nonnulla etiam olosirica. Sed haec omnia ad ostentationem fugiendam primo tempore utebatur in palam, intrinsecus vero ad carnem cilicium gestabat ex consuetudine*. Siehe IRSIGLER, Untersuchungen, S. 219.

72 Ebd. S. 679: *subripiens sibi ipsi dabat ei proprium et indumentum et cingulum; dicebat enim non esse dignum hos qui saeculo militarent incedere ornatos, et his qui ob Christum cuncta sibi auferrent esse inglorios*.

landen«⁷³. Die Männer aus dem Gefolge König Albrechts wurden ihrerseits angehalten, den fremden Gästen die bestmögliche Garderobe darzubieten. Selbst der heftige Regenschauer dieses Tages sollte sie in keiner Weise von ihren repräsentativen Standespflichten abhalten: Wer in Regen- statt in Festtagskleidung erscheine, der solle an diesem Tage keine Essenzuteilung aus der königlichen Küche mehr erhalten⁷⁴. Er wurde vom Herrscher sozusagen ohne Nachtmahl zu Bett geschickt.

Eine Selbstverortung unterhalb der herkunfts- und gruppenspezifischen Normen vestimentärer Zeichensetzung war für die Zeitgenossen offenbar kaum hinnehmbar⁷⁵. Sie mußte nicht allein als persönliche Insuffizienz, sondern zugleich als bewußte Deviation und damit als perfider Bruch mit der Gruppenehre verstanden werden. Der enge Konnex von Kleiderverhalten und sozialem Prestigedenken wird dabei nicht allein im Wechsel von einer Lebensform zur anderen erkennbar. Die innerständischen Ressentiments gegenüber Statusunterschreitungen illustriert treffend eine Episode aus dem Willehalm-Epos des Wolfram von Eschenbach: Angesichts seiner verlustreichen Niederlage gegen die Heiden und der akuten Bedrohung für Ehefrau und Heimat gelobt der Held, bis zur erfolgreichen Abwehr der Angreifer auf jeglichen Luxus in Kleidung und Nahrung zu verzichten. Von Kampf und Flucht äußerlich gezeichnet, tritt der Markgraf daher vor die versammelten Adligen des französischen Königshofes. Der unschickliche Anblick sowie die Weigerung Willehalms, die schmutzige Rüstung gegen höfische Seidenkleider einzutauschen, rufen rasch das Mißfallen der Anwesenden hervor. Seine Nichte Alyze weist ihn nicht nur auf die negativen Konsequenzen für sein eigenes Anliegen, sondern auch für seine Verwandtschaft hin: »Die Schande könnte ich nicht wieder gut machen, liefst Du nackt bei mir herum. Lieber Bruder, verstehst Du nicht, wie das Deinen Standesgenossen vorkommen müßte!«⁷⁶ Markgraf Willehalm zeigt sich diesen Argumenten zumindest insoweit zugänglich, als er gestattet, ein kostbares Hofkleid über seinen versehrten Harnisch zu streifen.

Die provokante Weigerung, der höfischen *vreude* durch festliches Gewand Tribut zu zollen und damit die Wert- und Ordnungszusammenhänge adeligen Daseins angemessen zu repräsentieren, wird hier zum Skandal für die gesamte Familie des Helden stilisiert. Das höfische Epos gewährt Einblicke in die sozialen Kontrollmechanismen weltlicher Führungskreise, die aus der zeitgenössischen Historiographie kaum zu gewinnen sind. Doch bleibt die Szene des selbstvergesessenen Willehalm auch innerhalb der volkssprachigen Dichtung nahezu singulär. Während Raffinement und Exotik adeliger Garderobe in zahlreichen Strophen

73 Ottokars Österreichische Reimchronik, hrsg. von JOSEPH SEEMÜLLER, MGH Deutsche Chroniken V, 2 Bde., Hannover 1890/3, Bd. 2, S. 988, v. 74966f. Vgl. KEUPP, Macht und Reiz, S. 96.

74 Cronica S. Petri Erfordensis Moderna, in: Monumenta Erphesfurtensia saec. XII. XIII. XIV., hrsg. von OSWALD HOLDER-EGGER, MGH rer. Germ. 42, Hannover/Leipzig 1899, S. 117–369, a. 1299, S. 321: *Erat autem multe pluvie dies ille. Rex ergo Romanorum mandavit omnibus suis, ut melioribus prout habebant vestibis vestirentur. Quod si quis negligeret, hac sententia multaretur, quod nil pabuli de regia curia reciperet illa die.*

75 Allerdings konnte auch der Rückfall eines Heiligen in adelige Repräsentationsformen Kritik hervorrufen, vgl. Le moine Idung et ses deux ouvrages: »Argumentum super quatuor questionibus« et »Dialogus duorum monachorum«, hrsg. von ROBERT BURCHARD CONSTANTIJN HUYGENS (Biblioteca degli Studi medievali 11), Spoleto 1980, S. 142: Norbert von Xanten hätte sich vom unbeschulten Reiter eines Esels in einen *bene calciatus et bene vestitus ascensor phalerati equi* verwandelt.

76 Wolfram von Eschenbach, Willehalm, 175, 1–4: *Soldestu nacket bi mir gen. bruoder, kanstu dich versten wie ez dine genoze meinden? vil spat si sich vereinden.* Vgl. oben, Anm. 40.

besungen wurden, erscheinen die Rangabstufungen höfischer Hierarchien seltsam unscharf. Das literarische Idealbild einer weitgehend konfliktfreien Festgesellschaft bot wenig Raum für die Austragung modischer Rivalitäten. Die Distinktionsmerkmale innerhalb der Hofklientel wurden in der poetischen Darstellungstradition daher weit »eher verdeckt als akzentuiert«⁷⁷. Dennoch lohnt sich der Blick in die volkssprachliche Literatur des Mittelalters. Sie hält nicht nur manch kritische Bemerkung zu einem understatement adeliger Protagonisten bereit⁷⁸, sondern dokumentiert zugleich die vielfachen Vorbehalte gegenüber Aufsteigern in die durch Herkunft und Verhalten verfeinerte Sphäre höfischer Geselligkeit.

d) Ausgestoßene Aufsteiger

Kristallisationspunkte der statusbedingten Kleiderkritik ergaben sich dabei vornehmlich entlang der fundamentalen Scheidelinie von adeliger und bäuerlicher Lebenswelt, die in ein Verhältnis scharfer Opposition gerückt wurden⁷⁹. Die literarische Überlieferung bietet zahlreiche didaktische Lehrstücke, die gegen das Eindringen Unbefugter in die exklusiven Zirkel des höfischen Publikums polemisierten. Zum Wahrer adeliger Standesvorrechte schwang sich dabei mehr als einmal der in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts unter dem Pseudonym »der Stricker« wirkende Märendichter auf⁸⁰. In einer auf äsopische Traditionen zurückgreifenden Fabel berichtete er etwa von einem Raben, der einstmals viele bunte Pfauenfedern fand und damit voller Eifer sein eigenes Federkleid aufzuwerten suchte. Im Glanze seines farbenfroh veredelten Gefieders sei er sodann unter die Artgenossen getreten und habe ihnen erklärt: »*Seht nur, wie wunderschön ich bin! Es wäre grober Unfug, wenn ich weiter mit euch Umgang hätte*«⁸¹. Als er indes Eingang in den Kreis der echten Pfauen suchte, sei ihm die erhoffte Anerkennung verweigert worden. Statt dessen wurde er der unrechtmäßig usurpierten Zierfedern gewaltsam wieder beraubt, »*bis er schwarz war wie zuvor*«⁸². Derart gedemütigt, habe er es lange nicht gewagt, den anderen Raben unter die Augen zu treten. Als er es dennoch tat, erntete er aufgrund seines früheren Hochmuts nichts als hämisches Gelächter. So müsse es jedem ergehen, der in eitler Selbstüberschätzung die eigene Herkunft verleugne, so

77 BRÜGGEN, Kleidung im Mittelalter, S. 18.

78 Vgl. etwa MÜLLER, Einander Erkennen, S. 91, zu einem Trupp landloser Ritter; sowie das zerrissene Kleid der Enide bei Hartmann von Aue, Erec, v. 323–366; 637–649.

79 Hier begegnet erneut die grundsätzliche Differenz zwischen Adel und Bauern, die sich bereits in den frühen Kleiderordnungen widerspiegelt, vgl. oben, S. 48f.

80 Vgl. dazu DIETER VOGT, Ritterbild und Ritterlehre in der lehrhaften Kleindichtung des Stricker und im sog. Seifried Helbling (Europäische Hochschulschriften I, 845), Frankfurt a.M. 1985, S. 40–66; SABINE BÖHM, Der Stricker: Ein Dichterprofil anhand seines Gesamtwerkes (Europäische Hochschulschriften I, 1530), Frankfurt a. M. 1995; MICHAEL EGERDING, Probleme mit dem Normativen in Texten des Strickers. Vorüberlegungen zu einem Strickerbild, in: Amsterdamer Beiträge zur älteren Germanistik 50 (1998), S. 131–147.

81 Die Kleindichtung des Strickers, Bd. 3,1, hrsg. von WOLFGANG W. MOELLEKEN/GAYLE A. BECK/ROBERT E. LEWIS (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 107), Göppingen 1973, Nr. 93, S. 333f.: »*nu sehet, wie rehte schon ich bin! / ez wære ein michel unsin, / daz ich mit iu solde umbe gan*« Vgl. dazu auch GUNDOLF SCHÜTZE, Gesellschaftskritische Tendenzen in deutschen Tierfabeln des 13. bis 15. Jahrhunderts (Europäische Hochschulschriften III, 24), Bern 1973, S. 122ff.

82 Ebd. S. 334: *do zucte ir ieslich die ir, / unz er wart swarz alsam e.*

fügte der Autor erläuternd hinzu. Seine selbstverliebte *betrogenheit* mache den eitlen Raben seinen Standesgenossen verhaßt: »Die, welche ihn einst sehr gerne gesehen hatten, sähen ihn nun lieber aufgeknüpft«⁸³. Am Ende ernte er Schaden und gerechten Spott zugleich.

Wie sehr das Spiel mit dem äußeren Schein als grundlegender Verstoß gegen das göttliche Gebot zu werten sei, versuchte der Stricker in einer weiteren Märenerzählung in grundsätzlicher Weise darzulegen. Sehr viel konkreter auf das menschliche Miteinander bezogen, wird darin von einem reichen und gütigen Herrn berichtet. Dieser habe seinem treuen Knecht prachtvolle Kleider von großem Wert und Schönheit anfertigen lassen⁸⁴. Kaum im Besitz der exklusiven Statussymbole, habe der undankbare Hörige jedoch jegliche knechtische Arbeit verweigert: »Er wurde so überheblich, daß er weder auf das Feld noch in den Wald zur Arbeit gehen wollte«⁸⁵. Doch auch zu höfischem Betragen erzeugte er sich unfähig. Der Herr verlor daher die Beherrschung, packte ihn an den Haaren und ließ ihn seines edlen Gewandes beraubt schließlich im Kerker eines elenden Todes sterben. Die Gabe, so resümiert der Stricker erneut die moralische Quintessenz seiner Parabel, hätte den Hochmütigen als Gottesgeschenk zu aufrechtem Handeln ermutigen sollen. Wer vom Herrn des Himmels im Leben selbst mit Gut und Schönheit ausgestattet werde, der müsse diese zu Ehre und Nutzen Gottes einsetzen oder statt dessen ewiger Verdammung anheimfallen⁸⁶.

Das Motiv hoffärtig ausgestaffierter Bauernsöhne verarbeitete nahezu zeitgleich der im südostdeutschen Raum wirkende Dichter Neidhart von Reuenthal⁸⁷. Hatte er in seinen Sommerliedern bereits den übertriebenen Putz liebestoller Bauernmädchen und ihrer nicht minder minnefrohen Mütter persifliert⁸⁸, so schlug er in den kunstvoll komponierten Winterliedern sehr viel harschere Töne an. Das in den Spielarten der höfischen Galanterie erfahrene Sänger-Ich sieht sich hierbei mit dem selbstgefälligen Gepränge ungeschlachter Bauernburschen konfrontiert⁸⁹. Im

83 Ebd. S. 336: *die in ê vil gerne sahen, / sæhen si in denne hahen.*

84 Die Kleindichtung des Strickers, Bd. 3,1, Nr. 90, S. 316f.: *Er het einen eigen chneht; / der solde im dienen, daz was reht. / dem hiez er chleider machen, / daz von so richen sachen / nie chneht chleider getru(o)c. / diu hiez er zieren genu(o)c / mit golde und mit gesteine / allez daz gemeine, / da mit man zieren solde, / swaz man zieren wolde, / des wart wonders daran geleit.*

85 Ebd. S. 317: *Als er die chleider gwan, / do tet er als ein tumber man: / er wart da von so stolz, / daz er zeaker noch zeholz / niht mer varn wolde, / als er von rehte solde. / beidiu naht und tac / niwan hofschens er phlac.*

86 Ebd. S. 318f.: *Den chneht, den er chleiden hiez, / und er sin werch darumbe liez, / daz ist ein edel riche man, / den got hat gewendet an / geburt und richeit. / mit der grozen schonheit / zieret in got dar zu(o), / daz er deste baz tu(o) / mit werchen und mit gu(o)te, / mit libe und mit mu(o)te.*

87 Vgl. zum Kleidermotiv bei Neidhart LEHMANN-LANGHOLZ, Kleiderkritik, S. 155–193, sowie generell REINHARD BLECK, Neidhart, Leben und Lieder (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 700), Göppingen 2002.

88 Die Lieder Neidharts, Sommerlied 1, I, 1–4, S. 1: *Ein altiu diu begunde springen / hôhe alsam ein kitze enbor; / si wolde bluomen bringen. / >tochter, reich mir mîn gewant!<*

89 Dabei wurde in der germanistischen Forschung wiederholt der unmittelbare Zusammenhang der Lieder mit der sozialen Realität im bayerisch-österreichischen Grenzraum thematisiert, vgl. etwa URSULA SCHULZE, Zur Frage des Realitätsbezuges bei Neidhart, in: Österreichische Literatur zur Zeit der Babenberger, hrsg. von ALFRED EBENBAUER/FRITZ PETER KNAPP/INGRID STRASSER (Wiener Arbeiten zur Germanischen Altertumskunde und Philologie), Wien 1977, S. 197–217; nach PETRA GILROY-HIRTZ, Deformation des Minnesangs. Wandel literarischer Kommunikation und gesellschaftlicher Funktionsverlust in Neidharts Liedern (Beihefte zum Euphorion 19), Heidelberg 1982, S. 75–128, entpuppe sich der »suggerierte Tenor einer allgemeinen Bedrohung«

Ringen um die Gunst der dörflichen Damenwelt erweist es sich seinen grobschlächtigen Rivalen als allenfalls moralisch überlegen. In zahlreichen Szenen sieht Ritter Neidhart sich von den Dorfbewohnern zu Unrecht übervorteilt.

Die Kleidung der dörflichen Konkurrenz avancierte in diesem Kontext zur bevor zugten Ziel scheibe bitterster Satire. »*Er ist ein erzdummer Bauernlummel / das ganze Jahr auf Freiersfüßen*«, weiß der Sänger etwa über einen seiner Mitbewerber im Minne reigen zu berichten⁹⁰. »*Habt ihr je einen Bauern so keck gesehen / wie er es ist? / Weiß Gott. / er ist beim Tanz stets der erste. / Einen neuen Gurt, zwei Hände breit / hat sein Schwert. / Überaus vornehm / dünkt er sich wegen seines Wamses / das ist aus vierund-zwanzig bunten Stücken zusammengesetzt. / Die Ärmel reichen bis auf die Hand. / Solch ein Gewand / findet man gewöhnlich an Tölpels Hals.*«⁹¹ Vorherrschend scheint der Versuch, das stutzerhafte Gehabe der bäuerlichen Gecken als substanzlose Kopie höfischer Werte zu entlarven. Exklusive Modeaccessoires werden zu diesem Zweck mit einem Mangel an Manieren kontrastiert: »*Lanze trägt ein Wams, das ist aus Barchent / grüner als Klee (...)/Hohe Gesinnung ist ihm fremd. / Nur Kinder mögen ihn dafür bewundern*«⁹². Mit ihren Schwertern zerreißen die wüsten Tänzer den Partnerinnen die Kleider, mit ihren Sporen zerfetzen sie den Rocksäum, ihr Reigen ist das groteske Zerrbild höfischer Eleganz⁹³.

Indem Neidhard markante Attribute adeliger Garderobe an seinen Protagonisten herausstellt, gelingt es ihm, ihr Betragen dem Sänger-Ich gegenüber als ungebührlich und überheblich zu portraitieren. Besonders hebt er dabei auf die reiche Lockenpracht der *dörper* ab: »*Habt ihr seine langen Ringellocken nicht gesehen, die da bis ans Kinn herunterhängen?*«, ereifert er sich etwa über seinen Hauptrivalen Hildemar⁹⁴

als »gruppenspezifisches Merkmal allein der Situation der Landesherren« (S. 120); HANS-JOACHIM BEHR, »ich gevriesch bî mînen jâren nie gebûren alsô geile...« Neidharts »Dörper-Feindlichkeit und das Problem sozialen Aufstiegs im Rahmen des Territorialisierungsprozesses in Bayern und Österreich, in: Neidhart von Reuenthal. Aspekte einer Neubewertung, hrsg. von HELMUT BIRKHAN (Philologica Germanica 5), Wien 1983, S. 1–16, mutmaßt »tiefgreifende Unzufriedenheit mit der sozialen Lage« (S. 9); GÜNTHER SCHWEIKLE, Dörper oder Bauer. Zum lyrischen Personal im Werk Neidharts, in: Das Andere Wahrnehmen. Beiträge zur europäischen Geschichte. August Nitschke zum 65. Geburtstag gewidmet, hrsg. von MARTIN KINTZINGER/WOLFGANG STÜRNER/JOHANNES ZAHLTEN, Köln/Weimar/Wien 1991, S. 213–231, will Neidharts »dörper« nicht als Bauern, sondern als »literarische Kunstfiguren« begriffen sehen (S. 230); URSULA PETERS, Neidharts Dörperwelt: Mittelalter-Philologie zwischen Gesellschaftsgeschichte und Kulturanthropologie, in: Nach der Sozialgeschichte. Konzepte für eine Literaturwissenschaft zwischen historischer Anthropologie, Kulturgeschichte und Medientheorie, hrsg. von MARTIN HUBER/GERHARD LAUER, Tübingen 2000, S. 445–460, sieht die Lieder als Bestandteile eines Diskurses, der »ein mentales Umfeld von aristokratischem Standesstolz, von Abwehr gegen bäuerliche Aufstiegsbestrebungen und Bauernpolemik« abdeckt (S. 453).

90 Die Lieder Neidharts, Winterlied 4, IV. 9f., S. 68: *der ist ein vil tumber holingaere; / er gêt vrien durch daz jâr.*

91 Die Lieder Neidharts, Winterlied 4, V, 1–12, S. 68: *Sâht ir ie gebûren sô gemeiten, / als er ist? / wizze Krist! / er ist al ze vorderst anme reien. / einen vazzel zweier hende breiten / hât sîn swert. / harte wert / dünket er sich sîner niuwen treien: / diust von kleinen vier und zweinzeu tuochen, / di ermel gênt im ûf die hant: / sîn gewant / sol man an ein oeden kragen suochen* (Übers. orientiert an LOMNITZER, S. 43ff.).

92 Die Lieder Neidharts, Winterlied 1, IV. v. 1–11, S. 60: *Lanze eine treien treit, / diu ist von barchâne, / grüne alsô der klê. / ze wîge hât er sich bereit: / er lebet in dem wâne, daz im niht widerstê. / dar in er gestepet hât ein guot isnîn hemde. limmende als ein ber er gât; guot muot ist im vremde. / erst kint, der in bestât.*

93 Vgl. hierzu LEHMANN-LANGHOLZ, Kleiderkritik, S. 164f.; Winterlied 64, S. 35f.; 90, S. 18f.; 98, S. 18f.

94 Die Lieder Neidharts, Winterlied 29, VII, 1f., S. 152: *Habt ir niht geschouwet sîne gewunden locke lange, / die dâ hangen verre vûr daz kinne hin ze tal?* (Übers. LOMNITZER, S. 73).

und prophezeit an anderer Stelle: »Man schneide euch die Haare ab / neben den Ohren, hinten bis zum Ansatz«⁹⁵. Seine Sichtweise konnte durchaus auf Zustimmung führender Adelskreise hoffen, die einer modischen Nivellierung ihrer exklusiven Statusmerkmale weithin ablehnend begegneten. So wundert es wenig, wenn wenige Jahre nach Neidharts dichterischen Attacken der 1244 kodifizierte bayerische Landfrieden nicht nur ein Verbot von Waffen und Seidenkleidern aussprach, sondern überdies verfügte: »Die Bauern wie ihre Söhne sollen das Haar bis zu den Ohren abschneiden.«⁹⁶ Des niederadeligen Sängers Kleiderstrophen lassen sich daher in den größeren Rahmen einer poetischen »Strategie der sozialen Ab- und Ausgrenzung und Festigung des sozialen Gruppenbewußtseins«⁹⁷ einordnen, die mit Blick auf die Gewandformen einerseits die ritterlich-galante Homogenität der adeligen Eliten zu akzentuieren, andererseits das Aufweichen der sittlich-moralischen Standards nach unten zu inkriminieren suchte.

Der literarische Erfolg dieser Vorgehensweise erweist sich in der breiten Überlieferung der Neidhart-Texte ebenso wie in der Entstehung einer »wahren Flut von Pseudogut«⁹⁸ im Verlauf des späteren Mittelalters. Die zu Beginn des 13. Jahrhunderts gesetzten Impulse inspirierten in der zweiten Jahrhunderthälfte direkt oder indirekt das bis heute wohl prominenteste Zeugnis mittelalterlicher Sozialdidaxe: Die Versnovelle Wernhers des Gärtners vom kapriziösen Bauernsohn Helmbrecht⁹⁹.

Der Titelheld wird hier gleich Neidharts Protagonisten als dünnkelhafter Bauernbengel mit wallender Lockenpracht präsentiert. Über seinem Haarschopf trägt er eine prachtvolle Haube, wie sie bereits der Rüpel Hildmar im Winterlied besessen hatte: »An Hildemar kömmt ihr's sehen. / Der trägt eine Haube, die hat innen Schnüre, / außen sind mit Seide kleine Vögel aufgestickt. / Da haben viele Händchen ihre

95 Die Lieder Neidharts, Winterlied 36, IV. v. 8f., S. 117: *man tuot iuch des hâres âne / neben den ôren, hinden ob dem spâne. / ir geuphân, ir lât den zagel.*

96 Quellen zur Geschichte des deutschen Bauernstandes im Mittelalter, hrsg. und übers. von GÜNTHER FRANZ (Ausgewählte Quellen zur Geschichte des Mittelalters 31), Berlin 1967, S. 326–329, S. 328: *Item rustici cum filiis suis capillos ad aurículas usque precipiant.* Es fällt angesichts dieses Dokuments tatsächlich schwer, Neidharts Lieder als rein literarisches Konstrukt ohne Realitätsbezug anzusehen, vielmehr muß von einem diskursiven Zusammenhang beider Texte ausgegangen werden.

97 BRÜGGEN, Kleidung und adeliges Selbstverständnis, S. 215.

98 Neidhart von Reuenthal, Lieder: Auswahl mit den Melodien zu neun Liedern, hrsg. von HELMUT LOMNITZER, Stuttgart 1993, S. 125.

99 Vgl. zur Kleidersymbolik bei Wernher dem Gärtner: UTA PRASSE, Helmbrechts Kleidung, in: Zeitschrift für deutsches Altertum 95 (1966), S. 165–168; ERNEST W. HESS-LÜTTICH, *har und hüben, tanz und troum*. Das Zeichensystem Wernhers des Gärtners, in: Zeichen und Realität. Akten des 3. Semiotischen Kolloquiums der Deutschen Gesellschaft für Semiotik e.V. Hamburg 1981, hrsg. von KLAUS OEHLER, Bd. 2 (Probleme der Semiotik 1/II), Tübingen 1984, S. 519–526; ROSA LEONOR DIAS, O símbolo do barete em »Helmbrecht« de Wernher, in: RUNA (PREG. Revista portuguesa de estudos germanísticos). Lisboa: Grupo de Estudos Germanísticos de Faculdade de Letras di Lisboa 5/6 (1986), S. 3–24; ERIKA LANGBROEK, Warnung und Tarnung im »Helmbrecht«. Das Gespräch zwischen Vater und Sohn Helmbrecht und die Haube des Helmbrecht, in: Amsterdamer Beiträge zur älteren Germanistik 36 (1992), S. 141–168; sowie LEHMANN-LANGHOLZ, Kleiderkritik, S. 194–225; RAUDSZUS, Zeichensprache, S. 158–170, S. 201ff.; PETRA MENKE, Recht und Ordo-Gedanke im Helmbrecht (Germanistische Arbeiten zu Sprache und Kulturgeschichte 24), Frankfurt a.M. 1993, S. 14–38; ALBRECHT CLASSEN, Dialogics and Loss of Identity: Linguistic Community and Self-Destructive Individuation in Wernher the Gardener's Helmbrecht, in: Amsterdamer Beiträge zur älteren Germanistik 41 (1995), S. 143–160; KUEPP, Macht S. 275ff.

*Finger rühren müssen, / bis sie sie geschmückt*¹⁰⁰. Wernher der Gärtner greift dieses Motiv auf und übersteigert es ins Groteske: »*Noch niemals hat ein Bauernschädel / eine so herrliche Kopfbedeckung getragen*«, so das Resümee des Dichters über den Kopfputz des bauerlichen Laffen, den er in mehr als hundert Versen vorzustellen bemüht ist¹⁰¹. Tauben und Papageien seien von einer entlaufenen Nonne auf Helmbrechts Haube gestickt worden, die Geschichten von Aeneas, Roland und Dietrich von Bern sowie galante Bilder höfischen Tanzvergnügens – »*schlimm, daß überhaupt jemals ein Bauer / eine solche Kappe hat tragen können, / von der es so viel zu berichten gibt*«¹⁰².

Helmbrecht selbst mochte sich dieser Sichtweise anschließen, seine Schlußfolgerung daraus war freilich eine recht eigenwillige. Die prachtvolle Haube entrückte ihn in den eigenen Augen gänzlich der Sphäre niederer bauerlicher Existenz. Sie wurde ihm dadurch zum zentralen Objekt seiner Selbstidentifizierung: »*Jeder, der die prächtige Kappe / auf meinem Kopf sieht, / der würde tausend Eide schwören, / daß ich dir niemals / die Ochsen angetrieben hätte*«, so verkündete er ganz im Bann seiner präntiösen Kopfbedeckung stehend¹⁰³. Die gestörte Balance zwischen Schein und Sein suchte er wieder herzustellen, indem er *hinz hove*, in die Welt des adeligen Rittertums, aufzubrechen bestrebt war. Die äußere Evidenz seiner Kleidung führte ihn schließlich in einem Akt der »Selbstentsippung«¹⁰⁴ zur Lösung seiner familiären Bindungen und Aufgabe seines ererbten Namens. Vergeblich mühte sich Helmbrechts Vater immer wieder, den Übermut seines Sprößlings zu dämpfen: »*Im Ernst, lieber Junge: Steh ab / von deinem Wunsch, an den Hof zu gehen! / Die höfische Lebensweise ist für die zu schwer, / die nicht von Kindesbeinen an / in ihr groß geworden sind*«¹⁰⁵. In Gesellschaft hochgeborener Ritter werde er kaum bestehen können, vielmehr als Bauernsohn Spott und Anfeindungen auf sich ziehen¹⁰⁶. Der ambitionierte Helmbrecht indes zeigte sich solchen Argumenten gegenüber unzugänglich. Die Außen-sicht seiner Person allein galt ihm als Ausweis höfischer Dignität: »*Vater, Du sollst*

100 Die Lieder Neidharts, Winterlied, 28 V, v. 8, VI, v. 1–5, S. 149f.: *seht an Hildemâren! / Der treit eine hûben, diu ist innerthalp gesnûeret / und sint ûzen vogelîn mit sîden ûf genât. / dâ hât manic hendel sîne vinger zuo gerûeret, / ê si sî gezierten: daz mich niemen liegen lât*. Übers. ULRICH SEELBACH, Hildemar und Helmbrecht. Intertextuelle und zeitaktuelle Bezüge des »Helmbrecht« zu den Liedern Neidharts, in: Wernher der Gärtner, »Helmbrecht«. Die Beiträge des Helmbrecht-Symposiums in Burghausen 2001, hrsg. von THEODOR NOLTE/TOBIAS SCHNEIDER, Stuttgart 2001, S. 45–69, S. 59.

101 Wernher der Gärtner, Helmbrecht, hrsg. und übers. von FRITZ TSCHIRCH, Stuttgart 1974, v. 38ff.: *ûf gebûren swarte / kom nie bezzer houbetdach, / dan man ûf Helmbrehte sach*. Die negative Konnotation der prunkvollen Haube als Zeichen bauerlicher Selbstüberhebung bringt Wernher klar zum Ausdruck, vgl. v. 54ff.: *owê daz ie gebûre / solhe hûben solde tragen / dâ von sô vil ist ze sagen*. Helmbrecht selbst wird in der ausführlichen Kleiderbeschreibung u.a. als *narre* und *gouch* (v. 83), *gotes tumb* (v. 85) und *tumben ræzen knehte* (v. 106) charakterisiert.

102 Helmbrecht v. 54ff.: *owê daz ie gebûre / solhe hûben solde tragen / dâ von sô vil ist ze sagen*. Speziell zu diesem Kleidungsstück vgl. RICHARD M. MEYER, Helmbrecht und seine Haube, in: ZfdPh 40 (1908), S. 421–430; HELMUT BRACKERT, Helmbrechts Haube, in: Zeitschrift für deutsches Altertum 103 (1974), S. 166–184; KEUPP, Macht, S. 275ff.

103 Helmbrecht v. 303–308: *swer die hûben wæhe / ûf mînem houpte sæhe, / der swûer wol tûsent eide / für diu werc beide, / ob ich dir ie gemente / oder pluoc in furch gedente*.

104 DAGMAR HÜPPER, Familie Helmbrecht in der Krise. Rechtsnormen und ihre Kontrafaktur in den Sprachhandlungen des Maere, in: Symbole des Alltags – Alltag der Symbole. Fs. für Harry Kühnel zum 65. Geburtstag, hrsg. von GERTRUD BLASCHITZ/HELMUT HUNDSBICHLER/GERHARD JARITZ/ELISABETH VAVRA, Graz 1992, S. 641–659, S. 654.

105 Helmbrecht v. 242–246: *Lieber sun, nu erwinde / hînz hove dîner verte. / diu hove wise ist herte / den die ir von Kindes lit / habent niht gevolget mit*.

106 Ebd. v. 296: *der rehten hovelute spot / wirstû, vil liebez kint*.

recht haben. / Doch meine Kappe, mein Haar / und meine vornehm schmucke Kleidung / lassen es einfach nicht zu, / daß ich dauernd hier bleibe. / Die funkeln und glänzen so, / daß sie viel besser zum Tanz passen, / als zu Egge oder Pflug», so rief er dem Vater zu¹⁰⁷, der ihm mahnend den Rat auf den Weg gab: »Hüte nur Deine Haube!«¹⁰⁸. Helmbrechts Karriere als Raubgeselle und Soldritter war in der Tat nur von kurzer Dauer. Der Dichter ließ ihm ob seines Hochmuts und Ungehorsams ein schlimmes Schicksal zuteil werden. Vom Büttel gefaßt und verstümmelt, vom Vater verstoßen und von den Nachbarn verlacht, endete sein Leben schließlich durch die Hände seiner einstigen Opfer, die ihm eines Morgens im Wald schwer zusetzten: »Wie sie sich so mit Prügeln / kräftig an ihm rächten, schrien sie: / Hüte nun Deine Haube, Helmbrecht!«¹⁰⁹. Kein Fingerbreit sei von der Kappe unversehrt geblieben, zerstört wie das Leben ihres Trägers blieb sie am Wegesrand zurück.

Gewiß handelt es sich bei den genannten Beispielen ständisch orientierter Hoffartskritik um literarische Fiktionen, deren quellenmäßig greifbares Gegenstück sich »in der Realität nicht finden läßt«¹¹⁰. Dennoch spiegeln sich in der poetischen Ausgestaltung des Kleidermotivs grundlegende Facetten zeitgenössischer Wahrnehmungs- und Handlungshorizonte wider. Die kunstvollen Kompositionen der Dichter mögen dabei weniger konkret über das vestimentäre Verhalten nicht-adeliger Gruppen Auskunft geben. Indem sie vornehmlich für den Vortrag vor adelig-höfischem Publikum konzipiert waren, korrespondieren sie jedoch zweifellos mit den in diesen Kreisen verbreiteten Wertungskategorien¹¹¹. In ihrem Licht erscheint der Ausbruch aus den herkunftsbedingten Kleiderkonventionen mit einem moralischen Maßstab gemessen als verwerfliches und letztlich nach göttlichem Willen zu ahndendes Vergehen. Ein unmittelbares und selbständiges Eingreifen der diesseitigen Obrigkeit wird hierbei allenfalls am Rande gefordert, der Büttel etwa bestraft Helmbrecht als Räuber, läßt ihm jedoch bezeichnenderweise die seidene Haube unangetastet. Breiten Raum nehmen hingegen die Ermahnungen der Familie und Standesgenossen ein. Die Furcht vor üblem Leumund, ja sozialer Exklusion, wurde offenbar als wirksames Instrument zur Erhaltung der etablierten Ordnung bewertet. Das Moment der sozialen Kontrolle wurde mithin durch den Hinweis ergänzt, daß nicht allein das Kleid den Edelmann mache. Es bedurfte in den Augen der Rezipienten mehr als Ambition und übersteigertes Selbstvertrauen, um das kostbare Kleid des Adels tatsächlich ausfüllen zu können. Des Strickers pflichtvergessener Knecht stößt hier ebenso an seine Grenze wie Neidharts Bauernlummel und Wernhers ehrgeiziger Karrierist. Ohne standes-

107 Ebd. v. 509–515: *Er sprach: »vater, dû hâst wâr. / mich enlât mîn hûbe und mîn hâr / und mîn wol stânde gewæte / niht belîben stæte. / diu sint beidiu sô glanz, / daz si baz zæmen einem tanz / dan der eiden oder dem phluoc.«* Vgl. auch v. 271ff.

108 Ebd. v. 429: *sô hûete dîner hûben.*

109 Ebd. v. 1878ff.: *dô si sich wol errâchen / mit slegen an im, si sprâchen: / nû hûete der hûben, Helmbrecht!«*

110 VOLKER HONEMANN, Gesellschaftliche Mobilität in Dichtungen des deutschen Mittelalters, in: Zwischen Adel und Nichtadel, hrsg. von KURT ANDERMANN/PETER JOHANEK (Vorträge und Forschungen 53), Stuttgart 2001, S. 27–48, S. 41. Vgl. ähnlich GERHARD SCHINDELE, »Helmbrecht«. Bäuerlicher Aufstieg und landesherrliche Gewalt, in: Literatur im Feudalismus, hrsg. von DIETER RICHTER (Literaturwissenschaft und Sozialwissenschaften 5), Stuttgart 1975, S. 131–211, S. 166ff.

111 Vgl. auch ANTON SCHWOB, Die Kriminalisierung des Aufsteigers im mittelhochdeutschen Tier-epos vom »Fuchs Reinhart« und im Märe vom »Helmbrecht«. Zur gesellschaftlichen Funktionalität mittelalterlicher deutscher Literatur (Wissenschaftliche Beiträge der Ernst-Moritz-Arndt Universität Greifswald. Deutsche Literatur des Mittelalters 1), Greifswald 1984, S. 42–67.

gemäße Gesinnung und kulturelle Fertigkeiten ist das edle Gewand lediglich Fassade, der damit verknüpfte Identitätsentwurf zum Scheitern verurteilt. Über den Aspekt der sozialen Akzeptanz hinaus wird dabei auf die habituellen Einschränkungen der Kleiderwahl aufmerksam gemacht.

*Revestes ung buisson D'honnable parure,
Il samblera barron!*
Französisches Sprichwort, 15. Jh.

5. Die Dispositionen des Habitus: Selbstverfremdung und Selbststilisierung im Zeichen der Kleidung

a) Bruchige Maskeraden

»Zieh uns gänzlich aus und du wirst uns gleich sehen. Kleide uns in ihre Gewänder und sie in unsere. Dann werden wir ohne Zweifel edel und sie gering erscheinen. Denn allein Armut und Reichtum macht uns verschieden.«¹

Niccolò Machiavelli legte diese eindringlichen Worte einem Anführer des 1378 ausbrechenden Wollkämmer-Aufstandes in Florenz in den Mund. Im Zusammenhang mit der Durchsetzung populärer Partizipationsrechte wird das Kleid hier zum maßgeblichen Merkmal sozialer Ungleichheit erhoben. Zur Überwindung gesellschaftlicher Hierarchien lag es insofern nahe, die Signalfunktion der Kleidung im Sinne der eigenen Interessen zu instrumentalisieren. Mit dem Umsturz der symbolischen Ordnung, so suggeriert der Sprecher der Ciompi, müßten sich auch die Herrschaftsverhältnisse innerhalb der Kommune ins glatte Gegenteil verkehren lassen.

Der bewußte Bruch der sorgsam gepflegten Kleiderkonventionen wird hierbei als gezielte Absage an die einstmals anerkannten, kollektiv verankerten Identitätszuschreibungen verstanden. Sofern Kleider tatsächlich »Leute machten«, bot der Wechsel des Gewandes den besonderen Reiz, zumindest für beschränkte Zeit in die »Haut« eines anderen zu schlüpfen. Das den Interaktionsrahmen verändernde Potential, das eine Manipulation des äußeren Scheins für die Menschen des Mittelalters in sich barg, trat bereits in den behandelten Beispielen bewußter Deviation von der geltenden Kleidernorm deutlich zu Tage. Während Franziskus, Elisabeth oder Helmbrecht sich indes mit ihrem veränderten Erscheinungsbild selbst identifizierten, ja dieses virtuos ihrem angestrebten Sozialstatus anzupassen suchten, bestand daneben auch die Möglichkeit mutwillig aufrechterhaltener Distanz von Kleidung und Selbst: die bewußte Täuschung mit den Mitteln künstlicher Maskerade².

1 Niccolò Machiavelli, *Istorie Fiorentine*, in: *Opere*, Bd. 3, hrsg. von CORRADO VIVANTI, Turin 2005, S. 308–732, III 13, S. 444: *Spogliateci tutti ignudi: voi ci vedrete simili, rivestite noi delle veste loro ed eglino delle nostre: noi senza dubio nobili ed eglino ignobili parranno. Perché solo la povertà e le ricchezze ci disaguagliano*. Vgl. CAROLE COLLIER FRICK, *Dressing Renaissance Florence. Families, Fortunes and fine Clothing*, Baltimore 2002, S. 1.

2 Vgl. allgemein VINCENT LUNIN, *Kleid und Verkleidung. Untersuchungen zum Verkleidungsmotiv unter besonderer Berücksichtigung der altfranzösischen Literatur* (Studiorum Romanicorum Collectio Turicensis 7), Diss. Zürich 1954; BERNHARD KÖNIG, *Rettung durch Verkleidung. Abwandlungen eines episch-novellistischen Motivs in der romanischen Literatur des Mittel-*

Die Illusion der Verkleidung zielte vornehmlich zweckgebunden auf eine zeitweilige Veränderung des sozialen Scheins. Situationsbezogen sollte sie eine Identifizierung der Person erschweren. Das Konzept einer ›Lesbarkeit der Welt‹ wurde somit zur bewußten Verschleierung der Identität in Dienst genommen. Eine Verwandlung gelang indes niemals wirklich vollständig, eine perfekte Täuschung war schlechthin unmöglich. Das latente Risiko der Enttarnung machte zweifellos den Reiz der zahlreich überlieferten Verkleidungsgeschichten des Mittelalters aus. Immer wieder ließen Details in Montur und Gehabe die Illusion der Verkleidung unversehens zunichte werden. Wo solche Augenblicke der Enttarnung in Literatur und Historiographie thematisiert werden, lassen sie Wirkmacht und Glaubwürdigkeitsgrenzen der Kleidersymbolik schlaglichtartig hervortreten. Sehr präzise decken sie weitere Kriterien der Identifizierung von Stand und Person auf, die den Ersteindruck der Gewandung zu überlagern und gegebenenfalls zu revidieren vermochten. Es bietet sich daher an, die Frage nach der Reichweite des sozialen Phänomens Kleidung und damit zugleich nach den habituellen Grenzen des mittelalterlichen Möglichkeitssinns an dieser Stelle anzuschließen³.

Besonders in der epischen Heldendichtung des Mittelalters erfreute sich das Motiv der Verkleidung großer Beliebtheit und fand vielfältige literarische Bearbeitung. Ein breit rezipiertes Musterbeispiel erfolgreicher Mimikry bietet der höfische Tristan-Roman. In der ältesten deutschen Erzählversion des Eilhard von Oberg tritt der Titelheld in nicht weniger als sechs verschiedenen Verkleidungen auf⁴. Der in allen kurialen Künsten versierte Tristant begibt sich zunächst als heimlicher Brautwerber in der Rolle eines fahrenden Sängers und Kaufmanns⁵. Seine fatale Zuneigung zur Königin Isalde und die Verbannung vom Hof König Markes zwingen ihm im weiteren Fortgang der Geschichte jedoch neue, immer gewagtere Rollen auf, die eine zunehmende Distanz zum adeligen Selbst des Helden aufweisen. So erscheint Tristrant in Cornwall als Gaukler, Pilger, Aussätziger und schließlich sogar als geistig unzurechnungsfähiger Narr in einem Kostüm »von spektakulärer Häßlichkeit«⁶. Beständig begleitet ihn dabei die Furcht vor Entlarvung. Wiederholt ergeben sich kritische Situationen, wenn etwa ein Teil seines edlen Scharlachgewandes

alters und der Renaissance, in: *Romanistisches Jahrbuch* 47 (1996/7), S. 82–97; EDITH FEISTNER, Rollenspiel und Figurenidentität. Zum Motiv der Verkleidung in der mittelalterlichen Literatur, in: *Germanisch-Romanische Monatsschrift* 46 (1996), S. 257–269; UTE VON BLOH, Gefährliche Maskeraden. Das Spiel mit den Status- und Geschlechterrollen (›Herzog Herpin‹, ›Loher und Maller‹, ›Königin Sibille‹, ›Huge Scheppel‹), in: *Zwischen Deutschland und Frankreich*. Elisabeth von Lohringen, Gräfin von Nassau-Saarbrücken, hrsg. von WOLFGANG HAUBRICHS/HANS-WALTER HERRMANN (Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung 34), St. Ingbert 2002, S. 495–515; KRASS, *Geschriebene Kleider*, S. 238–269.

3 So auch FEISTNER, Rollenspiel, S. 257: »Das Motiv der Verkleidung in der Literatur besitzt (...) ein hochgradiges Erkenntnispotential für die Geschichte der Ich-Wahrnehmung.«

4 Vgl. FEISTNER, Rollenspiel, S. 258f., die von einer Selbstbehauptung »unter dem Mantel der Duplizität« spricht; JAN-DIRK MÜLLER, Die Destruktion des Heros oder wie erzählt Eilhart von passionierter Liebe?, in: *Atti del Convegno – Beiträge der Triester Tagung 1989: Il romanzo di Tristano nella letteratura del Medioevo – Der ›Tristan‹ in der Literatur des Mittelalters*, hrsg. von PAOLA SCHULZE-BELLI/MICHAEL DALLAPIAZZA, Triest 1990, S. 19–37, sieht in den »degradierenden Verkleidungen« das Symptom einer schrittweise »Dekonstruktion des Helden«; KRASS, *Geschriebene Kleider*, S. 244–253, sieht hier einen poetisch geführten Diskurs über Täuschung und Wahrheit zwischen Dichter und Publikum präsent.

5 KRASS, *Geschriebene Kleider*, S. 244, wendet sich wenig überzeugend gegen diese Addition.

6 FEISTNER, Rollenspiel, S. 259.

unter der grauen Verkleidung hervorblitz⁷. Doch stets gelingt es Tristrant, »die auf Äußerlichkeiten programmierten Höflinge«⁸ zu täuschen und *âne schadin*⁹ heimzukehren. Der Erfolg der Maskerade bei Flucht, Rettung und heimlichem Liebeswerben blieb in den höfischen Erzählungen zumeist gewährleistet, während eine Entlarvung als retardierendes Moment die seltene Ausnahme bildete: »Dem wirklichen Helden stößt dies nicht zu«¹⁰.

Eine Aufdeckung der verborgenen Identität schien in der Erzähltradition des Mittelalters allein dort unvermeidlich, wo die Verkleidungslist die Akzeptanzgrenzen sozialer Mobilität zu sprengen drohte. Besondere Aufmerksamkeit hat die mediävistische Forschung in diesem Zusammenhang dem Motiv der geschlechtsverändernden Travestie geschenkt¹¹: Der Versuch, die Evidenz des biologischen Körpers im Medium der Verkleidung aufzulösen und auszulöschen, stellt gerade angesichts der »hierarchiebedingten Asymmetrie der Geschlechter« innerhalb der mittelalterlichen Gesellschaftsordnung einen besonders eklatanten Fall von Devianz dar¹². Dabei repräsentieren die volkssprachlichen Texte alles andere als eine Präfiguration postmoderner sex-gender Diskurse und der damit verbundenen Infragestellung biologisch vorgeprägter Identitätsschablonen. Statt einer labil-ambivalenten Geschlechterfixierung das Wort zu reden, dienten sie vielmehr der didaktischen »Etablierung und Verfestigung der vom Mann dominierten binären Geschlechterordnung«¹³. Das Eindringen der Frau in das männliche Rollenreservat wird im Spiegel der literarischen Inszenierung als Phänomen der »verkehrten Welt«

7 Eilhart von Oberge, Tristrant, hrsg. von FRANZ LICHTENSTEIN (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Culturgeschichte der germanischen Völker XIX), Straßburg 1877, v. 7822–7825: *von ungelucke ez dô quam, / daz im der grāwe rock zureiz, / dar dorch man abir, got wol weiz, / sach scharlachin glizzin*.

8 RAUDSZUS, Zeichensprache, S. 231.

9 Eilhart von Oberge, Tristrant, v. 9029.

10 LUNIN, Kleid, S. 40. Vgl. zum Thema Verkleidung KEUPP, Macht, S. 277–282.

11 Vgl. generell: EDITH FEISTNER, Manlīchiu wīp, wīplīche man: zum Kleidertausch in der Literatur des Mittelalters, in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 119 (1997), S. 235–260; BRIGITTE SPREITZER, Geschlecht als Maskerade. Weiblicher Transvestismus im Mittelalter, in: »Durch aubenteuer muess man wagen vil.« Fs. Anton Schwob, hrsg. von WERNFRIED HOFMEISTER/BERND STEINBAUER (Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft. Germanistische Reihe 57), Innsbruck 1997, S. 477–487; URSULA PETERS, Gender trouble in der mittelalterlichen Literatur? Mediävistische Genderforschung und Crossdressing-Geschichten, in: Manlīchiu wīp, wīplīchiu man. Zur Konstruktion der Kategorien »Körper« und »Geschlecht« in der deutschen Literatur des Mittelalters, hrsg. von INGRID BENNEWITZ/HELMUT TERVOOREN (Beiheft zur Zeitschrift für deutsche Philologie 9), Berlin 1999, S. 284–304; RUTH WEICHELBAUMER, *er wart gemerket unde erkant/ durch seine unrovveliche site*. Männliches Cross-Dressing in der mittelhochdeutschen Literatur, in: Manlīchiu wīp, wīplīchiu man. Zur Konstruktion der Kategorien »Körper« und »Geschlecht« in der deutschen Literatur des Mittelalters, hrsg. von INGRID BENNEWITZ/HELMUT TERVOOREN (Beiheft zur Zeitschrift für deutsche Philologie 9), Berlin 1999, S. 326–341; RAINER SIGL, Die Unmoral des Intellekts. Der Typus des listigen Helden in der mittelhochdeutschen epischen Literatur von König Rother bis zu Strickers Pfaffe Amis, Diplomarbeit Wien 2000, S. 152–156 (<http://www.scribd.com/doc/264190/Die-Unmoral-des-Intellekts>, Abruf 06.03.2008).

12 FEISTNER, Manlīchiu wīp, S. 244; PETERS, Gender trouble, S. 287.

13 LYDIA MIKLAUTSCH, Das Mädchen Achill. Männliches Crossdressing und weibliche Homosexualität in der mittelalterlichen Literatur, in: Literarische Leben. Rollenentwürfe in der Literatur des Hoch- und Spätmittelalters. Fs. für Volker Mertens, hrsg. von. MATTHIAS MEYER/HANS-JOCHEN SCHIEWER, Tübingen 2002, S. 575–596, S. 578.

interpretiert und allenfalls in Notsituationen geduldet¹⁴, während die künstliche Effeminierung des Mannes in keinem Fall homoerotischen Neigungen widerspiegelt: »Der höfische Protagonist tauscht nicht die Kleider, um ›weibliche‹ Merkmale zu realisieren«¹⁵. Die männliche Maskerade dient vielmehr ganz konkreten Absichten, nicht selten der heimlichen Befriedigung eines Minnebegehrens. Eine Entlarvung aufgrund physischer Merkmale erfolgt in diesen Fällen nicht selten erst im Moment der Erfüllung: »Also sich die minne nit lenger moht verheltn, / ein herlicher geselle begunde sich herfür steln«, heißt es etwa in der Erzählung der heimlichen Brautfahrt des byzantinischen Königs Hugdietrich¹⁶. Dieser hatte sich unter dem weiblichen Pseudonym Hildegunt die Nähe zur streng bewachten Hiltburg von Salnecke erschlichen und über zwölf Wochen seine weibliche Rolle formvollendet ausgefüllt¹⁷. Auch der als Mädchen verkleidete Held Achill ließ in Konrad von Würzburgs Version des Trojanerkrieges seine geliebte Deidamie erst im Augenblick traurer Zweisamkeit spüren, daß er »truoc mannes lip und mannes ger«¹⁸.

Die Kunst der Verkleidung gehörte demnach geradezu zum Grundrepertoire des epischen Helden. Achill kann in seiner Rolle als *minnediep* erfolgreich *frouwen bilde steln / und in ir wæte sich verheltn*¹⁹. Die äußerliche Verwandlung Achills wirkt nahezu vollendet: »Gemäß damenhafter Weiblichkeit wurde sein Aussehen geschaffen«²⁰. Seine Metamorphose verdankt er seinem zu Zöpfen geflochtenen langen Haar sowie seiner kunstfertigen Einpassung in das weibliche Gewand: »Einer der besten Purpurstoffe / der je in Griechenland gewebt wurde, / war seinem Körper angelegt / und so geschickt geschnitten / nach Art eines edlen Mädchens, / daß Frauenkleidung niemals besser gepaßt hat.«²¹ Hinter dieser äußeren Fassade der Weiblichkeit treten die maskulinen Konturen des Körpers weitgehend in den Hintergrund, wenn auch der ungewöhnlich breite Brustkorb des Helden durchaus mit erstauntem Wohlwollen registriert wird²².

14 Die große Vielfalt der literarisch bezeugten Verkleidungsvarianten sollte freilich nicht als Merkmal besonderer Entfaltungspotentiale weiblicher Identität gedeutet werden. FEISTNER, *Manlichiu wîp*, S. 251: »Die Folgerung, Frauen seien von Natur aus eher zur rollenübergreifenden Komplexität begabt, erscheint mir freilich als kurzschlüssig.« Vielmehr wird mit der Übernahme der männlichen Rolle auch der maskuline Handlungsspielraum adaptiert. Vgl. auch KRASS, *Geschriebene Kleider*, S. 280.

15 FEISTNER, *Manlichiu wîp*, S. 251.

16 Der große Woldietrich, hrsg. von ADOLF HOLTZMANN, Heidelberg 1865, str. 93.

17 Vgl. zu Verkleidung und Entlarvung MIKLAUTSCH, *Das Mädchen Achill*, S. 593ff.; WEICHELBAUMER, *er wart gemerket*.

18 Konrad von Würzburg, *Der trojanische Krieg*, hrsg. von ADALBERT VON KELLER (Bibliothek des Stuttgarter Litterarischen Vereins 44), Stuttgart 1858, v. 16734.

19 Ebd. v. 14926ff. Zur Erzählversion Konrads von Würzburg vgl. FEISTNER, *Manlichiu wîp*, S. 248–251; MIKLAUTSCH, *Das Mädchen Achill*; WEICHELBAUMER, *er wart gemerket*; ANDREA SIEBER, »daz frouwen cleit nie baz gestuont.« Achills Crossdressing im Trojanerkrieg Konrads von Würzburg und in der Weltchronik des Jans Enikel, in: *Genderdiskurse und Körperbilder im Mittelalter. Eine Bilanzierung nach Butler und Laqueur*, hrsg. von INGRID BENNEWITZ/INGRID KASTEN, Münster/Hamburg/London 2002, S. 49–76; KRASS, *Geschriebene Kleider*, S. 285–296.

20 Konrad von Würzburg, *Der trojanische Krieg*, v. 14958f.: *nâch frouwelicher wîpheit / geschepfet wart sin bilde*.

21 Ebd. v. 14930–14935: *der aller besten purper ein, / der ie ze Kriechen wart geweben, / wart im an sinen lip gegeben / und was im der sô wol gesniten / nâch einer stolzen megde siten, / daz frouwen cleit nie baz gestuont*.

22 Ebd. v. 16156f.: *alsam ein ritter ellentrîch / bist dû gar wît zen brüsten*.

Als umso verräterischer erweisen sich hingegen die männlich-dominanten Verhaltensmuster Achills. An den Hof des Königs Lykomedes nach Skyros gebracht, droht er bereits bei der ersten Begegnung aus seiner weiblichen Rolle zu fallen: »Auch konnte und wollte er sich / dort nicht anständig benehmen. / Sein Auge ließ den Blick / keck umherschweifen / nach zügelloser Art / suchte er zu rasch auszuschreiten«²³. Zwar erhält er von seiner Mutter genaue Instruktionen, wie er Gang, Blick und Gesten kontrollieren und seine Kleider kunstvoll raffén könne²⁴. Zudem wird er mit der Legende versehen, in Gemeinschaft eines Bruders nach *mannes site* sozialisiert worden zu sein und dadurch die Art der Amazonen angenommen zu haben. Doch kann das Verwirrspiel auf diese Weise allenfalls vorübergehend gelingen und erweist sich bei genauerem Hinsehen rasch als brüchig. Bereits bei seinem Eintreffen gelingt es dem auf die Suche nach dem Helden ausgesandten Odysseus, mit geschultem Blick die Geschlechtsfassade des vermeintlichen Mädchens Achill zu durchdringen. Während alle übrigen Frauen des Hofes bei der Begrüßung des ranghohen Gastes schamhaft erröten, sticht der kostümierte Jüngling durch sein Verhalten klar aus der Schar der Gefährtinnen hervor: »Er empfand als einziger / sehr wenig und geringe Scham. / Keck war seine Haltung, / da sein Gebaren ungehobelt erschien / deutlich und geheim zugleich. / Der Blick seiner Augen / wanderte ziellos umher. / Er hatte einen ganz unweiblichen Gang / und schritt in den Fußstapfen eines Mannes. / Sein Haupt trug er hoch erhoben.«²⁵ Erste Zweifel sind daher gesät, auch wenn sich Deidamie nach Kräften bemüht, die maskulinen Mißgriffe ihres Geliebten zu unterbinden. Es bedarf lediglich einer gezielten Stimulation des listenreichen Odysseus, um die wahre Identität des Helden zu enthüllen. Bereits das Reden über die bevorstehenden Kämpfe versetzt Achill derart in Erregung, daß ihm sein Schapel ohne Deidamies rasches Eingreifen beinahe vom Haar geglitten wäre²⁶. Endgültig aus der Rolle muß der Held fallen, als ihn das Gastgeschenk des Gesandten mit seiner eigenen männlichen Identität konfrontiert. Odysseus hatte durch einen Kaufmann einerseits Zierrat und weiblichen Schmuck heranbringen lassen, andererseits »all jenes, was ein Mann zum Kampf bedarf«, dargeboten²⁷. Bereits beim Anblick scharfer Schwerter und gleißender Schilde beginnt Achill seine selbstgewählte Geschlechterassimilation zu hinterfragen: »Wenn ich der tapfere Achill bin / den Scheiron erzogen hat, / warum trage ich dann Frauenkleider / und das Gewand eines Mädchens?«²⁸ Von Odysseus aufgestachelt und in der maskulinen Ehre gekränkt, läßt er sein weibliches Inkognito fallen: »Da brach er und zerstörte / mit Ungestüm die weibliche Erziehung. / (...) Er hat dort vergessen / die weiblich Zurückhaltung,

23 Ebd. v. 15120-15125: doch kunde er, noch enmohte / gebären dā sô rehte niht. / sîn ouge lieze diu gesiht / dick ûzer wege swingen. / nâch wildenclichen dingen / wolt er ze balde schriten.

24 Ebd. v. 14980-15069.

25 Ebd. v. 27725-27734: der schamte sich aleine / gar lützel und gar kleine. / unschemic was sîn bilde, / wan sîn gebâr schein wilde / beid offen unde tougen. / der spiegel sîner ougen / vil irredlichen umbe swanc. / er hete unvrôuwelichen ganc / und schreit ûf eines mannes spor. / sîn houbet truoc vil hôhe enbor.

26 Ebd. v. 27934-27943: wan er enkunde an einer stete / daz houbet stille niht gehân. / sîn borte wunneclich getân / wær im gevallen zwære / ab sîme gelwen hâre, / wan daz Dêidamîe, / diu stæte, wandels vrie / dem ûz erwelten knehte / daz schapellin dō rehte / mit ir hende leite wider.

27 Ebd. v. 28302-28305: â bî lac allez, des ein man / bedarf ze ritterschæfte wol. / swaz man ze strîte fûeren sol, / des wart man schône dā gewert. Vgl. WEICHSELBAUMER, er wart gemerket, S. 337.

28 Ebd. v. 28376-28379: bin ich der küene Achilles, / den Schyron erzogen hât, / wes trage ich denne wîbes wât / und einer megede kleider?

seid dessen gewiß.»²⁹ Indem sich der angeborene Kampfesmut Bahn bricht, zerfetzt der Held seine unbequeme Frauenkleidung, um sich alsbald für den Krieg vor Troja zu rüsten.

Was Konrad von Würzburg seinem höfischen Publikum in Adaption antiker Erzähltraditionen beschreibt und ausgestaltet, bietet in mehrfacher Hinsicht ein instruktives Lehrstück für die Möglichkeiten und Grenzen mittelalterlicher Verkleidungslist. Für die zeitgenössische Zuhörerschaft glaubhaft, vermochte der Held mittels seines gewandelten Äußeren selbst die strikte Dichotomie der Geschlechter zu überwinden³⁰. Die irreführende Fassade der Frauenkleidung verwirrt den sozialen Orientierungssinn nachhaltig. Doch bleiben weiterhin Merkmale des Männlichen präsent, die nicht allein auf die physisch-biologische Beschaffenheit des Helden zurückzuführen sind. Konkret waren es im Verlauf seiner Sozialisation als adeliger Krieger sedimentierte dauerhafte Dispositionen des Wahrnehmens, Denkens und Handelns, die eine Demaskierung Achills ermöglichten. Die List des Odysseus zielte exakt auf jenes »eingefleischte« Ensemble unbewußt angenommener Regeln und Handlungsschemata, die den sozialen Habitus einer Person prägen und an die Außenwelt vermitteln. Die gesellschaftlich strukturierte, individuell rezipierte Erfahrungswelt wirkte als effektiver »Erzeugungsmodus von Praxisformen«³¹. In Körperhaltung, Gestik und Sprache des Achill manifestierte sich »die zur zweiten Natur gewordene, in motorischen Schemata und körperlichen Automatismen verwandelte gesellschaftliche Notwendigkeit« seiner adeligen Existenz³². Zugleich prägte der Habitus des jungen Helden auch seine individuellen Interessen und Affinitäten. Unterhalb des reflexiven Sinnhorizonts angesiedelt, engten sie seine Reaktionsspielräume auf den Reiz des adeligen Kriegerturns unvermeidlich ein. Die Selbstentlarvung Achills war dadurch geradezu unvermeidlich.

Derartige Momente der Demaskierung aufgrund von Sprache, Gestik und Alltagspraktiken markieren die habituell verfügbaren Barrieren der Identitätsveränderung. Sie stellten ein Risiko für jede Art des Inkognito dar, das selbst ausgewiesenen Meistern der Verkleidung zum Verhängnis werden mochte. So ergaben sich im Verlauf der langen Abfolge listiger Täuschungsmanöver, die im Ende des 12. Jahrhunderts entstandenen Spielmannsepos ›Salman und Morolf‹ referiert wurden, immer wieder entlarvende Lücken in der nahezu perfekten Tarnung des Titelhel-

29 Ebd. v. 28484f.: *dô brach er unde stôrte / mit ungebærden wîbes zuht. v. 28524–28529: er hete dô vergezen / wîplicher zuht, des sît gewis! / swaz im diu vrouwe Têtis / dâ vor geboten hâte, / daz liez er gar un-stæte / mit creften und mit sinne.*

30 MÜLLER, Das Mädchen Achill, S. 587: »Achills Verwandlung in ein Mädchen gelingt rein äußerlich vollkommen (...). Dennoch wird seine männliche Identität (gender) im Text nie in Frage gestellt«. Es handelt sich demnach keineswegs um die »Inszenierung einer zweifach wechselnden Geschlechtsidentität Achills«, so KRASS, Geschriebene Kleider, S. 285. Vielmehr bleibt das männliche Selbst des Helden stets bewußt.

31 Vgl. PIERRE BOURDIEU, Entwurf einer Theorie der Praxis auf der ethnologischen Grundlage der kabyllischen Gesellschaft, Frankfurt a.M. 1976, S. 164. Vgl. HERBERT WILLEMS, Rahmen und Habitus. Zum theoretischen und methodischen Ansatz Erving Goffmans, Frankfurt a.M. 1997, S. 182–191; GERHARD FRÖHLICH, Habitus und Hexis. Die Einverleibung der Praxisstrukturen, in: Grenzenlose Gesellschaft?, hrsg. von HERMANN SCHWENDEL/BRITTA HÖPKEN, Bd. 2/2, Pfaffenweiler 1999, S. 100–102; BEATE KRAIS/GUNTER GEBAUER, Habitus, Bielefeld 2002.

32 BOURDIEU, Die feinen Unterschiede, S. 739.

den Morolf³³. Dieser hatte sich von Jerusalem aus verkleidet an den Hof eines heidnischen Herrschers begeben, um die zur Untreue verführte Gemahlin seines Bruders Salman zurückzugewinnen. Ein erstes Verdachtsmoment löste bereits das eiserne Panzerhemd aus, das Morolf unter seinem grauen Pilgergewand trug³⁴. Das entscheidende Indiz lieferte jedoch ein Lied aus seiner Heimat, das Morolf unbedacht anstimmte und das der flüchtigen Ehefrau die Herkunft des Verfolgers verriet³⁵. In anderen Situationen wurde Morolf durch die Farbe seiner Augen, die »heller als ein Spiegel« leuchteten, oder sogar anhand seines Geruchs erkannt³⁶. Ähnlich erging es dem späteren Erzbischof Albero von Trier, der nach Auskunft seines Biographen unzählige Spielarten der Verkleidung beherrschte: »Dabei wechselte er nicht nur die Kleider, sondern veränderte auch Gesicht, Haar und Bart, indem er sie mit Schminke färbte«³⁷. Auch seine trickreichen Metamorphosen blieben beim Blick auf das Detail stets durchschaubar. Vor einer Gruppe von Seeleuten etwa ließen es die sorgsam gepflegten Hände des Klerikers offensichtlich werden, »daß er kein Mann aus dem einfachen Volke war«³⁸. Trotz seiner nahezu perfekten Verkleidung als Troßknecht sah sich nach dem Bericht Richers von Saint-Remi auch Herzog Hugo von Franzien enlarft. Während einer Rast hatte er sich durch seinen vorgeblichen Gebieter die Füße massieren lassen³⁹.

Der sichtbare Kontrast zwischen künstlicher Körperverfremdung und habituellen Handlungsmustern trat besonders dort deutlich zu Tage, wo mit dem Rollenwechsel zugleich eine sichtbare Veränderung des sozialen Status verknüpft war. Die Imitation anderer gesellschaftlicher Lebensformen barg zweifellos ein erhöhtes Risiko der Entdeckung in sich: »Wo eine Inkongruenz auftritt, wird der Verdacht wach: Der Schutzmantel der Verkleidung droht zerrissen zu werden«⁴⁰. Dies mußten nicht allein die Helden aus Epos und Hagiographie erfahren. Keinem Geringeren als dem englischen König Richard I. Löwenherz wurde sein Versuch, in der Verkleidung eines Kaufmanns die Machtsphäre seines Widersachers Leopold von Österreich zu passieren, aufgrund signifikanter Verhaltensfehler zum Verhängnis: Flucht und Gefangennahme des 1192 aus dem Heiligen Land zurückkehrenden Monarchen, über deren Verlauf zahlreiche Quellenzeugnisse ausführlich Rechenschaft ablegen, seien hier zunächst in der Version des Zisterzienserabtes Radulph

33 LYDIA MIKLAUTSCH, Salman und Morolf – Thema und Variation, in: Ir sult sprechen willekomen. Grenzenlose Mediävistik. Fs. für Helmut Birkhan zum 60. Geburtstag, hrsg. von CHRISTA TUZAY/ULRIKE HIRHAGER/KARIN LICHTBLAU, Bern/Berlin 1998, S. 284–306; SIGL, Unmoral, S. 58–76; KRASS, Geschriebene Kleider, S. 258–265, mit weiterer Literatur.

34 Salman und Morolf, hrsg. von ALFRED KARNEIN (Altdeutsche Textbibliothek 85), Tübingen 1979, str. 216, 2–5: *ich seite dir von dem bilgerin, / was ich in an dem libe sach haben, ein pantzer, ist gut und stehelin, / es solt ein fromer ritter tragen.*

35 Ebd. str. 257, 1–4: *Sit enhort ich ir nit me, / dan in der guten stat zu Jherusalem / vor dem kunig Salmon. / da sang es ein hertzog, hieß Morolff.*

36 Ebd. str. 673, 1–5: *Sie sprach: wie warent im die augen gethan? / luter als ein spiegel, / sprach der kunig Princian, / hoffelich stundent im sin brawen an. / da sprach die kunigin edele: / es ist Morolff kunig Salmons man; str. 731, 1–2: Ich smacke tutsche iserin gewant. / Morolff ist komen in das heiden lant.*

37 Gesta Alberonis archiepiscopi auctore Balderico, hrsg. von GEORG WAITZ, MGH SS 8, Hannover 1848, S. 243–260, c. 5, S. 247: *non solummodo vestes mutando, immo etiam vultum, capillos, barbam fuco colorando* (Übers. KALLFELZ, S. 565).

38 Ebd. c. 5, S. 247: *Qui cum in sero, siccatis vestibus, cum nautis comederet, ceperunt pulcherrimas manus eius considerare et ex hoc pendere, quod homo plebeius non esset.*

39 Richer von Saint-Remi, Historiae, III 88, S. 218f.

40 LUNIN, Kleid, S. 41.

von Coggeshall referiert⁴¹: Demnach mußte Richard seinen ursprünglichen Reiseplan, über Marseille die englischen Festlandsbesitzungen zu erreichen, wegen der Nachstellungen des französischen Königs aufgeben. Statt dessen wählte er mit wenigen Begleitern eine Route über die Adria, die ihn über Reichsgebiet nach Hause führen sollte. Vor der istrischen Küste bei stürmischem Wetter an Land geworfen, geriet der König jedoch rasch in eine erste kritische Situation. Er entsandte einen Boten zur Burg des lokalen Potentaten, Graf Meinhard II. von Görz. Unter dem Decknamen Hugo *mercator* ließ er um Frieden und freies Geleit für sich und seine Begleiter ersuchen und dem Burgherren als Zeichen seines Respekts einen goldenen Rubinring von großem Wert überbringen⁴². Sofort wurde der Argwohn des Grafen geweckt. Er ließ sich den Namen des Fremden nennen und »betrachtete darauf lange den Ring: »Nicht Hugo«, sprach er, »sondern König Richard wird er genannt.«⁴³

Der König war erkannt und seinem Verhandlungspartner scheinbar schutzlos ausgeliefert. Richard war hier augenscheinlich einer fatalen Fehleinschätzung erlegen, indem er das Entgelt seiner Bitte weit stärker an den Gepflogenheiten königlichen Konsums orientierte, als das Kalkül kaufmännischer Rationalität in Rechnung zu stellen, so wie es dem von ihm gewählten Pseudonym entsprochen hätte⁴⁴. Daß die Reise dennoch nicht bereits an diesem Punkt ihr Ende fand, war offenbar in erster Linie der inneren Logik des adeligen Gabentausches zu verdanken: Indem der Burgherr des unzweifelhaft königlichen Geschenks gewahr wurde, schien es ihm kaum mehr möglich, diese besondere Auszeichnung zurückzuweisen, ohne eine unzumutbare Ehrverletzung seines ranghohen Wohltäters in Kauf zu nehmen⁴⁵. »Wegen der Würde des Geschenkes sowie des Herren, der mich Unbekannten derart geehrt hat«, ließ er die Engländer zunächst unbehelligt ihrer Wege ziehen⁴⁶. Doch wurden auf seine Initiative bereits die ersten Häscher auf die Fährte des Flüchtlings gesetzt. Dabei bediente man sich unter anderem eines Landsmanns des Königs, der vor geraumer Zeit in die Dienste von Meinhards Bruder getreten war. Diesem Roger von Argenton war es ein Leichtes, Richard und sein Gefolge *per loquelam* und anderen Anzeichen ihrer normannischen Herkunft zu identifizieren⁴⁷. Offenbar

41 Der folgende Abschnitt bereits in: JAN KEUPP, Macht und Mode. Politische Interaktion im Zeichen der Kleidung, in: Archiv für Kulturgeschichte 86 (2004), S. 251–281, S. 278ff. Vgl. zum Ereignisablauf ULRIKE KESSLER, Richard I. Löwenherz. König, Kreuzritter, Abenteurer, Graz 1995, S. 248–252; JOHN GILLINGHAM, Richard the Lionheart, London 1978, S. 231ff.; FRITZ DWORSCHAK, König Richard I. Löwenherz von England 1189–1199, Dürnstein 1966, S. 17ff.

42 Nach Radulph von Coggeshall, Chronicon Anglicanum, hrsg. von JOSEPHUS STEVENSON (Rerum Britannicarum Medii Aevi Scriptores 66), London 1875, S. 54, hatte Richard drei Steine für 900 Byzantiner erworben, deren einen er in einen goldenen Ring fassen ließ.

43 Ebd.: *At dominus ille ditius anulum intuitus: »non«, inquit, »Hugo, sed rex Ricardus appellatur.*

44 Auch die Chronica Magistri Rogeri de Hovedene, hrsg. von WILLIAM STUBBS, 4 Bde. (Rerum Britannicarum Medii Aevi Scriptores 51), London 1868–1871, Bd. 3, S. 186, berichtet, Richard hätte sich zwar in Haartracht und Kleidung der Landessitte angepaßt, *tamen celari non potuit, propter nimias expensas, contra consuetudinem illius patriae*. Anschließend wendet er dieses Motiv in eine Gegenlist des Königs: Er habe seinen Begleiter Baldwin von Béthune instruiert, zurückzubleiben und durch vermehrtes Geldausgeben die Aufmerksamkeit der Verfolger auf sich zu ziehen.

45 Radulph von Coggeshall, Chronicon Anglicanum, S. 54.

46 Ebd.: *tamen pro dignitate muneris et mittendis domini, qui me ignotum ita honoravit, et munus missum remitto et liberam abeundi licentiam concedo.*

47 Ebd.: *praecepit ei ut domos ubi peregrini hospitabantur diligenter perscrutaretur, si forte regem per loquelam vel per aliquod signum explorare posset.*

vermochten es die Flüchtlinge nur ungenügend, Umgangsformen und Idiom ihrer Heimat vor dem prüfenden Blick eines Kenners zu verbergen. Dennoch entging Richard auch dieses Mal der Verhaftung, indem der in Loyalitätskonflikte gestürzte Normanne unter Tränen sein Fortkommen gar noch beförderte. Zum finalen Akt der dramatischen Flucht kam es schließlich kurz vor Wien, als der von Gewalttritten geschwächte König seinen deutschsprachigen Knappen zum Einkauf auf den örtlichen Markt entsandte. Weckten schon die ausländischen Goldmünzen des Fremden das argwöhnische Interesse der Einheimischen, so enthüllten die vornehm-höfischen Umgangsformen des vorgeblichen Knechts vollends seinen wahren Rang und Stand⁴⁸. Als der Blick zu allem Überfluß auch noch auf die königlichen Prachthandschuhe fiel, die der Knappe unachtsam in seinen Gürtel gesteckt hatte, waren alle Ausflüchte vergebens⁴⁹. Richard Löwenherz wurde in seinem Versteck umzingelt und in den Gewahrsam des österreichischen Herzogs überführt.

Die Version des Otto von St. Blasien verkürzt die Ereigniskette auf ein einziges entscheidendes Moment der Enttarnung. In der Rolle eines einfachen Dienstboten habe Richard in einer kleinen Herberge in der Nähe Wiens Station gemacht. Während er dort am Feuer mit eigener Hand ein Huhn briet, sei er durch einen ehemaligen Kreuzfahrer aus dem Gefolge des Herzogs erkannt worden. Auch hier wird von einem goldenen Ring berichtet, den der verkleidete Herrscher leichtfertig am Finger behielt⁵⁰. Er war der eigentliche Auslöser des Erkennens, indem er im entscheidenden Augenblick die verschüttete Erinnerung an das Gesicht des englischen Königs wachrief⁵¹. Ohne ein solches königliches Statussymbol, so ließe sich daraus folgern, wäre Richard in den Augen seiner Umwelt nichts weiter als ein einfacher Koch am Kaminfeuer der Herberge geblieben. Doch die ausführlichen Zeugnisse englischer Berichterstatter belegen, daß ihr Herrscher trotz aller Verstellung nicht aus seiner Haut konnte, sondern stets das blieb, was er ein Leben lang gewesen war: ein König von höchstem Stand und Adel. Konsumverhalten, Umgang mit Geld und Wertschätzung materieller Güter waren ebenso wie Sprechweise, Umgangsformen und Physiognomie ein Ausdruck seiner selbst: »Was der Leib gelernt hat, das besitzt man nicht als wiederbetrachtbares Wissen, sondern das ist man«⁵². Erst dort, wo sich die genannten Komponenten zu einem geschlossenen Gesamtbild vereinten, vermochte die Kleidung als Medium intersubjektiver Selbstverortung Glaubwürdigkeit zu gewinnen.

48 Ebd. S. 55f.: *Puer vero regis ad escambium veniens, cum plure bisantios proferret, nimisque curialiter ac pompaticè se haberet, a civibus illico comprehensus est.*

49 Ebd. S. 56: *accidit eum semel (...) chirothecas domini regis sub zona secum incautius gestare.*

50 Otto von St. Blasien, *Chronica*, hrsg. von ADOLF HOFMEISTER, MGH SS rer. Germ. 47, Hannover, Leipzig 1864, c. 38, S. 58: *Itaque servili opere, ne agnosceretur, in coctione pulmentorum per se dans operam, altile ligno affixum propria manu vertens assabat, anulum egregium in digito oblitus.*

51 Ebd.: *Quidam igitur de familia ducis, qui cum duce apud Accaron ens visum inibi regem notum habebat, de civitate fortuito egressus tabernam regali coco insignem intravit et ex consideratione anuli ipsum respiciens et recognoscens agnitum dissimulavit.*

52 PIERRE BOURDIEU, *Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft*, Frankfurt a.M. 1987, S. 135.

b) Gelungene Darbietungen

Die nachhaltig verinnerlichten Dispositionen des Habitus mochten allerdings nicht allein als unüberwindliche Barrieren des Handelns zu wirken. Sie erzeugten zugleich wertvolle Kompetenzen der Selbstpräsentation. Dies galt insbesondere im Kontext höfischer Prestigekonkurrenz, wo die harmonische Kongruenz von Körper, Kleidung und Gebaren zu einem entscheidenden Distinktionsmerkmal erhoben wurde. Wer seinen Status nicht allein durch die Wahl des Gewandes, sondern auch durch angemessenes Betragen in Szene zu setzen verstand, war seinen Rivalen strukturell klar überlegen. Dabei konnte der positive Eindruck der in Physis und Manieren verankerten adeligen Sozialisation den statusbezogenen Signalwert des Kleides ganz oder teilweise überlagern.

Dies zu demonstrieren, sei erneut der Rückgriff auf eine Passage des Troja-Epos aus der Feder des Konrad von Würzburg gestattet. Der Dichter erzählt darin vom Auftreten des Königssohns Paris, der seit Kindestagen als Hirt in der Wildnis herangewachsen war, vor dem versammelten Hof des Olymp. Des Prinzen Äußeres steht bei diesem ersten Empfang in krasssem Mißverhältnis zu seinen ererbten Eigenschaften von adeliger Schönheit und vornehmer Tugend. Konrad wußte diesen Kontrast zwischen Wirkung und Wesen des Jünglings durch einen fingierten Dialog mit seinem Publikum kunstvoll in Szene zu setzen: »*Er trug zu dieser Zeit ein Gewand / das ihm angemessen war. / Nun sagt, ob es / aus schimmernder Seide herrlich genäht war? / Nein, sein Rock war / aus einem groben Sack gefertigt / und an seinem Nacken hing / ein grauer Mantel, nicht eben elegant*«⁵³. Tatsächlich ruft der Jüngling in dieser armseligen Tracht bei vielen der Anwesenden Verwunderung und Spott hervor. Zwar fällt besonders den Damen des Hofes die körperliche Anmut des Gastes ins Auge, so daß »*sie sagten und urteilten / es sei eine verkehrte Sache / daß so ein herrlicher Jüngling / als ein Hirte gelte*.«⁵⁴ Trotz kranker waete sticht *sîn lîp* und *aller sîn gebâr* doch vornehm und makellos hervor⁵⁵. Insgesamt erscheint es den tonangebenden Fürsten und Herren aber doch als *wunderlicher spot*, daß solch ein armselig bekleideter Bauernbursche einen Platz nächst dem übermächtigen Göttervater zugewiesen bekomme⁵⁶.

Die unerträglich wirkende Spannung zwischen Schein und Sein löst sich im Werk des Konrad von Würzburg erst auf, als Paris nach seinem Urteilsspruch als Favorit der Venus in »*königliche Gewänder*« gekleidet wird, um ihn so vor dem Spott der Rivalinnen Juno und Pallas zu schützen⁵⁷. Sobald er in der schmuckvollen Aufmachung erneut vor die Versammlung tritt, erscheint sein Anblick strahlend und vollkommen. Man preist nun einerseits die Kunstfertigkeit der Venus, die aus

53 Konrad von Würzburg, Der trojanische Krieg, v. 1650–1659: *nû sprechent, ob ez wære / von liehter sîden wol gebriten! / nein, sîn roc der was gesniten / ûz einem groben sacke / und hienc an sînem nacke / ein grâwer mantel niht ze guot. / von vilze truoc er einen huot / und zwêne schuohe rinderin, / die wâren zuo den beinen sîn / mit riemen dâ gebunden.*

54 Ebd. v. 1692–1697: *sî sprâchen unde jâhen, / ez wære ein schedelichez dinc, / daz ein sô glanzzer jungelinc / ein hirtte solte heizen. / er môhte in allen kreizen / ein künic lîbeshalben sîn.*

55 Ebd. v. 1672–1675: *sowie man in kranker wæte / den jungelinc dâ sæhe, / doch was vîn unde wæhe / sîn lîp und aller sîn gebâr.*

56 Ebd. v. 1724f.: *sî dûhte ein wunderlicher spot, / daz im sô nâhe ein hirtte saz.*

57 Ebd. v. 2904–2909: *ê Pallas unde Jûne bûten / dir mit worten smâheit, / dur daz dû trûegest armiu cleit, / ê gæb ich dir sô rîche wât, / daz nieman hie ze hove hât / sô rehte keiserlich gewant.* Es folgen 140 Verse detaillierter Kleiderbeschreibung.

einem Habenichtes durch exquisite Kleiderwahl einen Edelmann zu modellieren vermag. Andererseits aber wird die prinzipielle Richtigkeit dieser Präsentation adeliger Standeszugehörigkeit erkannt. Paris' »kaiserlicher Schritt« fügt sich in »königliche Sitten« und aufrechten Wuchs⁵⁸, so daß man neidlos bekennt, derjenige müsse von Sinnen sein, »der es jemals gewagt hat, zu behaupten / er verstehe sich aufs Viehhüten«⁵⁹. Die visualisierte Vereinigung von vornehmem Habitus und exklusiver Garderobe ließ demnach die adelige Qualität des Hirtenjungen zweifelsfrei hervortreten: »Die Kleider und der herrliche Besucher / die paßten wunderbar zusammen: / das Gewand ehrte wahrhaft den Mann / und der Mann ehrte wahrhaft das Kleid / so daß sie sich vollendet ineinander fügten«, so brachte der Dichter die Kongruenz von Körperhaltung und Kleiderprunk auf eine prägnante Formel⁶⁰.

Mit ähnlichen Worten hatte Gottfried von Straßburg bereits um 1170 das Erscheinungsbild seiner Titelfigur Tristan als formvollendete Einheit von Kleiderschmuck, Leib und Gebaren präsentiert: »Seine Gestalt und sein Gewand / stimmten herrlich zu einander / und sie gemeinsam bildeten / den ritterlichen Mann«⁶¹. Die gold- und perlen gestickten Seidenkleider akzentuieren in der Beschreibung des Dichters trefflich die physische Anmut des jugendlichen Helden. Sie fügen sich darüber hinaus aber wie bei Paris perfekt in die kunstfertige Art der Körperhaltung und Bewegung: »Sein Auftreten war vornehm und passend«, so das Resümee des Verfassers⁶². Als Angehöriger der adeligen Elite trat Tristan so an die Seite der jugendlichen Isolde, deren Anmut Gottfried in augenfälliger Analogie zu seinem männlichen Protagonisten zu gestalten verstand: »In jeder Hinsicht schön geformt, / lang, rankgedrechelt, schlank, / betont durch ihre Kleidung, / als hätte sie die Minne sich selbst geschnitzt / als Kødervogel«⁶³. Zu sinnlicher Grazie und erlesener Garderobe trat erneut die formvollendete Beherrschung höfischer Bewegungsmuster: Isoldes Gang »gemessen, weder kurz noch lang«, ihr kontrollierter Blick, die elegante Art zu grüßen und zu sprechen⁶⁴. Gelungene Körperinszenierung erscheint hier in per-

58 Ebd. v. 3060–3070: *sus kam Pâris gezieret dar / gegangen in des plânes rinc. / der ûz erwelte jungelinc / gie mit hovelicher state. / ûfreht alsam ein sumerlate / was sin lip ze mâzen lanc. / er hete keiserlichen ganc / und einen küniclichen site. / er gie mit schæner zûhte mite / der minne meisterinne.*

59 Ebd. v. 3085–3092: *swer in alsus geclaidet hât! / ez wart nie küniclicher wât, / noch keiserlicher man gesehen. / swer iemer des getürre jehen, / er künne vihes hûeten, / der müeze sich erwüeten / und iuwer êwecliche ertoben.*

60 Ebd. v. 3006–3011: *diu cleider und der werde gast / diu stuonden wol ein ander an: / daz cleit daz êrte wol den man / und êrte wol der man daz cleit. / si wâren beide als ûf geleit, / daz si z'ein ander hórten wol.*

61 Gottfried von Strassburg, Das Tristan-Epos, hrsg. von WOLFGANG SPIEWOK (Deutsche Texte des Mittelalters 75), Berlin 1989, v. 11098–11101: *sin geschepfede und sin wat / die gehullen wunnecliche in ein: / si bildeten under in zwein / einen ritterlichen man.*

62 Ebd. v. 11142: *sin gebar was herlich unde guot.*

63 Ebd. v. 10893–10897: *suze gebildet über al, / lanc, uf gewollen unde smal, / gestellet in der wete, / als si diu Minne draete / ir selber ze einem vederspil.* Nach: DIETER KÜHN, Tristan und Isolde des Gottfried von Straßburg, Frankfurt a.M./Leipzig 1991, S. 343. Zum Zusammenspiel von Körperschönheit und Selbstkontrolle vgl. BARBARA HAUPT, Der schöne Körper in der höfischen Epik, in: Körperinszenierungen in mittelalterlicher Literatur, hrsg. von KLAUS RIDDER/OTTO LANGER (Körper–Zeichen–Kultur 11), Berlin 2002, S. 47–73, hier S. 57f.; INGRID BENNEWITZ, Der Körper der Dame. Zur Konstruktion von »Weiblichkeit« in der deutschen Literatur des Mittelalters, in: »Aufführung« und »Schrift« in Mittelalter und Früher Neuzeit, hrsg. von JAN-DIRK MÜLLER, Stuttgart/Weimar 1996, S. 222–238, hier S. 228ff.

64 Ebd. v. 11989–11999: *ir trite die waren unde ir swanc / gemezzen weder kurz noch lanc / und idoch beider maze. / si was an ir gelaze / ufreht und offenbere. / gelich dem sperwere, / gestreichet also ein papegan. / si liez ir ougen umbe gan / als der valke uf dem aste. / ze linde noch ze vaste / heten si beide ir weide.*

fekte Balance zur Wahl eines ebenso modischen wie prachtvollen Gewandes gesetzt. »Die beiden, Körper und Kleid, / haben niemals schöner / ein lebendiges Bild vollendet als dieses«, so beschreibt Gottfried die harmonische Gesamterscheinung der irischen Königstochter⁶⁵. Anders als in den kritischen Fällen standesüberschreitender Tarnung und Verstellung handelte es sich hier offenbar um die poetische Inszenierung einer meisterhaft geglückten (Ver-)Kleidung.

Eleganz im Erscheinungsbild wird in Gottfrieds Werk als »soziokommunikatives Moment«⁶⁶ von hoher gesellschaftlicher Reichweite vorgestellt, das den exklusiven Status der hochadeligen Romanfiguren wirkungsvoll akzentuiert. Ein ästhetisch abgestimmtes Äußeres kann dabei als Auszeichnung und Verpflichtung des Adels zugleich aufgefaßt werden. Es erscheint als Gradmesser gesellschaftlicher Akzeptanz und Ehrenstellung innerhalb der höfischen Eliten. Kennzeichnend hierfür ist neben der Wahl des statusgemäßen Gewandes der Versuch, »über eine Disziplinierung seines Körpers und seiner Glieder den Eindruck von Schönheit zu erwecken.«⁶⁷ Die Norm zur möglichst vollständigen Harmonisierung vestimentärer und körperlich-kultureller Zeichensetzung fungierte als integraler Bestandteil einer an die ausgeprägten Ehrvorstellungen des Hofklientels geknüpften »Zumutung einer spezifisch gearteten Lebensführung an jeden, der diesem Kreis angehören will«⁶⁸. Diese im didaktischen Schriftgut oftmals geforderte umfassende *disciplina* läßt sich mit Hugo von St.Victor treffend als »gute und würdige Lebensführung« definieren. Sie umfaßt nach Ansicht des Augustinerchorrheins die »geordnete Bewegung aller Glieder und die geziemende Haltung in allem Auftreten und Erscheinen«⁶⁹, erstreckt sich auf Sprechweise, Gestik und Tischsitten und äußerte sich schließlich auch in der Machart der Kleidung⁷⁰. Das Gewand sollte aus Sicht höfischer Autoren »Adel und Leib« angemessen präsentieren und so den gesellschaftlichen Status seines Trägers wirkungsvoll in Szene setzen⁷¹.

Tatsächlich enthalten die ausführlichen Modeschilderungen mittelhochdeutscher Dichter nicht selten eine fein abgestimmte Mischung körperlich-erotischer und sozialer Konnotationen. Ein anschauliches Beispiel mag erneut der Auftritt der

65 Gottfried von Strassburg, Das Tristan-Epos, v. 10958ff.: *diu zwei, gedraet unde genaet, / diu envolverbrahten nie baz / ein lebende bilde danne das.*

66 So RÜDIGER SCHNELL, Die höfische Kultur des Mittelalters zwischen Ekel und Ästhetik, in: FMSt 39 (2005), S. 1–100, S. 96.

67 Ebd. S. 63.

68 Vgl. WEBER, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 535.

69 Hugo von St.Victor, De institutione novitiorum, in: Migne PL 176, Sp. 925–952, Sp. 935: *Disciplina est conversatio bona et honesta, cui parum est mala non facere, sed studet etiam in iis quae bene agit per cuncta irreprehensibilis apparere. Item disciplina est membrorum omnium motus ordinatus, et dispositio decens in omni habitu et actione.* Vgl. dazu (mit Übers.) JOACHIM BUMKE, Höfischer Körper – Höfische Kultur, in: Modernes Mittelalter. Neue Bilder einer populären Epoche, hrsg. von JOACHIM HEINZLE, Frankfurt a.M./Leipzig 1994, S. 67–102, hier S. 70f.; zur körperlichen Selbstdisziplinierung generell vgl. HORST WENZEL, Tisch und Bett. Zur Verfeinerung der Affekte am mittelalterlichen Hof, in: Prozesse der Normbildung und Normveränderung im mittelalterlichen Europa, hrsg. von DORIS RUHE/KARL-HEINZ SPIESS, Stuttgart 2000, S. 314–332; JAN KEUPP, Verhöflichte Krieger, verfeinerte Sitten? Überlegungen zum »Prozeß der Zivilisation« am stauferzeitlichen Hof, in: Rittertum und höfische Kultur der Stauferzeit, hrsg. von JOHANNES LAUDAGE/YVONNE LEIVERKUS, Köln/Weimar/Wien 2006, S. 217–245.

70 Hugo von St.Victor, De institutione novitiorum, Sp. 936: *In habitu quinque modis disciplina custoditur, in genere et qualitate, in colore et formatione et coaptatione vestimentorum.*

71 Lohengrin, v. 815.

schönen Prinzessin Isolde am irischen Königshof bieten. Gottfried von Straßburg liefert mit dieser Szene ein geradezu idealtypisches »Meisterstück höfischer Beschreibungskunst«⁷², das den weiblichen Körper ebenso wie die Kleidung als distinktiven Kulturträger adeliger Eliten präsentiert. Dies beginnt bereits mit der detaillierten Schilderung der in Schnitt und Material exklusiven Garderobe⁷³. Die absichtsvolle Akzentuierung der weiblichen Körperkonturen durch einen stark taillierten Schnitt wird dabei effektiv durch die Beschreibung des weiten Tasselmantels kontrastiert, der mit einer farblich fein abgestimmten Kombination aus Hermelin und Zobelpelz kunstvoll verbrämt erscheint. Dieser um die Wende zum 13. Jahrhundert in Adelskreisen weit verbreiteten Form des halbrunden Schnurmantels widmet der Dichter weitere Aufmerksamkeit⁷⁴. Indem er das Augenmerk seines Publikums von der erlesenen Qualität des Kleidungsstücks gezielt auf die galante Trageweise Isoldes lenkt, versteht er es, die exklusive Zeichensetzung des herrschaftlichen Gewandes durch eine Geste souveräner Selbstbeherrschung sinnbildlich zu vervollständigen: »Dort wo die Tasseln hingehörten, / da war ein dünnes Band / von weißen Perlen befestigt, / darein hatte die Schöne geschlagen / den Daumen ihrer linken Hand. / Die Rechte fasste etwas tiefer, / dort wo man – wie ihr wohl wisst – / den Mantel schließen soll / und umschloß ihn in graziler Weise / mit zweien ihrer Finger.«⁷⁵

Diese kokette Handhaltung galt Gottfried offenbar als Inbegriff adeligen Gebarens. Auch seine Zuhörerschaft wußte den distinktiven Gehalt dieser Geste treffend einzuschätzen, wie der direkte Appell des Dichters an das Vorverständnis seines Publikums nahelegt. Seine Verse spiegeln dabei ein in Miniaturenmalerei wie Großplastik vielfach verewigtes Ideal höfisch-eleganter Körperhaltung⁷⁶. Der durch zwei an den beiden Brustseiten befindliche und durch einen kurzen Riemen verbundene Schmuckscheiben (Tasseln) zusammengehaltene Mantel nötigte seinem Träger eine strikte Disziplin in Körperhaltung und Motorik auf. Um den korrekten Sitz des Kleidungsstücks zu gewährleisten, mußte die Tasselschnur ständig unter Spannung gehalten werden. Andernfalls drohte der Mantel nach hinten über die Schultern zu gleiten. Zugleich war seine repräsentative Stofffülle nur durch ein fortwährendes Raffen zu bewältigen. Diese beiden stets simultan zu bewerkstelligenden Bewegungsabläufe erzwangen ferner einen gemessenen und aufrechten Gang und setzten eine sorgsam angeeignete Körperkontrolle voraus⁷⁷.

72 BUMKE, Höfische Kultur, S. 21. Für KRASS, Geschriebene Kleider, S. 187, handelt es sich um die »vestimentäre Gipfelszene des Romans«. Vgl. zur Personenbeschreibung WILFRIED WAGNER, Die Gestalt der jungen Isolde in Gottfrieds Tristan, in: Euphorion 67 (1973), S. 52–58.

73 Vgl. zur Kleidung im Tristan RAUDSZUS, Zeichensprache, S. 146–158. Als Subtext der Szene vermutet KRASS, Geschriebene Kleider, S. 191, »den Effekt ästhetischer Harmonie als Indiz der Liebesunion«.

74 JOSEPH WIRSCHING, Die Manteltracht im Mittelalter, München 1915, S. 22ff.; BRÜGGEN, Kleidung und Mode, S. 83ff.; Bildwörterbuch der Kleidung und Rüstung, S. 262; MECHTHILD SCHULZE-DÖRRLAMM, Art. Tassel, in: LexMA, Bd. 8 (1997), Sp. 484.

75 Gottfried von Strassburg, Tristan, v. 10935–10944: *diu tassel da diu solten sin, / da was ein cleines snuorlin / von wizen berlen in getragen. / da hete diu schone in geslagen / ir dumen von ir linken hant. / die rehten haete si gewant / hin nider baz, ir wizzet wol, / da man den mantel sliezen sol, / und sloz in höfslliche in ein / mit ir vingern zwein.*

76 Vgl. zu dieser Geste BRÜGGEN, Kleidung und Mode, S. 43ff.; RAUDSZUS, Zeichensprache, S. 155; BUMKE, Höfische Kultur, S. 21f.

77 Damit ist nicht eine simple Rückwirkung vom Kleid auf Körper und Psyche gemeint, wie sie verschiedentlich vereinfacht diagnostiziert wurde, vgl. GEORG SIMMEL, Psychologie des Schmucks,

Der Tasselmantel Isoldes ist damit ein in doppelter Hinsicht signifikantes Symbol ihrer sozialen Statusposition: Allein wer es sich mit Hilfe einer entsprechenden Dienstbotenschar leisten konnte, im Alltag auf jegliche manuelle Verrichtung zu verzichten, vermochte sich mit solch einem Kleidungsstück schmücken. Und nur wer die für eine Aneignung der notwendigen Bewegungsschemata unabdingbare Investition von Zeit und Muße aufzubringen in der Lage war, konnte den gewünschten Effekt höfischer Selbstdarstellung erzielen.

Die vollendete Beherrschung des Zusammenspiels von Handhaltung, Schrittlänge und Kleidergestus eröffnete Isolde schließlich weitere Varianten des subtilen Spiels von Verhüllung und Zurschaustellung: »Von dort bis an den unteren Saum / schlug sich der Mantel selbst zurück, / so daß man dort dies und jenes sah... / Ich mein das Futter und den Deckstoff!«⁷⁸ Den unverkennbar erotischen Doppelsinn seiner Gewandschilderungen suchte Gottfried in den folgenden Versen weiter zu steigern: »Man sah den Innen- und den Außenstoff / und inwendig lauern / das Bild, das die Minne / in ihrer Gestalt, in ihrer Gesinnung / so herrlich gedrechselt hatte«⁷⁹. Es war demnach die Trias aus körperlicher Anmut, höfischer Erziehung und prachtvoller Kleidung, aus der sich die besondere Attraktivität der jugendlichen Prinzessin speiste. Hervorgehoben wurde dabei nicht allein die feminin-sinnliche Komponente ihres Erscheinungsbildes, die nach Ansicht des Dichters »manchem Mann sein Selbst« gestohlen habe.⁸⁰ Gesten der Selbstpräsentation durch das geglückte Zusammenspiel von Körper und Kleidung standen prinzipiell auch den männlichen Protagonisten des Mittelalters offen⁸¹. Gottfrieds Aussagen können generell als Beleg für eine besondere Affinität des hochmittelalterlichen Adels zur Ästhetik der äußeren Erscheinung betrachtet werden. »Schönheit und schönes Verhalten machen beliebt«, so das Fazit Rüdiger Schnells, der die »Schönheit als Mittel sozialer Distinguierung« ins Zentrum einer ausführlichen Analyse gerückt hat⁸². Dabei sei sorgsam »zu unterscheiden zwischen angeborener und einer durch Selbstkontrolle erworbenen körperlichen Schönheit«, die gleichwohl beide als Quell sozialer Akzeptanz bei Klerus und Adel in Dienst genommen werden könnten. Dem Akteur im höfischen Wettstreit um Prestige und Anerkennung konnte die offen zur Schau getragene

in: DERS., Gesamtausgabe, Bd. 8/2, hrsg. von ALESSANDRO CAVALLI/VOLKARD KRECH, Frankfurt a.M. 1993, S. 385–393, S. 388f.; LOSCHEK, Mode, S. 202–205; MOOS, Kleid, S. 135f. Vielmehr ist davon auszugehen, daß Kleidergeschmack und Körperhaltung Ausweis des selben sozial angepassten Habitus sind. Insofern hätte man es mit einem Symptom, nicht mit der Ursache der sozialen Neu-positionierung im ungewohnten Gewand zu tun. Vgl. dennoch die unterhaltsame Selbstbeobachtung bei Eco, Lendendenken.

78 Gottfried von Strassburg, Tristan, v. 10945–10949: *vürbaz dâ viel er selbe wider / und nam den valt al zende nider, / daz man diz unde daz da sach, / ich meine vederen unde dach* (Übers. KÜHN, S. 501).

79 Ebd. v. 10949–10953: *man sach ez inne unde uzen / und innerthalben luzen / daz bilde, daz die Minne / an libe unde an dem sinne / so schone hete gedret*.

80 Ebd. v. 10960f.: *ich wene, Ysot vil manegen man / sin selbes da beroubete*.

81 Hier ist etwa auf das Reiten mit dem auf den Pferderücken gelegten Bein zu nennen, das ebenfalls eine erotische Konnotation besaß, jedoch auch als Geste gesteigerten Stilempfindens im höfischen Kontext gedeutet werden kann, vgl. BUMKE, Höfische Kultur, S. 200f. Bemerkenswert ist, daß auch Erzbischof Albero von Trier sich in dieser Haltung präsentierte, vgl. Gesta Alberonis archiepiscopi, c. 28, S. 256. Allerdings wurde dieses Verhalten eines Geistlichen in fortgeschrittenem Alter offenbar nicht widerspruchsflos hingenommen. Sein Biograph versucht Alberos Betragen daher auf ein körperliches Gebrechen zurückzuführen, räumt jedoch ein: *ab aliis pro raritate facere videbatur*.

82 SCHNELL, Ekel und Ästhetik, S. 64, 63, 53.

Kompetenz, »daß er mit sich als Interagierendem besser umgehen kann als seine Gegner«⁸³, demnach entscheidende Statusvorteile einbringen.

Der enge Konnex von Schönheitsideal, Kleiderwahl und Selbstbeherrschung verweist auf das offensive Potential der inkorporierten Handlungsdispositionen. Der in Kleiderwahl, Manieren und Motorik sichtbar gemachte Habitus als »Erzeugungs- und Strukturierungsprinzip von Praxisformen und Repräsentationen«⁸⁴ eröffnete aussichtsreiche Möglichkeiten der Selbstverortung im sozialen Raum. Zwar entfalten die gesellschaftlich generierten Denk-, Wahrnehmungs- und Handlungsschemata eine unverkennbar limitierende Wirkung, wo immer eine Kluft zwischen Kleiderwahl und sozialer Zugehörigkeit entsteht. Die Illusion künstlicher Statusverlagerung mittels Täuschung und Verkleidung stößt hier rasch an ihre Glaubwürdigkeitsgrenzen. Umgekehrt aber vermag die gelungene Anpassung des Habitus an ein spezifisches Handlungsfeld die Konturen sozialer Selbstpositionierung nachhaltig zu schärfen⁸⁵. »Mit anderen Worten: Vor dem Hintergrund habitualisierten Handelns öffnet sich ein Vordergrund für Einfall und Innovation.«⁸⁶ Anders als die nachhaltig inkorporierten motorischen Schemata des Körpers stellt die Wahl des Gewandes dabei ein vergleichbar variables Instrument dar. Auf dem Laufsteg höfischer Mode erleichterte es eine wirksam erworbene Stil- und Regelsicherheit, die in Kleiderwahl und Trageweise codierten Zeichensetzungen bei anderen wahrzunehmen und bei sich selbst gezielt einzusetzen. Der Logik des Kennens und Anerkennens folgend, wurden dadurch die Chancen einer allgemeinen Akzeptanz des Gezeigten erhöht, die Bestätigung des dargebotenen Verortungsversuchs wahrscheinlicher gemacht. Diese Akzeptanz führt schließlich zur Stabilisierung subjektiver sozialer Geltungsansprüche: »Wer das Spiel der feinen Unterschiede beherrscht, führt seinem Selbstbewußtsein immer neue Energie zu«⁸⁷. Da dieser Mechanismus indes auf ähnlich sozialisierte Akteure angewiesen ist und damit vornehmlich in der Interaktion unter nahezu Gleichen wirksam wird, soll im folgenden Untersuchungsteil der Blick auf ein eingegrenztes Handlungsfeld, die Bühne mittelalterlicher Herrschaft, gerichtet werden.

83 ERVING GOFFMAN, Interaktionsrituale. Über Verhalten in direkter Kommunikation, Frankfurt a.M. 1971, S. 31.

84 BOURDIEU, Theorie der Praxis, S. 165.

85 Vgl. MARKUS SCHWINGEL, Pierre Bourdieu zur Einführung, Hamburg 2000, S. 66: »Die Individualität von Praktiken liegt gerade in der akteurspezifischen Nutzung des (gruppen- und klassenspezifischen) Spielraums, der mit dem Habitus verinnerlicht wurde; sie kommt in der jeweiligen Verwendung klassenspezifisch verteilter Ressourcen und Möglichkeiten zum Ausdruck«.

86 PETER L. BERGER/THOMAS LUCKMANN, Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie, Frankfurt a.M. 1984, S. 57.

87 HEINZ ABELS, Identität. Über die Entstehung des Gedankens, dass der Mensch ein Individuum ist, den nicht leicht zu verwirklichenden Anspruch auf Individualität und die Tatsache, dass Identität in Zeiten der Individualisierung von der Hand in den Mund lebt, Wiesbaden 2006, S. 214.

Resümee I: Kleidung als bedingte Ermöglichungsinstanz

»Kein Mensch scheut sich davor, aufzufallen, anders zu sein und zu scheinen als die anderen.«¹ Mit diesen Worten suchte Jacob Burckhardt 1860 das Erwachen der Individualität in der italienischen Renaissance des 14. Jahrhunderts sinnfällig zu illustrieren. Als zentrales Beispiel diente ihm dabei die Vielfalt der Kleidermode im spätmittelalterlichen Florenz. Ob man indes »mit dem Argument (...) der individuellen Mode« das Entstehen »einer ›Individualität‹ im modernen soziologischen Sinne einer bewußten Einzigartigkeit und gewollten Unterscheidung von anderen« begründen könne, hat zuletzt der Soziologe Heinz Abels kritisch hinterfragt. Seine apodiktische Antwort: »Ich meine nein.«² Für Abels blieb das Selbst-Bewußtsein mittelalterlicher Menschen »nichts anderes als die Profilierung eines ansonsten typischen Musters«, verhaftet im »kulturellen Rahmen einer sozial genau definierten Gruppe«³. Zur Begründung bedient er sich unter anderem Burckhardts wirkmächtiger Metapher eines »unter einem gemeinsamen Schleier träumend oder halbwach« gefangenen Individuums⁴, beruft sich auf die von Huizinga postulierte Persönlichkeitswahrnehmung entlang der Kategorien »des Volksliedes und des Ritterromans«⁵ und führt schließlich Norbert Elias' Figurationssoziologie und David Riesmans Theorie einer vormodernen »Traditionslenkung« ins Feld⁶.

Abels nicht überall treffsicher eingesetzte Argumente zielen insgesamt auf eine Abgrenzung mittelalterlicher Kollektivpersönlichkeiten vom autonom agierenden, »heroischen« Subjekt der Moderne⁷. Daß dieses souveräne Selbst als Kind des Deutschen Idealismus längst in die fragmentierenden Mühlen postmoderner

1 JACOB BURCKHARDT, *Die Cultur der Renaissance in Italien*. Ein Versuch, Basel 1860, S. 132. Zur Wirkungsgeschichte in der Mediävistik vgl. u.a. OTTO GERHARD OEXLE, *Konsens – Vertrag – Individuum. Über Formen des Vertragshandelns im Mittelalter*, in: *Das Individuum und die Seinen. Individualität in der okzidentalen und in der russischen Kultur in Mittelalter und früher Neuzeit*, hrsg. von YURI L. BESSMERTNY/DEMS. (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 163), Göttingen 2001, S. 15–37, S. 22–26. Burckhardt selbst soll am Ende seines Schaffens mit den Worten »Wisse Sie, mit dem Individualismus – i glaub ganz nimm i dra; aber i sag nit; si han gar e Fraid.« an seinem eigenen Konzept gezweifelt haben, vgl. PETER GANZ, *Jacob Burckhardts Kultur der Renaissance in Italien. Handwerk und Methode*, in: *Deutsche Vierteljahresschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte* 62 (1988), 24–59, S. 59.

2 ABELS, *Identität*, S. 36.

3 Ebd. S. 40, 37.

4 BURCKHARDT, *Cultur*, S. 131.

5 JOHANN HUIZINGA, *Der Herbst des Mittelalters*, Stuttgart 1969, S. 12.

6 DAVID RIESMAN, *Die einsame Masse*. Mit einer Einführung von Helmut Schelsky, Hamburg 1958.

7 Als Beispiel der bisweilen verworrenen Argumentation ist auf seinen Rückgriff auf die Figurationssoziologie nach Norbert Elias zu verweisen. Abels nimmt die Interdependenzen innerhalb der höfischen Gesellschaft als Beleg dafür, daß die Handlungen des einzelnen »Menschen der Vormoderne (...) natürlich keine Frage des Wollens, sondern des Müssens« (S. 40) gewesen seien. Dabei übersieht er grundsätzlich, daß in Elias' Zivilisationstheorie die Moderne gegenüber dem Mittelalter gerade von der Zunahme an Interdependenz gekennzeichnet war, Individualität demnach etwa im 19. Jahrhundert inexistent gewesen sein müßte.

Verunsicherung geraten ist, zeigt das Dilemma einer derartigen Beweisführung. Denn auch wenn der Zugewinn an Identifizierungsangeboten einerseits und die Erosion traditioneller Sozialbeziehungen andererseits in der Spätmoderne zu einer substantiellen Erweiterung individueller Verortungsmöglichkeiten geführt hat, so schließt dies doch keineswegs die Rückbindung des in Eigenregie übergegangenen Individualisierungsprozesses an vorgefertigte Identitätsschablonen aus⁸. Die derzeit diskutierten Konzepte von »Bastel-Mentalität«, »Patchwork-Identität« oder »Existenzdesign« zielen jeweils auf die eigenwillige Verknüpfung von sozial vermittelten »Lebensmustern, Stilelementen und Sinnangeboten zu einem Sinnnganzen«⁹. Die These von der kollektiven Typisierung mittelalterlicher Identitäten scheint somit zumindest teilweise auf die heutige Zeit zurückzufallen. Versuche, den Beginn der menschlichen Identitätsbildung auf einen bestimmten Zeitpunkt zwischen Renaissance und Frühmoderne zu fixieren, konnten bislang jedenfalls kaum überzeugen.

Die hierin paradigmatisch fortgeschriebenen Meistererzählungen von Aufklärung und Moderne mögen für den Mediävisten – obschon selbst Kind seiner Zeit – nur geringe Reichweite und Erklärungskraft besitzen. Die Spielräume mittelalterlicher Identitätsbildung lassen sich weniger in Differenz zur vermeintlichen Wahlfreiheit der Gegenwart als vielmehr durch den Blick auf den zeitgenössischen Überlieferungshorizont ausloten. Das hier untersuchte Segment der Kleidung konnte dabei in den einzelnen Untersuchungsabschnitten in mehrfacher Hinsicht als Ermöglichungsinstanz individueller Identitätsentwürfe erwiesen werden:

Kleidung besaß als personengebundenes Attribut im komplexen Gefüge gesellschaftlicher Normen unverkennbar soziale Relevanz. Sie identifizierte ihren Träger als Teil eines sozialen Ganzen und machte ihn zugleich von anderen unterscheidbar. In Montur und Aufmachung spiegelte sich ein weites Spektrum sozialer Konventionen, hier kulminierten ständische, geschlechtliche und moralische Sinnzuschreibungen. Andererseits manifestierten sich im Zeichen der Kleidung imaginierte Rang und erstrebtes Sozialprestige des Trägers; das Gewand formulierte in der Hoffnung auf Anerkennung des Gezeigten subjektive Geltungsansprüche an die Außenwelt. An der Schnittstelle von Subjekt und Gesellschaft avancierte das Kleid zum ebenso effizienten wie notwendigen Zeichenträger sozialer wie personaler Standortbestimmung.

In diesem latenten Spannungsfeld von kollektiven Erwartungen und individuellem »Möglichkeitssinn« sind auch die mittelalterlichen Reglementierungsversuche der Kleiderwahl anzusiedeln. Im Streben nach einer »Lesbarkeit der Welt« schufen kirchliche und weltliche Obrigkeiten keineswegs ein starres Korsett an Gesetzesvorgaben. Vor dem Hintergrund theologischer, nicht sozialtheoretischer Wissensformationen zielten sie vielmehr auf eine individuelle Sündenobstruktion. Zu diesem Zweck suchten sie entlang zeitgenössischer Deutungskategorien – Alter, Religion, Stand, Geschlecht – zuverlässige Orientierungsmarken ordnungskonformer Kleiderwahl zu schaffen. Indem sie das Kleid zum Merkmal moralisch-religiöser Konvenienz erhoben, stellten die erhaltenen Normenkataloge in erster Linie

8 Man beachte bloß die zahllosen Publikationen zur Selbstpräsentation auf dem aktuellen Stellenmarkt, die geradezu stereotype Anweisungen zur »richtigen« Kleiderwahl gibt.

9 ROLF EICKELPASCH/CLAUDIA RADEMACHER, Identität (Themen der Soziologie), Bielefeld 2004, S. 9–12, hier eine Zusammenfassung der aktuellen Deutungsperspektiven der Postmoderne.

einen Appell an die Eigenverantwortung des Einzelnen dar. Als sündhafter Gegenpart waren personaler Eigensinn und deviantes Verhalten in dieses Konzept stets mit einbezogen.

Besonders das subtile Spiel mit den Stildetails der Kleidung schuf Freiräume der individuellen Auszeichnung und Abgrenzung. Indem modische Innovationen und Impulse den Horizont kollektiven Orientierungswissens beständig zu verändern vermochten, ermöglichten sie es Einzelakteuren und Gruppen, sich zu den gewandelten Stilelementen im Sinne von Akzeptanz oder Ablehnung selbst neu zu positionieren. Zur Debatte stand mit der Frage der angemessenen Kleiderform zugleich die Legitimität von Lebensweise, sozialem Standort und politischer Position. Im Spannungsfeld konkurrierender Modediskurse entfalteten sich zwischen den Polen von Adaption und Verweigerung variable Strategien der intersubjektiven Selbstverortung. Hinzu trat die im Quellenmaterial vielfach belegbare radikale Absage an konventionelle Kleiderformen und Lebensordnungen. Im Kontext von Askese und sozialer Ambition zielte der Akt des Kleiderwechsels auf eine Selbstexklusion aus den angestammten sozialen Bezügen. Das gewandelte Äußere avancierte zum Symbol der eigensinnigen Identitätserneuerung, die nicht selten in Anlehnung an bereits bestehende Statusgemeinschaften unmittelbar Akzeptanz und Anerkennung finden konnte.

Umgekehrt ermöglichte auch und gerade das normgerechte Ausfüllen statusgemäßer Garderobe eine erfolgreiche Verortung im sozialen Raum. Eine durch Sozialisation erworbene und habituell verinnerlichte Stil- und Regelsicherheit eignete sich im Kontext adeliger Prestigekonkurrenz als solide Ausgangsbasis der Selbstpräsentation. Die harmonische Kongruenz von Körper, Kleidung und höfischer Selbstdisziplin konnte dabei als individuelles Auszeichnungsmittel wirksam werden. Innerhalb des engeren Kreises des Standesgenossen diente das geschickt gewählte Kleid somit der Stabilisierung und Durchsetzung subjektiver Geltungsansprüche.

Allerdings ist dieser in bezug auf die Handlungsfreiheit des Subjekts optimistischen Lesart stets das Moment gesellschaftlicher Grenzziehung und Akzeptanzverweigerung gegenüber zu stellen. Mit Blick auf die sozial wirksamen Ordnungskonfigurationen des Mittelalters sind daher auch die beschränkenden Faktoren von Norm, Anerkennung und Habitus in den Blick zu nehmen:

Der enge Konnex von Kleidung und sozialer Wahrnehmung führte beim Ablegen der äußeren Hüllen in zahlreichen Fällen zu Verunsicherung. Die Aufgabe oder Abänderung sichtbarer Zeichen der Statuszugehörigkeit wurde von mittelalterlichen Autoren einerseits als Auslöser von Selbstentfremdung und Zweifel an der eigenen Identität beschrieben. Andererseits schien mit der äußerlichen Auslöschung der sozialen Adresse zugleich die gesellschaftliche Identifizierung durch Andere zur Disposition gestellt. Das damit gekennzeichnete – vor allem literarisch verarbeitete – doppelte Risiko des Selbstverlustes ließ sich allein durch die Akzeptanz der sozialen Interaktionspartner aufheben. Die im Prozeß der Identitätsbildung wirksame Summe kultureller Sinnzuschreibungen und Erwartungen legte eine enge Anlehnung an bestehende Konventionen zumindest nahe.

Das Konzept einer ›Lesbarkeit der Welt‹ konnte hier seine zeitspezifisch ausgeprägte Wirksamkeit entfalten. Es stützte sich dabei auf einen im Überlieferungs-

horizont dominanten Diskurs, der die Bekleidungspraxis zum Gegenstand gottgewollter Daseinsordnung erhob. Dieser intervenierte mit gewichtigen Argumenten und Drohungen gegen die individuelle Verletzung sittlich-moralischer Anstandsnormen. Die in der unstatthaften Kleiderwahl evidente Sünde der Hoffart sollte durch die Schaffung verbindlicher Richtlinien für Einzelne und Gruppen unterbunden werden. Eine Ausrichtung des individuellen Kleiderverhaltens an diesen Sinnvorgaben versprach Akzeptanz und Anerkennung nicht nur im diesseitigen Leben.

Die hierbei etablierten Argumente wurden – offenbar in der Hoffnung auf Erfolg – besonders gegen die modische Abkehr von überkommenen Gewandformen ins Feld geführt. Evoziert wurde dabei ein enger Konnex von Kleiderwahl und legitimer Lebensweise. Der Adaption neuer Stildetails konnte so eine über den individuellen Auszeichnungsakt hinausreichende Bedeutungsdimension verliehen werden.

Nicht alleine vor dem Hintergrund christlich-moralischen Deutungswissens stieß eine selbstbestimmte Kleiderwahl an gesellschaftliche Grenzen. Soziale Sanktionen drohten zugleich bei einem Bruch der sorgsam gepflegten Grammatik gesellschaftlicher Rangfolgen. Als Statussymbol konnte Kleidung nur dort wirksam werden, wo ihr Signalwert von anderen bestätigt und mitgetragen wurde. Erst die Einbettung in das Gefüge etablierter Gruppen und Gemeinschaften vermochte dem individuellen Geltungsanspruch den notwendigen Rückhalt zu verschaffen. Wie der Einzelne Anteil am Sozialprestige seiner Standesgenossen hatte, so war er selbst in der Wahl seines Gewandes den gemeinschaftlichen Kleiderkonventionen verpflichtet. Ein Ausscheren aus dem kollektiven Erwartungshorizont der Ehre wurde daher ebenso wie die Usurpation fremder Statusattribute als Bedrohung der gesamten Standesgemeinschaft scharf sanktioniert.

Die enge Verbindung von Kleiderwahl und Gruppenzugehörigkeit erschwerte zugleich die bewußte Selbstdistanzierung durch den Wechsel der Kleidung. Eine künstlich herbeigeführte Neuverortung auf dem Wege der Verkleidung und Körperverfremdung war umso riskanter, je eindeutiger sie sich über soziale Grenzen hinwegsetzte. Die Selbstentlarvung durch Gestus, Sprache und Gebaren verweist in zahlreichen Fällen auf die dauerhaft erworbenen Dispositionen des Habitus, die das Kleid als Mittel sozialer Metamorphosen weitgehend ungeeignet werden ließen.

Im Medium der Kleidung werden somit restriktive wie produktive Bedingungen einer intersubjektiven Selbstverortung erkennbar. Nur auf den ersten Blick muß dieser Befund janusköpfig wirken. Die scheinbare Paradoxie gewinnt im Hinblick auf den Interaktionsprozeß der Identitätsbildung jedoch an analytischer Schärfe. Sie spiegelt exakt den von Simmel konstatierten ›logischen Gegensatz‹ von Auszeichnungsstreben und Konvenienzerwartung wider, der zugleich Voraussetzung und Grundbedingung einer gesellschaftlich akzeptierten, individuell erfolgreichen Kleiderwahl darstellt. Ohne einseitig einer Autonomie oder Determiniertheit des Subjektes das Wort zu reden, lassen sich auf dieser Grundlage die personalen Gestaltungsspielräume im Rahmen kollektiv verankerter Ordnungsvorstellungen klar erkennen. In der Zusammenschau der zeitgenössischen Zeugnisse mag die massive Mode- und Hoffartskritik des Mittelalters eine weitgehende Übereinstimmung von sozialer Kleidernorm und individueller Bekleidungspraxis suggerieren.

Doch ist hierbei die gegenüber selbstbezogenen Einzeläußerungen ungleich höhere Überlieferungschance normativer und institutionell gestützter Texte zu berücksichtigen. Gerade die hohe Sensibilität administrativer, didaktischer und lehrhaft-literarischer Schriften für die Abweichung Einzelner verweist auf den »Möglichkeitsraum« eigensinnigen Taktierens unterhalb der strategischen Ebene dominanter Diskurse¹⁰. Dementsprechend konnte anhand zahlreicher Beispiele dokumentiert werden, wie sehr das »Kampffeld« Identität durch wiederholte, oft genug vergebliche Versuche gekennzeichnet war, im Zeichen der Kleidung soziale Akzeptanz einzuwerben und damit das Konzept einer »Lesbarkeit der Welt« zugunsten individueller Geltungsansprüche zu instrumentalisieren.

10 Verwiesen sei hierzu nur auf die Unterscheidung zwischen der »Strategie« der marktbeherrschenden Mächt und der »Taktik« der Konsumenten bei MICHEL DE CERTEAU, *Kunst des Handelns*, Berlin 1988, bes. S. 87–92.

II. Angebot und Auslegung: Politik im Zeichen der Kleidung

*Wie vil leut / so vil heut.
Wir haben nit all einn kopff
müsten sunst all einn hüt haben*

Christian Egenolff, Sprichwörter

1. Die Diplomatie der Kleider

a) Die Wahl des Gewandes: Spielräume und Wirkungsweisen politischer Kleiderarrangements

Seine Identität als König von Böhmen und aussichtsreicher Aspirant auf die Kronen Polens und Ungarns wußte der Přemyslide Wenzel II. eindrucksvoll in Szene zu setzen. Auf dem Hoftag zu Nürnberg leistete er im November 1298 »mit wertvollem Gewand und einem Reitpferd, das auf tausend Mark Silbers geschätzt wurde«, dem römischen König Albrecht I. den traditionellen Dienst als Mundschenk¹. Zu einer solch imposanten Demonstration seines Reichtums und Ranges hatte er indes allen Grund. Denn mit dem Amt des Schenken war zugleich die Verpflichtung verbunden, dem neuen Reichsoberhaupt vor den Augen der versammelten Fürsten in dienstfertig kniender Haltung einen weingefüllten Pokal zu kredenzen². Will man dem ausführlichen Bericht der österreichischen Reimchronik des Ottokar von Steier Glauben schenken, so verband sich mit diesem Akt der symbolischen Unterordnung in Nürnberg mithin zusätzliche Brisanz³: Unter umgekehrten Vorzeichen

- 1 Chronicon Colmariense, hrsg. von PHILIPP JAFFÉ, MGH SS 17, Hannover 1861, S. 240–270, S. 267: *Rex vero Boemus cum pretiosissima veste et equo, qui ad mille marcas estimabatur, sedens vinum in scypho aureo sibi porrexit.*
- 2 Vgl. SEBASTIAN KREIKER, Art. Mundschenk, in: LexMA, Bd. 6 (1993), Sp. 908; ERNST SCHUBERT, Erz- und Erbämter am hoch- und spätmittelalterlichen Königshof, in: Deutscher Königshof, Hoftag und Reichstag im späteren Mittelalter, hrsg. von PETER MORAW (Vorträge und Forschungen 48), Stuttgart 2002, S. 191–237, hier S. 219f., 224. Zur kontroversen Diskussion um die verfassungsgeschichtliche Bedeutung der Hofämter KARL-FRIEDRICH KRIEGER, König, Reich und Reichsreform im Spätmittelalter (Enzyklopädie deutscher Geschichte 14), München 1992, S. 64–71. Zum symbolischen Stellenwert der Ehrendienste vgl. GERD ALTHOFF/CHRISTIANE WITTHÖFT, Les services symboliques entre dignité et contrainte, in: Annales. Histoire, Sciences Sociales 58 (2003), S. 1293–1318; GERALD SCHWEDLER, Dienen muss man dürfen – oder: Die Zeremonialvorschriften der Goldenen Bulle zum Krönungsmahl des römisch-deutschen Herrschers, in: Die Welt der Rituale. Von der Antike bis heute, hrsg. von CLAUS AMBOS/STEPHAN HOTZ/GERALD SCHWEDLER/STEFAN WEINFURTER, Darmstadt 2005, S. 156–166.
- 3 Für den Realitätsgehalt der Reimchronik plädiert ALEXANDER BEGERT, Böhmen, die böhmische Kur und das Reich vom Hochmittelalter bis zum Ende des Alten Reiches. Studien zur Kur-

wiederholte er eine von Habsburger Seite als demütigend empfundene Szene des Vorjahres: Damals nämlich sei Albrecht von Habsburg, noch im Rang eines Herzogs von Österreich, zum Krönungsfest Wenzels in Prag erschienen. Bei dieser Gelegenheit habe er respektvoll vor dem sitzenden König das Knie gebeugt. Der Přemyslide indes habe – aus »böhmischer Bosheit« heraus – den symbolischen Ehrerweis mit Undank quittiert und ungebührlich in die Länge gezogen⁴.

Die Gegenrechnung des Habsburgers fürchtend, sei Wenzel seiner Dienstpflicht 1298 daher erst auf das beharrliche Insistieren des römischen Königs nachgekommen. Dieser habe sich gegenüber allen Ausflüchten »hart wie Adamant« gezeigt und eine ersatzweise Dienstleistung durch den Sohn des Böhmenkönigs strikt abgelehnt⁵. Wenzels umfängliche Investitionen in Kleidung und Ausstattung können daher als Kompensation des zu erwartenden Ehrverlustes gedeutet werden⁶. Indem er sich in das Unvermeidliche fügte, so legt es die Schilderung der Reimchronik nahe, suchte er seine Position als einer der mächtigsten Herrscher Europas dennoch sinnfällig unter Beweis zu stellen: »Auf denn, nun ist es Zeit, sprach da der König von Böhmen. Er legte die herrlichsten Kleider an, die er vermutlich besessen hat; das beste an Gürteln und Ringen, das ihm zu seiner Bekleidung zur Verfügung stand, damit wurde er geziert.«⁷ Die eigene Krone auf dem Haupt erschien er mit zahlreicher Eskorte unter dem Schall eines ganzen Orchesters an Trommlern und Fanfarenbläsern vor dem Thron des Habsburgers. Dort mußte er knieend ausharren, bis Albrecht selbst und nach ihm seine Gemahlin den goldenen Trinkpokal an die Lippen gesetzt hatte. Anschließend durfte er die Insignien seines Schenkenamtes an einen nachgeordneten Stellvertreter weiterreichen und selbst einen ehrenvollen Platz an der Festtafel einnehmen⁸.

Wenzels II. pompöser Auftritt verweist auf die hohe Relevanz der Kleiderwahl im Zeremoniell der mittelalterlichen Herrscherbegegnung. Durch den bewußt inszenierten Kontrast zwischen Herrscherimpetus und Subordinationsgeste suchte der Přemyslide in der Außenwahrnehmung nicht allein eine mittlere Position zwischen dienender Unterordnung und königlicher Machtfülle einzunehmen. In den Augen der Anwesenden sollte die unwillkommene Bedeutungsdimension des dargebotenen Dienstes generell revidiert werden. Die vestimentäre Prachtentfaltung

würde und staatsrechtlichen Stellung Böhmens (Historische Studien 475), Husum 2003, S. 121, gegen KARL ZEUMER, Die Goldene Bulle Kaiser Karls IV., Erster Teil: Entstehung und Bedeutung der Goldenen Bulle (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit 2), Weimar 1908, S. 32f.

4 Ottokars Österreichische Reimchronik, Bd. 2, v. 69421–69434, S. 918f.: *nû enweiz ich, waz dô wolde / herzog Albreht reden / nur zwischen in bēden; / unde dô er zuo im gie, / dô kniet er nider ûf ein knie, / dâ der kunic saz. / der sich sêr vermaz – / unzuht tete einen druc / ez was ein bēheimischer tuc, / der in daz tuon hiez – / daz er in sô lange liez / knien den hôchgeborn, / der dâ was ûz erkorn / an aller wirdikeit.* Vgl. zur Interpretation CHRISTIANE WITTHÖFT, Ritual und Text. Formen symbolischer Kommunikation und der Historiographie und Literatur des Spätmittelalters (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne), Darmstadt 2004, S. 132–136.

5 Ebd. v. 73555f., S. 971: *daz der kunic Albreht was / vester dann ein adamas.*

6 Zum »Eingeständnis der Unterordnung« durch den Ehrendienst, der »eine ganz konkrete Situation der Über- und Unterordnung formiert«, vgl. WITTHÖFT, Ritual, S. 116ff., 312f.

7 Ebd. v. 7394–73601, S. 971: *»wol ûf, sô ist sîn zît, / sprach der von Bēheim sân. / diu rîchen kleider legt er an, / diu er dâ gehaben mohte; / daz beste, daz im tohte / ze tragen an dem lîbe sîn / von gurtel und von vingerlîn, / dâmit wart er geschônt.*

8 Ebd. v. 73602–73747, S. 971f.

schien dabei das geeignete Mittel, das Zeugnis des demütigenden Kniefalls zu überlagern und gänzlich auszuutilgen. Der Böhmenkönig konnte bei diesem Vorhaben gleich in zweifacher Weise vom Signalcharakter der Kleidung profitieren: Die Unmittelbarkeit und symbolische Unschärfe der textilen Hüllen kamen seinen Absichten zweifellos zugute.

Anders als der singuläre Akt des Kniefalls entfaltete die Kleidung ihre Wirkung über den gesamten Zeitraum der Kommunikation hinweg. Die beim Anziehen intendierten Aussagen wurden situationspermanent visualisiert und waren schwer revidierbar. Die »Dominanz des ersten Eindrucks« entfaltete sich bereits beim oberflächlichen Taxieren, also noch vor einem Austausch von Gesten und Worten⁹. Als markanter Orientierungspunkt blieb das Kleid anschließend kontinuierlich im Blickfeld der Beteiligten. »Jeder, der solche Zeichen zu deuten verstand – und diese Fähigkeit war eine elementare Voraussetzung für jeden öffentlichen Auftritt –, wußte bereits viel über sein Gegenüber, ohne daß er ein Wort sagen mußte«¹⁰. Seine Signalwirkung bildete eine stabile Basis für alle nachfolgenden Kommunikationsakte verbaler wie nonverbaler Art. Diese visuelle Dauerpräsenz vermochte die entscheidenden Weichen für Verlauf und abschließende Deutung der nachfolgenden Handlungen zu stellen¹¹.

Im Rahmen politischer Interaktion konnte das Zeichen der Kleidung zudem hohe Signifikanz beanspruchen. War das Gewand ohne zeitliche und räumliche Distanz dem Körper verhaftet, so ließ es leicht als getreuer Spiegel der innersten Absichten seines Trägers interpretieren¹²: Das optische Verschmelzen von Kleidung und Physis legte eine Gleichsetzung von Schein und Sein, von äußerer Kontur und individuellem Kalkül nahe. Der vermeintlich unmittelbare Zugang zur Subjektebene des Gegenübers speiste den »symbolischen Wahrheitsgehalt der Kleidung«¹³. Der Analogieschluß von Aufzug und Absicht vermochte dennoch keine vollständige Deutungssicherheit zu gewährleisten. Stärker als der verbale Ausdruck transportierte das Zeichen der Kleidung mehrfache mögliche Implikationen. Teils koexistierende, teils konkurrierende Deutungsangebote erschwerten eine exakte Sinnzuschreibung und eröffneten Spielräume der subjektiven Auslegung¹⁴. Die Zeichensprache der Kleidung schöpfte ihren Reiz zweifellos aus dieser Uneindeutigkeit des scheinbar Offensichtlichen. Ob im Kleideraufwand des Böhmenkönigs

9 SOMMER, Mode, S. 246; NEITHARD BULST/ROBERT JÜTTE, Zwischen Sein und Schein. Kleidung und Identität in der ständischen Gesellschaft. Einleitung, in: Saeculum 44 (1993), S. 2–7, S. 2.

10 So GERD ALTHOFF, Einleitung, in: DERS., Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde, Darmstadt 1997, S. 1–17, S. 12.

11 Vgl. dazu bereits JAN KEUPP, Macht und Mode. Politische Interaktion im Zeichen der Kleidung, in: Archiv für Kulturgeschichte 86 (2004), S. 251–281.

12 Vgl. die instruktiven Überlegungen von RUDOLF SCHLÖGL, Resümee: Typen und Grenzen der Körperkommunikation in der Frühen Neuzeit, in: Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit, hrsg. von JOHANNES BURKHARDT/CHRISTINE WERKSTÄTTER (HZ Beiheft 41), München 2005, S. 547–560, hier S. 549; BULST/JÜTTE, Zwischen Sein und Schein, S. 2.

13 LOSCHEK, Mode, S. 182, u.a. mit Beispielen symbolischer Kommunikation aus der modernen Politik.

14 Vgl. dazu ESPOSITO, Verbindlichkeit, S. 43, sowie auf Basis von Roland Barthes Konzept eines vestimentären Codes KRASS, Geschriebene Kleider, S. 8: »Die Austauschbarkeit und Widersprüchlichkeit der gesellschaftlichen Bedeutungen zeigt an, daß sie ihrem Substrat nicht von Natur aus anhaften, sondern imaginäre Besetzungen sind, die sich bestimmten rhetorischen und semiotischen Operationen verdanken.«

ein Akt hoffärtiger Anmaßung zu sehen war, oder aber eine Geste höchster Ehrbezeugung vorlag, war für die Adressaten der Inszenierung nicht ohne weiteres erschließbar. Wenzel II. konnte auf diese Weise eine »verminderte Zurechnungsfähigkeit des ›Senders‹«¹⁵ für sich in Anspruch nehmen. Aufgrund dieser generellen Unschuldsumutung vermochte er weit mehr zu zeigen, als er je zu sagen gewagt hätte.

Doch barg ein solch subtiles Spiel mit dem Zeichen der Kleidung zweifellos mehrfache Risiken in sich. Die Polyvalenz und Kontextbezogenheit textiler Symbolik drohte nicht zuletzt Fehleinschätzungen und Deutungskonflikten Vorschub zu leisten. Der Přemyslide etwa mußte fürchten, daß seine selbstbewußte Demonstration königlicher Machtfülle als erzwungene Minderung seines Herrscherranges gelesen werden könnte. Der Balanceakt zwischen demütiger Dienstleistung und pompöser Rangdemonstration sollte daher durch eine Fassade der Freiwilligkeit gedeckt werden¹⁶. Bereits einen Tag nach seinem fulminanten Auftritt in Krone und Königsornat ließ Wenzel sich demgemäß urkundlich verbiefen, er habe die Krone während seines Schenkendienstes nicht von Rechts wegen, sondern allein aus bloßer Zuneigung zum Habsburger getragen. Ein Präjudiz dürfe daraus für sich und seine Nachfolger nicht entstehen¹⁷. Zur Gewohnheit geronnen, hätte der Schenkendienst im Herrscherornat einer dauerhaften Unterordnung und vasallitischen Abhängigkeit der böhmischen Krone vom *regnum Alemanniae* Vorschub geleistet, die in přemyslidischer Zeit einen permanenten Konflikt- und Reibungspunkt zwischen beiden Reichen darstellte¹⁸.

Massiver noch als eine nachträgliche Mißdeutung mußte eine gezielte Modifikation des Interaktionsrahmens die beabsichtigte Wirkung verfälschen, ja in ihr glattes Gegenteil verkehren. Der Böhmenkönig war sich auch dieser Problematik zweifellos bewußt, mußte ihn doch das Beispiel seines Vaters vor einer geschickt gewählten Gegeninszenierung des Habsburgers warnen. Ottokar II. Přemysl nämlich war vor einem römisch-deutschen Herrscher, Rudolf von Habsburg, anlässlich des Friedensschlusses von Wien 1276 gleichfalls in der goldglänzenden Pracht sei-

15 So HANS-JOACHIM HOFFMANN, *Kleidersprache. Eine Psychologie in Kleidung, Mode und Maske*, Frankfurt a.M. 1985, S. 21, wonach dem Ausdrucksmittel der Kleidung »weniger ein geregelter Gebrauch von Zeichen unterstellbar [ist] als der Mitteilung mit Worten.«

16 BEGERT, Böhmen, S. 122, der allerdings die Erzählung Ottokars zugunsten des Privilegs auf den Kopf stellt. Wenzel II. habe versucht, »wenigstens die Vergünstigung zu erhalten, den ersten Becher nicht im königlichen Ornat mit der Krone vollziehen zu müssen«. Der Bericht der Reimchronik legt jedoch nahe, daß eben der Auftritt mit allen Insignien königlicher Würde in der Intention Wenzels lag und demnach die Urkunde lediglich zur nachträglichen Absicherung dienen sollte.

17 *Constitutiones et acta publica imperatorum et regum*, Bd. 4: 1298–1313, hrsg. von JAKOB SCHWALM, Bd. 1, Hannover 1906, Nr. 35, S. 31f.: *Quod autem magnificus Wencezlaus rex Boemie princeps et frater noster karissimus nobis apud Nurenberh in sollempni nostra curia proximo die dominico post festum beati Martini sedentibus in corona coronatus ad preces nostras ministravit in officio pincernatus, hoc non de iure, sed ex mera dilectione, quam ad nostram gerit personam, eum fecisse dicimus servandum sive ministrandum in eodem officio sub corona regia nobis vel successoribus nostris regibus vel imperatoribus Romanorum predictum regem et omnes successores suos reges Boemie testamur et volumus de cetero non teneri, nec aliquod eis exinde preiudicium generari.*

18 BEGERT, Böhmen, S. 121–124. Diese bedeutungsvolle Regelung findet sich fixiert in der Goldenen Bulle Kaiser Karls IV. vom Jahre 1356, hrsg. von WOLFGANG D. FRITZ, *MGH Fontes iuris Germanici* 11, Weimar 1972, S. 58.

nes königlichen Ornaments erschienen¹⁹. In ihren Voraussetzungen weist diese Begegnung auffällige Parallelen zur Situation in Nürnberg zwei Jahrzehnte später auf: Auch dieses Mal hatte der Böhme für sich in Anspruch nehmen können, seinem Gegenüber an Reichtum und repräsentativen Mitteln weit überlegen zu sein und damit eine mindestens gleichwertige Rangposition einzunehmen. Und doch sah sich Ottokar II. ebenfalls gezwungen, vor seinem Kontrahenten das Knie zu beugen. Hintergrund war eine drohende militärische Niederlage, die den Přemysliden dazu nötigte, seine eigenen Länder Böhmen und Mähren aus der Hand des Habsburgers als Lehen zu empfangen. Obwohl dieser Akt der reichsrechtlichen Belehnung das Resultat komplexer Kompromißverhandlungen zwischen beiden Konfliktparteien war, stellte er für Ottokar ein harsches Eingeständnis seiner Niederlage gegen den einstigen Rivalen um die römische Königswürde dar²⁰.

Im Bewußtsein dieser Zusammenhänge sowie aus der Retroperspektive des habsburgischen Erfolges gestaltet das dem Herrscherhaus nahestehende Chronicon Colmariense das Treffen als Triumph des ›armen Grafen‹ über den ›goldenen König‹²¹: »Der König von Böhmen mit vielen Rittern, Pferden und mit goldglänzenden Gewändern und Edelsteinen geschmückt, schickte sich an, die Regalien sogleich vom römischen König zu empfangen«, so wird die Ausgangssituation der Begegnung mit knappen Worten skizziert²². Rudolf sei daher von seinen Großen ermahnt worden, sich gleichfalls in königliche Gewänder zu kleiden. »Darauf sagte der König: ›Der König von Böhmen hat meinen grauen Rock mehr als einmal verlacht; jetzt aber wird mein grauer Rock ihn selbst verspotten.‹«²³ Zur Schande des Gegners habe er sich von seinem Notar ein einfaches Obergewand reichen lassen und in dieser Montur auf einem Holzschemel sitzend die kniefällige Lehensbitte des Böhmen entgegengenommen, wobei er in »seinem grauen Gewand niedrig und demütig erschien«²⁴. Statt auf eine Äquivalenz der Kleidersymbolik zu setzen, demütigte Rudolf weniger sich selbst als sein übertrieben ausstaffiertes, aber dennoch zur kniefälligen Lehensbitte gezwungenes Gegenüber. Welch durchschlagenden Erfolg diese zeichenhaft geschickt verschlüsselte Antwort zeitigte, belegen die Worte, die der Chronist Johannes von Viktring der polnischen Gemahlin des beschämt heimkehrenden Böhmenkönigs in den Mund legte: »Wie kannst du es wagen, zu deiner großen Schande von einem dir derart ungleichen, geringeren und zu deiner Verwirrung und Verachtung mit einem solch schlichten und bäu-

19 Vgl. dazu ausführlich WITTHÖFT, Ritual, S. 119–132; GERALD SCHWEDLER, Herrschertreffen des Spätmittelalters. Formen – Rituale – Wirkungen (Mittelalter-Forschungen 21), Ostfildern 2008, S. 167–179. Die Quellen zur zeitgenössischen Deutung gesammelt bei WILLI TREICHLER, Mittelalterliche Erzählungen und Anekdoten um Rudolf von Habsburg, Bern/Frankfurt a.M. 1971, S. 89–93, sowie Nr. 20, S. 71–74.

20 Ausführlich GERD ALTHOFF, Rudolf von Habsburg und Ottokar von Böhmen. Formen der Konfliktaustragung und -beilegung im 13. Jahrhundert, in: DERS., Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde, Darmstadt 1997, S. 85–98; SCHWEDLER, Herrschertreffen, S. 170–179.

21 TREICHLER, Erzählungen, S. 89–93; KARL-FRIEDRICH KRIEGER, Rudolf von Habsburg (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance), Darmstadt 2003, S. 236ff.

22 Chronicon Colmariense, S. 248: *Rex Boemiae multis militibus, equis, vestibis deaureatis gemmisque decoratus se praeparavit, ut regalia statim a rege susciperet Romanorum.*

23 Ebd. S. 249: *Tunc rex dixit: Rex Boemiae griseam meam vestem meam saepius derisit, nunc autem ipsum mea vestis grisea deridebit.*

24 Ebd.: *Rege Romanorum haec faciente, indutus veste grisea despectus et humilis apparebat, et in tripede residebat.*

erlichen Rock bekleideten Kerl dein Reich als Lehen zu empfangen, da du ihm doch an Reichtümern, Ruhm und Ehre weit voraus wärest.«²⁵ Durch die abschätzigen Worte der eigenen Gattin, so schildert es die österreichische Reimchronik, sei der Böhmenkönig derart in Wallung geraten, *daz von im gie ein tunst / als üz einer kolbrunst*, und sofort habe er sich zur bewaffneten Revanche gerüstet²⁶.

Die in der spätmittelalterlichen Chronistik breit rezipierte Episode dürfte weniger als realitätsnahe Schilderung denn als nachträglicher Rationalisierungsversuch des überraschenden Friedensbruchs des Jahres 1277 aufzufassen sein. Doch verweist sie exemplarisch einmal mehr auf die Funktion des Gewandes als Medium der sozialen Selbstverortung. Sie spiegelt in Übereinstimmung mit den Spielregeln politischer Interaktion einen zumindest als realitätsnah konstruierten Geschehensablauf wider. Der Přemyslide Ottokar suchte sich demnach vor der politischen Öffentlichkeit der anwesenden Großen selbst als symbolischer Sieger zu inszenieren und die herrschaftlich-finanzielle Insuffizienz des Rivalen offensichtlich werden zu lassen. Der Habsburger Parvenü sollte gegenüber dem geborenen König als würdelos und ungeeignet erscheinen. Zur Disposition stand damit die Identität des wahren Herrschers. Im Krieg der politischen Zeichen stieß das Identifikationsangebot Ottokars jedoch rasch an seine Grenzen.

Der Gegenentwurf Rudolfs fand bei den Zeitgenossen weitaus größere Resonanz und Akzeptanz und ließ Ottokars Strategie der Selbstverortung schmachvoll scheitern. Daß der Böhmenkönig trotz militärischer Unterlegenheit versucht hatte, durch sein kunstvolles Kleiderarrangement die symbolische Ordnung der Dinge zu seinen Gunsten zu verkehren, belegt seinen – offenbar übersteigerten – »Möglichkeitssinn«, der ihm ein gewisses Reservoir identitätsbezogener Handlungsoptionen erschloß. Noch mehr als der Přemyslide verstand sich indes sein Habsburger Widerpart auf das souveräne Spiel mit den pejorativen Zuschreibungen seiner Gegner. In seinem Zeichengebrauch huldigte er keineswegs dem vermeintlichen Ideal mittelalterlicher Menschen, »in höchstmöglichem Maße dem festgelegten Verhaltenskanon und dem in der Gesellschaft üblichen Typ der Persönlichkeit« entsprechen zu müssen²⁷. Vielmehr wußte er die individuelle Distanz zur Rollenerwartung seiner Umgebung zu wahren und somit bewußt auf die Attribute herrscherlicher Autorität zu verzichten. Seine Kleiderwahl verfolgte als Inversion des Üblichen gleichwohl denselben Grundgedanken wie diejenige seines Rivalen. Hat die sozialwissenschaftliche Forschung auf die Bedeutung zunehmender funktionaler Differenzierung als Triebfeder und Anknüpfungspunkt (post-)moderner Identitätssuche hingewiesen²⁸, so war es für König Rudolf und seine Zeitgenossen vor allem das Modell hierarchischer Rangfolge, das sie auf das Kampffeld der Identitäten trieb, um dort als mächtigster Adelliger und würdigster Thronkandidat allgemeine Anerkennung zu finden. Die Vielfalt der hierbei sozial verfügbaren Varia-

25 Johannes von Winterthur, Chronik, hrsg. von FRIEDRICH BAETHGEN/CARL BRUN, MGH SS. rer. Germ. NS 3, Berlin 1924, S. 28: »*Quare a tali tibi dissimili et viliori et tali vestimento simplici et agresti in tui contemptum et confusionem induto, cum longe prestancior eo diviciis, gloria et honore, regnum tuum titulo foedi petere ac recipere in tuam grandem ignominiam presumpsisti.*« Vgl. auch Matthias von Neuenburg, Chronik, hrsg. von ADOLF HOFMEISTER, MGH SS. rer. Germ. NS 4, Berlin 1924/1940, S. 26.

26 Ottokars Österreichische Reimchronik, v. 14911f., S. 197.

27 GURJEWITSCH, Weltbild, S. 339.

28 Vgl. resümierend EICKELPASCH/RADEMACHER, Identität, S. 6.

tionen zeigt sich bereits darin, daß Ottokar von Böhmen zunächst konsequent auf das Prinzip einer ›Lesbarkeit der Welt‹ setzte, sein Konkurrent allerdings erfolgreich mit dem Rekurs auf das Idealbild gottgefälliger Demut konterte²⁹.

Im Wettstreit der politischen Akteure erwies sich der Rückgriff auf das Symbol der Kleidung keineswegs als leeres Schauspiel, um vor einer unwissenden Masse die ›Aura feudaler Autorität‹ zu entfalten³⁰. Er folgte elementar politischen Maximen und führte im Falle Ottokars und Rudolfs rasch zu einem erneuten Waffengang. Die vermeintliche Dichotomie von Schein und Sein, Form und Inhalt, von verschleiender Inszenierung und politischer Realität läßt sich im Begriff der symbolischen Selbstverortung auflösen. Praktiken zeichenhafter Kommunikation sollten auf seiner Grundlage nicht als inhaltsleeres Oberflächenphänomen jenseits tatsächlicher Machtinteressen diskreditiert, sondern als grundlegende Konstituenten politischer Ordnungsvorstellungen, Geltungsansprüche und Identifizierungsangebote gedeutet werden. Die essentielle Frage nach sozialem Status und den damit real verbundenen politischen Machtchancen ließ sich erst im Akt der repräsentativen Selbstvergewisserung beantworten und mußte von den beteiligten Gruppen und Akteuren durch wechselseitig aufeinander bezogenes Anschlußhandeln kontinuierlich ausgehandelt und aktualisiert werden³¹. Die ostentative Darbietung exklusiver Kleidungsstücke stellte für die adeligen Führungseliten daher in den Worten Max Webers zweifellos »ein eminentes Machtinstrument zur Behauptung der Herrenstellung«³² dar. Gerade innerhalb einer Herrschaftsordnung, in der nach Ausweis der Forschung »mehr gezeigt als geredet oder gar diskutiert wurde«³³, konnte die Zeichensprache der Kleidung ihre volle Wirkkraft entfalten. Im Kontext zeremonieller Repräsentationsakte und ritueller Handlungssequenzen vermochte sie die Anwesenden permanent über Ranganspruch und Machtbalancen zu informieren und dabei Über- und Unterordnung ebenso sinnfällig zum Ausdruck zu bringen wie Konsens und Dissens. Im Sinne der ihr stets inhärenten Doppelfunktion von Einordnung und Auszeichnung eignete sich die Kleidung hierbei hervorragend als Ansatzpunkt individueller Macht- und Distinktionsstrategien, aber auch als Instrument der Integration und Ausdrucksmittel kollektiver Ehrvorstellungen.

29 Vgl. KRIEGER, Rudolf, S. 250.

30 JÜRGEN HABERMAS, Strukturwandel in der Öffentlichkeit. Untersuchung zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft, Neuwied/Berlin 1969, S. 14–24. Vgl. zur mediävistischen Kritik zusammenfassend HORST WENZEL, Repräsentation und schöner Schein am Hof und in der höfischen Literatur, in: Höfische Repräsentation. Das Zeremoniell und die Zeichen, hrsg. von HEDDA RAGOTZKY/HORST WENZEL, Tübingen 1990, S. 171–208, S. 174ff.

31 Vgl. zusammenfassend JÜRGEN MARTSCHUKAT/STEFFEN PATZOLD, Geschichtswissenschaft und ›performative turn‹: Eine Einführung in Fragestellungen, Konzepte und Literatur, in: Geschichtswissenschaft und ›Performative Turn‹. Ritual, Inszenierung und Performanz vom Mittelalter bis zur Neuzeit, hrsg. von DENS. (Norm und Struktur 19), Köln/Weimar/Wien 2003, S. 1–31; GERD ALTHOFF/BARBARA STOLLBERG-RILINGER, Rituale der Macht in Mittelalter und Früher Neuzeit, in: Die neue Kraft der Rituale, hrsg. von AXEL MICHAELS, Heidelberg 2007, S. 141–177. Exemplarisch zur Reichweite des Konzepts vgl. CHRISTINE REINLE, Herrschaft durch Performanz? Zum Einsatz und zur Beurteilung performativer Akte im Verhältnis zwischen Fürsten und Untertanen im Spätmittelalter, in: HJb 126 (2006), S. 25–64, bes. S. 29ff.

32 WEBER, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 651.

33 So PETER JOHANEK, Zusammenfassung II, in: Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter, hrsg. von GERD ALTHOFF (Vorträge und Forschungen 51), Stuttgart 2001, S. 473–486, S. 473.

b) Die Wahl der Mittel: Kleider als Requisiten und Bedeutungsträger politischer Kommunikation

Eine Untersuchung politischer Interaktion im Zeichen der Kleidung muß dieser doppelten Dimension Rechnung tragen. Zunächst gilt es jedoch, eine notwendige funktionale Unterscheidung im Hinblick auf die Verwendung vestimentärer Symbolik zu treffen. Auf der Bühne von Politik und Diplomatie erscheinen textile Objekte einerseits als Requisiten im Kontext formalisierter Handlungsabläufe. Andererseits können Form, Farbe und Machart der Kleidung zu eigenständigen Referenzpunkten politischer Zeichensetzung werden. Exemplarisch dargestellt sei diese Differenz anhand des Gebrauchs von Hüten, Mützen und Kopfbedeckungen als Bestandteilen politischer Kommunikationsakte³⁴.

Bereits das heute prominenteste Beispiel eines Hutes als Zeichen mittelalterlichen Herrschaftshandelns präsentiert diesen nur als indirekten Bedeutungsträger. Der eng mit dem Gründungsmythos der Schweizer Eidgenossenschaft verbundene ›Geßlerhut‹ begegnet um 1470 erstmals in den legendarischen Erzählungen des weißen Buchs von Sarnen. Berichtet wird dort, wie der tyrannische Landvogt Geßler zu Uri eine Stange mit einem Hut darauf aufrichten und zugleich das Gebot verkünden ließ, »*wer daran vorbeiginge, der solle sich gegenüber dem Hut verneigen, als wenn der Herr selbst dort wäre*«³⁵. Vermutlich mit einem Bezug auf bereits im 14. Jahrhundert nachweisbare Praktiken wurde die Kopfbedeckung hier zum öffentlich sichtbaren Repräsentanten von Rechtsanspruch und politischer Machtstellung ihres Besitzers erhoben³⁶. Zum Bedeutungsträger avancierte sie indes erst durch die Entfremdung von ihrer ursprünglichen Funktion als Kleidungsstück. Zudem erfüllte der Hut seinen geänderten Zweck unabhängig von seiner konkreten Gestalt und qualitativen Ausführung. Er war demnach vor allem Requisit, das zwar insofern eine hohe symbolische Signifikanz besaß, als es in leicht nachvollziehbarer Relation zu Kopf und Körper des abwesenden Vogtes stand. Als zwingend wird man dieses Assoziationsangebot jedoch kaum bewerten müssen. So zeigt sich, daß durchaus deckungsgleich zum Hut im Kontext von Belehnungen und Eigentumsübertragung, als Prozeßpfand oder Rekognitionsabgabe³⁷ andere

34 Vgl. allgemein ERNST SCHUBERT, *Alltag im Mittelalter. Natürliches Lebensumfeld und menschliches Miteinander*, Darmstadt 2002, S. 161ff.; GABRIELA SIGNORI, *Räume, Gesten, Andachtsformen. Geschlecht, Konflikt und religiöse Kultur im europäischen Spätmittelalter*, Ostfildern 2005, S. 96–113.

35 Das Weiße Buch von Sarnen, hrsg. von HANS GEORG WIRZ (*Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Abt. III: Chroniken 1*), Aarau 1947, S. 14: *wer da fürgieng, derselb solt sich gegen dem hût neigen alß wer der herr selbst da*.

36 *Fontes rerum Bernensium. Bern's Geschichtsquellen*, Bd. 7: *Umfassend die Jahre 1344 bis 1353*, Bern 1893, S. 554, wo es um 1350 über einen Basler Amtmann heißt: *do nam er sinen stab und stackt inn in den herd und satzte sin hûte dar uf und sprach: hie ist min herre von Basel*.

37 Vgl. FRIEDRICH MERZBACHER, *Der Hut im Recht*, in: *Jahrbuch für fränkische Landesforschung* 34/35 (1975), S. 839–851; ADALBERT ERLER, *Art. Hut*, in: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*, Bd. 2 (1978), Sp. 275f.; *Deutsches Rechtswörterbuch. Wörterbuch der älteren deutschen Rechtssprache*, Bd. 6, hrsg. von HANS BLESKEN, Weimar 1961–1972, Sp. 126–131. RUTH SCHMIDT-WIEGAND, *Kleidung, Tracht und Ornat nach den Bilderhandschriften des ›Sachsenspiegels‹*, in: *Terminologie und Typologie mittelalterlicher Sachgüter: Das Beispiel der Kleidung. Internationales Round-Table-Gespräch Krems an der Donau. 6. Oktober 1986. Mit 40 Abbildungen* (Veröffentlichungen des Instituts für Mittelalterliche Realienkunde Österreichs 10. Österreichische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse. Sitzungsberichte 511), Wien

Kleidungsstücke wie etwa der Handschuh als Rechtssymbol zum Einsatz gebracht werden konnten³⁸.

Funktionsbezogener mag der Gebrauch des Hutes bei der formellen Begrüßung unter Ranggleichen gewesen sein. Das Ziehen des Hutes galt hier als obligate Geste der Ehrbezeugung, die vor Öffentlichkeit und Gefolge frühzeitig friedvolle Absichten und gegenseitigen Respekt signalisieren und sicherstellen sollte³⁹. Umso brisanter mußte es erscheinen, wenn diese Form des Grußes verweigert oder zumindest unvollständig ausgeführt wurde. So kam es 1328 anläßlich einer Zusammenkunft Friedrichs des Schönen mit König Johann I. von Böhmen bereits im ersten Auftakt zum kläglichen Scheitern diplomatischer Verhandlungen. Der zu Ausgleichsgesprächen geladene Böhmenherrscher sei dem in Bedrängnis geratenen Gegenkönig bei seiner Ankunft »mit abgezogener Kappe entgegengeeilt, um dem Ankömmling Respekt zu zollen, während Friedrich zögernd, indem er den Hut nur ein klein wenig hob, die Begrüßung zu erwidern schien.«⁴⁰ Dieser Affront nötigte Johann I. zunächst zu einer verbalen Standortbestimmung, indem er unter Verweis auf seine Herkunft aus Luxemburger Geschlecht erklärte, »er sei König und der Sohn eines Kaisers und wisse nicht, wer von ihnen beiden dem anderen vorzuziehen sei«⁴¹. Anschließend wurde das Treffen ergebnislos abgebrochen. Nicht viel anders erging es dem oströmischen Kaiser Johannes V. Palaiologos anläßlich seines Besuches in Ungarn 1366⁴². Auch die in Buda anberaumte Begegnung mit König Ludwig von Ungarn endete ergebnislos, da der Basileus den Gruß seines Gegenübers nicht in angemessener Weise zu erwidern bereit war. Dieser war ihm in prachtvollem Ornat entgegengeritten und hatte vor dem hochgestellten Gast respektvoll den Hut gezogen.

1988, S. 143–175, bes. S. 144f. Zu einem frühen Fall von Belehnung durch Übergabe des Baretts vgl. KNUT GÖRICH, Die Ehre Friedrich Barbarossas. Kommunikation, Konflikt und politisches Handeln im 12. Jahrhundert (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Studien zur Geschichte, Literatur und Kunst), Darmstadt 2001, S. 41.

- 38 Vgl. BERENT SCHWINEKÖPER, Der Handschuh in Recht, Ämterwesen, Brauch und Volksglauben, Sigmaringen ²1981, und vornehmlich auf dieser Grundlage MICHEL PASTOUREAU, Le gant médiéval: jalons pour l'histoire d'un objet symbolique, in: *Le corps et sa parure/The Body and its Adornment* (Micrologus 15), Florenz 2007, S. 121–137. Vgl. auch ADALBERT ERLER, Art. Handschuh, in: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*, Bd. 1, (1971), Sp. 1975f.; sowie den einschlägigen Artikel in: *Deutsches Rechtswörterbuch. Wörterbuch der älteren deutschen Rechtssprache*, hrsg. von OTTO GÖNNENWEIN/WILHELM WEIZSÄCKER, Bd. 5, Weimar 1953–1960, Sp. 126–131.
- 39 SCHUBERT, Alltag, S. 161, sieht die Anfänge der Geste zu Unrecht in der frühen Neuzeit. Vgl. SIGNORI, Räume, S. 104–109; SCHWEDLER, Herrschertreffen, S. 342–345; PENELOPE J. CORFIELD, Ehrerbietung und Dissens in der Kleidung. Wandel der Bedeutung des Hutes und des Hutziehens, in: *Zum Wandel von Zeremoniell und Gesellschaftsritualen in der Zeit der Aufklärung*, hrsg. von KLAUS GERTEIS, Hamburg 1992, S. 5–19. Wenn SIGNORI, Räume, S. 109, die Geste des Hutabnehmens im Kirchenraum erst ab dem 14. Jahrhundert aktuell werden läßt, so sei demgegenüber auf die ausführliche Erzählung Notker Balbulus', *Gesta Karoli Magni imperatoris*, hrsg. von HANS F. HAEFELE, MGH SS rer. Germ. NS 12, Hannover 1959, I, 18, S. 22ff., verwiesen.
- 40 Johann von Viktring, *Liber certarum historiarum*, hrsg. von FEDOR SCHNEIDER, 2 Bde., MGH SS rer. Germ. 36, Hannover/Leipzig 1909/10, Bd. 2, V, 7, S. 134: *Rex Bohemorum in occursum Friderici detracto capucio, ut reverenciam faceret venienti, processit; Fridericus lento, pileo ad modicum elevato, obviacionis vicem rependere videbatur.*
- 41 Ebd.: *Dicens se imperatoris filium et regem, nesciens, quis eorum alteri esset preferendus.*
- 42 Zur Bedeutung des Treffens vgl. PETER WIRTH, Die Haltung Kaiser Johannes' V. bei den Verhandlungen mit König Ludwig I. von Ungarn zu Buda im Jahre 1366, in: *Byzantinische Zeitschrift* 56 (1963), S. 271–272; SCHWEDLER, Herrschertreffen, S. 349.

Der Byzantiner hingegen habe – angeblich aus Arroganz, wahrscheinlich aber dem diplomatischen Protokoll seiner Heimat folgend – den ehrenvollen Gruß weder erwidert noch seine Kopfbedeckung angehoben⁴³. Seine dringende Bitte um Wafenhilfe gegen das osmanische Vordringen auf dem Balkan blieb daher unerhört. Wo ungeklärte Streitpunkte das Verhältnis der Parteien belasteten, konnte das demonstrative Aufbehalten des Hutes die fortbestehende Distanz und Konfliktbereitschaft anzeigen. So fanden sich die norditalienischen Adligen Azzo von Este und Ezzelino II. da Romano bei ihrer Begegnung vor Otto IV. 1209 zwar zum verbalen Segenswunsch »Gott helfe Euch« bereit, Azzo verweigerte jedoch trotz königlicher Ermahnung mehrfach das Ziehen des Hutes⁴⁴.

Das diplomatische Gegenstück zu diesen Beispielen brüskierender Verweigerung boten die Verhandlungen Kaiser Friedrichs III. und Herzog Karls des Kühnen 1473 in Trier. Hier lieferten sich die beiden Protagonisten nach zeitgenössischen Berichten geradezu einen »Wettstreit« der Ehrbezeugungen. Fast über eine Stunde hinweg hätten sie durch das Ziehen der Hüte und Entblößen der Häupter miteinander gerungen⁴⁵. Im Zentrum dieses zeremoniellen Duells stand mithin die diffizile Frage nach Geleit und Vortritt auf dem Weg zur Herberge und damit letztlich nach dem Rangverhältnis der beteiligten Akteure⁴⁶. Wiederum war damit der neuralgische Punkt berührt, an dem die Verhandlungen letztlich scheitern sollten.

Diese Fälle belegen eindrücklich Reichweite und Stellenwert einzelner Kleidungsstücke als Hilfsmittel politischer Kommunikation. Auf spiegelglattem diplomatischen Parkett dienten sie der Schaffung von Sicherheit und Vertrauen. Eine Mißachtung der Konventionen mußte daher umgekehrt jeder weiteren Interaktion

43 VITTORIO ZACCARIA, *Il Memorandum Rerum liber di Giovanni di Conversino da Ravenna*, in: *Atti dell'Istituto Veneto di Scienze, Lettere ed Arti. Classe di Scienze Morali e Lettere* 106 (1948), S. 221–250, S. 249: *Rex munificentissimus amplissima procerum pompa, regali magnificentia, Caloianni ultro se obvium obtulit, conspectoque caput aperuit, equo descendit regiaque honorificentia salutavit. Contra Caloiannes non acclinavit non caput nudavit, verum equo sedere perstitit et augustissimam Ludovici maiestatem fastu pertinax excepit. Qua insolenti adeo arrogantie temeritate offensus rex imperatorem deinceps non conspectu, nec auxiliis que magnificentissime tributurus fuerat, dignatus est.*

44 Gerardi Maurisii, *Cronica dominorum Ecelini et Alberici fratrum da Romano (1183–1237)*, hrsg. von GIOVANNI SORANZO (*Rerum Italicarum Scriptores*, tomo 8,4), Città di Castello 1914, S. 15: *Post hec altera die, cum equitaret rex et essent dominus Marchio et dominus Ecelinus unus a dexteris et alter a sinistris, equitando cum ipso, in francesco dixit rex domino Ecelino: »Syre Ycelin, salutem li marches; dominus autem Ecelinus, pileo de capite tracto, dixit eidem Marchioni inclinato capite: »Domine Marchio, Deus vos salvet; cui respondit Marchio, retento pileo in capite: »Deus salvet vos; hoc autem videns et audiens, rex iterum dixit Marchioni: »Syre Marches, salutem Ecelin; quod Marchio, adhuc pileo retento, salutavit dominum Ecelinum dicens illi: »Deus vos salvet; cui iterum, extracto pileo, »sic salvet ipse vos.*

45 JACQUES PAQUET, *Une ébauche de la nonciature de Flandre au XVe siècle. Les missions dans les Pays-Bas de Luc de Tolentis, évêque de Sebenico (1462–1484)*, in: *Bulletin de l'Institut historique belge de Rome* 25 (1949), S. 27–144: *ferre per horam, nudis capitibus, contendunt inter se.*

46 Actenstücke und Briefe zur Geschichte des Hauses Habsburg im Zeitalter Maximilian's I., hrsg. von JOSEPH CHMEL, 3 Bde., Wien 1854–58, Bd. 1, Nr. 16, S. 59f.: *et, quant ilz furent sur le marchié, qui est assez pres du logiz de l'empereur, mondit seigneur vouloit convoyer icellui empereur jusques eu sondit logiz, et pareillement l'empereur le volt convoyer jusques au sien, et en ceste estrit furent plus de grosse demy heure, aians tous deux leurs bonnets en leurs mains car, pour vous advertir, mondit seigneur ne sceut faire honneur à l'empereur, que l'empereur ne lui en vœulle faire autant. Finablement la departie se fist, et s'en alerent chascun en sa chascune.* Vgl. zur Szene PETRA EHM, *Burgund und das Reich. Spätmittelalterliche Außenpolitik am Beispiel der Geschichte Karls des Kühnen (1465–1477)* (Pariser Historische Studien 61), München 2002, S. 161; WERNER PARAVICINI, *Die zwölf »Magnificences« Karls des Kühnen*, in: *Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter*, hrsg. von GERD ALTHOFF (Vorträge und Forschungen 51), Stuttgart 2001, S. 319–395, S. 351.

die Basis entziehen⁴⁷. Indes war es hier wiederum weniger das Zeichen des Hutes selbst als das Entblößen des Hauptes, das als Signifikant den Willen zum Ehrerweis anzeigte. Die lateinischen Quellenzeugnisse diplomatischer Fehltritte verzichteten trotz der gravierenden Folgewirkungen einhellig auf eine genauere Beschreibung der Kopfbedeckung und beschränken sich auf den vergleichsweise unpräzisen Terminus *pilleus*, der von der Mütze über verschiedene Haubenformen bis hin zum prunkvoll verzierten Hut nahezu alle Spielarten der Kopfbedeckung abdecken konnte. Eine modische Variation der Hutform hätte den Interaktionsrahmen daher vermutlich kaum grundlegend anders gestaltet.

Erst wo die Gestalt der Kopfbedeckung selbst zum Mittel zeremonieller Selbstverortung erhoben wurde, vermochte sie dem Gezeigten grundsätzlich neue Deutungshorizonte zu eröffnen und damit zugleich veränderte Ressourcen des kontextbezogenen Handelns zu erschließen: Dies galt etwa für den grauen Hut, den der Herzog von Kärnten gemeinsam mit einem knielangen, kragenlosen Rock, einem einfachen Mantel und roten Bundschuhen anlässlich seiner Amtseinsetzung auf dem Fürstenstein von Karnburg zu tragen hatte⁴⁸. Die Reimchronik des Ottokar von Steier beschreibt minutiös Farbe, Material und Schnitt der einzelnen Gewandstücke, die sie als Teil der gängigen Bauerntracht des Landes ausweist⁴⁹. Zudem informiert der Text über den Ablauf des komplexen Einsetzungsrituals, das dem Aspiranten zunächst abverlangte, daß er sich *underwinde sîner ère*, indem er sich in einfacher Kleidung den Fragen und Ermahnungen eines einheimischen Bauern zu stellen hatte⁵⁰. Ottokar vermerkt dazu, der Kärntner Herzog habe auch bei kaiserlichen Hoftagen im selben Sonderornat aufzutreten. Keiner solle es bei solch einer Gelegenheit negativ vermerken und als Zeichen von Hoffart auslegen, *daz er niht ab nimt sînen huot*, handle es sich hierbei doch um eine ehrwürdige Rechtsgewohnheit⁵¹. Als ein für einen Reichsfürsten außergewöhnliches Amtsattribut dispensierte der Bauernhut seinen Träger demnach vorübergehend von den Pflichten des ständischen Ehrerweises. Gleichzeitig setzte er ihn okkasionell unter den Zwang, mit einem ihm untergebenen Landesbewohner auf Augenhöhe zu kommunizieren.

Wenn auch die Interpretation des im Zeichen des Hutes transportierten Traditionsbestandes – sei es als Symbol der Volksnähe oder als Verweis auf den

47 Vgl. GERD ALTHOFF, Vertrauensbildung durch symbolisches Handeln. Einführung in die Thematik der Tagung, in: FMSt 39 (2005), S. 247–252, sowie die weiteren thematischen Beiträge dieses Bandes.

48 Vgl. zum Ritual PAUL PUNTSCHART, Herzogseinsetzung und Huldigung in Kärnten. Ein verfassungs- und kulturgeschichtlicher Beitrag, Leipzig 1899; ANNETTE KEHNEL, *toren spil* und Geltungsmacht. Die Geschichte der Symbole der Kärntner Herzogseinsetzung, in: Institutionalität und Symbolisierung. Verstetigungen kultureller Ordnungsmuster in Vergangenheit und Gegenwart, hrsg. von GERT MELVILLE, Köln/Weimar/Wien 2001, S. 477–491; WITTHÖFT, Ritual, S. 107–116; sowie speziell HANS PRUK, Der Hut und die Zahl ›Drei‹ in der mittelalterlichen Zeremonie der Herzogseinsetzung in Kärnten, in: Österreichische Akademie der Wissenschaften. Anzeiger phil.-hist. Klasse 83 (1946), S. 165–168.

49 Ottokars Österreichische Reimchronik v. 20016–20040, S. 265.

50 Ebd. v. 20135, S. 266.

51 Ebd. v. 20136–20145, S. 267: *swâ der keiser hof hât, / sô sol in der selben wâts. / der Kernære herzogen / daz rîche lâzen für sich zogen. / ouch sol im meinen tragen haz, / gegen swem er vermîdet daz, / daz er niht ab nimt sînen huot: / durch höchvertigen muot / tuot er sîn niht, / wan daz er sîn ze rehte gîht.*

Dienst als *venator imperii*⁵² – bereits unter den Zeitgenossen des 14. Jahrhunderts strittig war, so stand doch seine Funktion als Indikator herzoglicher Identität und Legitimität unzweifelhaft fest. Eine ähnlich wirksame Manifestation einer Sonderstellung innerhalb des Reichsverbandes suchten sich auch die Herzöge von Österreich und Steiermark zu sichern. Das unter dem Habsburger Rudolf IV. 1359 durch Falsifikat entstandene *privilegium maius* verfügte daher über den Ornat des Herzogs, er solle »mit dem fürstlichen Mantel angetan und den Herzogshut aufgesetzt, der von einem Zinnenkranz umgeben ist, einen Stab in Händen und zu Pferde sitzend, sonst aber nach Gewohnheit der übrigen Reichsfürsten seine Lehen vom Reich empfangen«⁵³. Präzisiert wurde die Form der Kopfbedeckung als zentrale Insignie herzoglicher Würde durch ein auf das Jahr 1228 datiertes angebliches Privileg König Heinrichs (VII.), das dem Landesherrn und allen seinen Nachfolgern konzedierte, »daß er auf ihrem fürstlichen Hut den Reif unserer königlichen Krone feierlich tragen möge«⁵⁴; ein weiteres, auf den Namen Friedrichs II. ausgestelltes Fabrikat gesteht zudem das Anbringen eines Kreuzeszeichens auf dem Herzogshut zu⁵⁵. Affirmativ bekräftigt und zeichenhaft formalisiert werden sollte damit nicht allein die zum Zeitpunkt der Fälschung aktuelle, prinzipielle Königsfähigkeit der Habsburgerdynastie – Rudolf IV. selbst war zugleich Sohn und Schwiegersohn römisch-deutscher Herrscher. Darüber hinaus suchten die österreichischen Herzöge offenbar dem in der Goldenen Bulle Karls IV. kurz zuvor in seiner hierarchischen Exklusivität bestätigten Kreis der Kurfürsten eine mindestens ebenbürtige Ehrenstellung zur Seite zu stellen⁵⁶. Die visuelle Präsenz des gekrönten Hutes sollte dabei augenfällig mit einer Geste korrespondieren, die den Herzog wortwörtlich auf Augenhöhe mit der Person des Reichsoberhauptes rücken mußte. Angeblich auf Weisung der Kurfürsten wurde ihm gestattet, seine Reichslehen auf dem Rücken eines Pferdes in ehrenvoll sitzender Haltung entgegenzunehmen⁵⁷. Zumindest im Rahmen der Definitionshoheit

52 Vgl. etwa Johann von Viktring, *Liber certarum historiarum*, II, 7, S. 292: *In hac consuetudine tria circa principem sunt signata, scilicet vestitus et modus rusticalis, inquisicio Christianitatis et gracia baptismalis, extensio sive denudacio gladialis. In primo ostenditur ducis officium: est enim venator imperii, qui dum per nemorum, moncium et vallium asperitatem pertransit, necesse habet hoc habitu et baculo se munire.*

53 MGH DF I. 1040, S. 348: *Dux Austrie principali amictus veste superposito ducali pileo circumdato serto pinnito baculum habens in manibus equo assidens et insuper more aliorum principum Imperii conducere ab imperio feoda sua debet.* Vgl. dazu GERD TELLENBACH, Über Herzogskronen und Herzogshüte im Mittelalter, in: DA 5 (1942), S. 55–71, S. 65ff.; URSULA BEGRICH, Die fürstliche ›Majestät‹ Herzog Rudolf IV. von Österreich. Ein Beitrag zur Geschichte der fürstlichen Herrschaftszeichen im späten Mittelalter, Wien 1965; ANNA HEDWIG BENNA, Erzherzogshut und Kaiserkrone. Zu den ›kaiserlichen und königlichen Zierden, die einen herzogen von Österreich nicht angehören‹, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 24 (1971), S. 317–333.

54 ALPHONS LHOTSKY, *Privilegium Maius*. Die Geschichte einer Urkunde (Österreich Archiv), München 1957, S. 87: *ut in sui principatus pileo nostre regalis corone dyadema solemmniter ferre possit.*

55 Ebd. S. 88: *Concedimus enim nostro illustri principi duci Austrie crucem nostri dyadematis suo principali pileo sufferendo.*

56 Vgl. hierzu zuletzt mit ausführlicher Forschungsdiskussion ALEXANDER SAUTER, Fürstliche Herrschaftsrepräsentation. Die Habsburger im 14. Jahrhundert (Mittelalter-Forschungen 12), Ostfildern 2003, bes. S. 172–178 zu den Insignien, sowie zum generellen Kontext der Fälschung EVA SCHLOTHEUBER, Das Privilegium maius – eine habsburgische Fälschung im Ringen um Rang und Einfluss, in: Die Geburt Österreichs. 850 Jahre Privilegium minus, hrsg. von PETER SCHMID/HEINRICH WANDERWITZ, Regensburg 2007, S. 143–166.

57 Vgl. LHOTSKY, *Privilegium Maius*, S. 87: *Eciam idem generosus princeps Leupoldus dux Austrie et Styrie coram nostre maiestatis oculis et electorum Romani regni culminis inquisitione et sententia obti-*

über den eigenen Körper und seine repräsentative Darstellung suchte der Habsburger dieses Postulat nicht allein im Pergament rechtsgültig zu verewigen, sondern auch durch die Adaption in anderen Medien *via facti* dauerhaft zu etablieren. So erscheint der gekrönte Herzogshut auf Münzsiegeln Rudolfs IV. ebenso wie auf noch zu seinen Lebzeiten gefertigten Plastiken in der Wiener Stefanskirche, wo auch das um 1365 entstandene Portrait des Habsburgers mit einer eng an die Gestalt der Reichskrone angelehnten Kopfbedeckung aufbewahrt wurde⁵⁸.

Indes provozierten diese prätentösen Formen der Selbstverortung unter eigenwilliger Uminterpretation der etablierten Ordnungssymbole eine harsche Gegenreaktion des Reichsoberhauptes. Dem im November 1360 vor einen Hoftag Karls IV. zitierten Habsburger wurde daher der Schwur abverlangt, *daz ich weder mit keiserlichen noch mit kuniglichen bogen cruce cronen sceptir swerte nich in anderen sachen mich nicht anziehen will noch beginnen noch ein einige nuwe ding anders, wan min vater und min veteren seligen getan und gehandelt haben bii iren lebtagen*⁵⁹. Auf die Beanstandung des Kaisers hin sah sich Rudolf tatsächlich genötigt, auf die Darstellung herrscherlicher Insignien im Siegelbild zu verzichten. Trotz seiner eidlichen Selbstverpflichtung nahm der Herzog auf eigenem Territorium aber bereits im Folgejahr in *fürstlichem getzirde mit huote, mentlin und andrer zirde* öffentlich Belehnungen vor⁶⁰. Um die Wende zum 15. Jahrhundert entstand mit dem sogenannten ›Steirischen Herzogshut‹ dann eine heute noch erhaltene reale Umsetzung des kronenähnlichen Hutschmuckes⁶¹.

Die Durchsetzung der österreichischen Position kann als Modellfall symbolischer Standortbestimmung im Medium der Kleidung gelten. Die Aufwertung des als Standeskennzeichen durchaus gebräuchlichen Herzogshutes⁶² zur königsgleichen Herrschaftsinsignie stellte zweifellos einen gezielten Eingriff in die Rangordnung des Reiches dar. Sie formulierte vor dem Hintergrund einer noch weithin offenen Reichsverfassung ein ambitioniert angelegtes Identifizierungsangebot. Zu

nuit presollerti secundum suarum antiquarum literarum recitacionem omnia sua iura seu feoda, cuiuscumque sint condicionis, in equo residens recipiat talibus collacionibus magnifice predictatus.

- 58 Vgl. die Zusammenstellung bei SAUTER, Herrschaftsrepräsentation, S. 172, zum Siegel speziell ebd., S. 200–206, sowie ANJA EISENBEISS, Wappen und Bilder im Diskurs – Das Beispiel der Habsburger, in: Das Mittelalter 11,2 (2006), S. 98–120, S. 103ff.
- 59 EDUARD WINKELMANN, Urkunden und Briefe zur Geschichte des Kaiserreiches und des Königreiches Sicilien in den Jahren 1200–1400 (Acta imperii seculi 2), Innsbruck 1885, Nr. 1204, S. 861. Zum Kontext vgl. bei SAUTER, Herrschaftsrepräsentation, S. 161–164.
- 60 Vgl. ALFONS HUBER, Geschichte des Herzogs Rudolf IV. von Oesterreich, Innsbruck 1865, Nr. 2, S. 216, zum Lehenstag bei Zopfinger 1361 vgl. SAUTER, Herrschaftsrepräsentation, S. 206–213.
- 61 GERTRUD SMOLA, Der steirische Herzogshut, in: Graz als Residenz. Innerösterreich 1564–1619. Katalog der kulturhistorischen Ausstellung in der Grazer Burg vom 6. Mai bis 30. September 1964. Veranstaltet von der Steiermärkischen Landesbibliothek Joanneum, hrsg. von BERTHOLD SUTTER, Graz 1964, Nr. 178, S. 79.
- 62 So hatte Karl IV. 1357 Barnim von Pommern ausdrücklich gestattet, einen herzoglichen Hut zu tragen, vgl. WINFRIED LEIST, Zwei Reichsämtler der Markgrafen von Meißen, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 114 (1978), S. 433–440, S. 439. Interessante formale Ähnlichkeiten zum Erzherzogshut ergeben sich zu dem bei Paolo Santonino, Itinerario in Carinzia, Stiria e Carniola (1485–1487) (Biblioteca de L'Unicorno 1), Pisa/Roma 1999, S. 61, beschriebenen, mit einem Kranz aus Weinlaub bestickten Hut des Grafen Leonhard von Görz: *il cavaliere, nobile e aitante, indossava una veste dorata e un berretto verde, intorno a cui ery disposto un ramo di vite adorno di grosse perle e con tre candide rose fatte di perline biancheggianti o cangianti che univano la fascia sulla nuca: non differiva molto dai suoi preziosi arredi.*

scheitern drohte dieses mithin an der mangelnden Akzeptanz des fürstlichen Adressatenkreises und nicht zuletzt an der verweigerten Akkreditierung durch das Reichsoberhaupt als der zentralen Legitimationsinstanz für Rangverschiebungen innerhalb der politischen Führungsgruppe. Die Abhängigkeit modischer Neuschöpfungen von der zustimmenden Billigung anerkannter Autoritäten wird damit auch auf politischer Ebene offensichtlich. Indes genügte die Definitionsmacht des Habsburger Herzogs innerhalb seiner unmittelbaren landesherrlichen Einflußsphäre immerhin, das Konstrukt des gekrönten Herzogshutes an den zentralen Memorialstätten seiner Dynastie, nicht zuletzt in der eigenen Grabskulptur, zu verankern und dadurch für spätere Generationen verfügbar zu halten. Spätestens mit der Anerkennung des *privilegium maius* durch Kaiser Friedrich III., den Großneffen Rudolfs IV., im Jahr 1453 erlangte das nunmehr durch die Macht der Tradition angereicherte Konzept auch reichsrechtliche Geltung⁶³.

In welchem Ausmaß nicht nur Rangstellung und Rechtsposition, sondern auch Akzeptanz und Handlungsressourcen einer Person mit der Wahl der Kopfbedeckung verknüpft sein konnten, soll abschließend der Blick auf einen der prominentesten Eheskandale des Mittelalters dokumentieren. Nachdem die Tiroler Gräfin Margarete »Maultasch« ihrem Gemahl Johann Heinrich am 2. November 1341 bei der Rückkehr von einem Jagdausflug die Burgtore hatte verschließen lassen, bediente sie sich ihrer Haartracht als sinnfälligem Symbol ihrer wiedergewonnenen Handlungsfreiheit: »Seine Ehefrau aber setzte, nachdem sie das Gebende abgelegt hatte, in der Art der Jungfrauen einen Haarreif auf ihr Haupt und versicherte verlogen, ihr Gatte Johann sei zeugungsunfähig«, so berichtet der Chronist Benesch Krabice von Weitmühl⁶⁴. Die Rückkehr zur offenen Haartracht der Unverheirateten transportierte eine unzweideutige Mitteilung über die Manneskraft ihres angetrauten Gemahls⁶⁵. Margarete suchte damit das Unvermögen ihres Gatten zum fleischlichen Vollzug der Ehe und somit die Ungültigkeit der Heiratsverbindung zur Rechtfertigung ihres spektakulären Trennungsaktes in Anspruch zu nehmen. Dieses wohl zeitgleich durch Gerüchte über das infantile Sexualverhalten Johanns flankierte Argument mußte die Machtposition des landfremden Ehemanns in Tirol in

63 Zur enormen Wirkungsgeschichte der Fälschung vgl. PETER MORAW, Das »Privilegium maius« und die Reichsverfassung, in: Fälschungen im Mittelalter. Internationaler Kongreß der Monumenta Germaniae Historica München, 16.–19. September 1986, Bd. 3 (MGH Schriften 33,3), Hannover 1988, S. 201–224; THOMAS WILICH, Zur Wirkungsgeschichte des Privilegium maius, in: ZHF 25 (1998), S. 163–207.

64 Cronica ecclesiae Pragensis Benessii Krabice de Weitmile, a. 1341, S. 490f.: *Uxor vero eius deposita peplo crinale more virginum capiti suo inposuit et asserens mendaciter, prout postea rei experientia docuit, Iohannem, suum conthoralem, fuisse impotentem*. Vgl. dazu JÜRGEN MIETHKE, Die Eheaffäre der Margarete »Maultasch«, Gräfin von Tirol (1341/42). Ein Beispiel hochadliger Familienpolitik im Spätmittelalter, in: Päpste, Pilger, Pönitentiarie. Fs. für Ludwig Schmutge zum 65. Geburtstag, hrsg. von ANDREAS MEYER/CONSTANZE RENDTEL/MARIA WITTMER-BUTSCH, Tübingen 2004, S. 353–391, S. 385; DERS., Margarete »Maultasch« oder die Macht der Person, in: Margarete »Maultasch«. Zur Lebenswelt einer Landesfürstin und anderer Tiroler Frauen des Mittelalters, hrsg. von JULIA HÖRMANN-THURN UND TAXIS (Schlern-Schriften 339), Innsbruck 2007, S. 33–50, S. 45.

65 Vgl. zur geschlechterspezifischen Konnotation mit Bezug auf das biblische Schleiergebot (1. Kor. 11, 3–16) GABRIELA SIGNORI, Räume, S. 96–113. Zur Typologie siehe BRUNO SCHIER, Die mittelalterlichen Kopftrachten im Spiegel des mittelhochdeutschen Schrifttums, in: Beiträge zur sprachlichen Überlieferung (Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Veröffentlichungen der Kommission für Volkskunde 2), Berlin 1953, S. 141–155.

ehrverletzender Weise unterminieren⁶⁶. Das Ablegen von Schleier und Gebende markierte ostentativ das Ende des Luxemburger Einflusses in Tirol. Durch die publikumswirksame Sichtbarmachung ihres sozialen Standorts als ledige Landesherrin eröffnete die Gräfin sich demgegenüber selbst Spielräume für einen Wechsel der Allianzen, der am 10. Februar 1342 durch die Wiederverheiratung mit dem Wittelsbacher Prinzen Ludwig von Brandenburg besiegelt wurde. Mit der folgenreichen Reinszenierung ihrer Identität als Jungfrau bietet Margarete von Tirol ein Musterbeispiel für den politisch hochbrisanten Zeichengehalt einzelner Gewandstücke. Der publikumswirksame Wechsel des Kopfputzes inszenierte und ermöglichte zugleich eine dynastische Entscheidung von höchster Tragweite. Indem Margarete den zurückgewonnenen Status nicht allein im Einzelakt der Verschließung der Burgtore zu manifestieren suchte, sondern in ihrem äußeren Erscheinungsbild dauerhaft und scheinbar unangefochten zur Schau trug, durfte sie auf eine anhaltende Akzeptanz ihrer Jungfernschaft hoffen. Nicht zuletzt dank ihrer Räte aus einheimischem Adel konnte Margarete ihre Position im Kontext Tiroler Landesherrschaft gegen ihren einstigen Ehemann tatkräftig behaupten⁶⁷.

Die Trennlinie zum situativen Gebrauch textiler Requisiten wird damit einmal mehr erkennbar: Während die Geste des Hutziehens das in der Kleiderform selbst schlummernde Deutungspotential ungenutzt ließ, vermochte sie zwar präzise, aber lediglich punktuell über den aktuellen Stand der wechselseitigen Beziehungen zu informieren. Die Darstellung einer Dauerhaftigkeit und Verlässlichkeit suggerierenden politischen Identität – sei es als königsgleicher Herzog oder unverheiratete Landesherrin – ließ sich in der Wahl des Gewandes demgegenüber weit aus wirkungsvoller realisieren⁶⁸. Wo das Gezeigte Duldung oder Bestätigung fand, erschloß es erweiterte Felder sozial akzeptierten Handelns. Gerade der Konnex zwischen symbolischer Selbst-Identifizierung, sozialer Akzeptanz und politischen Gestaltungsräumen soll daher im Zentrum der folgenden Überlegungen stehen.

66 Johannes von Winterthur, Chronik, a. 1341, S. 187; Matthias von Neuenburg, Chronik, c. 59, S. 163. Die rechtliche Relevanz dieser Passagen ist immer wieder unterschätzt worden, so werden nach ULRIKE WEGNER, *Die Eheangelegenheit der Margarethe von Tirol. Überlegungen zur politischen und kulturhistorischen Bedeutung des Tiroler Eheskandals* (Akademische Abhandlungen zur Geschichte), Berlin 1996, S. 39, nur »unappetitliche Klatschgeschichten ohne Hemmung« ausgebreitet.

67 Zur zeitgenössisch stark betonten Rolle der Räte und Tiroler Adeligen vgl. zusammenfassend WEGNER, *Eheangelegenheit*, S. 83ff., sowie ebd., S. 122–13, zum kanonischen Strafverfahren gegen Margarete.

68 Vgl. prägnant SOMMER, *Mode*, S. 247.

Meine Kleider gab ich auf freiem Feld zwei Holzmännern
sie dünkten sich Helden, sobald sie das Tuch anhatten

Lieder-Edda, Hávamál, 13. Jahrhundert

2. Die Spielregeln der Identität*

a) Zugewiesene Identität: Das Ritual der Investitur

Uneinigkeit herrschte im Kollegium der Kardinäle, so berichtet die Kölner Königschronik über die Papstwahl des Jahres 1159. Der von einem Teil der Anwesenden favorisierte päpstliche Kanzler Roland habe sich selbst für unwürdig erklärt, den päpstlichen Purpurmantel über seine Schultern zu legen: »Als diejenigen dies vernahmen, welche dem Reich wohlgesonnen gegenüberstanden, erwählten sie den Kardinal Oktavian, einen vornehmen Mann, und nachdem sie ihn nach römischer Sitte mit dem Mantel bekleidet hatten, nannten sie ihn Viktor und setzten ihn unter Jubelrufen auf den Stuhl des heiligen Petrus.«¹

Der hier referierte Ereignisablauf entspricht zweifellos der Version, wie sie im Umkreis der Kölner Kirche unter ihrem damaligen Elekten Rainald von Dassel kolportiert wurde. Während dieser nach Kräften die Sache Viktors IV. zu unterstützen und somit nach eigener Auffassung die »Einheit des christlichen Glaubens« wiederherzustellen suchte², galt er seinen kurialen Gegnern als »Werkmeister, Anstifter und Bannerträger« eines annähernd zwanzig Jahre andauernden Schismas³. Die ver-

* Titelformulierung (ohne Artikel) auch bei KRASS, Geschriebene Kleider, S. 93.

- 1 Chronica Regia Coloniensis, hrsg. von GEORG WAITZ, MGH SS rer. Germ. 18, Hannover 1880, a. 1161, S. 105: *Hoc illi audientes qui imperio favebant, Octavianum cardinalem, virum nobilem, elegerunt et Romano more immantatum Victorem appellaverunt et in iubilo vocis in sede beati Petri collocaverunt; qui mox Romae consecratus est Nonas Octobris*. Aus der Fülle der Fachliteratur zum Wahlvorgang hervorgehoben seien: MARSHALL W. BALDWIN, Alexander III and the Twelfth Century, Glen Rock 1968, S. 43–47; TIMOTHY REUTER, The papal schism, the Empire and the West 1159–1169, Oxford 1975, S. 9–22; WILLIBALD MADERTONER, Die zwiespältige Papstwahl des Jahres 1159 (Dissertationen der Universität Wien 136), Wien 1978; PIER FAUSTO PALUMBO, Le doppie elezioni del 1130 e del 1159 e il giudizio di Alessandro III e della sua età sullo scisma precedente, in: Storia e Civiltà 1, hrsg. vom Centro di studi sulla civiltà comunale, Viterbo 1985, S. 408–429, S. 416–421; JOHANNES LAUDAGE, Alexander III. und Friedrich Barbarossa. Ein Beitrag zur Erforschung des Verhältnisses von Kaiser und Papsttum im hohen Mittelalter (Forschungen und Beiträge zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters 16), Köln/Weimar/Wien 1997, S. 103–123.
- 2 Hugo de Campo Florido Suessonensis Episcopus, Epistolae, hrsg. von MICHEL-JEAN-JACQUES BRIAL, in: Recueil des historiens des Gaules et de la France 16, Paris 1878, Nr. 11, S. 202: *totisque viribus intendatis atque cooperemini, ut ad catholicae fidei unitatem Christi fidelium respicere queat universitas*. Vgl. AUGUST NITSCHKE, Die Mitarbeiter des jungen Friedrich Barbarossa, in: Landesgeschichte und Geistesgeschichte. Fs. für Otto Herding zum 65. Geburtstag, hrsg. von KASPAR ELM/EBERHARD GÖNNER/EUGEN HILLENBRAND, Stuttgart 1977, S. 56–79, hier S. 69.
- 3 The Letters of John of Salisbury (Oxford Medieval Texts), Bd. 2: The later letters (1163–1180), hrsg. von WILLIAM J. MILLOR/CHRISTOPHER NUGENT LAWRENCE BROOKE, Oxford 1979, Nr. 277,

meintliche Eindeutigkeit der Geschehnisse um die päpstliche Amtseinsetzung wird mithin durch ein Schreiben aus der Feder jenes Roland Bandinelli in Frage gestellt, der sich als Alexander III. ebenfalls im berechtigten Besitz des päpstlichen Purpurmantels wähnte. Wenige Tage nach seiner Weihe präsentierte er eine gänzlich andere Lesart des Wahlverlaufes: Während nämlich die Versammlung der Kardinäle gemeinsam auf die Erhebung seiner, wenngleich unwürdigen, Person gedrungen habe, hätten sich allein »drei falsche Brüder« widersetzt, indem sie das ungeteilte Kleid Christi zu zerreißen suchten⁴. Ja, deren Kandidat Oktavian habe sich gar zu Handgreiflichkeiten hinreißen lassen. Just in dem Moment, da Roland selbst als Gewählter nach den Gewohnheiten seines Amtes mit dem roten Papstmantel bekleidet worden sei, habe jener sich dazu verstiegen, »daß er den Mantel von unserem Hals eigenhändig gewaltsam herunterriß und ihn unter großem Getöse mit sich fortschleppte«⁵. Zwar sei das Gewandstück dem Tobenden anschließend wieder entrissen worden, doch habe dieser sich daraufhin einen ersatzweise bereitgehaltenen Mantel durch einen hierfür bereitgestellten Kaplan darreichen lassen⁶. Mit dieser »unechten« Amtsinsignie habe Oktavian sich an schließend selbst immantiert, wobei ihm in der Eile des Geschehens ein fataler Fehler unterlaufen sei: »Aber es geschah, wie wir glauben, durch göttliche Fügung, daß der Teil des Mantels, welcher die Vorderseite hätte bedecken sollen, zum Gelächter der vielen, die zusahen, den Rücken bedeckte. Er versuchte zwar eifrig, dies zu ändern, konnte aber, außer sich vor Wut, das Kopfstück des Mantels nicht finden und schwang sich die Saumquasten um den Hals, so daß ihm wenigstens der Mantel selbst einigermaßen angehängt schien.«⁷ Während Alexander III. also bereits rechtmäßig durch den dafür zuständigen Prior der Kardinaldiakone investiert worden sei, habe Viktor IV. äußerlich allenfalls das Zerrbild verblendeter Anmaßung geboten.

Die Wähler Viktors wiederum reagierten auf diese Anschuldigungen, indem sie ihren Gegnern Verschwörung und Vertragsbruch vorwarfen⁸. Entgegen der im

S. 592: *totius scismatis faber (...) inceptor et significer*. Vgl. zu ähnlichen Einschätzungen HELMUTH KLUGER, Friedrich Barbarossa und sein Ratgeber Rainald von Dassel, in: Stauferreich im Wandel. Ordnungsvorstellungen und Politik in der Zeit Friedrich Barbarossas, hrsg. von STEFAN WEINFURTER (Mittelalter-Forschungen 9), Stuttgart 2002, S. 26–40, S. 39; CHRISTIAN UEBACH, Die Ratgeber Friedrich Barbarossas (1152–1167), Marburg 2008, S. 118–155.

4 Otto von Freising und Rahewin, *Gesta Frederici seu Cronica*, hrsg. und übers. von FRANZ-JOSEF SCHMALE/ADOLF SCHMIDT (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 17), Darmstadt 1974, IV.61, S. 626: *Unde et, quamvis hoc tempore tres falsi fratres, (...) inconsutilem Christi tunicam (...) scindere et laniare laborent*.

5 Ebd. S. 626ff.: *Unde et ipse Octavianus in tantam audatiam vesaniamque prorupit, quod mantum, quo nos reluctantes et renitentes, quia nostram insufficientiam videbamus, iuxta morem ecclesiae Odo prior diaconorum induerat, tamquam arrepticus a collo nostro propriis manibus violenter excussit et secum inter tumultuosos fremitus asportavit*.

6 Ebd. S. 628: *Ipse vero ad quendam capellanum suum, qui ad hoc instructus venerat et paratus, ilico flammeos oculos fremebundus inflexit, clamans et innuens, ut mantum, quem fraudulentem secum portaverat, festinanter afferret*.

7 Ebd.: *Verum ex divino credimus iudicio contigisse, quod ea pars manti, quae tegere anteriora debuerat, multis videntibus et ridentibus, posteriora tegebat: et cum ipse idem hoc emendare studiosius voluisset, quia capitulum manti extra se raptus non poterat invenire, collo fimbrias circumduxit, ut saltem mantus ipse appensus ei quodammodo videretur*.

8 Ebd. IV.60, S. 622ff.; 62, S. 634–640; Admonter Briefsammlung, hrsg. von GÜNTHER HÖDL/PETER CLASSEN, MGH Briefe der deutschen Kaiserzeit 6, Hannover 1983, Nr. 42, S. 84–87; 44, S. 89f. Vgl. zur Argumentation LAUDAGE, Alexander III., S. 116ff., der inhaltlich »weniger an kanonistischer Präzision und Schärfe« als in den Schreiben der Gegenpartei konstatiert.

Vorfeld in Anagni getroffenen Wahlvereinbarung hätten diese keine einmütige Entscheidung abwarten wollen. Stattdessen seien sie von einer vorschnellen Immantation Rolands nur durch das Einschreiten der übergangenen Minderheit abgehalten worden, die nun ihrerseits eine Einkleidung ihres Favoriten vorgenommen hätte. Diese Maßnahme sei bei Klerus und Volk von Rom auf breite Anerkennung gestoßen. Erst zwölf Tage nach diesen Ereignissen habe auch Alexander III. sich außerhalb der Stadt den Papstmantel umlegen lassen⁹.

Für die Rekonstruktion des Erhebungsvorgangs, so urteilte zuletzt Johannes Laudage, seien die Verlautbarungen beider Parteien von nur geringem Zeugniswert. Wie er mit Bedauern feststellen zu müssen meint, habe sich »die ältere Forschung fast ausschließlich darauf konzentriert, den äußeren Ablauf der Ereignisse zu untersuchen«¹⁰. Dabei sei »die eigentliche Intention des Textes« unberücksichtigt geblieben, die in der Artikulation einer kanonistisch fundierten »Rechtsanschauung der beiden Papstprätendenten« bestanden habe¹¹. Konzise zeichnete er folglich die kirchenrechtlichen Grundlagen und Argumentationsmuster der jeweiligen Rundschreiben nach. Beide Wählergruppen zeigten sich bemüht, die Kardinäle der Gegenseite als fehlgeleitete Invasoren des höchsten Amtes zu diskreditieren und ihrem Votum somit das Gewicht zu nehmen. Tatsächlich nimmt das Ringen um die Legitimität des Wahlverfahrens in der anfänglichen Korrespondenz aller Beteiligten breiten Raum ein. Allerdings mahnt die gleichfalls ausführliche Berücksichtigung des Zeremoniells der Einkleidung vor einer einseitigen Beurteilung aus rechtsgeschichtlicher Perspektive. Der Akt der öffentlichen Immantation sollte im weiteren Verlauf der Auseinandersetzung zusehends zum Angelpunkt der Argumentation vor allem der Anhänger Viktors IV. werden. Die etwa fünfzig Bischöfe und Erzbischöfe, die sich im Februar 1160 unter der Regie Kaiser Friedrich Barbarossas im Dom zu Pavia versammelt hatten, schenkten den verfahrensrechtlichen Details der strittigen Wahlentscheidung jedenfalls erstaunlich geringe Beachtung. Die Konzilsakten begnügen sich mit dem lapidaren Hinweis, Viktor sei von der *sanior pars* der Kardinäle auf Bitten des Volkes sowie unter Zustimmung und auf Verlangen des Klerus ins Amt gelangt¹².

Sehr viel breiteren Raum nimmt indes die Frage nach Zeitpunkt und Rechtmäßigkeit der Einkleidung beider Kandidaten ein: Im ganzen acht von zwölf überlieferten Zeugenaussagen vor der Synode rückten den Vorgang der Immantation in den Mittelpunkt ihrer Ausführungen¹³. Dabei wurden die bereits bekannten Argumente um weitere Aspekte angereichert und erweitert. So wird wiederholt durch Zeugen berichtet, wie Delegationen der führenden Kräfte von Klerus und Volk dem Kardinal Roland ihre Aufwartung gemacht hätten. Wie sie dabei mit eigenen

9 Rahewin, *Gesta Frederici* IV.62, S. 638ff.: XII. *postea die, quod a seculo non est auditum, in castro nomine Cisterna, inter Aritiam et Terracinam, Rolandum cancellarium inmantaverunt.*

10 LAUDAGE, Alexander III., S. 104.

11 Ebd. S. 108, 104.

12 Rahewin, *Gesta Frederici* IV.77, S. 672: *Domnus Octavianus et nemo alius Romae in aeclesia beati Petri petitione populi et consensu ac desiderio cleri a cardinalibus manto sollempniter est indutus et presente cancellario et non contradicente in cathedra beati Petri collocatus est, et a cardinalibus et clero Romano »Te Deum laudamus« sollempniter ei cantatum est et nomen ei Victor impositum est.*

13 Ebd. IV.77, S. 672–683, siehe auch *Gesta concilii Papiensis*, hrsg. von LUDWIG WEILAND, MGH Const. 1, Nr. 188, S. 260–263. Vgl. REUTER, *papal schism*, S. 11, der die Immantierung als »crucial question« für beide Parteien bezeichnet.

Augen erblicken und aus seinem Munde vernehmen konnten, sei dieser weder während der Audienz selbst noch zu einem früheren Zeitpunkt mit dem päpstlichen Mantel bekleidet gewesen. Vielmehr habe der Kanzler sie ermahnt, der Autorität des Augenscheins zu folgen und der Obödienz des Konkurrenten beizutreten: »Geht und leistet dem Gehorsam, den ihr mit dem Mantel bekleidet seht«¹⁴. Roland habe die ewige Stadt schließlich am elften Tag nach der Wahl nicht in pontifikalem Purpur verlassen, sondern in »einem schwarzen, mit Pelz besetzten Mantel und einer schwarzen Kapuze«¹⁵. Wortreich setzt daher auch das Abschlußdokument des Konzils die öffentliche Einkleidung und Akklamation Viktors IV. in sinnfälligen Kontrast zu den obskuren Umständen der Erhebung Alexanders in einer Befestigung außerhalb der Stadtmauern.

In dem mit der Doppelwahl 1159 einsetzenden Zuspitzungs- und Rationalisierungsprozeß dominierten offensichtlich nicht die von Laudage erarbeiteten juristischen Argumentationsstrategien. Über die sich wechselseitig neutralisierenden kanonistischen Legitimationsbemühungen stellten die Zeitgenossen vielmehr die eigentliche Evidenz des Rituals: Der Vorgang der Investitur erst erschuf aus einem rechtlich strittigen Geltungsanspruch eine »sichtbare und von allen Beteiligten erfahrene Wirklichkeit«¹⁶. Auf der Suche nach den »Spielregeln« der mittelalterlichen Politik hat die aktuelle Forschung wiederholt die ordnungsstiftende Funktion öffentlicher Inszenierungen hervorgehoben. Auch und gerade aus rechtshistorischer Perspektive werden diese Symbolhandlungen längst nicht mehr als bloße Leerformeln dem schriftlich fixierten Ordnungswissen antagonistisch gegenübergestellt. Vielmehr lehrt der Blick auf die zeitgenössische Rezeption ritueller Praktiken, »wie sehr die Konzeption personaler Herrschaft des Mittelalters durch Symbole und Rituale nicht nur bekräftigt, sondern jeweils neu errichtet wird«¹⁷. Damit soll die handlungsleitende Relevanz des kodifizierten Rechtswissens gerade im Bereich der römischen Kurie keineswegs in Abrede gestellt werden. Indes gewannen diese normativen Vorgaben unter den Bedingungen einer semioralen Gesellschaft »ihre konkrete Rechtswirkung (...) erst durch das Ritual«¹⁸. Dieses dient, wie Hagen Keller am Beispiel hochmittelalterlicher Investiturstücke verdeutlicht hat, nicht allein der flankierenden Bekräftigung einer aktuellen Rechtsänderung. Es hat im Verständnis der Zeit zugleich »ein künftiges Verhältnis im Blick, das auf eine allgemein gültige, sakral verankerte, seit je vorgegebene Ordnung zurückgeführt wird«¹⁹.

Um sich von traditionell juristisch geprägten Deutungsperspektiven zu lösen, empfiehlt Keller daher zu Recht ein »neuerliches deskriptiv-analytisches Vorgehen«²⁰. Der Blick auf die Überlieferung läßt dabei sowohl den Zeitpunkt als auch die Form der Einkleidung als neuralgische Punkte des Erhebungszeremoni-

14 Rahewin, *Gesta Frederici* IV.77, S. 678: »Pro me nolite gaudere vel dolere, quia ego nec fui nec sum inmantatus; ite et obedite ei, quem videtis inmantatum«.

15 Ebd.: *cum pellibus nigro pallio coopertis et cum nigro almutio*.

16 HAGEN KELLER, Die Investitur. Ein Beitrag zum Problem der »Staatssymbolik« im Hochmittelalter, in: FMSt 27 (1993), S. 51–86, S. 77.

17 GERHARD DILCHER, Mittelalterliches Recht und Ritual in ihrer wechselseitigen Beziehung, in: FMSt 41 (2007), S. 297–316, S. 305.

18 Ebd. S. 307.

19 KELLER, Investitur, S. 58.

20 Ebd.

ells hervortreten. Beide Kandidaten reklamierten für sich, die zentrale Amtsinsignie, »jenen roten Mantel nämlich, der das päpstliche Kennzeichen ist«²¹, als erste empfangen zu haben und bezichtigten ihren jeweiligen Kontrahenten der im Wortsinne verkehrten Trageweise des Purpurmantels. Der Vorgang der Immantation steht dabei an der Scheidelinie zwischen einer anfechtbaren Wahlentscheidung, die in jedem Fall einen Bruch mit dem zuvor vereinbarten Einmütigkeitsprinzip darstellte, und der singulären *potestas* des päpstlichen Amtsinhabers innerhalb der westlichen Kirche²². Mit der Annahme der Amtssymbole durch einen der beiden nominierten Kandidaten war der Wahlvorgang faktisch zum Abschluß gelangt²³. Eine Konsensentscheidung konnte zu diesem Zeitpunkt nurmehr zugunsten des Investierten erfolgen, während die nachträgliche Einkleidung eines Anderen als frevlerische Anmaßung der apostolischen Amtsgewalt gedeutet werden mußte²⁴. Alexander III. insistierte daher auf eine Chronologie der Ereignisse, die ihn noch vor dem tumultuarischen Einspruch seines Kontrahenten *iuxta morem ecclesie*²⁵ mit den Attributen seines Amtes erscheinen ließ. Von Seiten Viktors IV. wurde demgegenüber zunächst ein rechtzeitiges Einschreiten gegen die usurpatorischen Absichten Alexanders postuliert. Diese Version erfuhr wenige Monate später allerdings insofern eine Modifikation, als nun zwar der Versuch einer Einkleidung Alexanders durchaus eingeräumt, der Vorgang jedoch zugleich als unvollständig disqualifiziert wurde: »Aber sie konnten den Kanzler nicht einmal mit dem Mantel berühren. Doch lag es nicht an ihnen, daß er nicht mit dem Mantel bekleidet werden konnte«²⁶. In enigmatischer Weise wird mit diesen Worten eine göttliche Intervention suggeriert, die bereits begonnenes Unrechts handeln zu verhindern vermochte. Der Akt der Mantelübergabe fungierte in dieser Deutung als Prüfstein der göttlich legitimierten Identität von Amt und Person.

Damit werden auch die polemischen Einlassungen Alexanders III. über die mißglückte Selbstinvestitur seines Kontrahenten unmittelbar verständlich. Die

- 21 Gerhoch von Reichersberg, *De investigatione Antichristi*, c. 53, S. 360: *rubea videlicet illa cappa, quae insignie papale est*.
- 22 Nach RICHARD OTTO ZOEPFFEL, Die Papstwahlen und die mit ihnen im nächsten Zusammenhange stehenden Ceremonien in ihrer Entwicklung vom 11. bis zum 14. Jahrhundert, Göttingen 1871, S. 172, 174, bildet die Immantation »den Abschluß der eigentlichen Wahlhandlung«. NIKOLAUS GUSSONE, Thron und Inthronisation des Papstes von den Anfängen bis zum 12. Jahrhundert. Zur Beziehung zwischen Herrschaftszeichen und bildhaften Begriffen, Recht und Liturgie im christlichen Verständnis von Wort und Wirklichkeit (Bonner Historische Forschungen 41), Bonn 1978, S. 276, verweist hingegen zu Recht darauf, daß die Immantation »nach Bestätigung der Wahl erfolgt, also ihr Ausdruck, nicht aber sie selbst ist«. Für LAUDAGE, Alexander III., S. 115, gehörte sie »damit nicht mehr zum eigentlichen Wahlvorgang, sondern war dessen Konsequenz«.
- 23 Den idealen Ablauf einer Immantation schildert zeitnah Petrus von Pisa, *Vita Paschalis papae II*, in: *Le liber pontificalis*, hrsg. von LOUIS DUCHESNE, Bd. 2 (Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome, 2^e série), Paris 1892, S. 296–310, 388–397, S. 296: *Sic eo diu renitente a primiscriniis et scribis regionariis mutato nomine ter acclamatum est, responsumque: »Paschalem papam S. Petrus elegit.« His aliisque laudibus solemniter peractis, chlamide coccinea induitur a Patribus*.
- 24 Daß eine Akklamation bereits ein unumgebares Präjudiz einer anschließenden einmütigen Entscheidung darstellte, belegt beispielhaft ULRICH NONN, Geblütsrecht, Wahlrecht, Königswahl: Die Wahl Lothars von Supplinburg 1125, in: *GWU* 44 (1993), S. 146–157, S. 155f.
- 25 Rahewin, *Gesta Frederici IV*. 61, S. 628.
- 26 Ebd. IV.76, S. 668: *Facta autem hac prohibitione, iterum eum inmantare attemptaverunt, nec potuerunt, et cancellarium cum manto nullo modo tetigerunt; per eos tamen non stetit, quin inmantaretur*.

Annahme des päpstlichen Purpurs scheiterte demnach an der mangelnden Idoneität des Prätendenten: »Und so kam es, daß, wie sein Sinn verdreht und seine Absichten krumm waren, zum Zeugnis seiner Verdammung der Mantel verkehrt und schief saß.«²⁷ Die Investitur wird somit als Vorgang der Identitätszuweisung gekennzeichnet, der zugleich Auskunft über die individuelle Eignung des Amtsanwärters versprach. Das neu verliehene Gewand schuf die Grundlagen allgemein respektierter Identität, indem es zum Kristallisationspunkt kollektiver Erwartungen an das zukünftige Verhalten seines Trägers wurde. Seine öffentliche Annahme spiegelte zugleich die individuelle Bereitschaft, sich diesen Maximen nach bestem Vermögen zu unterwerfen. Das sichtbar gemachte Aufeinandertreffen von Amtsgewalt und persönlicher Befähigung versprach eine Wirkung des Ritualgeschehens über den unmittelbaren Augenblick hinaus und begründete »die Erwartung kalkulierbaren Verhaltens in der Zukunft«²⁸. Dies galt sowohl für die künftigen Handlungen des solchermaßen Investierten als auch für seine fortwirkende Anerkennung durch die Zeugen des Investiturasaktes. Da offenbar trotz des schismatischen Wahlausgangs auf beiden Seiten ein grundlegender Konsens über den verpflichtenden Charakter des Einkleidungsrituals bestand, mußte die Frage des formal korrekten Vollzugs und seiner individuellen Voraussetzungen zum essentiellen Ausgangspunkt der Legitimitätsdebatte werden.

Die Investitur mit den dinglichen Symbolen eines Amtes war offenbar Privileg und Bürde zugleich: Sie umgaben ihren Träger mit einer Aura gesteigerter Autorität, verpflichteten ihn jedoch zugleich auf einen Modus künftigen Verhaltens, der letztlich in der Vorstellung einer gottgewollten Ordnung des irdischen Daseins sein festes Fundament besaß. Das Ritual der Investitur, so formulierte es treffend Bernd Schneidmüller, »band die Gegenwart in den breiten Strom von der Vergangenheit zur Zukunft« ein²⁹. Egal ob König Heinrich I. von seinem Vorgänger »den Mantel der alten Könige« empfing³⁰, am Sattel eines Herrschers wie im Falle Konrads II. die »Steigbügel Karls« des Großen hingen³¹ oder ob nach den berühmten Worten Walthers von der Vogelweide König Philipp von Schwaben, eines Kaisers Bruder und eines Kaisers Kind, als herrscherliche »Dreifaltigkeit« »in einem Gewand« einerschritt³² – stets verband sich mit der äußeren Aufmachung die Inklusion in eine überzeitlich präsente Gemeinschaft Gleichgekleideter. War Kontinuität ein Wesensmerkmal der Kleidung von Priesterschaft und Königtum, so oblag dem jeweiligen Träger des Ornaments die Orientierung am legitimen Handeln seiner einstigen Inhaber. Dieser Mechanismus der Spiegelung und Vervielfältigung von Identität im Zeichen

27 Ebd. IV.61, S. 628: *Sicque factum est, ut, sicut tortae mentis erat et intentionis obliquae, ita ex transverso et obliquo mantum fuerit in testimonium suae dampnationis indutus.*

28 GERD ALTHOFF, Die Macht der Rituale. Symbolik und Herrschaft im Mittelalter, Darmstadt 2003, S. 23.

29 BERND SCHNEIDMÜLLER, Investitur- und Krönungsrituale. Mediaevistische Ein- und Ausblicke, in: Investitur- und Krönungsrituale. Herrschaftseinsetzungen im kulturellen Vergleich, hrsg. von MARION STEINICKE/STEFAN WEINFURTER, Köln/Weimar/Wien 2005, S. 475–488, S. 476.

30 Widukind von Corvey, Sachsengeschichte, hrsg. von PAUL HIRSCH, MGH SS rer. Germ. 60, Hannover³1935, I, 25, S. 38: *Sumptis igitur his insigniis, lancea sacra, armillis aureis cum clamide et veterum gladio regum ac diademate.*

31 Wipo, Gesta Chuonradi II imperatoris, in: Wiponis Opera, hrsg. von HARRY BRESSLAU, MGH SS rer. Germ. 61, Hannover 1915, S. 1–61, c. 6, S. 28f.: *Chuonradus Caroli premit ascensoria regis.*

32 Walther von der Vogelweide, Leich, I,9,2, S. 37 (= L 19,8f.): *dâ gienc eins keisers bruoder und eins keisers kint / in einer wât, swie doch die namen drige sint.*

der Kleidung ließ sich in synchroner Perspektive zweifellos auch auf weitere Kreise der geistlichen und weltlichen Hierarchie übertragen.

b) Geteilte Identität: Das Privileg der gleichen Kleider

Prägnante Beispiele aus beiden Bereichen lassen sich bereits für die Zeit Kaiser Ottos III. ausweisen: Die Vita des heiligen Bernward informiert uns über das Erscheinen eines päpstlichen Legaten im Reich. Dieser sollte im Juni des Jahres 1001 einer Regionalversammlung sächsischer Bischöfe vorsitzen, die dem heftig eskalierenden Streit um die Mainzer und Hildesheimer Rechte über das Kanonissenstift Gandersheim ein Ende bereiten sollte³³. Zu diesem Zweck waren nicht allein Mahnschreiben von Kaiser und Kurie an die beteiligten Prälaten ergangen, die sie zur ehrenvollen Aufnahme des Legaten verpflichten sollten. Die dem jungen Kardinalpriester Friedrich übertragene Entscheidungsbefugnis wurde überdies visuell greifbar gemacht, indem sich der Legat als Doppelgänger seines Herrn präsentierte. Er erschien, so heißt es in der Vita, »mit apostolischen Meßgewändern und Insignien nicht weniger geschmückt, als ob der Papst selbst herankomme«³⁴. Zugleich mit dem Amtsornat sollte offenbar die soziale Adresse und somit die Autorität des apostolischen Stuhles auf dessen Stellvertreter übertragen werden. Obgleich sie im konkreten Fall am Widerstand des Mainzer Metropoliten gescheitert war, sollte sich diese Strategie der raumübergreifenden Identitäts- und Statusdelegation im Medium der Kleidung innerhalb der kurialen Gesandtschaftspraxis zukünftig bewähren³⁵.

Spätestens im Verlauf des 12. Jahrhunderts tritt das Institut der *legati a latere* hervor, die nach Ansicht zeitgenössischer Legisten als *alter ego* des Papstes amtieren sollten³⁶: »Sie werden von der Seite des Papstes ausgesandt, weil sie selbst ja auch als Teil seines Körpers wahrgenommen werden«, so der Kommentar des Kanonisten Heinrich

33 Vgl. zum Konflikt KNUT GÖRICH, Der Gandersheimer Streit zur Zeit Ottos III.: Ein Konflikt um die Metropolitanrechte des Erzbischofs Willigis von Mainz, in: ZRG kan. Abt. 79 (1993), S. 56–94, hier S. 80f.; SEBASTIAN SCHOLZ, Politik – Selbstverständnis – Selbstdarstellung. Die Päpste in karolingischer und ottonischer Zeit (Historische Forschungen 26), Stuttgart 2006, S. 382–387.

34 Thangmar, Vita Bernwardi, hrsg. von GEORG HEINRICH PERTZ, MGH SS 4, Hannover 1841, S. 754–782, c. 22, S. 769: *Frithericus cardinalis presbiter sanctae Romanae ecclesiae (...) vicarius domni apostolici eligitur atque dirigitur, apostolicis paramentis atque insigniis non minus infulatus, quam si ipse papa procedat.*

35 Zu den Anfängen zuletzt CLAUDIA ZEY, Die Augen des Papstes. Zu Eigenschaften und Vollmachten päpstlicher Legaten, in: Römisches Zentrum und kirchliche Peripherie. Das universale Papsttum als Bezugspunkt der Kirchen von den Reformpäpsten bis zu Innozenz III., hrsg. von JOCHEN JOHRENDT/HARALD MÜLLER (Neue Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen 2), Berlin/New York 2008, S. 77–108, bes. S. 104ff. unter Hervorhebung des Pontifikats Alexanders III.; FRANZ WASNER, Fifteenth-Century Texts on the Ceremonial of the Papal »Legatus a latere«, in: *Traditio* 14 (1958), S. 295–358, hier S. 300; ROBERT C. FIGUEIRA, »Legatus apostolice sedis«. The Pope's »alter ego« according to Thirteenth-Century Canon Law, in: *Studi Medievali* 27 (1986), S. 528–574; BIRGIT STUDDT, Legationen als Instrumente päpstlicher Reform- und Kreuzzugspropaganda im 15. Jahrhundert, in: Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter, hrsg. von GERD ALTHOFF (Vorträge und Forschungen 51), Stuttgart 2001, S. 421–453, bes. S. 422ff.

36 Vgl. CARL MIRBT, Quellen zur Geschichte des Papsttums und des römischen Katholizismus, Tübingen 1924, nach dem Codex Iuris Canonici 1917, can. 266: *Dicitur Legatus a latere Cardinalis qui a Summo Pontifice tanquam alter ego cum hoc titulo mittitur.*

von Segusio³⁷. Es stehe solchen Legaten daher zu, außerhalb Italiens rote Gewänder sowie den weißen Zelter mit goldenem Zaumzeug als Insignien der apostolischen Vollgewalt zu verwenden³⁸. Da es »der menschlichen Natur nicht gegeben« sei, so äußerte sich dessen Schüler Wilhelm Durand, »daß die Essenz unseres Körpers vollständig und gleichzeitig an verschiedenen Orten anwesend ist«, müsse sich der apostolische Stuhl ob der Vielfalt seiner Amtsobliegenheiten zeitweise eines solchen Doppelgängers bedienen³⁹. Im Zeremoniell sollte er als Abbild des Papstes dessen Rangposition selbst gegenüber dem Kaiser einnehmen⁴⁰. Die visuelle Verschmelzung mit dem Stellvertreter Petri hatte zweifellos eine Vervielfältigung, indes keineswegs eine Aufspaltung der päpstlichen *potestas* zum Ziel. Eine dauerhafte Doppelung der Amtsinsignien schien in keiner Weise akzeptabel. Bei seiner Rückkehr zum Residenzort des Papstes sollte der Legat daher den Zeremonialvorschriften des 14. Jahrhunderts entsprechend seine Hoheitszeichen auf der Stelle ablegen: »Er entledigt sich sowohl des roten Mantels als auch des roten Birrets und nimmt einen gewöhnlichen Mantel und eine ebensolche Kopfbedeckung an, wie sie die übrigen Kardinäle gebrauchen«⁴¹. In der Praxis des Gesandtschaftswesens fungierten die *legati a latere* daher nicht eigentlich als Ebenbilder des Papstes, sondern blieben stets als subalterne Mandatsempfänger an die Direktiven des apostolischen Stuhls gebunden.

Gänzlich anders gestaltet sich die Sachlage auf Seiten der höchsten weltlichen Gewalt. Zwar konnte auch hier die Exklusivität der königlichen Modesilhouette als Identitätssignal an Dritte übertragen werden. Bedient wurde hierbei jedoch kein hierarchisch gestuftes, über weite Distanzen hinweg wirksamer Delegationsmechanismus. Vielmehr bewegen sich die wenigen Belege innerhalb einer Semantik der Freundschaft und persönlichen Nähe. Anders nämlich als der Purpurmantel des Papstes stellten die textilen Bestandteile des Herrscherornats im Vergleich zu Krone und Szepter allenfalls sekundäre Amtsattribute dar und standen daher für eine variablen Vergabepraxis zur Verfügung. Dies galt insbesondere dann, wenn es sich um keine zeremonielle Sondertracht, sondern um die offenbar modisch flexiblere Alltagskleidung eines Herrschers handelte.

Kaiser Otto III., so berichtet etwa die Vita Romualdi des Petrus Damiani, pflegte ein enges Vertrauensverhältnis zu seinem Truchsessen Tammo, dem Bruder

37 Heinrich von Segusio (Hostiensis), Glossa Ordinaria ad X, Venedig 1595, 1, 30, 9: *Mittuntur a latere Domini Papae, quia et ipsi pars corporis eius esse intelliguntur.*

38 Ebd. ad X, 5, 33, 23: *Ubique summus Pontifex aut eius legatus utens insigniis, puta vestibis rubeis, palafredo albo freno et calcaribus deauratis, et similibus, quod facit legatus missus de latere.* Die ursprünglich intendierte Beschränkung auf überseeische Missionen wurde in der Praxis nicht aufrechterhalten.

39 Guilelmus Durantis, Speculum iuris, Venedig 1585, S. 31a: *Verum, quia innumerabilium quasi negotiorum varietate distrahimur, et humana natura non patitur, ut essentia nostri corporis totam simul in diversis locis exhibeat se presentem, illos in partem Apostolicae sollicitudinis de latere nostro nonnumquam assumimus.*

40 Vgl. das Zeremoniale des Augustinus Patritius für das Amt des legatus a latere, bei WASNER, Fifteenth-Century Texts, Abs. 6, S. 332: *Puto tamen salvo iudicio melius sentientis, quod cum duo luminaria constituerit deus in terris, scilicet luminare maius, per quod celsitudo Christi Vicarii intelligitur, et luminare minus, per quod imperialis maiestatis designatur, quod Imperator non debet cedere legato de latere sed e contra.* Dazu ebd., S. 312.

41 Ordo XIV zitiert nach WASNER, Fifteenth-Century Texts, S. 304: *et cum intrat territorium supradictum, statim dimittit signare et deponit cappam rubeam et biretum rubeum, et assumit cappam communem et biretum tale sicut alii cardinales portant.*

Bischof Bernwards von Hildesheim. So stark sei ihre wechselseitige Bindung gewesen, »daß die Kleider des einen den anderen bedeckten und eine Schlüssel häufig ihre Hände beim gemeinsamen Mahl vereinte«⁴². Demonstrativ, wenn auch mittels zur damaligen Zeit »unkonventioneller Zeichen«⁴³, wurde hier einem Konzept freundschaftlicher Bindung Ausdruck verliehen, das nach der berühmten Definition Ciceros eine »Übereinstimmung in allen irdischen und göttlichen Dingen« anzeigen sollte⁴⁴. In der hochmittelalterlichen Epik wird das Motiv der gleichen Kleidung eingesetzt, um die »Eintracht zweier Herzen« anzuzeigen und die daraus erwachsenen Verpflichtungen füreinander zu markieren⁴⁵. In der politischen Praxis der Ottonenzeit äußerte sich diese scheinbare innere Verbundenheit etwa darin, daß Tammo bereitwillig einen Sicherheitseid im Namen des Kaisers leistete. Indem er den damals in der Engelsburg belagerten römischen Stadtpräfekten Crescentius unter Zusage der persönlichen Unversehrtheit zur Aufnahme von Verhandlungen bewegte, profitierte er zweifellos von der Symbolkraft der kaiserlichen Kleidergabe⁴⁶. Daß es sich bei aller Metaphorik freundschaftlichen Einklangs den noch keineswegs um ein paritätisches Zusammenwirken zwischen Herrscher und Höfling handelte, illustriert indes der weitere Fortgang der Ereignisse: Mit dem Einverständnis Ottos III. wurde Crescentius unter Arrest gestellt und wenig später dem Beil des Henkers überantwortet. Tammo selbst suchte die Schuld des Eidbruchs abzumildern, indem er auf Anraten des Heiligen Romuald und mit Einverständnis des Kaisers dem weltlichen Leben entsagte und das Hofgewand mit dem Habit der Mönche vertauschte⁴⁷. Der Sachsenherrscher erscheint im Lichte dieser Episode als der dominierende Partner, der zwar die Zeichen der Freundschaft im Sinne eines Privilegs verlieh, sich aber offenbar mühelos über die symbolisch eingegangene Verpflichtung hinwegsetzen konnte.

42 Petrus Damiani, Vita beati Romualdi, hrsg. von GIOVANNI TABACCO (Fonti per la storia d'Italia 94), Rom 1957, c. 25, S. 52: *Apud praefatam quoque civitatem convertit beatissimus vir Tammum quendam Teutonicum, qui, sicut dicitur, in tantum regi familiaris et carus extiterat, ut utriusque vestes utrumque contingerent, et amborum manus una paropsis communi saepe convivio sociaret.* Vgl. dazu GERD ALTHOFF, Otto III. (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance), Darmstadt 1996, S. 204f.; KLAUS VAN EICKELS, »Homagium« und »Amicitia«. Rituals of Peace and their Significance in the Anglo-French Negotiations of the Twelfth Century, in: Francia 24 (1997), S. 133–140, S. 139; C. STEPHEN JAEGER, Ennobeling Love: In Search of a Lost Sensibility, Philadelphia 1999, S. 128–133.

43 ALTHOFF, Otto III., S. 204.

44 Marcus Tullius Cicero, De senectute. De amicitia. De divinatione, hrsg. von WILLIAM ARMISTEAD FALCONER, Cambridge 1992, VI 20, S. 130: *Est enim amicitia nihil aliud nisi omnium divinarum humanarumque rerum cum benevolentia et caritate consensio.*

45 Wolfram von Eschenbach, Parzival, hrsg. von KARL LACHMANN/PETER KNECHT/BERND SCHIROK, Berlin/New York 1998, 689, 27: *hie hânt zwei herzen einvalt.* Die Eintracht der beiden Freunde Parzival und Gawein wird auch nach außen visualisiert, vgl. ebd. 695, 14f.: *dô truoc man dar in beiden / von tiuerr koste glich gewant.* Vgl. dazu KRASS, Geschriebene Kleider, S. 318ff.

46 Petrus Damiani, Vita beati Romualdi, c. 25, S. 52f.: *Crescentius namque Senator Romanus indignationem regis incurrens, in montem qui dicitur sancti Angeli confugium petiit, et quia munitio inexpugnabilis est, obsidente rege, ad defendendum se fiducialiter praeparavit. Cui Tammus ex praecepto regis iusiurandum securitatis praestitit. Vgl. zur Semantik derartiger Eidesleistungen WERNER GOEZ, »... iuravit in anima regis«. Hochmittelalterliche Beschränkung königlicher Eidesleistung, in: DA 42 (1986), S. 517–554.*

47 Petrus Damiani, Vita beati Romualdi, c. 25, S. 53: *Et ita ille deceptus, amittente papa, qui sibi inimicus erat, quasi reus maiestatis capitalem sententiam subiit. (...) Quia igitur Tammus et fraudis conscius et periurio tenebatur obnoxius, idcirco a beato Romualdo iussus est relinquere seculum. Qui mox a rege licentiam expetens, non modo facilem reperit set nimis etiam alacrem fecit.*

Der Vorrechtscharakter identischer Kleidung, aber auch die Notwendigkeit seiner zusätzlichen Absicherung gegenüber dem königlichen Privilegiengeber, tritt in einem Diplom Karls IV. aus dem Jahr 1349 hervor. Der Luxemburger nimmt darin den Markgrafen Wilhelm von Jülich ob seiner besonderen diplomatischen Verdienste *ze eyne besundirn frunde* an. Unter anderem gewährt er ihm Aufnahme in seinen Rat und überläßt ihm gnadenhalber das Recht, *daz er unsir cleyder, in gleicher gestalt als wir si haben ze unserm leibe, mit uns tragen und haben sol, die wile wir leben und unsir geselle sein und heizzen sol ze urkund und virbentnuzz rechter liebe und worhaftiger fruntschaft*⁴⁸. Bereits diese Formulierung zeigt an, daß es sich hier nicht um ein Zeugnis gleichrangiger Freundschaftsbindung handelt. Ähnlich wie es sich bereits für Kaiser Otto III. vermuten läßt, wird im Wortlaut der Urkunde unmißverständlich deutlich gemacht, wem in Zukunft der Part des Gebenden und wem derjenige des Nehmenden zufallen sollte. Eingefügt wurde indes eine Klausel, die ein Auseinanderdriften der sichtbar gemachten Identität beider Protagonisten verhindern sollte. Der Herrscher versprach feierlich, daß er fortan keine weitreichenden politischen Entscheidungen mehr ohne den ausdrücklichen Rat des Markgrafen treffen werde und ihm mit weiteren Wohltaten und Gunsterweisen künftig zur Seite stehen wolle⁴⁹. Letztere Verpflichtung vermochte er gleichwohl bereits wenige Monate später nicht mehr einzulösen. Während der zweiten Krönung des Luxemburgers in Aachen erhob sich Protest seitens des Wittelsbachers Ludwig von Brandenburg. Vermutlich im Einvernehmen mit dem König hatte Wilhelm im Rahmen des Krönungszeremoniells das Szepter des Reiches getragen⁵⁰. Der reichs- und territorialpolitisch gegenüber dem Herrscher zusehends ins Hintertreffen geratene Kaisersohn Ludwig suchte einer sichtbaren Rangminderung zuvorzukommen, indem er dem Jülicher das Szepter gewaltsam aus den Händen riß. Sein handgreiflicher Einspruch hatte insofern Erfolg, als durch Fürstenurteil das Vorrecht der Brandenburger Kurfürsten bestätigt wurde⁵¹. Obgleich konkrete Reaktionen des

- 48 MGH Const. 9, Nr. 164, S. 128. Vgl. zum Inhalt CLAUDIA GARNIER, Politik und Freundschaft im spätmittelalterlichen Reich, in: Freundschaft oder ›amitié‹? Ein politisch-soziales Konzept der Vormoderne im zwischensprachlichen Vergleich (15.–17. Jh.), hrsg. von KLAUS OSCEMA (ZHF Beiheft 40), Berlin 2007, S. 35–66, S. 42f.; REINHARD SCHNEIDER, Probleme der Reichspolitik Karls IV., in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 114 (1978), S. 73–101, S. 85, spricht von einem singulären Fall, verweist aber zugleich auf entsprechende Praktiken am französischen Hof des 15. Jahrhunderts. Dazu demnächst: KLAUS OSCEMA, Amis, favoris, sosies. Le vêtement comme miroir des relations personnelles, in: Fashion and Clothing in Late Medieval Europe/Mode und Kleidung im Europa des späten Mittelalters, hrsg. von REGULA SCHORTA/RAINER C. SCHWINGES, Basel 2010, S. 181–192.
- 49 MGH Const. 9, Nr. 164, S. 129: *Ouch geloben wir, im gutlich ze tun sundirlich mit gab, hilfe und rat und mit allen andirn gnaden für allirmenngleich (...) Dornoch geloben wir mit den vorgenanten unsirn kungelichen trewen, daz wir keyne grozze merkliche sache in deheyne dingen ymmir angreifen, volczihen odir enden wellen und sullen denn mit seyнем besundirleichen rat.*
- 50 Das Recht, bei der Krönung das Szepter zu tragen, war dem Markgrafen bereits am 21. August 1336 durch Ludwig IV. verliehen worden, vgl. Urkundenbuch zur Geschichte des Niederrheins, Bd. 3: Von dem Jahr 1301 bis 1400 einschliesslich, hrsg. von THEODOR JOSEPH LACOMBLET, 4 Bde., Düsseldorf 1853, Nr. 307, S. 249.
- 51 Heinrich Taube von Selbach, Chronik, hrsg. von HARRY BRESSLAU, MGH SS rer. Germ. NS 1, Berlin 1922, S. 97f.: *in qua coronacione cum marchio Guliacensis sceptrum teneret regale, Ludowicus marchio Brandenbur gensis supra nominatus recipere sibi voluit de manu dicens, ad officium suum hoc spectare. Propter quod rumor est inter eosdem dominos suscitatus, quem rex intercept; et per principes extitit diffinitum, quod, quando rex Romanorum coronatur, tunc ad officium marchionis Brandenburgen-sis spectat sceptrum regale tenere.*

Unterlegenen nicht überliefert sind, kann von einer außergewöhnlichen Nähe Wilhelms zum König in den kommenden Jahren kaum mehr die Rede sein⁵².

Die über das Medium der Kleidung hergestellte Identität erwies sich allzu oft als Illusion, die eine Asymmetrie der Machtbeziehung überdecken, doch keineswegs ausgleichen sollte. Effektreich diente sie als Zeichen der Wertschätzung, die zugleich die Loyalität und aktive Dienstbereitschaft des Geehrten garantieren sollte. Gleichwohl besaß das Tragen uniformer Kleider für beide Seiten strukturelle Vorteile. Es erzeugte eine Sphäre demonstrativer Eintracht, die Statusgesichtspunkte zwischen den Beteiligten effektiv eliminierte. Durch Egalisierung des äußeren Erscheinungsbildes schien die Anerkennung durch den gleichgekleideten Gegenpart dauerhaft garantiert. So waren beide Akteure der Pflicht einer permanenten Selbstvergewisserung enthoben und verfügten über eine verlässliche Basis für jede weitere Interaktion: Friede und Freundschaft bestünden in der Zuneigung der Herzen, »sie bedürfen nicht des Überflusses der Kleidung«, so lautete folgerichtig die Expertise Richards II. von England⁵³. Im Vorfeld seines Treffens mit dem französischen König Karl VI. im Oktober 1396 nach der Kleiderordnung gefragt, riet er daher zu einem dezenten Auftreten beider Monarchen. Ziel war eine demonstrative Gleichrangigkeit als Symbol freundschaftlichen Respekts. Aufgrund dieser Vereinbarung begegneten sich beide Herrscher in schlicht gehaltenen Röcken, wobei »der englische König sich jetzt und späterhin immer ein kleines Extra leistete«⁵⁴. Indem er sein Gewand einmal länger trug, einmal die Kapuze auf dem Kopf behielt, suchte er selbst innerhalb des auf Eintracht abgestimmten Zeremoniells seinen Vorrang zu wahren⁵⁵. Offenbar ließ sich das in der höfischen Dichtung vielfach propagierte Ideal gleicher Kleidung in der politischen Praxis nur unvollkommen umsetzen⁵⁶.

Eine einseitig veranlaßte Kleiderzuwendung mochte vor diesem Hintergrund rasch in den Geruch eines bloßen Gunsterweises gegenüber Rangniedereren geraten. Wenn etwa Walter Map in bezug auf den englischen Herrscher Heinrich I. rühmend hervorhebt, er habe bei drei Gelegenheiten im Jahr sowohl König Ludwig von Frankreich als auch viele seiner Großen neu eingekleidet, so impliziert dies aus der Gegenperspektive eine Gleichstellung des benachbarten Monarchen mit den

52 Vgl. zum Verhältnis WILHELM JANSSEN, Karl IV. und die Lande an Niederrhein und Untermaas, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 114 (1978), S. 203–241; Seit Herbst 1349 trat der Niederrhein »für die nächsten sieben Jahre (...) aus dem Gesichtskreis des Königs« (S. 214), während des Brabanter Erbfolgekrieg 1356 zeigte der Jülicher »nicht die geringste Neigung, sich für das Haus Luxemburg zu schlagen« (S. 217).

53 Chronique du religieux de Saint-Denys, contenant le règne de Charles VI, de 1380 à 1422, hrsg. von LOUIS-FRANÇOIS BELLAGUET, 6 Bde., Paris 1839–1852, Bd. 2, S. 456ff.: *retulerunt ad hoc regem Anglie respondisse pacta pacie et amicitie in concordali affectu consistere, nec superfluis vestibus indigere*. Zum vestimentären Zeremoniell des Treffens vgl. NIGEL SAUL, Richard II, New Haven/London 1997, S. 225–232; CRANE, Performance, S. 21–27.

54 GUY PAUL MARCHAL, Fehltritt und Ritual. Die Königskrönung Friedrichs III. und Herrscherbegegnungen in Frankreich. Eine Recherche, in: Der Fehltritt. Vergehen und Versehen in der Vormoderne, hrsg. von PETER VON MOOS (Norm und Struktur 15), Köln/Weimar/Wien 2001, S. 109–138, S. 113.

55 Chronique du religieux de Saint-Denys, Bd. 2, S. 458: *alter autem similiter, cum talari tamen tunica; S. 460: excepto quod rex Anglie capucium deferebat*.

56 Immerhin behauptet Thomas Walsingham, Chronica Maiora (1376–1422), hrsg. von DAVID PREEST/JAMES G. CLARK, Rochester/New York 2005, S. 297, Richard II. habe über dreihunderttausend Mark für das zeremonielle Gepränge ausgegeben. Zum Ideal gleicher Kleider in der Literatur vgl. BRÜGGEN, Kleidung im Mittelalter, S. 16–22.

eigenen Gefolgsleuten⁵⁷. Wie sensibel Zeitgenossen auf diese Art der verdeckten Subordination reagierten, belegt eine Anekdote aus der Feder des Mönches Matthäus Paris. Ihr zufolge gehörte im Jahr 1134 auch der normannische Herzog Robert Curthose, nach Angaben des Chronisten der Bruder, eigentlich aber der Onkel Heinrichs I., zu den Empfängern der königlichen Kleidergaben. Aus Anlaß eines bevorstehenden Feiertages waren am englischen Hof zwei identische Garnituren an Gewandstücken für den Herrscher hergestellt worden. Heinrich I. beabsichtigte, eine davon als Ehrengeschenk in die Normandie zu senden⁵⁸. Während der Anprobe kam es jedoch zu einem Zwischenfall, als die Naht des allzu eng geratenen Halsausschnitts der scharlachfarbenen Kapuze nachgab. Der König befahl daraufhin, dieses Exemplar seinem Bruder zukommen zu lassen, da dieser einen zierlicheren Kopf besäße⁵⁹. Diese unbedachte Weitergabe eines bereits getragenen Kleidungsstücks provozierte indes einen Eklat mit tödlichem Ausgang. Als Herzog Robert den dilettantisch ausgebesserten Schaden bemerkt und dessen Ursache erfragt hatte, erhob er »wie durch eine tiefe Wunde verletzt« schwere Klage gegen den König. Indem er Heinrich I. als Thronräuber, Verräter und kleinmütigen *clericulus* beschimpfte, soll er gerufen haben: »So sehr verschmäht und verachtet er mich wohl, daß er mir als Almosen gleichsam wie einem seiner Kostgänger seine abgelegten und aus den Nähten gehende Lumpen schickt«⁶⁰. Ob dieser Ehrverletzung tief getroffen, habe der Herzog von Stund an jede Nahrungsaufnahme verweigert und sei – an seinem eigenen Gram verzweifelt – bald darauf verschieden.

Trotz ihres anekdotischen Gehalts verweist diese Episode auf eine alternative Spielart der Identitätsübertragung. *Getragene wat ich nie genan*, so bekundete Walther von der Vogelweide seine Verachtung gegenüber der Gabe gebrauchter Gewandstücke⁶¹. Die Kleider eines Gönners zu tragen, signalisierte auch für den prominenten Minnesänger nicht paritätische Gleichstellung, sondern diskriminierende Geringschätzung⁶². Nur einem *spileman* komme eine solche Spende zu, während

57 Walter Map, *De nugis curialium*, V 6, S. 258: *Ter in anno vestiebat Lodovicum Francise regem et plures principum suorum.*

58 Matthäus Paris, *Chronica majora*, hrsg. von HENRY RICHARD LUARD, 7 Bde. (*Rerum Britannicarum medii aevi scriptores* 57), London 1872–1883, Bd. 2, S. 160: *Contigit igitur una dierum festivorum cum rex novam robam de scarleto sumens, assuetus de eodem panno, quoties et ille sumpserat, fratri suo reverenter transmittere, capam conabatur induere.*

59 Ebd.: *inde contigit, quod unam suturae puncturam tantum confringens, eam deposuit, et ait: »Haec capa deferatur danda fratri meo duci, qui argutius me caput habet.«*

60 Ebd.: *Et dux quasi alto vulnere saucius irrugiit dicens, »Heu, heu, nunc nimis vivo; quid adhuc infelicem vitam pertraho? Ecce frater meus, immo proditor meus et supplantator, minor natu et ignavus clericulus, ac injuriosus regni mei possessor (...) jam adeo spernit et vilem habet, ut mihi tanquam praebendario suo pro elemosina suos veteres transmittit et dissutos panniculos.«*

61 Walther von der Vogelweide, Leich, II, 38,3, S. 137 (= L 65,3). Ähnlich hart urteilt der von Buwenburg, vgl. *Die Schweizer Minnesänger*, hrsg. von KARL BARTSCH, Frauenfeld 1886, VI 47f.: *swer getragener kleider gert, / der ist niht minne sanges wert.* Vgl. hierzu RAUDSZUS, *Zeichensprache*, S. 179ff.

62 Zur Weitergabe gebrauchter Kleider an die Spielleute vgl. BUMKE, *Höfische Kultur*, S. 315ff.; ERNST SCHUBERT, *Fahrendes Volk im Mittelalter*, Bielefeld 1995, S. 72, 147. Eine interessante Episode hierzu enthält der Novellino, c. 24, S. 182. Demnach schenkte Kaiser Friedrich II. einem Juristen, der ihm nach dem Mund geredet hatte, Kleider und ein Pferd, wie es einem Spielmann zukommt: *Fue tenuto c' a colui, che avea detto che poteva torre come li piaceva, donò robbe e palafreno come a giullare, perché l' avea lodato.*

Walther zumindest bereit war, neue Kleidungsstücke als Entlohnung und Zeichen der Zugehörigkeit zu einem Hof und seinem *ingesinde* zu akzeptieren⁶³.

c) Verordnete Identität: Die integrative Funktion der Kleidung

Offenbar wies die Semantik gleicher Kleidung eine Spielart auf, die eine hierarchische Unterordnung des Empfängers markierte und sich entsprechend nicht mehr des Vokabulars der freundschaftlichen Gleichrangigkeit bediente: So sah sich Graf Otto von Zweibrücken 1309 genötigt, gegenüber den rheinischen Pfalzgrafen Rudolf und Ludwig zu versprechen, *ir gewandt zu tragen und ewiglich ihr Diener zu sein*⁶⁴. Im Zeichen einer militärischen Niederlage des Grafen stehend, kann dieser Passus zweifellos als Machtgestus des siegreichen Brüderpaars gedeutet werden. Er zielte offenbar auf eine erzwungene Eingliederung des Zweibrückers in die herrschaftliche Klientel der Pfalzgrafen. Die genannten Gewandstücke sollten die fortan verbindliche »Identifizierung des Trägers mit den pfalzgräflichen Interessen« sichtbar machen⁶⁵.

Das Bestreben, über ein uniformes Erscheinungsbild politisch-herrschaftliche Bindungen zu markieren, hatte an der Wende zum 14. Jahrhundert unter den Fürsten des Reiches offenbar bereits erhebliche Dimensionen erlangt⁶⁶. Gleichfalls im Jahr 1309 berichtet die Chronik des Johann von Viktring, Herzog Friedrich »der Schöne« von Österreich sei »mit vierhundert Rittersn im Schmuck gleicher Kleider sehr ruhmreich und prunkend« zum Krönungsfest des Luxemburgers Heinrich VII. erschienen⁶⁷. Sein Vater, König Albrecht I., soll zehn Jahre zuvor zum Treffen mit

63 Walther von der Vogelweide, Leich, II, 38,3, S. 137 (= L 65,5); I,12,15, S. 67 (= L 35,7): *Ich bin des milten lantgraven ingesinde*. So erhielt der *cantor* Waltherus de Vogelweide 1203 auf Geheiß des Bischofs Wolfer von Passau fünf *solidi longi* für den Kauf eines Pelzes, vgl. HEDWIG HEGER, Das Lebenszeugnis Walthers von der Vogelweide. Die Reiserechnungen des Passauer Bischofs Wolfer vor Erla, Wien 1970, S. 86.

64 Zitiert nach: KARL-HEINZ SPIESS, Lehnrecht, Lehnspolitik und Lehnverwaltung der Pfalzgrafen bei Rhein im Spätmittelalter (Geschichtliche Landeskunde 18), Wiesbaden 1978, S. 173. Vgl. auch Regesten der Pfalzgrafen am Rhein, Bd. 1: 1214–1400, hrsg. von ADOLF KOCH/EDUARD WINKELMANN, Innsbruck 1894, Nr. 1619, S. 96. Zur Fehde siehe ALFONS SCHÄFER, Geschichte der Stadt Bretten von den Anfängen bis zur Zerstörung im Jahre 1689 (Oberrheinische Studien 4), Karlsruhe 1978, S. 78.

65 SPIESS, Lehnrecht, S. 173.

66 Vergleichsbeispiele aus Westeuropa liefern: CHRISTIAN DE MÉRINDOL, Couleur, étoffe et politique à la fin du Moyen Age. Les couleurs du roi et les couleurs d'une cour ducale, in: Actes du 112e Congrès National des Sociétés Savantes (Lyon, 1987) (Éditions du CTHS), Paris 1989, S. 221–249; ROBERT DELORT, Notes sur les livrées en milieu de cour au XIVe siècle, in: Commerce, finances et société (XIe–XVIe siècles). Fs. Henri Dubois, hrsg. von PHILIPPE CONTAMINE/ THIERRY DUTOUR/ BERTRAND SCHNERB, Paris 1993, S. 361–368.; FRÉDÉRIQUE LACHAUD, Les livrées de textiles et de fourrures à la cour d'Edouard Ier, in: Le Vêtement. Histoire, archéologie et symbolique vestimentaires au Moyen Age (Cahiers du Léopard d'Or 1), Paris 1989, S. 169–180; DERS., Liveries of robes in England, c. 1200–c. 1330, in: English Historical Review 111 (1996), S. 279–298; MALCOLM VALE, The Princely Court: Medieval Courts and Culture in North West Europe, 1270–1380, Oxford 2001, S. 93–135; SIMONA SLANICKA, Der Krieg der Zeichen. Die visuelle Politik Johanns ohne Furcht und der armagnakisch-burgundische Bürgerkrieg (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 182), Göttingen 2002, S. 34–37, jeweils mit weiteren Literaturhinweisen.

67 Johann von Viktring, Liber certarum historiarum, Bd. 2, lib. IV. S. 35: *Fridericus autem dux Austrie cum quadringentis militibus sub apparatu vestiture uniformis valde gloriose venerat et pompose*.

Philipp IV. von Frankreich gar 500 Reiter aufgeboden haben, *die waren alle glich gecleidet*⁶⁸. Von den enormen Kosten eines solchen Massenaufgebotes zeugt der Umstand, daß Herzog Friedrich nach kurzer Zeit einen Teil seines Anhangs entlassen mußte⁶⁹.

Die einheitliche Einkleidung größerer Gefolgschaftsgruppen basierte zu Beginn des Spätmittelalters vermutlich auf einer Kombination unterschiedlicher Traditionselemente. Auf militärischem Gebiet ist der Gebrauch textiler Abzeichen sporadisch seit dem 9. Jahrhundert bezeugt⁷⁰. Wenn bereits anläßlich der Schlacht von Andernach im Jahr 876 verzeichnet ist, Ludwig der Jüngere habe seine Streiter »als Erkennungszeichen ihrer Gemeinschaft« weiße Kleider anlegen lassen, so ist damit vermutlich noch keine vollständige Uniformierung angesprochen⁷¹. Unterschiedlich gefärbte Stoffkreuze oder Binden genügten bis ins 14. Jahrhundert hinein gewöhnlich vollauf zur Kennzeichnung der Kombattanten⁷². Seit dem 12. Jahrhundert mag der Habit der geistlichen Ritterorden⁷³, später auch die Kompaniefarben der kommunalen Milizen Oberitaliens⁷⁴ Vorbildcharakter besessen haben⁷⁵.

68 Sächsische Weltchronik. Thüringische Fortsetzung, hrsg. von LUDWIG WEILAND, MGH Deutsche Chroniken 2, Hannover 1877, S. 287–319, S. 308.

69 Johannes von Viktring, *Liber certarum historiarum*, Bd. 2, lib. IV., S. 35: *Rex responsionis ordinem distulit et Friderico expensarum pondus aggravavit, quousque sarcinam dimissis quibusdam militibus levavit.*

70 Frühe Belege gesammelt bei MALTE PRIETZEL, *Kriegführung im Mittelalter. Handlungen, Erinnerungen und Bedeutungen* (Der Krieg in der Geschichte 32), Paderborn 2006, S. 203f.

71 *Annales Fuldenses sive Annales regni Francorum orientalis*, hrsg. von FRIEDRICH KURZE, MGH SS rer. Germ. 7, Hannover 1891, a. 876, S. 88: *iussitque omnes ex sua parte candidis uti vestibus pro signo cognoscendae societatis.* Vgl. dazu PRIETZEL, *Kriegführung*, S. 203f., der die berechnete Frage stellt, »woher denn plötzlich das ganze Heer weiße Kleidung bekommen sollte«.

72 Nationale Kreuzzugskontingente wurden 1188 mit verschiedenfarbigen Stoffkreuzen versehen, vgl. *Gesta Regis Henrici Secundi Benedicti Abbatis*, Bd. 2, S. 30: *Nam rex Franciae et gens sua cruces rubeas susceperunt, et rex Angliae et gens sua cruces albas susceperunt, et comes Flandriae cum gente sua cruces virides suscepit.* Anläßlich der Schlacht auf dem Marchfeld 1278 brachten beide Seiten farbige Stoffkreuze auf ihren Kleidern an, vgl. *Chronicon Colmariense*, a. 1278, S. 250: *Omnis exercitus regis Rudolphi alba cruce desuper utebatur; sed Bohemie regis exercitus crucem viridem deferebat.* Weitere Belegstellen hierzu bei LUTZ FENSKE, *Adel und Rittertum im Spiegel früher heraldischer Formen und deren Entwicklung*, in: *Das ritterliche Turnier im Mittelalter. Beiträge zu einer vergleichenden Formen- und Verhaltensgeschichte des Rittertums*, hrsg. von JOSEF FLECKENSTEIN (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 80), Göttingen 1985, S. 75–160, S. 145. Stoffabzeichen und Livreen im Kontext innerenglischer Auseinandersetzungen 1265 erwähnt Matthäus von Westminster, *Flores Historiarum*, hrsg. von HENRY RICHARD LUARD, 3 Bde. (*Rerum Britannicarum medii aevi scriptores* 57), London 1890, Bd. 3, S. 4ff., der zugleich auf die Notwendigkeit einer solchen Kennzeichnung aufmerksam macht: *unus miles et unus armiger eo quod signum suorum commilitonum in brachio non portassent, a sociis suis ut fertur interfecti sunt.* Vgl. zur weiteren Entwicklung LACHAUD, *Liveries of robes*, S. 295f.

73 Wenn OTTO GERHARD OEXLE, *Die Kultur der Rebellion: Schwureinung und Verschwörung im früh- und hochmittelalterlichen Okzident*, in: *Ordnung und Aufruhr im Mittelalter. Historische und juristische Studien zur Rebellion*, hrsg. von MARIE THERES FÖGEN (Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte 70), Frankfurt a.M. 1995, S. 119–137, S. 127, die Kleidung der zwischen 1182 und 1184 in Frankreich auftretenden »Kapuzenleute« das »erste bekannte Beispiel einer solchen Uniformierung« nennt, übersieht er den Habit der Ritterorden.

74 Vgl. exemplarisch Caffaro und Kontinuatoren, *Annales Ianuenses* a. 1099–1294, hrsg. von GEORG HEINRICH PERTZ, MGH SS 18, Hannover 1863, S. 1–356, a. 1241, S. 189: *et arma per compagnas diversis coloribus designantes.*

75 Pointiert formuliert LACHAUD, *Liveries of robes*, S. 297: »The battlefield was the place for innovations, not the court.«

Ausgeprägter erscheint indes die Verbindungslinie zur ›zivilen‹ Tradition der Kleiderausgabe zu bestimmten Terminen des kirchlichen Festkalenders⁷⁶. Bereits unter dem Regiment Ludwigs des Frommen ist die Einkleidung der kompletten kaiserlichen Entourage anlässlich des Osterfestes bezeugt. »Alle, die in der Pfalz aufwarteten und am Königshof Dienste leisteten«, habe der fromme Herrscher mit Geschenken geehrt. Die Verteilung der Herrschergaben erfolgte allerdings hierarchisch gestaffelt nach »der Stellung der Einzelnen, (...) so daß er den Vornehmeren allen Wehrgehänge oder Gürtel und die kostbarsten Kleidungsstücke, die man aus dem weiten Reich herangeholt hatte, austeilten ließ, den Geringeren aber friesische Mäntel von jeder Farbe gegeben wurden, während Stallknechte, Bäcker und Köche mit Kleidern aus Leinen und Wolle und halblangen Schwertern, wie sie es brauchten, bedacht wurden.«⁷⁷ Reflexe dieses karolingischen Festtagsbrauches lassen sich an den verschiedenen Höfen Europas nachweisen. Der englische Chronist Matthäus Paris etwa betrachtete es Mitte des 13. Jahrhunderts bereits als eine *ab antiquo* bestehende Gewohnheit, die königliche *familia* zu Weihnachten mit neuen Gewändern auszustatten⁷⁸. Regelmäßige Ausgaben für Stoffe und Kleider der Hofklientel begegnen in den englischen *pipe roles* unter dem Regiment Heinrichs II., eine systematische Versorgung mit farblich aufeinander abgestimmten Textilgarnituren setzte spätestens unter seinem Sohn Johann I. ein⁷⁹. Auch wenn im Reich des Hochmittelalters vergleichbare Rechnungsbelege fehlen, sind bereits für das 12. Jahrhundert mehrfach Kleiderzuwendungen an die *milites curiae* des Hochadels bezeugt⁸⁰. Daß diese Einzelbelege

76 Vgl. hierzu Hinweise bei RAUDSZUS, Zeichensprache, S. 179ff.; BRÜGGEN, Kleidung und Mode, S. 124–130; JAN HIRSCHBIEGEL, Étrennes. Untersuchungen zum höfischen Geschenkverkehr im spätmittelalterlichen Frankreich der Zeit König Karls VI. (1380–1422), München 2003, S. 37–69; MATTHIAS HARDT, Gold und Herrschaft. Die Schätze europäischer Könige und Fürsten im ersten Jahrtausend (Europa im Mittelalter. Abhandlungen und Beiträge zur historischen Komparatistik 6), Berlin 2004, S. 196–199. Zum höfischen Schenken generell vgl. JÜRGEN HANNIG, Ars donandi. Zur Ökonomie des Schenkens im frühen Mittelalter, in: GWU 37 (1986), S. 149–162.

77 Notker Balbulus, Gesta Karoli Magni II 7, S. 92: *In qua etiam cunctis in palatio ministrantibus et in curte regia servientibus iuxta singulorum personas donativa largitus est, ita ut nobilioribus quibuscumque aut balteos aut fascilones preciosissimaeque vestimenta a latissimo imperio perlata distribui iuberet; inferioribus vero saga Fresonica omnimodi coloris darentur. Porro custodibus equorum pistoribusque et cocis indumenta lineae cum laneis semispatiisque, prout opus habebant, proicerentur* (Übers. orientiert an RAU, S. 425). Vgl. zu ähnlichen Belegstellen aus dem früheren Mittelalter HARDT, Gold, S. 244ff.

78 Matthäus Paris, Chronica majora, Bd. 5, S. 99 über Heinrich III.: *licet omnes praedecessores sui indumenta regalia et jocalia pretiosa consuevissent ab antiquo distribuere*.

79 Vgl. LACHAUD, Liveries of robes, S. 281–284; DERS., Les livrées; VALE, Princely, S. 99f.; SYBILLE SCHRÖDER, Macht und Gabe. Materielle Kultur am Hof Heinrichs II. von England (Historische Studien 481), Husum 2004, S. 224f.

80 Vgl. etwa die Beschenkung der *milites* mit *vestes preciosas* durch Barbarossa bei Rahewin, Gesta Frederici IV.85, S. 706. Arnold von Lübeck, Chronica Slavorum, hrsg. von JOHANN MARTIN LAPPENBERG, MGH SS rer. Germ. 14, Hannover 1868, I 6, S. 21, berichtet über den Besuch Heinrichs des Löwen am Kaiserhof von Byzanz: *Regina autem donavit duci samittos plurimos, ita ut omnes milites suos vestiret samittis, quibus addidit regina cuilibet militi pelles varias et pelliculam zobilinam*. Welf VI. verehrte seinen Hofrittern *arma preclara cum vestibus preciosis curie*, vgl. Historia Welforum. Continuatio Staingademensis, hrsg. von ERICH KÖNIG (Schwäbische Chroniken der Stauferzeit 1), Sigmaringen 1978, S. 68–75, S. 72. Ein Recht auf Ausstattung mit neuer Kleidung reklamierten die Hennegauer Hofamtsträger 1184: Gislebert von Mons, Ministeria curie Hanoniensis, hrsg. von WILHELM ARNDT, MGH SS rer. Germ. 23, Hannover 1869, S. 294–300, S. 300: *Amandus de Sancto Salvo, dapifer Valencensis, obsequium suum domino comiti in duabus sublimibus curiis apud Hagenom scilicet, deinde apud Magonciam exhibere denegavit propter defectum vestium*. Zum Konfliktfall vgl. THOMAS ZOTZ, Hof und Hofordnung vor der Zeit der Verschriftlichung, in: Höfe und Hof-

durchaus auf eine Praxis verweisen, die über okkasionele Geschenk- und Beuteverteilung hinausging, legt der Blick auf die schriftlich fixierten Ministerialenrechte dieser Periode nahe: So gestand das Recht der Weißenburger Dienstleute am Beginn des 12. Jahrhunderts den am Herrscherhof weilenden Anwärtern auf ein Lehen einen pelzbesetzten Mantel zu. Dieser sollte als einziger regulärer Lohn ihres einjährigen Hofdienstes jeweils zum Weihnachtsfest ausgegeben werden⁸¹. Detaillierter noch äußern sich die Bestimmungen des um 1165 kodifizierten Dienstrechtes der Kölner Kirche. Demnach hatte der Erzbischof an den drei Hochfesten des Jahres jeweils 30 Ritter aus seiner Dienstmansschaft neu einzukleiden: »Zu Weihnachten, weil Kälte ist, gibt er jedem von ihnen einen grauen, flaumigen Pelzmantel, versehen mit Marderkehlenstreifen und eingefasst mit weitem weißen Leder und gegerbt, was man »erch« nennt, und einen grauen Pelzmantel mit breitem roten Fellbesatz und weiten Ärmeln; zu Ostern und am Fest des heiligen Petrus, weil es da warm ist, jedem einen bunten, flaumigen Pelzmantel mit einem bunten Pelzrock«⁸².

Die qualitativ hochwertige Ausführung dieser Gewandstücke, deren Geldwert sich auf sechs Mark Silbers und damit auf mehr als die Jahreseinkünfte vieler Ministerialen des Erzstifts summierte, erscheint ebenso generös wie die Stoffbeigabe des Erzbischofs für den Italienzug: Vierzig Ellen Scharlachtuch, den »Wollstoff mit dem höchsten Repräsentationswert«⁸³, sollte jeder Dienstmann für sich und seine Waffenknechte erhalten⁸⁴. Der in beiden Fällen zu veranschlagende immense Kostenaufwand läßt auf eine hohe immaterielle Rendite dieser Textilzuwendungen schließen, und in der Tat rechnete sich sein finanzielles Engagement für den Erzbischof gleich in doppelter Hinsicht: Zunächst vermochte er die kollektive Orientierung des Kölner Ministerialenverbandes auf die Person des Dienstherren zu stärken. Prägnant illustriert diese integrative Funktion der uniformen Kleidergeschenke die Kölner Reimchronik des Gottfried Hagen⁸⁵. Um Kontrolle über

ordnungen 1200–1600, hrsg. von HOLGER KRUSE/WERNER PARAVICINI (Residenzenforschung 10), Sigmaringen 1999, S. 65–73, S. 70; VALE, Princely, S. 127.

81 DK II 140, S. 189: (...) *nichil accipientes, excepto in prima anni festiuitate pelles cum pellicio*. Vgl. PAUL KLUCKHOHN, Die Ministerialität in Südostdeutschland vom 10. bis zum Ende des 13. Jahrhunderts (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit 4), Weimar 1910, S. 30, 72, zur Bedeutung von Pelzgeschenken an unfreie Gefolgsleute. Nach dem Ahrer Recht mußte nach dem Tod der Frau die erhaltene Kleiderausstattung zurückerstattet werden, vgl. Urkundenbuch zur Geschichte des Niederrheins, hrsg. von THEODOR JOSEPH LACOMBLET, Bd. 4, Nr. 624, S. 774, *quicquid a me tam in vestimentis quam in aliis rebus collatum fuerit*. Siehe KEUPP, Dienst und Verdienst, S. 88f.

82 Das längere Kölner Dienstrecht, in: Ausgewählte Quellen zur deutschen Verfassungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte bis 1250, hrsg. und übers. von LORENZ WEINRICH (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 32), Darmstadt 1977, S. 266–279, S. 276 (11): *in natiuitate domini, quia frigus est, dabit ipse cuilibet eorum pennam griseam gulatam cum merdrino limbo et circumducatum lato corio et sculpto, quod erg dicitur, et pellicium griseum cum latis rubeis gulis et amplis manicis; in pascha et in festo sancti Petri, quia tunc calor est, cuilibet pennam variam et pellicium varium*. Frau Kirsten Frieling weist darauf hin, dass sich *varium* auch mit Buntwerk/Feh übersetzen ließe.

83 Vgl. BRÜGGEN, Kleidung und adeliges Selbstverständnis, S. 201.

84 Kölner Dienstrecht, S. 268: *XXXX ulnas panni, qui schorlot dicitur, ut seruos suos inde vestiat*.

85 Gottfried Hagen, Reimchronik der Stadt Köln, hrsg. von KURT GÄRTNER/ANDREA RAPP/DÉSIRÉE WELTER (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 74), Düsseldorf 2008. Vgl. zu Werk und Autor: DESIRÉE WELTER, Urkundliche Quellen und städtische Chronik. Entstehung und Wirkung von Gottfried Hagens Reimchronik der Stadt Köln (1270/71), in: Quelle – Text – Edition. Ergebnisse der österreichisch-deutschen Fachtagung der Arbeitsgemeinschaft für germanistische Edition in Graz vom 28. Februar bis 3. März 1996, hrsg. von ANTON SCHWOB/

die Stadt zu gewinnen, suchte Erzbischof Engelbert II. von Falkenburg im Jahr 1267 den Schultertschluß mit der Patrizierpartei der ›Weisen‹ von der Mühlengasse. Bei dieser Gelegenheit stattete er zwanzig seiner neuen Gefolgsleute mit kostbaren Kleidern aus, die in ihrer farblichen Außenwirkung *scharlaichen ind gronen* miteinander verbanden⁸⁶. Die Intention des Prälaten wird dabei klar zum Ausdruck gebracht. Seine Gabe sollte verpflichtend auf die mentalen Dispositionen der Beschenkten einwirken, *up dat sy de bas worden gewar / dat der busschoff ir leive here / mit gantzen truuen ir orunt were*⁸⁷. Die uniform zur Schau getragene Kleidung klassifizierte ihre Träger öffentlich sichtbar als Repräsentanten der erzbischöflichen Macht- und Rechtsansprüche. Ihre rot-grüne Farbkombination war dabei vermutlich nicht zufällig gewählt. Bereits in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts erzählt der Dichter Rudolf von Ems in auffälliger Analogie über die Schwertleite eines Kölner Ministerialensohns, dieser habe gemeinsam mit zwölf Gefährten kostbare Festkleider getragen, die aus leuchtend grünem Seidengewebe mit rotseidenen Einsätzen bestanden⁸⁸. Wie auch anderweitig belegt, bot gerade das Schwellenritual der Ritterpromotion beste Voraussetzung, die künftige Treuebindung der Aspiranten untereinander und gegenüber ihrem Dienstherrn zeichenhaft zu befestigen⁸⁹. Die zweifarbige Kleidung mochte in diesem Kontext als Parteiabzeichen und Gemeinschaftselement gleichermaßen wirken. Klientelbildung erfolgte dabei auf dem Weg einer auf beiden Seiten einvernehmlichen Identitätsübernahme⁹⁰.

Die Gegner Erzbischof Engelberts II. jedenfalls wußten die Botschaft ihres Stadtherrn wohl zu deuten und suchten gegen die neue Bedrohung die Reihen der eigenen Anhängerschaft zu schließen. Die Wirkung der erzbischöflichen Kleidergaben entfaltete sich offenbar nicht nur innerhalb der eigenen Klientel, sondern ließ sich effektiv auch gegen rivalisierende Rechts- und Geltungsansprüche richten:

ERWIN STREITFELD (editio. Beihefte 9), Tübingen 1997, S. 123–132; MANFRED GROTEN, Volkssprachliche Geschichtsdichtungen im deutschen Reich im späten 13. Jahrhundert. Melis Stoke und Gottfried Hagen, in: Von Fakten und Fiktionen. Mittelalterliche Geschichtsdarstellungen und ihre kritische Aufarbeitung, hrsg. von JOHANNES LAUDAGE (Europäische Geschichtsdarstellungen 1), Köln/Weimar/Wien 2003, S. 281–308.

86 Gottfried Hagen, Reimchronik, v. 4320: *Dar na in unlanger stunt / heis der busschoff dat men sy cleide / mit scharlaichen ind gronen beide*. Präziser noch ebd. 4527ff.: *Sus gingen irre zwentzich der Wisen / – des mochten sy den busschoff prysen – / mit scharlaichen ind gronen undersneden, / gecliet na ritterlichen seden*.

87 Ebd. 4324ff.

88 Rudolf von Ems, Der guote Gêrhart, hrsg. von JOHN A. ASHER (Altdeutsche Textbibliothek 56), Tübingen 1989, v. 3583–3594: *ouch truoc nâch ritterlichen siten / rîche wæhe wol gesniten / an der selben hœchzit / mîn sun vil tiuren samît: / der was grüne alsam ein gras, / mit sniten geparriert was / ein rôter phellôl wæhe dran. / diu kleider truoc mit vreuden an / mîn sun mit zwelf gesellen wert / die dâ bî im nâmen swert / und mit im truogen disiu kleit / durch in und durch ir hübscheit*.

89 Belege hierzu hat BRÜGGEN, Kleidung im Mittelalter, S. 20f. zusammengetragen. Zu ergänzen wäre die Cronica S. Petri Erfordensis Moderna, a. 1299, S. 321: *Elegerat autem ipse rex quingentos milites forma et moribus egregios, quos uniformibus paribus vestium exornavit, exceptis his, quos illi nobiles, qui secum erant, in honorem regie magnificencie vestierant in suo quilibet comitatu*. Idealtypisch schildert eine solche Einkleidung im Kontext einer Gruppenpromotion Jean de Marmoutier, Historia Gaufredi ducis Normannorum et comitis Andegavorum, in: Chroniques des comtes d'Anjou et des seigneurs d'Amboise, hrsg. von LOUIS HALPHEN/RÉNÉ POUPARDIN, Paris 1913, S. 172–231, S. 179: *ejus vero consodales, qui cum eo militie suscipiendi munus expectabant, universi bysso et purpura induuntur*.

90 Vgl. MANFRED GROTEN, Köln im 13. Jahrhundert. Gesellschaftlicher Wandel und Verfassungsentwicklung, Köln/Weimar/Wien 1995, S. 285f., der eine Art von Uniform ausschließt.

Spätestens dann, wenn der Metropolit im Kreise seiner einheitlich in scharlachrotes Tuch gewandeten Ministerialen einem politischen Kontrahenten gegenübertrat, konnte er auf diese Weise die Machtfülle des Kölner Erzstiftes wirkungsvoll in Szene setzen⁹¹. Zu derartigen Anlässen sollte die Schar fürstlicher Livreeträger die Verfügungsgewalt ihres Herrn über soziales Kapital und ökonomische Potenz auf dem Index adeliger Rangfolge für jedermann sichtbar markieren⁹².

Es stehe den Königen und Fürsten gut an, Acht auf die Kleidung ihrer Bediensteten zu haben, so lehrte demgemäß gegen Ende des 13. Jahrhunderts der Fürstenspiegel des Aegidius Romanus. Mit einer angemessenen Ausstattung des Gefolges pflegten die Herrschenden ihren Rang untereinander zu wahren, »und damit sie nicht vom Volk verspottet werden, geziemt es ihnen, Pracht zu entfalten«⁹³. Bei der Ausgabe der Kleiderzuwendung empfahl der Augustinereremit, die Rangabstufungen innerhalb des Gefolges ebenso zu beachten wie die örtlichen Gebräuche und jahreszeitlichen Erfordernisse. Trotz derartiger Differenzierungsnotwendigkeiten sei es erforderlich, alle Hofdiener von vergleichbarem Status mit einer einheitlichen Livree zu versehen, »damit man aus der Einheitlichkeit der Bekleidung erkennen kann, daß sie einem einzigen Fürsten zugehören«⁹⁴.

Das integrative und repräsentative Potential uniformer Kleidung war im Verlauf des 13. Jahrhunderts vermehrt entdeckt und ausgeschöpft worden. Obgleich nur punktuell in den Quellen nachweisbar, erfaßte die Einführung der Livree als modisches Massenphänomen während dieses Zeitraums auch das Gebiet Mitteleuropas. Das raffinierte Zusammenspiel von Farbe, Schnitt und Devisenschmuck, wie es sich ausgehend vom Hof Edwards III. seit der Mitte des 14. Jahrhunderts in Westeuropa etablierte, fand hier allerdings nur marginalen Niederschlag⁹⁵. Ob diese geringe Resonanz primär »mit dem Fehlen von eigentlichen Hofgesellschaften« im territorial zersplitterten Reich zu erklären ist, erscheint fraglich⁹⁶. Vielmehr mögen gerade die multiplen Bindungen des deutschen Adels, der weniger die Festlegung auf einen einzigen Hof- und Dienstherren als seine vielfältigen Vasallitätsverpflichtungen, die Zugehörigkeit zu genossenschaftlich verfaßten Adelsgesellschaften sowie genealogisch verbundenen Statusgruppen zu akzentuieren bestrebt war, die Wahl der Zeichen und Gewänder diktiert haben⁹⁷. Erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts führte die fortschreitende Herrschaftsmonopolisierung zu einem Übergang weiterer Adelskreise unter die Kuratel reichsfürstlicher Höfe und damit zugleich zu einer Ausbreitung und Ausdifferenzierung klientelbildenden

91 In den Jahren 1184 und 1187 soll der Kölner Erzbischof Philipp von Heinsberg jeweils etwa 4000 Ritter um sich versammelt haben, vgl. Arnold von Lübeck, *Chronica* III 9, S. 90; Heinrich von Herford, *Liber de rebus memorabilioribus sive Chronicon*, hrsg. von AUGUST POTTHAST, Göttingen 1859, S. 169.

92 LACHAUD, *Liveries of robes*, S. 292f., geht nur von okkasionellem Gebrauch der geschenkten Livreen aus, der repräsentativen Gelegenheiten vorbehalten blieb.

93 Aegidius Romanus, *De regimine principum* libri III, Rom 1556 (ND Aalen 1968), II, 3, c. 17, S. 389f.: *Nam licet non ad inanem gloriam, nec ad ostentationem talia sint fienda. Tamen ut reges et principes conseruent se in statuo suo magnifico et ne a populis condemnantur, decet eos magnifica facere.*

94 Ebd. S. 390: *ut ex conformitate indumentorum cognoscatur eos esse unius principis ministros.*

95 Vgl. oben, Anm. 66.

96 SLANICKA, *Krieg der Zeichen*, S. 36.

97 Vgl. etwa ANDREAS RANFT, *Adelsgesellschaften. Gruppenbildung und Genossenschaft im spätmittelalterlichen Reich* (Kieler Historische Studien 38), Sigmaringen 1994, S. 35f.

der Kleidermoden⁹⁸. Hofkleider, Farben und Devisen dienten dabei der Visualisierung raumübergreifender Hegemonialnetzwerke, sie waren jedoch gleichfalls Vehikel der territorial weitgespannten Bündnispolitik innerhalb des Hochadels⁹⁹.

d) Verweigerter Identität: Die Problematik der Selbstverortung

Äußerst gekränkt zeigte sich vor diesem Hintergrund Herzog Georg von Landshut, als ihm im Jahr 1490 sein bisheriger Verbündeter die im Zeichen der Kleider getroffene Koalitionsaussage aufkündigte. Der Pfalzgraf habe erkennen lassen, daß er die *farb der wir vnns negst Amberg miteinander vertragen haben in die hawben nit machen, sonder dieselben hawben ganz Rot thun werde*. Der niederbayerische Herzog suchte dieser Verweigerung zu begegnen und den öffentlichen Affront zu vermeiden, indem er seinem Korrespondenzpartner kurzerhand mitteilte: *das wir vumnsers tails auch thun wollen*¹⁰⁰.

Die vorsorgliche Farbanpassung der herzoglichen Haube verweist auf die Fragilität politischer Anerkennungsrelationen im Zeichen der Kleidung. Erfolgreiche Selbstverortung innerhalb der Fürstengemeinschaft des Reiches war stets an die Akzeptanz und Zustimmung der Gleichgestellten gekoppelt. Der zwischen den Wittelsbacher Linien 1490 geschlossene Kontrakt konnte in Zeiten aufziehender Konflikte und labiler Machtbalancen erst durch eine kontinuierliche, auch visuelle Bekräftigung durch die Beteiligten politisch wirksam werden¹⁰¹. Für den Herzog bestand dabei die latente Bedrohung einer öffentlich sichtbaren Zurückweisung seines Bündnisbegehrens, das ihn vor den Augen des Reiches in eine isolierte Position gerückt hätte.

98 Vgl. dazu beispielhaft FRIDOLIN SOLLEDER, Die Hoftracht unter Ludwig und Georg dem Reichen von Bayern-Landshut, in: Das Bayerland 25 (1913), S. 206–207; BRIGITTE STREICH, Zwischen Reiseherrschaft und Residenzbildung. Der wettinische Hof im späten Mittelalter (Mitteldeutsche Forschungen 101), Köln/Wien 1989, S. 356–364, 515ff.; KARL-HEINZ AHRENS, Residenz und Herrschaft. Studien zu Herrschaftsorganisation, Herrschaftspraxis und Residenzbildung der Markgrafen von Brandenburg im späten Mittelalter (Europäische Hochschulschriften III, 427), Frankfurt a.M. 1990, S. 186ff.

99 Vgl. zum Hofkleid im Reich des Spätmittelalters allgemein KARL-HEINZ SPIESS, Kommunikationsformen im Hochadel und am Königshof im Spätmittelalter, in: Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter, hrsg. von GERD ALTHOFF (Vorträge und Forschungen 51), Stuttgart 2001, S. 261–290, S. 266f.; HARM VON SEGGERN, Herrschermedien im Spätmittelalter. Studien zur Informationsübermittlung im burgundischen Staat unter Karl dem Kühnen (Kieler historische Studien 41), Stuttgart 2003, S. 81–84; STEPHAN SELZER, Überlegungen zur Optik des Reichstags. Kleidung und Heraldik fürstlicher Besucher auf spätmittelalterlichen Reichsversammlungen, in: Politische Versammlungen und ihre Rituale. Repräsentationsformen und Entscheidungsprozesse des Reichs und der Kirche im späten Mittelalter, hrsg. von JÖRG PELTZER/GERALD SCHWEDLER/PAUL TÖBELMANN (Mittelalter-Forschungen 27), Ostfildern 2009, S. 247–262; DERS., Adel auf dem Laufsteg. Das Hofgewand an reichsfürstlichen Höfen um 1500, in: Fashion and Clothing in Late Medieval Europe/Mode und Kleidung im Europa des späten Mittelalters, hrsg. von REGULA SCHORTA/RAINER C. SCHWINGES, Basel 2010, S. 115–129.

100 BayHStA, Haus- und Familiensachen, Urkunden 22.4.1490 (im Moment aufgrund von Provenienzbereinigung nicht auffindbar), zitiert nach MICHAEL A. BOJCOW, Der diskrete Charme der Herrschaft. Zum Image deutscher Machthaber im 14.–15. Jahrhundert, in: Majestas 5 (1997), S. 23–66, S. 44.

101 Einungsvertrag vom 19. März 1490.

Läßt sich die fürstliche Reichspolitik in zahlreichen Fällen regelrecht als Politik des Ranges und sozialen Kapitals beschreiben, so werden die verschiedentlich sichtbaren Proteste im Bezug auf die äußeren Attribute der Statuszugehörigkeit unmittelbar verständlich. Als etwa auf dem Wormser Reichstag von 1495 unter der Regie Maximilians I. durch den königlichen Marschall gemalte Kleiderzettel verteilt wurden, geschah dies zunächst mit der Begründung, dass auf diese Weise *die Fürsten in fürstlicher Kleidung vor den fremden Botschaften und dem zukommenden mandester zürlicher werden angesehen*. Die minutiöse Staffelnung der Kleiderattribute nach dem Rang des Hoftagsbesuchers stieß aber auf den Einspruch des Markgrafen Friedrichs V. von Brandenburg-Ansbach, der für sich reklamierte, es *wer ihm zuvornachteilig, in der was als ein schlechter Markgraf zu steen*. Unter Berufung auf seine Abkunft aus einem kurfürstlichen Haus ließ er den Kleiderzettel demonstrativ an den Reichsmarschall zurückgehen. Obgleich er als zweiter Sohn des Kurfürsten Albrecht Achilles keinen Anteil an der Kurwürde besaß, wurde seinem Anliegen doch statt gegeben. Friedrich erhielt wie gewünscht das herzogliche Gewand zugesprochen, einen langen roten Atlasmantel, mit einem Futter und einem bis auf die Achseln reichenden Kragen aus weißem Wieselpelz und einen dazu passenden Hut¹⁰².

Das Gefahrenpotential einer eigenmächtigen Übertretung der reichsfürstlichen Kleiderordnung einerseits und einer kollektiven Akzeptanzverweigerung andererseits hatte nicht lange zuvor die Begegnung Kaiser Friedrichs III. und Herzog Karls des Kühnen von Burgund offenbart. Diplomatisch geriet das in 1473 Trier abgehaltene Treffen zu einem Fehlschlag¹⁰³. Der Griff des Burgunderherzogs nach einer Königskrone scheiterte nicht zuletzt deshalb, weil sein ambitiöses Gebaren den zeremoniellen Ehrevorrang der Kurfürsten bei verschiedenen Gelegenheiten verletzte. Bereits der Gesamteindruck des in überbordender Prachtentfaltung schwelgenden Kleiderprogramms Karls des Kühnen erzeugte bei einigen Reichsangehörigen zugleich Argwohn und Befremden¹⁰⁴. Düpiert zeigten sich die Betrof-

102 Vgl. dazu BARBARA STOLLBERG-RILINGER, *Des Kaisers alte Kleider*. Verfassungsgeschichte und Symbolsprache des Alten Reiches, München 2008, S. 58f.; KIRSTEN O. FRIELING, *Die feinen Unterschiede: Fürstliche Kleidung an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit*, in: *Atelier – Vorbild, Austausch, Konkurrenz. Höfe und Residenzen in der gegenseitigen Wahrnehmung*, hrsg. von ANNA PAULINA ORLOWSKA/WERNER PARAVICINI/JÖRG WETTLAUFR (Mitteilungen der Residenzen-Kommission. Sonderheft 12), Kiel 2009, S. 95–101, S. 99; SELZER, *Überlegungen*, S. 259f.

103 EHM, *Burgund*, S. 117–197; PARAVICINI, *›Magnificences‹*, S. 348–358; HERIBERT MÜLLER, *Warum nicht einmal die Herzöge von Burgund das Königtum erlangen wollten und konnten: um 1473*, in: *Die Macht des Königs. Herrschaft in Europa vom Frühmittelalter bis in die Neuzeit*, hrsg. von BERNHARD JUSSEN, München 2005, S. 255–274; PETRA EHM-SCHNOCKS, *Der Tag von Trier 1473 und die Grenzen des Reiches: Karl der Kühne, Friedrich III. und die Kurfürsten*, in: *Außenpolitisches Handeln im ausgehenden Mittelalter: Akteure und Ziele*, hrsg. von SONJA DÜNNEBEIL/CHRISTINE OTTNER/ANNE-KATRIN KUNDE (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, *Regesta Imperii* 27), Wien 2007, S. 143–158; *Instruktive Einblicke vermittelt ferner der Katalogabschnitt: Festkultur: Das Fürstentreffen von Kaiser Friedrich III. und Karl dem Kühnen in Trier (1473)*, in: *Karl der Kühne (1433–1477). Kunst, Krieg und Hofkultur*, hrsg. von SUSAN MARTI/TILL H. BORCHERT/GABRIELE KECK, Stuttgart 2008, S. 262–315.

104 Vgl. entsprechende Bemerkungen bei Ludwig von Eyb der Ältere, *Schriften* (Bericht des brandenburgischen Gesandten), S. 205: *Das alles der k(eiser) und die fursten besahen und ein befremden dorab entpfingen*. Der Bericht des Brügger Propstes Arnoul de Lalaing bei: Philippe de Comines, *Mémoires*, hrsg. von NICOLAS LENGLET DU-FRESNOY, 4 Bde., London/Paris 1747, Bd. 3, S. 358–362, S. 260: *Tam multorum paupertate constat, ut unus vestiatur. Scis necesse sibi esse velut ex immenso et inexplebili cupiditate haurire, cui tantum libeat in re modica profundere*; ähnlich äußert sich auch der französische Bischof Thomas Basin, *Histoire de Louis XI*, hrsg. von CHARLES SAMARAN,

fenen nicht zuletzt von kleinsten Details der vestimentären Inszenierung: Bei einem Besuch des Kaisers im Lager des Herzogs, so notierte der brandenburgische Gesandte, sei Karl in einem hermelingefütterten Mantel erschienen, dessen gleichfalls pelzverbrämter, umgeschlagener Kragen bis zur Mitte des Körpers herabfiel und dadurch *länger dann die Churfürsten Kappen ging*¹⁰⁵. Vermutlich zu Recht wurde dieser eigenwillige Zuschnitt in Anbetracht der »immer wieder beanspruchten Präzedenz über die Kurfürsten« als prätentöse Anmaßung und Provokation empfunden¹⁰⁶. Im Gegenzug reagierten die anwesenden Fürsten mit massiven Ressentiments auf die vestimentär vorweggenommene Rangerhöhung des Burgunders, die zu einer Verschleppung und schließlich zum Abbruch der Verhandlungen führten. Karls des Kühnen Königspläne scheiterten demnach nicht an mangelndem »Möglichkeitssinn« – dem Herzog fehlte vielmehr die zur Annahme königlicher Identität im römisch-deutschen Reich notwendige positive Resonanz des durch die Fürstengemeinschaft verkörpert »generalisierten Anderen«.

Nicht zuletzt die Konfrontation der in Kleidermoden innovativen Hofkultur Burgunds mit dem konservativen Rangverständnis der Reichsfürsten führte zu dieser Akzeptanzverweigerung: »Die Deutschen verachteten den Pomp und die gekünstelte Sprechweise des Herzogs, welche sie Hochmut zuschrieben. Die Burgunder verachteten das kleine Gefolge und die armseligen Kleider des Kaisers«, so urteilte in Anbetracht des Scheiterns der französische Chronist Philippe de Commynes¹⁰⁷. Gerade in den kulturellen Kontaktzonen des mittelalterlichen Europa stieß der visualisierte Geltungsanspruch des jeweiligen Gegenübers nicht selten auf Unverständnis und schroffe Ablehnung. Commynes selbst liefert dafür weitere Beispiele, wenn er etwa von einer mißglückten Begegnung der Könige Ludwig XI. von Frankreich und Heinrich IV. von Kastilien im Jahr 1463 berichtet. Auf französischer Seite hätte man die häßlichen Kleider des Spaniers verlacht, und König Ludwig habe sich einen Spaß daraus gemacht, sich selbst in die allerbilligsten Gewänder von schlichtem Zuschnitt zu hüllen. Das mokante Spiel mit der Mode wurde von den Kastiliern als Geiz und Geste der Mißachtung ausgelegt. Die frühere Freundschaft der Herrscher

3 Bde. (Les Classiques de l'histoire de France au moyen âge 26/29/30), Paris 1963–72, Bd. 2, S. 174: *dux (...) in statu et apparatu suo augustalis potius majestas et magnificentia elucere ac supereminere viderentur*. Zusammenfassend dazu PARAVICINI, »Magnificences«, S. 354; EHM, Burgund, S. 153: »Karl mißachtete die hierarchisierende Funktion des Zeremoniells, indem er als Rangniederer größeren Reichtum inszenierte und damit die angestrebte Rangerhöhung durch öffentliche Demonstration vorwegnehmen wollte. In dem dringenden Wunsch, die Königswürde zu erlangen, kam ihm sein ohnehin nicht stark ausgeprägtes Gefühl für die Rangordnung des Reiches abhanden.«

105 Ludwig von Eyb der Ältere, Schriften, S. 203: *Und het ein umbgeslagen goller mit hermlein, das ihm decket bis mitten in den rüch und lenger, dann die kürfürsten kappen gieng*. Ähnlich der anonyme Augenzeuge bei LUDWIG BERTALOT, Ein neuer Bericht über die Zusammenkunft Friedrichs III. und Karls des Kühnen zu Trier 1473, in: Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst 30 (1911), S. 419–430, S. 426: *et supra preciosis pellibus in eum fere morem, ut electores imperii deferre soliti sunt*.

106 EHM, Burgund, S. 154. Eine exakte Festlegung des reichsfürstlichen Amtsornat ist erstmals 1495 überliefert, vgl. Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I., Bd. 5.2, bearb. von HEINZ ANGERMEIER, Göttingen 1981, Nr. 1744, S. 1374ff. Hierzu in Kürze ausführlich die Dissertation von KIRSTEN O. FRIELING, Sehen und gesehen werden.

107 Philippe de Commynes, Mémoires, hrsg. von JOËL BLANCHARD, 2 Bde. (Textes littéraires français 585), Genf 2007, II 8, S. 130: *Les Allemands mesprisoient la pompe et la parole dudit duc, l'attribuant a l'orgueil. Les Bourguignons mesprisoient la petite compaignee de l'Empereur et les poveres habillements*. Vgl. MÜLLER, Herzöge von Burgund, S. 266.

sei durch diese zynische Imitation und den Verzicht auf respektvolles Repräsentationsgebaren zerbrochen¹⁰⁸.

Demgegenüber war es gerade die demonstrative Demut der Garderobe, die zu Beginn des 11. Jahrhunderts der sächsische Bischof Thietmar von Merseburg bei diplomatischen Kontakten mit den polnischen Nachbarn einforderte. Kritisch bemerkte er über das hochfahrende Gebaren des einstmals zins pflichtigen Herzogs Bolesław Chrobry: »Als der vortreffliche Hodo noch lebte, da wagte es dessen [Bolesławs] Vater Mieszko niemals das Haus, in dem er ihn anwesend wußte, in einem Pelzrock zu betreten«¹⁰⁹. Analoge Ansichten vertrat man in ottonischer Zeit offenbar auch in der Hauptstadt des östlichen Kaiserreiches gegenüber den Herrschern des Westens. Erbst zeigte sich der Gesandte Ottos I., Bischof Liutprand von Cremona, als man ihm in Byzanz die Ausfuhr von fünf kostbaren Purpurgeweben verweigerte. Dem »in armselige Felle gekleideten Sachsen« stehe ein solcher Prunk nicht zu, so ließ man den lombardischen Bischof wissen¹¹⁰. Der exklusive Purpur farbstoff sei allein den wahren Erben des römischen Reiches vorbehalten, »denn wie an Reichtum und an Weisheit, so müssen wir uns auch durch die Kleidung vor anderen Völkern auszeichnen«¹¹¹. Einen Bruch des Monopols durch die Barbarenherrscher des Westens dürfe es daher nicht geben.

Der auf diese Weise brüskierte Bischof vergalt die griechische Impertinenz – soweit man seinem späteren Legationsbericht Glauben schenken darf – mit ebenso scharfen Invektiven gegen die »vor Alter löchrigen Gewänder« des oströmischen Hofes¹¹². Selbst Huren und greise Mönche würden im Reich Ottos derartige Stoffe tragen, hielt er den Griechen entgegen – offenbar uneingedenk seiner eigenen Absicht, die mitgeführten Stoffe zum feierlichen Schmuck der ihm anvertrauten Kirche zu verwenden. Unwürdig sei es, so notierte er, daß nun »weichliche, weibische Menschen« in kostbaren Purpur gehüllt einherschritten, während »Helden, tapferen und kriegserfahrenen Männern« derartige Zierden vorenthalten würden¹¹³. Dieses Argument ließ sich freilich auch umkehren. Von der Zählebigkeit ressentimentbeladener Wahrnehmungsweisen im wechselseitigen diplomatischen Verkehr

108 Philippe de Commines, II 8, S. 129: *Le roy de Castille estoit laid, et ses habillemens déplaisans aux François, qui s'en moquèrent. Nostre roy s'habilloit fort court, et si mal que pis ne pouvoit, et assez mauvais drap portoit aucunes fois, et un mauvais chapeau, différent des autres, et une image de plomb dessus. Les Castellans s'en moquoient, et disoient que c'estoit par chicheté.* Vgl. ANDREAS RANFT, Adlige Identitätsbestimmung: Adelsorden und Adelsgesellschaften in: »Das kommt mir spanisch vor. Eigenes und Fremdes in den deutsch-spanischen Beziehungen des späten Mittelalters, hrsg. von KLAUS HERBERS/NIKOLAS JASPERT (Geschichte und Kultur der Iberischen Welt 1), Münster 2004, S. 291–311, S. 300f.

109 Thietmar von Merseburg, *Chronicon*, hrsg. von ROBERT HOLTZMANN, MGH SS rer. Germ. NS 9, Berlin 1955, V 10, S. 232: *Vivente egregio Hodone pater istius Miseco domum, qua eum esse sciebat, crusinatus intrare vel eo assurgente numquam presumpsit sedere.*

110 Liudprand von Cremona, *Relatio de Legatione Constantinopolitana*, hrsg. von PAOLO CHIESA (Corpus Christianorum, Continuatio medievalis 156), Turnhout 1998, S. 185–218, c. 53, S. 210: *pauper et gumnata, id est pellicea, Saxonia* (Übers. der Szene bei BAUER/RAU, S. 573/575).

111 Ebd. c. 54, S. 211: *ut enim divitiis, sapientia, ita et ceteris nationibus praestare veste debemus.*

112 Ebd. c. 9, S. 191: *nimia vetustate rimatis tunicis.*

113 Ebd. c. 54, S. 210: *Quod quam contumelios sit, molles, effeminatos, manicatos, tiaratos, teristratos, mendaces, neutros, desides, purpuratos incidere; heroas vero, viros scilicet fortes, scientes bellum, fidei charitatisque plenos, Deo subditos, virtutibus plenos, non, quid est, si non haec contumelia est.* Ebd. c. 40, S. 205, bei einem Vergleich Ottos I. mit Kaiser Nikephoros Phokas: *Francorum rex contra pulchre tonsus, a muliebri vestitu veste diversus, pileatus...*

zeugt unter anderem die Chronik des Byzantiners Niketas Choniates. Ausführlich wird hier von einem vergeblichen Versuch des Basileus berichtet, seiner kaiserlichen Vorrangstellung vor den Gesandten Kaiser Heinrichs VI. durch einen glanzvollen Staatsornat Ausdruck zu verleihen: »Kaiser Alexios setzte es sich in den Kopf zu prunken (...). Er ließ sich zu einer Kundgebung hinreißen, die in diesem Augenblick völlig fehl am Platze war, ja geradezu seine Würde und seinen Anstand verletzte und die Rhomäer beinahe dem Gelächter preisgab«. Die bereits von Liutprand hervorgehobene martialische Mentalität der westlichen Welt wandte sich nun unvermittelt gegen das pompöse Auftreten des Basileus. Das Kalkül des oströmischen Kaisers scheiterte an der kühlen Ignoranz der abendländischen Gesandten. Statt beim Anblick der golddurchwirkten Prachtgewänder in ehrfürchtiges Staunen zu verfallen, waren sie selbst nach expliziter Aufforderung nicht bereit, dem Kaiser die erwartete Anerkennung zu zollen: »Was sollen wir Alamannen mit einem Schauspiel anfangen? Wir pflegen uns nicht hinzustellen und uns an dem Anblick solcher Spangenklieder und Überwürfe zu berauschen, die doch nur für Weiber passen, für puderbeschmierte, mit Kopfbinden und glänzenden Ohrgehängen aufgeputzte, gefallsüchtige Wesen«¹¹⁴. Ja in der Stilisierung des Chronisten setzten die künftigen Eroberer Konstantinopels gar die brachiale Überlegenheit kriegerischer Tugend gegen die offenkundige Verweichlichung der Byzantiner, indem sie das Gezeigte mit unverhohlenen Drohungen quittierten. Wenn die Griechen den Forderungen Heinrichs VI. nicht Folge leisteten, »so werden sie sicher bald zur Schlacht gegen Männer antreten müssen, die nicht mit Edelsteinen übersät sind wie eine Wiese mit Blumen, (...) sondern gegen Männer, die von Ares erzogen sind, deren Augen vom Feuer des Zornes glühen und deren Schmuck die Schweißtropfen sind, die von hartem Waffengang entquellen.«¹¹⁵ Entsprechend grob ging man am staufischen Hof mit einer Gegengesandtschaft um, deren Leiter sich eigens zu dieser Gelegenheit die Rangabzeichen eines Eparchen hatte verleihen lassen und nun »seines ungewohnten, fremdartigen Aufzugs« wegen mehr Hohn als Respekt auf sich zog¹¹⁶.

Der repräsentative Wert der Kleider auf diplomatischer Bühne lag offenbar weitgehend im Auge des Betrachters. Während einerseits die Mißachtung der auf der Gegenseite geltenden Kleiderkonventionen für Irritationen sorgen konnte, provozierte in anderen Fällen gerade die überdeutliche Anlehnung und formale Adaption exklusiver Kleidungsattribute einen Eklat. Die Abwehrreaktionen auf ein Eindringen in vermeintliche Reservatsrechte reichten von Hohn und Spott über offene Aversion bis hin zur regelrechten Wirtschaftsblockade. Stellte die eigensinnige Inklusion in die sorgsam gehütete Stufenfolge sozialer Ehrenstellung einen Akt der Usurpation dar, so lag der Gedanke nahe, die unrechtmäßig angeeigneten Rangabzeichen gewaltsam wieder zu entfernen. Unverhohlen drohten die griechischen Fürsten dem Gesandten Ottos I. daher mit der Unterwerfung »durch Schrecken und Schwert« ihres Kaisers: »Und damit Du siehst, wie wenig wir uns aus den Königen, deinen Herren, machen, so wird alles in dieser Farbe, geschenkt und gekauft, auf diesem Weg zu uns

114 Niketas Choniates, *Historia*, zitiert nach der Übersetzung von FRANZ GRABLER, *Die Kreuzfahrer erobern Konstantinopel* (Byzantinische Geschichtsschreiber 9), Graz/Wien/Köln 1958, S. 44.

115 Ebd. S. 44f. Vgl. KEUPP, *Macht*, S. 272f.

116 Ebd. S. 45. Ein anderes prominentes Beispiel für die Geringschätzung des ostentativen Gepräges einer Gesandtschaft stellt der Bericht des Suger von Saint-Denis, *Vita Ludovici Grossi*, hrsg. von HENRI WAQUET (*Les classiques de l'histoire de France au moyen âge* 11), Paris 1929, c. 10, S. 56, über das Auftreten der Deutschen in Chârlons-sur-Marne im Jahr 1107 dar. Welf IV. etwa erscheint dadurch lächerlich, daß er sich überall hin ein Schwert habe vorantragen lassen.

zurückkehren«¹¹⁷. Wenn eine derartige militärische Intervention auch ausblieb, so war die Möglichkeit des unfreiwilligen Verlustes der Kleidung in der politischen Praxis des Mittelalters durchaus präsent.

e) Deformierte Identität: Die Entkleidung des Herrschers

»Entwaffnet und ohne Mantel«, so berichtet sein Biograph Einhard, habe das entsetzte Gefolge Karls des Großen ihren Herrn vom nackten Boden aufheben müssen¹¹⁸. Zu verdanken hatte der mächtige Frankenkaiser den Verlust seiner Herrschaftsattribute im Jahr 810 einem plötzlichen Sturz vom Pferd. Doch nicht Ungeschick, vielmehr ein Fingerzeig Gottes hatte den erfahrenen Reiter aus dem Sattel geworfen und dabei die Fibel seines Mantels zerbrochen. Während eines Feldzuges gegen den Dänenkönig sei mit einem Mal ein unheimliches Himmelslicht gleich einer Fackel am Firmament erschienen¹¹⁹. Rätselhafte Naturphänomene, Unglücksfälle und prophetische Zeichen, so Einhard, hätten sich in jener Zeit gehäuft und auf das nahende Ende des Kaisers verwiesen.

Doch nicht der lange Arm Gottes allein besaß das Recht, dem Kaiser Waffenschmuck und Mantel zu entwinden. Vergleichbares widerfuhr dem Sohn des Frankenherrschers von gänzlich anderer Hand: »Sie nahmen ihm das Schwert von seiner Seite und bekleideten ihn nach dem Urteil seiner Untergebenen mit einem Büßergewand«, so berichtet die vom Trierer Chorbischof Thegan verfaßte Biographie Ludwigs des Frommen¹²⁰. Erzbischof Ebo von Reims, einem der Hauptakteure der Herrscherabsetzung, hielt er den offenen Bruch des göttlichen Gebots vor. Indem er ihn an das Bibelwort ›fürchtet Gott, ehret den König‹ gemahnte, konnte er dem

117 Liudprand, Relatio c. 55, S. 212: *Nicephorus (...) qui non pretio sibi gentes amicas, sed terrore et gladio sibi subditas facit. Atque ut cognoscas, quanti dominos tuos reges habeamus, quae data sunt coloris huiusmodi et quae empta, via eadem ad nos revertentur* (Übers. BAUER/RAU, S. 577).

118 Einhard, Vita Karoli Magni, hrsg. von OSWALD HOLDER-EGGER, MGH SS rer. Germ. 25, Hannover 1911, c. 32, S. 36: *subito equus, quem sedebat, capite deorsum merso decedit eumque tam graviter ad terram elisit, ut, fibula sagi rupta balteoque gladii dissipato, a festinantibus qui aderant ministris exarmatus et sine amiculo levaretur*.

119 Ebd.: *Ipse quoque, cum ultimam in Saxoniam expeditionem contra Godofridum regem Danorum ageret, quadam die, cum ante exortum solis castris egressus iter agere coepisset, vidit repente delapsam caelitus cum ingenti lumine facem a dextra in sinistram per serenum aera transcurrere*.

120 Thegan, Gesta Hludowici imperatoris, hrsg. und übers. von ERNST TREMP, MGH rer. Germ. 64, Hannover 1995, S. 167–277, c. 44, S. 232: *Abstulerunt ei gladium a femore suo, iudicio servorum suorum induentes eum cilicio*. Zur Einordnung mit weiteren Literaturhinweisen vgl. ALEXANDER WEIHS, Pietas und Herrschaft. Das Bild Ludwigs des Frommen in den Vitae Hludowici (Theologie 65), Münster 2004, S. 143ff. Vgl. zum Ereignis RUDOLF SCHIEFFER, Von Mailand nach Canossa. Ein Beitrag zur Geschichte der christlichen Herrscherbuße von Theodosius dem Großen bis zu Heinrich IV., in: DA 28 (1972), S. 333–370, S. 354ff.; KONRAD BUND, Thronsturz und Herrscherabsetzung im Frühmittelalter (Bonner Historische Forschungen 44), Bonn 1979, S. 401–427; EGON BOSHOFF, Ludwig der Fromme (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance), Darmstadt 1996, S. 195–203; MATTHIAS BECHER, »Cum lacrimis et gemitu«. Vom Weinen der Sieger und Besiegten im frühen und hohen Mittelalter, in: Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter, hrsg. von GERD ALTHOFF (Vorträge und Forschungen 51), Stuttgart 2001, S. 25–52, hier S. 35–38; THOMAS SCHARFF, Öffentliche Schuldbekenntnisse mittelalterlicher Herrscher und ihre Darstellung in der zeitgenössischen Historiographie, in: Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik 32 (2002), S. 8–26; ALTHOFF, Die Macht der Rituale, S. 57–64.

einstigen Günstling des Kaisers vorhalten: »*Du aber hast weder Gott geachtet noch den König geehrt*«¹²¹.

Indes hatten die im Oktober 833 in Compiègne versammelten Prälaten den Herrn des Himmels durchaus auf ihrer Seite gewähnt. Kollektiv hatten sie ihr Vorgehen auf die Autorität ihres göttlichen Auftrags zu stützen gesucht. Es entspreche nämlich dem Amt der Bischöfe, die zweifellos als Stellvertreter Christi und Hüter der Himmelsschlüssel eingesetzt seien, für das Heil der Herde Christi Sorge zu tragen¹²² und gegen die Anreizungen des alten Feindes mit dem Hirtenstab einzuschreiten¹²³. Genau dieser pastoralen Pflicht vermeinten die Prälaten nachzukommen, wenn sie ihr Urteil gegen den Kaiser auf dessen angebliche Verstöße gegen den göttlichen Ordnungswillen gründeten. Das ihm von höchster Hand übertragene Herrscheramt nämlich habe er nachlässig und notorisch schlecht verwaltet und dadurch den Schöpfer auf unterschiedliche Weisen beleidigt. Folglich sei er »*auf göttliches und gerechtes Urteil*« der imperialen Würde entkleidet worden¹²⁴. Um sich wenigstens das ewige Heil zu erhalten, müsse Ludwig ein vollständiges Bekenntnis seiner Sünden ablegen, verbunden mit einem dauerhaften Verzicht auf jede weltliche Würdenstellung¹²⁵.

Die Absetzung des Kaisers wird hier als Konsequenz eines höchstrichterlichen Urteilsspruchs dargestellt, der mit der Herrscherverlassung auf dem »Lügenfeld« bereits einen faktischen Abschluß gefunden hatte¹²⁶. Zugleich steht sie am Anfang eines spirituellen Selbstheilungsprozesses. Die beteiligten Bischöfe stilisierten sich bei diesem finalen Akt des Amtsverzichts als *medici spirituales*, die dem Karolinger bei der Rettung seiner Seele lediglich assistierten¹²⁷. Das zu Soissons in der Marienkirche des Klosters St.Médard inszenierte *Procedere* rückte folglich den

121 Thegan, *Gesta Hludowici*, c. 44, S. 232ff.: *Et iterum alius dicit: Deum timete, regem honorificate. Servi subditi estote in omni timore dominis, non tantum bonis et modestis, sed etiam discolis: haec est enim gratia. Tu vero Deum non timuisti, nec regem honorasti.*

122 COURTNEY M. BOOKER, The public penance of Louis the Pious. A new edition of the *Episcoporum de poenitentia, quam Hludowicus imperator professus est, relatio Compendiensis* (833), in: *Viator* 39 (2008), S. 1–19, Edition S. 11–19, S. 11 (vgl. MGH Cap. 2, Nr. 197, S. 51–55, S. 51f.): *Omnibus in Christiana religione constitutis scire conuenit, quale sit ministerium episcoporum qualisque uigilantia atque sollicitudo eis circa salutem cunctorum adhibenda sit, qui constant esse uicarios Christi et clauigeros regni caelorum.*

123 Ebd. S. 11 (MGH Cap. 2, Nr. 197, S. 52): *Verum quia in agro Dei, qui est ecclesia Christi, noxia quaeque instinctu hostis antiqui pullulare non cessant, quae necesse est, ut adhibito sarculo pastoralis radicatus extirpentur.*

124 Ebd. S. 14 (MGH Cap. 2, Nr. 197, S. 53): *Sed quia idem princeps ministerium sub summo sibi commissum negligenter tractauerit, et multa, quae Deo et hominibus displicebant, et fecerit et facere compulerit uel fieri permiserit, et in multis nefandis consiliis Deum irritauerit, et sanctam ecclesiam scandalizauerit, et, ut caetera, quae innumera sunt, omittamus, nouissime omnem populum sibi subiectum ad commune interitum contraxerit, et ab eo diuino iustoque iudicio subito imperialis sit subtracta potestas.*

125 Ebd. S. 14 (MGH Cap. 2, Nr. 197, S. 54): *legationem ad illum ex auctoritate sacri conuentus mitteremus, quae eum de suis reatibus admoneat, quatenus certum consilium suae salutis caperet, ut, quia potestate priuatus erat terrena iuxta diuinum consilium et ecclesiasticam auctoritatem, ne suam animam perderet, elaborare in extremis positus totis uiribus studeret.*

126 RUDOLF SCHIEFFER, *Die Karolinger*, Stuttgart/Berlin/Köln 1992, S. 132: »Ludwig hatte ganz formlos aufgehört, Herrscher zu sein, nachdem er von den Seinen verlassen wurde und somit nichts mehr zu gebieten hatte.« Ähnlich BOSHOFF, Ludwig, S. 198.

127 BOOKER, The public penance, S. 15 (MGH Cap. 2, Nr. 197, S. 54): *Quem etiam idem pontifices, utpote medici spirituales, salubriter admonuerunt asserentes ei quod puram et simplicem confessionem sequeretur uera remissio peccatorum.*

büßenden Herrscher selbst in den Mittelpunkt der Handlungsabläufe: Ludwig wirft sich auf ein am Boden liegendes härenes Gewand, bekennt seine Vergehen vor Gott und den versammelten Großen, legt schließlich seine Waffen eigenhändig auf dem Altar nieder und entkleidet sich ohne fremde Hilfe, um aus den Händen der Bischöfe das Büßergewand zu empfangen¹²⁸. Ein solches Zeremoniell sei dazu angelegt, so hält es das Abschlußprotokoll der beteiligten Kirchenfürsten nachdrücklich fest, »daß nach einer so großen und bedeutenden Bußübung niemand je wieder zu weltlichem Wirken zurückkehren möge«¹²⁹.

Die altbewährten Formen der Kirchenbuße mögen im Fall Ludwigs des Frommen lediglich legitimierende Fassade gewesen sein, damit – wie eine spätere Stimme zutreffend vermutet – aus Gründen politischer Raison »dem Volk plausibel gemacht werden könne, daß er verdienstermaßen vom Königtum vertrieben worden sei«¹³⁰. In Szene gesetzt wurde *coram publico* tatsächlich keine Herrscherabsetzung, sondern eine auf Gottes Geheiß und nach dem Rat der Geistlichkeit vollzogene Selbstdestituierung. Der Kaiser legte scheinbar freiwillig die Insignien seiner monarchischen Stellung ab und nahm in Kleidung und Habitus die Identität eines weltflüchtigen Büßers an. Die Synodalteilnehmer von Compiègne konnten sich auf diese Weise doppelt gegen drohende Schuldvorwürfe wappnen: Einerseits hatten sie lediglich einen höheren Willen exekutiert, andererseits den konkreten Vollzug des göttlichen Urteils geschickt an den Poenitenten selbst delegiert¹³¹. Tränen, Proskynese und Kleiderwechsel signalisierten nach außen hin deutlich, daß sich der Karolinger mit seiner neuen Rolle tatsächlich identifizierte¹³². Indem der Kaiser vorgeblich zum eigenen Besten handelte, konnte der Thronverzicht allein schon mit Rücksicht auf das ewige Heil Ludwigs als politisch irreversibel gelten.

Die vorgebliche politische Passivität der Bischöfe erwies sich – die Restitution Ludwigs und sein späteres Vorgehen gegen Ebo von Reims bezeugen es – als Vorkehrung gegen politische Wechselfälle letztlich als unzureichend. Die grundlegende Forderung des Jahres 833, das moralische Versagen eines Herrschers durch Entzug des Rittergürtels und Entkleidung aller weltlichen Würden zu sanktionieren, blieb allerdings im politischen Denken virulent und wurde gerade in spät-

128 Ebd. S. 19 (MGH Cap. 2, Nr. 197, S. 55): *Igitur pro his uel in his omnibus, quae supra memorata sunt, reum se coram Deo et coram sacerdotibus uel omni populo esse cum lachrymis confessus et in cunctis se deliquisse protestatus est, et poenitentiam publicam expetiit (...) ac deinde cingulum militiae deposuit, et super altare collocauit, et habitu seculi se exuens habitum poenitentis per impositionem manuum episcoporum suscepit. Vgl. ähnlich Agobard von Lyon, Cartula de poenitentia ab imperatore acta a. 833, MGH Cap. 2, Nr. 198, S. 56f.: *pervenit in ecclesiam coram cetu fidelium ante altare et sepulcra sanctorum et prostratus super cilicium bis terque quaterque confessus in omnibus clara voce cum habundanti effusione lacrimarum, deposita arma manu propria et ad crepidinem altaris proiecta suscepit mente compuncta poenitentiam publicam per manuum episcopaliu impositionem cum psalmis et orationibus.**

129 BOOKER, The public penance, S. 19 (MGH Cap. 2, Nr. 197, S. 55): *ut, post tantam talemque poenitentiam, nemo ultra ad militiam secularem redeat.*

130 Die Konzilien der karolingischen Teilreiche 860–874, hrsg. von WILFRIED HARTMANN, MGH Concilia 4, Hannover 1998, Nr. 24, S. 233: *ut populo credibile posset fieri, quod merito fuerat a regno expulsus, in eum quaedam crimina conficta fuerunt.*

131 BOSHOFF, Ludwig, S. 202, führt die Beteiligung des Kaisers auf den »moralischen Druck« zurück, dem der Kaiser nicht mehr gewachsen gewesen sei. ALTHOFF, Macht der Rituale, S. 59, stellt die Frage der Freiwilligkeit hinten, betont jedoch deren zentrale Funktion für die Verbindlichkeit der Handlungen.

132 BECHER, »Cum lacrimis et gemitu«, S. 37, bezeichnet die Hervorhebung der Freiwilligkeit anzeigenden Tränen durch die Bischöfe als »Teil ihrer Rechtfertigungsstrategie«.

salischer Zeit erneut vehement propagiert¹³³. Die Krise des Königtums unter Heinrich IV. hatte zudem offensivere Argumentationsstrategien gegenüber einem aus päpstlicher Sicht vom *vicarius Christi*¹³⁴ und *caput ecclesiae*¹³⁵ zum *laicorum caput*¹³⁶ degradierten und »entsakralisierten« Reichsoberhaupt befördert¹³⁷. Den gewandelten Verständnishorizont des 12. Jahrhunderts illustriert anschaulich der Bericht Helmolds von Bosau über die Amtsenthebung Heinrichs IV. an der Jahreswende 1105/6. Sechs Jahrzehnte nach den Ereignissen verfaßt, referiert sein Bericht kaum reale Ereignisabfolgen, zeichnet aber ein modellhaftes Portrait zeitgemäßer Monarchievorstellungen¹³⁸.

Auf Beschluß einer Fürstenversammlung seien Helmold zufolge die Erzbischöfe von Mainz und Köln sowie der Bischof von Worms zu Ingelheim beim Kaiser vorstellig geworden und hätten ihm »die Krone, den Ring und den Purpurmantel und alles andere zum Kaiserornat gehörige« abverlangt¹³⁹. Der daraufhin anhebende Disput spiegelt in zahlreichen Punkten die Positionen des Jahres 833 wider: So verwiesen die Bischöfe abermals auf die anhaltende Schädigung der christlichen Glaubensgemeinschaft durch den Kaiser, während dieser im Gegenzug verfahrenstechnische Mängel annahmte, vor allem jedoch die transzendenten Grundlagen seiner Herrscherwürde hervorhob: »Diese Zeichen der kaiserlichen Würde hat mir nämlich die Gnade des ewi-

133 Lampert von Hersfeld, *Annales*, hrsg. von OSWALD HOLDER-EGGER, MGH SS rer. Germ. 38, Hannover/Leipzig 1894, S. 3–304, a. 1073, S. 162: Die Sachsen vertreten die Ansicht, Heinrich IV. müßte wegen seiner zahlreichen Vergehen *et coniugium et militiae cingulum et omnem prorsus seculi usum, quanto magis regnum, abdicare censeretur*. Vgl. zur Bedeutung des Rittergürtels ELSBET ORTH, Formen und Funktionen der höfischen Rittererhebung, in: Curalitas. Studien zu Grundfragen der höfisch-ritterlichen Kultur, hrsg. von JOSEF FLECKENSTEIN (Veröffentlichungen des MPI für Geschichte 100), Göttingen 1990, S. 128–170, S. 134f., die allerdings diesen Beleg nicht kennt.

134 Eine umfangreiche Sammlung an Belegen aus der Streitschriftenliteratur bietet TILMAN STRUVE, Die Stellung des Königs in der politischen Theorie der Salierzeit, in: Die Salier und das Reich, Bd. 3, hrsg. von STEFAN WEINFURTER, Sigmaringen 1991, S. 217–244, S. 231, Anm. 82.

135 Aus der frühen Salierzeit beispielsweise bekannt aus dem Brief Abt Ekberts von Tegernsee an Heinrich III., in: Die Tegernseer Briefsammlung, hrsg. von KARL STRECKER, MGH Epistolae selectae 3, Berlin 1925, Nr. 125, S. 142. Aufgegriffen etwa in der Gregorii Catinensis monachi Farfensis orthodoxa defensio imperialis, hrsg. von LOTHAR VON HEINEMANN, MGH LdI 2, Hannover 1892, S. 534–542, c. 2, S. 536, und c. 3, S. 537.

136 Register Gregors VII., hrsg. von ERICH CASPAR, 2 Bde., MGH Epistolae selectae 2, Berlin 1920/23, Bd. 1, 20, S. 33. Zu weiteren Belegen für die Bezeichnung *caput plebis/populi* vgl. STRUVE, Stellung, S. 231, Anm. 85.

137 Zum Wandel der Absetzungstheorie vgl. FRANK REXROTH, Tyrannen und Taugenichtse. Beobachtungen zur Ritualität europäischer Königsabsetzungen im späten Mittelalter, in: HZ 278 (2004), S. 27–53, hier S. 34ff. Demnach habe erst das Vorgehen Gregors VII. eine formelle »Absetzung als politische Handlungsoption vorstellbar« gemacht. Demgegenüber betont ERNST SCHUBERT, Königsabsetzung im deutschen Mittelalter (Abh. der Akad. d. Wiss. Göttingen III/267), Göttingen 2005, dezidiert den weltlichen Charakter der Absetzungsverfahren auch und gerade im salischen Zeitalter: »Die Frage ist aber nicht, ob die Mächtigen Juristenwissen für nützlich bei der Legitimation ihrer Aktionen gehalten haben, sondern ob sie sich von Juristenwissen leiten ließen. Und letzteres verneinen wir« (S. 54).

138 Helmold von Bosau, *Slavenchronik*, hrsg. von BERNHARD SCHMEIDLER, MGH rer. Germ. 32, Leipzig 1937, I 32, S. 59–62, vgl. zu Quellenwert und Hintergrund VOLKARD HUTH, Reichsinsignien und Herrschaftsentzug. Eine vergleichende Skizze zu Heinrich IV. und Heinrich (VII.) im Spiegel der Vorgänge von 1105/6 und 1235, in: FMSt 26 (1992), S. 287–330, S. 328f.

139 Helmold von Bosau, *Slavenchronik*, I 32, S. 60: *Missi igitur a principibus venerunt ad regem, qui tunc forte consistebat in corte regia Hingelshheim, Mogontinus, Coloniensis, Wormaciensis et pertulerunt ad eum mandatum ex ore principum dicentes: »Fac nobis reddi coronam, anulum et purpuram ceteraque ad investituram imperialem pertinentia, filio eius deferenda«.*

gen Königs und die einmütige Wahl der Reichsfürsten verliehen.«¹⁴⁰ Nur die Autorität des höchsten Richters könne ihn daher seiner Stellung wieder entheben. An dessen Adresse richtete er denn auch in einem dramatisch stilisierten Appell die Bitte um Schutz und Bewahrung seiner Würden. Durch die rhetorische Wucht der kaiserlichen Vorhaltungen verunsichert, hätten die Kirchenfürsten zunächst zu zögern begonnen. Doch habe der Mainzer Metropolit sie wirkungsvoll in ihrem Ansinnen zu bestärken vermocht, indem er das ausschlaggebende Argument für eine Annullierung von Wahl und Weihe Heinrichs IV. lieferte: »*Warum sollen wir nicht denjenigen, den wir aufgrund seiner Verdienste eingekleidet haben, wieder auskleiden, wenn er es nicht mehr verdient hat?*«¹⁴¹ In einer strukturell an das Zeremoniell der Herrscherinvestitur angelehnten Handlungssequenz sei der Salier daraufhin vom Thron gestoßen, seiner Krone sowie des Purpurmantels beraubt und der übrigen Ornamentsstücke entkleidet worden¹⁴².

Im Kontrast zur Selbstdevestitur Ludwigs des Frommen war die Amtsenthebung Heinrichs IV. nach dem Bericht Helmolds von Bosau von massiven Protestbekundungen begleitet. Mit flammenden Worten beschwor der Salier die rächende Strafgewalt des Himmels auf die eidbrüchigen Verächter seines gottgegebenen Königtums herab: »*Möget ihr nicht emporsteigen und nicht zunehmen, möge eure Ehre nicht mehr gedeihen und möge euer Ende demjenigen gleichen, der Christus den Herrn verriet!*«¹⁴³ Auch wenn der Chronist geneigt schien, die Position Heinrichs IV. zu teilen, referierte er dennoch präzise die gegen sätzliche Rechtsauffassung seiner fürstlichen Widersacher¹⁴⁴. In der Tradition antiköniglicher Traktate des ausgehenden 11. Jahrhunderts rückten diese den Amtsscharakter des Königtums ins Zentrum ihrer herrschaftstheoretischen Erwägungen: Das Reichsoberhaupt sei nicht allein Gott zur Rechenschaft verpflichtet, sein hohes Amt verwalte er vielmehr im Auftrag des ihm anvertrauten christlichen Untertanenverbandes¹⁴⁵. Wahl, Krönung und Konse-

140 Ebd. S. 61: »*Haec quidem imperialis honoris insignia michi prestitit eterni regis pietas et principum regni electio concors. Potens est autem Deus, qui me ad hoc culmen sua dignatione provexit, michi conservare quod concessit manusque vestras a cepto opere cohibere.*«

141 Ebd. S. 62: »*Quousque trepidamus, o socii? Nonne officii nostri est regem consecrare, consecratum investire? Quod igitur principum decreto impendere licet, eorumdem auctoritate tollere non licet? Quem meritum investivimus, inmeritum quare non divestiamus?*«

142 Ebd.: »*deferentes ei imperialia firmantesque eum in regnum.*«

143 Ebd.: »*Videat Deus et ulciscatur in vos, Deus, inquam, ultionum dominus. Non consurgatis neque crescat, neque prosperetur honor vester, sitque portio vestra cum eo qui tradidit Christum dominum.*«

144 Wie SCHUBERT, Königsabsetzungen, S. 65, zu Recht bemerkt, war »der passende Schlüssel für die Herrscherdeposition (...) im 12. Jahrhundert noch nicht gefunden worden«. Insofern reflektiert der Bericht Helmolds durchaus Facetten eines höchst aktuellen Disputs.

145 Besonders elaboriert Manegold von Lautenbach, *Ad Gebehardum liber*, hrsg. von KUNO FRANCKE, MGH Ldl I, Hannover 1891, S. 303–430, c. 30, S. 365: »*Si, inquam, hoc in vilibus rebus custoditur, ut nec porcarius quidem habeatur, qui porcos non pascere, sed studet disperdere, tanto dignius iusta et probabili ratione omnis, qui non homines regere, sed in errorem mittere conatur, omni potentia et dignitate, quam in homines accepit, privatur, quanto conditio hominum a natura distat porcorum.*« Zum Vergleich König – Schweinehirt vgl. HORST FUHRMANN, »Volkssouveränität« und »Herrschaftsvertrag« bei Manegold von Lautenbach, in: Fs. H. Krause, Köln/Wien 1975, S. 21–42, der darauf hinweist, daß Manegold dabei keineswegs eine Lehre vom Gesellschaftsvertrag im Sinne der Staatstheorien der Aufklärung vorwegnimmt. Interessant ist dabei, daß auch die königsfreundliche Streitschriftenliteratur den wohl aus karolingischer Zeit übernommenen Begriff vom König als *minister Dei* (Rom. 13,4) verwendet, vgl. Liber de unitate ecclesiae conservanda, I 10, S. 198. REXROTH, Tyrannen, S. 38, sieht den Übergang zum amtsrechtlichen Denken vor allem im 13. Jahrhundert.

kration erscheinen auf dieser Perspektive nur als äußere Formalien einer Amtseinschreibung durch die höchsten Repräsentanten von Kirche und Reich. Ebenso wie die materiellen Zeichen der Investitur konnten sie im Falle eklatanter Pflichtverletzung wieder kassiert und zurückgenommen werden.

Die Rationalität eines amtsrechtlichen Depositionsverfahrens betrachtete eine notorische Vernachlässigung der übertragenen Aufgaben bereits als Akt der Herrschaftsusurpation¹⁴⁶. Ziel war nun nicht mehr die individuelle Reinwaschung von Sünde, sondern die rasche Befreiung des Amtes von einem offenkundigen Menetekel. Der Betroffene wurde zunächst einer Prüfung seiner Idoneität unterzogen, wobei ihm hierbei lediglich ein passiv abwartender Part zugestanden wurde. Im rituellen Vollzug des Absetzungsurteils behielt der Delinquent diese inaktive Rolle bei, während ihm die Zeichen seiner Handlungsvollmacht nach und nach genommen wurden. Die Inszenierung zielte formal auf eine Auflösung der Identität von Amt und Person, eine Trennung des natürlichen vom politischen Körper¹⁴⁷. Was im Akt der Investitur allgemeine Anerkennung erfahren hatte, mußte nun durch eine Inversion des Einkleidungs Vorgangs öffentlich aberkannt werden. Wo keine freiwillige Resignation vorlag, ließ sich die Auslöschung der fortbestehenden Selbstidentifizierung allein über wirkmächtige Gegenzuschreibungen von außen realisieren. In der Praxis bedeutete dies, bereits um die Autorität des Amtes selbst nicht zu beschädigen, zumeist eine nachhaltige symbolische Inkriminierung des Abgesetzten¹⁴⁸. Seine gewalt same Insignienberaubung kennzeichnete Heinrich IV. nach den Worten Helmolds von Bosau daher folgerichtig als derartige »Schmach und Entehrung, wie sie in solchem Grade nachweislich keiner der Könige vor mir zu tragen hatte«¹⁴⁹.

In der historischen Situation der Jahreswende 1105/6 sah sich Heinrich IV. keiner derart handgreiflichen Ehrverletzung ausgesetzt. Auch wenn er selbst später über »Erschrecken bis an die Schwelle des Todes« berichten sollte, durch die ihm schließlich die *regalia insignia* abgepreßt worden seien¹⁵⁰, so lag eine vollständige Desavouierung des Saliers doch keineswegs im Interesse seiner Gegner. Der aufständische Königssohn Heinrich V. verfolgte vielmehr, so hat Volkhard Huth plau-

146 Deziert die Position Gratians, in: *Corpus Iuris canonici*, hrsg. von EMIL FRIEDBERG, Leipzig 1879, C. 15 q. 6 c. 3, S. 756: *Romanus Pontifex, Zacharias scilicet regem Francorum non tam pro suis iniquitatibus, quam pro eo, quod tantae potestati erat inutilis, a regno deposuit*. Vgl. REXROTH, Tyrannen, S. 37ff.; EDWARD PETERS, The shadow king: rex inutilis in medieval law and literature, 751–1327, Yale 1970; KARL UBL, Die Laster des Fürsten. Theorie und Praxis der Königsabsetzung um 1300, in: Laster im Mittelalter, hrsg. von CHRISTOPH FLÜELER (Scriinium Friburgense), Berlin/New York 2009, S. 149–167.

147 ERNST H. KANTOROWICZ, Die zwei Körper des Königs – Eine Studie zur politischen Theologie des Mittelalters, München 1990, S. 47–64, illustriert seine Analyse aus gutem Grund am Beispiel der Devestitur König Richards II. von England. Zu den historischen Hintergründen der Entkleidungszeremonie vgl. FRANK REXROTH, Um 1399 – Wie man einen König absetzte, in: Die Macht des Königs. Herrschaft in Europa vom Frühmittelalter bis in die Neuzeit, hrsg. von BERNHARD JUSSEN, München 2005, S. 241–254, S. 393f.

148 Anders als HUTH, Reichsinsignien, S. 327, folgert, sollte nicht der »politische Körper des Königs liquidiert« werden, sondern seine Person dauerhaft von der Herrschaft ausgeschlossen werden.

149 Helmold von Bosau, Slavenchronik, I 33, S. 62: *Ego quidem luo peccata adolescentiae meae, recipiens a Domino stateram equi ponderis, ignominiam et confusionem, quantam nemo regum, qui ante me fuerunt, sustinuisse dinoscitur*.

150 Die Briefe Heinrichs IV., hrsg. von CARL ERDMANN, MGH Dt. Mittelalter 1, Leipzig 1937, Nr. 37, S. 49: *Ubi etiam afflicti sumus fame et siti et omni genere contumelie et terroris usque ad ipsum articulum mortis*.

sibel nachweisen können, in auffälliger Analogie zur den Vorgängen des Jahres 833 die Absicht, eine freiwillige Aufgabe der Herrschaftsinsignien durch den Vater und ihre öffentliche Übertragung in unmittelbarer Sohnesfolge in Szene zu setzen¹⁵¹. Wo allerdings derartige Rücksichtsnahmen dynastischer Natur entfielen – und dies könnte den historischen Hintergrund der imaginären Devestiturszene Helmholds von Bosau geboten haben – waren Ehre und soziales Ansehen primäre Angriffsziele des öffentlichen Devestitursaktes.

Gesellschaftliches Prestige und politisches Gewicht »klebten« geradezu an der Kleidung. Als massive Form der Ehrverletzung galt es, wenn dem Gegner die Kleidung mit Dreck beworfen oder gar zerschnitten wurde. Er konnte im wahrsten Sinne »bloßgestellt« werden, indem sein Körper der äußeren Rangabzeichen beraubt und damit dem Status eines Bauern oder gemeinen Bettlers angeglichen wurde. Sich »nackt« im Sinne von unvollständig bekleidet in die Flucht schlagen oder in Gefangenschaft führen zu lassen, galt als gravierender Defekt der agonalen Krieger-ehre und gehörte folglich zu den Stereotypen mittelalterlicher Siegergeschichtsschreibung¹⁵². Auch außerhalb des Schlachtgeschehens provozierte bereits eine geringfügige Beeinträchtigung des Kleiderschmucks aggressive Reaktionen, deren Bandbreite von der schallenden Ohrfeige bis hin zur gewaltsamen Amputation von Gliedmaßen reichte¹⁵³. Die innerhalb der Adelsgesellschaft verankerte negative Semantik der Nacktheit ließ sich jedoch zugleich auf andere Sinnbezirke über-

151 HUTH, Reichsinsignien, S. 310, rekonstruiert »das geplante Zeremoniell, bestehend aus der feierlichen Insignienübergabe vom Vater auf den Sohn (...) sowie die anschließende Bußeleistung und Rekonziliation Heinrichs IV.« Es erscheint auffällig, daß auch 833 die Person des Kaisers wohl im Interesse seines Sohnes Lothar mit auffälliger Schonung behandelt wurde. Selbst Agobard von Lyon, *Liber Apologeticus*, hrsg. von LIEVEN VAN ACKER (*Corpus Christianorum Continuatio Medievals* 52), Turnhout 1981, S. 309–319, II, 19, S. 319, scheut eine Gleichstellung mit den Tyrannen der biblischen Geschichte: *Neque ullo modo haec idcirco dicimus, ut domnum quondam nostrum imperatorem impiis et infidelibus regibus comparemus*.

152 Sehr plastisch etwa zur Schlacht von Gammelsdorf 1313: *Chronica Ludovici imperatoris quarti*, hrsg. von GEORG LEIDINGER, in: *Bayerische Chroniken des XIV. Jahrhunderts*, MGH SS rer. Germ. 19, Hannover 1918, S. 105–138, S. 122: *Nam qui dextrariis falleratis cum vexillis advenerant, iam denudati in braciis recesserant, iam ornati sericis, iam denudati tunicis, iam bellicosi in armis, iam vestiti equorum et vaccarum pellibus, et qui gloriose advenerant, petentes fugam confuse recesserant*. Von einer Entkleidung von Gefangenen berichten etwa Cosmas von Prag, *Chronica Boemorum*, hrsg. von BERTOLD BRETHOLZ/WILHELM WEINBERGER, MGH SS rer. Germ. NS. 2, Berlin 1923, I 34, S. 62 zum Jahr 1003: *capiunt dominum suum et crudeliter ligant atque nudum et resupinum per brachia et pedes ligneis clavibus affigunt humi et saltant saltu ludentes militari, saltantes in equis trans corpus sui heri*. Matthias von Neuenburg, *Chronik*, c. 19, S. 29 zum Jahr 1278: *cepit eosdem, quos nudos ligans super equis secum duxit tam diu, quousque fuerunt a muscarum corrosione perempti*.

153 So suchte ein Mainzer Bürger 1077 einen Aufstand zu provozieren, indem er einem Adeligen aus dem Gefolge Rudolfs von Rheinfelden ein Stück seines Pelzmantels abschnitt, der sich mit einer Ohrfeige rächte, vgl. Bruno, *Saxonicum Bellum*, hrsg. und übers. von FRANZ-JOSEF SCHMALE, *Quellen zur Geschichte Heinrichs IV.* (Ausgewählte Quellen zur Geschichte des Mittelalters 12), Darmstadt 1974, S. 191–405, c. 92, S. 336ff.; mit einem Faustschlag reagierte Bischof Gunther von Bamberg, als ihm eine Entkleidung angedroht wurde, vgl. Lampert von Hersfeld, *Annales*, a. 1065, S. 96; nach Burchard von Ursberg, *Chronicon*, hrsg. von OSWALD HOLDER-EGGER/BERNHARD von SIMSON, MGH SS rer. Germ. 16, Hannover 1923, S. 97, wurde der Mantel des Grafen von Graisbach *turpiter* zerrissen, als man ihn vor den Kaiser schleppte. Besonders drastisch erscheint es, wenn Caesarius von Heisterbach, *Dialogus miraculorum*, XI, 18, S. 2094–2097, von einem sächsischen Ritter berichtet, der einem Bauern den Fuß abgeschlagen habe, allein weil durch dessen Ochsengespann sein Scharlachgewand im Vorbeifahren beschmutzt worden sei.

tragen¹⁵⁴. Auch für den mittelalterlichen Klerus bedeutete die Entkleidung zumeist weniger eine symbolische Anknüpfung an das Ideal des *Christus nudus*, als einen Akt der Erniedrigung und Exklusion von den Vorrechten seines Standes. Dem häretischen oder hochverräterischen Kleriker drohte das Ritual der Degradation, in dessen Folge »der Verurteilte mit dem Verlust der Gewänder zugleich sein Amt und nach weitverbreiteter Meinung auch seine Weihe selbst« unwiederbringlich einbüßte¹⁵⁵.

Sorgsam suchten die seit der Zeit um 1200 überlieferten Zeremonialvorschriften den Eindruck eines reinen Demutsaktes zu vermeiden. Vielmehr sollte die Degradationssentenz nicht allein in lateinischer Sprache verlesen, sondern den versammelten Laien zuvor in verständlichen Worten erläutert werden¹⁵⁶. Im Rahmen dieser *degradatio verbalis* wurde hervorgehoben, in welchem Maße das zugrundeliegende Vergehen »nicht nur groß, sondern zudem verdammenswert und verderblich sei und derart gewaltig, daß dadurch nicht allein die göttliche Erhabenheit verletzt, sondern zudem die gesamte Gemeinde in Aufruhr versetzt ist«¹⁵⁷. Das Vokabular der Ordtexte verweist zudem unmißverständlich auf Versagen und Amtsmissbrauch des Delinquenten, der fortwährend formelhaft als *malus*, *indignus* oder *inhabilis* tituiert wird¹⁵⁸. Mit Körper und Kleidung wird im Vollzug der *degradatio realis* kaum schonender verfahren. Begriffe wie »berauben«, »herunterreißen«, »herabwerfen« sind verbaler Ausdruck einer systematisch durchgeführten Tilgung jeder »*Spur des Klerikertums*«¹⁵⁹. Dem Verurteilten wurden zu diesem Zweck die einzelnen Ornamentsstücke und Instrumente fortgenommen, wobei mit dem zuletzt verliehenen Weiheabzeichen begonnen und die Devestitur Schritt für Schritt bis zum frühesten Stadium der geistlichen Laufbahn fortgesetzt wurde¹⁶⁰. Zudem sollte die Tonsur in mehreren

154 Zu Begriff und Bedeutung der Nacktheit vgl. HANS PETER DUERR, Nacktheit und Scham, Frankfurt 1988; ROBERT JÜTTE, Der anstößige Körper. Anmerkungen zu einer Semiotik der Nacktheit, in: Gepeinigt, begehrt, vergessen. Symbolik und Sozialbezug des Körpers im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit, hrsg. von KLAUS SCHREINER/NORBERT SCHNITZLER, München 1992, S. 109–129.

155 BERNHARD SCHIMMELPFENNIG, Die Degradation von Klerikern im späten Mittelalter, in: Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte 34 (1982), S. 305–323, S. 305. Vgl. auch TIMOTHY REUTER, Pastorale pedum ante pedes apostolici posuit. Dis- and Reinvestiture in the Era of the Investiture Contest, in: Belief and Culture in the Middle Ages. Studies presented to Henry Mayr-Harting, hrsg. von RICHARD GAMESON/HENRIETTA LEYSER, Oxford 2001, S. 197–210; DYAN ELLIOTT, Dressing and Undressing the Clergy. Rites of Ordination and Degradation, in: Medieval fabrications. Dress, textiles, clothwork, and other cultural imaginings, hrsg. von E. JANE BURNS (The new Middle Ages), New York 2004, S. 55–70, bes. S. 60–70.

156 Vgl. den aus dem 14. Jahrhundert stammenden Ordo ad degradandum clericos cuiuscunque ordinis, in: SCHIMMELPFENNIG, Degradation, S. 319–323, Art. 7, S. 320: *Degradando igitur sic, ut premititur, presentato, degradator primo debet in eum depositionis ferre sententiam. Decens est tamen, quod ante exponat per se vel per alium in vulgari populo causam depositionis.*

157 Ordo ad degradandum, Art. 7, S. 320: *cum non solum grande, verum etiam dampnabile et dampnosum sit adeo enorme, quod exinde non tamen divina maiestas offensa, sed universa civitas est commota.*

158 Der Vorwurf schlechter Amtsführung etwa Art. 8, S. 320; 17, S. 323. Unwürdigkeit wird dem Delinquenten vorgehalten in Art. 8, S. 320; 9, S. 321; 10, S. 321; 11, S. 322.

159 SCHIMMELPFENNIG, Degradation, S. 314, nach Art. 5, S. 320: *ne tonsuram seu clericatus vestigium remaneat in eodem.*

160 Ordo ad degradandum, Art. 5, S. 320: *Cui degradator publice singula – sive sint vestes, calix, liber seu quevis alia, que illi iuxta ordinandorum morum clericorum in sua ordinatione ab episcopo fuerunt tradita vel collata – singulariter auferat, ab illo vestimento sive ornamento, quod datum vel traditum ultimo fuerat, inchoando et sic descendendo, gradatim degradationem continuans usque ad primam vestem, que*

Stufen ausrasiert und schließlich mit einer Zange ausgezupft werden¹⁶¹. Die Auslöschung der mit dem untilgbaren Prägemaß des Priestertums verbundenen sakramentalen Vollmachten verlangte darüber hinaus offenbar nach deutlich invasiveren Eingriffen: Der Umstand, daß der der Ordo des Wilhelm Durandus für die Rasur des geweihten Fingers den Gebrauch einer Glasscherbe vorsah, läßt zumindest vermuten, »daß dabei nicht nur die Haut, sondern auch das Fleisch von den Fingern gelöst wurde«¹⁶². Das für Sozialstatus und Reputation des Delinquenten desaströse Resultat der Ritualhandlungen wird im finalen Akt der Entkleidung, der Fortnahme von Alba und Amikt, auf eine prägnante Formel gebracht: »Wir entreißen dir die priesterlichen Gewänder, entkleiden dich des geistlichen Ornats, wir entbinden, entsetzen, berauben und entblößen dich ferner aller priesterlichen Standesrechte, Privilegien und Auszeichnungen. Vielmehr geben wir dich als des geistlichen Amtes unwürdig der Knechtschaft und Ehrlosigkeit des weltlichen Kleides und Standes anheim.«¹⁶³

Die Prozedur zielte demnach auf eine neuerliche soziale Verortung des Verurteilten. Die liturgisch vollzogene Degradation stieß den ehemaligen Diener Gottes nicht allein von den Stufen der kirchlichen Ämterhierarchie herab. Sie beließ ihm auch im Kleid eines Laien wenig mehr als das nackte Leben. Insofern sie ihm jegliche Verdienste vor Kirche und Welt absprach, warf sie ihn zugleich auf die rudimentäre Existenz eines ehrlosen Knechtes zurück. Zusammen mit den Kleidern mußte die Ablösung des Amtskörpers auch die soziale Adresse des Abgesetzten unwiderruflich ausradieren. Wie wenig dieser Vorgang selbst den natürlichen Körper einer Person unversehrt zurücklassen konnte, dokumentiert der wohl dramatischste Akt einer mittelalterlichen Devestitur, die sogenannte »Leichensynode« des Jahres 897¹⁶⁴. Im synodalen Strafgericht über den bereits neun Monate zuvor verstorbenen Papst Formosus wurden die Grenzen einer lediglich abstrakten Symbolhandlung auf spektakuläre Weise überschritten. Die sterblichen Überreste des Pontifex wurden dazu angeblich in halbverwestem Zustand mit den Gewändern seines Amtes bekleidet auf der päpstlichen Kathedra sitzend der Gerichtsversammlung präsentiert. Nachdem man ihn der widerrechtlichen Inbesitznahme des apostolischen Stuhls durch den von Ehrgeiz getriebenen Bruch des bischöflichen Translationsverbotes für überführt erklärt hatte, »beraubten sie ihn der päpstlichen

traditur in collatione prime tonsure. Zur Deutung des liturgischen Ornats vgl. zuletzt ELLIOTT, Dressing, und z.T. kritisch hierzu ANDREA DENNY-BROWN, *Old Habits Die Hard: Vestimentary Change in William Durandus's Rationale Divinorum Officiorum*, in: *Journal of Medieval and Early Modern Studies* 39 (2009), S. 545–570.

161 Ordo ad degradandum, Art. 17, S. 323: *cum forfice capud rei tondeat.*

162 So SCHIMMELPFENNIG, Degradation, S. 316.

163 Ordo ad degradandum, Art. 17, S. 323: *Auctoritate dei omnipotentis, patris et filii et spiritus sancti, (ac nostra?) auferimus tibi habitum clericalem et nudamus te religionis ornatu atque deponimus, degradamus, spoliamus et exuimus omni ordine et privilegio et beneficio clericali, sed et velud clericalis professionis indignum redigimus in servitutem ac ignominiam habitus secularis et status.*

164 Vgl. zum Hintergrund HARALD ZIMMERMANN, *Papstabsetzungen des Mittelalters*, Graz/Wien/Köln 1968, S. 49–73; GUSSONE, *Thron*, S. 210ff.; MICHAEL BORGOLTE, *Petrusnachfolge und Kaiserimitation. Die Grablegen der Päpste, ihre Genese und Traditionsbildung* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 95), Göttingen 1989, S. 124ff.; SEBASTIAN SCHOLZ, *Transmigration und Translation. Studien zum Bistumswechsel der Bischöfe von der Spätantike bis zum Hohen Mittelalter* (Kölner Historische Abhandlungen 37), Köln/Weimar/Wien 1992, S. 230–242; DERS., *Politik*, S. 240ff.; OLAF B. RADER, *Grab und Herrschaft. Politischer Totenkult von Alexander dem Großen bis Lenin*, München 2004, S. 207–211.

*Ornatsstücke bis auf das Büsserhemd, mit welchem er den bloßen Leib noch zu Lebzeiten bekleidet hatte, hüllten ihn in die Kleider der Laien und, was noch grausamer ist, nachdem man ihm zwei Finger der rechten Hand abgeschlagen hatte, wurde befohlen, ihn zwischen den Grabstätten der Fremden beizusetzen*¹⁶⁵.

Initiator des Geschehens war Papst Stephan VI., der zuvor selbst durch Translation auf den Stuhl Petri gelangt war und das vitale Interesse verfolgte, seine durch die Hand des Formosus erteilte Ordination als Bischof von Anagni für ungültig zu erklären. Zu diesem Zweck zielten seine Maßnahmen auf eine formale Annullierung des gesamten Pontifikats seines Vorgängers einschließlich aller seiner Weihehandlungen. Dazu erweiterte er das Arsenal der für eine Amtsenthebung zur Verfügung stehenden Zeichen um weitere sinnfällige Elemente¹⁶⁶. Neben der degradierenden Entkleidung wurden die geweihten Finger, die einst den päpstlichen Segen gespendet hatten, nicht nur rasiert, sondern vollständig entfernt. Die Bestattung auf dem für unbekannte Pilger reservierten Gräberfeld spiegelte die extreme Marginalisierung der Person, die dadurch namenlos einer vollständigen *damnatio memoriae* anheimfallen sollte. Um selbst diesen letzten Ort der Erinnerung auszulöschen, ließ Stephan VI. den Vorgänger kurz darauf neuerlich exhumieren und in den Fluten des Tibers versenken¹⁶⁷.

Selbst die extremen Formen der symbolischen Statuszuschreibung vermochten indes die Sinnmuster etablierter Identitäten nicht vollständig aufzubrechen. So konnte Formosus nach einem neuerlichen politischen Umsturz an der Spitze der Kirche wenige Monate später rehabilitiert, sein mittlerweile geborgener Leichnam abermals in päpstliche Gewänder gehüllt und in St. Peter ehrenvoll bestattet werden¹⁶⁸. Doch nicht nur kollektive Anerkennungsrelationen konnten sich als unerwartet stabil erweisen. Auch eigensinnig verfochtene Identifizierungsangebote des Delinquenten selbst vermochten die Inszenierungsabsichten des Degradationsrituals wirkungsvoll zu durchkreuzen. Er habe *ain gespött daruß* gemacht, so erzählt Ulrich von Richental über die Entkleidungszeremonie des 1415 als Häretiker verur-

165 Auxilius, In defensionem sacrae ordinationis papae Formosi, in: ERNST DÜMMLER, *Auxilius und Vulgarius, Quellen und Forschungen zur Geschichte des Papsttums im Anfange des zehnten Jahrhunderts*, Leipzig 1866, S. 59–94, I 10, S. 71: *Tunc exuentes illum apostolicis amictibus usque ad cilicium, quo se ad carnem dum adiuveret uestiebat, induerunt laicis indumentis et, quod est crudelius, amputatis duobus dexteræ digitis iussit eum inter peregrinorum tumulos sepeliri*. Weitere Belege gesammelt ebd. S. 11, Anm. 1.

166 Vgl. zu früheren Fällen, etwa der Deposition zweier Bischöfe 886 auf der Synode von Nîmes, ELLIOTT, *Dressing*, S. 60f.

167 Auxilius, In defensionem, I 10, S. 71: *Post aliquantum vero temporis in tantam prorupit uesaniam, ut eum de sepultura latenter extrahi fecerit et in collo eius quaedam ligari pondera et in fluuium mergi praeceperit*. Dieses Vorgehen wurde auf der römischen Synode von 898 ausdrücklich verdammt, vgl. *Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio*, hrsg. von GIOVANNI DOMENICO MANSI, Bd. 18a: *Ab anno 885 usque ad annum 967 jam inceptum*, Venedig 1773, Sp. 225: *Violatores namque seu corruptores sacri tumuli ejusdem domni Formosi Papae, qui, sub foedere conspiracy ad capiendum thesaurum, corpus illius trahentes in flumen Tiberim jactare non timuerunt, divina auctoritate, synodaliq[ue] nostro consultu, nisi resipuerint, sint a sanctae Dei Ecclesiae liminibus separati*.

168 Auxilius, In defensionem, I 11, S. 72: *Nec multo post Theodoro papa iubente clerus ac populus cum psalmis et ymnis, cereis et thimiamatibus in magna gloria reduxerunt eum in urbem et induentes eum apostolicis amictibus, adhuc enim integer existerat, una cum eodem papa Theodoro detulerunt illum in basilicam apostolorum principis, ad ipsam scilicet confessionem ibique immolata pro eo dominica hostia efferentes eum inter apostolicas tumbas suo restituerunt sepulcro*.

teilten Johannes Hus¹⁶⁹. Ausführlicher dokumentierte der Augenzeuge Peter Mladoniowitz das standhafte Selbstbeharrungsvermögen des böhmischen Theologen: Mit Blick auf die weiße Alba, die ihm auf Anweisung des Degradators angelegt worden war, soll Hus spöttisch bemerkt haben: »Da mein Herr Jesus Christus von Herodes zu Pilatus geführt ward, hat man ihn gleichfalls mit einem weißen Gewand verspottet«¹⁷⁰. Die mit der Aufschrift *haeresiarcha* versehene Schandmitra wußte er gar mit der Dornenkrone des Gekreuzigten gleichzusetzen, in dessen Nachfolge er sich mit dieser Äußerung nachdrücklich stellte¹⁷¹.

Vor dem Hintergrund eines solchermaßen konträren Selbstentwurfes erscheint es nachvollziehbar, weshalb kirchliche Strafrituale gerade in Zeiten von Schisma und Anerkennungskrise immer wieder verstärkende Formen des symbolischen Ehrentzugs wählten. Nicht weniger makaber als die Aburteilung der päpstlichen Leiche mutet der Prozeßverlauf gegen den im Jahr 997 unter der Ägide des römischen Stadtpräfekten Crescentius als Gegenpapst auf den Stuhl Petri berufenen Johannes XVI. an¹⁷². Bevor er vor einer Synode einem regulären Degradationsritual unterzogen werden konnte, wurde er seitens einer Heeresabteilung Kaiser Ottos III. und nicht zuletzt auf Betreiben Papst Gregors V. schweren Mißhandlungen ausgesetzt¹⁷³. Detailliert rekapituliert ein Brief des byzantinischen Gesandten Leon von Synada an den Ostiarier Johannes in Konstantinopel die einzelnen Schritte der demütigenden Tortur: »Er wurde von der westlichen Kirche mit dem Bann belegt. Dann wurden ihm die Augen ausgerissen. Drittens wurde ihm die Nase abgeschnitten und viertens die Lippe; fünftens die Zunge, die viele Scheußlichkeiten geschwatzt hatte. Daraufhin hielt er sechstens auf einem elenden Eselein prangend einen lächerlichen Triumphzug, indem er den Schwanz (in der Hand) hielt; seinen Kopf bedeckte dabei ein Stück alter Haut, deren Tierkopf aufrecht stand. Als siebtes kam er vor Gericht und wurde verurteilt; man zog ihm das Priestergewand verkehrt herum an und wieder aus«¹⁷⁴. Bezeichnend ist an dieser Schilderung, die durch weitere Zeugnisse im Ablauf gesichert erscheint, der Zeitpunkt der öffentlichen Entehrungen¹⁷⁵. Sie widerfuhren dem geweihten Kleriker

169 Ulrich von Richental, Chronik des Constanzer Concils 1414 bis 1418, hrsg. von MICHAEL RICHARD BUCK (Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart 158), Tübingen 1882, S. 80.

170 Zitiert nach: Hus in Konstanz. Der Bericht des Peter von Mladoniowitz, hrsg. von JOSEF BUJNOCH (Slavische Geschichtsschreiber 3), Graz/Wien/Köln 1963, S. 250.

171 Wenn KRASS, Geschriebene Kleider, S. 205, die kirchlichen Depositionsriten als »parodistische Analogie zum Einzug Jesu in Jerusalem« deutet, verkennt er damit die Intention der Initiatoren, die einen solchen Bezug gerade zu vermeiden suchten.

172 ZIMMERMANN, Papstabsetzungen, S. 110–113; AUGUST NITSCHKE, Der mißhandelte Papst. Folgen ottonischer Italienpolitik, in: Staat und Gesellschaft im Mittelalter und Früher Neuzeit. Gedenkschrift für Joachim Leuschner, hrsg. von KATHARINA COLBERG/HANS-HEINRICH NOLTE/HERBERT OBENAU, Göttingen 1983, S. 40–53; KLAUS SCHREINER, Gregor VIII., nackt auf einem Esel. Entehrende Entblößung und schandbares Reiten im Spiegel einer Miniatur der Sächsischen Weltchronik, in: Ecclesia et regnum. Beiträge zur Geschichte von Kirche, Recht und Staat im Mittelalter. Fs. Josef Schmale, hrsg. von DIETER BERG/HANS WERNER GOETZ, Bochum 1989, S. 155–202.

173 Vgl. MATHILDE UHLIRZ, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto II. und Otto III., 2. Bd.: Otto III. 983–1002, Berlin 1954, S. 260; ZIMMERMANN, Papstabsetzungen, S. 110ff.; NITSCHKE, Papst, S. 40ff.; HEINZ WOLTER, Die Synoden im Reichsgebiet und in Reichsitalien von 916 bis 1056 (Konziliengeschichte Reihe A 5), Paderborn 1988, S. 158; ALTHOFF, Otto III., S. 102.

174 Übersetzung zitiert nach PERCY ERNST SCHRAMM, Kaiser, Basileus und Papst in der Zeit der Ottonen, in: HZ 129 (1924), S. 424–475, S. 465f.

175 Vgl. etwa Arnulf von Mailand, Liber gestorum recentium, hrsg. von CLAUDIA ZEY, MGH SS rer. Germ. 67, Hannover 1994, I 12, S. 135: *Pseudopapa vero Grecus effossis oculis abscessis naso et auribus,*

noch vor seiner offiziellen Deposition durch das geistliche Gerichtsverfahren. Eine mögliche Erklärung liefert der Kommentar der Quedlinburger Annalistin: Die frühzeitig vorgenommenen Verstümmelungen seien der Befürchtung geschuldet gewesen, der Kaiser könne den gefangenen Gegenpapst in den Genuß seiner Gnade gelangen und somit straffrei ausgehen lassen¹⁷⁶. Die Täter hätten daher eher als Freunde Christi als Ottos III. gehandelt, was wohl als Absage an das Prinzip der gratialen Herrschaft zugunsten einer härteren Gangart zum Wohle der kirchlichen Einheit gedeutet werden muß.

»Wehe dir, der du versucht hast, den Rock Christi auseinanderzureißen und der du dir in nichtswürdiger Weise angemacht hast, die Einheit des christlichen Glaubens zu zerstören«, so hielt man im Jahr 1121 auch dem gefangenen »Pseudopapst« Gregor VIII. entgegen¹⁷⁷. Die öffentliche Schandprozession, welcher sich der ehemalige spanische Erzbischof Mauritius mit dem Beinamen Burdinus auf Veranlassung Calixts II. zu unterziehen hatte, lehnt sich in vielen Details an die erfolgreiche Depositions-prozedur des 10. Jahrhunderts an¹⁷⁸. Inszeniert wurde anlässlich der Überführung Gregors in die Ewige Stadt das groteske Gegenstück des päpstlichen Empfangs-zeremoniells: »Nachdem ihm darauf ein Kamel statt des weißen Pferdes und behaarte Hammelfelle anstelle des Purpurmantels gerichtet waren, wurde er rückwärtsgewandt auf dieses Kamel gesetzt und anstatt der Zügel wurde ihm der Schwanz dieses Kamels in die Hände gelegt«, so berichtet die Papstgeschichte des Kardinals Boso¹⁷⁹. Bei dem Zug über die Via Cassia habe man auf größtmögliche Öffentlichkeit geachtet, um dadurch die Schande auszutilgen, die Burdinus der Kirche Gottes zugesügt habe¹⁸⁰. Details des demütigenden Spektakels sind durch zahlreiche zeitgenössische Autoren in genußvoller Ausführlichkeit überliefert: das umgekehrte Sitzen zwischen den Höckern des als Lasttier für das päpstliche Bade- und Kochgeschirr eingesetzten Kamels, die Einkleidung in Schafs- oder Bärenfelle, die Schmähungen des stadtrömischen Publikums, die finale Einweisung in das im unzugänglichen Berg-land nahe Salerno gelegene Kloster La Cava, wo dem Delinquenten die Möglichkeit genommen wurde, »auf irgendeine Weise gegen den Frieden der Rechtgläubigen zu

dorso asine retroversus manu tenens caudam totam distrahitur per urbem. Ähnlich: *Le liber pontificalis*, hrsg. von LOUIS DUCHESNE, Bd. 2 (Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome, 2^e série), Paris 1892, S. 261. Zu weiteren Quellen vgl. *Regesta Imperii* II, 5: Papstregesten 911–1024, hrsg. von JOHANN FRIEDRICH BÖHMER/HARALD ZIMMERMANN, Wien ²1998, Nr. 819, S. 250.

176 Die *Annales Quedlinburgenses*, hrsg. von MARTINA GIESE, MGH SS rer. Germ. 72, Hannover 2004, a. 998, S. 498: *Tunc quidam non tantum imperatoris quantum Christi amici insequentes Iohannem, comprehenderunt eum, et timentes, ne, si eum ad augustum destinarent, impunitus abiret, linguam ei et nares pariter absciderunt oculosque illi penitus eruerunt.*

177 *Le liber pontificalis*, Bd. 2, S. 377: *Va, qui tunicam christi attentasti dividere et dilaniare unitatem catholice fidei nichilominus presumpsisti* (Übers. nach SCHREINER, Gregor VIII., S. 162).

178 Vgl. zuletzt CATERINA LAVARRA, *Riti d'esclusione e spazio sociale nel Mezzogiorno normanno*, in: *Studi in onore di Giosué Musca*, hrsg. von COSIMO DAMIANO FONSECA/VITO SIVO, Bari 2000, S. 269–295, S. 289ff.; MARY STROLL, *Calixtus II (1119–1124). A Pope Born to Rule* (Studies in the History of Christian Traditions 116), Leiden/Boston/Tokyo 2004, S. 229–232.

179 *Le liber pontificalis*, Bd. 2, S. 377: *Tunc preparato sibi camelo pro albo caballo et pilosa pelle vervecum pro clamide rubea, positus est in transverso super ipsum camelum, et in manibus eius pro freno posita est cauda ipsius cameli.*

180 Suger von Saint-Denis, *Vie de Louis VI le Gros*, S. 204: *tortuoso animali camelo tortuosum anti-papam, immo antichristum, crudis et sanguinolentis pellibus caprinis amictum, transversum superposuerunt et, ignominiam ecclesie Dei ulciscentes ad urbem antecessit ex more veterum triumphorum, per medium civitatis via regia, ut magis publicaretur, deductus.*

geifern.«¹⁸¹ Triumphierend vermeldet Boso den Erfolg der sozialen Stigmatisierung des Papstprätendenten. Die zeichenhaft dargebotene Auslöschung der päpstlichen Identität hatte nach seinem Dafürhalten ihren Empfängerkreis erreicht, sei doch der Schismatiker selbst über das Ausmaß seiner Entehrung errötet und habe mit dieser Geste der schuldbewußten Resignation zugleich allen Übrigen »ein Beispiel gegeben, derartiges niemals wieder zu versuchen«¹⁸².

Allerdings markierte der Kamelritt des Burdinus weniger das Ende schismatischer Kämpfe um den Stuhl Petri. Er führte vielmehr zum Verschwinden vergleichbar drastischer Inszenierungsmittel aus dem Symbolbestand des amtskirchlichen Zeremoniells. Bereits zeitgenössisch regten sich Stimmen, die eine derart obszöne Prozedur unumwunden als »unwürdig« oder »überaus schändlich« ablehnten¹⁸³. Ihre Einlassungen machen deutlich, daß stets ein Teil der inszenierten Wirklichkeit auf ihren Initiator zurückfiel, der apostolische Stuhl selbst folglich durch die Verspottung eines seiner Prätendenten Schaden nehmen mußte. Wie Klaus Schreiner zu Recht konstatiert, war einer »von ungezügelter Strafmoralität gespeisten Symbolfreude« im Zuge einer fortschreitend institutionellen Verdichtung des kirchlichen Rechtsraumes ohnehin im Verlauf des 12. Jahrhunderts der Boden entzogen, störten doch »unkontrollierbare Schandprozessionen die Rationalität formgebundener Entscheidungsprozesse«¹⁸⁴. Das Recht trat allerdings nicht unvermittelt in die Nachfolge des Augenscheins. Die seit der Zeit um 1200 kodifizierten Degradationsvorschriften belegen vielmehr, wie sehr das Zeremoniell der *degradatio realis* auf die Evidenz des Mediums Kleidung angewiesen blieb.

f) Reformierte Identität: Wege der Statusvergewisserung

Der Schandritt des Johannes XVI. und ebenso der Bruch des in seinem Namen geleisteten Sicherheitseides gegenüber dem Stadtpräfekten Crescentius hatte das Ansehen Kaiser Ottos III. gleichfalls nicht unbeschädigt gelassen. Zwar stieß sein rigides Durchgreifen gegen die römische Rebellion gerade im nordalpinen Reichs-

181 Ordericus Vitalis, *Ecclesiastical history*, Bd. 6, XII 27, S. 306: *In cænobio quod Cavea dicitur, ne contra catholicorum pacem aliquo modo ganniret, intrusit*. Die verschiedenen Quellen und Überlieferungsstränge diskutiert SCHREINER, Gregor VIII., S. 161–169, hier S. 164.

182 *Le liber pontificalis*, Bd. 2, S. 377: *Talibus ergo indumentis ornatus in comitatu Pontificis praecedebat, revertens ad Urbem cum tanto dedecore, quatinus et ipse in sua confunderetur erubescencia et aliis exemplum preberet ne similia ulterius attemptare presumant*.

183 Ekkehard von Aura, *Chronik*, hrsg. und übers. von FRANZ-JOSEF SCHMALE/IRENE SCHMALE-OTT (Ausgewählte Quellen zur Deutschen Geschichte des Mittelalters 15), Darmstadt 1972, S. 123–209 und 267–377, S. 348: *Sunt etiam, qui talibus eum asserant deprehensum flagitiis, quae nostris indignum duximus tradere scriptis*. Falco von Benevent, *Chronicon Beneventanum*. Città e feudi nell'Italia dei Normanni, hrsg. von EDOARDO D'ANGELO (Per verba 9), Florenz 1998, S. 62: *Viribus sumptis, civitatem illam comprehenderunt et Gregorium illum turpissime, ultra quam credi potest, iniuriis afflictum ligaverunt*.

184 SCHREINER, Gregor VIII., S. 170f. Das Fortbestehen derartiger Traditionen belegt anschaulich der von Brabanzenen initiierte Schandritt einer Nonne, vgl. *Annales Colonienses maximi*, hrsg. von GEORG HEINRICH PERTZ, MGH SS 17, Hannover 1861, S. 723–847, a. 1198, S. 807: *Sanctimoniam quandam omnibus indumentis spoliata melle perungentes in plumis lectualibus volutabant, sicque monstruose hirsutam caballo inposuerunt, versa eius facie ad caudam caballi*.

teil auf breite Zustimmung¹⁸⁵. Doch hatte der im Ruf der Heiligkeit stehende Abt Nilus von Rossano drohend seine Stimme gegen das unerbittliche Strafgericht über den Gegenpapst erhoben: Wenn der Kaiser seinen Feinden gegenüber kein Erbarmen zeige, werde er selbst vor dem Stuhl des höchsten Richters keine Vergebung seiner Vergehen erlangen können¹⁸⁶. Zu Abtragung seiner herrscherlichen Sündenschuld und nicht zuletzt auf Anraten des Eremiten Romuald von Camaldoli begab sich Otto III. daher um die Jahreswende 998/9 *poenitentiae causa* auf eine längere Pilgerfahrt. Dabei besuchte er »mit nackten Füßen« das Michaelsheiligtum auf dem Monte Gargano¹⁸⁷ und begab sich schließlich zur Mönchssiedlung des Nilus nach Serperi bei Gaeta¹⁸⁸. Dort, so heißt es in der Lebensbeschreibung des Abtes, habe er unter Tränen seine Krone vom Haupt genommen und dem Heiligen zu Füßen gelegt. Im Gegenzug für diesen Akt demonstrativer Demut wurden ihm Segen und Trost seines spirituellen Mentors zuteil¹⁸⁹.

Otto III. hatte sich – wenn auch nur für eine begrenzte Zeit – seines Herrscherschmucks sprichwörtlich von Kopf bis Fuß entledigt. Diese »Geste von rätselhafter Symbolik«¹⁹⁰ hat in der Forschung bis in die jüngste Zeit hinein denkbar unterschiedliche Bewertungen erfahren. Der Annahme, daß »Ottos religiöser Glaube seine Schritte lenkte«¹⁹¹, ja »die Rettung seiner eigenen Seele (...) das zentrale, ja geradezu egoistische Anliegen«¹⁹² seines Herrschaftshandelns darstellte, läßt sich die »politi-

185 Annales Quedlinburgenses, a. 998, S. 498, bezeichnet Crescentius und den Gegenpapst als *Sathanae ministri*. Thietmar von Merseburg, Chronicon, IV. 30, S. 167: *a fidelibus Christi et cesaris captus linguam cum oculis ac naribus amisit*. Einen interessanten Reflex Ottos III. präsentiert GERD ALTHOFF, Warum erhielt Graf Bertold im Jahre 999 ein Marktprivileg für Villingen?, in: Die Zähringer. Schweizer Vorträge und neue Forschungen, hrsg. von KARL SCHMID (Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung 3), Sigmaringen 1990, S. 269–274.

186 Ex Vita S. Nili abbatis, hrsg. von GEORG HEINRICH PERTZ, MGH SS 4, Hannover 1841, S. 616–618, c. 91, S. 617: *Estote igitur scientes fore, ut quemadmodum vos non doliistis vicem, nec miserti estis eius, quem Deus tradidit manibus vestris, ita vobis quoque pater coelestis peccata nequaquam dimissurus sit*. Vgl. zur Rolle des Nilus UHLIRZ, Jahrbücher Otto III., S. 260; ZIMMERMANN, Papstabsetzungen, S. 112; NITSCHKE, Papst, S. 40ff.; ALTHOFF, Otto III., S. 102f.

187 Petrus Damiani, Vita beati Romualdi, c. 25, S. 53: *Ipse autem ex eodem crimine beato viro confessus, poenitentiae causa nudis pedibus de Romana urbe progrediens, sic usque Garganum montem ad sancti Michaelis perrexit ecclesiam*.

188 Ex Vita S. Nili abbatis c. 91, S. 617: *Imperator autem poenitentiae causa susceptum indicans laborem, ab Urbe ad Garganum pedibus iter fecit, veneraturus Michaellem archangelum; in reditu beati viri hospitium inuisit*. Zum Einfluß Romualds vgl. FRANCESCO PANARELLI, Ottone III e il Monachesimo nell'Italia meridionale, in: Ottone III e Romualdo di Ravenna: impero, monasteri e santi asceti. Atti del XXIV convegno del Centro Studi Avellaniti, Fonte Avellana 2002, Negarine di S. Pietro in Cariano 2003, S. 137–159, hier. S. 151–158.

189 Ex Vita S. Nili abbatis c. 93, S. 618: *Quae imperator audiens, lacrymarum guttas fundebat ex oculis; deinde corona demissa in manus beati viri, et benedictione percepta, cum toto suo comitatu commisit se viae*.

190 EKKEHARD EICKHOFF, Kaiser Otto III. Die erste Jahrtausendwende und die Entfaltung Europas, Stuttgart 1999, S. 243.

191 JOHANNES FRIED, Der Weg in die Geschichte. Die Ursprünge Deutschlands bis 1024 (Propyläen Geschichte Deutschlands 1), Berlin 1998, S. 727.

192 HUBERTUS SEIBERT, Herrscher und Mönchtum im spätottonischen Reich. Vorstellung – Funktion – Interaktion, in: Otto III. – Heinrich II. Eine Wende?, hrsg. von BERND SCHNEIDMÜLLER/STEFAN WEINFURTER (Mittelalter-Forschungen 1), Sigmaringen 2000, S. 205–266, S. 242. In ähnlicher Weise äußern sich KARL JOSEF BENZ, Macht und Gewissen im hohen Mittelalter. Der Beitrag des Reformmönchtums zur Humanisierung des Herrscherethos unter Otto III., in: Consuetudines monasticae. Eine Festgabe für Kassius Hallinger aus Anlaß seines 70. Geburtstages, hrsg. von JOACHIM ANGERER/JOSEF LENZENWEGER (Studia Anselmiana 85), Rom 1982, S. 157–174; JEAN-MARIE

sche Dimension«¹⁹³ der Herrscherbuße gegenüberstellen, die aus dem »Arsenal der demonstrativ-nonverbalen Ausdrucksmittel dieser Zeit«¹⁹⁴ schöpfen konnte. Tatsächlich wird man die Niederlegung der kaiserlichen Zeichen im Jahr 999 schwerlich als gescheiterten Versuch beurteilen können, den Herrscherornat dauerhaft gegen den monastischen Habit einzutauschen¹⁹⁵. Zwar hatte der Kaiser mehrfach seinen Wunsch bekundet, dem imperialen Amt zu entsagen und in den Stand der Mönche überzutreten¹⁹⁶. Doch zeugen seine Absichtserklärungen weniger von spontaner Bekehrungsbereitschaft als von einer utopischen Zukunftsoption, die Otto III. erst nach erfolgreicher Erfüllung seiner irdischen Ordnungsaufgaben einzulösen gewillt war¹⁹⁷. Daß der politisch versierte Abt sein Handeln als realen Klostereintritt oder gar als Designationsgestus mißinterpretieren könnte, mußte der Kaiser kaum befürchten. Insofern liegt die Vermutung nahe, Otto III. habe »stets nur im Bewußtsein seiner Macht«¹⁹⁸ gehandelt. Auch wenn seine Bußübungen einer »himmlischen Öffentlichkeit«¹⁹⁹ geschuldet waren, so bildeten sie doch auch ein probates Mittel säkularer Herrschaftssicherung. Im Kontext der geistlichen Kritik am Regierungshandeln Ottos ließen sie den Kaiser gestärkt aus der Krise seiner christlich legitimierten Amtsautorität hervorgehen. Otto III. nahm präventiv vorweg, was dem hochmütigen Herrscher in der Erzählung vom »nackten Kaiser« widerfahren war: Dem Herrenwort »Wer sich erniedrigt, der wird erhöht« folgend, wußte er seine eigene Stellung vor Gott und der Welt zu befestigen.

Die Selbstdestituierung stand somit ganz im Zeichen der Identitätsbehauptung. Indem Otto »den Sünder demonstrativ über den Herrscher stellte«²⁰⁰, vermochte er sich selbst innerhalb des latenten Spannungsverhältnisses seiner Amtspflicht als oberster Garant des irdischen Rechts und seiner Teilhabe an der gratialen Herrschaft Christi neu zu positionieren²⁰¹. Ziel war es dabei nicht, seiner weltlichen Sanktionsvollmacht eine apodiktische Absage zu erteilen. Vielmehr nutzte Otto III. die Freiräume seiner Stellung als christlicher Kaiser für eine gezielte Akzentverschiebung²⁰². Mit seiner demonstrativ gezeigten Reue bewies er Eigensinn und

SANSTERRE, Otton III et les saints ascètes de son temps, in: *Rivista di storia della chiesa in Italia* 43 (1989), S. 377–412, S. 410f.

193 SCHREINER, *Nudis Pedibus*, S. 107.

194 ALTHOFF, *Otto III.*, S. 195.

195 Vgl. zusammenfassend KNUT GÖRICH, *Otto III. Romanus Saxonicus et Italicus*. Kaiserliche Rompolitik und sächsische Historiographie (*Historische Forschungen* 18), Sigmaringen 1993, S. 31; positiver SEIBERT, *Herrscher*, S. 244f.; dezidiert für ein Mönchsgelübte plädiert SANSTERRE, *Otton*, S. 411.

196 Vgl. explizit Petrus Damiani, *Vita beati Romualdi* c. 25, S. 54; Brun von Querfurt, *Vita quinque fratrum eremitarum*, hrsg. von JADWIGA KARWASINKA (*Monumenta Poloniae Historica* NS 4,3), Warschau 1973, c. 2, S. 34, und c. 7, S. 47.

197 Vgl. die dem Kaiser in den Mund gelegte Einschränkung: Brun von Querfurt, *Vita quinque fratrum*, c. 2, S. 34: *post tres annos intra quo imperii mei errata corrigam, meliori meo regnum dimittam, et expensa pecunia quam mihi mater pro heriditate reliquit, tota anima nudus sequar Christum*.

198 GÖRICH, *Otto III.*, S. 31, Anm. 101, mit Rekurs auf MENNO TER BRAAK, *Kaiser Otto III. Ideal und Praxis im frühen Mittelalter*, Amsterdam 1928, S. 555.

199 ALTHOFF, *Otto III.*, S. 193.

200 Ebd. S. 194.

201 Vgl. dazu STEFAN WEINFURTER, *Investitur und Gnade. Überlegungen zur gratialen Herrschaftsordnung im Mittelalter*, in: *Investitur- und Krönungsrituale. Herrschaftseinsetzungen im kulturellen Vergleich*, hrsg. von DEMS./MARION STEINICKE, Köln/Wien/Weimar 2005, S. 105–123.

202 Vgl. ähnlich SCHREINER, *Nudis Pedibus*, S. 107.

soziale Konvenienz zugleich: »Der Widerwille gegen eine situierte Rolle ist das Ergebnis des Respekts für eine andere Identifizierungsbasis«, so beschrieb der Soziologe Erving Goffman die Korrektur sozialer Erwartungen durch demonstrativ gezeigte »Rollendistanz«²⁰³. Indem der Kaiser tränenreich von seinem früheren Strafbefehl abrückte, näherte er sich zugleich dem Erwartungshorizont seiner geistlichen Kritiker an. Der temporäre Insignienverzicht kann als Bitte Ottos gedeutet werden, die vergangenen Verfehlungen »als Quellen zur Definition seiner Person«²⁰⁴ zu tilgen und eine zukünftige Ausrichtung an den Idealen einer christomimetischen Herrschaftsführung zu akzeptieren. Die zur Durchsetzung einer solchen »Vorwärtsstrategie der Identitätsdarstellung«²⁰⁵ erforderliche Definitionsmacht gewährte dem Kaiser nicht zuletzt das Renommee seiner spirituellen »Seelenführer« Romuald und Nilus²⁰⁶. Ihr Segen vermochte das Fundament sakraler Amtsautorität in einer prekären Situation nachhaltig zu stabilisieren. Allerdings wäre es falsch, die Bußwallfahrt Ottos III. als vordergründige Frömmigkeitsfassade entlarven zu wollen und die Demütigung als sublimale Technik der Meinungsmanipulation zu diskreditieren. Goffmans Konzept der Rollendistanz formuliert weder eine »Soziologie des Betrugs«²⁰⁷, noch thematisiert es eine bloße Imitation signifikanter Rollenmerkmale. Vielmehr geht es davon aus, daß jede Person »an einem Gefüge von Rollen teilnimmt«, das situativ in eine neue Balance gebracht werden kann²⁰⁸. Die individuelle Fähigkeit zur Rollendistanz bedarf stets der Selbstidentifikation mit einem alternativen, auf gesellschaftlichen Erwartungen basierenden Rollenschema. Strafbefehl und Bußbereitschaft Ottos III. schließen sich aus dieser Perspektive keineswegs gegenseitig aus. Sie verweisen lediglich auf den Zwiespalt zweier Ordnungssysteme, den der Kaiser im Akt der Selbstdestituierung souverän gleichermaßen zugunsten seines ewigen Heils und seiner irdischen Herrschaft aufzulösen verstand.

»Der König demütigte sich – und steigerte damit seine Autorität noch mehr«²⁰⁹: Dieses Motiv läßt sich in vielfältigen Variationen in der politischen Praxis des

203 ERVING GOFFMAN, Rollendistanz, in: DERS., *Interaktion: Spaß am Spiel, Rollendistanz*, München 1973, S. 93–171, S. 160. Vgl. einführend ROBERT HETTLAGE, *Rahmenanalyse – oder die innere Organisation unseres Wissens um die Ordnung der sozialen Wirklichkeit*, in: Erving Goffman – ein soziologischer Klassiker der zweiten Generation, hrsg. von DEMS./KARL LENZ, Bern 1991, S. 95–154; HEINZ ABELS, *Interaktion, Identität, Präsentation. Kleine Einführung in interpretative Theorien der Soziologie*, Wiesbaden 1998, S. 153–195.

204 GOFFMAN, *Rollendistanz*, S. 118.

205 ABELS, *Identität*, S. 330.

206 Zum Begriff des Seelenführers vgl. SEIBERT, *Herrscher*, S. 230.

207 ALVIN W. GOULDNER, *Die westliche Soziologie in der Krise*, Reinbek 1970, S. 460.

208 GOFFMAN, *Rollendistanz*, S. 101: »Während das Individuum offensichtlich an einem Gefüge von Rollen teilnimmt, besitzt es die Fähigkeit, sein Engagement für andere Schemata in der Schwebe zu halten; es erhält so eine oder mehrere ruhende Rollen aufrecht, die bei anderen Gelegenheiten ausgeübt werden.«

209 So STEFAN WEINFURTER, *Heinrich II. Herrscher am Ende der Zeiten*, Regensburg 1999, S. 258, zum interessanten Fall der Prostration Heinrichs II. auf der Frankfurter Synode 1007, vgl. ähnlich dazu auch DERS., *Das Demutsritual als Mittel zur Macht: König Heinrich II. und seine Selbsterniedrigung 1007*, in: *Die Welt der Rituale. Von der Antike bis heute*, hrsg. von CLAUS AMBOS/STEPHAN HOTZ/GERALD SCHWEDLER/DEMS., Darmstadt 2005, S. 45–50; GERD ALTHOFF, *Demonstration und Inszenierung. Spielregeln der Kommunikation in mittelalterlicher Öffentlichkeit*, in: DERS., *Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde*, Darmstadt 1997, S. 229–257, S. 253f.

hohen Mittelalters belegen²¹⁰. Nicht selten diente das Ablegen der Amtsinsignien in der politischen Interaktion zwischen König und Großen als Mittel, in prekären Situationen verlorenen Handlungsspielraum zurückzugewinnen. Es markierte einen erfolversprechenden Weg der Selbstvergewisserung, indem es demonstrativ die im Zeremoniell der Königskrönung zentrale Geste der Prostration wiederholte. Nach den einschlägigen Ordtexten sollte die stufenweise Erhebung und Einkleidung des designierten Herrschers in die Zeichen seiner Würde erst erfolgen, nachdem dieser sich vor dem Altar »demütig in Kreuzeshaltung gänzlich zu Boden gestreckt« präsentiert hatte²¹¹. Der Ruf »Fiat« von seiten des Volkes und die Benediktionsformeln der zelebrierenden Bischöfe verweisen dabei auf die Anschlußreaktionen, die ein demütig entkleideter König aus der Tradition heraus erwarten konnte. Sie stellen eine verbindliche Affirmation dar, die ihm umfassende Handlungsvollmachten als »wahrer Verehrer Gottes und ein tüchtiger Verteidiger gegen alle Belästigungen der Kirche Christi« zuerkennt²¹².

Im Rahmen einer solchen Inszenierung war jedoch der temporäre Charakter der Selbstdemütigung unerlässlich: Jeder Aufschub drohte die Dynamik des Rituals zu sprengen, die Reminiszenz an das Krönungszeremoniell zu verwischen. Erst indem der Herrscher auf allgemeine Bitte rasch wieder in seine frühere Stellung eintrat, konnte er von der neuerlich öffentlich bekräftigten Akzeptanz seiner Amtsbefugnisse profitieren. Wenn hingegen Heinrich IV. 1077 in Canossa, »nachdem er alle Zeichen königlicher Würde abgelegt hatte, kläglich bekleidet, unbeschuht und in einem Wollgewand«, drei Tage lang eines Entgegenkommens Gregors VII. harren mußte, stellte dieser Schwebezustand zweifellos eine schwere Zumutung für die Herrscheridentität des Saliers dar²¹³. Selbst wenn man im Umfeld des Königs den barfüßigen Auftritt im Büssergewand bald als »listigen Plan« zu deuten verstand, in dessen unmittelbarer Konsequenz Heinrich »vom Bann gelöst seine Macht umso machtvoller«

210 Selbstdestitutur übten beispielsweise: Otto I. angeblich als Buße gegenüber Bernhard von Halberstadt; Otto III. 999 in Rom und 1000 in Gnesen; Heinrich II. 1004 in Magdeburg; Heinrich III. 1043 beim Begräbnis seiner Gemahlin Gisela, 1044 nach dem Sieg in Menfö, Heinrichs IV. 1077 in Canossa, 1105 in Quedlinburg und 1106 in Aachen; Lothar III. 1137 in Monte Cassino; Wilhelm von Holland 1252 in Braunschweig. Vgl. GERD ALTHOFF, *Humiliatio – exaltatio. Theorie und Praxis eines herrscherlichen Handlungsmusters*, in: *Text und Kontext. Fallstudien und theoretische Begründungen*, hrsg. von JAN-DIRK MÜLLER (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 64), München 2007, S. 39–52.

211 Vgl. den Mainzer Krönungsordo der Zeit um 960, hrsg. von CYRILLE VOGEL/REINHARD ELZE, in: *Le pontifical romano-germanique du dixième siècle*, Bd. 1 (Studi e testi 226), Città del Vaticano 1963, S. 246–259, Art. 6, S. 247: *ibi humiliter totus in cruce prostratus iaceat*.

212 Ebd. S. 257: *in exterioribus versus Dei cultor strenuusque contra omnes adversitates ecclesiae Christi defensor*.

213 Register Gregors VII., Bd. 1, VI, 12, S. 312: *Ibique per triduum ante portam castris deposito omne regio cultu miserabiliter utpote discalcatus et laneis indutus persistens non prius cum multo fletu apostolice miserationis auxilium et consolationem implorare destitit*. Siehe STEFAN WEINFURTER, *Canossa. Die Entzauberung der Welt*, München 2006, hier S. 19. Eine veränderte Sichtweise vertritt JOHANNES FRIED, *Der Pakt von Canossa. Schritte zur Wirklichkeit durch Erinnerungsanalyse*, in: *Die Faszination der Papstgeschichte. Neue Zugänge zum frühen und hohen Mittelalter*, hrsg. von WILFRIED HARTMANN/KLAUS HERBERS (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, *Regesta Imperii* 28), Köln/Weimar/Wien 2008, S. 133–197, der einen gleichgewichtigen Frieden zwischen Papst und König postuliert. Vgl. dazu jedoch GERD ALTHOFF, *Kein Gang nach Canossa?*, in: *Damals. Magazin für Geschichte und Kultur* 5/2009, S. 59–61.

ausüben konnte²¹⁴ – die Krise des salischen Königtums verursachte zugleich eine »Krise dieser Zeichen« und nötigte »zu einem Umbau der rituellen Verhaltensmuster der Könige«²¹⁵.

Gleichwohl führte der »Traditionsbruch, der zugleich einen Mentalitätsbruch zu erkennen gibt«, keineswegs dazu, die rituelle Selbstdevestitur der Herrscher ausschließlich »zu einer Sache privater Frömmigkeit«²¹⁶ werden zu lassen. Das »Denkmodell der *humiliatio* – *exaltatio*«, der Selbsterniedrigung als Voraussetzung einer Erhöhung durch die Gnade Gottes, wurde auch von späteren Herrschern im Kontext überstandener Krisen und bevorstehender Konfrontationen weiter bedient²¹⁷. Wenn Friedrich II. seinen Herrscherornat vor dem Heiligen Karl in Aachen und Elisabeth in Marburg demonstrativ abstreifte, so stand diese Geste jeweils am Abschluß dynastischer Brüche und zugleich am Auftakt kriegigerischer Unternehmungen – 1215 der Überwindung des Kaisertums Ottos IV. und des öffentlichen Kreuzzugsgelübdes, 1236 der Amtsenthebung Heinrichs (VII.) und des unmittelbar anschließenden Feldzugs gegen die lombardischen Städte²¹⁸. Das Bemühen des Staufers um eine Stabilisierung seiner Anerkennung im Herrscheramt trat noch deutlicher hervor, als der Kaiser sich im September 1230 »mit abgelegtem Mantel zu den Füßen des verehrungswürdigen Papstes« nach Anagni begab²¹⁹. Nachdem der seit drei Jahren im Bann stehende Staufer zuvor durch päpstliche Legaten die Absolution empfangen hatte, wurde er hier durch Gregor IX. mit dem Friedenskuß empfangen. Die ehrenvolle Aufnahme durch den Nachfolger Petri, der den Kaiser bei dieser Gelegenheit als »einen gleichsam neuerlich geborenen Menschen« titulierte²²⁰, spiegelte sinnfällig die vollständige Restitution des zuvor durch den Bannspruch beeinträchtigten staufischen Kaisertums. Das Ablegen des Herrschermantels war als »temporärer Verzicht auf ein prestigeträchtiges Herrschaftszeichen« unbestreitbar dem »Arsenal der Selbstminderungsriten«²²¹ zuzuordnen. Gemäß der performativen Logik mittelalterlicher Ritualhandlungen führte es jedoch nahezu automatisch zu einer Erneuerung der zuvor in Frage gestellten Autorität. Die demonstrative Selbstdevestitur lieferte als Akt der *humiliatio* den sinnfälligen Beweis persönlicher Idonei-

214 Vita Heinrici IV. imperatoris, hrsg. von WILHELM EBERHARD, MGH SS rer. Germ. 58, Hannover 1899, c. 3, S. 16, über den *astuto consilio* unternommenen Weg nach Canossa: *cum de banno solutus potentia sua potenter utatur*.

215 ALTHOFF, Macht, S. 129.

216 SCHREINER, Nudis Pedibus, S. 108.

217 ALTHOFF, Öffentliche Demut, S. 246.

218 Reineri Annales, hrsg. von GEORG HEINRICH PERTZ, MGH SS 16, Hannover 1859, S. 651–680, a. 1215, S. 673: *accepto martello depositoque pallio*. Caesarius von Heisterbach, Sermo de translatione, c. 4, S. 387: *tunica grisea indutus, nudis pedibus, cum magna devotione et humilitate*. GERD ALTHOFF, Öffentliche Demut, S. 229–251.

219 Vita Gregorii IX, in: Le Liber Censuum de l'Église Romaine, hrsg. von PAUL FABRE/LOUIS DUCHESNE, Bd. 2, Paris 1905, S. 18–36, S. 22: *In crastino autem ascendens Anagniam ad pedes venerandi Pontificis rejecto pallio reverenter accessit*.

220 Ex Gregorii IX registro, hrsg. von KARL RODENBERG, MGH Epistolae saeculi XIII 1, Berlin 1883, S. 261–728, Nr. 416, S. 336: *te quasi in novum hominem reformato gloriatur celestis curia et seculum iucundatur* (= Historia diplomatica Friderici secundi, hrsg. von JEAN LOUIS ALPHONSE HUIILLARD-BRÉHOLLES, 6 Bde., Paris 1852–1861, Bd. 3, S. 225).

221 Vgl. ACHIM THOMAS HACK, Das Empfangszeremoniell bei mittelalterlichen Papst-Kaiser-Treffen (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 18), Köln 1999, S. 539.

tät. Sie bildete damit zugleich als Grundlage einer affirmativen Wiederzuweisung gefährdeter Identität.

Der eingangs skizzierte Konflikt um die päpstliche Investitur des Jahres 1159 mußte daher ein politisches Nachspiel haben. Der im Kampf um die Anerkennung seiner Wahl erfolgreichere Kandidat Roland Bandinelli vermochte nicht allein die Resignation Calixts III., seines dritten schismatischen Konkurrenten um das höchste geistliche Amt, zu erzwingen. Er nötigte zugleich dessen Protegé, Friedrich Barbarossa, zu einem Akt politisch-herrschaftlicher Neuverortung. Nicht der Papst sondern der Kaiser verlor dabei vorübergehend seinen Mantel. Der Übergang des Staufers in die Obödienz Alexanders III. gestaltete sich als Interaktionsritual wechselseitiger Statuszuweisung²²². Während der Papst den Staufer 1177 in Venedig vor den Toren der Markuskirche thronend erwartete, war er *ecclesiastico more* mit dem Purpur seines Amtes bekleidet²²³. Der Rechtmäßigkeit dieses lange Zeit angefochtenen Investitursymbols zollte Friedrich insofern Respekt, als er sich ausgestreckt vor seinem einstigen Gegner zu Boden warf. Er habe ihm »als dem höchsten Priester Gehorsam und Ehrerbietung in demütiger und respektvoller Form« erwiesen, so kommentierte Alexander III. später selbst das Geschehen²²⁴. Durch diese Demut bekannte sich Friedrich I. demonstrativ zu seinem individuellen Fehlverhalten. Indem er »unter Hintansetzung der imperialen Würde« seinen prachtvollen roten Mantel ablegte, stellte er zugleich seine eigene Identität als Herrscher zur Disposition²²⁵. Die Antwort Alexanders bestand darin, daß er den reumütig Knieenden unter Tränen aufhob und ihm seinen Segen erteilte. Als Zeichen der reziprok

222 Aus der Fülle der Publikationen des letzten Jahrzehnts seien hervorgehoben: GERD ALTHOFF, Friedrich Barbarossa als Schauspieler? Ein Beitrag zum Verständnis des Friedens von Venedig (1177), in: *Chevaliers errants, demoiselles et l'Autre. Höfische und nachhöfische Literatur im europäischen Mittelalter*. Fs. für Xenja von Ertzdorff, hrsg. von TRUDE EHLERT (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 644), Göttingen 1998, S. 3–20; LAUDAGE, Alexander III., S. 202–222; HACK, Das Empfangszeremoniell, S. 540–546 und 648–669; GÖRICH, Ehre, S. 167–171; SEBASTIAN SCHOLZ, Symbolik und Zeremoniell bei den Päpsten in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, in: *Stauferreich im Wandel. Ordnungsvorstellungen und Politik in der Zeit Friedrich Barbarossas*, hrsg. von STEFAN WEINFURTER (Mittelalter-Forschungen 9), Stuttgart 2002, S. 131–148, hier S. 143ff.; KNUT GÖRICH, *utpote vir catholicus – tanquam orthodoxus princeps*. Zur Einholung Friedrich Barbarossas nach Venedig im Juli 1177, in: *Von Sachsen bis Jerusalem. Menschen und Institutionen im Wandel der Zeit*, hrsg. von HUBERTUS SEIBERT/GERTRUD THOMA (Fs. für Wolfgang Giese zum 65. Geburtstag), München 2004, S. 251–264.

223 Romuald von Salerno, *Chronicon*, hrsg. von CARLO ALBERTO GARUFI (*Rerum Italicarum Scriptores*, Nuova edizione 71), Città di Castello 1935, S. 284: *ecclesiastico more ornatis, honorifice residerebat*.

224 *Alexandri III epistolae et privilegia*, in: MIGNE PL 200 (1855), Nr. 1304, Sp. 1311: *nobis sicut summo pontifici obedientiam et reverentiam humiliter et reverenter exhibuit*.

225 Romuald von Salerno, *Chronicon*, S. 284: *imperiali dignitate postposita, reiecto pallio ad pedes pape totum se extenso corpore inclinavit. Quem Alexander papa cum lacrymis benigne eleuans, recepit in osculo et benedictione, moxque a Te tonicis »Te Deum laudamus« est excelsa uoce cantatum*. Boso, *Vita Alexandri III.*, hrsg. von LOUIS DUCHESNE, in: *Le liber pontificalis*, Bd. 2 (Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome, 2^e série), Paris 1892, S. 397–446, S. 439: *deposita clamide prostravit se in terram, et deosculatus eius tanquam primi apostolorum pedibus, vere pacis osculum sibi deuotissime dedit*. RODNEY M. THOMSON, An English Eyewitness of the Peace of Venice, 1177, in: *Speculum* 50/1 (1975), S. 21–32, S. 31f.: *Quo cum peruenisset, pallium rubeum quo erat indutus deposuit seseque in terram prostravit et primum pedes deinde genua illius deosculatus est. Mox igitur papa parumper assurgens ac utraque manu caput imperatoris amplectens ac deosculans. Sigeberti Continuatio Aquicinctina*, hrsg. von LUDWIG BETHMANN, MGH SS 6, Hannover 1844, S. 405–438, S. 416: *discalciatum et regiis ornamentis nudatum*.

wiederhergestellten Anerkennung geleitete Friedrich den Papst anschließend an dessen rechter Hand in die Kirche. Die Hervorhebung des Mantels als zentrales Attribut der herrscherlichen Würde mag einen Reflex auf die Vorgänge des Jahres 1159 darstellen, vor allem aber eine symbolische Korrektur der 1160 in Pavia gegenüber Viktor IV. gezeigten Ehrbezeugung vorzunehmen²²⁶. Durch die Wiederholung des Rituals des Mantelablegens vor dem rechtmäßigen Inhaber des apostolischen Stuhls konnte die frühere Fehlleistung Barbarossas zumindest teilweise kompensiert und überlagert werden.

Der Staufer war – indem er »*Gott in Alexander verehrte*«²²⁷ – nach Anschauung päpstlicher Parteigänger von höchster Instanz des kaiserlichen Amtes erneut für würdig befunden worden. Die beiden Hauptprotagonisten des Schismas hatten sich im Zeremoniell von Venedig wechselseitig der ordnungskonformen Einheit von Amtssymbol und Amtsinhaber versichert und sich zugleich auf ein Programm politischer Eintracht verpflichtet. Während der Papst in diesem Kontext die Kontinuität seines Wirkens auf dem Stuhl Petri betonen konnte, mußte Friedrich zunächst jene Diskrepanz zwischen kaiserlicher Würdenstellung und persönlicher Amtseignung einräumen, die seine Anhänger ehemals dem Kardinal Roland zum Vorwurf gemacht hatten. Es dürfte zutreffen, daß der Kaiser, wie Knut Görich annahm, im Zuge seiner Selbstdestituierung »zwischen seiner individuellen und auch irrenden Person einerseits und der zeitlosen, unsterblichen Dignität seines Amtes andererseits unterschied«²²⁸. Der rotseidene Mantel wurde als Zeichen imperialer Würde auf diese Weise vom Makel des individuellen Sündenbekenntnisses rein gehalten. Die Funktion des Kaisertums als weltlicher Schutzmacht der Kirche durch den Vorwurf notorischer Unzuverlässigkeit dauerhaft zu diskreditieren, lag vermutlich im Interesse keines der beiden Protagonisten des Jahres 1177. Hingegen kam es den kurialen Vorstellungen zweifellos entgegen, wenn die Frage der Identität und Idoneität des amtierenden Kaisers künftig ganz an die geistlich-moralische Lehrautorität des apostolischen Stuhles gekoppelt erschien. Hier mag in der Tat ein hinter der Fassade der Einmütigkeit verborgener Dissens vorgelegen haben. Dem auf Seiten des Papsttums seit dem 11. Jahrhundert sukzessive formulierten Ordnungskonzept, welches das *imperium* mit einem durch das *sacerdotium* verliehenen und diesem zu Rechenschaft verpflichteten Amt gleichsetzte, suchte die weltliche Gewalt mithin in der Wahl des Gewandes stetig entgegenzuwirken. Wie im Folgenden zu zeigen sein wird, bestimmten die Gedanken einer transpersonalen Kontinuität und transzenten Legitimation die königliche Garderobe des Hoch- und Spätmittelalters.

226 Vinzenz von Prag, *Annales*, hrsg. von WILHELM WATTENBACH, MGH SS 17, Hannover 1861, S. 654–684, a. 1161, S. 679: *imperator de solio suo descendens, ei debitam exhibet reverentiam; deposita videlicet veste, equum eius albissimum, ornatum, usque ad gradus monasterii adducit*. Vgl. HACK, *Das Empfangszeremoniell*, S. 338; SCHOLZ, *Symbolik*, S. 136.

227 Romuald von Salerno, *Chronicon*, S. 284: *Deum in Alexandro uenerans*.

228 GÖRICH, *Ehre*, S. 170f.

*Non cessit nobis nudum imperium.
Virtute sua amictum venit, ornamenta sua secum traxit*

Otto von Freising, Gesta Frederici II 32

3. Die Spielarten der Auszeichnung

a) Vorsprung durch Verharren – Das Herrscherkleid als Auszeichnungsmittel

Die Funktionalität der Kleiderpracht

Die altehrwürdigen Gewandstücke, die Kaiser Friedrich III. sich anlässlich seiner Kaiserkrönung am 19. März 1452 nach Rom hatte bringen lassen, boten seinem Biographen Enea Silvio Piccolomini Anlaß zur zeitkritischen Reflexion. War der aus Nürnberg gelieferte Kleiderbestand tatsächlich derjenige Karls des Großen, so wirkte er auf den gelehrten Humanisten doch seltsam schmucklos. Ja, im Vergleich mit den außerhalb des Krönungszeremoniells verwendeten Prachtkleidern Friedrichs III. ließ sich der traditionelle Ornat geradezu als »bäuerisch« betiteln¹. Sollte der mächtige Frankenherrscher sich tatsächlich derartiger Stücke bedient haben, so Piccolomini, »dann haben zweifellos die früheren Fürsten und Könige nicht so sehr nach dem Schmuck der Gewandung, sondern vielmehr nach dem Ruhm ihres Namens gestrebt und lieber glänzende Taten verrichten als schimmernde Gewänder tragen wollen.«² Und selbst wenn die Bestandteile des Ornats, wie der Autor scharfsinnig vermutete, einer weit jüngeren Epoche angehörten, so böten sie doch ein treffendes Exempel für das Fortschreiten politisch-moralischer Degeneration. Denn offenbar bestehe die sichtbare Leistung der Gegenwart vornehmlich in der Entfaltung modischen Prunks. Mit Blick auf das zeitweise paralysierte Regiment spätmittelalterlicher Kaiser schloß der Chronist seine Betrachtungen daher resignativ seufzend: »Wenn wir doch die Alten so sehr an Tüchtigkeit überträfen, wie wir ihnen an Eitelkeit voraus sind!«³.

Das ins Gewand der Gegenwartskritik gekleidete humanistische Lob der alten Zeiten enthüllt Bemerkenswertes über die Kleiderwahl mittelalterlicher Herrscher. Offenbar folgte zumindest der zeremonielle Ornat des Königs eigenen Gesetzmäßigkeiten, die ihn eng an die Traditionslinie der Amtsvorgänger band. Die politische Bilanzierung Piccolominis verweist auf einen hohen symbolischen Profit, der aus dem Beharren auf altüberkommene Herrschaftszeichen zu ziehen war. Daß dieser Vorsprung durch das Verharren in stabilen Formen und Zeichen durchaus als diskursiv geprägte Sichtweise mittelalterlicher Betrachter zu werten ist, doku-

- 1 Eneas Silvius Piccolomini, *Historia Austriacis*, hrsg. von JULIA KNÖDLER/MARTIN WAGENDORFER, 2 Bde., MGH SS rer. Germ. NS 24, Hannover 2009, IV. S. 614: *ut vestes Caroli rusticana putes..*
- 2 Eneas Silvius Piccolomini, *Historia Austriacis* IV. S. 615: *Quod si tales Caroli Magni ornatus fuere, constat principes regesque vetustiores non tam vestis ornatum quam nominis gloriam quesivisse ac facere magis quam vestiri splendide voluisse* (Übers. SARNOWSKY, S. 381).
- 3 Ebd.: *Utinam veteres tam virtute superamus quam vanitate praestamus* (Übers. SARNOWSKY, S. 383).

mentiert indes im Abstand von drei Jahrhunderten die despektierliche Gegenperspektive eines deutlich fortschrittsfreundlicheren Beobachters. Keinem Geringeren als Johann Wolfgang von Goethe erschien der Pomp aus mittelalterlicher Gewandung und altherwürdigen Insignien in seinem Werk über »Dichtung und Wahrheit« nurmehr als das zutiefst groteske Relikt barbarischer Zeiten. Sein Kommentar schwankte daher zwischen Unverständnis und Borniertheit: Der schwächliche Joseph II., der 1764 an der Seite seines stattlichen Vaters in Frankfurt einzog, »schleppte sich in den ungeheuren Gewandstücken mit den Kleinodien Karls des Großen wie in einer Verkleidung einher, so daß er selbst sich eines Lächelns nicht enthalten konnte. Die Dalmatika, die Stola, so gut sie auch angepasst und eingenäht worden, gewährten doch keineswegs ein vorteilhaftes Aussehen«⁴. Im Kontrast zu den abgenutzten Stücken des traditionellen Krönungsornats trafen die eigens zu diesem Anlaß aus purpurfarbener Seide gefertigten Gewänder des alten Kaisers durchaus den Geschmack des Dichterfürsten; sie allein »fielen wohl in die Augen: denn alles war neu daran«. Doch auch Karl I. Stephan, so wußte der wohlinformierte Dichter voll beißendem Spott zu berichten, habe bei seiner eigenen Krönung 1745 in der »seltsamen Verkleidung« des altertümlichen Kaiserornats »wie ein Gespenst Karls des Großen« gewirkt⁵.

Das scharfe Verdikt des Weimarer Poeten mag man getrost »der Herren eigenem Geist« zuschreiben, »in dem die Zeiten sich bespiegeln«. Vom Hauch der Aufklärung umweht, legt es Zeugnis einer Epoche nationaler Neuanfänge ab. Der mächtige Franken Kaiser selbst würde das Verdikt des Weimarer Hofdichters vermutlich kaum widerspruchslos akzeptiert haben. Sein eigener Standpunkt berührte sich weitaus stärker mit der Position Piccolominis, jedenfalls wenn man in diesem Punkt seinem Biographen Einhard Glauben schenken darf⁶. Als Freund des Altbewährten – so tritt Karl der Große in Einhards Lebensbeschreibung hervor: »Er verwendete die heimische Tracht, also die der Franken. (...) Ausländische Kleider verabscheute er und ließ sie sich fast niemals anziehen, mochten sie noch so elegant sein.«⁷. Weiter ausgebaut und inhaltlich angereichert wurde dieses Motiv des konservativen Kaisers durch den St.Galler Mönch Notker Balbulus: In seinen »Gesta Karoli magni« stilisiert er den Franken Herrscher zum erklärten Feind modischer Extravaganzen. Allein am praktischen Nutzen habe der Kaiser den Wert des Gewandes gemessen und sei jedem übertriebenen Schmuckbedürfnis mit nachgerade missionarischem Eifer entgegengetreten. Als er etwa von der beliebten Mode der kurzen »friesischen« Mäntel erfuhr und überdies bemerken mußte, daß diese Trendkleider zum gleichen

4 JOHANN WOLFGANG VON GOETHE, Dichtung und Wahrheit, München ¹²1994, I 5. S. 203; HEINZ GEORG HELD, Ritualästhetik. Goethes Ekphrase der Frankfurter Kaiserkrönung von 1764, in: Investitur- und Krönungsrituale. Herrschaftseinsetzungen im kulturellen Vergleich, hrsg. von MARION STEINICKE/STEFAN WEINFURTER, Köln/Weimar/Wien 2005, S. 447–473.

5 GOETHE, Dichtung und Wahrheit, I 5. S. 201. Vgl. zu ähnlichen Äußerungen der Neuzeit BARBARA STOLLBERG-RILINGER, Des Kaisers alte Kleider. Verfassungsgeschichte und Symbolsprache des Alten Reiches, München 2008, S. 7ff. Zum nachfolgenden auch KEUPP, Success, S. 87ff.

6 Vgl. zur Darstellungsabsicht: LARS HAGENEIER, Jenseits der Topik. Die karolingische Herrscherbiographie (Historische Studien 483), Husum 2004, S. 135ff.

7 Einhard, Vita Karoli Magni, c. 23, S. 27f.: *Vestitu patrio, id est Francico, utebatur (...) Peregrina vero indumenta, quamvis pulcherrima, respuebat nec umquam eis indui patiebatur*. Vgl. KEUPP, Macht, S. 251–254; MICHAEL MOORE, The King's New Clothes. Royal and Episcopal Regalia in the Frankish Empire, in: Robes and Honor. The Medieval World of Investiture, hrsg. von STEWARD GORDON, New York 2001, S. 95–135, S. 108, erscheint Karl »as a kind of mannequin who others dressed up to express their own social ideals«.

Preis wie die traditionellen langen Mäntel feilgeboten wurden, bemerkte er in nüchterner Erwägung: »Was nützen diese kleinen Fetzen? Im Bett kann ich mich nicht damit zudecken, auf dem Pferd kann ich mich nicht gegen Wind und Regen schützen, und wenn ich austreten muß zu einem natürlichen Bedürfnis, dann sterbe ich, weil mir die Beine erstarren«⁸. Nichts als Gewebe aus einfacher Wolle oder Leinen habe Karl bei seinen Feldzügen dulden wollen und die in Goldbrokat und Seide gehüllten Kriegsteilnehmer scharf angefahren: »Du zweifach Goldener da! Du Silberner! Du ganz Scharlachroter! Du Armer und Unglückseliger!«⁹. Er selbst sei stets nach väterlicher Art gekleidet, oft nur in einen schlichten Schafspelz gehüllt gewesen. Seinen mondän gewandeten Höflingen hingegen wußte er eine bittere Lektion zu erteilen. Auf einem spontan angeordneten Jagdausflug habe er die teure Staffage ihrer exklusiven Importgewänder den Unbilden von Regen, Schmutz und Kälte ausgesetzt. Während seine Begleiter am Ende dieser Belastungsprobe vor den armseligen Fetzen ihres modischen Hochmuts standen, war allein der Schafspelz des Herrschers makellos und unbeschädigt¹⁰. Durch dieses Beharren auf den Traditionen seines Volkes habe er den Kriegers Ruhm der alten Franken zu erhalten und zu vermehren verstanden. Erst mit der Abkehr vom althergebrachten Trachtgebrauch, so suchte Notker seinem Auftraggeber Karl III. gegenüber zu vermitteln, sei die militärische Schlagkraft des Reiches gegenüber seinen äußeren Feinden erlahmt.

War es demnach nur ein Reflex auf die kriegerischen Schutz- und Friedenswahrungspflicht des Herrschers, der die Gestalt des königlichen Kleides diktierte und äußere Schmucklosigkeit zur obersten Norm erhob? Konservative Kräfte am karolingischen Königshof mögen der Darstellung des St.Galler Mönches zweifellos beige pflichtet haben. In der äußeren Krise des 9. Jahrhunderts schien die Rückbesinnung auf die Sitten der Vergangenheit ein vielversprechender Ausweg¹¹. Insofern entsprach Karls angeblich praxisorientierter Gebrauch des schlichten Schafspelzes durchaus den Wertmaßstäben späterer Generationen. Allein, auch Notkers Werk selbst vermag das Bild des schmucklosen Karl nicht konsequent aufrecht zu erhalten. Dort, wo es um die Repräsentation des Reichsoberhauptes gegenüber fremden Völkerschaften geht, folgte seine Darstellung gänzlich anderen Maximen. Einer Delegation des byzantinischen Hofes etwa sei Karl im Nimbus imperialer Prachtentfaltung »strahlend wie die Sonne beim Aufgang, geschmückt mit Gold und Edelsteinen« entgegengetreten¹². »Bisher haben wir nur Menschen aus Erde gesehen, jetzt aber aus

8 Notker, *Gesta Karoli*, I, 34, S. 47f.: *Quid prosunt illa pittaciola? In lecto non possum eis cooperiri, caballicans contra ventos et pluvias nequeo defendi, ad necessaria naturae secedens tibiurium congelatione deficio* (Übers. RAU, S. 375). Ähnlich *Gesta Karoli* II, 5, S. 52f. Vgl. den Versuch zur Preisregulierung kurzer Mäntel in: *Capitularia regum Francorum*, Bd. 1, MGH Leges II,1, hrsg. von ALFRED BORETIUS, Hannover 1883, Nr. 52, S. 140; MGH *Epistolae Karolini aevi* 2, hrsg. von ERNST DÜMMLER, Berlin 1895, Nr. 100, S. 145; sowie ein Gesuch an König Offa von Mercien, die alte Kleiderform der zu liefernden Mäntel beizubehalten, ebd., Nr. 100, S. 145. Zur Mantelform GALE R. OWEN-CROCKER, *Dress in Anglo-Saxon England*, Woodbridge/Rochester 2004, S. 179.

9 Notker, *Gesta Karoli*, II, 17, S. 888: *O te bis aureum eccum! o te argenteum! o te totum coccineum!*

10 Ebd. II, 17, S. 886f. Vgl. ARNO BORST, *Lebensformen im Mittelalter*, Frankfurt a.M./Berlin 1973, S. 198–202; HANS-WERNER GOEZ, *Strukturen der spätkarolingischen Epoche im Spiegel der Vorstellungen eines zeitgenössischen Mönches. Eine Interpretation der »Gesta Karoli«* Notkers von Sankt Gallen, Bonn 1981, S. 109f.; PIERRE RICHÉ, *Die Welt der Karolinger*, Stuttgart 1981, S. 200–203; KEUPP, *Macht und Mode*, S. 251ff.

11 Vgl. FRIED, »gens« und »regnum«, S. 99ff.

12 Notker, *Gesta Karoli* II, 6, S. 56: *radians sicut sol in ortu suo, gemmis et auro conspicuus* (Übers. RAU, S. 387).

Gold«, sollen persische Gesandte beim Anblick des prächtig gewandeten Kaisers ausgerufen haben¹³.

Ähnlich ambivalent gestaltet sich auch das Portrait, das der Trierer Chorbischof Thegan von Karls Nachfolger, Ludwig dem Frommen, zeichnet. »Nie glänzte er in goldener Gewandung«, so bemerkte er zunächst anknüpfend an Einhards Karlsbiographie. Anschließend sah auch er sich indes genötigt, einschränkend und in sichtlichem Ringen um den legitimierenden Traditionsbezug zu bemerken: »außer an den höchsten Festtagen, wie es auch seine Väter gehalten hatten.«¹⁴ Bei diesen Gelegenheiten, so schließt Thegan nun in geradezu gegensätzlicher, detailverliebter Diktion an, kleidete Ludwig sich ausschließlich in »Gewänder aus goldgewirkten Stoffen, trug eine goldene Tunika, war gegürtet mit goldenem Wehrgehänge und mit einem von Gold funkelnden Schwert, trug goldene Beinschienen und einen mit Gold durchwirkten Mantel, auf dem Haupt eine goldene Krone und hielt einen goldenen Stab in der Hand.«¹⁵ Ein schlichter Pelz als Staatskleid wäre bei einer solchen Gelegenheit zweifellos fehl am Platze gewesen¹⁶. Das Herrschergewand hatte vielmehr repräsentativen Ansprüchen zu genügen, deren Richtschnur weit mehr als praktische Erwägungen die Erwartungen der politischen Öffentlichkeit darstellte.

Zweihundert Jahre später, in der Zeit Kaiser Heinrichs II., war das ordinäre Schafsfell als Dienstbekleidung eines Herrschers jedenfalls im wahrsten Sinne des Wortes untragbar geworden. So vermittelt es zumindest eine Episode aus der Lebensbeschreibung des Bischofs Meinwerk von Paderborn. Sie ist eingebettet in die Rahmenerzählung eines freundschaftlichen Wettstreits aus List und Gegenlist, den Kaiser und Kirchenfürst vor den Augen der Großen des Reiches austrugen. Der jeglichem Kleiderprunk reserviert gegenüberstehende Bischof nahm dabei wiederholt das Gewand seines Gegners ins Visier seiner Ränkespiele. Während er einmal den prachtvollen Herrschermantel Heinrichs II. entwenden und zur Ehre Gottes in eine Altardecke hatte umarbeiten lassen, zielte ein anderer modekritischer Kunstgriff auf das Repräsentationsbedürfnis des Kaisers selbst: »Der Bischof ließ auf fallen seinen Herrenhöfen die trächtigen Mutterschafe schlachten und befahl, aus den Vliesen der Lämmer, die man in ihrer Gebärmutter fand, Pelze anzufertigen. Mit ihnen wurde ein neuer Mantel bedeckt und ringsherum mit Maderkehlen geziert. Damit bekleidete er den Kaiser am Morgen nach dem Bad.«¹⁷ Indem der Bischof hier ein Material heranzog, das an Exklusivität kaum zu überbieten war, als Attribut herrscherlicher Auto-

13 Ebd. II, 8, S. 60: *Prius terreos tantum homines vidimus, nunc autem aureum* (Übers. RAU, S. 385).

14 Thegan, *Gesta Hludowici*, c. 19, S. 202ff.: *Numquam aureo resplenduit vestimento*.

15 Ebd. c. 19, S. 202f.: *Tunc nihil illis diebus se induit praeter camisiā et femoralia, nisi cum auro texta: lembo aureo, balteo aureo praecinctus et ense auro fulgente, ocreas aureas et clamidem cum auro textam, et coronam auream in capite gestans, et baculum aureum in manu tenens*. Vgl. zur Konstruktion ERNST TREMP, Studien zu den *Gesta Hludowici imperatoris* des Trierer Chorbischofs Thegan (MGH Schriften 32), Hannover 1988, S. 85f.; HAGENIEIER, *Jenseits*, S. 178f.

16 Lammfell als Zeichen der Demut erscheint auch in Ruotger, *Vita Brunonis archiepiscopi Coloniensis*, hrsg. von IRENE OTT, MGH SS rer. Germ. NS 10, Weimar 1951, S. 222f. Auf die repräsentativen Grenzen dieses Symbols verweist KEUPP, *Macht*, S. 267f. und 274ff. Zu den Gewändern frühmittelalterlicher Herrscher vgl. PERCY ERNST SCHRAMM, *Denkmale der deutschen Könige und Kaiser*, Bd. 1: Ein Beitrag zur Herrschergeschichte von Karl dem Großen bis Friedrich II. 768–1250 (Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Kunstgeschichte in München 27), München 1962, S. 40–51; MÜLLER, *Kleidung*, S. 151ff.; 167–181; HARDT, *Gold*, S. 280–285.

17 *Vita Meinwerki episcopi Patherbrunnensis*, hrsg. von FRANZ TENCKHOFF, MGH SS rer. Germ. 59, Hannover 1921, S. 103: *Episcopus autem per omnes curtes suas dominicales agnas fetas occidi faciens de*

rität bis dahin jedoch keine Verwendung gefunden hatte, provozierte er bewußt ein Mißverständnis über den wahren Wert seines Geschenkes. Und in der Tat prüften die anwesenden Magnaten voller Argwohn die Qualität des Kleidungsstücks. Als Ergebnis hinterbrachten sie dem Kaiser schließlich, er sei in ein Gewand aus schlichtem Lammfell gehüllt worden.

Anders als die lehrhafte Erzählung Notkers es vermuten ließe, reagierte Heinrich II. auf diese Botschaft keineswegs erfreut: »*Er fragte den herbeizitierten Bischof, weshalb er ihm Schaffelle gegeben habe. Und er rief laut aus, er habe weder Ehre und Liebe im Sinn und sei der Würde des römischen Reiches uneingedenk.*«¹⁸ Meinwerks Manipulation war damit geglückt, die Invektive des Reichsoberhauptes fiel folglich auf dieses selbst zurück. Mittels insgeheim bereitgehaltener Zeugen ließ der Bischof den wahren Wert seiner Gabe versichern. Keine Kosten und Mühen habe er gescheut und sein armes Bistum für den einen Mantel fast völlig heruntergewirtschaftet. Dem Kaiser habe er »*die beste Art von Kleidung gegeben, wie sie jeglichem Stand, Ehrenstellung und Würde angemessen sei*«¹⁹. Heinrich II. blieb, durch die Beweisführung des Bischofs sichtlich in Bedrängnis gebracht, nichts anderes übrig, als sich für seinen Mißgriff zu entschuldigen. Zum »*vierfachen*« Ausgleich der öffentlichen Schelte übertrug er dem Bistum ein ertragreiches Gut aus seinem Besitz²⁰.

Die Tracht eines Herrschers, so vermittelt die Erzählung aus dem 12. Jahrhundert, hatte in direkter Relation zu seiner Position an der Spitze adeliger Hierarchie zu stehen. Trug er hingegen kein angemessenes Gewand, so war zugleich seine königliche Würde in Frage gestellt. Darin spiegelt sich zugleich ein grundsätzliches Moment mittelalterlicher Herrschaftsordnung: In einem Reich ohne geschriebene Verfassung war der persönliche Rang des Königs keineswegs im Sinne einer modernen Institution verfestigt. Vielmehr mußte die Stellung eines jeden Herrschaftsträgers stets von neuem öffentlich bewiesen und zur Schau gestellt werden. Aufwendige Garderobe und Kleiderprunk kann für die adelige Führungselite demnach als substantielles »Mittel ihrer sozialen Selbstbehauptung«²¹ betrachtet werden. Exakt in dieser Weise beurteilten es bereits die Zeitgenossen des Hochmittelalters, wenn man einer Erzählung des William von Malmesbury Glauben schenken mag: Der englische König William Rufus wird darin als ein Mann vorgestellt, »*der den Geldwert seiner Kleidung ins Unermeßliche steigern wollte*«. Äußerst ungehalten habe er daher reagiert, als ein Kammerdiener ihm ein Paar Schuhe im Wert von nur drei Schillingen antrug: »*Du Hurensohn*«, rief er, »*seit wann tragen Könige Schuhe von so geringem Wert? Gehe und bringe mir welche, die für eine Mark Silbers erworben sind!*«²². Und erst als der Diensthote eiligst mit einem neuen Paar zurückkehrte,

velleribus agnorum infra uterum earum inventorum pelles fieri mandavit, quibus pallio novo adopertis et gulis mertherinis in circuitu ornatis imperatorem post balneum virgilie vestavit.

18 Ebd.: *Qui advocato episcopo, cur pelles ovinas sibi dedisset, inquisiit et honoris ac amoris ignarum dignitatisque Romani imperii eum oblitum proclamavit.*

19 Ebd.: *Episcopus autem optimum genus indumenti cuique ordini, conditioni et dignitati conveniens se dedisse asserens...*

20 Ebd.: *At imperator arridens: »Ego, inquam, »si quem defraudavi vel mei causa defraudatum novi, reddam quadruplum«.*

21 WEBER, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 651.

22 William von Malmesbury, *Gesta regum Anglorum*, hrsg. von ROGER A. MYNORS, Bd. 1 (Oxford medieval texts), Oxford 1998, S. 556: *Vestium suarum pretium in immensum extolli volebat, dedignans*

zeigte sich der Monarch befriedigt: »Nun denn, diese sind der königlichen Majestät angemessen!«²³.

Indes beabsichtige der Mönch aus Malmesbury keineswegs, ein Loblied des verschwenderischen Statuskonsums anzustimmen. Vielmehr erzählte er ein abschreckendes Exempel über hoffärtige Geltungssucht eines unmäßigen Monarchen. In seiner Gier nach exklusiven Gewändern habe der König jeglichen Realitätsbezug verloren, während der Diener die blinde Prunkliebe seines Herrn trefflich auszunutzen verstand. Wiederholt täuschte er den Herrscher über den wahren Wert seiner Einkäufe und ließ sich für billige Waren überzogene Summen aus der königlichen Kasse ausbezahlen²⁴. Trotz der europaweiten Verbreitung dieser Beispielerzählung scheint der finanzielle Aufwand der königlichen Kleiderkammern jedoch keine generelle Kritik auf sich gezogen zu haben²⁵. Der Pariser Gelehrte Petrus Cantor hielt etwa zur gleichen Zeit wie William trotz gewisser theologischer Bedenken die Beschaffung kostbarer Gewänder im Fall des Herrschers für moralisch hinnehmbar: »Seidene Stoffe zu verwenden ist ihm erlaubt. Nicht für sich selbst, jedoch für das Königtum, damit nicht die königliche Gewalt herabkomme und weniger gefürchtet werde.«²⁶ Die Hoffart manifestiere sich nicht im Gewand, so urteilte darüber hinaus ein weiterer Zeitgenosse, der englische Kleriker Walter Map. Gott selbst sei »ein Erforscher der Herzen, nicht der Kleider«²⁷. Über König Heinrich II. Plantagenet, der »wie es sich geziemt allzeit überaus prächtig geschmückt erscheint«, bemerkte er ganz in diesem Sinne: »Er strebt nicht danach zu protzen. Weder vermeint er irgend etwas Großartiges zu ersinnen, noch läßt er seine Zunge vor stolzer Sprache anschwellen, noch erhebt er sich über den Menschen. Vielmehr wohnt seiner Stimme ebenso angemessene Eleganz inne wie äußerlich seiner Kleidung«²⁸.

Indem er nicht den Preis des Kleides, sondern die Gesinnung des Trägers zum Maßstab seiner Beurteilung machte, bewegte sich der weltgewandte Geistliche durchaus auf theologisch sicherem Boden. In seiner »Summa Theologica« gelangte später auch Thomas von Aquin zu nahezu derselben Sichtweise. Im äußeren Erscheinungsbild entstehe die Sünde des Hochmuts auf zweierlei Arten: Einerseits durch das bewußte Übertreten der sozialen Gepflogenheiten, andererseits durch das besondere Vergnügen am äußeren Schmuck. Kleiderexzesse seien durch

si aliquis allevasset. Deinque quodam mane, cum calciaretur novas caligas, interrogavit cubicularium quanti constitissent. Cum ille respondisset tres solidos, indignabundus et fremens »Fili« ait »meretricis, ex quo habet rex caligas tam exilis pretii? Vade, et affer michi emptas marca argenti.«

23 Ebd. S. 556ff.: »Atqui« inquit rex »istae regiae conveniunt maiestati«.

24 Ebd. S. 558: *Ita cubicularius ex eo pretium vestimentorum eius pro voluntate numerabat, multa perinde suis utilitatibus nundinatus*. Die Erzählung erscheint in verschiedenen Exempelsammlungen, vgl. FREDERICK C. TUBACH, *Index exemplorum. A Handbook of medieval religious tales* (Folklore Fellows Communications 204), Helsinki 1979, Nr. 1119, S. 90. Vgl. auch Vgl. KEUPP, Macht, S. 266f.

25 Eine gewisse Ausnahme bietet das Motiv des *memento mori*, vgl. WOLTER, Teufelshörner, S. 37–43.

26 JOHN W. BALDWIN, *Masters, Princes and Merchants. The Social Views of Peter the Chanter and his Circle*, 2 Bde., Princeton/New Jersey 1970, Bd. 2, S. 162, Anm. 146: *etiam sericis vestibus uti licet non pro se sed pro regibus ne vilescat regia potestas et minus timeatur*.

27 Walter Map, *De nugis curialium*, I, 28, S. 116: *Sicut enim cordium scrutator est non pannorum, sic animi bene dispositi amator est non vestimenti*.

28 Ebd. S. 116: *Rex noster Henricus secundus, cuius potestatem totus fere timet orbis, preciosissime semper redimitus, ut decet, non apponit superbire nec aliquid altum sapere presumit, nec unquam elacione aliqua lingua eius intumescit, nec se supra hominem magnificat, sed que foris apparet in veste semper est in ore mundicia*. Vgl. zur Kleiderkritik am angevinischen Hof SCHRÖDER, Macht, S. 29–41.

Ruhmsucht und das Streben nach Selbstdarstellung motiviert. Wer sich hingegen in persönlicher Bescheidenheit an den Normen von Stand und sozialer Verpflichtung orientiere, mache sich keiner Sünde schuldig: »*Jene aber, die auf hohe Ämter gesetzt sind (...), sollen daher wertvollere Gewänder als die Übrigen anziehen, nicht wegen ihres eigenen Ruhmes, sondern um den Vorrang ihres Amtes anzuzeigen.*«²⁹. Mit der rechten Gesinnung getragen, so die Quintessenz seiner Erwägungen, war das prunkvolle Staatskleid nichts weiter als ein legitimes Mittel zum Zweck. Es wirkte als Statussymbol, war Instrument zur Visualisierung von Macht, Reichtum und ständischer Ehrenstellung. In dieser Funktion diente es der Erhaltung der herrscherlichen Autorität und damit der Ordnungs- und Friedenswahrung im Reich.

Der Theologe Thomas von Aquin erhebt hier ganz im Einklang mit der zeitgenössischen Kleidergesetzgebung das Prinzip der Anpassung zur höchsten Maxime herrscherlicher Gewandung. Die Traditionen des Amtes dienten dabei als strenge Determinanten des individuellen Kleiderverhaltens. Der nahezu omnipräsenten Autorität der Äußerlichkeiten konnte sich, wie bereits gezeigt, ohnehin kaum ein Herrschaftsträger entziehen. Die soziale Sanktionsgewalt wirkte bis in die hierarchische Spitze hinein, stand doch die Person des Herrschers stellvertretend für den Status des gesamten Reichsverbandes. Derjenige Fürst handle gegen seine Ehre, der anders als seine Vorgänger auf reiche Stoffe und Kleider verzichte und sich in ein armseliges Jäckchen hülle, so gab der französische Dichter Guillaume de Machaut 1357 in einem Gedicht an Karl II. von Navarra zu verstehen. Ein Herrscher tue daher besser daran, sich vom Volk durch prachtvolle Kleidung zu unterscheiden³⁰. In diesem Sinne mußte es zumindest die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen erregen, wenn ein mächtiger König wie Ludwig IX. von Frankreich sich nach seiner Rückkehr vom gescheiterten Kreuzzug 1254 des Gebrauchs exotischer Stoffe und Pelze enthielt und sich nurmehr schwarzer und mit Lammfell und Hasenpelz verbrämter Kleider bediente³¹. Kritischen Beobachtern mußte dieser »*ärmliche, scheinheilige König, dem eine Kapuze als Kopfbedeckung über der Schulter hängt*«, ob seiner

29 Thomas von Aquin, *Summa Theologica* II,2, q. 169, S. 354: *Ad secundum dicendum quod illi qui in dignitatibus constituuntur, vel etiam ministri altaris, pretiosioribus vestibus quam ceteri induuntur, non propter sui gloriam, sed ad significandam excellentiam sui ministerii vel cultus divini.* Vgl. NEWTON, Fashion, S. 12. Ein späteres Beispiel aus dem englischen Kontext bietet KAY STANILAND, *Extravagance or Royal Necessity? The Clothing of Richard II*, in: *The Regal Image of Richard II and the Wilton Diptych*, hrsg. von DILLIAN GORDON/LISA MONNAS/CAROLINE ELAM, London 1997, S. 85–94. In welchem Maße auch im geistlichen Bereich im Umfeld der römischen Kurie der Zwang zum demonstrativen Konsum dominierte, belegt für die päpstliche Kurie THOMAS ERTL, *Stoffspektakel. Zur Funktion von Kleidern und Textilien am spätmittelalterlichen Papstthron*, in: *QFIAB* 87 (2007), S. 139–185.

30 *Cœuvres de Guillaume de Machaut*, hrsg. von ERNEST HOEPPFNER, Paris 1921, v. 3661–3676, S. 130: *Or voy que li roy et li conte, / Li prince et li duc n'ont pas honte / De vestir un pobre pourpoint / Qui leur est fais trop mal a point. / Plus n'en di, qu'il n'apartient mie / Que je des seigneurs chose die / Qui leur puist ou doie desplaire. / Mais il voient par exemplaire / Des autres qui einsi le font / Qu'onneur et honnestet deffont. / Et quant il se vuelent parer, / Il sont legier a separer / De tous autres et de leur gent, / Car couvert sont d'or et d'argent, De pelles et de perrerie, / Plus qu'image d'or entaillic.*

31 Gottfried von Beaulieu, *Vita et sancta conversatio piae memoriae Ludovici quondam regis francorum*, hrsg. von PIERRE-CLAUDE-FRANÇOIS DANOU/JOSEPH NAUDET, in: *Recueil des historiens des Gaules et de la France* 10, Paris 1840, S. 3–27, c. 8, S. 5f.; Jean de Joinville, *Histoire de Saint Louis*, hrsg. von NATALIS DE WAILLY, Paris 1868, VI, S. 281f. Vgl. dazu auch REGINALD HYATTE, *The habit makes the monk: clothes/cloth and valuation in Joinville's Vie de saint Louis*, in: *Studi francesi* 148 (2006), S. 7–16

an den Mönchshabit angelehnten Kleidersitten in der Tat weniger ehrfurchtsgebietend erscheinen³². Auch wenn derartige Gegenperspektiven, die Ludwig als »König allein der Minderbrüder und der Predigerbrüder, der Priester und der Kleriker« schalten³³, nur durch die verzerrende Vermittlung hagiographischer Darstellungen überliefert sind, so repräsentieren sie vermutlich einen zentralen Ausschnitt des Spektrums der sozialen Ressentiments gegen das asketische Auftreten des Herrschers³⁴. Immerhin mußte sich Ludwig IX. gerade auch seitens seiner geistlichen Berater Vorhaltungen wegen der häufigen Auftritte im härenen Büßerhemd gefallen lassen. Nicht ohne Befriedigung berichtet sein Biograph und Beichtvater Gottfried von Beaulieu, er habe den König darauf hingewiesen, »daß dies kaum seinem Rang entspreche und er besser den Armen großzügige Almosen geben solle«³⁵.

Für Herrscher wie hohen Adel war zunächst der finanzielle Wert ihrer Kleidung ein wichtiger Indikator ihres exklusiven Ranges: »Es ist vor allem das Gesetz der demonstrativen Vergeudung von Mitteln, die ihren Ausdruck in der Kleidung findet«, so urteilte daher der Ökonom und Soziologe Thorstein Veblen in seiner »theory of the leisure class«³⁶. Bereits auf den ersten Blick fungiere das Kleid als »Indikator unserer Zahlungsfähigkeit«. Doch beinhalte der Signalwert des Gewandes »subtilere und sehr viel weiterreichende Aussageoptionen als diese rohe Fassade des verschwenderischen Konsums«. Veblen verweist dabei auf die offensichtliche Dysfunktionalität der Oberschichtskleidung, die ihren Konsumenten durch enge Schnitte oder große Stoffmassen eine »freiwillig angenommene Bewegungsbeschränkung« auferlege³⁷. Weit mehr noch aber diene der rasche Wechsel der Moden für ihre gutsituierten Träger als Instrument des Statuserhalts: Da die Aneignung stets neuer Kleiderstile sowohl Geld als auch Zeit im Sinne der Entwicklung eines distinktierten Geschmacks bedürfe, nütze der saisonale Wechsel der Farben und Formen weit mehr der Ober- als der werktätigen Unterschicht einer Gesellschaft.

Folgt man dieser Sichtweise, so müßte auch für die Herrscher des europäischen Mittelalters der modische Gehalt ihrer Kleider gleichwertig neben ihrem ökonomischen Wert rangiert haben. Doch mahnt die anderslautende Außenperspektive der Betrachter von Einhard bis Piccolomini in diesem Punkt zur Zurückhaltung: »Dem Alter nämlich wird dies zugestanden, daß alte Dinge vermeintlich einen höheren Grad von Ehrwürdigkeit besitzen, während es den neuen an Gewicht mangelt«, so notierte der spätere Papst Pius II. in der Rückschau auf das ostentative Auftreten Friedrichs III. im überkommenen Krönungsornat³⁸. Konservatismus, nicht modische Eleganz, wird hier zum zentralen Merkmal der Herrschertracht erhoben.

32 Thomas de Cantimpré, *Bonum universale de apibus*, Douai, 1627, 2, 57, 63, S. 588: *Vidi, inquit, vidi illum miserum papellardum regem, caputium habentem capitis super scapulam ex aduerso suspensum*. Ebd. 2, 57, 64 wird auf die Äußerungen eines *magister* Bezug genommen, der behauptet habe, *regem non debere communibus uti vestibus*. Ihm wird das Ideal Karls des Großen entgegengehalten.

33 Guillaume de Saint Pathus, *Vie de Saint Louis*, hrsg. von JEAN-FRANÇOIS DELABORDE, Paris 1899, S. 118: *car tu es roy tant seulement des Freres Meneures et des Freres Preecheurs des des prestres et de clers. Gran damage est que tu es roy de France, et c'est grant merueille que tu n'es bouté hors du roiaume*.

34 Siehe JACQUES LE GOFF, *Ludwig der Heilige*, Stuttgart 2000, S. 725ff. mit den entsprechenden Stellen.

35 Gottfried von Beaulieu, *Vita Ludovici*, c. 17, S. 10: *quod huiusmodi poenitentia statui suo minime competeat, sed larga eleemosynas pauperibus erogare debebat*, Siehe LE GOFF, *Ludwig*, S. 453.

36 VEBLEN, *Theory of the Leisure Class*, S. 167. Vgl. SOMMER, *Soziopsychologie*, S. 110ff.

37 VEBLEN, *Theory*, S. 167, 170, 181.

38 Eneas Silvius de Piccolomini, *Historia Austriacalis*, IV. S. 614: *Datur enim hoc vetustati, ut plus maiestatis habere videantur antiqua et pondere nova careant*.

Zwischen Zeitgeschmack und Zeichensetzung

Diesen ersten Eindruck vermögen zahlreiche zeitgenössische Stimmen zu erhärten, die massiv gegen einen Formwandel der herrscherlichen Garderobe protestierten. Eine deutliche Spitze gegen den Karolinger Karl den Kahlen enthielt bereits Notkers Lob des einfachen Herrschergewandes. Die öffentlichen Auftritte des westfränkischen Königs bildeten vermutlich den historischen Hintergrund seiner modekritischen Seitenhiebe, die dem prätentösen Herrscher das Spiegelbild seines verehrten Großvaters Karls des Großen entgegenhielten. Im Kontext seiner Kaiserkrönung nämlich hatte der Westfranke auch seine Kleidung der imperialen Würde angepaßt und sich damit deutlich von seinem ostfränkischen Halbbruder und Rivalen Ludwig dem Deutschen distanziert. Unmittelbar nach seiner Rückkehr aus Rom erschien er zur Eröffnung einer Synode zu Ponthion 876 zunächst noch in einem »golddurchwirkten Gewand nach fränkischer Machart«. In der Schlußphase der kontrovers verlaufenen Versammlung jedoch präsentierte Karl der Kahle sich nach Aussagen des Annalisten von St. Bertin »in byzantinischer Gewandung«³⁹. Die dem westfränkischen Herrscher feindlich gesonnenen Fuldaer Annalen gestalteten diesen Auftritt geradezu zum Fanal der moralischen Degeneration: »König Karl (...) nahm neue und ungewöhnliche Tracht an. Denn mit einer Dalmatika bis zum Knöchel bekleidet und einem Gürtel darüber, der bis zu den Füßen herabhing, auch den Kopf in ein seidenes Schleiertuch gehüllt und darüber das Diadem, so pflegte er an Sonn- und Festtagen zur Kirche zu schreiten. Alle Sitte fränkischer Könige verachtend, hielt er griechischen Prunk für den besten, und um seinen gesteigerten Stolz zu zeigen, legte er den Königstitel ab und ließ sich Kaiser und Augustus nennen über alle Könige diesseits des Meeres.«⁴⁰

Die Inanspruchnahme des äußeren Scheins als Vehikel expliziter Herrschaftskritik fügt sich exakt in das von Einhard und Notker vorgeprägte Schema. Kleiderwechsel galt hier als Synonym politischen Verfalls, Karls Hybris endete demgemäß nach der Schilderung des Annalisten in jähem Sturz und schändlicher Vertreibung. Es wundert vor diesem Hintergrund wenig, daß im Gegenzug das besondere Kennzeichen des idealen Königs in der möglichst unverfälschten Annahme altüberkommener Kleiderformen lag. So läßt der Krönungsbericht des Widukind von Corvey noch im 10. Jahrhundert den Sachsen Otto I. »in einem kurzen Rock nach fränkischer Machart« in bewußter Anknüpfung an das Königtum Karls des Großen den Aachener Thron besteigen⁴¹. Diese Geste fügt sich nicht nur in das Konzept des

39 Annales Bertiniani, hrsg. von GEORG WAITZ, MGH SS rer. Germ. 5, Hannover 1883, a. 876, S. 129: *in vestitu deaurato, habitu Francico*; ebd., S. 131: *Grecisco more paratus*. Vgl. JOSEF DEÉR, Byzanz und die Herrschaftszeichen des Abendlandes, in: Byzanz und das abendländische Herrschertum. Ausgewählte Aufsätze, hrsg. von DEMS./PETER CLASSEN (Vorträge und Forschungen 21), Sigmaringen 1977, S. 42–69, hier S. 47; MÜLLER, Kleidung, S. 171; HARDT, Gold, S. 282; PHILIPPE BUC, Rituel politique et imaginaire politique au haut Moyen Âge, in: *Revue historique* 620 (2001), S. 843–883, S. 862f.

40 Annales Fuldenses, a. 876, S. 86: *Karolus rex de Italia in Galliam rediens novos et insolitos habitus assumpsisse perhibetur; nam talari dalmatica indutus et baltheo desuper accinctus pendente usque ad pedes necnon capite involuto serico velamine ac diademate desuper inposito dominicis festisque diebus ad aeclesiam procedere solebat. Omnem enim consuetudinem regum Francorum contemnens Grecas glorias optimas arbitrabatur et, ut maiorem suae mentis elationem ostenderet, ablato regis nomine se imperatorem et augustum omnium regum cis mare consistentium appellare praecipit* (Übers. RAU, S. 101).

41 Widukind von Corvey, *Sachsengeschichte*, II, 1, S. 65: *tunica stricta more Francorum*. Zum Konstruktionscharakter des Krönungsberichts vgl. zusammenfassend JOHANNES LAUDAGE, Widu-

Chronisten, der in der Tradition Einhards eine gentile Verschmelzung von Franken und Sachsen postuliert⁴². Es spiegelt zugleich den Versuch wider, im Medium des Kleides die aus dem Argument der Tradition entspringende Legitimation abzuschöpfen. Noch bis ins 12. Jahrhundert hinein wurden die ostfränkisch-deutschen Herrscher wiederholt in nur knielanger Oberbekleidung ins Bild gesetzt, bevor sich die knöchellange Dalmatik endgültig im Abendland durchzusetzen begann⁴³.

Wer sich mit seinem Vorgänger identisch zeigte, mußte auch an dessen Autorität und Anerkennung partizipieren⁴⁴. Besonders in Phasen politischer und dynastischer Krise des Königtums bestand zweifellos ein Bedürfnis nach Kontinuität und Kohärenz herrscherlicher Autorität, das in der rituellen Übernahme materieller Insignien seinen sinnfälligen Ausdruck fand⁴⁵. Unter den freiwillig oder unter Zwang übergebenen »Zeichen der alten Könige« wurden dabei mehrfach summarisch »die königlichen Gewänder« genannt oder explizit Einzelstücke wie der Herrschermantel hervorgehoben⁴⁶. Direkt dem Körper ihres Trägers verhaftet, markierten die überkommenen Gewänder und Insignien nicht nur den monarchischen Geltungsanspruch des Thronaspiranten, sondern manifestierten darüber hinaus die transpersonale Legitimität seiner Herrschaft.

Die Sicherung des vom Vorgänger überkommenen Kleiderbestandes gegenüber politischen Rivalen gewann gerade gegen Ende des Hochmittelalters im Zei-

kind von Corvey und die deutsche Geschichtswissenschaft, in: Von Fakten und Fiktionen. Mittelalterliche Geschichtsdarstellungen und ihre kritische Aufarbeitung, hrsg. von DEMS. (Europäische Geschichtsdarstellungen 1), Köln/Weimar/Wien 2003, S. 193–224.

42 Vgl. MATTHIAS BECHER, Rex, Dux und Gens. Untersuchungen zur Entstehung des sächsischen Herzogtums im 9. und 10. Jahrhundert (Historische Studien 444), Husum 1996, S. 99.

43 Vgl. etwa das Fresko Konrads II. in der Domkirche zu Aquileia, die Darstellung Heinrichs III. im Echternacher Evangeliar, Universitätsbibliothek Bremen, Ms. b. 21, fol. 3v, oder das Bild Heinrichs IV. oder V., Krakau, Bibliothek des Domkapitels, Ms. 208, fol. 1r. Weiterhin präsent blieb die Darstellung der Könige im kurzen Gewand auf der Wiener Reichskrone.

44 Vgl. in diesem Sinne eindringlich gegen die Marginalisierung der Insignienübergabe in der modernen Forschung HUTH, Reichsinsignien, S. 328f. Die durch Jürgen Petersohn vehement vortragene Forderung nach einer »unumgänglichen Elimination des romantischen Mythos einer legitimierenden Funktion der Reichsinsignien« muß vor dem Hintergrund der häufigen Hervorhebungen der Herrschaftszeichen als anachronistische Verengung formaljuristischer Prägung wirken, vgl. JÜRGEN PETERSOHN, Die Reichsinsignien im Herrscherzeremoniell und Herrschaftsdenken des Mittelalters, in: Die Reichskleinodien. Herrschaftszeichen des Heiligen Römischen Reiches (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 16), Göttingen 1997, S. 162–183, hier S. 181. Schwer verständlich erscheint es, wenn JOACHIM OTT, Kronen und Krönungen in frühottonischer Zeit, in: Ottonische Neuanfänge. Symposium zur Ausstellung ›Otto der Grosse, Magdeburg und Europa‹, hrsg. von BERND SCHNEIDMÜLLER/STEFAN WEINFURTER, Mainz 2001, S. 171–188, S. 173, den rein materiellen Wert der Krone gegenüber ihrer zeichenhaften Sinngabe in den Vordergrund rückt.

45 Vgl. JÜRGEN PETERSOHN, Über monarchische Insignien und ihre Funktion im mittelalterlichen Reich, in: HZ 266 (1998), S. 47–96, S. 59–63; speziell zu den Kronen ARNO MENTZEL-REUTERS, Die goldene Krone. Entwicklungslinien mittelalterlicher Herrschaftssymbolik, in: DA 60 (2004), S. 135–182, S. 142f.

46 Widukind von Corvey, Sachsen Geschichte, I, 25, S. 38: *Sumptis igitur his insigniis, lancea sacra, armillis aureis cum clamide et veterum gladio regum ac diademate, ito ad Heinrichum, facito pacem cum eo, ut eum foederatum possis habere in perpetuum*. Regino von Prüm, Reginonis abbas Prumiensis Chronicon cum continuatione Treverensi, hrsg. von FRIEDRICH KURZE, MGH SS rer. Germ. 50, Hannover 1890, a. 919, S. 156, nennt zum selben Datum: *cunctaque regalia indumenta*. Annales Bertiniani a. 877, S. 145: *regium vestimentum*; ebd., a. 879, S. 148: *coronam et spatam ac reliquum regium apparatus*. Vita Heinrichs IV. imperatoris, hrsg. von WILHELM EBERHARD, MGH SS rer. Germ. 58, Hannover 1899, c. 10, S. 34: *crucem, coronam et lanceam caeteraque regalia*.

chen des staufisch-welfischen Thronstreits und der Doppelwahlen des Interregnums an besonderer Dringlichkeit. Im Kontext fragiler Anerkennungsrelationen mußte – wie bereits in ottonischer und salischer Zeit – die Verfügungsgewalt über die identitätsstiftender Kleiderattribute der Amtsvorgänger zusehends konstitutiven Charakter erhalten⁴⁷. Er habe zu Aachen die *insignia imperialia* empfangen, so heißt es 1257 in der zugunsten Richards von Cornwall votierenden päpstlichen Bulle, mit welchen sich der römische König bei seiner Salbung in Rom zu schmücken pflege, »und ohne welche andere Personen zur Salbung, Weihe und Krönung weder gewohnheitsmäßig zugelassen werden noch zugelassen werden dürfen«⁴⁸. Die dingliche Verfügungsgewalt über den Insignienhort der einstigen Herrscher avancierte zusehends zum argumentativ wirksamen, wenn auch nicht unbedingt rechtlich verbindlichen Ausschlußkriterium beim Erwerb des höchsten weltlichen Amtes. Es sei die vornehmste Aufgabe jedes Anwärters auf die königliche Würde, die *imperialia insignia* in seinen Besitz zu bringen, so urteilte daher 1411 der kuriale Kanzleischreiber Dietrich von Nieheim. Diese hätten nämlich »seit undenklichen Zeiten und bis an dem heutigen Tag besonders bei den Deutschen in so hoher Achtung und Verehrung« gestanden, daß jeder neue Herrscher, »der ihres Besitzes entbehrte, von jenen Deutschen und besonders dem Adel nicht für einen Kaiser oder König gehalten würde«⁴⁹.

Verstärkt wurde diese Kanonisierung eines überzeitlich stabilen Krönungsornats schließlich durch die etappenweise zu beobachtende Übertragung des Epitheton *sacer* von der Titulatur des Reiches auf den Gesamtbestand altüberkommener Insignien⁵⁰. Erstmals im Übergabeprotokoll der 1350 an Karl IV. übersandten Herrschaftszeichen begegnet die Zuweisung von Mantel, Albe und Handschuhe an den als heilig apostrophierten Frankenherrscher Karl den Großen⁵¹. Somit in die Sphäre kultischer Gedächtnispflege einbezogen konstituierten die zunächst in Prag,

47 Vgl. etwa das Schreiben Philipps von Schwaben an den apostolischen Stuhl, MGH Const. 2, Nr. 10, S. 12: *Habuimus etiam in potestate nostra sanctam crucem, lanceam, coronam, indumenta imperialia et omnia insignia imperii*. Zur weiteren Geschichte der Insignien im Interregnum vgl. FRITZ TRAUTZ, Zur Reichsministerialität im pfälzischen Raum im späten 13. Jahrhundert, in: Ministerialitäten im Mittelrheinraum (Geschichtliche Landeskunde 17), Wiesbaden 1978, S. 20–37.

48 MGH Const. 2, Nr. 405, S. 526f.: *Obtinuisti ornamenta, et insignia imperialia, quibus rex Romanorum solet ornari, cum Romae inungitur, consecratur per manus summi pontificis, et sacrum imperii suscipit diadema; et sine quibus aliquis ad inunctionem, consecrationem et coronationem huiusmodi nec solet, nec debet admitti*.

49 Dietrich von Nieheim, *Viridarium imperatorum et regum Romanorum*, hrsg. von ALPHONS LHOTSKY/KARL PIVEC, MGH Staatsschriften des späteren Mittelalters 5,1, Stuttgart 1956, S. 17f.: *Hec enim ab antiquissimis temporibus et usque ad moderna tempora fuerunt in tanta veneratione atque reverencia precipue apud Germanos, quod, si quis se gereret pro imperatore vel rege Romanorum, sed illis insigniis careret, forte imperator vel rex ab eisdem Germanis presertim nobilibus non haberetur*.

50 Vgl. zum Reichstitel JÖRG SCHWARZ, Herrscher- und Reichstitel bei Kaisertum und Papsttum im 12. und 13. Jahrhundert (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhm, Regesta Imperii 22), Köln/Weimar/Wien 2003, S. 86–103; STEFAN WEINFURTER, Wie das Reich heilig wurde, in: Die Macht des Königs. Herrschaft in Europa vom Frühmittelalter bis in die Neuzeit, hrsg. von BERNHARD JUSSEN, München 2005, S. 190–204 und 387–390. Zur kultischen Verehrung zusammenfassend PETERSOHN, Insignien, S. 87–95. Ergänzt sei die Erwähnung der *heiligen Romischin crone* in der Thüringischen Fortsetzung der Sächsischen Weltchronik, hrsg. von LUDWIG WEILAND, MGH Deutsche Chroniken 2, Hannover 1877, S. 287–319, S. 286.

51 MGH Const. 10, Nr. 68 S. 52: *eyn weysser rok sent karls, an den armen geworcht von edelem gesteyne und mit perlem, eyn roter mantel sent karls mit czweyen lewen geworcht von gutem gesteyne perlen und golde (...) end czenen seyner hantschuch mit gesteyne*.

später in Nürnberg deponierten textilen Schaustücke ein wirkmächtiges Modell, das suggestionstark auf die Gestaltung herrscherlicher Repräsentationskleidung auch außerhalb des eigentlichen Krönungszeremoniells ausstrahlen mußte.

Vor dem Hintergrund der herrschaftssichernden Memorialfunktion der überkommenen Kleiderformen zogen auch kleinste Änderungen im Detail die argwöhnischen Blicke der Zeitgenossen auf sich. Ins Kreuzfeuer der Kritik geriet dabei die Adaption neuer Moden, die im Adel – aller geistlichen Kleiderkritik zum Trotz – durchaus als schicklich galten. König Heinrich II. von England etwa erhielt den wenig schmuckvollen Beinamen »mit dem kurzen Mantel«, da er laut Gerald de Barry »als erster den kurzen Umhang vom Anjou nach England gebracht hatte, das seit den ersten Zeiten seines Großvaters lange und bis zur Erde reichende Umhänge zu verwenden gewohnt war«⁵². Der König, so suggeriert es der walisische Kleriker, verließ mit seinem modischen Auftreten die Traditionslinie seiner ruhmreichen Vorfahren und gefährdete damit alle bisherigen Erfolge seines Hauses. Für einen Fürsten von Format mußte es vor dem Hintergrund derartiger Stimmen zweifellos mehr als problematisch erscheinen, mit den leicht angreifbaren Neuerungen der Mode in Verbindung gebracht zu werden. Als die Männerkleidung um die Mitte des 14. Jahrhunderts dramatischen Veränderungen ausgesetzt war⁵³, führte die starke Taillierung und signifikante Verkürzung des Rockes demgemäß nicht zu einer modischen Neuausrichtung königlicher Kleidung. Zwar erfahren wir aus der Chronik des Jean de Venette zum Jahr 1340 von der standesübergreifenden Verbreitung dieses neuen *modus* maskuliner Kleidersilhouetten. Eng an die zeitgenössischen Harnischformen angelehnt, habe das knappe Obergewand speziell beim ritterlichen Adel großen Anklang gefunden. Eine Ausnahme, so vermerkt der Chronist jedoch befriedigt, bildeten »einzig jene, die von königlichem Geblüt waren«⁵⁴. Offenbar verweilten die Angehörigen des Hauses Valois bewußt außerhalb der sich nun immer schneller drehenden Spirale modischer Prestigekonkurrenz. Wie weit die Ressentiments gegen einen Stilwandel der Herrscherkleidung reichten, belegt ein Brief Papst Clemens VI. an den römischen König Karl IV. aus dem Jahr 1348. Die Annahme neuer Kleiderformen, die dem Betrachter allzu kurz und eng erschienen, hätte ein heftiges Rumoren unter den Großen des Reiches ausgelöst: »Einige Fürsten Deutschlands, die mit großer Zuneigung eifrig um Deine Ehre bemüht sind«, seien peinlich berührt gewesen, so suggerierte es das päpstliche Schreiben. Karls Kleidung, »die zu kurz und zu eng zu tragen Dir nachgesagt wird«, verstieße gegen den gravitätischen Ernst der kaiserlichen Würde⁵⁵. Der Papst empfahl daher, die knappe Montur gegen lange

52 Giraldu Cambrensis, *De principis instructione liber*, hrsg. von GEORGE F. WARNE (*Rerum Britannicarum medii aevi Scriptores* 21,8), London 1891, III 28, S. 304: *Quoniam enimvero curta primum pallia de Andegavia in Anglia, quae longis et demissis ad terram palliis ab avi sui Henrici primi tempore uti consueverat, iste portavit, Henricus ob hoc Cum curto mantello vulgo vocatus erat.*

53 Vgl. KÜHNEL, Mentalitätswandel; BLANC, Battlefield; sowie oben, S. 102ff.

54 *Chronique latine de Guillaume de Nangis*, S. 185: *Illum autem modum quasi omnes, exceptis illis qui erant de sanguine regio, in Francis receperunt.*

55 *Excerpta ex registris Clementis VI et Innocentii VI historiam* S. R. Imperii sub regimine Karoli IV. illustrantia, hrsg. von EMIL WERUNSKY, Innsbruck 1885, Nr. 192, S. 63: *ceterum ante adventum dicti Welconis intelleximus relatione multorum, quod nonnulli magnates Alamannie, qui honorem tuum puro zelantur affectu, remurmurant et moleste plurimum ferunt, quod tu in vestibus tuis, quas breves nimis et strictas portare diceris, gravitatem illam, quam requirit fastigium dignitatis non observas.*

und weite Gewänder auszutauschen, wie sie der Reife eines regierenden Fürsten angemessen wären.

Der sichtbare Schwund der Rocklänge wurde von den Zeitgenossen des 14. Jahrhunderts nun nicht mehr als Rückgriff auf fränkische Vorbilder gedeutet, sondern mit dem Makel der modischen Überanpassung versehen. Es ist durchaus bezeichnend, daß den päpstlichen Mahnungen an den römischen König Karl IV. einige Jahrzehnte später nahezu gleichlautende Vorhaltungen gegen die modische Montur Karls VI. von Frankreich nachfolgten. Der König, so bemerkt die Chronik des Michel Pintoin, habe die ruhmvollen Sitten seiner Vorväter zusehends abgelegt. Den altherwürdigen Traditionen herrscherlicher Gewandung sei er nurmehr selten und mit sichtlichem Mißfallen gefolgt, das weite Überkleid und den knöchellangen Rock habe er verschmäht. »*Bald als Böhme, bald als Deutscher*« verkleidet, sei er von den übrigen Angehörigen des Hofes daher kaum mehr zu unterscheiden gewesen und habe es anders als seine gesalbten Vorfahren nicht verabscheut, sich an Reiter-spielen und Turnierkämpfen zu beteiligen⁵⁶. Mit derartigem Betragen, so hielt auch der einstige Prinzen-erzieher Philippe de Mézières dem Monarchen vor, begünstige Karl VI. die Korruption von Rittertum und Adel und leiste letztlich einer Zerrüttung seines Reiches Vorschub. Zum Wohle der königlichen Würde und des gesamten »*französischen Schiffs*« sei es geboten, den »*ehrlosen und verdammenwürdigen Fluch*« modischer Kleiderformen abzulegen⁵⁷. Gemeint sind hier offenbar wiederum die knappen und kurzgeschnittenen Obergewänder und hautengen Beinkleider. Aufschlußreich erscheint die Argumentation des Gelehrten, der seinem König massive Vorhaltungen in bezug auf Kleidungsstil und Lebensweise machte: Der Körper des Königs gehöre nicht ihm allein, sondern sei ein Gut des französischen Gemeinwesens, so führte er aus. Oberste Pflicht des Monarchen sei es daher, in Aufmachung und Montur den legitimen Ehrevorrang seines Amtes zu wahren: »*Denn in deiner königlichen Person, die durch das himmlische Öl gesalbt und geweiht wird, muß nach außen durch das ehrenvolle und gegenüber anderen verschiedene Gewand eine königliche, um nicht zu sagen göttliche Autorität repräsentiert werden*«⁵⁸. Die im Herrscherornat manifestierte Machtfülle gerate jedoch in Vergessenheit, sobald der König die visuelle Distanz zu seinen Untergebenen unbedacht aufgebe. Indem er weit verbreitete Modeformen aufgreife, mache er es umgekehrt nicht nur Adligen, sondern sogar Handwerkern und Dienstboten möglich, sich äußerlich wie der König zu geben. Diese Nivellierung sozialer Hierarchien indes schädige das traditionale Ordnungsgefüge insgesamt: »*Es ist in einer Welt weder Gesetz noch Treue, in der der Fürst nicht vom Untertanen unterschieden wird*«⁵⁹.

Diese Ausführungen machen deutlich, weshalb modischer Wandel keineswegs zur Steigerung der königlichen Autorität beitrug. Stellte in Veblens Theorie die neidvolle Konkurrenz sozialer Gruppen das zentrale Motiv für Statuskonsum

56 Chronique du religieux de Saint-Denys, Bd. 1, S. 566: *nunc Bohemanum, nunc Alemanum se fingens*.

57 Philippe de Mézières, *Le songe du vieil pèlerin*, hrsg. von GEORGE WILLIAM COOPLAND, 2 Bde., Cambridge 1969, Bd. 2, S. 209: *Et si t'encharche, Beau tresdoux Filz, pour (...) l'aumentacion de la gloire de ta mageste royalle, que ceste malediction deshonneste et dampnable a l'ame au corps de la nef francoise tu doys estriper*. Dazu SLANICKA, *Krieg der Zeichen*, S. 92–96.

58 Philippe de Mézières, *Songe*, S. 209: *Var en ta personne royale, qui est enoincte et sacree de L'huile du ciel, doit estre representee dehors par habit honneste et differant de autres une auctorite royalle et, s'il se puet dire, divine*.

59 Ebd. S. 210: *Il ne fu en ce monde loy ne secte que le prince ne fusta different subgie*.

und Modewandel dar, so hätte die Beteiligung des Königtums an diesem Wettbewerb modischer Distinktion die Unantastbarkeit seines Vorrangs unweigerlich beschädigt. Die herrscherliche Dignität beruhte zu wesentlichen Teilen auf der Macht der Tradition und den Leistungen von Dynastie und Amtsvorgängern. Die Anpassung der herrscherlichen Garderobe an den Zeitgeschmack drohte daher nicht nur die soziale Distanz zwischen König, Hofklientel und Großen zu verkürzen. Sie hätte den Monarchen selbst zum Teil adeliger Hackordnung und damit prinzipiell angreifbar werden lassen.

Zeitgeschmack und Stilwandel mußten für das mittelalterliche Königtum daher ein Moment der Verunsicherung und Destabilisierung bedeuten. Treffend hat Georg Simmel diese zerstörerische Natur der Mode auf den Punkt gebracht: »In dem Vernichten der früheren Form gewinnt ihr Inhalt seinen Charakter«⁶⁰. Die Herrschenden, so führte der Soziologe aus, »fürchten oft genug jede Bewegung und Veränderung, nicht weil der Inhalt derselben ihnen antipathisch oder schädlich wäre, sondern weil es überhaupt Veränderung ist und weil jede Modifikation des Ganzen, das ihnen in seiner augenblicklichen Verfassung eben die höchste Stellung einräumt, ihnen verdächtig und gefährlich ist.«⁶¹ Der von Simmel skizzierte Mechanismus der Modebildung am Schnittpunkt zweier scheinbar gegenläufiger Momente bietet dabei einmal mehr den Schlüssel zum Verständnis des königlichen Konservativismus. In einem sich zyklisch selbstreproduzierenden Prozeß führe das Streben nach individueller Auszeichnung zu kreativen Ausdifferenzierung der Kleiderformen. Der Drang nach sozialer Einordnung und Egalisierung hingegen verleihe diesen Innovationen Breitenwirkung und setze ihnen zugleich notwendige Grenzen. Der partielle Ausfall auch nur eines der beiden konstitutiven Elemente von Einordnung und Auszeichnung führe zur Verlangsamung, im Extremfall gar zum Ausbleiben der Modeentwicklung⁶².

Akzeptiert man diese Analyse, so wird das konservative Kleiderverhalten mittelalterlicher Herrscher unmittelbar verständlich. Zwar entwickelten die Könige vielfältige Strategien zur symbolischen Abgrenzung und Distinktion. An einer Angleichung an konkurrierende gesellschaftliche Formationen innerhalb des eigenen Herrschaftsbereiches konnte ihnen dabei jedoch kaum gelegen sein. Die monarchische Position an der Spitze der adeligen Hierarchie dispensiert den Herrscher zumindest partiell von dem durch Simmel postulierten Grundbedürfnis nach sozialer Anlehnung. Der besonderen Tracht des Königtums wurde durch ihre bewußte Negation der modischen Entwicklung eine eigenständige Dignität verliehen, die auf die Person ihres Trägers zurückwirken sollte. Je weniger das königliche Gewand dem raschen Wettlauf modischen Formenwandels unterworfen war, umso prägnanter vermochte es als Symbol eines überzeitlich-transpersonalen Herrschaftsanspruches zu wirken. Die Folge war eine scheinbare Sklerotisierung des Herrscherornats, der neuzeitlichen Beobachtern in der Tat als archaischer Atavismus

60 SIMMEL, Philosophie der Mode, S. 20. Vgl. SOMMER, Soziopsychologie, S. 108f.; SCHNIERER, Modewandel und Gesellschaft, S. 46ff.

61 SIMMEL, Philosophie der Mode, S. 31.

62 Ebd. S. 16: »Die venezianischen Nobili, so wird berichtet, hätten keine Mode gehabt, da sie sich alle infolge eines Gesetzes schwarz zu kleiden hatten, um nicht die Kleinheit ihrer Zahl den unteren Massen gar zu anschaulich zu machen. Hier gab es also keine Mode, weil das andere konstitutive Element für sie fehlte, weil die Unterscheidung gegen die Tieferstehenden absichtlich vermieden wurde.«

gelten mußte. Das königliche Kleid könnte im Licht ihrer Polemiken durchaus als Paradebeispiel einer ›versteinernen‹ gesellschaftlichen Verfügungsmacht über die Kleiderwahl des mittelalterlichen Menschen gelten.

b) Identitätspolitik: Methodische Problemstellung

Perspektivität und Wandelbarkeit des Materiellen

Die im aufgeklärten Zeitalter Goethes wirkmächtig formulierte ›Meistererzählung‹ einer monolithischen Erstarrung des Herrscherornats führt gleichwohl in die Irre. Die dargestellten Diskurse um Qualität und Rocklänge mittelalterlicher Herrscherkleidung belegen zu Genüge, daß auch die ›staatstragende‹, im Zentrum traditionaler Legitimationsstränge stehende königliche Kleiderwahl auffälligen Veränderungen unterworfen war. Ein Moment der Anpassung war demnach offenbar vorhanden, obgleich sich die gekrönten Häupter des Abendlandes der modischen Prestigekonkurrenz des Adels weitgehend entzogen. Doch mochte die Annahme fremder Kleiderformen in bestimmten Momenten herrscherlicher Repräsentation durchaus legitim erscheinen: Schon rein äußerlich darf seine Entstehung und Fortentwicklung über die Jahrhunderte als Abfolge erfolgreicher Adaptions- und Entlehnungsschritte gedeutet werden.

Bereits der erste nachweisbare Fall einer repräsentativen Kleiderwahl im westlichen Mittelalter präsentiert sich als bewußte Anlehnung an eine ältere Legitimationsinstanz. Durch Kaiser Anastasius in den Rang eines römischen Konsuls erhoben, setzte sich der Frankenkönig Chlodwig 508 ein Diadem aufs Haupt und schmückte sich mit Purpurrock und seitlich geschlossenem Feldherrnmantel (*chlamys*)⁶³. Auch der vermeintlich traditionsverbundene Karl der Große scheute vor der Annahme fremder Ornatsstücke offenbar nicht zurück. Nach Aussage seines Biographen Einhard kleidete er sich auf Bitten der Päpste Hadrian und Leo bei zweimaliger Gelegenheit »in die lange Tunika und die Chlamys und zog nach römischem Brauch gestaltete Schuhe an«⁶⁴. Dieser Akt der Anpassung, der über die folgenden Jahrhunderte stilbildend auf den Krönungsornat nahezu aller europäischen Herrscher wirken sollte, war zweifellos dem Kontext des Repräsentationsortes Rom geschuldet, das im Schnittpunkt antiker Traditionen, päpstlicher Geltungsmacht und oströmischer Hoheitsansprüche lag. Der Frankenherrscher sah sich in diesem Umfeld zur Wahrung seines Ranges dezidiert zu neuen Formen symbolischer Selbstverortung genötigt.

Das Nebeneinander mehrerer, teil rivalisierender Ordnungsmächte auf dem Boden des christlichen Europa brachte Päpste, Kaiser und Könige in ein Verhältnis permanenter Konkurrenz, das auch die Kleiderwahl des Reichsoberhauptes nicht

63 Gregor von Tours, *Libri historiarum decem*, hrsg. von BRUNO KRUSCH/WILHELM LEVISON, MGH SS rer. Merov. I,1, Hannover 1951, II 38, S. 39.

64 Einhard, *Vita Karoli Magni* c. 23, S. 28: *Peregrina vero indumenta, quamvis pulcherrima, respuebat nec umquam eis indui patiebatur, excepto quod Romae semel Hadriano pontifice petente et iterum Leone successore eius supplicante longa tunica et clamide amictus, calceis quoque Romano more formati induebatur.*

unberührt lassen konnte⁶⁵. Vielmehr läßt sich aus der vestimentären Zeichensetzung der römisch-deutschen Könige und Kaiser eine sensibel auf den jeweiligen politisch-kulturellen Kontext reagierende personale ›Identitätspolitik‹ herauslesen⁶⁶. Diese zielte gemäß der von Simmel skizzierten Gesetzmäßigkeit einerseits auf eine Angleichung an vorhandene Traditions- und Formbestände, indem sie etwa Elemente antiker, oströmischer oder kirchlicher Amtstrachten adaptierte. Andererseits war sie stets auf Abgrenzung und Distinktionsvorteile gegenüber rivalisierenden politischen Kräften bedacht, die sich formal und argumentativ gleichfalls aus dem reichen Traditionsschatz altüberkommener Kleidersymbolik bedienten. Weit stärker als der sichtbare historische Wechsel der einzelnen Ornatestücke muß zudem der Wandel der Wissens-, Wahrnehmungs- und Sinngebungshorizonte berücksichtigt werden, der gemäß der prägnanten Formulierung Percy Ernst Schramms auch »dem Erstarrten durch andere Deutung zu neuem Leben zu verhelfen« vermochte⁶⁷. Wo die Kleiderwahl der Könige oberflächlich betrachtet ein die Jahrhunderte überdauerndes Kontinuum darstellte, ist daher auch nach den subtilen Mechanismen der kontextbezogenen Sinnzuweisung zu fahnden.

Methodisch stellt sich der Versuch einer Annäherung an die Identitätspolitik des mittelalterlichen Königtums gleich in dreifacher Hinsicht als problembehaftet dar: Zunächst erscheint eine analytische Trennung zwischen Krönungsornat, Festtagskleidung und herrscherlichem Alltagsgewand zweifellos zweckvoll. Diese auf den ersten Blick naheliegende, im Überlieferungshorizont verschiedentlich greifbare Differenzierung⁶⁸ erweist sich bei näherem Hinsehen indes als kaum praktikabel. Da das königliche Kleid seinen Träger in jeder Situation identifizieren

65 So bereits anschaulich JOSEF DEÉR, *Der Kaiserornat Friedrichs II.* (Dissertationes Bernenses II/2), Bern 1952, S. 6: »Die Rivalität zwischen Byzanz und den Barbaren, zwischen Byzanz und dem Papsttum, dem östlichen und dem westlichen Kaisertum, zwischen Imperium und Sacerdotium, Kaisertum und Regna und schließlich zwischen Kurie und Nationalstaaten spiegelt sich in der Entwicklung der Insignien, des Ornaments und des Zeremoniells am empfindlichsten und zugleich am faßbarsten wider.«

66 Der Begriff ist an dieser Stelle abzugrenzen von der auf Gruppen und Kollektive bezogenen, institutionell gelenkten Konstruktion von Nationen, Rassen oder Geschlecht. Es handelt sich vielmehr im Sinne des von Erving Goffman beschriebenen ›impression management‹ um den Versuch eines Einzelakteurs, bei anderen ein Bild von sich selbst zu erzeugen, das den eigenen politischen Zielen und Konzepten förderlich erscheint.

67 So PERCY ERNST SCHRAMM, *Herrschaftszeichen und Staatssymbolik. Beiträge zu ihrer Geschichte vom dritten bis zum sechzehnten Jahrhundert*, 3 Bde. (MGH Schriften 13), Stuttgart 1954–1956, Bd. 3, S. 1073; DERS., *Die Geschichte des mittelalterlichen Herrschertums im Lichte der Herrschaftszeichen*, in: HZ 178 (1954), S. 1–24, S. 11, bemerkt zutreffend: »Was die Krone anzeigt und was als Sinn in sie hineingelegt wird, braucht sich nicht zu decken, sondern steht in Wechselwirkung.« Das Spektrum der Sinnzuweisungen sieht er indes vor allem als »Fallstrick«, es ist ihm aber auch »doppelter Anreiz, allen Ausdeutungen nachzugehen, weil dies ja darauf hinausläuft, festzustellen, wie das, was den ›Staat‹ vertrat, sich in den Köpfen widerspiegelte«.

68 Einen klaren, wenn auch moralisch wertenden Hinweis gibt Einhard, *Vita Karoli Magni*, c. 23, S. 28, im Anschluß an die Beschreibung des Festornates: *Aliis autem diebus habitus eius parum a communi ac plebeio adhorrebat*. Bereits deutlich eingeschränkt wird das Motiv des volkstümlich gekleideten Königs bei Rahewin, *Gesta Frederici* IV,86, S. 710: *Vestitu patrio utitur, nec profuso aut petulanti, sed nec plebeio, cui magis hoc decorum*. Eindrücklich der Abschluß des Krönungsberichts Richards I. bei Matthäus Paris, *Historia Anglorum sive, ut vulgo dicitur, Historia minor*, hrsg. von FREDERIC MADDEN, 3 Bde. (*Rerum Britannicarum Medii Aevi Scriptores* 44), London 1866–1869, Bd. 2, S. 8: *rex, depositis regalibus indumentis, leviores coronam et vestes resumens, perrexit ad prandium*. Zum Motiv des Kleiderwechsels bei Herrschereinzügen vgl. GERRIT JASPER SCHENK, *Zeremoniell und Politik. Herrschereinzüge im spätmittelalterlichen Reich* (Forschungen zur

sollte, mithin also stets repräsentative Funktionen einschloß, erweist sich die strikte Scheidung als zumindest irreführend. In vielen Fällen erscheint die alltägliche Erscheinungsform des Herrschergewandes als vereinfachendes Derivat des zereemoniellen Ornaments⁶⁹, ohne daß eine scharfe Trennlinie erkennbar wäre⁷⁰. Korrespondierend damit lassen sich kaum Kriterien für eine trennscharfe Unterscheidung von Kaiser- und Königsornat benennen, zumal der Geltungsanspruch des römisch-deutschen Herrschers stets imperiale Elemente mit einschloß⁷¹. Die herrscherliche Garderobe darf dabei keinesfalls auf die heute erhaltenen Schaustücke reduziert werden. Vielmehr läßt sich von mehreren Garnituren von unterschiedlicher materieller und symbolischer Qualität ausgehen, die in situationsspezifischer Zusammenstellung getragen wurden⁷². Spielräume repräsentativer Steigerung dürften durchaus im Interesse der Herrscher gelegen haben. Umgekehrt sprachen im Alltag ambulanter Königsherrschaft praktische Erwägungen – Bewegungsfreiheit auf Reisen, Schutz und Schonung der wertvollen Textilien, später auch die dauerhafte Deponierung der spätestens unter Karl IV. in den Rang von Reliquien gelangten Insignienbestandteile in Prag und Nürnberg⁷³ – außerhalb der hohen Feiertage und politischen Inszenierungen für eine Reduzierung des herrscherlichen Kleideraufwands.

Eine entwicklungsgeschichtliche Rekonstruktion königlicher Kleiderwahl auf europäischer Ebene droht zudem zweitens am Befund der mannigfachen Heterogenität und Ungleichzeitigkeit auf der einen und der komplexen Verflechtungen und Interdependenzen auf der anderen Seite zu scheitern⁷⁴. So erscheint es vielfach unmöglich, ein explizit ›kaiserliches‹ Formelement zu isolieren und präzise von einem ›päpstlichen‹ Amtsattribut abzusetzen. Zentrale Ursache hierfür ist der Umstand, daß nicht allein der Ornat des römisch-deutschen Herrschers an den Traditionslinien antiker, byzantinischer und geistlicher Kleiderformen partizipierte, sondern daß auch der Papst über das *Constitutum Constantini* exklusive Rechte

Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J.F. Böhmer, *Regesta Imperii* 21), Köln/Weimar/Wien 2003, S. 294f.

- 69 Zu Recht bemerkt SCHRAMM, *Herrschaftszeichen*, Bd. 3, S. 963, der Herrscher sei im Mittelalter in jeder Situation mit der Krone ins Bild gesetzt worden »ob er tafelt, berät, zur Jagd reitet (...), ja selbst wenn er schläft.«
- 70 Der Versuch CARL RICHARD BRÜHLS, *Kronen- und Krönungsbrauch im Frühen und Hohen Mittelalter*, in: HZ 234 (1982), S. 1–31, die verschiedenen Gelegenheiten des Ornattragens zu kategorisieren, zeigt eine große Bandbreite repräsentativer Akte.
- 71 So SCHRAMM, *Geschichte*, S. 14; PETERSOHN, *Insignien*, S. 54. Ein anschauliches Beispiel bietet der mit dem *imperator*-Titel versehene Bügel der Reichskrone, der zuletzt mit überzeugenden Argumenten Konrad III. zugewiesen wurde, vgl. SEBASTIAN SCHOLZ, *Die Wiener Reichskrone. Eine Krone aus der Zeit Konrads III.*, in: Grafen, Herzöge, Könige. Der Aufstieg der frühen Staufer und das Reich, hrsg. von HUBERTUS SEIBERT/JÜRGEN DENDORFER (*Mittelalter-Forschungen* 18), Ostfildern 2005, S. 341–362. Zur Kaisertitulatur König Konrads III. vgl. WERNER OHNSORGE, ›Kaiser‹ Konrad III. Zur Geschichte des staufischen Staatsgedankens, in: *MIÖG* 46 (1932), S. 343–360.
- 72 Eindringlich PETERSOHN, *Insignien*, S. 50f., mit weiteren Hinweisen. Siehe auch unten, S. 251ff.
- 73 Vgl. zur Musealisierung des Bestandes JULIA SCHNELBÖGL, *Die Reichskleinodien in Nürnberg 1424–1523*, in: *Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg* 51 (1962), S. 78–159; FRANZ MACHILEK, *Die Nürnberger Heiltumsweisungen*, in: *Pirckheimer Jahrbuch* 17 (2002), S. 9–52.
- 74 Dazu kritisch SCHRAMM, *Herrschaftszeichen*, Bd. 3, S. 1068–1076 mit Verweis auf die Längsschnitte I und II.

am spätrömisch-byzantinischen Kleiderzeremoniell geltend machte⁷⁵. Indem *regnum* und *sacerdotium* eigenwillige Interpretationen der einzelnen Gewandstücke entwickelten und in Konkurrenz zueinander setzten, etablierte sich ein latentes Spannungsverhältnis, das sich indes allenfalls punktuell in schriftlich tradierten Deutungskontroversen entlud.

Ein dritter Problemkomplex ergibt sich schließlich aus der Beschaffenheit des Quellenmaterials selbst. Es vermag dem modernen Interpreten weder präzise Begrifflichkeiten zu präsentieren, noch in den meisten Fällen konkrete Sinnzusammenhänge der erwähnten Textilobjekte zu erläutern⁷⁶. Vielmehr ist vor dem Hintergrund der oben skizzierten Norm zur traditionsgebundenen Anpassung der herrscherlichen Garderobe mit einer Verschleierung des Wandels von Worten und Deutungen zu rechnen. Im Kontext traditionaler Legitimationserzählungen suggerieren die Quellen mitunter Kontinuitäten, wo Neuerungen den bisherigen Ornat ergänzten oder mit einer Entlehnung zugleich eine Veränderung der Sinnzuschreibung verbunden war⁷⁷.

»Jedes Zeugnis hat nur Beweiskraft für sich selbst«, so formulierte Percy Ernst Schramm die methodische Konsequenz dieses Problembefundes. Genauestens sei zu prüfen, »ob es sich um Buchwissen, um eine durch irgendeine Theorie vorgezeichnete Konstruktion oder um eine Angabe handelt, die wortwörtlich hingenommen werden darf.«⁷⁸ Sein Votum liest sich zunächst als berechtigter Appell für einen sorgfältig reflektierenden und differenzierenden Quellengebrauch, der sich strikt gegen jede Form von teleologischer Fortschrittsperspektive und Entwicklungstypologie verwahrt. Es spiegelt jedoch ebenso die prinzipielle Skepsis Schramms gegenüber literarisch gestalteten ›Wortzeugnissen‹ wider⁷⁹. Diese seien stets mit dem Verdacht behaftet, »daß sie eigene Auffassungen festhielten, Auffassungen also, die sich hier mehr, dort weniger von der Auffassung des Herrschers

75 Constitutum Constantini, hrsg. von HORST FUHRMANN, MGH Font. iur. Germ. ant. 10, Hannover 1968, c. 14, S. 86ff.: *Pro quo concedimus (...) diademam videlicet coronam capitis nostri simulque frygium nec non et superhumerales, videlicet lorum, qui imperiale circumdare assolet collum, verum etiam et claudum purpuream atque tunicam coccineam et omnia imperialia indumenta seu et dignitatem imperialium praesidentium equitum, conferentes etiam et imperialia scepra simulque et conta atque signa, banda etiam et diversa ornamenta imperialia et omnem processionem imperialis culminis et gloriam potestatis nostrae*. Vgl. ausführlich EDUARD EICHMANN, Von der Kaisergewandung im Mittelalter, in: Historisches Jahrbuch 58 (1938), S. 268–304, S. 275–278.

76 Dazu SCHRAMM, Herrschaftszeichen, Bd. 3, S. 1072–1076.

77 Drastisch ebd., S. 1069: Es sei »daher an der Zeit, ein Buch über die großen Mißverständnisse der Geschichte zu schreiben, in dem gezeigt würde, daß es sich in vielen Fällen nur um Pseudo-Kontinuitäten handelt und in vielen anderen das Produktive sich gerade dadurch ergeben hat, daß diese aber – einmal vollzogen – auf ›Entstellung‹ hinauslief.«

78 Ebd. Bd. 1, S. 51.

79 Zu Forschungsansatz und Kritik Schramms vgl. LUDGER KÖRNTGEN, Königsherrschaft und Gottes Gnade. Zu Kontext und Funktion sakraler Vorstellungen in Historiographie und Bildzeugnissen der ottonisch-frühsalischen Zeit (Orbis mediaevalis. Vorstellungswelten des Mittelalters 2), Berlin 2001, S. 163ff.; DAVID THIMME, Percy Ernst Schramm und das Mittelalter. Wandlungen eines Geschichtsbildes (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 75), Göttingen 2006, S. 587–598, bes. S. 591ff. Leider geradezu panegyrisch überzogen ERNST SCHUBERT, Art. Schramm, Percy Ernst, in: Reallexikon für germanische Altertumskunde 27 (2005), S. 279–285, wenig kritisch auch NORBERT KAMP, Percy Ernst Schramm und die Mittelalterforschung, in: Geschichtswissenschaft in Göttingen. Eine Vorlesungsreihe, hrsg. von HARTMUT BOOKMANN, Göttingen 1987, S. 344–363, S. 359–362.

unterschieden«⁸⁰. Der verzerrenden Subjektivität der Schriftquellen suchte er durch den Rückgriff auf die erhaltenen ›Denkmale‹ des mittelalterlichen ›Staates‹ zu begegnen, die in unmittelbarem Zugriff auf die Herrschaftsvorstellungen des Königtums in der Lage seien, die »Scheidewand des Wortes zu durchstoßen«⁸¹ und die »Tatsachen selbst« hinter der »Dornenhecke«⁸² unzutreffender Deutungen hervorzuholen. Realien und Bildquellen wurden dadurch in den Rang eines Korrektivs gegenüber der wirklichkeitsverzerrenden Perspektivität schriftlicher Äußerungen erhoben⁸³. Sie dienten als archimedischer Punkt, der Schramms Synopse von ›objektiven‹ Herrschaftszeichen und subjektiver Staatsauffassung die notwendige methodische Stabilität verleihen sollte. Als überzeitliche, transpersonale Größe erscheint die herrscherliche Zeichensetzung »unabhängig vom Hin und Her der Lage, vom Auf und Ab des Glücks« in ihren schleichenden Veränderungen allenfalls an die Makrostruktur historischer Verfassungsentwicklung rückgebunden⁸⁴. Gerade diese programmatische Vorentscheidung verstellte indes den Blick auf den Moment des Wandels und blendete die Deutungskämpfe um einzelne Insignien systematisch aus.

Konzeptionelle Kritik an Schramms Zugriffsweise wurde zunächst von der Warte historischer Bildforschung aus formuliert⁸⁵. Die ikonographisch verfügbare Kleidersymbolik ist demzufolge keineswegs als Spiegelbild der textilen Realität zu betrachten, sondern vielmehr als interessengeleitete Reflexion konkreter Machtstrukturen und imaginierten Geltungsansprüche zu deuten. Texte wie Bilder transportieren nicht selten gelehrte Topoi und Traditionsstränge oder formulierten im Gegenteil didaktisch in die Zukunft gerichtete Deutungsangebote⁸⁶. Im Gefolge neuerer Forschungen zur symbolischen Dimension mittelalterlichen Herrschaftshandelns plädierte zudem Ludger Körntgen zuletzt dafür, »Insignien und Bilder der Königsherrschaft nicht als Ausdrucksmedien abstrakter Vorstellungen zu ver-

80 SCHRAMM, Herrschaftszeichen, Bd. 3, S. 1067.

81 Ebd.

82 PERCY ERNST SCHRAMM, Die Anerkennung Karls des Großen als Kaiser (bis 800). Ein Kapitel aus der Geschichte der mittelalterlichen Staatssymbolik, in: HZ 172 (1951), S. 449–515, S. 451.

83 SCHRAMM, Herrschaftszeichen, Bd. 3, S. 1067: »Denn die Urkunden, Briefe und Proklamationen der mittelalterlichen Herrscher sind aus bestimmten Situationen heraus verfaßt, richten sich jeweils an bestimmte Leser und Hörer. Die Traktate über das mittelalterliche Königtum wiederum sind mehr oder minder abgesetzt von der Wirklichkeit. Die Aussagen der Geschichtsschreiber bleiben dem Verdacht ausgesetzt, daß sie eigene Auffassungen festhielten«.

84 Ebd. S. 1068. Dabei wird eine weitgehende Kontinuität postuliert, allein »bei den Umbauten der Szenerie öffnet sich gleichsam das Türchen zur Umwelt«, vgl. PERCY ERNST SCHRAMM, Die deutschen Kaiser und Könige in Bildern ihrer Zeit: 751 – 1190, München 1983, S. 22.

85 Vgl. THIMME, Schramm, S. 591ff.

86 Vgl. zuletzt den Ankündigungstext zur Berliner Tagung »Kleidung im Bild – zur Ikonologie dargestellter Gewandung«, <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/termine/id=9655>: »Das Bild und die Skulptur jedoch, auf denen Kleidung dargestellt ist, sind für die kleiderkundliche Analyse als Reflexionen – nicht Spiegelbilder – eines kleidungsbetonten Alltags zu verstehen. (...) Dargestellte Kleidung beansprucht eigene Regeln für ihre Einsatzbereiche, um eine spezifische Symbolik zu entwickeln.« Instruktive Ansätze der historischen Bild- und Textinterpretation sowie der Wechselwirkung zwischen Bild und Wirklichkeit skizziert BERND ROECK, Das historische Auge. Kunstwerke als Zeugen ihrer Zeit. Von der Renaissance zur Revolution, Göttingen 2004, bes. S. 291–297. Erneut für eine Behandlung der Bildquellen als Repräsentationen sozialer Wirklichkeit plädiert HABBO KNOCH, Renaissance der Bildanalyse in der Neuen Kulturgeschichte, in: ›Sichtbarkeit der Geschichte‹. Beiträge zu einer Historiografie der Bilder, hrsg. von MATTHIAS BRUH/KARSTEN BORGMANN (Historisches Forum 5), Berlin 2005, S. 49–62.

stehen, sondern nach dem konkreten Kontext zu fragen, in dem sie geschaffen und verwendet worden sind«⁸⁷. Korrespondierend damit hat die historische Forschung auf der Suche nach den Regeln und Wirkungsweisen ritueller Kommunikation zu einem produktiven Umgang mit der Argumentationsstruktur der Schriftzeugnisse aufgerufen. Zwar wird die Intentionalität der Quellenüberlieferung, »deren Perspektivität ein Problem darstellt«, nach wie vor methodisch diskutiert⁸⁸. Der Aporie eines Fiktionalitätsvorwurfes läßt sich nach Ansicht Gerd Althoffs allerdings durch die Annahme entgehen, »daß unabhängig davon, ob sich das Berichtete tatsächlich so zugetragen hat, schon der Bericht als solcher Zeugnis davon geben kann, welche Vorstellungen über richtiges und falsches Verhalten existierten.«⁸⁹ Weniger die reale Geltungsmacht als der gedankliche Geltungsanspruch der im Medium von Historiographie, Bildern und normativen Texten tradierten Zeichen sei sowohl aus dem unmittelbaren Kontext ihrer Verschriftlichung als auch im Vergleich mit Parallelfällen punktuell zu erschließen.

In Abgrenzung zu Schramms erklärtem Anliegen, »zu demonstrieren, »wie es wirklich war«⁹⁰, bietet diese kulturgeschichtlich inspirierte Sichtweise einen Schlüssel zu den Visualisierungsstrategien herrscherlicher Identitätspolitik. Unter Vermeidung des direkten Analogieschlusses von Zeichengebrauch und Wesensart mittelalterlicher Herrschaft und damit unter Zurückweisung einer »Unschuldsvermutung« gegenüber der Person des Zeichenträgers⁹¹ geht sie von einer artistischen Konstruktion und kontextbezogenen Anpassung symbolischer Inszenierungen aus. Dazu sucht sie zum einen, den zeitgenössischen Deutungshorizont der verwendeten Zeichen abzustecken, zum anderen aber dessen Aktualisierung oder Abänderung im jeweiligen Kommunikationsakt zu reflektieren⁹². Begreift man die symbolische Selbstverortung mittelalterlicher Herrscher als dialogischen Prozeß, so wird das Erkenntnispotential dieses Zugangs für die Frage nach den Spielräumen mittelalterlicher Identitätsbildung unmittelbar ersichtlich. Insofern Identität niemals statisch existiert, sondern als Interaktionsprodukt an die Zuschreibungen und Erwartungen der Außenwelt gekoppelt ist, gewinnen die subjektiven Sichtweisen der Schriftzeugnisse mit einem Mal zentrale Bedeutung. Sie tradieren exakt jene Identifikationsangebote der sozialen Umwelt, die es dem Herrscher durch Annahme und Ablehnung ermöglichten, seinen Standort im Konzert der konkur-

87 KÖRNTGEN, Königsherrschaft, S. 165.

88 ALTHOFF, Macht der Rituale, S. 28. Zur kritischen Diskussion vgl. DERS., Humiliatio – Exaltatio; massive Einwände gegen den Realitätsgehalt mittelalterlicher Ritualbeschreibungen erhebt PHILIPPE BUC, The dangers of ritual: between early medieval texts and scientific theory, Princeton 2001, sowie zuletzt DERS., The monster and the critics: a ritual reply, in: Early Medieval Europe 15 (2007), S. 441–452. Produktiver erscheint die Perspektive von DÖRRICH, Poetik, S. 67–78, die statt einer Verfälschung richtiger von einer Instrumentalisierung des Rituals durch Selektion ausgeht.

89 ALTHOFF, Macht der Rituale, S. 187.

90 SCHRAMM, Herrschaftszeichen, Bd. 3, S. 1070.

91 Vgl. oben, S. 159.

92 Vgl. zum Konstruktionscharakter und Veränderbarkeit von Ritualen GERD ALTHOFF, Wer verantwortete die »artistische« Zeichensetzung bei den Krönungs- und Investiturritualen im hohen Mittelalter?, in: Investitur- und Krönungsrituale. Herrschaftseinsetzungen im kulturellen Vergleich, hrsg. von MARION STEINCKE/STEFAN WEINFURTER, Köln/Weimar/Wien 2005, S. 93–104, bes. S. 94ff., sowie allgemein BURCKHARD DÜCKER, Rituale, Formen, Funktionen, Geschichte. Eine Einführung in die Ritualwissenschaft, Stuttgart 2007, S. 28–37.

rierenden Geltungsansprüche sinnfällig zu markieren. Sie standen daher keineswegs wirklichkeitsverzerrend im Widerspruch zur Selbst- und ›Staatsauffassung‹ eines Herrschers, sondern mußten wirklichkeitsbildend auf diese einwirken⁹³.

Herrschaftszeichen als ›Staatssymbolik‹?

Nur in Momentaufnahmen faßbar, lassen sich Akzentverschiebungen in Formgebung und Deutung mit Blick auf nahezu alle Gewandstücke der römisch-deutschen Könige und Kaiser feststellen⁹⁴. Es erscheint zweifellos reizvoll, die jeweils veränderten Sinngebungsangebote als direkte Reflexe eines zeitenüberspannenden Diskurses um den Wesensgehalt der mittelalterlichen Herrscheridentität zu deuten. Die königlichen Kleider würden dadurch in der Formulierung Percy Ernst Schramms zu erstrangigen »Urkunden, die über Staat und Kirche im Mittelalter sowie das Verhältnis der Nationen zu Europa etwas aussagen können«⁹⁵. Indes weist die von Schramm mehrfach implizierte lineare Entwicklungsabfolge des Herrscherornats entlang der altbekannten Meistererzählung vom Zenit mittelalterlicher Reichsherrlichkeit im hohen Mittelalter und dem Verfall der Zentralgewalt nach dem Ende der staufischen Dynastie zahlreiche markante Bruchstellen auf. Indem der Göttinger Historiker den Höhepunkt eines sakral überhöhten Reichsregiments im Zeitalter der Ottonen vermutete, sah er während dieser Periode auch mit Blick auf den Herrscherornat »die alte Grenzscheide zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt«⁹⁶ durchstoßen: »Die Glöckchen an blau-roten Fäden, der Himmelsmantel, die Mitra, die zwölf Steine auf Stirn- und Nackenplatte, sie deuten alle auf den hohepriesterlichen Ornat hin und damit auf das ›Priestertum‹ Ottos [I.]«⁹⁷.

Zweifellos besitzt die Deutung Schramms hohe Suggestionskraft, finden sich doch alle genannten Elemente in Text, Bild oder Realie als Bestandteile mittelalterlicher Herrscherkleidung wieder. Auch darf eine gesteigerte »religiöse Orientierung

93 In diesem Punkt geht allerdings auch die von Körntgen als Korrektiv zur Position Schramms formulierte Interpretation über das Ziel hinaus, indem sie versucht, einzelne Insignien in einen nahezu herrschaftsfreien, allein dem liturgischen Funktionszusammenhang verpflichteten Kontext zu stellen. Die zugrundeliegende Ansicht, daß bei der bildlichen Darstellung des Herrschers »der Kontext der Staatssymbolik nicht der einzig denkbare und nicht einmal der nächstliegende« (KÖRNTGEN, Königsherrschaft, S. 167) sei, verkennt die Perspektive der Zeitgenossen, die in der dargestellten Figur tatsächlich die Quintessenz königlicher Geltungsmacht repräsentiert sahen. Die Überlegung, »ob es nicht überhaupt erst einmal darum ging, einen König als solchen darzustellen, insofern es eben zum König gehörte, daß er solche Insignien führte«, erweist sich angesichts des Komplementärverhältnisses von Symbol und Bedeutung als gelehrtes Gedankenspiel von geringer Reichweite.

94 Eindrucksvoll demonstriert dies anhand der Längsschnittuntersuchungen von Stola und Mitra SCHRAMM, Herrschaftszeichen, Bd. 1, S. 161–226, vgl. dazu auch EDUARD EICHMANN, Die Mitra des abendländischen Kaisers, in: Fs. Sebastian Merkle zu seinem 60. Geburtstag, hrsg. von WILHELM SCHELLBERG, Düsseldorf 1922, S. 83–93; BERNHARD SIRCH, Der Ursprung der bischöflichen Mitra und päpstlichen Tiara (Kirchengeschichtliche Quellen und Studien 8), St. Ottilien 1975.

95 SCHRAMM, Herrschaftszeichen, Bd. 3, S. 1079.

96 Ebd. S. 1081.

97 Ebd. Bd. 2, S. 622. Vgl. dazu auch zusammenfassend PERCY ERNST SCHRAMM, Otto I. in Rom. *miro ornatu novoque apparatu suscepto* – das erste Wortzeugnis für die ›Reichskrone‹, in: DERS., Kaiser, Könige und Päpste. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte des Mittelalters, Bd. 3, Stuttgart 1969, S. 185–199.

der Herrschaftsverwirklichung⁹⁸ nach aktuellem Forschungsstand als charakteristisches Merkmal des ottonischen Reichsregimentes gelten⁹⁹. In der Übernahme hohepriesterlicher Attribute in die imperiale Amtstracht Ottos I. ist gemäß derzeit gültiger Lesart »das Leitbild des *rex et sacerdos* im Herrscherornat der Ottonen körperlich dargestellt worden«¹⁰⁰. Vor einem allzu euphorischen Analogieschluß zwischen Herrschaftskonzeption und Herrscherkleidung warnt jedoch der detaillierte Blick auf die von Schramm zusammengetragenen Belegstellen für die einzelnen Ornamentsstücke.

Die genannten Glöckchen (*tintinnabula*), die sich dem Bibeltext gemäß am Saum des Gewandes Aarons befanden, erkennt Schramm an einem mit der Aufschrift OTTO versehenen Gürtel, dessen Gestalt indes nurmehr durch einen 1751 angefertigten Stich Johann Adam Delsenbachs bekannt ist und dessen Datierung weithin ungeklärt erscheint¹⁰¹. Ähnlich obskur muß auch der Gebrauch der Mitra schon in ottonischer Zeit erscheinen, der allein aus einer Frühdatierung der Wiener Reichskrone auf die Regierungszeit Ottos I. abgeleitet wurde. Die Existenz eines den Scheitel des Trägers überspannenden Kronbügels ließe, so Schramm, nur den »Schluß übrig, daß der Bügel senkrecht aufgerichtet wurde, um Platz für die Mitra zu schaffen«¹⁰². Abgesehen von aktuelleren Datierungsansätzen, welche die Wiener Krone mit überzeugenden Argumenten dem 11. oder gar 12. Jahrhundert zuweisen¹⁰³, kann bereits die von Karl dem Kahlen 876 verwendete weiße Kronhaube als Formvariante einer Mitra interpretiert werden. Die Fuldaer Annalen deuten diese Kopfbedeckung freilich nicht im Sinne von Lev. 29,6 oder Sir. 45,15 als ehrenvolles Attribut hohepriesterlicher Würde, sondern als verabscheuungswürdiges Acces-

98 Vgl. zusammenfassend HAGEN KELLER, Die Ottonen, München 2001, S. 104, und 115–123. Instrukтив die Beobachtungen von RUDOLF SCHIEFFER, *Mediator cleri et plebis*. Zum geistlichen Einfluß auf Verständnis und Darstellung des ottonischen Königtums, in: Herrschaftsrepräsentation im ottonischen Sachsen, hrsg. von GERD ALTHOFF/ERNST SCHUBERT (Vorträge und Forschungen 46), Sigmaringen 1998, S. 345–361, hier S. 355f., mit größter Vorsicht gegenüber der Datierung der Insignien.

99 Die These vom hohepriesterlichen Ornat findet sich u.a. übernommen in: WILHELM KÖLMEL, *Regimen Christianum*. Weg und Ergebnisse des Gewaltverhältnisses und Gewaltverständnisses (8.–14. Jahrhundert), Berlin 1970, S. 102ff.; REINHART STAATS, *Theologie der Reichskrone*. Ottonische »Renovatio Imperii« im Spiegel einer Insignie (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 13), Stuttgart 1976, S. 70–74; HAGEN KELLER, Das neue Bild des Herrschers. Zum Wandel der »Herrschaftsrepräsentation« unter Otto dem Großen, in: Ottonische Neuanfänge. Symposium zur Ausstellung »Otto der Grosse, Magdeburg und Europa«, hrsg. von BERND SCHNEIDMÜLLER/STEFAN WEINFURTER, Mainz 2001, S. 189–211.

100 KELLER, Das neue Bild, S. 189. Ähnlich auch SCHRAMM, Herrschaftszeichen, Bd. 3, S. 96.

101 PERCY ERNST SCHRAMM, *Tintinnabula: Die Glöckchen am geistlichen und weltlichen Gewand*, in: DERS., Herrschaftszeichen, Bd. 2, S. 554–560, hier S. 557. Zum Objekt PERCY ERNST SCHRAMM/FLORENTINE MÜTHERICH, *Denkmale der deutschen Könige und Kaiser*, Bd. 1: Ein Beitrag zur Herrschergeschichte von Karl dem Großen bis Friedrich II. 768–1250 (Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Kunstgeschichte in München 2), München 1962, Nr. 70, S. 142f.

102 SCHRAMM, Herrschaftszeichen, Bd. 1, S. 69, vgl. auch HANNSMARTIN DECKER-HAUFF, Die Reichskrone, angefertigt für Kaiser Otto I., in: PERCY ERNST SCHRAMM, Herrschaftszeichen und Staatssymbolik. Beiträge zu ihrer Geschichte vom dritten bis zum sechzehnten Jahrhundert, Bd. 2 (MGH Schriften 13), Stuttgart 1955, S. 560–637, S. 578ff.

103 Vgl. SCHOLZ, Reichskrone, ähnlich bereits HANS-MARTIN SCHALLER, Die Wiener Reichskrone – entstanden unter König Konrad III., in: Die Reichskleinodien. Herrschaftszeichen des Heiligen Römischen Reiches (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 16), Göttingen 1997, S. 58–105.

soire griechischer Prunkliebe¹⁰⁴. Noch die Mitte des 12. Jahrhunderts entstandene *Graphia aureae urbis Romae* kennt nur den Bezug der Kaisermitra zu den Königen Trojas und dem altrömischen Gott Janus – der sakrale Bezug war hier offenbar unbekannt oder doch unerwünscht¹⁰⁵.

Vielversprechender wirkt der Verweis auf die Himmelsmäntel. Sie könnten die herrscherliche Garderobe in die Nähe biblischer Überlieferungen zur Amtstracht des Hohepriesters rücken, von dem es in den Weisheiten Salomons (18,24) hieß: »Auf seinem knöchellangen Gewand nämlich war der gesamte Erdkreis dargestellt«¹⁰⁶. Nachweisen lassen sich Herrschermäntel mit kosmologischem Bildprogramm allerdings erst in spätottonischer Zeit¹⁰⁷. Jüngere Forschungen haben insbesondere mit Blick auf den in Bamberg erhaltenen Sternenmantel Heinrichs II. die direkte Bezugnahme des reich bestickten Gewandstücks auf die Person des Herrschers hinterfragt¹⁰⁸. Vermutlich war der in Form des geistlichen Pluviale gearbeitete Mantel im Kontext einer kaiserlichen Memorialstiftung bereits frühzeitig für den kirchlichen Gebrauch vorgesehen und von Heinrich II. selbst daher niemals verwendet worden. Er erscheint in dieser neuen Sichtweise »eingebunden in den komplexen Zusammenhang von Heilssorge, persönlicher Bindung und politischer Integration, der das soziale Phänomen der Memoria bestimmt«¹⁰⁹. Als unmittelbarer Ausdruck einer zeremonialen Selbstdarstellung des letzten ottonischen Herrschers läßt er sich hingegen nurmehr mit größten Vorbehalten ansprechen¹¹⁰.

104 Annales Fuldenses, a. 876, S. 86: *necnon capite involuto serico velamine ac diademate desuper inposito*. Vgl. dazu kritisch DEÉR, Byzanz, S. 47, 55f.

105 *Graphia aureae urbis Romae*, in: PERCY ERNST SCHRAMM, Kaiser, Könige und Päpste. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte des Mittelalters, Bd. 3, Stuttgart 1969, S. 338–353, c. 4, S. 342: *Sexta est mitra, qua Ianus et reges Troianorum usi sunt, per quam innuitur, quod monocrator, quae ante et quae retro sunt, sollicita mente advertere debet*. Zur Neudatierung gegenüber Schramms Ansatz um 1050 vgl. HERBERT BLOCH, Der Autor der *Graphia aureae urbis Romae*, in: DA 40 (1984), S. 55–175.

106 Dazu PERCY ERNST SCHRAMM, Sphaira, Globus, Reichsapfel. Wanderung und Wandlung eines Herrschaftszeichens von Caesar bis zu Elisabeth II. Ein Beitrag zum »Nachleben« der Antike, Stuttgart 1958, S. 2, 67–70; EICHMANN, Kaisergewandung, S. 296; MÜLLER, Kleidung, S. 152ff.; ROMEDIO SCHMITZ-ESSER, »Isti mirant stella(m)«. Die Sterne in der Politik des Früh- und Hochmittelalters, in: Innsbrucker Historische Studien 25 (2007), S. 137–153, S. 146ff.

107 Neben dem Sternenmantel Heinrichs II., vgl. SCHRAMM/MÜTHERICH, Denkmale, Nr. 130, 485, lassen sich nachweisen: Ein durch Otto III. dem Kloster S. Alessio in Rom geschenkter Mantel: *inter quae manthum, quo tegebatur coronatus, in quo omnis Apocalipsis erat auro insignata*, vgl. Ex miraculis S. Alexii, hrsg. von GEORG HEINRICH PERTZ, MGH SS 4, Hannover 1841, S. 619f.; sowie ein dem Kloster St. Denis durch die Ehefrau des Hugo Capet übereignetes Kleidungsstück, vgl. Helgaud von Fleury, *Epitoma Vitae Roberti Regis*, hrsg. von MARTIN BOUQUET, *Recueil des historiens des Gaules et de la France* 10, Paris 1760, S. 98–117, c. 14, S. 104: *ornamentum contulit, quod vocatur »orbis terrarum«*.

108 RENATE BAUMGÄRTEL-FLEISCHMANN, Die Kaisermäntel im Bamberger Domschatz, in: Bericht des Historischen Vereins Bamberg 133 (1997), S. 93–126.; DIES., Der Sternenmantel Kaiser Heinrichs II. und seine Inschriften, in: Epigraphik. Referate und Round-table-Gespräche. Fachtagung für Mittelalterliche und Neuzeitliche Epigraphik, Graz, 10.–14. Mai 1988 (Veröffentlichungen der Kommission für die Herausgabe der Inschriften des Deutschen Mittelalters 2), Wien 1990, S. 105–125.

109 KÖRNTGEN, Königsherrschaft, S. 406.

110 Eine spannende, wenn auch weithin spekulative Interpretation der Motivik nimmt VOLKHARD HUTH, Innerweltlicher Fortschritt – kulturelle Grenzüberschreitung? Wissenstransfer und Wissensformen im Umfeld Kaiser Heinrichs II., in: Aufbruch ins zweite Jahrtausend. Innovation und Kontinuität in der Mitte des Mittelalters, hrsg. von ACHIM HUBEL/BERND SCHNEIDMÜLLER (Mittelalter-Forschungen 16), Ostfildern 2004, S. 259–282, vor, der jedoch die Frage nach dem

»Wenn man den Bericht Widukinds (...) über Ottos I. Krönung in Aachen liest, so ergibt sich keinerlei Ähnlichkeit zwischen König und Bischof«, so zog Eduard Eichmann bereits 1936 das Resümee seiner eingehenden Untersuchung mittelalterlicher Kaisergewandung¹¹¹. Dennoch wählt auch er den sakralen Gehalt des Krönungsornates zum Ausgangspunkt seiner historisch-genetischen Analyse. In Analogie zu den Ausführungen Schramms entwirft Eichmann dabei eine Entwicklungslinie, die den kaiserlichen Ornat schrittweise der Amtstracht des Bischofs angleicht und dadurch Teilhabe »an den Ehren wie an den Aufgaben eines königlichen Hohepriesters« sichtbar zu machen sucht¹¹². Den Höhepunkt dieses Angleichungsprozesses habe die Kaiserkrönung Heinrichs III. markiert. Als im Verlauf des Investiturstreites »die Verhältnisse sich entschieden im Sinne eines päpstlichen Imperialismus gewendet« hätten, wären dem Kaiser die einmal etablierten liturgischen Gewandstücke zunächst belassen worden. Dennoch habe die Kirche sich seit dem sog. Investiturstreit bemüht, »den quasibischöflichen Charakter des Kaisers abzuschwächen (...), nachdem sie nicht die beste Erfahrung mit dem Priesterkönigtum gemacht hatte«¹¹³. Unter der Ägide hierokratischer Geltungssucht sei eine »fortschreitende Säkularisierung, die auch in der Geschichte des Ornats zu erkennen ist«, eingetreten¹¹⁴.

Trotz dieser unter dem Paradigma einer fortschreitenden Dekadenz der mittelalterlichen Reichsgewalt stehenden Diagnose muß Eichmann an anderer Stelle bemerken: »Liturgisches Aussehen gewinnt aber der Ornat, soweit ich sehen kann, erst auf Bildern des 14. Jahrhunderts«¹¹⁵. Nun erst lassen sich die priesterähnlichen Elemente der Herrscherkleidung – Pluviale, Mitra, Stola, Pontifikalhandschuhe – als zentrale Amtsattribute erkennen, während sie zuvor allenfalls sporadisch aufscheinend eine eher marginale Rolle spielten. Die Kluft zwischen der an einer allgemeinen Herrschergeschichte orientierten Strukturerzählung und dem Augenschein der schriftlichen und bildlichen Quellen ließ sich an diesem Punkt kaum mehr überbrücken. Die Versuchung einer parallel geführten Entwicklungsgeschichte von Königtum und Herrscherkleidung erweist sich hier als attraktive, letztlich aber teleologisch irreführende Perspektive.

Begegnen läßt sich dieser Gefahr einzig durch die Konzentration auf die situative Logik des Wandels. Im Kontext aktueller Machtkonstellationen und Deutungsstreitigkeiten gilt es, die Spielräume herrscherlicher Kleiderwahl fallbezogen auszuloten. In den Blick zu nehmen werden dabei zunächst konkrete Objekte sein, die als reale Hinterlassenschaften der späten Stauferzeit Zeugnis der Veränderlichkeit von Zeichenträgern und Sinnangeboten ablegen. In komplementärer Perspektive sind im Anschluß daran die aus der politischen Interaktion heraus erwachsenden Deutungskämpfe zu betrachten, die aus der anlaß- und standortbezogenen Interpretation des Herrscherornats erwachsen konnten.

tatsächlichen Gebrauch und den damit verbundenen politischen Implikationen weitgehend ausblendet.

111 EICHMANN, Kaisergewandung, S. 295.

112 Ebd. S. 304. Vgl. mit analogem Tenor auch DERS., Die Kaiserkrönung im Abendland. Ein Beitrag zur Geistesgeschichte des Mittelalters, 2 Bde., Würzburg 1942, S. 129–159.

113 EICHMANN, Kaisergewandung, S. 301, 302.

114 Ebd. S. 302.

115 Ebd. S. 299, ähnlich auch S. 295.

c) Zwei Herrscher, zwei Mäntel – Textile Selbstverortung in spättaufischer Zeit

Modische Fluchtbewegungen: Ergänzung, Erweiterung, Neukombination

Obgleich neuzeitlichen Beobachtern wie dem bayerischen Archivar Karl Heinrich von Lang die »in ihren zerrissenen Fetzen prangende Kaiserkrönung« der letzten römisch-deutschen Herrscher als trefflicher Beleg einer »eiskalt erstarrten und kindisch gewordenen« Tradition galten¹¹⁶, enthält gerade sein spöttischer Kommentar zur Krönung Franz' II. am 9. Oktober 1792 unabsichtlich den Verweis auf die einstige Wandlungsfähigkeit der kaiserlichen Zeichen¹¹⁷. Mit spitzer Feder notierte er über die »alttestamentarische Judenpracht« des herrscherlichen Erscheinungsbildes, der Kaiserornat habe gewirkt, »als wär' er auf dem Trödelmarkt zusammengekauft.«¹¹⁸ Die Memoiren des scharfzüngigen Gelehrten referieren damit insofern eine zutreffende Beobachtung, als sich der letzte Kaiser des Heiligen Römischen Reiches tatsächlich einer Kollektion textiler Repräsentationsobjekte unterschiedlichster Provenienz und Zeitstellung bediente. Das über Generationen hinweg gewachsene Sammelsurium an mittelalterlichen Gewandstücken präsentierte sich in diesem Sinne faktisch keineswegs als einheitlicher Ornat. Es verwies vielmehr auf eine Flexibilität, die über einen längeren Zeitraum offen für Ergänzungen und Erweiterung war¹¹⁹. Der verheerende Eindruck, welchen das Gesamtbild der kaiserlichen Textilschätze bei seinen aufgeklärten Betrachtern hinterlassen mußte, resultierte hingegen aus dem erstaunlichen Beharrungsvermögen einmal im herrscherlichen Repräsentationsgebrauch etablierter Gewandstücke.

Es scheint sich mit Blick auf die Garderobe mittelalterlicher Könige geradezu eine Art von modischem Rückstau gebildet zu haben. Toleriert wurde zwar die Adaption zusätzlicher Auszeichnungsmittel, die Ablösung überkommener Kleiderformen durch modische Innovationen hingegen war offenbar nachhaltig blockiert. Im Ergebnis bedeutete dies weniger völlige Stagnation als eine ständige additive Anreicherung des mittelalterlichen Herrscherornats. Kontinuität und Kohärenz als Kernaussagen königlicher Kleiderwahl¹²⁰ setzten auch dem Auszeichnungsstreben der Herrscher enge Grenzen und sorgten für eine Konservierung des althergebrachten Formenschatzes. So wenig eine modische Anpassung an den Zeitgeschmack gegenüber dem Adel opportun erschien, so sehr hätte eine Rücknahme einmal for-

116 Memoiren des Karl Heinrich Ritters von Lang. Skizzen aus meinem Leben und Wirken, meinen Reisen und meiner Zeit (Bibliotheca Franconica 10), Erlangen 1984, S. 212.

117 Vgl. zu Text und Autor NORMANN CAPPEL, Augenzeuge und Chronist: Das Werk des Ritters Karl Heinrich von Lang, Tübingen 1992; HORST FUHRMANN, Von der Pracht zum Plunder und zurück: Aachen als Krönungsort, in: Scientia veritatis: Fs. für Hubert Mordek zum 65. Geburtstag, hrsg. von OLIVER MÜNSCH, Ostfildern 2004, S. 445–452.

118 LANG, Memoiren, S. 209.

119 Vgl. etwa ROTRAUD BAUER, Zur Geschichte der sizilischen Gewänder, später Krönungsgewänder der Könige und Kaiser des Heiligen Römischen Reiches, in: Nobiles Officinae. Die königlichen Hofwerkstätten zu Palermo zur Zeit der Normannen und Staufer im 12. und 13. Jahrhundert, hrsg. von WILFRIED SEIPEL, Mailand 2004, S. 85–95, S. 85f.; PETERSOHN, Insignien, S. 49–58.

120 Vgl. KEUPP, Success; ähnlich auch KIRSTEN O. FRIELING, Zwischen Abgrenzung und Einbindung: Kleidermoden im Reichsfürstenstand des späten 15. und frühen 16. Jahrhunderts, in: Grenze und Grenzüberschreitung im Mittelalter. 11. Symposium des Mediävistenverbandes vom 14.–17. März 2005 in Frankfurt an der Oder, hrsg. von ULRICH KNEFELKAMP, Berlin 2007, S. 122–135, bes. S. 123f., 135.

mulierter Geltungsansprüche das Königtum im Konzert rivalisierender Mächte beschädigen müssen. Die Folge war eine modische Flucht nach vorne, die sich zunächst des Mittels der Ergänzung und Erweiterung des überkommenen Textilbestandes bediente, ohne bereits etablierte Elemente einem modischen Verfall preiszugeben. Doch war es gerade die relative Offenheit für ein verändertes Arrangement und damit neu produzierte Sinngehalte, durch die vor der Kontrastfolie relativen Beharrens ein durchschlagender Repräsentationseffekt erzielt werden konnte. Die Kunst der Selbstverortung bestand nicht zuletzt darin, im Herrscherornat Altüberkommenes und Neugeschaffenes geschickt miteinander zu kombinieren. Der Balanceakt zwischen Tradition und Distinktion konnte insofern gelingen, als zwar Auswahl und Formgebung der Gewandstücke, nicht aber in jedem Fall konkrete Artefakte über längere Zeiträume hinweg bewahrt wurden.

Die repräsentative Garderobe der römisch-deutschen Könige läßt sich zu keinem Zeitpunkt auf eine festumrissene Objektgruppe reduzieren. Schon gar nicht beschränkte sie sich auf die Textilstücke der Reichskleinodien, wie sie sich heute in den Ausstellungsräumen der Wiener Schatzkammer präsentieren¹²¹. Statt dessen muß von der Existenz mehrerer Gewandgarnituren ausgegangen werden, die im herrscherlichen Alltag nicht nur alternativ Verwendung fanden, sondern auch in ihrem Zeichengehalt als annähernd äquivalent bewertet wurden. Mit Jürgen Petersohn läßt sich hier der Begriff der »Insignienkongruenz« anwenden¹²². Im Besitz hoch- und spätmittelalterlicher Herrscher hätten sich demnach neben den heute bekannten Würdenzeichen zahlreiche »andere Objekte gleicher Gattung«¹²³ befunden, die gleichwohl nicht als minderwertige Surrogate »tatsächlicher« Insignien verstanden werden dürften. Vielmehr vermochten sie Amt und Würde des Herrschers formell ausreichend anzuzeigen, zumal ihr allegorischer Zeichengehalt für gebildete Zeitgenossen interpretierbar, ihre »politische Aussage aber auch für den Laien verständlich« gewesen sei¹²⁴. Zwar habe ein »archaischer Kernbestand mit späterer Hinzufügung«¹²⁵ seit dem 12. Jahrhundert zunehmend an Konsistenz und Wertschätzung gewonnen. Resümierend könne gleichwohl mit Blick auf den Insigniengebrauch gerade spätmittelalterlicher Krönungen festgehalten werden: »Jede Krone, die einem König oder Kaiser bei seiner Amtseinführung aufs Haupt gesetzt wurde, fungierte als Krone des Reiches, dessen Herrschaft er antrat«¹²⁶. Rechtlich

121 Vgl. den jeweiligen Überblick bei HERMANN FILLITZ, *Die Insignien und Kleinodien des Heiligen Römischen Reiches*, Wien/München 1954, S. 57–62; JOSEF JOHANNES SCHMID, *Die Reichskleinodien – Objekte zwischen Liturgie, Kult und Mythos*, in: *Wahl und Krönung*, hrsg. von BERND HEIDENREICH/FRANK-LOTHAR KROLL, Frankfurt a.M. 2006, S. 123–149, hier S. 132ff.; BAUER, *Geschichte*, S. 85–95.

122 PETERSOHN, *Insignien*, S. 51, sowie ausführlich DERS., »Echte« und »falsche« Insignien im deutschen Krönungsbrauch des Mittelalters – Kritik eines Forschungsstereotyps (*Sitzungsberichte der Wissenschaftlichen Gesellschaft an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main* 30, 3), Stuttgart 1993, S. 89ff. Einen treffenden Beleg für die parallele Verwendung mehrerer Insignien liefert Matthäus Paris, *Chronica majora*, Bd. 4, S. 447.

123 PETERSOHN, *Insignien*, S. 48.

124 Ebd. S. 54.

125 Ebd. S. 57.

126 Ebd. S. 52. Pointierter noch DERS., *Reichsinsignien*, S. 181. Zu beweisen wäre dabei gleichwohl die Gegenthese: »Die formalen Kriterien der Rechtsgültigkeit eines solchen Akts lagen auf ganz anderen Ebenen: auf jener des richtigen Coronators und jener des richtigen Ortes. (...) Nicht auf die moviblen Insignien, sondern auf ein ortsfestes Herrschaftszeichen kam es also an.«

konstitutiv sei nicht der Besitz ›echter‹ oder ›falscher‹ Objekte, sondern Ort und Kontext des Einsetzungszeremoniells gewesen.

Wenn diese Position in ihrer Verengung auf formalrechtliche Kriterien den Aspekt der politischen Memorialpflege auch weithin ausblendet, basiert sie doch auf einer im Kern zutreffenden Beobachtung. Vergleichsweise häufig lassen sich Veräußerungen textiler Besitztümer aus der Hand der Herrscher belegen. Als Geschenke und fromme Stiftungen, aber auch durch Verkauf und Verpfändung wurden sowohl einzelne Schaustücke als auch komplette Kleidungs garnituren dem herrscherlichen Repräsentationsgebrauch entfremdet¹²⁷. Im Gegenzug scheint der Bestand der königlichen Kleiderkammer kontinuierlich ergänzt und im Vorfeld politischer Großereignisse um zusätzliche Pretiosen erweitert worden zu sein¹²⁸. Eine solche Aktualisierung erfolgte mithin selten unter dem ostentativ gesetzten Vorzeichen der Veränderung. Sie trug vielmehr zumeist dem traditionellen Kontext königlicher Selbstverortung in Krönungsakt, Liturgie und monarchischer Statusdemonstration durch die Übernahme überkommener Formelemente Rechnung. Die Einbeziehung fortschrittlicher Techniken der Textilverarbeitung und Dekorgestaltung sowie eine zeitgemäße Materialauswahl und Motivgestaltung bot indes durchaus Raum für Veränderungen im Detail, die in der Summe das äußere Erscheinungsbild des Herrschers maßgeblich beeinflussten. Exemplarisch beleuchtet seien die Möglichkeiten einer solchen konservativen Umgestaltung des Ornaments mit Blick auf die spätaufische Epoche. Insbesondere aus dem 1. Drittel des 13. Jahrhunderts hat sich eine außergewöhnlich große Zahl an Textilobjekten erhalten, die einen anschaulichen Eindruck herrscherlicher Repräsentationskleidung vermitteln. Sie gewähren eine Sicht auf die Programmatik königlicher Selbstverortung, die aus der Nuancierung überkommener Formen und Ornamente neue Sinnzusammenhänge und Identifizierungsangebote bereitzustellen vermochte.

Des Kaisers neue Kleider I: Imperiale Attitüde auf dynastischer Grundlage

Speziell die Herrscherornate der spätaufischen Periode sind in Zusammensetzung, Herkunft und Gebrauch in der Vergangenheit vielfach Gegenstand ausführlicher Untersuchungen gewesen¹²⁹. »Im Moment«, so muß jedoch mit Gerhard Rösch der Stand der Diskussion resümiert werden, »stellt die Forschung wieder mehr Fra-

127 PERCY ERNST SCHRAMM, Herrschaftszeichen: gestiftet, verschenkt, verkauft, verpfändet. Belege aus dem Mittelalter (Nachrichten der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philologisch-historische Klasse 1957/5), Göttingen 1958.

128 Gründe für Ergänzung und Verminderung des Bestandes diskutiert bei: SCHRAMM/MÜTHERICH, Denkmale, S. 76–88.

129 DEÉR, Kaiserornat Friedrichs II.; PERCY ERNST SCHRAMM, Kaiser Friedrichs II. Herrschaftszeichen (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, Folge 3, 36), Göttingen 1955; ALBERT BOECKLER, Bemerkungen zu P. E. Schramm, Kaiser Friedrichs II. Herrschaftszeichen, in: DA 13 (1957), S. 538–542; BETTINA MALECZEK-PFERSCHY, Zu den Krönungsinsignien Kaiser Friedrichs II. Herkunft und Bedeutung der nimbierten Adler auf den Krönungshandschuhen und der Metzger »Chape de Charlemagne«, in: MIOG 100 (1992), S. 214–236; GERHARD RÖSCH, Die Herrschaftszeichen Kaiser Friedrichs II., in: Die Reichskleinodien. Herrschaftszeichen des Heiligen Römischen Reiches (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 16), Göttingen 1997, S. 30–57; BAUER, Geschichte; ohne neue Erkenntnisse THOMAS DITTELBACH, Sizilisches Kunsthandwerk zur Zeit Friedrichs II., in: Kaiser Friedrich II.

gen, als sie zu beantworten vermag¹³⁰. Ausgeblendet werden soll an dieser Stelle der Streit um die kunstgeschichtliche Datierung der kaiserlichen Kronen¹³¹. Vielmehr gilt es auf Basis aktueller Analyseergebnisse, den Bestand der textilen Ornatestücke eingehender zu betrachten. Verfehlt wäre es dabei, die Zeichensetzung der teilweise erhaltenen Textilien isoliert vom Insignienbestand früherer Herrscher zu betrachten: Zwar beschriftet Otto IV. in seiner Textilwahl durchaus »eigene Wege«¹³², weder er noch »der geniale Spätstauffer, der zweite Friedrich«¹³³ bewegten sich jedoch in der Kleiderwahl weit jenseits der Traditionslinie ihrer Amtsvorgänger¹³⁴. Vielmehr läßt sich am Beispiel des 13. Jahrhunderts eine etappenweise nachzuvollziehende Umgestaltung und behutsame Neuakzentuierung des Gesamtensembles herrscherlicher Repräsentationskleidung aufzeigen.

Einen Grundbestand an Insignien erhielt der politisch erfolgreiche Staufer Friedrich II. im Juli des Jahres 1219 aus der Hand des rheinischen Pfalzgrafen Heinrich. Dieser hatte eine bereits seit längerer Zeit zum Insignienhort der römisch-deutschen Herrscher gehörende Objektgruppe – genannt werden Reichskreuz, heilige Lanze, Krone und der Zahn des Heiligen Johannes – nach dem Tod seines Bruders Otto IV. über Monate hinweg als politisches Faustpfand zurückgehalten. Der verstorbene Kaiser selbst hatte in seinen letzten Lebenstagen die Übergabe der *imperialia insignia* binnen einer Frist von 20 Wochen ausdrücklich angeordnet, davon jedoch einen als *pallium* bezeichneten Mantel ausgenommen, der dem Aegidienkloster zu Braunschweig übereignet werden sollte¹³⁵. Die zähen Verhandlungen um den Nachlaß des Welfen dokumentieren die enorme Bedeutung der seit Generationen zum Besitz des Reiches gehörigen Herrschaftszeichen, die für Friedrich II. »ihres ideellen Charakters wegen ein unverzichtbarer Baustein zur Festigung seines noch keineswegs gesicherten Königtums« gewesen sein dürften¹³⁶. Obgleich nicht ausdrücklich vermerkt, werden sich unter den dem Staufer überbrachten Stücken auch Textilarbeiten von erlesener Qualität befunden haben. So fand sich im

(1194–1250): Welt und Kultur des Mittelmeerraums, hrsg. von MAMOUN FANSA (Schriftenreihe des Landesmuseums für Natur und Mensch 55), Mainz 2008, S. 168–187, hier S. 177–183.

130 RÖSCH, Herrschaftszeichen, S. 53.

131 Zusammenfassend RÖSCH, Herrschaftszeichen, S. 42–50; vgl. auch DERS., Eine spätstaufische Krone aus Venedig, in: QFIAB 62 (1982), S. 336–342.

132 RÖSCH, Herrschaftszeichen, S. 34.

133 Ebd. S. 35.

134 Für eine stärkere Kontextualisierung der vermeintlich »modernen« Herrschaft Friedrichs II. plädierte zuletzt KNUT GÖRICH, Zu diesem Band, in: Herrschaftsräume, Herrschaftspraxis und Kommunikation zur Zeit Kaiser Friedrichs II., hrsg. von KNUT GÖRICH/JAN KEUPP/THEO BROCKMANN (Münchner Beiträge zur Geschichtswissenschaft 2), München 2008, S. 9–18; vgl. auch die weiteren Beiträge des Bandes.

135 MGH Const 2 Nr. 42, S. 51: *te, frater Heinricus comes palatinus Rheni, rogamus, (...) sanctam crucem, lanceam et coronam, dentem sancti Iohannis baptiste et imperialia insignia, preter pallium nostrum quod dandum est ad Sanctam Egidium, viginti septimanas post decessum nostrum conserues et nulli hominum sub celo representes, nisi ei quem principes unanimiter elegerint*. Dies habe ohne eine Geldzahlung zu geschehen, doch wird dem Pfalzgrafen nahegelegt, *nostrum et tuum patrimonium per ipsa imperialia possis require*, d.h. wohl eine Restitution der Herrschaft Heinrichs des Löwen anzustreben.

136 BERND ULRICH HUCKER, Kaiser Otto IV. (MGH Schriften 34), Hannover 1990, S. 347. Vgl. zum Nachlaß auch DERS., S. 336–353; WOLFGANG STÜRNER, Friedrich II., 2 Bde. (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance), Darmstadt 1992–2000, Bd. 1, S. 186.

Grab Friedrichs II. eine reich verzierte Albe sizilischer Herkunft, die durch eine goldgestickte kufische Inschrift als Auftragswerk Ottos IV. ausgewiesen wird¹³⁷.

Die testamentarischen Verfügungen des Welfen weisen den textilen Hinterlassenschaften gegenüber Krone, Lanze und Reichskreuz eine gewisse Sonderstellung zu. Indem das erwähnte *pallium* als das prachtvolle Kernstück des kaiserlichen Kleiderschatzes aus dem weltlichen Gebrauch herausgelöst und zum Gegenstand einer frommen Stiftung gemacht werden sollte, zeigt sich, wie selbstverständlich ein persönlicher Zugriff Ottos IV. auf die Bestandteile seiner Garderobe erfolgen konnte. Ein vergleichbares Vorgehen erscheint für die dem Reich als transpersonale Größe zugeordneten Reliquienschatze kaum denkbar¹³⁸. Der Staufer selbst hat den Verlust des Mantels gleichwohl zweifellos verschmerzen können. Nicht nur dürfte angesichts des zeitgenössisch eindrucksvoll bezeugten Größenunterschieds zwischen beiden Thronrivalen eine direkte Übernahme der kunstvoll gearbeiteten Textilien mit änderungstechnischen Schwierigkeiten verbunden gewesen sein¹³⁹. Darüber hinaus verfügte der *puer Apuliae* aus seinem sizilischen Königreich, spätestens aber seit seinen Krönungen 1212 in Mainz und 1215 in Aachen selbst über angemessene Repräsentationskleidung¹⁴⁰. Auch sein verstorbener Rivale hatte sich anlässlich seiner Einsetzung ins Herrscheramt 1198 neue Gewandstücke anfertigen lassen müssen¹⁴¹, später konnte er offenbar gar auf mehrere kostbare Kleidergarnituren zurückgreifen. Auf Anweisung seines Onkels Johann von England etwa erhielt er im Jahr 1208 einen wertvollen Scharlachrock zum Geschenk¹⁴². Wohl bereits früher hatte er den Kölner Dreikönigsschrein durch die Übergabe von Mantel und Krone als Stiftung herrscherlicher Frömmigkeit dotiert¹⁴³.

Ein weiteres Ensemble kaiserlicher Prunkkleider wurde auf Anweisung Ottos IV. dem diesseitigen Repräsentationsgeschehen ebenfalls entzogen. Am Vortag seines Todes vermochte der Welfe offenbar vergleichsweise präzise Vorstellungen über den Ornat zu Protokoll zu geben, der ihm bei seinem Begräbnis anzulegen sei. Während im Fall der Krone ausdrücklich ein Neuerwerb für den Preis von 30 Mark erwähnt wird, scheint es sich bei den übrigen Grabbeigaben um bereits

137 Vgl. SCHRAMM/MÜTHERICH, Denkmale, Nr. 215c, S. 197f.; HUCKER, Otto IV., S. 593f.; RÖSCH, Herrschaftszeichen, S. 52.

138 Sie wurden mitunter selbst als *regnum* bezeichnet, vgl. PETERSOHN, Insignien, S. 91.

139 Vgl. zum zeitgenössischen Bild des Staufers ANDREA SOMMERLECHNER, Stupor mundi? Kaiser Friedrich II. und die mittelalterliche Geschichtsschreibung (Publikationen des Historischen Instituts beim Österreichischen Kulturinstitut in Rom 1, 11), Wien 1999, S. 419–476. Berühmt ist der Größenvergleich der beiden Herrscher aus der Feder Walthers von der Vogelweide, Leich, I,3, S. 50 (= L 26,33).

140 Über den Ornat Friedrichs II. bei diesen Gelegenheiten geben die Quellen keine Auskunft. Doch berichtet Konrad von Speyer zu 1212, der Staufer sei *solemnissime, prout decuit et oportuit*, gekrönt worden, MGH Cont. 2, Nr. 451, S. 621. Für 1215 wird ausdrücklich das Ablegen des Mantels nach der feierlichen Messe überliefert, vgl. Reineri Annales, a. 1215, S. 673.

141 So HUCKER, Otto IV., S. 592.

142 The Great Roll of the Pipe for the tenth year of the reign of King John, hrsg. von DORIS M. STENTON (Publications of the Pipe Roll Society, NS 23), London 1947, S. 96: *pro i roba scarletta*.

143 Vgl. JÜRGEN PETERSOHN, Der König ohne Krone und Mantel. Politische und kulturgeschichtliche Hintergründe der Darstellung Ottos IV. auf dem Kölner Dreikönigsschrein, in: Überlieferung, Frömmigkeit, Bildung als Leitthemen der Geschichtsforschung. Vorträge beim wissenschaftlichen Kolloquium aus Anlaß des 80. Geburtstags von Otto Meyer, hrsg. von DEMS., Wiesbaden 1987, S. 43–75. Die Ableitung aus der Herrscherfigur ohne Mantel und Krone ist plausibel, letztlich aber spekulativ.

länger im Besitz Ottos befindliche Objekte zu handeln. Genannt werden neben Schwert, Szepter und Sporen ein Schultertuch (*superhumemale*), eine feingewebte Alba, ein königlicher Mantel (*pallium*) sowie Strümpfe aus Seidenbrokat. Hinzu traten Pontifikalschuhe und Handschuhe, ferner Fingerring und Armspangen¹⁴⁴. Beschrieben ist damit ein vollständiges Ensemble an Herrschaftszeichen, die einzeln betrachtet größtenteils auf eine längere historische Tradition zurückblicken konnten. Unter den Gewandstücken lassen sich reich dekorierte Schuhe, Beinlinge und Handschuhe bereits seit karolingischer Zeit nachweisen¹⁴⁵, die Alba ist als eigenständiges Gewandstück seit dem 10. Jahrhundert bildlich belegt¹⁴⁶. Merkwürdig erscheint demgegenüber die Erwähnung einer *superhumemale* genannten Textilie, die so in früheren Ornatsaufzählungen nirgendwo zu finden ist¹⁴⁷. Die im mittelalterlichen Sprachgebrauch vielfach nachweisbare synonyme Verwendung zu *pallium* scheidet hier aufgrund der Doppelung der damit bezeichneten Objekte aus¹⁴⁸. Alternativ wäre in der Tradition eines Isidor von Sevilla an die Gleichsetzung des *pallium superhumemale* mit dem Ephod des Hohepriesters zu denken, »das in vier Farben und mit Goldfäden gewoben war und das auf jeder Schulter zwei in Gold gefaßte Smaragdedelsteine besaß«¹⁴⁹. Tatsächlich kommt der Ornat Ottos IV., der neben dem *superhumemale* nachweislich auch Mitra, Schellengürtel und sternengeschmückten Mantel umfaßte¹⁵⁰, dem von Schramm für die Ottonen postulierten hohepriesterlichen Gewand erstaunlich nahe. Allerdings fehlen zeitgenössische Äußerungen, die eine solche Interpretation unterstützen könnten, im Quellenhorizont

144 Narratione de testamento et morte Ottonis, hrsg. von GOTTFRIED WILHELM LEIBNIZ, in: Origines Guelficae, Bd. 3, Hannover 1852, S. 843: *Ordinavit, ut corona, quam morti sue preperaverat, redimeretur pro XXX marcis, ut eo mortuo super caput eius poneretur et indueretur superhumerali alba subtili, et regali pallio, et caligis de samito, et sandaliis in pedibus et calcaribus deaureatis, et sceptrum poneretur ei in dextra manu, et pomum in sinistra, et gladius iuxta dextram, chirotece in manibus, annulus in digito, armille in brachiis*. Dies wurde entsprechend ausgeführt, vgl. Annales Colonienses maximi, a. 1218, S. 833: *Corpus Bruniswich translatus et imperialibus indumentis et ornamentis indutus, iuxta patrem suum et matrem in ecclesia sancti Blasii sepelitur*. Vgl. HUCKER, Otto IV., S. 665f.; THOMAS MEIER, Die Archäologie des mittelalterlichen Königsgrabes im christlichen Europa (Mittelalter-Forschungen 8), Stuttgart 2002, S. 15.

145 Hier nur einige der frühesten Belege. Schuhe: Einhard, Vita Karoli Magni c. 23, S. 28: *calceis quoque Romano more formati induebatur*. Beinlinge: Thegan, Gesta, cap. 19, S. 202f.: *ocreas aureas*. Handschuhe: Ermoldus Nigellus, In honorem Hludowici libri IV. hrsg. von ERNST DÜMMMLER, MGH Poet. Lat. 2, Berlin 1884, S. 5–93, v. 384, S. 68: *Ornanturque manus tegmine candidulo*.

146 Vgl. das Münchener Evangeliar Ottos III., Bayerische Staatsbibliothek, clm 4453, fol. 24r.

147 Ich folge hier der Textwiedergabe nach SCHRAMM/MÜTHERICH, Denkmale, S. 104, die *superhumemale* und *alba* durch ein Komma trennt. Ein königliches *humemale* erwähnt auch Konrad von Megenberg, Ökonomik, hrsg. von SABINE KRÜGER, 3 Bde. (MGH Staatsschriften des späten Mittelalters 3), Stuttgart 1973–1984, Bd. 2, II 2, 15, S. 77.

148 Vgl. Glossarium Ad Scriptores Mediae et Infimae Latinitatis, hrsg. von CHARLES DU FRESNE DU CANGE, Bd. 3, Frankfurt a.M. 1710, S. 1121.

149 Isidori Hispalensis Episcopi Etymologiarum sive originum libri XX, hrsg. von WALLACE M. LINDSAY, Oxford 1911, 19, 23: *Ephod, quod interpretatur Latine superindumentum; erat enim pallium superhumemale ex quattuor coloribus et auro contextum, habens in utroque humero lapides duos smaragdinos auro conclusos*.

150 Der mit dem Namen Otto beschriftete Schellengürtel, vgl. oben, S. 248. Zum Sternemantel siehe unten, S. 260. Die Mitra findet sich im Rahmen der Ordines für die Weihe und Krönung des Kaisers und der Kaiserin, hrsg. von REINHARD ELZE, MGH Font. iur. Germ. ant. 9, Hannover 1960, XVIII, 24, S. 77, für das Jahr 1209 erwähnt, ebenso in den Annales Ceccanenses, hrsg. von GEORG HEINRICH PERTZ, MGH SS 19, Hannover 1866, S. 275–302, a. 1209, S. 298: *vestitus vestimentis imperialibus sacratis, mitratus et coronatus*.

vollkommen. »*Der Geistliche betet, der König regiert*«, so brachte Gervasius von Tilbury die im Umkreis Ottos IV. kursierende Gewaltenlehre auf eine prägnante Formel¹⁵¹, während der Kaiser selbst seine *plenitudo potestatis* nur auf die weltliche Sphäre begrenzt sehen wollte¹⁵². Naheliegender erscheint vor diesem Hintergrund die Deutung des Schultertuchs gemäß einer durch das Constitutum Constantini nahegelegten Zuordnung: Der im Umfeld des Welfen zweifellos bekannte Text weist das *superhumemale videlicet lorum*, »welches gewöhnlich den Hals des Kaisers umgibt«, den imperialen Ehrenzeichen zu¹⁵³. Die letztwillige Verfügung Ottos IV. formulierte daher möglicherweise einen bislang ungeachtet gebliebenen Anspruch auf die byzantinisch-normannische Kaiserbinde, zumal ein *lorum* zur selben Zeit auf den Siegeln Friedrichs II. nachzuweisen ist¹⁵⁴. In bildlichen Darstellungen Ottos IV. hat dieses Attribut höchster weltlicher Würde indes keinerlei Niederschlag gefunden.

Hingegen hat die Forschung mit Blick auf das Siegelbild des Welfen eine andere auffällige Abänderung des herkömmlichen Insigniengebrauchs registriert: Im Kontrast zu der ikonographischen Tradition seiner Vorgänger erscheint Otto während seiner Königszeit mit einem frontal vor der Brust geschlossenen Herrschermantel bekleidet. Im Medium sphragistischer Herrscherdarstellung wurde dabei erstmals die der *chlamys* entsprechende Trageweise, die eine Agraffe auf der rechten Schulter vorsah, aufgegeben und durch eine an das geistliche Pluviale angelehnte Formgebung ersetzt¹⁵⁵. Ob hierbei durch einen rheinischen Stempelschneider allein englische Vorbilder nachgeahmt wurden, muß fraglich erscheinen¹⁵⁶. Immerhin findet sich eine analoge Herrscherdarstellung mit einem auf beiden Schultern aufruhenden Mantel bereits auf der um 1190 ausgeführten Miniatur Friedrich Barbarossas in der Weingartener Welfenchronik¹⁵⁷, vergleichbar bekleidet erscheint auch Heinrich VI. mehrfach in der Bildchronik des Petrus de Ebulo¹⁵⁸. Zudem hat sich unter den Philipp von Schwaben ins Grab gelegten Gewandstücken ein Mantel in Form eines Pluviale erhalten. Das aus sizilischer Werkstatt stammende Seidengewebe ist in seiner Motivik erkennbar der byzantinischen Tradition verpflichtet und präsentiert in zwei gestickten Medallions in Brusthöhe die Halbfiguren eines Christus Pantokrator und der Maria Orans¹⁵⁹.

Wohl ebenfalls in byzantinischer Seidenwebtechnik ausgeführt ist schließlich der halbrunde Schultermantel Ottos IV. selbst, der sich zur Altardecke umgearbei-

151 Gervasius von Tilbury, *Otia imperialia*, hrsg. von REINHOLD PAULI/FELIX LIEBERMANN, MGH SS 27, Hannover 1885, S. 359–394, S. 363.

152 Vgl. HUCKER, Otto IV., S. 121.

153 Das Constitutum Constantini, c. 15, S. 87.

154 Abbildung in: Die Zeit der Staufer. Geschichte – Kunst – Kultur, Stuttgart 1977, Bd. 3, Abb. 14 und 15.

155 RAINER KAHSNITZ, Siegel und Goldbullen, in: Die Zeit der Staufer: Geschichte – Kunst – Kultur, Stuttgart 1977, Bd. 1, S. 17–108, Nr. 36, S. 25f.; HUCKER, Otto IV., S. 121.

156 So KAHSNITZ, Siegel, S. 26.

157 Weingarter Welfenchronik, Fulda, Hessische Landesbibliothek, Cod. D 11, fol. 14r.

158 Petrus von Ebulo, *Liber ad honorem Augusti sive de rebus Siculis*. Codex 120 II der Burgerbibliothek Bern. Eine Bilderchronik der Stauferzeit, hrsg. von THEO KÖLZER/MARLIS STÄHLI, Sigmaringen 1994, fol. 125r (bei Tankred); 139r; 134r; 137r; 143r; 147r.

159 Die Zeit der Staufer. Geschichte – Kunst – Kultur (Katalog der Ausstellung), Stuttgart 1977, Bd. 1, Nr. 777, S. 618f.; DEÉR, Kaiserornat, S. 12, nennt den Staufer »ganz nach sizilischer Sitte« bestattet.

tet in der Zisterzienserabtei Riddagshausen erhalten hat¹⁶⁰. Möglicherweise handelt es sich dabei um das bereits genannte, 1218 an St. Aegidien gestiftete Gewandstück. Es ähnelt dem Mantel Philipps von Schwaben nicht nur im Dekor, sondern auch in Schnitt und Maßen. Offenbar hatte sich um die Wende zum 13. Jahrhundert diese Mantelform auch als herrscherliches Amtskleid neu etabliert¹⁶¹. Verantwortlich dafür wird das modische Vorbild des Tasselmantels gewesen sein, der als königliches Attribut wohl am prominentesten an der Skulptur des Bamberger Reiters wiederzufinden ist¹⁶². Zusätzliche Impulse mag der im Zuge der sizilischen Eroberung Heinrichs VI. ins Reich gelangte Mantel Rogers II. gegeben haben¹⁶³. Mithin ist aber auch an den Versuch einer graduellen Sakralisierung des Herrschermantels durch Anlehnung an die liturgische Trageweise zu denken, die ihr ikonographisches Pendant in den Seidenstickereien der erhaltenen Stücke findet¹⁶⁴.

Der Mantel Ottos IV. präsentiert sich in leuchtendem Rot, wie es bereits für frühere Herrscher als spezielles Statusattribut belegbar ist¹⁶⁵. In der Frontansicht bot er dem Betrachter zunächst ein ganz auf die sakrale Sphäre bezogenes Bildprogramm dar. Auf dem rechten vorderen Saum blickt ihm Christus mit der zum Segen erhobenen Rechten entgegen, auf der linken Seite thront die gekrönte Gottesmutter, in der rechten Hand eine Lilie haltend. In vertikaler Anordnung darunter knien je vier Engel, Weihrauchfässer in den Händen. Die Maiestasdarstellung inmitten der himmlischen Chöre führt dabei Ursprung und Begründung der herrscherlichen Autorität klar vor Augen¹⁶⁶. Ihre Reichweite wird zudem durch das die Figurengruppen umgebende, mit Sonnen und Monden angedeutete Firmament angezeigt: Der Träger des Mantels präsentiert sich als Teil gottgewollter Ordnung

160 Vgl. HUCKER, Otto IV., S. 558–560; LEONIE VON WILCKENS, Mantel Kaiser Ottos IV., in: Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125–1235, Bd. 1: Katalog, hrsg. von JOCHEN LUCKHARDT/FRAZ NIEHOFF, München 1995, Nr. E 9, S. 340f.; DIES., Textilien im Blickfeld des Braunschweiger Hofes, in: Ebd., Bd. 2: Essays, S. 292–300, S. 299f.; MIRIAM GEPP, Mantel Kaiser Ottos IV., in: Otto IV. – Traum vom welfischen Kaisertum – Katalog, hrsg. von BERND ULRICH HUCKER/STEFANIE HAHN/HANS-JÜRGEN DERDA, Petersberg 2009, S. 476–478.

161 Siehe dazu oben, S. 147.

162 Vgl. BRÜGGEN, Kleidung und Mode, S. 84f. mit verschiedenen Beispielen aus der Skulptur des 13. Jahrhunderts.

163 Vgl. dazu ROTRAUD BAUER, Der Mantel Rogers II. und die siculo-normannischen Gewänder aus den königlichen Hofwerkstätten in Palermo, in: Nobiles Officinae. Die königlichen Hofwerkstätten zu Palermo zur Zeit der Normannen und Staufer im 12. und 13. Jahrhundert, hrsg. von WILFRIED SEIFEL, Mailand 2004, S. 115–123, mit Angaben zur älteren Literatur.

164 Zum Pluviale und seiner vergleichsweise unspezifischen »sacerdotalen« Verwendung vgl. FRANZ BOCK, Geschichte der liturgischen Gewänder des Mittelalters, 3 Bde., Bonn 1859–1871, Bd. 2, S. 287–321; JOSEPH BRAUN, Die liturgische Gewandung im Occident und Orient nach Ursprung und Entwicklung, Verwendung und Symbolik, Freiburg 1907, S. 306–358.

165 Vgl. explizit etwa zu Friedrich Barbarossa: THOMSON, Eyewitness, S. 31: *Quo cum pervenisset, pallium rubeum quo erat indutus deposuit.*

166 Vgl. indes die massive Kritik KÖRNTGENS, Königsherrschaft, an der herrschaftslegitimierenden Funktion christlicher Ikonographie, die »nicht propagandistische Behauptung, sondern Heilsbitte und Hoffnung« (S. 447) auszudrücken suchte. Es seien vor allem »Einfachheit und Stringenz des herrschaftstheologischen Deutungsmusters« (S. 299), die zu einer undifferenzierten Gleichsetzung von Christusbild und politischem Geltungsanspruch geführt hätten. Zu fragen wäre indes, ob nicht gerade diese unmittelbare Prägnanz den Repräsentationswert gerade der öffentlich sichtbaren Textilobjekte entscheidend prägten.

von universaler Geltungsmacht und setzte damit wirksame »Ordnungssignale«¹⁶⁷ für seine Umgebung. Verbunden mit der dynastischen Identität des Welfen wird dieser imperiale Anspruch auf der Rückseite des Mantels erneut formuliert. In der Mittelachse übereinanderstehend zeigen sich hier im heutigen Erhaltungszustand drei, ursprünglich wohl vier Adler mit ausgebreiteten Schwingen. Das übrige rot-seidene Mantelrund beherrschen goldgestickte Löwenbilder in konzentrischer Anordnung. Bezug genommen wird damit auf das Wappenbild Ottos IV., das kaiserliche Rangstellung mit welfisch-englischen Traditionssträngen vereinte. Es zeigte in Gold auf der linken Hälfte einen schwarzen Adler, während rechts drei goldene Löwen oder Leoparden auf rotem Grund stehen¹⁶⁸. Die annähernd zeitgenössische Bildhandschrift der *Historia Anglorum* des Matthäus Paris kommentiert die Anordnung auf dem »Schild Kaiser Ottos, dessen eine Hälfte aus dem Wappen des Kaiserreiches, die andere aber vom Wappen des englischen Königs herrührt«. Der Welfe habe, so heißt es an anderer Stelle des Werks, sein Wappen »aus Zuneigung zum englischen König« geändert¹⁶⁹. Doch können die Wappenfiguren zugleich als heraldische Embleme mit Bezug auf Ottos agnatisches Herkommen gelesen werden¹⁷⁰. In der Tradition seines Vaters wurde der welfische Löwe vom Kaiser insbesondere im patrimonialen Herrschaftsbereich seines Hauses auch alleine geführt¹⁷¹. Aus sächsischer Perspektive war damit durch das signifikante Tiersymbol vor allem Kontinuität zur einheimisch-herzoglichen Linie ausgedrückt.

Positiv gedeutet erblickte Walther von der Vogelweide in der Wappenkombination Ottos die Vereinigung zweier imperialer Wirkungsweisen: »des aren tugent, des lewen kraft« solle der Kaiser nunmehr machtvoll gegen die Heidenschaft richten¹⁷². Den hoch aufsteigenden Adler identifizierte auch Thomasin von Zerclaere mit besonderer Ehre, den Löwen mit Tatendrang und nobler Gesinnung – auch wenn der Dichter spöttisch bemerkt, die Dreizahl der Löwen müsse übertriebenen Mutwillen erzeugen, während ein halber Adler sich kaum in die Lüfte zu schwingen vermöge¹⁷³. Immerhin wird auch in dieser Polemik die Zielrichtung des

167 Vgl. STEFAN WEINFURTER, Sakralkönigtum und Herrschaftsbegründung um die Jahrtausendwende. Die Kaiser Otto III. und Heinrich II. in ihren Bildern, in: *Bilder erzählen Geschichte*, hrsg. von HELMUT ALTRICHTER, (Rombach Historiae 6), Freiburg 1995, S. 47–103, S. 48.

168 Vgl. ausführlich HUCKER, Otto IV., S. 578–588; mit einer entwicklungsgeschichtlichen Einordnung PETER VEDDELER, Das braunschweigische Leopardenwappen, in: *Braunschweigisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 77 (1996), S. 23–45, hier S. 25ff.

169 CLAUD D. BLEISTEINER, Der Doppeladler von Kaiser und Reich im Mittelalter. Imagination und Realität, in: *MIÖG* 109 (2001), S. 4–52, S. 9 (Abb. 1, S. 10): *Scutum Ottonis imperatoris, cuius medietas de scuto est imperii, alia vero de scuto regis Angliae et scutum mutatum pro amore regis Anglie*. Siehe zur Wappenänderung auch WERNER PARAVICINI, Die älteste Wappenrolle Europas: Ottos IV. Aachener Krönung von 1198, in: *Schweizer Archiv für Heraldik* 107 (1993), S. 99–146, S. 111f.

170 Vgl. CLAUS-PETER HASSE, Die welfischen Hofämter und die welfische Ministerialität in Sachsen. Studien zur Sozialgeschichte des 12. und 13. Jahrhunderts (*Historische Studien* 443), Husum 1995, S. 279ff., der in der Wappenfigur »in erster Linie welfische Leoparden« erblickt.

171 So HUCKER, Otto IV., S. 585–588.

172 Walther von der Vogelweide, Leich, I,5, S. 19 (= L 12,25).

173 Thomasin von Zerclaere, Der Welsche Gast, hrsg. von FRIEDRICH WILHELM VON KRIES, Bd. 1: Einleitung, Überlieferung, Text, die Varianten des Prosavorworts (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 425/1), Göppingen 1984, v. 10478–10490: *dô misseviel mir harte sêre / daz an sîm schilde erschinen gar / drî lewen und ein halber ar. / Ez was getân unmæzliche / bédenthalben sicherliche. / An drin lewen was ze vil: / swer einen lewen vîeren wil, / ob er sich nâch im rihten kan, / der dunket mich ein bi-*

Bildprogramms deutlich¹⁷⁴: Zur Erfüllung seiner gottgewollten Herrscheraufgaben gedachte Otto IV., sich der Autorität des Kaisertums auf der politischen Grundlage seiner angestammten welfisch-englischen Machtressourcen und Verwandtschaftsverbindungen zu bedienen.

Die transzendente Legitimation dieser dynastisch-imperialen Verschmelzung wird durch das erneute Aufgreifen astronomischer Symbolik auf dem Mantelrund nochmals akzentuiert: Mondsicheln und Sonnensterne flankieren im Wechsel aneinandergereiht die nach außen springenden Löwenfiguren. Als Abbreviation der auf der vorderen Mantelkante sichtbaren Attribute des Kosmokrators verweisen die Gestirne erneut auf den numinosen Ursprung irdischer Herrschaftsgewalt. Bernd Ulrich Hucker hat aus der ikonographischen Gestaltung des Kaisermantels darüber hinaus einen Reflex auf aktuelle politische Konfliktlinien herauslesen wollen. Ebenso wie die seit 1209 auf den Majestätssiegeln Ottos erscheinenden Symbole von Sonne und Mond wäre der kaiserliche Ornat demnach als offensive Reaktion auf die Gewaltenlehre Innozenz' III. entstanden¹⁷⁵. Die dem Mond gleichgesetzte weltliche Gewalt empfangen nach päpstlicher Lesart Glanz und Würde allein von der Strahlkraft der Sonne respektive vermögens apostolischer Autorität¹⁷⁶. In Frontstellung zum päpstlichen Suprematieanspruch habe der Welfe dieser »kurialen Ausdeutung des Sonne- und Mond-Gleichnisses in aller Öffentlichkeit« entgegentreten wollen¹⁷⁷. Indes erscheinen die das Firmament repräsentierenden Gestirne bereits früher nicht allein auf den Siegeln von Ottos Onkel, dem englischen König Richard I. Löwenherz¹⁷⁸; sie zieren auch das seit 1199 nachweisbare Königssiegel des päpstlichen Mündels Friedrich II., dessen damalige Umgebung in

derbe man. / Sô sult ir wizzzen ouch vür wâr, / gebresten hât ein halber ar: / ich wil iu dar an niht liegen, / ein halber ar mac niht gevliegen.

- 174 Hierzu mit Bezug auf das Wappen Ottos IV. treffend HORST WENZEL, Hören und Sehen – Schrift und Bild. Kultur und Gedächtnis im Mittelalter, München 1995, S. 137: »Das Wappen gilt in diesem Sinn keineswegs als bloßes Dekorurn sondern als auratisches Zeichen, das ein mentales Bild des Kaisers hervorruft«.
- 175 Vgl. BERND ULRICH HUCKER, Siegel Kaiser Ottos IV., in: Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125–1235, Bd. 1: Katalog, hrsg. von JOCHEN LUCKHARDT/Franz Niehoff, München 1995, Nr. E 2 und 3, S. 332.
- 176 Am deutlichsten formuliert in den Decretales Gregorii IX [Liber Extra], in: Corpus Iuris Canonici II, hrsg. von EMIL LUDWIG RICHTER/EMIL FRIEDBERG, Leipzig 1881, 1.33.6, S. 198: *Ad firmamentum igitur coeli, hoc est universalis ecclesiae, fecit Deus duo magna luminaria, id est, duas magnas instituit dignitates, quae sunt pontificalis auctoritas, et regalis potestas. Sed illa, quae praeest diebus, id est spiritualibus, maior est.* Vgl. zu weiteren Belegstellen OTHMAR HAGENEDER, Das Sonne-Mond-Gleichnis bei Innozenz III. Versuch einer teilweisen Neuinterpretation, in: *MIÖG* 65 (1957), S. 340–368; WOLFGANG WEBER, Das Sonne-Mond-Gleichnis in der mittelalterlichen Auseinandersetzung zwischen Sacerdotium und Regnum, in: Rechtsgeschichte als Kulturgeschichte. Fs. für Adalbert Erler zum 70. Geburtstag, hrsg. von HANS-JÜRGEN BECKER/GERHARD DILCHER/GUNTER GUDIAN/EKKEHARD KAUFMANN/WOLFGANG SELLERT, Aalen 1976, S. 147–175. Zuletzt abwägend SABINE PENTH, Halbmond und Stern. Ein altes osmanisches Feldzeichen und ein neuer Deutungsansatz, in: *Militär-geschichtliche Zeitschrift* 65 (2006), S. 79–88.
- 177 Mit Bezug auf die Siegel HUCKER, Otto IV., S. 121; Briefwechsel des Cola di Rienzo, 5 Bde., hrsg. von KONRAD BURDACH/PAUL PIUR (Vom Mittelalter zur Reformation 2), Berlin 1912–1929, Bd. 1: Rienzo und die geistige Wandlung seiner Zeit, Berlin 1913, S. 278–280; WEBER, Sonne-Mond-Gleichnis, S. 160.
- 178 JOHN GILLINGHAM, Richard I, New Haven 1999, plate 2a. Einem Bezug zum Siegel Richards widerspricht BURDACH, Briefwechsel, Bd. 1, S. 279f., mit dem Argument der verzögerten Adaption durch Otto IV. Dennoch bleibt zu fragen, warum der englische König ein antipäpstlich ausgerichtetes Siegel geführt haben sollte.

politisch heikler Situation wohl kaum eine offene Abkehr vom römischen Vormund des Königskindes für opportun gehalten haben dürfte¹⁷⁹. Die Motivik des Mantels ist daher nicht als Kabinettsstück antipäpstlicher Gegenpropaganda zu betrachten. Sonnenstern und Mondsichel sind vielmehr als zur *maiestas domini* gehörige christologische Symbole zu deuten, die gleichwohl das Eigengewicht monarchischer Würde sinnfällig zum Ausdruck brachten.

Die heraldische und herrschaftstheologische Programmatik des Mantels macht deutlich, weshalb Otto IV. das wertvolle Gewandstück mit Blick auf seinen Nachfolger und erfolgreichen Konkurrenten dem herrscherlichen Repräsentationsgebrauch zu entziehen trachtete. Friedrich II. sollte weder nahtlos in die sächsisch-welfische Tradition eintreten, noch konnte er, 1219 als römisch-deutscher König amtierend, direkt die Autorität eines universalen Kaisertums beanspruchen. Gleichwohl hatte der Staufer bereits vor seiner Ankunft in Deutschland textile Repräsentation imperialen Zuschnitts zur Anwendung gebracht, so etwa wenn er 1212 bei seinem Einzug in Pavia unter einem Tragehimmel schritt, »wie es gewohnheitsmäßig der kaiserlichen Würde zukommt«¹⁸⁰. Auch verfügte Friedrich aus seiner sizilischen Heimat über reiche Schätze an kostbaren Stoffen »von Meerseide und Purpur«, welche zweifellos die Bewunderung der Zeitgenossen hervorriefen¹⁸¹. So war der jugendliche Thronanwärter bereits vor dem Empfang der legitimationsstiftenden *indumenta imperialia* nach dem Tod Ottos IV. in der Lage, seinen imperialen Geltungsanspruch in angemessener Form in Szene zu setzen. Tiefere Einblicke in die herrscherliche Garderobe des Staufers gewährt die Schrift- und Sachüberlieferung indes erst für die Zeit seiner endgültigen Durchsetzung im Reich.

Der Kaisers neue Kleider II: Heilsgeschichtliche Sendung und diskreter Dualismus

Spätestens seit seiner Kaiserkrönung 1220 befand sich der Staufer im Besitz jenes Konglomerats an Gewandstücken, wie es uns in dem 1246 entstandenen Inventar der auf der Burg Trifels verwahrten *keyserlichen Zeychen* entgegentritt. Die textilen Bestandteile dieses Insignienhortes umfassen unter anderem »den keyserlichen Mantel mit edelen Steynen (...) eyn Albe von wissem Samitte mit edelen Steynen gezierett (...), zwene Handschuhe mit edelen Steynen, eynen Rochk von Samitte, zwo scharlakens Hosen, und zwene verguldene Schuhe mit Steynen gezieret (...) dryne siden Gurtel, eyn linen Hemd«¹⁸². Mit aller Vorsicht läßt sich die Mehrzahl der genannten Objekte mit den heute in der Wiener Schatzkammer aufbewahrten Ornatsbestandteilen identifizieren: Es würde sich demnach um den 1133/4 in den Hofwerkstätten zu Palermo

179 Abbildung in: Die Zeit der Staufer, Bd. 3, Tafel XIV, Abb. 14, Beschreibung von RAINER KAHNITZ in Bd. 1, S. 29f., Nr. 43.

180 Annales Placentini Guelfi, hrsg. von GEORG HEINRICH PERTZ, MGH SS 18, Hannover 1863, S. 411–457, S. 426: *Qui ab universo clero et militibus et peditibus eiusdem civitatis magnifice et decenter fuit receptus, pallium super eum portantes ut de consuetudine imperialis est magnitudinis.*

181 Zur Ankunft im Reich 1235: Gotifredi Viterbiensis Continuatio Funiacensis et Eberbacensis, hrsg. von GEORG WAITZ, MGH SS 22, Hannover 1872, S. 342–349: *magna gloria cum quadrigis plurimis auro argentoque onustis, bysso et purpura, gemmis atque preciosa suppellectili.*

182 Historia diplomatica Friderici secundi, hrsg. von JEAN LOUIS ALPHONSE HUILLARD-BRÉHOLLES, 6 Bde., Paris 1852–1861, Bd. 6,2, S. 878f.

gefertigten Mantel König Rogers II.¹⁸³, die 1181 als Auftragsarbeit Wilhelms II. entstandene Alba aus weißem Seidentaft¹⁸⁴, die gleichfalls auf Sizilien verweisende Tunicella aus dunkelblauem Seidenstoff sowie die mit einem inschriftlichen Besitzvermerk an König Wilhelm II. versehenen Strümpfe aus leuchtend rotem Samit handeln¹⁸⁵. Vermutlich für Friedrich II. selbst wurden die reich mit Goldfaden, Perlen und Emails verzierten rotfarbenen Handschuhe hergestellt¹⁸⁶. Möglich, wenn auch weniger eindeutig, erscheint die Zuordnung der heute enthaltenen Schuhe, zumal zeitweise mehrere Paare im Insignienbestand verfügbar waren¹⁸⁷. Ein Teil der textilen Schaustücke mag sich unter jenen *imperialia insignia* befunden haben, die Friedrich II. 1221 kurz nach seiner Kaiserkrönung ins Reich überweisen ließ und der Obhut des Truchsessen von Waldburg anvertraute¹⁸⁸.

Daß daneben gleichwohl weitere repräsentative Garnituren herrscherlicher Kleidung verfügbar blieben, wird anlässlich der Aachener Krönung des Kaisersohnes Heinrich (VII.) deutlich: Gemäß altem Herkommen, so beurkundete es im Juni 1222 der Kanzler Konrad von Scharfenberg, sei das Krönungsgewand des Herrschers – gemeint ist wohl Rock oder Mantel – den Kanonikern des Marienstifts zur Anfertigung von Paramenten zu überlassen¹⁸⁹. Wohl unter Mitwirkung Konrads wurde zudem ein kostbarer Herrschermantel aus dem Besitz Friedrichs II. dem Schatz der Kathedrale zu Metz hinzugefügt, wo er später irrtümlich unter dem Namen *chape de Charle magne* firmierte¹⁹⁰.

Gerade letzterer hat in jüngerer Zeit die besondere Beachtung der Forschung gefunden. Der lange Zeit als Teil eines »persönlichen Ornats der Stauferzeit«¹⁹¹ angesehene rotseidene Mantel kann in Stickereitechnik und Motivik einer byzantinischen Traditionen verpflichteten sizilischen Seidenmanufaktur zugewiesen werden. Mit plausiblen Argumenten meint man in ihm mittlerweile einen Bestandteil des 1220 anlässlich der Kaiserkrönung Friedrichs II. zusammengestellten Herrscherornats erkannt zu haben¹⁹². Auf leuchtend rotem Seidengrund präsentiert der auf-

183 BAUER, Der Mantel; DIES., (im Katalogteil) Nr. 66: Der Mantel, in: *Nobiles Officinae. Die königlichen Hofwerkstätten zu Palermo zur Zeit der Normannen und Staufer im 12. und 13. Jahrhundert*, hrsg. von WILFRIED SEIPEL, Mailand 2004, S. 259–264 (hieraus auch die weiteren Katalognummern mit jeweils umfangreicher Bibliographie).

184 ROTRAUD BAUER, Nr. 68: Die Alba, S. 266–272; DITTELBACH, Kunsthandwerk, S. 178–181.

185 Vgl. die Katalogeinträge von BAUER, Nr. 67, S. 264–266 und 69, S. 272ff.

186 Sie werden mittlerweile einmütig dem Ornat Friedrichs II. zugeordnet und mit den Stücken des Trifelsverzeichnisses identifiziert, obgleich in neuzeitlichen Insignienverzeichnissen noch weitere Handschuhe erwähnt werden, vgl. MALECZEK-PFERSCHY, Krönungsinsignien, S. 214–226; BAUER, Nr. 72: Die Handschuhe, S. 279f.

187 Zu den verschiedenen Paaren von Schuhen vgl. ROTRAUD BAUER, Nr. 71: Schuhe, S. 278; die heute verschollenen Stücke beschreiben SCHRAMM/MÜTHERICH, Denkmale, Nr. 201a, S. 190.

188 Burchardi praepositi Urspergensis Chronicon, S. 114.

189 Aachener Urkunden 1101–1250, hrsg. von ERICH MEUTHEN (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 58), Bonn 1972, Nr. 79, S. 276–278.

190 RUTH GRÖNWOLDT, Pluviale, sog. Mantel Karls des Großen, in: *Die Zeit der Staufer: Geschichte – Kunst – Kultur*, Stuttgart 1977, Bd. 1, Nr. 775, S. 616f.; DIES., *Miszellen zur Textilkunst der Stauferzeit*, in: *Die Zeit der Staufer. Geschichte – Kunst – Kultur*, Bd. 5, Stuttgart 1979, S. 389–418, S. 393–405; MALECZEK-PFERSCHY, Krönungsinsignien, S. 226–236; RÖSCH, *Die Herrschaftszeichen*, S. 36–42.

191 MALECZEK-PFERSCHY, Krönungsinsignien, S. 227.

192 EBD., Krönungsinsignien, S. 228f.; RÖSCH, Herrschaftszeichen, S. 40ff.; STEFAN WEINFURTER, *Eine neue Zeit? Ordnungsentwürfe und Umbrüche unter Kaiser Friedrich II.*, in: *Kaiser Friedrich II. (1194–1250). Welt und Kultur des Mittelmeerraums. Begleitband zur Sonderausstellung »Kai-*

wendig verzierte Mantel vier goldgestickte Adler in strenger heraldischer Stilisierung, deren Häupter von einem ringförmigen Nimbus umstrahlt werden. Bettina Pferschy-Maleczek hat zu Recht auf die ikonographische Übereinstimmung mit den Handschuhen der Wiener Schatzkammer hingewiesen, deren Handflächen gleichfalls das Motiv des nimbierten Adlers in Goldfadenstickerei auf rotem Samit aufweisen¹⁹³. Durch Josef Deér sind diese Handschuhe gemeinsam mit dem Zereemonienschwert der Reichskleinodien der Epoche Friedrichs II. zugeordnet und unmittelbar in den Kontext von dessen römischer Krönung im Jahr 1220 gestellt worden¹⁹⁴. Seine durch den Vergleich mit der Grabkrone der 1222 in Palermo beigesetzten Kaiserin Konstanze gewonnene stilgeschichtliche Datierung legte dabei den hypothetischen Schluß auf einen anlaßbezogen sorgfältig durchkomponierten Gesamtornat nahe. Demnach zierten »bei der Kaiserkrönung Friedrichs II. nimbierte kaiserliche Adler nicht nur die Innenseite der Handschuhe, sondern prangten wirkungsstark auch auf Vorder- und Rückseite seines Krönungsmantels.«¹⁹⁵ Auch wenn sich zunehmend abzeichnet, »daß die Kronentypologie von Deér nicht zu halten ist und die Geschichte der Kronen im Grunde vor den Erkenntnissen der byzantinischen Kunstgeschichte neu geschrieben werden muß«¹⁹⁶, vermag die Annahme eines stilistisch wie ikonographisch kohärenten Krönungsornats dennoch weiterhin zu überzeugen.

Der Staufer hätte sich demnach – ob in Rom oder andernorts – in einer Kombination sorgsam aufeinander abgestimmter Zeichenträger präsentiert. Im Kern knüpfte deren »mit Hilfe einer im Mittelalter gemeinverständlichen Symbolik«¹⁹⁷ formulierte Aussage an die Symbolsprache der Gewänder Ottos IV. an. Erneut, nun allerdings als beherrschendes Element, erscheinen die vier Adler auf der Rückseite des symmetrisch über beiden Schultern zu tragenden Herrschermantels¹⁹⁸. Gleichfalls präsent ist der christologische Bezug. Die in die Schwingen der Adler eingefügten Scheibenmedallions stellen mit den allegorischen Tierdarstellungen von Greif, Löwe und Hirsch Bezüge zu Leidensweg und Heilsversprechen Christi her¹⁹⁹. Als Christussinnbild ebenso wie als Emblem ritterlicher Tapferkeit begegnet der Greif auch auf weiteren erhaltenen Ornatsstücken, so auf der Webborte der in Wien erhaltenen *sandalia*²⁰⁰, sowie erneut in Kombination mit den Bildern des Löwen und des Adlers auf den Armbesätzen und der Saumborte der kaiserlichen Albe²⁰¹. Es ist gut möglich, daß dieses um 1220 unter Verwendung älterer Versatzstücke aus nor-

ser Friedrich II. (1194–1250). Welt und Kultur des Mittelmeerraums« im Landesmuseum für Natur und Mensch, Oldenburg, hrsg. von MAMOUN FANSA/KAREN ERMETE, Mainz 2008, S. 17–29, S. 22.

193 MALECZEK-PFERSCHY, Krönungsinsignien, S. 228.

194 DEÉR, Kaiserornat, S. 66–69; vgl. auch SCHRAMM/MÜTHERICH, Denkmale, Nr. 200, S. 190.

195 MALECZEK-PFERSCHY, Krönungsinsignien, S. 234.

196 RÖSCH, Herrschaftszeichen, S. 44.

197 DEÉR, Kaiserornat, S. 6.

198 Abbildungen in: Die Zeit der Staufer. Geschichte – Kunst – Kultur, Stuttgart 1977, Bd. 2, Abb. 566; GRÖNWOLDT, Miscellen, S. 391, Abb. 247 und S. 397, Abb. 254; MALECZEK-PFERSCHY, Krönungsinsignien, S. 225, Abb. 9; RÖSCH, Herrschaftszeichen, S. 41.

199 Vgl. zusammenfassend EDUARD HOLLERBACH/GÉZA JÁSZAI, Art. Greif, in: Lexikon der christlichen Ikonographie, Bd. 2 (1970), Sp. 202–204, Sp. 204; PETER GERLACH, Art. Hirsch, in: ebd., Bd. 2 (1970), Sp. 286–289, Sp. 286f.; PETER BLOCH, Art. Löwe, in: ebd. 3, Sp. 112–119, Sp. 116f.

200 BAUER, Nr. 71: Schuhe, S. 279, mit Fig. 1.

201 BAUER, Nr. 68: Die Alba, S. 268, mit Fig. 1–3.

mannischer Zeit grundlegend umgestaltete Gewandstück gemeinsam mit Mantel und Handschuhen getragen worden ist²⁰².

In der Tradition christlicher Tierallegorese ist zweifellos die Darstellung des einen Hasen schlagenden Greifvogels zu interpretieren, wie sie auf den beiden oberen Binnenrondells der rechten Adlerfigur des Herrschermantels wiedergegeben ist. Sie verweist auf den Triumph des Gerechten über das Unreine und Lichtscheue²⁰³. Als Ausdruck ordnungsstiftender Herrscherautorität sind Adler mit Hasen in ihren Fängen »im Umkreis Friedrichs II. zu einem besonderen politischen Hoheitssymbol geworden«²⁰⁴, das auf mehreren stauferzeitlichen Kameen, aber auch im Zugangsbereich der friderizianischen Kastelle von Bari, Barletta und Urbino eindrucksvolle Umsetzungen erfahren hat²⁰⁵. In einer weiteren Spielart findet sich dieses Motiv auf dem Metzger Mantel auch in der Ausführung der beiden äußeren Adlerfiguren wieder, die ihre Fänge in zwei sich aufwärts windende Schlangen schlagen. Der Sieg des mit Christus gleichzusetzenden Greifvogels über die Ausgeburten des Bösen²⁰⁶ korrespondiert mit der im römischen Krönungsordo festgeschriebenen Herrscheraufgabe, mit dem weltlichen Schwert *ad vindictam malefactorum* zu wirken²⁰⁷; konkreter ließe sich an den 1221 promulgierten Vorsatz Friedrichs II. anknüpfen, »die siegreichen Adler des römischen Reiches« gegen die »Feinde des christlichen Namens« nach Palästina zu tragen²⁰⁸.

Gerade der Blick auf die vier den Mantelstoff fast vollständig einnehmenden goldgestickten Adler ließ die christliche Legitimation und universale Reichweite des Kaisertums in monumentaler Einprägsamkeit zum Ausdruck kommen. Bildlich beschworen wurde hier nicht allein das Attribut des hoch aufsteigenden Herrschers der Lüfte, der die fortwirkende Macht des antiken Imperiums verkörperte²⁰⁹.

202 DIES., S. 267, 271; bereits ähnlich bei DEÉR, Kaiserornat, S. 77; SCHRAMM/MÜTHERICH, Denkmale, Nr. 180, S. 183; LEONIE VON WILCKENS, Die Textilen Künste. Von der Spätantike bis um 1500, München 1991, S. 183.

203 LISELOTTE WEHRHAHN-STAUCH, Art. Adler, in: Lexikon der christlichen Ikonographie, Bd. 1 (1968), Sp. 70–76, Sp. 72; MARGARETHE SCHMIDT/HEINRICH SCHMIDT, Die vergessene Bildersprache christlicher Kunst. Ein Führer zum Verständnis der Tier-, Engel- und Mariensymbolik, München 2007, S. 37.

204 Vgl. RAINER KAHSNITZ, Adler mit Hasen in den Fängen, in: Die Zeit der Stauer: Geschichte – Kunst – Kultur, Stuttgart 1977, Bd. 1, Nr. 871, S. 683f. Vgl. zu ähnlichen Kameen ebd. 874, S. 685; 878, S. 687; 879, S. 687; 880, S. 688.

205 Vgl. JOHANNES ENNO KORN, Adler und Doppeladler. Ein Zeichen im Wandel der Geschichte, Diss. Göttingen 1969, S. 48f.; WERNER VON SCHMIEDEN, Zur Herkunft des hasenschlagenden Adlers als Herrschaftszeichen Kaiser Friedrich II., in: Symbolon NF 1 (1972), S. 79–84, der den Hasen allerdings überspitzt als Symbol des Papsttums deutet. Vornehmlich mit Metallarbeiten befaßt sich JOSEF DEÉR, Adler aus der Zeit Friedrichs II. vitrix aquila, in: Kaiser Friedrichs II. Herrschaftszeichen, hrsg. von PERCY ERNST SCHRAMM (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philologisch-historische Klasse, Dritte Folge 36), Göttingen 1955, S. 88–124; MARTINA GIESE, Der Adler als kaiserliches Symbol in staufischer Zeit, in: Staufisches Kaisertum im 12. Jahrhundert. Konzepte – Netzwerke – politische Praxis, hrsg. von STEFAN BURKHARDT/THOMAS METZ/BERND SCHNEIDMÜLLER/STEFAN WEINFURTER, Regensburg 2010, S. 323–360.

206 Vgl. oben, Anm. 205. Zur Deutung vgl. auch RUDOLPH WITTKOWER, Eagle and Serpent. A Study in the Migration of Symbols, in: Journal of the Warburg Institute 2 (1939), S. 293–325, S. 312ff.

207 So Ordines für die Weihe, XVIII, 32, S. 80.

208 Historia diplomatica Friderici secundi, Bd. 2, S. 124: *Eia milites fideles imperii, arripite velociter arma christiane militie, quia iam Romani imperii victrices aquile prodire.*

209 Vgl. KORN, Adler, S. 40–47; DEÉR, Adler, S. 88–94; MICHAEL MATZKE, Vom Götterboten zum Kaiseradler oder wie der Adler auf die Münzen kam, in: Münzen-Revue 31 (1999), S. 18–25; JÜRGEN

Der Adler avancierte seit dem ausgehenden 12. Jahrhundert nicht nur zum heraldischen Symbol des Reiches, sondern damit verbunden zum Signum der staufigen *imperialis prosapia*²¹⁰. Der später selbst als Angehöriger eines *genus aquilae*²¹¹ bezeichnete Herrscher konnte daher anders als Otto IV. auf ein weiteres Wappentier verzichten; imperialer Geltungsanspruch und dynastische Tradition ließen sich in einem einzigen Emblem wirkmächtig vereinen. Ikonographisch überhöht erscheint das die kaiserliche Würde und hohe Abkunft seines Trägers doppelt akzentuierende Abbild des Adlers durch den scheibenförmigen Nimbus, der Haupt und Hals des Tieres wie ein Kranz umschließt²¹². Im Umkreis der sizilischen Textilwerkstätten war das Motiv des nimbierten Adlers aus der Darstellung des Evangelistensymbols durchaus bekannt, seine Übertragung auf den weltlichen Bereich muß indes bemerkenswert erscheinen²¹³. Nicht das Tier selbst, wohl aber die »Vorstellung, die es in allegorischer Weise verkörpert«²¹⁴, wird mit dem Symbol des Strahlenkranzes in die Sphäre des Sakralen entrückt.

Die Forschung hat auf dieser Grundlage einen Konnex des Mantelmotivs zum Konzept des *sacrum imperium* herzustellen gesucht²¹⁵. Darüber hinausgehend wurde mit Blick auf die christusähnliche Stilisierung der kaiserlichen Person, die in der Herrscherpanegyrik des staufigen Hofes vor allem seit der zweiten Bannung Friedrichs II. deutlicher zu Tage tritt, eine Stoßrichtung gegen einen »autokratischen Papst« postuliert²¹⁶. Solch aggressive Zwischentöne sind in der Phase der engen Kooperation zwischen beiden Gewalten im Kontext von Kaiserkrönung und Kreuz zugs vorbereitung indes kaum zu erwarten. An der Kurie hätte man durchaus sensibel auf einen provokanten Insigniengebrauch reagiert – erinnert sei nur an den Streit um die Verwendung des Reichsapfels während des Krönungszeremoniells im Jahr 1191²¹⁷. Hält man daher an einer Verwendung von Mantel und Hand-

RÖMER, Der Adler als Symbol Karls des Großen?: Ein Blick in bisher unbeachtete Quellen, in: Karl der Große und das Erbe der Kulturen. Akten des 8. Symposiums des Mediävistenverbandes, Leipzig 15.–18. März 1999, hrsg. von FRANZ-REINER ERKENS, Berlin 2001, S. 185–193.

210 Gottfried von Viterbo, *Speculum regum*, hrsg. von GEORG WAITZ, MGH SS 22, Hannover 1872, S. 21–93, S. 21. Vgl. zur Identifizierung Friedrichs II. mit dem Adler ERNST KANTOROWICZ, *Kaiser Friedrich II. Ergänzungsband*, Stuttgart 1991, S. 205f., 258ff.; DEÉR, *Kaiserornat*, S. 69ff.; DERS., *Adler*, S. 121–123.

211 Der Begriff begegnet so bei Johannes de Vignay, *Ex Primati chronicis*, hrsg. von HERMANNUS BROSIEN, MGH SS 26, Hannover 1882, S. 628–631 und 639–671, S. 665. Vgl. zur Wirkungsgeschichte der Tierallegorese CHRISTIAN JOSTMANN, *Sibilla Erithea Babilonica. Papsttum und Prophetie im 13. Jahrhundert* (MGH Schriften 54), Hannover 2006, S. 274–325; GIESE, *Adler*, S. 348–355.

212 Dazu ausführlich MALECZEK-PFERSCHY, *Krönungsinsignien*, S. 218–226.

213 Neben den ebd. und beigenannten Belegen begegnet ein nimbiert Evangelistenadler am nach 1198 geschaffenen Portal der Kirche S.Maria Maggiore in Monte Sant'Angelo. Eine unverkennbare Parallele ergibt sich zur Deckenmalerei der Capella Palatina in Palermo, vgl. GRÖNWOLDT, *Textilien*, S. 396, mit Abb. 252; MALECZEK-PFERSCHY, *Krönungsinsignien*, S. 225.

214 Ebd., *Krönungsinsignien*, S. 225.

215 Vgl. ebd. S. 226; STEFAN WEINFURTER, *Das Reich im Mittelalter. Kleine deutsche Geschichte von 500 bis 1500*, München 2008, S. 171.

216 So RÖSCH, *Herrschaftszeichen*, S. 40. Die entsprechenden Quellen finden sich gesammelt bei HANS MARTIN SCHALLER, *Die Kaiseridee Friedrichs II.*, in: *Probleme um Friedrich II.*, hrsg. von JOSEF FLECKENSTEIN (Vorträge und Forschungen 16), Sigmaringen 1974, S. 109–134, S. 123–129; STÜRNER, *Friedrich II.*, Bd. 2, S. 485–488.

217 So festgehalten in der *Deliberatio super facto imperii de tribus electis*, in: *Regestum Innocentii III papae super negotio Romani imperii* (RNI), hrsg. von FRIEDRICH KEMPF (Miscellanea historiae pontificiae 12), Rom 1947, Nr. 29, 75f. Vgl. dazu SCHRAMM, *Sphaira*, S. 91ff.

schuhen im Jahr 1220 fest, so kann der rhetorische Schlagabtausch zwischen Kaiserhof und Kurie in der Spätzeit staufischer Herrschaft kaum die geeignete Interpretationsgrundlage der Mantelikonographie bilden. Gleichwohl vermochte Friedrich II. in seinem Verhältnis zur geistlichen Gewalt bereits zu Beginn seines Kaisertums eigene Akzente zu setzen²¹⁸. Der Herrscher konnte hierbei die unmittelbare Verfügungsmacht über den eigenen Körper und dessen textile Hüllen für sich nutzbar machen, zumal diese weit weniger an feste Konventionen und den Konsens der Beteiligten geknüpft war als die ritualisierten Abläufe politischer Interaktion. Abstraktionsgrad und semantische Unschärfe der verwendeten Symbolik kamen ihm dabei zweifellos zugute.

Im Zeichen der Kleidung wurde dem ersten Augenschein nach eine allgemein akzeptable Aussage formuliert, die den Staufer als christlichen Herrscher und tatkräftigen Inhaber der Reichsgewalt präsentierte. Die Frage nach der Qualität seines Kaisertums freilich eröffnete durchaus ein Spektrum kontroverser Positionen, innerhalb dessen Friedrich II. seinen eigenen Standort nach außen hin sinnfällig zu markieren suchte. Auf den Ablauf der römischen Kaiserkrönung bezogen muß dabei zunächst auf die Tendenz der kurialen Zeremonialvorschriften des 12. und 13. Jahrhunderts verwiesen werden, »die Vorrechte des Kaisers nicht größer werden zu lassen, als sie nun einmal durch die Tradition geworden waren, und wo es ging, sie zu beschneiden.«²¹⁹ Konkret auf die Einkleidung des künftigen Kaisers bezogen, läßt sich im Licht der erhaltenen Ordtexte nachzeichnen, in welchem Maße die eigenständige sakrale Dimension der Kaiserwürde seit salischer Zeit marginalisiert worden war. Speziell der Gebrauch priesterähnlicher Gewandstücke war dabei zusehends auf einen engen Zeitabschnitt innerhalb des Krönungszeremoniells reduziert worden. Bestes Beispiel bietet hierfür der sogenannte *Ordo Cencius II*, der auf Basis älterer Vorlagen in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts erstellt worden war²²⁰ und der möglicherweise im Jahr 1191 dem Ablauf der Kaiserkrönung Heinrichs VI. zugrunde gelegen hatte²²¹. Diesem Text zufolge sollte der künftige Kaiser unter Assistenz der kurialen Zeremonienmeister nach dem *Scrutinium* mit Schultertuch, Albe und *Cingulum* bekleidet werden²²². Anschließend vor den Papst geführt, wurden ihm Tunika, Dalmatik, Pluviale und Mitra sowie

218 Vgl. die virulenten Streitpunkte bei STÜRNER, Friedrich II., Bd. 1, S. 242–253.

219 So SCHRAMM, Herrschaftszeichen, S. 83; GOTTFRIED KOCH, Auf dem Wege zum *Sacrum Imperium*. Studien zur ideologischen Herrschaftsbegründung der deutschen Zentralgewalt im 11. und 12. Jahrhundert, Berlin 1972, S. 84; KÖLMEL, Regimen, S. 87ff., 626–629. Für eine weitgehende Flexibilität der Ordines in der Stauferzeit plädiert REINHARD ELZE, Eine Kaiserkrönung um 1200, in: Adel und Kirche. Gerd Tellenbach zum 65. Geburtstag, hrsg. von JOSEF FLECKENSTEIN/KARL SCHMID, Freiburg/Basel/Wien 1968, S. 365–373.

220 *Ordo Cencius II*, in: Die Ordines für die Weihe und Krönung des Kaisers und der Kaiserin, hrsg. von REINHARD ELZE, MGH Font. iur. Germ. ant. 9, Hannover 1960, XIV, S. 35–47. Vgl. zuletzt mit Hinweisen zur Forschungsdiskussion MARY STROLL, Symbols as Power. The papacy following the Investiture Contest (Brill's Studies in Intellectual History 24), Leiden/New York 1991, S. 45–92; GIOVANNI ISABELLA, Ideologia e politica nell'ordo coronationis XIV (Cencius II), in: Studi medievali 44 (2003), S. 601–638, S. 602–609.

221 Vgl. PETER CSENDES, Heinrich VI. (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance), Darmstadt 1993, S. 93–98, mit Hinweisen auf die Forschungsdiskussion.

222 *Ordo Cencius II*, 18, S. 40: *induunt eum amictum et alba et cingulo*. Vgl. zum Ritual EICHMANN, Kaiserkrönung, Bd. 2, S. 147–150.

Strümpfe und Schuhe ›gewährt‹²²³. Seine nach außen hin ›bischofsartige‹ Ausstattung²²⁴ erhielt er demnach allein aus der Gunst des Nachfolgers Petri heraus und ohne begleitende liturgische Formeln zugestanden. Daß diese Konzession sakraler Gewandstücke allenfalls temporären Charakter tragen sollte, wurde nach vollzogener Krönung unmittelbar verdeutlicht. Noch vor Abschluß der heiligen Handlungen muß der nunmehrige Kaiser das Pluviale wieder ablegen, er wird erneut »in den eigenen Mantel eingehüllt«²²⁵. Nach der formellen Aufhebung der Messe soll er schließlich auch seiner Pontifikalschuhe und Strümpfe beraubt und mit den Sporen und Stiefeln des Heiligen Mauritius bekleidet werden²²⁶. Im äußeren Erscheinungsbild auf den Modus eines ritterlichen Funktionsträgers der römischen Kirche reduziert, folgt er dem Papst anschließend zu seinem Pferd und leistet den Stratordienst²²⁷. Der Ordo kodifizierte demnach nichts weniger als ein exklusives Verfügungsrecht des Papstes über die liturgischen Ornatsbestandteile und die darin anschaulich gemachte sakrale Aura des weltlichen Herrschers.

Es kann keineswegs als gesichert gelten, daß Heinrich VI. sich dem in zahlreichen Punkten problematischen Protokoll des Ordo Cencius II tatsächlich unterworfen hat. Mithin kursierten an der Wende zum 13. Jahrhundert offenbar unterschiedliche Ansichten über den legitimen Ablauf der kaiserlichen Amtseinsetzung. Dem deutschen König pflege der Papst die Krone nicht mit den Händen auf das Haupt zu setzen, er halte sie zwischen den Füßen fest, während der Kandidat demütig das Knie vor dem päpstlichen Thron beuge, so vermeldete der englische Chronist Roger von Hoveden²²⁸. Der zeitnah schreibende Hofkleriker weiß sogar zu erzählen, der römische Pontifex habe Heinrich VI. das Diadem mit dem Fuß erneut vom Kopf gestoßen, »indem er damit anzeigte, daß er die Macht habe, ihn vom Kaiserthron zu stürzen, falls er sich als unwürdig erweisen sollte«²²⁹.

Gegenüber dieser streng hierokratischen Lesart des Zeremoniells pflegte man im Umfeld des Staufers gänzlich andere Vorstellungen von der Sakralität kaiserlicher Würde. Avisiert wurde am Herrscherhof nach wie vor eine Teilhabe an der priesterlichen Gewalt. Als Kronzeuge hierfür mag der ›Liber ad honorem Augusti‹ des Petrus de Ebulo dienen. In einer detaillierten Darstellung des Krönungszeremoniells wird Heinrich VI. in klangvollen Hexametern ostentativ als *christus domini*

223 Ebd. 19, S. 40: *Ibique fatiat eum clericum et concedit ei tunicam et dalmaticam et pluvialem et mitram, caligas et sandalia quibus utatur in coronatione sua.*

224 Vgl. dazu EICHMANN, Kaisergewandung, S. 292f.; SCHRAMM, Herrschaftszeichen, Bd. 1, S. 83ff. Demnach fehlten dem Kaiser zentrale Amtsinsignien des Bischofs, in seinem Erscheinungsbild ist er diesem jedoch angenähert. Das Pluviale hat keine ausdrücklich liturgische Verwendung, die den Rang des Trägers offenbart, vgl. DENNY-BROWN, Old Habits, S. 557–562.

225 Ordo Cencius II, 48, S. 46: *imperator extrahit pluviale et induit manto proprio.*

226 Ebd. 49, S. 46: *Finita vero missa, accedat ad imperatorem comes palatii et discalciet eum sandaliis et caligis et calicet eum ocreas imperiales et calcaria sancti Mauricii.*

227 Vgl. ähnlich ISABELLA, Ideologia, S. 692ff.

228 Chronica Magistri Rogeri de Hovedene, Bd. 3, S. 102: *Sedebat autem dominus papa in cathedra pontificali, tenens coronam auream imperialem inter pedes suos, et imperator inclinato capite recepit coronam et imperatrix similiter de pedibus domini papae.* Ausführlich zu diesem Motiv: MICHAEL A. BOJCOV, Wie der Kaiser seine Krone aus den Füßen des Papstes empfangt, in: ZHF 32 (2005), S. 163–198, der der Version Rogers indes übermäßig viel Glaubwürdigkeit zubilligt.

229 Ebd.: *dominus autem papa statim percussit cum pede suo coronam imperatoris et deiecit eam in terra, significans, quod ipse potestatem eiciendi eum ab imperio habet, si ille demeruerit.*

präsentiert, der die Salbung mit dem heiligen Chrisam²³⁰ – abweichend von den Bestimmungen des römischen Ordo – vom Papst persönlich an beiden Händen, Schultern und Brust empfangen habe²³¹. Entsprechend erfolgt eine eigenwillige Interpretation der dargereichten Insignien zugunsten der kaiserlichen Amtsauctorität in kirchlichen Belangen: Zwar wird das Schwert zunächst als die nach Luk. 22, 38 dem Petrus zugehörige Waffe gedeutet, also die monistische Version der Zweiswerterlehre referiert²³². Ihr Einsatz bleibt aber nicht auf das Amt des irdischen Richters beschränkt: Das Schwert diene nicht allein der weltlichen Korrektionsgewalt, der Kaiser lenke mit seiner Hilfe zugleich die Kirche (*regit ecclesiam*)²³³. Der dem Herrscher überreichte Ring wird darüber hinaus als *anulus ecclesiae* apostrophiert, obgleich der Ordo ihn in Abkehr von älteren Redaktionsstufen gerade nicht mehr als *anulus pontificalis* bezeichnete²³⁴. Dementsprechend weist bei Petrus von Ebulo auch die im Krönungszeremoniell überreichte Mitra – im Text gar als *tiara* apostrophiert – auf die Partizipation des Reichsoberhauptes am göttlichen Auftrag der Heilsvermittlung hin: In den Augen des kaiserlichen Panegyrikers repräsentiert sie einen »Anteil am apostolischen Amt«, legitimiert also im Extremfall Eingriffe in die päpstlichen Reservatsrechte²³⁵.

Wenn auch die Ausführungen des Salernianer Magisters als »Belege für die Wirklichkeitsfremdheit« mittelalterlicher Insignienbeschreibungen gewertet worden sind²³⁶, so darf sein Postulat kaiserlicher Teilhabe am *sacerdotium* doch als real wirksamer Geltungsanspruch betrachtet werden. Insofern handelt es sich bei der

230 Ein solches ist für die Kaisersalbung nirgends ausdrücklich vorgesehen, vgl. FRITZ KERN, Gottesgnadentum und Widerstandsrecht im frühen Mittelalter. Zur Entwicklungsgeschichte der Monarchie, Leipzig 1914, S. 114–118; EICHMANN, Kaiserkrönung, Bd. 2, S. 145ff. Dogmatisch, nicht historisch argumentierend DÁVID DRÓSI, Die Mittelalterliche Kaiser-/Königsweihe als »Sakrament«. Das Aufkommen der Königssalbung im Abendland, in: Studia Universitatis Babeş-Bolyai Theologia Catholica Latina 47,1 (2002), S. 135–148, S. 142. Wenn hier die Herrscherweihe als Sakrament vorgestellt wird, so verkennt der Verfasser die Tendenz zur Beschränkung auf die Siebenzahl der Sakramente im Verlauf des 12. Jahrhunderts.

231 Petrus von Ebulo, Liber ad honorem Augusti, v. 276–279, S. 73: *Primo papa manus sacrat ambas crismate sacro, / Ut testamentum victor utrumque gerat. / Brachia sanctificans, scapulas et pectus inungens: / In Christum domini te deus unxit, ait.*

232 Zu dieser »monistischen« Variante vgl. HARTMUT HOFFMANN, Die beiden Schwerter im hohen Mittelalter, in: DA 20 (1964), S. 78–114.

233 Petrus von Ebulo, Liber ad honorem v. 280–283, S. 73: *Post hec imperii correptum tradidit ense, / Quem Petrus abscissa iussus ab aure tulit. / Ensis utrimque potens, templi defensor et orbis, / Hinc regit ecclesiam, corrigit inde solum.* Eine ähnliche Formulierung (*ad regendam ecclesiam*) findet sich allerdings anlässlich der Salbung im Ordo Cencius II, 26, S. 42, vgl. zur Einordnung KÖLMEL, Regimen, S. 101ff.

234 Petrus von Ebulo, Liber ad honorem v. 286f., S. 73: *Anulus ecclesie, regnorum nobilis arra, / Offertur digitis, Octaviane, tuis.* Modus der Kaiserkrönung aus der Salierzeit, in: Die Ordines für die Weihe und Krönung des Kaisers und der Kaiserin, hrsg. von REINHARD ELZE, MGH Font. iur. Germ. ant. 9, Hannover 1960, S. 34f., XIII, 1, S. 34: *in digito habet unum anulum pontificalem.* Zum Symbolgehalt des Herrscherrings vgl. PHILIPPE DEPUEUX, »Investitura per anulum et baculum«: Ring und Stab als Zeichen der Investitur bis zum Investiturstreit, in: Vom Umbruch zur Erneuerung? Das 11. und beginnende 12. Jahrhundert – Positionen der Forschung, hrsg. von JÖRG JARNUT/MATTHIAS WEMHOFF (Mittelalter Studien 13), München 2006, S. 169–195, hier S. 186. Nach dem Investiturstreit war ein geistlicher Ring für den Herrscher kaum mehr zulässig, wohl aber konnte er als Zeichen der Lehninvestitur durch den Papst eingesetzt werden, vgl. MGH Const. 1, N. 117, S. 169f.

235 Petrus von Ebulo, Liber ad honorem v. 288f., S. 73: *Quam geris aurate, Cesar, diadema thiare, / Signat apostolicas participare vices.*

236 SCHRAMM, Herrschaftszeichen, Bd. 1, S. 83. Ebenso vernichtend urteilt Bojcov, Kaiser, S. 174f.

Darstellung zwar »nicht um einen Augenzeugenbericht, sondern um ein Konstrukt«²³⁷. Doch fängt dieses präzise die kaiserliche Gegenposition zur kurialen Auffassung des höchsten weltlichen Amtes ein. In Reaktion auf die kontroversen Standpunkte zur Herrschereinkleidung kam es offenbar im Vorfeld des Romzugs Ottos IV. 1209 zu einer Neubearbeitung des Krönungsordo. Dabei wurden vermutlich zahlreiche »Vorschriften der Vorlage abgeschliffen, die für den Kaiser unannehmbar waren«²³⁸. Verzichtet wurde etwa auf die ostentative Devestitur am Ende des Krönungszeremoniells, der Kaiser vermag nun in pontificaler Prachtkleidung vor das Volk zu treten. Dennoch folgte die unter der Ägide Papst Innozenz' III. ins Werk gesetzte Ordoedition der klaren Doktrin, »daß sie nicht nur die letzten Spuren der Erinnerung an die Funktion einer Bischofsweihe, die die Krönung einstmals besessen hatte, tilgte, sondern den Kaiser abermals ein Stück weit seiner sakralen Eigenschaften entkleidete, indem sie den Weiheakt neben die Messe stellte«²³⁹. So entfiel der akklamatorische Zuruf *a Deo coronatus*, zudem wurde die dem Kandidaten aufs Haupt gesetzte Mitra nunmehr ihres Bezugs zum Bischofsamt endgültig beraubt, indem man sie gegen jede liturgische Tradition lediglich als *mitra clericalis* ansprach²⁴⁰. In der Summe der Neuregelungen stellte die überarbeitete Fassung des Krönungsordo die Sakralität der Herrscherwürde wenn nicht gänzlich in Abrede, so doch unter starke Vorbehalte.

Die zeremoniellen Ornate der späten Stauferzeit reagierten möglicherweise auf diese Entwicklung. Bereits der Rückgriff Philipps von Schwaben auf einen dem Pluviale nachempfundenen Herrschermantel sowie dessen ikonographischer Rekurs auf den Weltenherrscher Christus als Quell irdischer Königsmacht belegen diese Tendenz. Otto IV. ergänzte auf seinem erhaltenen Seidenmantel die Symbole des Firmaments als Hinweis universaler Geltungsmacht und suchte zugleich eine Verbindung zwischen Reichsherrschaft, dynastischer Würde und göttlicher Weltordnung herzustellen. Friedrich II. schließlich gelang es, diese Elemente in einem einzigen zentralen Emblem zusammenzuführen. Der vom Nimbus umkränzte Adler vereinte christologische, heraldische und dynastische Implikationen. Er setzte den Herrscher, sein Haus und das Imperium ikonographisch in ein Nahverhältnis zur Sphäre göttlicher Allmacht. Der durch Herkunft und Amt begründete Bezug zum Pantokrator Christus bedurfte folglich nicht mehr notwendig des finalen Akts der kirchlichen Herrscherweihe. In radikaler Ausdeutung rückte das Programm des Metzger Mantels den Kaiser ähnlich wie das berühmte Proömium der Konstitutionen von Melfi in eine unmittelbare und verantwortliche Beziehung zum himmlischen Schöpfer, dessen heilsgeschichtlich notwendige Sachwaltschaft auf Erden sein Herrscherhandeln legitimierte²⁴¹. In dieser Position mußte er zumindest gleichwertig neben das Papsttum treten.

237 Petrus von Ebulo, Liber ad honorem, S. 74 (Kommentar).

238 SCHRAMM, Herrschaftszeichen, Bd. 1, S. 85.

239 HUCKER, Otto IV., S. 115, vgl. ähnlich EICHMANN, Kaiserkrönung, Bd. 1, S. 266f., 287f.

240 Ordo der römischen Kurie, in: Die Ordines für die Weihe und Krönung des Kaisers und der Kaiserin, hrsg. von REINHARD ELZE, MGH Font. iur. Germ. ant. 9, Hannover 1960, XVIII, S. 69–86, 24, S. 77. Vgl. SCHRAMM, Herrschaftszeichen, Bd. 1, S. 85ff.; ähnlich EICHMANN, Kaiserkrönung, Bd. 1, S. 288; KÖLMEL, Regimen, S. 104f.

241 Ausführlich dazu WOLFGANG STÜRNER, *Rerum necessitas und divina provisio. Zur Interpretation des Proömiums der Konstitutionen von Melfi (1231)*, in: DA 39 (1983), S. 467–554. Vgl. auch: DERS., *potestas und peccatum. Der Sündenfall und die Entstehung der herrscherlichen Gewalt*

Gerade unter diesem Aspekt verdient das Gesamtensemble der in der Wiener Schatzkammer erhaltenen sizilischen Seidengewänder erneute Beachtung: Falls, wie zuletzt angenommen, unter der Ägide Friedrichs II. tatsächlich eine Umarbeitung der Purpurtunika Wilhelms II. in eine Alba aus weißem Samit erfolgte²⁴² und zudem auch Tunicella, Schuhe, Strümpfe und Zingulum zum Ornat des Staufers gehörten, so legt diese Garnitur insgesamt einen mehr als bemerkenswerten Schluß nahe: Die kaiserliche Garderobe hätte sich damit im Kontext seiner Krönung ganz dem Weiheornat des Papstes angeglichen, wie er sich gegen Ende des 13. Jahrhunderts erstmals in Vollständigkeit beschrieben findet, jedoch belegbar eine bereits länger zurückreichende Tradition besaß²⁴³.

Im Zeremoniale Gregors X. wird ausdrücklich die Kombination von rotem Mantel und weißer Alba als den zentralen Kleiderattributen der päpstlichen *immanatio* akzentuiert²⁴⁴. Die hierbei genannte *alba romana* wurde, anders als im Bischofsornat, offenbar als Obergewand sichtbar über einer scharlachfarbenen Tunika getragen. Ferner erhält der Pontifex bei seiner Einkleidung eine Mitra, rot-farbene Strümpfe, Sandalen und Stiefel sowie ein Zingulum zur Gürtung der Alba²⁴⁵. In Farbe und Form korrespondieren diese Amtsinsignien augenscheinlich bis ins Detail mit den bis heute erhaltenen kaiserlichen Ornatsbestandteilen. Möglicherweise lag demnach eine Angleichung weltlicher Machtsymbolik an die wesentlich elaborierteren Paramente des römischen Pontifex im Visier der vestimentären Identitätspolitik Friedrichs II. Denn der Deutung des Staufers nach konnten *regnum* und *sacerdotium* aufgrund ihrer gottgewollten *officia* wie Sonne und Mond gleichberechtigt am Firmament existieren, ohne in ihren Interessen zu kollidieren²⁴⁶. Die beiden Schwerter seien »unmittelbar von Gott als Gegenmittel« der Gefährdung des Glaubens aus einem gemeinsamen Urstoff geschaffen, so die am Stauferhof geltende Doktrin²⁴⁷. Sätze wie dieser verdeutlichen die programmatische Maxime der gottgewollten Gleichrangigkeit der Universalgewalten im Umfeld der

im mittelalterlichen Staatsdenken, Sigmaringen 1987, bes. S. 180ff.; THEA BUYKEN, Über das Proömium der Constitutionen von Melfi, in: *Revista Portuguesa de História* 14 (1973), S. 161–176.

242 Zur auffälligen Umarbeitung vgl. BAUER, Nr. 68: Die Alba, S. 269f. Bereits Mitte des 12. Jahrhunderts war eine weit geschnittene Alba durch Friedrich Barbarossa in den Besitz der Utrechter St. Janskerke gelangt. Ob es sich bei diesem heute im Rijksmuseum (Inv. Nr. OKM t.91) befindlichen Stück allerdings um einen Teil des Herrscherornats oder um ein genuin liturgisches Gewand handelt, läßt sich kaum mehr klären.

243 AGOSTINO PARAVICINI BAGLIANI, Der Leib des Papstes. Eine Theologie der Hinfälligkeit, München 1997, S. 91–102; LOUIS CARLEN, Der Purpurmantel des Papstes, in: DERS., Sinnfälliges Recht. Aufsätze zur Rechtsarchäologie und Rechtlichen Volkskunde, Hildesheim 1995, S. 291–304. Vgl. etwa die bekannte Darstellung Papst Silvesters I. in der Kirche Santi Quattro Coronati.

244 MARC DYKMANS, Le cérémonial papal de la fin du moyen âge à la Renaissance, tome I: Le cérémonial papal du XIIIe siècle (Bibliothèque de l'Institut Historique Belge de Rome 24), Brüssel 1977, S. 159: *prior diaconum cardinalium exiit eum capa seu clamide qua utitur et ponuit ei romanam albam. (...) Et postea ponit ei mantum (...) Quo facto, facit eum sedere in sede vel in faldistorio et, depositis communibus calceis, si habentur rubea calciamenta papalia calciantur eidem.*

245 Ebd. S. 160: *deponuit pluvialem et mitram et assumit rubeum mantellum. Et debet habere caligas de panno rubeo sine pedulibus et cum stafilibus et infulam rubeam de scarleto, et postea parvos calceos de panno eodem et calceos religiosos usque ad medium crus de corio rubeo et tunicas et vestes de scarleto, et desuper pannos albam camisiam. Et erit subcinctus cingulo de serico rubeo super camisiam, et ipsa camisia erit ita longa quod elevata competenter super ipsum cingulum reflectatur.*

246 Historia diplomatica Friderici secundi V,1, S. 350: *Que duo sic ad propria officia in regione zodiaci offeruntur, ut et si se multotiens ex obliquo respiciant, unum tamen alterum non offendit.*

247 Ebd. IV, 1, S. 409f., STÜRNER, Friedrich II., Bd. 2, S. 287.

kaiserlichen Kanzlei. Dem Papst, der in seinen roten und weißen Gewandstücken als legitimer Erbe der imperialen Würde Konstantins des Großen und zugleich als das »lebende Abbild Christi«²⁴⁸ erschien, trat demnach der Kaiser als zweiter Pontifex und gleichwertiges Oberhaupt der Christenheit gegenüber. Die rätselhaft weite Albe der Reichskleinodien, die wegen ihrer ungewöhnlichen Verwendung als Obergewand verschiedentlich als Beleg einer »fast wäre zu sagen »improvisierten« Zusammenstellung des friderizianischen Ornates«²⁴⁹ und als »Abbild einer diffusen monarchischen Konzeption«²⁵⁰ qualifiziert wurde, kann somit als Teil einer ausgeklügelten Selbstverortungsstrategie gedeutet werden.

Indes ist mit einer die sakrale Autonomie des Imperiums betonenden Interpretation nur eine – sicherlich extreme – Lesart der Herrscherkleidung skizziert. Dem zeitgenössischen Publikum dargeboten wurde explizit nur ein Ensemble von Zeichen und Emblemen, das in seinem generellen Bezug auf die christliche Sendung des römischen Kaisertums in keiner Weise einen Eklat provozieren mußte. Die Herausforderung gegenüber dem Papst – wenn man von einer solchen überhaupt sprechen mag – bestand vor allem in der zeichenhaften Demonstration einer gleichrangigen Partnerschaft zwischen Koronator und Gekröntem. Vielleicht gerade deshalb aber besaß die Bildsprache des Herrschermantels trotz aller symbolischen Diskretion so viel an konfrontativer Durchschlagskraft, daß sie auch in den Phasen der Eskalation zwischen den Gewalten fortgeführt und intensiviert werden konnte. In der Panegyrik des Petrus von Vineia mit dem großen Adler des Propheten Ezechiel identifiziert²⁵¹, erschien Friedrich, »den sie mit anderem Namen als Adler bezeichnet«²⁵², in den Weissagungen der erythräischen Sibylle geradezu als Personifikation seines imperialen Tiersymbols. Es verweist auf eine beispielhaft erfolgreiche Identitätspolitik, daß der Staufer und seine Nachkommenschaft im Lichte des eschatologischen Schrifttums um die Mitte des 13. Jahrhunderts in allegorischer Deutung als *genus aquilae* tituliert wurden²⁵³. Wenn auch der adlergeschmückte Mantel bereits in den 1220er Jahren in den Besitz der Metzger Domkirche gelangt sein mag und Alba, Handschuhe sowie eine mit Adlermedallions bestickte Stola möglicherweise um die selbe Zeit ins Reich nördlich der Alpen verbracht worden sind: Friedrichs II. Selbstverortung im Zeichen des Adlers fand ihre konsequente

248 PARAVICINI BAGLIANI, Leib, S. 94 und 95.

249 HERMANN FILLITZ, Die Krönungsgewänder des Heiligen Römischen Reiches und ihr Verhältnis zu Byzanz, in: Jahrbuch der österreichischen byzantinischen Gesellschaft 4 (1955), S. 123–134, S. 132. DERS., Die Schatzkammer in Wien, Wien/München 1964, S. 100, meint, die Alba sei unter Friedrich II. zu einem Untergewand umfunktioniert worden. Dies entspricht indes weder ihrer relativen Weite noch der später gesichert belegten Trageweise über der Tunicella, wie FILLITZ, S. 138, einräumen muß.

250 SCHMID, Reichskleinodien, S. 133.

251 Vgl. Vie et correspondance de Pierre de la Vigne ministre de l'empereur Frédéric II., hrsg. von JEAN-LOUIS-ALPHONSE HUILLARD-BRÉHOLLES, Paris 1865, Nr. 107, S. 425: *Hunc si quidem terra et pontus adorant, et aethera satis applaudunt, utpote qui mundo verus Imperator à divino provisus culmine, pacis amicus, charitatis patronus, juris conditor, justitiae conservator, potentiae filius, mundum perpetua relatione gubernat. Hic est de quo Ezechielis verba proclamant. »Aquila grandis magnarum alarum, longo membrorum ductu, plena plumis et varietate multiplici«.*

252 Chronica de quibusdam gestis, ediert in: ALBERTO DEL MONTE, La storiografia fiorentina dei secoli XII e XIII, in: Bullettino dell'Istituto storico italiano per il medio evo 62 (1950), S. 265–282, S. 277: *F., quem alio nomine aquilam nuncupavit.*

253 Siehe oben, Anm. 211.

Fortsetzung nicht nur in Münzbildern, Bauplastik und Kunsthandwerk, sie wurde auch im Medium der Kleidung kontinuierlich weitergeführt²⁵⁴. Auch der dem Kaiser ins Grab gegebene Mantel soll nach den 1784 veröffentlichten Beobachtungen Francesco Danieles reich mit *aquiletti* bestickt gewesen sein²⁵⁵.

An der Wende zum Spätmittelalter gehörte die Zukunft im römisch-deutschen Krönungsornat jedoch nicht einem adlergeschmücktes Gewandstück. In der Krise des Interregnums wurde vielmehr ein mehr als hundert Jahre altes Textilobjekt reaktiviert, das sich aus ungeklärter Ursache an der Seite von Lanze, Kreuz und Krone nördlich der Alpen im Insignienhort des verstorbenen Kaisers erhalten hatte. Ein Herrschermantel des sizilischen Königs Roger II. avancierte somit zum zentralen Schaustück des römisch-deutschen Krönungsornats, dem unter Luxemburger Herrschaft zeitweise die Aachener Cappa Leonis zur Seite trat²⁵⁶. Der bemerkenswerte Bruch mit der Repräsentationspraxis spätstaufischer Zeit war allerdings kein vollständiger: Wie die Österreichische Reimchronik berichtet, trugen sowohl König Adolf von Nassau als auch sein Herausforderer Herzog Albrecht von Österreich bei ihrem Aufeinandertreffen in der Schlacht von Göllheim 1298 ein gelbfarbiges Wappenkleid mit eingewirkten schwarzen Adlerfiguren²⁵⁷. Auch die aus chinesischer Purpurseide wohl im Auftrag Ludwigs des Bayern gefertigte Adlerdalmatika legt wie zahlreiche künstlerische Erzeugnisse des 14. Jahrhundert Zeugnis einer fortwirkenden emblematischen Tradition ab²⁵⁸.

d) Selbstdeutungen – Fremddeutungen: Das Beispiel der Kaiserstola

Unsichtbares im Sichtbaren: Sinngebung und Deutungsrahmen

Kostbare Mäntel zählten zweifellos auch in der Folgezeit zum persönlichen Ornat und repräsentativen Gepränge römisch-deutscher Könige. So präsentierte Kaiser Friedrich III. seinem böhmischen Gast Leo von Rožmítal anlässlich seines Besuches in Graz 1466 einen »Mantel aus rotem Damast, dessen Saum ein aus Perlen und Edelstei-

254 Zurückzuweisen ist hingegen die von KANTOROWICZ, Friedrich II., S. 290 und pointierter noch bei SCHALLER, Kaiseridee, S. 119f. vertretene Ansicht, Friedrich II. habe sich als Symbol der Unsterblichkeit stets in Grün gekleidet. Hierfür fehlen nicht nur direkte Belege zeitgenössischer Quellen, auch die einzige auf den Kaiser bezogene Erwähnung grüner Kleidung im »Novellino« ist ausdrücklich mit einem Jagdausflug begründet und spiegelt daher gerade nicht die gängige Repräsentationsgarderobe.

255 Nach: SCHRAMM/MÜTHERICH, Denkmale, Nr. 215e, S. 198. Auch der Grabornat des 1242 verstorbenen Königs Heinrich (VII.) wies angeblich Achselstücke auf, in die Adler eingewoben waren, vgl. HUTH, Reichsinsignien, S. 326.

256 Ob die erst 1520 als Krönungsmantel Karls V. sicher belegte Cappa Leonis (Aachen, Domschatzkammer Inv.Nr. G 88) tatsächlich bereits Karl IV. und Sigismund in gleicher Funktion diente, muß dahingestellt bleiben.

257 Ottokars Österreichische Reimchronik v. 72649–72652, S. 959: *Albreht der furste rîch / ûf ein rîchez tuoch gelvar / manigen swarzen adelar / hiez wurken nâch sîner bet.*

258 Dazu zuletzt ROBERT SUCKALE, Die Hofkunst Ludwigs des Bayern, München 1998, S. 34ff. und S. 271ff.

nen gewebter Rankenbesatz ringsum umgab.«²⁵⁹ Dieses spektakuläre Gewandstück wurde von den kaiserlichen Räten auf den Wert von 50000 Gulden taxiert und sollte den Betrachter zweifellos von Rang und Reichtum seines Inhabers überzeugen. Der weitgereiste böhmische Adelige jedoch zeigte sich ob jener astronomisch hohen Summe wenig beeindruckt: »Wir aber brachten jener Angabe wenig Glauben entgegen«, notierte sein Begleiter Gabriel Tetzl²⁶⁰. Überhaupt mochte man der Demonstration kaiserlichen Wohlstandes wenig abgewinnen, an anderen Höfen Europas hätte man den Gästen alle Schätze, nicht allein ein einziges Kleidungsstück, dargeboten²⁶¹.

Der Bericht über den Mantel Friedrichs III. dokumentiert zweierlei: Offenbar besaß der damals in der Verwahrung des Nürnberger Rates befindliche Krönungsmantel auch am Ausgang des Mittelalters keine exklusive Rangstellung. Der Habsburger vermochte zu Repräsentationszwecken vielmehr auf ein Äquivalent von ähnlicher Güte zurückgreifen²⁶². Bedeutsamer erscheint gleichwohl im Licht der Episode, daß die Einschätzung des Repräsentationswerts selbst kostbarster Textilien weitgehend der Situation geschuldet im Auge des jeweiligen Betrachters lag. Die einzigartige Realienüberlieferung des 13. Jahrhunderts stellt moderne Interpreten daher insofern vor eine enorme Herausforderung, als das Fehlen schriftlicher Gegenbelege vielfach nur eine spekulative Annäherung an die zeitgenössische Wahrnehmung der Objekte erlaubt²⁶³. Will man Percy Ernst Schramms berechtigten Anspruch einlösen, »im Sichtbaren Unsichtbares aufzuspüren«²⁶⁴, so bedarf es punktueller Deutungsangebote durch die Quellen, um das Verborgene schlaglichtartig zu erhellen. Die Sinnzuweisungen der Textzeugnisse enthüllen dabei zunächst vor allem Sichtweisen, die keineswegs durch das Artefakt als solches vorgegeben oder definiert waren. Selbst scheinbar objektive Kriterien – im vorliegenden Fall Färbung, Webart und wertvolles Dekor – boten keine Garantie für eine einheitliche Auslegung; ebensowenig mußte die bislang gebräuchliche Lesart der textilen Symbolik in jeweils gleicher Ausprägung zur Anwendung kommen. Vielmehr wird mit Blick auf die schriftlichen Zeugnisse die Dichotomie von textiler Formgebung und zeitgenössischer Deutung rasch offensichtlich. Stabilität im Erscheinungsbild garan-

259 Des böhmischen Herrn Leo's von Rozmítal Ritter-, Hof- und Pilger-Reise durch die Abendlande 1465–1467. Beschrieben von zweien seiner Begleiter, hrsg. von JOHANN ANDREAS SCHMELLER (Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart 7,1), Stuttgart 1844, S. 133: *preter unam vestem Damascenam rubeam, cujus oram meandri ex unionibus et gemmis contexti palmi latitudine circumibant*. Vgl. PAUL-JOACHIM HEINIG, Verhaltensformen und zeremonielle Aspekte des deutschen Herrscherhofs am Ausgang des Mittelalters, in: Zeremoniell und Raum, hrsg. von WERNER PARAVICINI (Residenzenforschung 6), Sigmaringen 1997, S. 63–82, S. 72.

260 Leo von Rozmítal, S. 133: *Si Caesari pecunia opus esset, eam vestem oppignorari posse plus quam pro quingentis millibus aureorum, nam aliquot gemmas in ea ostendebant, quae vicens aut tricenis millibus constare dicebantur. An ita vere sese res habeat, ignoro, illi quidem ita referebant, sed nos parce fidem huic rei adhibebamus*.

261 Ebd.: *In hac arce pretiosiores Caesaris thesauri custodiri dicuntur, sed ii non sunt nobis commonstrati, uti apud alios Reges...*

262 Vgl. etwa zu den verschiedenen Kronen Friedrichs III. und ihrem Entstehungskontext ANNA HEDWIG BENNA, Zu den Kronen Kaiser Friedrichs III., in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 27 (1974), S. 22–60.

263 Welche Bedeutung die Zeitgenossen aber Machart und Dekor der Herrschermäntel beimaßen, dokumentiert die ausführliche Darstellung von Erec mit dem Quadrivium der Artes Liberales bei Chrétien de Troyes, vgl. KRASS, Geschriebene Kleider, S. 109–117 und 362–365.

264 SCHRAMM, Herrschaftszeichen, Bd. 3, S. 1080.

tierte keineswegs Kontinuität der Sinnzuweisung, umgekehrt mochten äußere Gestalt und Trageweise auch bei gleichbleibender Terminologie und Ausdeutung erheblich variieren. Aufruhend auf Schramms akribischer, im Detail jedoch stark korrekturbedürftiger Längsschnittuntersuchung sei der etappenweise nachvollziehbare Prozeß der Neudefinition und aktualisierenden Bedeutungsverschiebung am Beispiel der Stola des römisch-deutschen Herrschers in Umrissen skizziert²⁶⁵.

Erstmals im hohen Mittelalter begegnet die Darstellung einer »stolaähnlichen Schärpe«²⁶⁶ auf einer Miniatur des bekannten Evangeliars von Montecassino, einer Regensburger Arbeit des 11. Jahrhunderts²⁶⁷. Die im Mittelmedallion eines Vierpaßkreuzes thronende Herrscherfigur, die mit aller gebotenen Vorsicht als Heinrich II. anzusprechen ist, erscheint in einen prachtvollen Ornat gehüllt. Quer über den Oberkörper gelegt trägt sie eine auffällige Binde, die von der rechten Schulter abwärts laufend an der linken Hüfte gekreuzt in zwei langen Enden zu Boden fällt. Vor einer vorschnellen Identifizierung mit der in ähnlicher Weise getragenen liturgischen Stola des Diakons²⁶⁸ warnt indes die das zentrale Bildmedallion umlaufende Beischrift. Sie tituliert den mit Bügelkrone und Sphaira versehenen Herrscher nicht nur als Caesar und Augustus, sondern bezeichnet ihn darüber hinaus als *trabeali munere dignus*. Damit nimmt sie Bezug auf ein antikes Kleidungsstück, das u.a. als Attribut der römischen Könige, Abzeichen konsularischen Ranges und purpurnes Ehrenkleid des kaiserlichen Triumphators Verwendung fand²⁶⁹. Eine solche Identifizierung greift noch um die Mitte des 12. Jahrhunderts der eng an antike Vorbilder angelehnte Hoftraktat der »Graphia aureae urbis Romae« auf. Hier wird die Trabea mit dem herrscherlichen Oberkleid von purpur- bzw. karmesinroter Farbe gleichgesetzt, das von Romulus selbst eingeführt worden sei, »um die Kleidung der Könige hervorzuheben«, und das anschließend zum höchsten Signum des kaiserlichen Ruhms avancierte²⁷⁰. Der Text erwähnt allerdings parallel dazu auch ein *lorum imperatoris*²⁷¹. Er nimmt somit vermutlich unbewußt eine Doppelung der Herrscherinsignien vor, läßt sich die damit angesprochene Kaiserbinde des

265 SCHRAMM, Herrschaftszeichen, Bd. 1, S. 23–50. Allerdings weist Schramms Sammlung in ihrem Zustandekommen schwer nachvollziehbare blinde Stellen auf. DEÉR, Byzanz, S. 48, zieht ihn zu Recht der »vollkommenen Verkennung des spätrömisch-byzantinischen Kaiserornats«. Ähnlich zur angeblichen Stola der Könige von Jerusalem HANS EBERHARD MAYER, Probleme des lateinischen Königreichs Jerusalem (Variorum collected studies series 178), London 1983, S. 174.

266 EICHMANN, Kaiserkrönung, Bd. 2, S. 157; vgl. auch SCHRAMM, Herrschaftszeichen, Bd. 1, S. 31f., der folgert, »daß auch Heinrich II. (...) in Wirklichkeit niemals ein Lorum umgehängt hat«.

267 Vat. Cod. Ottob. lat. 74. fol. 193v. Vgl. zu Interpretation und Datierung WEINFURTER, Sakralkönigtum; HAGEN KELLER, Das Bildnis Kaiser Heinrichs im Regensburger Evangeliar aus Montecassino (Bibl. Vat., Ottob. lat. 74). Zugleich ein Beitrag zu Wipos »Tetralogus«, in: FMSt 30 (1996), S. 173–214; KÖRNTGEN, Königsherrschaft, S. 360ff.; GUDE SUCKALE-REDLEFSEN, Evangeliar, in: Kaiser Heinrich II. 1002–1024. Katalog zur Bayerischen Landesausstellung 2002, hrsg. von JOSEF KIRMEIER/BERND SCHNEIDMÜLLER/STEFAN WEINFURTER/EVAMARIA BROCKHOFF, Stuttgart 2002, S. 275–277.

268 So etwa SCHRAMM, Die deutschen Kaiser, S. 98; WEINFURTER, Sakralkönigtum, S. 98.

269 Vgl. HENNING WREDE, Zur Trabea, in: Jahrbuch des Deutschen Archäologischen Instituts 103 (1988), S. 381–400; ANNE POTTHOFF, Lateinische Kleidungsbezeichnungen in synchroner und diachroner Sicht (Innsbrucker Beiträge zur Sprachwissenschaft 70), Innsbruck 1992, S. 201–206.

270 Graphia aureae urbis Romae c. 5, S. 344: *Trabea imperatoris est togae species ex purpura et cocco, qua aperti imperatores procedere debent. Hanc primum Romulus adinvenit ad discretionem regum habitus. Trabea autem dicta, quod in maiorem gloriam imperatorem transferat et ex tunc et in posterum amplioris honoris dignitate beatum faciat, et monocratorem omnium designat.*

271 Ebd. c. 6, S. 345: *De loro et frigio imperatoris: Habeat autem imperator lorum in collo.*

byzantinischen Herrschers (*loros*) doch unmittelbar aus der spätantiken *trabea triumphalis* ableiten²⁷². Anklänge an das oströmische Galakostüm sind für das westliche Imperium bereits seit ottonischer Zeit bildlich belegt. Verschiedentlich erscheint hier ein von einem y-förmigen Juwelenkragen vertikal bis zum Gewandsaum herabhängender Schmuckstreifen, wie er seit Mitte des 10. Jahrhunderts auf byzantinischen Münzen und Herrscherportraits zu sehen ist²⁷³. Ein schwacher Reflex der Herrscherbinde läßt sich auf den Kaiserbildern des Westens zudem in der »charakteristischen Betonung des Mittelstreifens der Tunika« erkennen²⁷⁴. Nicht selten begegnet zudem die hoch angesetzte, breite Gürtelpartie mit zum Saum herabfallenden reich geschmückten Riemenenden. Beides kann als visuelle Nachahmung oströmischer Vorbilder gedeutet werden.

Eine sehr viel enger auf die Festtagstracht des Basileus bezogene Form des *loros* findet sich im Verlauf des 12. Jahrhunderts auf den Mosaikdarstellungen der sizilischen Könige Roger II. in der Martorana bzw. Wilhelm II. im Dom von Monreale. In der Tradition der makedonischen Dynastie wird hier ein schärpenartiger, von links nach rechts knapp unterhalb des Halses gekreuzter und in komplizierter Wicklung um die Hüfte geschlungener Stoffstreifen sichtbar. In der Entstehungszeit der Bildwerke mußte ein solches Kleidungsstück längst antiquiert wirken, weshalb die reale Existenz eines *loros* im normannischen Königsornat zu Recht hinterfragt worden ist²⁷⁵. Gleichwohl läßt sich von hier aus eine direkte Entwicklungslinie zur Herrscherbinde Heinrichs VI. in der 1196 fertiggestellten Handschrift des »Liber ad honorem Augusti« des Petrus de Ebulo ziehen²⁷⁶. Deren durchaus eigenwillige Interpretation, in der die Stoffbahnen nach unten verschoben vor der Brust gekreuzt erscheinen, erhält in den frühen sizilianischen Königssiegeln Friedrichs II. konkretere Gestalt. Erkennbar orientiert sich deren Darstellung an den

272 Vgl. ELISABETH PILTZ, Art. Insignien XII: *trabea triumphalis* u. *loros*, in: Reallexikon zur Byzantinischen Kunst, Bd. 3, (1978), S. 428–444; NANCY P. ŠEVČENKO, Art. *loros*, in: Oxford Dictionary of Byzantium, Bd. 2 (1991), S. 1251f.

273 Hierzu DEÉR, Byzanz, S. 48–51, mit zahlreichen anschaulichen Beispielen. Vgl. für das byzantinische Münzbild die Zusammenschau in: Catalogue of the Byzantine Coins in the Dumbarton Oaks Collection and in the Whittemore Collection, Bd. 3.1, Washington 1973, S. 120–125, wo ein Übergang zu einer modifizierten Form in der Zeit Konstantins VII. angenommen wird. Daß Schramm diese Formänderung übersehen hat, erscheint gänzlich unverständlich.

274 DEÉR, Byzanz, S. 50. Derartige Mittelborten lassen sich seit ottonischer Zeit auf mehreren Herrscherportraits ausmachen, im 12. Jahrhundert treten sie erneut regelmäßig auf. Eine neuere Untersuchung auf Basis dieses Befundes steht noch aus. Wenn man mit ebd., S. 54, annimmt, daß auch die im Westen vielfach belegten Oberarmborten eine oströmische Form aufgreifen, präsentierten sich die römisch-deutschen Herrscher bereits seit ottonischer Zeit betont byzantinisch.

275 HUBERT HOUBEN, Roger II. von Sizilien. Herrscher zwischen Orient und Okzident (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance), Darmstadt 1997, S. 320ff.; ERNST KITZINGER, The Mosaics of St. Mary's of the Admiral in Palermo (Dumbarton Oaks Studies 27), Washington 1990, S. 192ff., weist darauf hin, daß nach 1100 kein *loros* der traditionelleren Form auf byzantinischen Bildern mehr auftaucht. Er schließt daher auf eine ältere Bildvorlage, nimmt aber immerhin einen realen *loros* unter den sizilischen Ornatstücken an, dem auch die einem Pluviale vergleichbare Trageform des Krönungsmantels Rogers II. entsprochen hätte. Hingegen glaubt THOMAS DITTELBACH, Rex imago Christi. Der Dom von Monreale. Bildsprachen und Zeremoniell in Mosaikkunst und Architektur (Spätantike, Frühes Christentum, Byzanz, Reihe B, 12), Wiesbaden 2003, hier S. 302f., wenig überzeugend im Bildnis Rogers II. vor allem eine Christusfigur zu erkennen.

276 Petrus von Ebulo, Liber ad honorem, fol. 106r; 131r; 137r.

Bildvorlagen aus normannischer Zeit²⁷⁷. Mit plausiblen Argumenten läßt sich daraus eine tatsächliche Übernahme der exklusiven Amtsinsignie aus dem süditalienischen Königsornat rekonstruieren. Damit scheint der römisch-antike ebenso wie der byzantinische Sinnbezug aufgehoben und durch einen aktuelleren, auf die Herrschaft über den Mezzogiorno verweisenden Deutungsrahmen ersetzt worden zu sein.

Die mit der Eroberung des normannischen Unteritalien aktuell gewordene Zeichenübernahme mußte indes bereits mit dem Herrschaftsantritt Friedrichs im Norden, spätestens aber mit dem Verlust des Südreiches nach dem Tod des Kaisers an Relevanz verlieren. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhundert hatte zudem das Abreißen staufischer Tradition sowie der Verfall byzantinischer Kaisermacht die Erinnerung an die ursprüngliche Bedeutung des *loros* verblassen lassen. Der im Traditionsbestand der Herrscherinsignien wohl auch real etablierte Stoffstreifen wurde daher für eine erneute Umdeutung verfügbar²⁷⁸. Bereits der für die Krönung König Karls II. von Sizilien 1289 verfaßte Ordo spricht nurmehr von einem über dem Obergewand getragenen »gewissen kostbaren Zierstück, ähnlich der Stola«²⁷⁹. Im Ordo der Aachener Königskrönung Heinrichs VII. begegnet 1309 dann explizit eine Stola »in der Form des Kreuzes vor der Brust« unter den herrscherlichen Insignien²⁸⁰. Der Kontext der feierlichen Einkleidung des gesalbten Königs legte eine Einordnung der Herrscherbinde in den Bereich der liturgischen Paramente nahe. Die neue Funktionszuweisung aktualisierte den Sinngehalt des Kleidungsstücks, das nunmehr in augenfälliger Weise mit der im Krönungsgebet proklamierten Teilhabe des Herrschers am bischöflichen Amt korrespondierte. Die dem liturgischen Rang der Priester entsprechend x-förmig vor der Brust gekreuzte Binde assoziierte ihren Träger in den Augen spätmittelalterlicher Interpreten nun nicht mehr dem oströmischen Kaisertum, sondern rückte ihn in die Nähe der geistlich-sakramentalen Sphäre²⁸¹. Anlaß- und strukturbezogene Sinnzuweisungen wurden dabei durch eine scheinbar Jahrhunderte überdauernde Tradition legitimiert. Zugleich mit der Kleidung betrafen sie die Identität des Herrschers, indem sie seinen Standort im Koordinatensystem geistlicher und weltlicher Geltungsansprüche jeweils neu definierten. Dem Reichsoberhaupt wurde damit ein Rahmen der zielgerichteten

277 Abbildung in: Die Zeit der Stauer. Geschichte – Kunst – Kultur, Stuttgart 1977, Bd. 3, Abb. 14 und 15.

278 Den bereits mehrfach vermuteten Zusammenhang zwischen der aus dem 14. Jahrhundert stammenden Adlerstola der Reichskleinodien und einem wohl ursprünglich normannisch-staufischen *Loros* konnte jüngst aufgrund der Anbringung der Adlermedallions ROTRAUD BAUER, Nr. 74: Die Stola (*Loros*), in: *Nobiles Officinae. Die königlichen Hofwerkstätten zu Palermo zur Zeit der Normannen und Stauer im 12. und 13. Jahrhundert*, hrsg. von WILFRIED SEIPEL, Mailand 2004, S. 282–287, nicht zuletzt auf experimentellem Wege belegen.

279 Le cérémonial romain de Jacques Cujétan, hrsg. von LÉON-HONORÉ LABANDE, in: *Bibliothèque de l'Ecole des Chartes* 54 (1893), S. 45–74, S. 72: *accepit vestem pretiosam, similem dalmatice, et desuper ornamentum quoddam pretiosum simile stole*. Vgl. SCHRAMM, Herrschaftszeichen, Bd. 1, S. 37.

280 Vgl. den fälschlich Rudolf I. zugewiesenen Ordo in: MGH Leges 2, Hannover 1837, S. 384–393: *Hic ducatur rex ad armarium et induatur ibidem sandaliis, alba et stola ad modum crucis in pectore*. Siehe hierzu HEINRICH STEMMER, Die deutschen Königskrönungen von 1273–1486 nach den Quellen dargestellt, Diss. masch. Halle 1921, S. 7, 44–46. Erste bildliche Darstellungen des Luxemburgers mit der Stola in: *Kaiser Heinrichs Romfahrt. Die Bilderchronik von Kaiser Heinrich VII. und Kurfürst Balduin von Luxemburg (1308–1313)*, hrsg. von FRANZ-JOSEF HEYEN, München 1978, S. 97.

281 Bock, Geschichte, S. 435–441; BRAUN, Gewandung, S. 562–620.

Selbstverortung durch alternativ verfügbare Identifikations- und Deutungsangebote geschaffen.

Sichtbar gemachte Autorität: Autonomie und Universalität im Zeichen der Stola

Erste Indizien einer solchen Identitätspolitik im Zeichen der Stola lassen sich bereits in den Bildzeugnissen der ottonischen Zeit, spätestens seit der Übernahme süditalienisch-normannischer Textilstücke an der Wende zum 13. Jahrhundert erkennen. Ein konkreter, politisch motivierter Gebrauch wird indes erst anlässlich des prachtvollen Hoftags Ludwigs des Bayern am 5. September 1338 in Koblenz in Konturen faßbar²⁸². Erstmals wurde hier dezidiert die Gleichsetzung von Herrscherbinde und priesterlicher Stola hervorgehoben. Im Rahmen seines Treffens mit dem englischen König Edward III. präsentierte sich der Wittelsbacher offenbar in bewußter Stilisierung geistlicher Gewandung. Zeitgenössischen Berichten zufolge trug er bei dieser Gelegenheit die über der Brust gekreuzte Stola »in der Art eines Priesters«²⁸³. Flankiert wurde die Anlehnung an die geistliche Amtstracht zudem durch den Gebrauch von Gewandstücken, die von verschiedenen Beobachtern als Mitra, Dalmatik und Tunicella angesprochen wurden²⁸⁴.

Seit seiner Kaiserkrönung im Januar 1328 hatte Ludwig sich mit diesen Insignien bereits mehrfach ostentativ ins Bild setzen lassen. Stola, Pluviale und Mitra zieren nicht nur das Portrait des thronenden Herrschers auf den im Kontext des Italienzuges entstandenen Majestätssiegeln und Goldbullen. Gleich mehrere kaiserliche Urkunden zeigen ihren Aussteller in der figürlichen Ausgestaltung der Initiale mit der gekreuzten Stola bekleidet, die Ludwig zudem auf dem 1338/40 gefertigten Relief an der Ostwand des Nürnberger Rathaussaales schmückt²⁸⁵. Mo-

282 HEINZ THOMAS, Ludwig der Bayer, 1282–1347: Kaiser und Ketzer, Regensburg 1993, S. 315ff.; ELSEBETH ANDRE, Ein Königshof auf Reisen: Der Kontinentaufenthalt Eduards III. von England, 1338–1340 (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 41), Köln/Weimar/Wien 1996, S. 210–218; SCHWEDLER, Herrschertreffen, S. 38–71. Zu Vorgeschichte und Kontext siehe auch: KARSTEN PLÖGER, Das Reich und Westeuropa: Zur Wende in der Politik. Ludwigs des Bayern in den Jahren 1336–1337, in: Regnum und Imperium. Die französisch-deutschen Beziehungen im 14. und 15. Jahrhundert, hrsg. von STEFAN WEISS (Pariser historische Studien 23), München 2008, S. 41–54.

283 Récits d'un bourgeois de Valenciennes (XIV^e siècle), hrsg. von JOSEPH BRUNO MARIE CONSTANTIN KERVYN DE LETTENHOVE, Löwen 1877, S. 165: *Et estoit vestu d'un drap de soye changant, et par deseure du damaticle, et en ses bras avoit ungs fanons d'une espenne de large et une estolle devant croisie en la manière d'un prestre, toute estoffée et semée de ses armes. Et avoit son chief atourné d'une mitre ronde, et sur celle mitre il y avoit une couronne d'or moult riche, laquelle estoit à flourons d'or tenans à la couronne.* Vgl. zum Kleiderarrangement FRANZ-REINER ERKENS, Sol iusticie und regis regum vicarius. Ludwig der Bayer als »Priester der Gerechtigkeit«, in: ZBLG 66 (2003), S. 795–818, S. 808–814; SCHWEDLER, Herrschertreffen, S. 53f.

284 Vgl. etwa Adamus Murimuthensis, Continuatio chronicarum, hrsg. von EDWARD MAUNDE THOMPSON (Rerum Britannicarum Medii Aevi Scriptores 51), London 1889, S. 84f.: *tunicula revestitus, stolam contra collum eius.* Chronographia Regum Francorum, hrsg. von HENRI MORANVILLE, Bd. 2, Paris 1893, S. 65: *pannis purpureis vestitus, ac sotularibus aureis calciatus.*

285 Vgl. dazu RAINER KAHSNITZ, Siegel Kaiser Ludwigs IV. des Bayern, in: Wittelsbach und Bayern. Bd. 1, 2. Die Zeit der frühen Herzöge. Von Otto I. zu Ludwig dem Bayern. Katalog der Ausstellung auf der Burg Trausnitz in Landshut 14. Juni–5. Okt. 1980, hrsg. von HUBERT GLASER, München/Zürich 1980, Nr. 322–324, S. 214–220; SUCKALE, Hofkunst, S. 31ff.; EUGEN HILLENBRAND, Ecce sigilli faciem. Das Siegelbild als Mittel politischer Öffentlichkeitsarbeit im 14. Jahrhundert, in: Bild und Geschichte: Studien zur politischen Ikonographie. Fs. für Hansmartin Schwarzmaier

derne Deutungsversuche haben in dieser augenfälligen Inszenierung einen Beleg für die »Artikulation herrschaftstheoretischer Überzeugungen«²⁸⁶ erkennen wollen, durch die Ludwig eine »Betonung der geistlichen Züge des Kaiseramts«²⁸⁷ angestrebt habe. Dem Wittelsbacher sei im Konflikt um geistliche und weltliche Kompetenzbereiche daran gelegen gewesen, gegenüber dem avignonesischen Papsttum »die herkömmliche Vorstellung einer vom Papst unabhängigen Gottesnähe des Kaisers *in temporalibus*, in weltlichen Angelegenheiten«²⁸⁸ sinnfällig zum Ausdruck zu bringen und »angesichts einer äußersten politischen und juridisch-ideellen Gefährdung der kaiserlichen Herrschaft die traditionellen Elemente sakralen Herrschaftsverständnisses« zu intensivieren²⁸⁹. Programmatisch hatte er noch im Monat zuvor im Mandat ›*Licet iuris*‹ die transzendente Legitimation und eigenständige Geltungsmacht seines imperialen Amtes hervorgehoben und dabei proklamieren lassen, »daß von Anbeginn an die kaiserliche Würde und Gewalt unmittelbar allein von Gott herrühre«²⁹⁰. In Ergänzung zur Interpretation der kaiserlichen Inszenierung als Aktualisierung einer »über Jahrhunderte beständige(n) Idee« durch Franz-Reiner Erkens²⁹¹ sei nur knapp auf den tagespolitischen Gehalt der Kleiderwahl von Koblenz verwiesen. Damals stand nicht nur die Abweisung des päpstlichen Approbationsrechts durch Rezitation der kurfürstlichen Erklärung von Rhense auf der Tagungsordnung. Das Zeremoniell des feierlichen Hoftages bewegte sich ganz im Zeichen der Begegnung zweier mächtiger Herrscher. Ludwig der Bayer wußte gegenüber seinem englischen Gast, der gleichfalls in prachtvoller scharlachroter Montur erschienen war²⁹² und ihm als gesalbter Herrscher demonstrativ den Fußkuß verweigerte²⁹³, die besondere Würde seines kaiserlichen Ranges wirkungsvoll in Szene zu setzen²⁹⁴. Nicht nur wählte er eine Positionierung im Raum, die ihn auf prachtvollem Thron eine Stufe über dem Sitz Edwards III. präsentierte²⁹⁵. Indem Ludwig Elemente der bislang lediglich im Kontext des Krönungszeremoniells gebrauchten liturgischen Gewandung anlaßbezogen auf die Ebene weltlicher Statusrepräsentation transferierte, vermochte er der sakral überhöhten Legitimationsbasis des Kaiseramtes sinnfälligen Ausdruck zu verleihen. Als christlicher Herrscher von impe-

zum fünfundsechzigsten Geburtstag, hrsg. von KONRAD KRIMM/HERWIG JOHN, Sigmaringen 1997, S. 53–77; ERKENS, *Sol iusticie*, S. 809ff.

286 Ebd., *Sol iusticie*, S. 818.

287 SUCKALE, Hofkunst, S. 32.

288 ERKENS, *Sol iusticie*, S. 815.

289 Ebd. S. 818.

290 KARL ZEUMER, Ludwigs des Bayern Königswahlgesetz ›*Licet iuris*‹ vom 6. August 1338. Mit einer Beilage: Das Rhenser Weistum vom 16. Juli 1338, in: Neues Archiv 30 (1905), S. 85–112, S. 101: *Licet juris utriusque testimonia manifeste declarent imperialem dignitatem et potestatem immediate a solo Deo ab initio processisse*.

291 ERKENS, *Sol iusticie*, S. 818.

292 Récits d'un bourgeois de Valenciennes, S. 165: *Et assez près de luy séoit le roy d'Engleterre non mye sy hault que l'empereur estoit, vestu d'un drap d'escarlate rouge à ung chastel de broudure en la poitrine*. Chronographia Regum Francorum, S. 66: *veste aurea nobili et preciosa*.

293 Thomas Walsingham, Historia Anglicana, Bd. 1, a. 1328, S. 223 - allerdings aus der Rückschau.

294 Vgl. besonders eindringlich den Bericht des Henry Knighton, Chronicle 1337–1396, hrsg. von GEOFFREY HAWARD MARTIN (Oxford medieval texts), Oxford 1995, S. 8: *Imperator tenuit in manu sua dextra sceptrum imperiale et in sinistra manu pilam auream rotundam, que totius mundi denotat gubernaculum*.

295 Récits d'un bourgeois de Valenciennes, S. 165: *Et assez près de luy séoit le roy d'Engleterre non mye sy hault que l'empereur estoit*. Vgl. SCHWEDLER, Herrschertreffen, S. 51, 53f.

rialer Universalität erhob sich der Wittelsbacher in Koblenz bewußt über den Rangstreit der westeuropäischen Könige. Kraft seiner kaiserlichen Jurisdiktionsgewalt konnte er so im Konflikt um die Krone Frankreichs eine Entscheidung zugunsten seines Schwagers Edward verkünden. Die Einsetzung des englischen Königs als Reichsvikar für Gallien, den er unter dem imperialen Banner in den Krieg gegen Philipp von Valois sandte, dokumentierte den prinzipiellen Geltungsanspruch des römischen Kaisertums über die Reichsgrenzen hinaus²⁹⁶. Ludwigs Auftritt in einer Aura sakraler Autorität, die sich der Signifikanz der liturgischen Krönungsgewänder bediente, mochte am Auftakt des Hundertjährigen Krieges die gottgewollte Rechtmäßigkeit seiner kaiserlichen Intervention bekunden. Nicht ohne Anlaß haben Augenzeugen den äußeren Aufzug Ludwigs dezidiert auf sein Herrscheramt bezogen. Das Notariatsinstrument vom 5. September 1338 nennt ihn »gekrönt und mit den übrigen Schmuckstücken und kaiserlichen Gewändern bekleidet, wie es der Brauch ist«²⁹⁷, und das älteste Ratsbuch der Stadt Koblenz betont seine Einkleidung in »die Kleider und Zierden der kaiserlichen Majestät«²⁹⁸.

Bei allem intellektuellen Reiz einer derartigen Deutung im Sinne einer gezielten Identitätspolitik muß auf das Fehlen jeglichen Schriftzeugnisses verwiesen werden, welches »das Vorhandensein einer visuellen Argumentationsstrategie belegt oder gar beweist.«²⁹⁹ Gleichwohl mag, so Erkens, »der durch priesterliche Kleidung und symbolhaften Auftritt entstehende Eindruck (...) kaum ungewollt vom Herrscher erzeugt« worden sein³⁰⁰. Das Bemühen um die reale Aneignung des auf dem Herrscherleib zur Schau gestellten und im Medium des Siegels über den persönlichen Wirkungskreis des Kaisers hinaus bildlich verbreiteten Geltungsanspruchs zeigt sich erst in der Reaktion der betroffenen Interaktionspartner. Von seiten der höchsten priesterlichen Gewalt konnte der Gebrauch der geistlichen Stola als Symbol autonomer und universaler Sakralität des Kaisertums keineswegs unangefochten bleiben.

296 MARIE-LUISE HECKMANN, Das Reichsvikariat Eduards III. von England »per Alemanniam et Galliam« (1338–1341) – Eine Neuinterpretation, in: Regionen Europas – Europa der Regionen. Fs. für Kurt-Ulrich Jäschke zum 65. Geburtstag, hrsg. von PETER THORAU/SABINE PENTH/RÜDIGER FUCHS, Köln/Weimar/Wien 2003, S. 167–188, S. 187, die das Geschehen im Licht der Quellen als ein »gleichsam sakraler Akt« dargestellt sieht.

297 Nova Alamanniae. Urkunden, Briefe und andere Quellen besonders zur deutschen Geschichte des 14. Jahrhunderts, Bd. 1, hrsg. von EDMUND ERNST STENGEL, Berlin 1921, N. 557, S. 371: *ornamentis et indumentis imperialibus indutus*.

298 EMIL SCHAUS, Ein Koblenzer Ratsbuch aus d Bullettino dell'Istituto storico italiano per il em 14. Jahrhundert, in: Rheinische Heimatblätter 5 (1928), S. 500–502, S. 502: *indutus vestibus et ornamentis cesaree maiestatis*.

299 ALEXANDER MARKSCHIES, Ludwig IV. der Bayer (1282–1347). Krone und Krönungen, in: Krönungen. Könige in Aachen – Geschichte und Mythos, 2 Bde., hrsg. von MARIO KRAMP, Mainz 2000, Bd. 2, S. 469–476, S. 473.

300 SO FRANZ-REINER ERKENS, Heißer Sommer, geistliche Gewänder und königliche Siegel: Von der Herrschersakralität im späten Mittelalter, in: Lectiones eruditorum extraneorum in facultate philosophica Universitatis Carolinae Pragensis factae, fasc. 6 (2003), S. 29–44, S. 33. Ähnlich DERS., Sol iusticie, S. 818.

Zurechtgerückte Tatsachen: Ein Etappensieg für die Majestät des Imperiums

Exemplarisch dokumentieren mögen dies die Ereignisse am Weihnachtsfest des Jahres 1468. Kaiser Friedrich III. beteiligte sich an diesem Tag durch das Singen der siebten Lektion an der päpstlichen Messfeier. Er folgte damit einer seit mehr als einem Jahrhundert bestehenden zeremoniellen Tradition, die freilich in der exakten Art der Ausführung wiederholt Anlaß zu Unstimmigkeiten gegeben hatte³⁰¹. Diese betrafen nicht zuletzt den *apparatus imperialis*, zu dem bei dieser Gelegenheit ausdrücklich auch aus dem liturgischen Gebrauch stammende Gewandstücke gezählt wurden³⁰². Friedrich III. sollte entsprechend im Verlauf der Messfeier »über dem Rock, den er täglich verwendete«, unter Assistenz zweier Kardinaldiakone mit Superpelliz, Stola und Pluviale versehen werden³⁰³. In ihrem Arrangement folgte diese »geistliche Mindestausstattung«³⁰⁴ zunächst den Vorgaben des um 1377 entstandenen Zeremonienbuchs des Bindo Fesulani: Seinen Anweisungen zufolge war der Kaiser mit einem Pluviale aus Gold und Seide zu bekleiden, das allerdings nach Art eines weltlichen Herrschermantels (*mantellum*) derart anzulegen sei, »daß die Öffnung zu seiner rechten Hand liege«³⁰⁵.

Demnach sollte der Habsburger in bewußtem Gegensatz zu Schnitt und liturgischem Funktionskontext des Kleidungsstücks seinen Chormantel nicht in der Mitte, sondern über der rechten Schulter schließen, »wie ihn andere, nicht geweihte Personen anzulegen pflegen«³⁰⁶. Dieser unüblichen Trageweise wurde zudem auch der Sitz der Stola angepaßt, die dem Kaiser nach Art der Diakone von der linken Schul-

301 Vgl. dazu HERMANN HEIMPEL, Königlicher Weihnachtsdienst im späteren Mittelalter, in: DA 39 (1983), S. 131–206, S. 185–202; HACK, Empfangszeremoniell, S. 567f.; ERKENS, Heißer Sommer, sowie PAULA MARIE HIGGINS, Antoine Busnoys. Method, meaning and context in late medieval music, Oxford 1999, S. 97–102, in Unkenntnis Heimpels doch mit instruktiven eigenen Überlegungen, so etwa mit dem Verweis auf das um die Mitte des 14. Jahrhunderts entstandene Zeremoniale des Jean de Sion, vgl. MARC DYKMANS, Le cérémonial papal de la fin du moyen âge à la Renaissance, tome III: Les textes avignonnais jusqu'à la fin du Grand Schisme d'Occident (Bibliothèque de l'Institut Historique Belge de Rome 26), Brüssel 1983, Nr. 267, S. 244.

302 Cronica ecclesiae Pragensis Benessii Krabice de Weitmile, a. 1373, S. 548A: in *apparatu imperiali, ut moris est*. Vgl. die Zusammenstellung der Gewandstücke bei HEIMPEL, Weihnachtsdienst, S. 183f.; ERKENS, Heißer Sommer, S. 33ff.

303 Augustinus Patritius, Descriptio adventus Friderici III. imperatoris ad Paulum papam II., zitiert nach: HEIMPEL, Weihnachtsdienst, S. 192: *Post descendens e sede Imperator iuvantibus diaconibus, qui pontifici ministrabant, supra togam, qua quotidie utebatur, indutus est lineam tunicam, quam nonnulli cottam, aliqui superpellicium vocant.*

304 So zu Recht HEIMPEL, Weihnachtsdienst, S. 184. Bereits EICHMANN, Kaisergewandung, S. 292, weist darauf hin, daß dem Kaiser die »eigentlichen Amtszeichen: Pallium, Planeta, Ring und Stab, Stola und Manipel« vorenthalten blieben, »weil diese Wahrzeichen des bischöflichen bzw. priesterlichen Ordo und der Amtsgewalt sind«. Er erscheine daher allenfalls »bischofsähnlich«.

305 BERNHARD SCHIMMELPFENNIG, Die Zeremonienbücher der römischen Kurie im Mittelalter (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 40), Tübingen 1973, S. 256: *Primo habet unum pluviale de auro vel de serico et paratur sibi ad modum mantelli apertum a parte dextra*. Vgl. auch den Ordo XV des Petrus Amilii bei ELISABETH CORNIDES, Rose und Schwert im päpstlichen Zeremoniell. Von den Anfängen bis zum Pontifikat Gregors XIII. (Wiener Dissertationen zur Geschichte 9), Wien 1967, S. 168 (= Migne PL 78, S. 1278): *et ipsum induunt ad medium chlamydis illud pluviale, ita quod fissura sit ad manum ejus dexteram*. HEIMPEL, Weihnachtsdienst, S. 147 verbessert zu *modum chlamydis*.

306 Augustinus Patritius, Descriptio, zitiert nach: HEIMPEL, Weihnachtsdienst, S. 192: *paludamentum deinde album illi imponerent, aptarentque ejus aperturam ab humero dextro, ut aliis non initiatis fieri solent.*

ter quer zur rechten Hüfte abwärtslaufend umgelegt wurde. Das Reichsoberhaupt zeigte sich mit dieser Interpretation des kaiserlichen Festornats keineswegs einverstanden. »Das werde ich nicht tun!«, soll er nach dem Bericht des Kardinalpriesters Jakob Ammannati in wütendem Protest ausgerufen haben³⁰⁷. Mit eigener Hand habe er die Mantelschließe zur Brust hin ausgerichtet und anschließend in Richtung des päpstlichen Zeremonienmeisters befriedigt bemerkt: »So bin ich es stets gewohnt«³⁰⁸. Dieser selbst überliefert in einem an Papst Paul II. adressierten Bericht über den kaiserlichen Rombesuch auch die Begründung des erbosten Herrschers: Friedrich habe versichert, »dem Kaiser gebühre es, das Pluviale und die Stola nach Art der Priester zu tragen und zwar derart, wie wir es im großen Kaisersiegel geschnitten sehen, wo der Kaiser in seiner Herrlichkeit thronend dargestellt wird: mit dem priesterlichen Mantel geschmückt, darunter die Stola, in Kreuzesform vor der Brust.«³⁰⁹ Dieser sinnfälligen Argumentation konnten sich die Kardinäle kaum verschließen. Eifrig mühten sie sich, nach dem Mantel auch die Stola in die rechte Position zu rücken. Der indignierte Kaiser wehrte ihre Versuche freilich brüsk ab, indem er bemerkte, »es sei nicht nötig diese zu verändern, da es ja ohnehin niemand richtig sehen könne«³¹⁰.

Hermann Heimpel hat diesen letzten Kommentar »nicht gerade ein Dokument ›mittelalterlicher Mentalität‹« genannt³¹¹. In der Tat mag die Reaktion Friedrichs III. stärker von individuellem Affekt als von staatsmännischem Kalkül bestimmt gewesen sein. Sie verweist auf jenen Grad an ›Rollendistanz‹³¹², der die vermeintlich unhintergehbare gesellschaftliche Rahmung mittelalterlicher Identität einmal mehr durchbrach. Indes hat Heimpel zu Recht angemerkt, daß Friedrichs Betragen weder »eigensinnig« noch »fast kleinlich« zu nennen sei, sondern vielmehr als »kaiserlich« bezeichnet werden muß³¹³. Des Habsburgers lautstarker Protest trug den Maximen seiner imperialen Würde genauestens Rechnung. Das Kleid haftete nicht allein dem natürlichen Körper des Kaisers an, für ihn mochte es sogar entbehrlich sein. Für den Amtskörper des Reichsoberhauptes und damit die Objektivierung seiner herrscherlichen Identität war es dagegen unverzichtbar. Friedrichs III. harsche Reaktion sowie sein Rekurs auf das kaiserliche Siegelbild belegen, in welchem Maße der in zeitgenössischen Bildern und Texten angelegte Zeichenvorrat der Person des Herrschers bei der Wahl ihres Gewandes zugänglich und verfügbar war. Unter diesen Bedingungen konnte der Ornat in der Interaktion mit

307 Bericht des Kardinalpriesters Jacob Ammannati, zitiert nach: HEIMPEL, Weihnachtsdienst, S. 193: *Sed ille me audiente, qui proximus eram, non faciam* inquit.

308 Ebd.: *et utrumque a collo ad pectus rectum induens conversusque ad magistrum: »sic, inquit, semper sum solitus«.*

309 Augustinus Patritius, Descriptio, zitiert nach: HEIMPEL, Weihnachtsdienst, S. 192: *asserens caesarem pluviale et stolam ad morem sacerdotum gestare oportere atque ita, ut in magno caesaro sigillo sculptum vidimus, ubi imperator in sua maiestate sedens paludamento sacerdotali, et subtus stola in crucis modum ante pectus ornatus exprimitur.*

310 Ebd.: *Cum diaconi stolam ut ille dixerat vellet componere, respondit caesar non opus esse quicquam immutari, quoniam id videret nemo.* Vgl. die treffende Übersetzung HEIMPELS, Weihnachtsdienst, S. 198: »Jetzt lasst's wie's is, sieht ja eh kaner«.

311 Ebd., Weihnachtsdienst, S. 198.

312 Vgl. zum Konzept der Rollendistanz als souveräne Vorwärtsstrategie der Identitätsdarstellung und der Zurückweisung äußerer Identitätszuschreibungen GOFFMAN, Rollendistanz. Dabei wird die aktuelle Rollenerwartung zugunsten zusätzlicher Konturen des Identitätsentwurfs zurückgewiesen, indem Situation und Handlungsrahmen neu definiert werden.

313 HEIMPEL, Weihnachtsdienst, S. 202, in Abgrenzung von CORNIDES, Rose, S. 57.

anderen Herrschaftsträgern tatsächlich zum Ausgangspunkt reflexiver Statusvergewisserung, einer gezielten Identitätspolitik werden. Diese zielte gerade nicht auf die affirmative Bestätigung traditionaler Rollenfestlegung, sondern suchte einem unter den Beteiligten strittigen Identitätsentwurf Geltung zu verschaffen.

Friedrichs Verweis auf die Evidenz des Siegels mutet daher nur oberflächlich betrachtet wie eine Restaurierung des vestimentären *status quo* an³¹⁴. Gleichwohl war der Konnex von Siegelbild und Weihnachtsdienst keineswegs als sichere Kausalität vorgegeben, bedurfte die Analogiebildung erst einer aktiven Durchsetzung. Auf welchem Wege dies geschehen konnte, dokumentiert ein noch während der Messe ausgefochtener Sesselstreit: Auslöser war ein Protest der Kardinäle gegen die Sitzhöhe des dem Kaiser bereitgestellten Stuhles. Dieser war eine Stufe über ihren eigenen Sitzen und zwei unterhalb des Thrones Papst Pauls II. plaziert. In der nun einsetzenden Diskussion bestand die kaiserliche Seite ihrerseits auf einer in Relation zu den Kardinälen deutlicher erhöhten Rangposition³¹⁵. Als vermeintlich beweiskräftiges Argument zog man dazu den Text der Goldenen Bulle Karls IV. heran³¹⁶. Aussagen über die Sitzhöhe von Papst und Kardinälen waren in dieser Verfassungsurkunde des Reiches freilich nirgendwo enthalten³¹⁷. Ebensowenig wie dieses Schriftzeugnis in den unmittelbaren Kontext des Rombesuches gehörte, war auch die Herrscherdarstellung des Münzsiegels vorausschauend auf den Konflikt um das kaiserliche Gewand hin angelegt worden. Dennoch gelang es Friedrich III., beide Dokumente seines herrscherlichen Ranges im aktuellen Interaktionszusammenhang als wirksame Argumente zu etablieren. Der Kaiserstuhl wurde mittels eilig herbeigeschaffter Ziegelsteine erhöht, Pluviale und Stola nach dem Bild der Kaiserbulle neu arrangiert. Der bislang im Medium des Siegelbildes nur schlummernde, keineswegs rechtsförmig fixierte Identitätsentwurf vermochte sich erst durch die erfolgreiche Intervention des Habsburgers Anerkennung zu verschaffen.

314 Zur Stola bei den Herrschern des Spätmittelalters vgl. SCHRAMM, Herrschaftszeichen, Bd. 1, S. 40–45, der allerdings fälschlich eine diakonale Trageweise auf den Siegeln Friedrichs III. zu erkennen glaubt. Richtiggestellt durch ERKENS, Heiße Sommer, S. 38–43, sowie HEINRICH KOLLER, Beiträge zum Kaisertum Friedrichs III., in: Geschichtsschreibung und geistiges Leben im Mittelalter. Fs. für Heinz Löwe zum 65. Geburtstag, hrsg. von KARL HAUCK/HUBERT MORDEK, Köln 1978, S. 585–599, S. 590f. zum imperialen Gehalt der Siegel.

315 Besonders ausführlich berichtet dazu Ludwig von Eyb, Die Geschichten und Taten Wilwolts von Schaumburg, hrsg. von ADALBERT VON KELLER (Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart 50), Stuttgart 1859, S. 9: *Darauf wart dem kaiser ain stuel darauf zu sitzen, doch etwas niderer, den des babsts stuel, bereit. Dannocht viengen die cardinäll an zu murmeln, als ob der kaiser zu hoch sitzen sult, dabei der pfaffen ubergroß hochfart gemerket. Aber die wissenden fürsten und ret der kaiserlichen gerechtigkeit sagten, er säs zu nider.* Die Ausgangslage beschreibt präziser Augustinus Patritius, Descriptio adventus Friderici III. Imperatoris ad Paulum Papam II., hrsg. von LODOVICO ANTONIO MURATORI (Rerum Italicarum Scriptores 23), Mailand 1733, S. 205–216, hier c. 10, S. 208f.: *Sedium autem ordo ita erat institutus, ut Cardinalium subsellia Caesaris scabellum altitudine aequarent. Caesaris vero sedes pontificis throni scabellum reclinatorium caesari sedis pontificali reclinatorio longe erat humilius.* Vgl. mit den weiteren Quellenzeugnissen HEIMPEL, Weihnachtsdienst, S. 198ff.; MARC DYKMANS, L'oeuvre de Patrizi Piccolomini ou le Cérémonial papale de la première Renaissance, 2 Bde. (Studi e Testi 293/4), Vatikanstadt 1980–1982, Bd. 1, 536, S. 194.

316 Ludwig von Eyb, Wilwolt, S. 9: *Darumb ward die gülden porten bracht und stund der babst mit der mess, bis die in der kirchen offenerlich verlesen, still, und wart befunden, das sie der kaiserlichen majestat vast erhöhen ließen, zu völicher erhohung Wilwold von Schaumburg als ain junger und graven Haugen von Werdenwergs knaben ziegelstain zu tragen berueft.*

317 So zu Recht HEIMPEL, Weihnachtsdienst, S. 199f.

In welchem Maße Friedrichs Protest für die Position seines Amtes einen Etappensieg bedeutete, macht bereits der Umstand deutlich, daß seine Sichtweise zwanzig Jahre später Einzug in das päpstliche Zeremoniale des Augustinus Patrius Piccolomini halten konnte. In Ergänzung der älteren avignonesischen Ordotexte heißt es nun, der Kaiser schließe das Pluviale nicht über der rechten Schulter, sondern nach Art der Bischöfe vor der Brust³¹⁸. Der Verfasser dieser Anweisung, einer der Hauptbeteiligten des Jahres 1468, verzichtet nicht auf einen Verweis auf die kaiserlichen Siegelbilder und versieht seinen Einschub zudem mit einem Vermerk auf das vorausgegangene Geschehen: »Dieses Verfahren sahen wir eingehalten, als Friedrich III., Kaiser, unter Paul II. in Rom diesen Feiern beiwohnte im Jahr des Heils 1468«³¹⁹.

Wohlweislich schweigt der Text dabei über den Einspruch des Habsburgers und kaschiert die Änderung geschickt durch eine Fassade gewohnheitsrechtlicher Kontinuität. In seinem 1469 verfaßten Ereignisbericht suchte der päpstliche Zeremonienmeister darüber hinaus, das Gewicht des Traditionsarguments zugunsten Pauls II. deutlich zu relativieren. Die zeichenhafte Inszenierung des Rombesuchs nämlich entspreche in Wahrheit längst nicht mehr den realen Machtbalancen zwischen den beiden Gewalten. Vielmehr entstamme ein Großteil des Zeremoniells einer Epoche, in der die kaiserliche *potestas* in Italien noch in machtvoller Blüte stand. Seither jedoch sei die imperiale Würde gegenüber der Amtsgewalt der apostolischen Autorität so weit herabgesunken, daß Friedrich III. nurmehr als Träger eines leeren Titels betrachtet werden könne³²⁰. Das punktuelle Nachgeben des Papstes sei daher allein auf dessen *humanitas* zurückzuführen, durch die dem Inhaber des Imperiums ein kaum zu überschätzender Höflichkeitsdienst zuteil geworden sei³²¹.

Trotz ihrer polemischen Herablassung belegen diese Ausführungen die Zielrichtung des vehementen Einspruchs Friedrichs III.: Im Mittelpunkt des Deutungskampfes stand die Identität des Reichsoberhauptes als imperiale Spitze der abendländischen Reiche. In seinem Protest suchte der Habsburger zunächst, die Definitionsmacht des Papstes über seinen kaiserlichen Status zurückzuweisen. Dem Vorstoß der Kurie, die den Kaiser etwa durch die Abwandlung des Pluviale zur *chlamys* auf den Modus laikaler Trachtgewohnheiten zu verpflichten suchte, begegnete Friedrich durch den Rückgriff auf das Modell priesterlicher Kleidung. Ebenso sehr wie eine Säkularisierung seines Ornaments lehnte er es ab, sich nach rein funktionalen Kriterien des liturgischen Ablaufs für eine diakonale Lesung einklei-

318 DYKMANS, L'oeuvre, Bd. 2, 840, S. 293: *Induit pluviali albo, non cum apertura super humerum dextrum sed ante pectus ut episcopi, ut in sigillis imperialibus sculptus apparet.*

319 Ebd. 841, S. 293: *Hunc modum servari vidimus, cum Friderici tertius imperator sub Paulo secundo Romae his celebritatibus interfuit anno salutis 1468* (Übers. HEIMPEL, Weihnachtsdienst, S. 191).

320 Augustinus Patritius, *Descriptio adventus Friderici III.*, S. 215: *Ecclesia enim Romana, Deo bene volente imperio et divitiis Pontificum diligentia et praesertim Pauli nostri, aucta eo usque processit, ut maximis quibusque regnis sit comparanda. Contra autem imperii Romani et auctoritas, et vires adeo sunt diminutae atque attritae, ut praeter nomen Imperii paene nihil remanserit.* Vgl. zum Autor und seiner Biographie mit der neuesten Literatur ACHIM THOMAS HACK, Art. Patrizi de'Piccolomini, *Agostino*, in: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon* 18 (2001), Sp. 1120–1130.

321 Augustinus Patritius, *Descriptio adventus Friderici III.*, S. 216: *Pontificis autem tanta erat potentia, quanta a Principibus permittebatur. Tunc vero cum rerum fere mutatio sit, parvulum quodque humanitatis officium pro maximo reputandum est.*

den zu lassen und sich an nachgeordneter Stelle in die auf das Papsttum zentrierte Hierarchie des römischen Klerus einzuordnen³²². Vielmehr wollte der Kaiser bei seinem gottesdienstlichen Auftritt die sakral fundierte Gottesnähe seiner Rangstellung repräsentiert sehen und somit »seine Nähe zum Sacerdotium und nicht zum Diakonat betont wissen«³²³. Im Lichte zeitgenössischer Deutungen kann sein Handeln schwerlich als Versuch interpretiert werden, sich selbst in geistliche Würden einzukleiden oder gar eine Art von Priesterkönigtum für sich zu reklamieren³²⁴. Vielmehr wünschte Friedrich ausdrücklich nur, *ad modum sacerdotum* bekleidet zu sein, ohne damit zugleich einen Anteil an deren sakramentalen Aufgaben für sich in Anspruch zu nehmen. Der explizite Einspruch zielte im Wortlaut nicht auf eine Gleichsetzung, sondern lediglich auf eine visuelle Assoziation des in der Art eines Priesters gekleideten Kaisers mit dem höchsten Weihegrad der kirchlichen Hierarchie³²⁵. »Priester im Vollsinn des Wortes waren die Herrscher nie und wollten es nie sein«³²⁶, so läßt sich mit Franz-Reiner Erkens festhalten, doch bedeutete seine sazerdotale Einkleidung eine »Betonung der exzeptionellen Eigentümlichkeit der kaiserlichen Stellung in der Welt«³²⁷.

Diese war im gelehrten Umfeld des Habsburgers wiederholt akzentuiert worden. So erkannte der Baseler Theologe Peter von Andlau dem geweihten Kaiser 1460 in deutlicher Distanz zur kirchlichen Ämterfolge keinen geistlichen *ordo*, wohl aber eine *sacra majestas* zu³²⁸. Eine solche Identifizierung duldete kaum eine hierarchische Herabstufung und Verpflichtung auf ein Zeichenensemble, das seitens der Kurie okkasionell auch anderen vornehmen Laien zugestanden wurde³²⁹. Analog zur Abgrenzung Ludwigs des Bayern gegenüber den westeuropäischen Monarchien suchte Friedrich III. nach einem spezifisch kaiserlichen Modus der Selbstpräsentation. Er ließ es im Verlauf des Zeremoniells wiederholt zum Eklat kommen, so glaubte der Kardinal Jakob Ammannati die eigensinnige Attitüde des Habsburgers durchschaut zu haben, »da er wohl der Meinung war, daß im Abweichen von der Willfä-

322 Nach dem Text des Zeremoniales sollte die siebte Lektion durch einen (Kardinal-)Diakon bestritten werden, in dessen Rang der Kaiser folglich eintrat, vgl. DYKMANS, *L'oeuvre*, Bd. 2, 837, S. 292. Siehe dazu ERKENS, *Sol iusticie*, S. 801: »Gerade im späten Mittelalter hätte ein diakonaler oder sazerdotaler Rang zudem Unterordnung unter Bischof und Papst bedeutet; daran aber konnte den Herrschern nicht gelegen sein.«

323 ERKENS, *Heißer Sommer*, S. 36.

324 So EICHMANN, *Kaisergewandung*, S. 304. Ausführlich zu der Diskussion eines herrscherlichen Weiheordos siehe HORST FUHRMANN, *Rex canonicus – Rex clericus?*, in: *Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter*. Fs. Josef Fleckenstein, hrsg. von LUTZ FENSKE/WERNER RÖSENER/THOMAS ZOTZ, Sigmaringen 1984, S. 321–326; HEIMPEL, *Weihnachtsdienst*, S. 131–140, und wenig überzeugend DÍOSI, *Kaiser-/Königsweihe*.

325 Vgl. hierzu prägnant Konrad von Megenberg, *Ökonomik III*, 2, c. 17, S. 83: *Ad secundum vero dico, quod papam recipere imperatorem ad osculum sicut unum ex dyaconis duplicem posset habere intellectum. Quorum primus est, quod istud adverbium similitudinis »sicut« dicat similitudinem consecrationis et sacri ordinis ipsius imperatoris ad dyaconos in ecclesia dei, et iste intellectus est falsus, in quo sensu obiectio procedit.*

326 ERKENS, *Sol iusticie*, S. 801.

327 DERS., *Vicarius Christi – sacratissimus legislator – sacra majestas*. Religiöse Herrschaftslegitimierung im Mittelalter, in: *ZRG kan. Abt.* 89 (2003), S. 1–55, S. 44.

328 Peter von Andlau, *Kaiser und Reich*. *Libellus de Cesarea Monarchia*, hrsg. von RAINER A. MÜLLER (Bibliothek des deutschen Staatsdenkens 8), Frankfurt 1998, tit. 6, S. 178: *Attamen per huiusmodi consecrationem aut inunctionem non dicitur habere sacrum ordinem sed sacram Majestatem*. Vgl. ERKENS, *Vicarius*, S. 44ff.; DERS., *Heißer Sommer*, S. 41, mit weiteren Belegstellen.

329 Vgl. HEIMPEL, *Weihnachtsdienst*, 189f.

rigkeit der vielen Sonstigen in dieser Sache die Majestät des Imperiums zu schützen sei«³³⁰. Friedrichs Protest war weniger gegen die Person des Papstes als vielmehr auf die Wahrung seiner imperialen Rangposition durch symbolische Abgrenzung von anderen weltlichen Würdenträgern gerichtet. Der Weihnachtsdienst in gesonderter liturgischer Gewandung wurde offenbar als exklusives Vorrecht des römischen Kaisers angesehen, das ihm in der Konkurrenz mit anderen gekrönten Häuptern einen sichtbaren Distinktionsvorteil verschaffte.

Kreative Verknüpfungen: Heilsgeschichte und Herrscherautorität

Eine solche Form der vestimentären Selbstverortung war im Konzert der europäischen Monarchien von nicht zu unterschätzender Brisanz. So ist es zu erklären, daß nach dem Bericht der Grandes chroniques Kaiser Karl IV. am 22. Dezember 1377 auf seinem Weg zu König Karl V. unmittelbar vor dem Betreten französischen Bodens gestoppt wurde³³¹. Den ursprünglichen Plan des römisch-deutschen Herrschers, das Weihnachtsfest in St. Quentin zu begehen und dort »nach seiner Gewohnheit die siebte Lektion der Matutin zu lesen, bekleidet mit seinen kaiserlichen Kleidern und Insignien«, wollte man von Seiten der Gastgeber nicht dulden³³². Man trug Karl IV. daher mit Bestimmtheit an, das Geburtsfest des Herrn in Cambrai zu feiern, »um dort seine in seinem Reich übliche Amtsgewalt auszuüben«³³³. Offenbar wurde der Intention des Kaisers, seine imperiale Rangstellung in Kleidern und Gesten auch jenseits der Grenze in Szene zu setzen, mit großem Argwohn begegnet.

Die emphatische Eindringlichkeit des schließlich im Dom zu Cambrai dargebotenen Repräsentationsaktes dokumentiert eine Miniatur der Grandes Chroniques, die den Kaiser im Schmuck seiner Krone, angetan mit langem Meßgewand, Pluviale und Stola ins Bild setzt³³⁴. Diese auch im Text der Chronik eigens hervorgehobenen Herrschaftszeichen standen in wirkungsvollem Kontrast zu der aus grauem Hut und Mantel bestehenden Reisekleidung, in welcher Karl IV. kurz zuvor

330 Bericht des Kardinalpriesters Jacob Ammannati, zitiert nach: HEIMPEL, Weihnachtsdienst, S. 193: *putans videlicet, ut creditum est, a vulgari aliorum obsequio maiestatem imperii eam in re vindicandam.*

331 Vgl. zum Ereigniskontext HEIMPEL, Weihnachtsdienst, S. 162–169; MARIE-LUISE HECKMANN, Stellvertreter, Mit- und Ersatzherrscher. Regenten, Generalstatthalter, Kurfürsten und Reichsvikare in Regnum und Imperium vom 13. bis zum 15. Jahrhundert, 2 Bde. (Studien zu den Luxemburgern und ihrer Zeit 9), Warendorf 2002, S. 225–235; FRANTIŠEK ŠMAHEL, Cesta Karla IV. do Francie 1377–1378, Prag 2006; GERALD SCHWEDLER, Deutsch-französische Herrschertreffen im 14. Jahrhundert. Dynastische und staatliche Beziehungen im Wandel, in: Regnum und Imperium. Die französisch-deutschen Beziehungen im 14. und 15. Jahrhundert, hrsg. von STEFAN WEISS (Pariser historische Studien 23), München 2008, S. 55–100, bes. S. 71–74.

332 Chronique des règnes de Jean II et de Charles V, Bd. 2, S. 199: *Et combien que les dites gens du roy eussent sceu, qu'il avoit entencion de estre à Noël à Saint-Quentin, ilz firent, que il demoura à Noël au dit lieu de Cambrai, qui est sa ville et cité, et on quel il povoit faire ses magnificences et estas impériaux, et que on royaume de France n'eust point souffert le roy, que aucunement en eust usé. Et, pour ce que de coutume l'empereur dist la VIIe leçon à matines, revestu de ses habiz et enseignes impériaux, il fut advisé par les gens du roy, que, en royaume ne le pourroit il faire, ne souffert ne li seroit.* Siehe HEIMPEL, Weihnachtsdienst, S. 165.

333 Ebd.: *Si se consenti de bonne volonté de demourer au dit Cambrai, pour faire son ordenance acostumée en son empire.*

334 Grandes Chroniques de France de Charles V, Ms. Français 2813, fol. 467v.

die Bischofsstadt erreicht hatte³³⁵. Seine symbolische Sprengkraft erhielt der spezielle Ornat des gekrönten Kaisers mithin erst im Kontext der Verlesung des ersten Verses aus dem zweiten Buch des Lukasevangeliums. Der unter dem Zeichen imperialer Insignien deklamierte Satz *Exiit edictum a caesare Augusto* zielte auf eine Identifizierung des lesenden Herrschers mit dem genannten Begründer des römischen Kaisertums. Er stellte das Reichsoberhaupt in die unmittelbare Nachfolge der antiken Imperatoren und unterstrich zugleich im Kontext des Geburtsfestes Christi die Heilsnotwendigkeit des kaiserlichen Amtes³³⁶. In seiner imperialen Universalität mußte der damit formulierte Geltungsanspruch seitens des französischen Königs als »Souveränitätsritual«³³⁷ und somit als potentieller Übergriff auf die hoheitlichen Rechte des Nachbarreiches verstanden werden.

Karl IV. hatte den Bezug zur Traditionslinie des römischen Kaisertums wohl bereits in den ersten Jahren seines Reichsregiments bewußt gesucht. Bei seinem Aufenthalt in Basel hatte er zu Weihnachten 1347 – noch im Rang eines römischen Königs – die evangelische *Lectio septima* für sich in Anspruch genommen³³⁸. Diese Präsentation seines imperialen Selbstverständnisses erfolgte nach den Worten des mit französischen, päpstlichen und kaiserlichen Positionen bestens vertrauten Gelehrten Konrad von Megenberg nicht *de iure*, sondern *de facto* und »außerhalb der bisher geltenden Ordnung wohl aus Liebe zu Oktavianus Augustus, von dem das Evangelium berichtet und von dem her alle seine Nachfolger den Augustus-Titel tragen«³³⁹. Die daraus abgeleitete transpersonale und transzendente Legitimation kaiserlicher Herrschaft wurde durch die Verwendung liturgischer Kleidungsbestandteile zusätzlich akzentuiert³⁴⁰. Sie näherten den gekrönten Zelebranten der Sphäre überzeitlicher Heilsgewißheit an, blieben aber formal dem Funktionszusammenhang der Messfeier verhaftet. Die Evidenz des Bibelwortes, das über den Regierungsakt des Augustus einen engen Kausalnexus von göttlichem Ordnungswillen und aktuellem kaiserlichen Autoritätsanspruch im gesamten Erdkreis (*universus orbis*) beschwor, rückte die geistlichen Gewandstücke stärker noch als unter Ludwig dem Bayern in den Kontext imperialer Prachtentfaltung. In der Sichtweise zeitgenössischer Chronisten wurden die während der Lektion getragenen Kleider daher kaum mehr als priesterliche Paramente interpretiert, sondern nahezu einhellig als *habitus* oder *apparatus imperialis* angesprochen³⁴¹. Durch den exegetischen Rekurs

335 Chronique des règnes de Jean II et de Charles V, S. 198: *Et l'Empereur vint, chevauchant sur un ronc gris, et vestu d'un mantel et chaperon de draps gris*. Vgl. Bojcov, *Der diskrete Charme*, S. 44.

336 Vgl. resümierend ERNST SCHUBERT, *König und Reich. Studien zur spätmittelalterlichen deutschen Verfassungsgeschichte* (Veröffentlichungen des MPI für Geschichte 63), Göttingen 1979, S. 37f.: »Nicht den geistlichen Rang als Diakon will der König liturgisch betonen, sondern als rex Romanorum die Nachfolge des Kaisers Augustus, der die Herrschaft inne hatte, als Christus geboren wurde«. Ebenso HEIMPEL, *Weihnachtsdienst*, S. 152–156; ERKENS, *Herrschaftslegitimation*, S. 41ff.

337 So SCHWEDLER, *Deutsch-französische Herrschertreffen*, S. 73.

338 Vgl. HEIMPEL, *Weihnachtsdienst*, S. 148–157.

339 Konrad von Megenberg, *Ökonomik III*, 2, c. 17, S. 83: *Legit ergo Karolus ewangelium non de iure, sed potius de facto et extraordinarie forte propter amorem Octaviani Augusti, de quo ewangelium cantat, a quo omnes ipsius successores augusti nominantur, ut patuit supra capitulo primo huius tractatus secundi*.

340 Eine sazerdotale Attitüde, die freilich kein reales Königspriestertum beinhaltete, konstantiert IVA ROSARIO, *Art and Propaganda. Charles IV of Bohemia, 1346–1378*, Woodbridge 2000, S. 96–102.

341 Vgl. für die Periode Karls IV.: *Cronica ecclesiae Pragensis Benessii Krabice de Weitmile*, a. 1373, S. 548A: *in apparatu imperiali*; *La chronique de Philippe de Vigneulles*, hrsg. von CHARLES BRUNEAU,

auf die Augustusnachfolge ihres Trägers wurde ein veränderter Identifikationsrahmen geschaffen, der die kirchliche Zeichenbedeutung von Stola und Pluviale anlaßbezogen in den Sinnbezirk kaiserlicher Herrschaftsdarstellung überführte.

Sehr viel einprägsamer als das 1338 in Koblenz vorgetragene, eher unscharfe Identifizierungsangebot sazerdotaler Kleidung mit der imperialen Geltungsmacht erwies sich das für die Rezitation des Evangelienverses gewählte Gewand als wirksames Vehikel eines offensiv formulierten Ranganspruchs gegenüber weltlichen Konkurrenten. In der konkreten Situation ihrer ersten Nennung 1347 richtete die Kleiderwahl des Luxemburgers sich vermutlich primär gegen das als ketzerisch gebrandmarkte Kaisertum des kürzlich verstorbenen Ludwig des Bayern, das unter den Bürgern Basels zuvor Anerkennung genossen hatte³⁴². Die politisch weithin offene Situation, die Karls IV. Königtum auch nach dem Tod seines Kontrahenten mit massiven Widerständen seitens der Wittelsbacher Parteigänger konfrontierte, legt eine solche Demonstration zur Festigung der eigenen Herrschftsposition nahe. Dabei vermied der Luxemburger geschickt eine schlichte Imitation des kürzlich verstorbenen Vorgängers. Seinen Gebrauch geistlicher Gewänder suchte er anlaßbezogen in einen gänzlich neuen Aktionsrahmen einzupassen. Er kombinierte dabei Elemente, die dem etablierten Ordo der Königskrönung entlehnt waren, der neben einer Einkleidung mit Mitra, Sandalen, Alba und gekreuzter Stola auch das Lesen des Evangeliums – in diesem Fall Matthäus 2,1–12 mit der Bezugnahme auf die Heiligen Drei Könige – vorsah³⁴³, mit der kurialen Praxis der weihnachtlichen Lesung durch den Kaiser. Dabei gelang es Karl IV., »dem produktiven Liturgiker«³⁴⁴, nicht nur, den Gebrauch geistlicher Gewandstücke aus dem engeren Kontext von Königssalbung und Kurienbesuch herauszulösen, sondern mit dem Rückgriff auf den Augustusnamen des Lukasevangeliums einen selbstreferenziellen Bezug zur sakralen Legitimation seines Herrscheramtes herzustellen. Die Forschung hat diese in ihrer Form neuartige Akzentuierung imperialer Autorität verschiedentlich als »indirekte Antwort auf die päpstlichen Approbationsansprüche«³⁴⁵ oder gar »Provokation des Papstes«³⁴⁶ interpretiert. Daß Karls Akt der artistischen Zeichensetzung in einer Art politischem Rundumschlag auch eine polemische Spitze gegen Papst Clemens IV. enthalten habe, darf sowohl angesichts

4 Bde., Metz 1927–1933, Bd. 2, 37f. (zu 1356): *Et fut alors ledit ampereur tout revestu en guise et en habit imperiaux, c'est assavoir la haulte coronne d'or sur la teste, avec tout ce qu'il luy appartenoit*. Weitere Belegstellen des 15. und 16. Jahrhunderts gesammelt bei HEIMPEL, Weihnachtsdienst, S. 184f.

342 Zum Kontext der Luxemburger Politik im Südwesten vgl. EUGEN HILLENBRAND, Karl IV. und der Oberrhein, in: ZGO 126 (1978), S. 45–71, bes. S. 55ff. Eine genaue Schilderung der städtischen Position überliefert Mathias von Neuenburg, Chronik, B, c. 96, S. 240–245. Vgl. auch zur Situation im Südwesten PETER-JOHANNES SCHULER, Die Rolle der schwäbischen und elsässischen Städtebünde in den Auseinandersetzungen zwischen Ludwig dem Bayern und Karl IV., in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 114 (1978), S. 659–694, S. 688ff.

343 Vgl. HERMANN HEIMPEL, Königliche Evangeliumslesung bei königlicher Krönung, in: Aus Kirche und Reich. Studien zu Theologie, Politik und Recht im Mittelalter. Fs. für Friedrich Kempf zu seinem fünfundsiebzigsten Geburtstag und fünfzigjährigen Doktorjubiläum, hrsg. von HUBERT MORDEK, Sigmaringen 1983, S. 447–459.

344 HEIMPEL, Weihnachtsdienst, S. 139.

345 SCHUBERT, König, S. 38.

346 MIRIAM SPILLER, Spurensuche. Zeitgenössische Diskurse und Diskutanten über Probleme in der Reichspolitik des deutschen Spätmittelalters, Diss. Gießen 2006 (<http://deposit.d-nb.de/cgi-bin/dokserv?idn=980609763>), S. 140, mit Verweis auf unveröffentlichte Manuskripte Peter Moraws.

seiner Anlehnung an ein in Avignon gebräuchliches Zeremoniell als auch in Hinblick auf die politisch labile Gesamtlage bezweifelt werden³⁴⁷. Als Abweisung des päpstlichen Approbationsanspruchs durch Hervorhebung der heilsgeschichtlichen Autonomie des kaiserlichen Amtes findet sich das Geschehen mithin in keiner zeitgenössischen Quelle gedeutet. Durch ihre jährliche Wiederholung wird die weihnachtliche Lesung zudem rasch jede tagespolitische Aktualität verloren haben. Die konsequente Aufnahme der durch Ludwig den Bayern vorgeprägten Zeichensetzung auf Siegeln, Urkunden und künstlerischen Auftragsarbeiten Karls IV. und seiner Nachfolger ließen Stola und Pluviale vielmehr zu allseits akzeptierten, nachgerade alltäglichen Attributen der herrscherlichen Würde avancieren³⁴⁸. Aus gezielten Akten der Anpassung und Abgrenzung war damit ein Kleiderarrangement erwachsen, das keineswegs als aggressive Neuerung, sondern vielmehr als Akzentuierung und Affirmierung längst etablierter Statuseigenschaften betrachtet wurde.

Erst in der direkten Begegnung mit dem Vertreter der höchsten geistlichen Gewalt mochte der ›sazerdotale‹ Herrscherornat erneut ins Zentrum widerstreitender Sinnzuschreibungen rücken. In der unmittelbaren Interaktion der Vertreter von *regnum* und *sacerdotium* entfaltete die königliche Kleiderwahl eine Komponente, die jenseits aller Anlehnung an die festgefügte Ordnung liturgischer Rituale doch eine symbolische Abgrenzung gegen den päpstlichen Suprematieanspruch möglich werden ließ. Dies galt etwa für den Zeichengehalt des Hutes, den der Papst nach avignonesischer Tradition »in der Weihnachtsmatutin dem angesehensten anwesenden Laien (...) als Ehrengeschenk zur lectio quinta« überreichen ließ³⁴⁹.

Auf dem Konstanzer Konzil war es über den Gebrauch dieses Kleidungsstücks zu Streitigkeiten gekommen. Der aragonesische Hofnarr Antonio Tallander berichtet zu Weihnachten 1417 knapp an seinen Herrn, König Sigismund habe sich geweigert, den päpstlichen Hut anstelle der Krone zu tragen³⁵⁰. Indem der Luxemburger das Ehrengeschenk Martins V. zurückwies, verwahrte er sich wie später Friedrich III. gegen jeden päpstlichen Eingriff in sein äußeres Erscheinungsbild. Als Zeichen einer Investitur interpretiert, hätte der Hut den Herrscher dem apostolischen Stuhl gegenüber symbolisch in eine subalterne Position gerückt. Immerhin wurde die vom Papst überreichte Kopfbedeckung am Ende des Jahrhunderts explizit als

347 HEIMPEL, Weihnachtsdienst, S. 155, skizziert den denkbar unpolemischen Charakter der politischen Inszenierung: »Wahrung autonomer Reichsrechte ohne Polemik konnte sich keines unbestreitbaren Instruments bedienen als – des Evangeliums«.

348 Vgl. ERKENS, Heißer Sommer, S. 37f.

349 GERRIT JASPER SCHENK, Sehen und gesehen werden. Der Einzug König Sigismunds zum Konstanzer Konzil 1414 im Wandel von Wahrnehmung und Überlieferung (am Beispiel von Handschriften und frühen Augsburger Drucken der Richental-Chronik), in: Medien und Weltbilder im Wandel der Frühen Neuzeit, hrsg. von FRANZ MAUELSHAGEN/BENEDIKT MAUER (Documenta Augustana 4), Augsburg 2000, S. 71–106, hier S. 80; HEIMPEL, Weihnachtsdienst, S. 169–173; DERS., Königlicher Weihnachtsdienst auf den Konzilen von Konstanz und Basel, in: Tradition als historische Kraft. Interdisziplinäre Forschungen zur Geschichte des früheren Mittelalters. Fs. Karl Hauck, hrsg. von NORBERT KAMP/JOACHIM WOLLASCH/MANFRED BALZER, Berlin 1992, S. 388–411, S. 399–406; Hack, Empfangszeremoniell, S. 567f.

350 HEINRICH FINKE, Des aragonesischen Hofnarren Mossén Borra Berichte aus Deutschland (1417, 1418), in: HJb 56 (1936), S. 161–173, S. 167: *E no y vola portar lo capel, que dono lo papa sino la corona.*

»ein Zeichen der herzoglichen Würde, die weit unter der kaiserlichen steht«, gedeutet³⁵¹. Bereits 1414 hatte Sigismund daher in der Gegenwart Johannes' XXIII. den Weihnachtsdienst unter der Krone geleistet und griff nun auch vor Martin V. auf diese als eine unbestreitbar herrscherliche Insignie zurück. Im Kontext des vom Reichsoberhaupt einberufenen und über weite Strecken dominierten Konzils besaß diese Geste zweifellos immenses politisches Gewicht. Dem neu erwählten Nachfolger Petri gegenüber signalisierte sie sinnfällig, daß der römisch-deutsche König auch nach der Beendigung des Schismas nicht in den Rang eines bloßen Funktionsträgers der Kurie zurückzutreten gedachte. Vielmehr war es nicht nur ein einfacher König, sondern der künftige Kaiser, der sich im Licht des Lukasevangeliums als unverzichtbarer Bestandteil der gottgewollten Ordnung der *christianitas* präsentierte.

Allerdings manifestierte Sigismund diesen Anspruch nicht durch die Wahl seines Gewandes. Vielmehr griff der Luxemburger bei seiner symbolischen Selbstverortung auf die Krone als das offenbar aussagekräftigste Attribut seiner königlichen Autorität zurück³⁵². Demgegenüber ließ er sich – so erfahren wir es aus der Chronik des Ulrich von Richental – während der Christmette zur Verlesung des Exiit-Verses *als ein ewangelier* bekleiden³⁵³ und vollzog auch die weltliche Belehungszeremonie für den Burggrafen von Nürnberg *beklaidt in güldinem gewand als ein ewangelier und hett och ein Korkappn an seinem hals*³⁵⁴. Nicht die Kleidung, sondern die Krone diente der symbolischen Trennung der weltlichen von der geistlichen Sphäre. Das Gewand des Herrschers changierte dagegen in spätmittelalterlicher Deutung – gefördert nicht zuletzt durch die politisch brisanten Repräsentationsakte Ludwigs des Bayern und Karls IV. – als ebenso sinnstiftendes wie strittiges Verbindungselement zwischen beiden Bereichen³⁵⁵.

Interpretierbare Überzeugungssignale: Die Stola im Widerstreit der Deutungen

Tatsächlich berührte der Deutungshorizont der herrscherlichen Kleidung beide Pole der Sinnzuweisung und eröffnete Raum für Spekulationen und widerstrei-

351 DYKMANS, *L'œuvre*, Bd. 2,1, S. 293: *Capellum suo armigero traditur. Nam Cesar illud in capite non portat, quia est insigne ducalis dignitatis que longe est inferior imperiali*. Vgl. HEIMPEL, Weihnachtsdienst, S. 202; DENS., Konzilen, S. 405. Der 1468 Kaiser Friedrich III. überreichte Hut soll nach der Aussage Wilwolts von Schaumburg ob *den achttawsend ducketen wert* gewesen sein, er wurde unmittelbar nach Empfang an den kaiserlichen Waffenträger als vom Rang her geeigneten Empfänger weitergereicht, vgl. Ludwig von Eyb, Wilwolt, S. 9.

352 Jacobus de Cerretanis, *Liber omnium gestorum*, in: *Acta Concilii Constanciensis*, hrsg. von HEINRICH FINKE, Bd. 2, Münster 1923, S. 171–348, S. 200: *rex diaconali veste vestitus et diadema cum circulo desuper atque cruce, qualiter solent reges pingi, super caput suum gestans quintam lectionem cecinit*.

353 Ulrich von Richental, *Chronik*, S. 190: *und leit man unßern herrn, den küng an als ein ewangelier*; vgl. ähnlich auch ebd., S. 144, dazu: HEIMPEL, Konzilen, S. 397.

354 Ulrich von Richental, *Chronik*, S. 105.

355 Dies zeigt sich auch, wenn Kaiser Sigismund mit Albe, Tunika und Dalmatik sowie Pluviale bekleidet an seinem Sterbetag mit der Krone auf dem Haupt die Messe hörte, vgl. Eberhart Windecke, *Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Zeitalters Kaiser Sigmunds*, hrsg. von WILHELM ALTMANN, Berlin 1893, c. 368 [460], S. 447. Vgl. ausführlich zur Beisetzung in *sin epistler cleider* RUDOLF J. MEYER, *Königs- und Kaiserbegräbnisse im Spätmittelalter*. Von Rudolf von Habsburg bis zu Friedrich III. (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Beihefte zu J. F. Böhmer, *Regesta Imperii* 19), Köln/Weimar/Wien 1999, S. 146–158.

tende Auslegungen. So erschien die Stola, die Friedrich III. während der Weihnachtsmatutin 1468 in Rom umgelegt wurde, zwar im Kontext der liturgischen Feier als unzweifelhaft geistliches Gewandstück. Doch als derselbe Kaiser am 22. April 1452 ebenfalls mit einer weißen Stola bekleidet die ewige Stadt betrat, wirkte diese Zuordnung alles andere als gesichert. Seine Reise in den Süden Italiens nämlich hatte den Habsburger an den Hof König Alfons' V. von Aragon und Neapel geführt, und die Stola um seinen Hals glich exakt jenen Ehrengaben, »wie sie der König von Aragon zu schenken pflegt«³⁵⁶. Dies provozierte, so berichtet Enea Silvio Piccolomini in seiner »Historia Austriacalis«, verschiedentlich Unmutsäußerungen seitens ungenannter Kreise des Hofes, die bereits der Reise des Kaisers zu einem rangniederen Herrscher mit Skepsis begegnet waren³⁵⁷. Nun argwöhnte man erneut eine Nivellierung des imperialen Ranges und vertrat dabei die Ansicht, »der Kaiser verleihe die Abzeichen des Adels, wem er wolle, empfangen aber von anderen keine Würdenzeichen«³⁵⁸. In den Sinnzusammenhang des Herrschertreffens gestellt, konnte der Zeichengehalt der Stola mit einem Mal ganz auf den weltlichen Bereich reduziert und somit zum Ansatzpunkt für Kritik am politischen Handeln ihres Trägers werden.

Der Chronist Piccolomini suchte diese unwillkommene Sinnzuweisung stellvertretend für seinen damaligen Dienstherrn zu entkräften. Der Sekretär Friedrichs III. und spätere Papst Pius II. wählte dabei bewußt eine geistliche Interpretation des Kleidungsstücks, um auf diese Weise dessen Herkunft aus der Hand eines fremden Herrschers zu kaschieren: »Die Stola nämlich ist kein Abzeichen des Adels, sondern der religiösen Glaubenspraxis, das man zu Ehren der Himmelskönigin trägt«, so sein zentrales Gegenargument³⁵⁹. Geschickt entzog er die Stola damit einerseits allen Versuchen säkularpolitischer Sinnzuschreibung. Doch klassifizierte er sie andererseits nicht als exklusives Abzeichen kirchlicher Weihegrade, sondern stellte sie dezent in den Kontext frommer Marienverehrung, die auch einem Laien und damit zugleich dem höchsten Vertreter der weltlichen Gewalt gut anstehen mußte³⁶⁰. Obgleich Piccolominis Einlassung augenscheinlich nahtlos an die sakralen Deutungsangebote der kaiserlichen Amtskleidung anschloß, stellte sie

356 Eneas Silvius de Piccolomini, *Historia Austriacalis*, V, S. 636: *Quia vero dies sabbati fuit caesarque stolam candidam detulit, quam rex Aragonum dare solet* (Übers. nachfolgend angelehnt an SARNOWSKY, S. 405). Die Stola war Bestandteil des Ornaments des 1403 durch Ferdinand I. von Aragon gestifteten Ordens la Stola et Jarra, des sogenannten Kannen- oder Mäßigkeitsordens. Friedrich III. trug ihn später selbst bei verschiedenen Gelegenheiten und verlieh ihn auf Vollmacht Alfons' V. auch weiter, vgl. ANNA CORETH, Der Orden von der Stola und den Kandeln und dem Greif (Aragonesischer Kannenorden), in: *Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs* 5 (1952), S. 34–62; BOULTON, *Knights*, S. 330–338. Vgl. auch Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493), hrsg. von HEINRICH KOLLER/PAUL JOACHIM HEINIG/ALOIS NIEDERSTÄTTER, derzeit 23 Bde., Köln/Weimar/Wien 1982–2007, Heft 4, Nr. 383, S. 223; H. 16, Nr. 206, S. 137.

357 Zu Wissenshorizont und Darstellungsabsicht des 1452 in Rom verbliebenen Chronisten vgl. MARTIN WAGENDORFER, Der Blick des Humanisten. Außenpolitik in der »Historia Austriacalis« des Eneas Silvius Piccolomini, in: *Außenpolitisches Handeln im ausgehenden Mittelalter*, hrsg. von SONJA DÜNNEBEIL/CHRISTINE OTTNER (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, *Regesta Imperii* 27), Wien 2007, S. 341–370.

358 Eneas Silvius de Piccolomini, *Historia Austriacalis*, V, S. 636: *Obloquendi murmurandique prestita est occasio compluribus, qui caesarem dare, quibus velit, insignia nobilitatis, non accipere ab aliis dignum asserebant..*

359 Ebd.: *Neque enim stola nobilitatis, sed religionis est signum, quod in honorem celestis reginae defertur.*

360 Zur Gottesmutter als Patronin spätmittelalterlicher Rittergesellschaften vgl. KLAUS SCHREINER, *Maria. Jungfrau, Mutter, Herrscherin*, München/Wien 1994, S. 325–330; zur Gründung des Mäßigkeitsordens am Tag Mariae Himmelfahrt vgl. CORETH, *Orden*, S. 39f.

doch den Versuch eines Balanceaktes zwischen geistlicher und weltlicher Sinngebung dar. Nicht zuletzt der Stellung des Autors als Anwalt päpstlicher Interessen am Kaiserhof geschuldet, suchte seine Erklärung den harmonisierenden Ruhepunkt zwischen den Amplituden gegenläufiger Deutungsperspektiven zu gewinnen. Das kontextbezogene Oszillieren der zeitgenössischen Interpretationen verweist auf einen spannungsreichen Aushandlungsprozeß, der nicht nur das äußere Erscheinungsbild des Herrschers, sondern auch seine Identität als Repräsentant der höchsten weltlichen Gewalt und die damit verbundenen Ressourcen des herrschaftlichen Handelns tangierte.

Im Zeichen der Herrscherbinde entspann sich so ein Wettstreit um Legitimität und Anerkennung. Der Weg von der antikrömischen Feldherrentoga über den byzantinischen Loros bis hin zur priesterähnlichen Stola des Reichsoberhauptes war von zahlreichen Akten der Neuinterpretation gekennzeichnet. Sie verweisen auf eine Abfolge subtiler Deutungskämpfe, innerhalb derer die Person des Herrschers keineswegs ausschließlich die Rolle eines von äußeren Zuschreibungen dirigierten Statisten einnahm, aber ebensowenig in derjenigen eines souverän regieführenden Selbstdarstellers auftrat. Statt dessen orientierten sich die Könige und Kaiser bei ihrer Kleiderwahl unverkennbar an gesellschaftlich verfügbaren Sinngebungsstrukturen und Deutungsangeboten. Im Prozeß der intersubjektiven Selbstverortung verfolgten sie darauf aufbauend »die aktiv umgesetzte Intention, für andere in spezifischer Weise im Rahmen eines semantisch und bildhaft ausdifferenzierten Sinnbezirks interpretierbar zu sein«³⁶¹. Ihr Ornat schuf somit eine Projektionsfläche für subjektiv bestehende Geltungsansprüche und deren gesellschaftliche Anerkennung. Die Einzelbestandteile der Herrscherkleidung wirkten gemäß der von Hans-Georg Soeffner vorgeschlagenen Klassifizierung emblematischer Ausdrucksformen nicht allein als »Funktionssignale«, die eine statisch definierte Amtsposition kennzeichneten, sondern als »Überzeugungssignale«, die ein an spezifische Sinngehalte gebundenes Anschlußhandeln evozierten³⁶². Sie beantworteten nicht allein die Frage: »Wer ist der Herrscher?« sondern implizierten Lösungswege des Problems: »Was gebührt ihm?«. In der Aufforderung zur interpretierenden Rezeption des zeichenhaft Dargestellten lag nicht allein das Potential einer apodiktischen Akzeptanz oder Ablehnung. Sie eröffnete zugleich Spielräume der Abwandlung und Überlagerung der intendierten Deutungsangebote und erzeugte somit eine Dynamik, der die Selbst- und Fremdwahrnehmung des Herrschers kontinuierlich unterworfen war.

e) Gescheiterter Selbstentwurf: Cola di Rienzo

Visionen und Verheißungen

Wirken die im Zeichen der Kleidung verfolgten Überzeugungsstrategien mit Blick auf die Stabilität des römisch-deutschen Königtums mehrheitlich konventionell

361 HANS-GEORG SOEFFNER, *Auslegung des Alltags – Der Alltag der Auslegung*, Frankfurt/M. 1989, S. 167.

362 Ebd. S. 174f.

und daher wenig spektakulär, so sei im Folgenden die Suggestionwirkung vestimentärer Selbstverortung in einer politisch weitaus labileren Situation beleuchtet. Der Blick richtet sich dabei nach Rom auf ein, wie Ferdinand Gregorovius bemerkte, »wunderbares Genie, welches zu den merkwürdigsten Erzeugnissen des Mittelalters überhaupt gehörte«: Cola di Rienzo, »den Heldenspieler im zerlumpten Purpur des Altertums«³⁶³.

In einer beispiellosen Kampagne hatte der gebildete Notar und begabte Redner die Rückführung der Stadt Rom zum »guten Regiment der Alten« verkündet³⁶⁴. Am 20. Mai 1347 gelang es ihm durch die Unterstützung weiter Bevölkerungskreise, ein Regiment über die Tiberstadt zu errichten, dessen Reformbemühungen weit über die Ruinen der antiken Metropole hinaus auf das übrige Italien, das Reich und das avignoneseische Papsttum ausstrahlten. Bei seinen agitatorischen Auftritten bediente Cola sich nicht allein profunder Kenntnisse antiker Texte sowie eines überragenden rhetorischen Talentes. Durch allegorische Wandmalereien bezog er auch visuelle Medien in sein öffentliches Wirken mit ein³⁶⁵. Zugleich hebt der zeitnah verfaßte Tatenbericht des Anonimo Romano immer wieder ausdrucksstarke Kleiderarrangements hervor, die der Chronist offenbar als signifikante Anzeichen der politischen Pläne und persönlichen Qualitäten seines Protagonisten erachtete³⁶⁶.

Der Aufstieg des Sohnes eines Schankwirtes und einer Wäscherin zum »Tribun der Freiheit, des Friedens und der Gerechtigkeit und Befreier der heiligen römischen Republik«³⁶⁷ fügt sich in zahlreichen Facetten in das Schema einer charismatischen Herrschaft³⁶⁸. Diese stützt sich in idealtypischer Betrachtung auf die kollektive

363 FERDINAND GREGOROVIVS, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Vom V. bis zum XVI. Jahrhundert, 4 Bde., München 1988, Bd. II,2, S. 683, 743.

364 Anonimo Romano, Cronica, hrsg. von GIUSEPPE PORTA (Piccola biblioteca Adelphi 125), Mailand 1981, c. 18, S. 110: *In breve tempo li Romani tornaraco allo loro antico buono stato*.

365 Speziell dazu HANS BELTING/DIETER BLUME, Malerei und Stadtkultur in der Dantezeit. Die Argumentation der Bilder, München 1989, S. 25–28; SERENA ROMANO, Das Rombild, Cola di Rienzo und das Ende des Mittelalters, in: Römisches Mittelalter. Kunst und Kultur in Rom von der Spätantike bis Giotto, hrsg. von MARIA ANDALORO/SERENA ROMANO, Regensburg 2002, S. 25–28, wo Cola als »Genie der »Public Relations«« vorgestellt wird.

366 Zur Geschichte Cola di Rienzos vgl. generell: FELIX PAPENCORDT, Cola di Rienzo und seine Zeit, Hamburg/Gotha 1841; PAUL PIUR, Cola di Rienzo. Darstellung seines Lebens und seines Geistes, Wien 1931; TOMMASO DI CARPEGNA FALCONIERI, Cola di Rienzo, Roma 2002; AMANDA L. COLLINS, Greater than emperor: Cola di Rienzo (ca. 1313–54) and the world of fourteenth century Rome (Stylus. Studies in medieval culture), Ann Arbor 2002; RONALD G. MUSTO, Apocalypse in Rome: Cola di Rienzo and the Politics of the New Age, Berkeley/Los Angeles 2003. Inhaltlich wenig überzeugend der Überblick über die symbolischen Ausdrucksformen von CARMELA CRESCENTI, Cola di Rienzo: simboli e allegorie (Collana »Sophia«), Parma 2003.

367 Briefwechsel des Cola di Rienzo, Bd. 4, Nr. 7, S. 17: *Nicolaus Severus et Clemens, libertatis pacis iusticieque Tribunus et sacre Romane rei publice liberator*. Vgl. zur Erklärung ebd., Bd. 5, S. 88–93.

368 So TOMMASO DI CARPEGNA FALCONIERI, Il carisma nel medioevo: una considerazione e due casi di studio Cola di Rienzo e re Giannino, in: Il carisma nel secolo XI: genesi, forme e dinamiche istituzionali: atti del XXVII Convegno del Centro studi avellaniti, Fonte Avellana, 30–31 agosto 2005, Negarine di S. Pietro in Cariano 2006, S. 219–242, bes. S. 220ff. Vgl. die neueren Überlegungen zum Konzept bei WILFRIED NIPPEL, Charisma und Herrschaft, in: Virtuosen der Macht. Herrschaft und Charisma von Perikles bis Mao, hrsg. von DEMS., München 2000, S. 7–22; KARL-SIEGBERT REHBERG, Rationalisierungsschicksal und Charisma-Sehnsucht: Anmerkungen zur »Außeralltäglichkeit« im Rahmen der institutionellen Analyse, in: Charisma und religiöse Gemeinschaften im Mittelalter, hrsg. von GIANCARLO ANDENNA/MIRKO BREITENSTEIN/GERT MELVILLE, Münster 2005, S. 3–23, sowie ebd. das Vorwort der Hrsg. Eine mustergültige Analyse in

Anerkennung außeralltäglicher Qualitäten einer Persönlichkeit, »um derentwillen sie als mit übernatürlichen oder übermenschlichen (...), nicht jedem andern zugänglichen Kräften oder Eigenschaften begabt oder als gottgesandt oder als vorbildlich und deshalb als ›Führer‹ gewertet wird«³⁶⁹. Im Sinne Max Webers repräsentiert Charisma »die große revolutionäre Macht in traditional gebundenen Epochen«. Sie vermag »aus Not oder Begeisterung geboren« das enge Korsett traditionaler Konventionen und Normensysteme zugunsten einer geistigen und politischen Neuorientierung zu sprengen³⁷⁰. Im Falle Cola di Rienzos richtete sich diese Dynamik zunächst gegen die Machtkartelle der römischen Aristokratie, deren Klientelverbände der Tribun weithin erfolgreich auf ein durch seine Person verkörpert politisches Programm zu verpflichten vermochte³⁷¹. Dennoch wichen seine öffentlich proklamierten Ziele vom Idealtypus charismatischer Herrschaftsbegründung insofern ab, als sie nicht utopische Neuerung, sondern Restauration einer fernen Vergangenheit propagierten. Den durch das Königtum repräsentierten traditionellen Formen von Herrschaft kann das Regiment Cola di Rienzos daher nicht »schroff entgegengesetzt« werden³⁷². Es folgte vielmehr vergleichbaren Linien der Argumentation, indem es Innovationen aus der Tradition vermeintlich glanzvoller Tage inhaltlich abzuleiten suchte³⁷³. Allerdings zwangen die stets fragilen Machtbalancen seines politischen Aktionsfeldes den Aufsteiger in auffällig kurzen Intervallen zur Aktualisierung und Nuancierung seiner Identität als Vertreter einer wiedererwachten römischen Republik. Die Kleiderwahl Cola di Rienzos spiegelt daher gleichsam zeitgerafft die Mechanismen vestimentärer Selbstverortung, wie sie auch für die übrigen Herrscher Europas wirksam waren.

Aufwendig gestaltete Kleiderarrangements begleiteten die politischen Inszenierungen des römischen Notars bereits seit Beginn seiner öffentlichen Auftritte. Sie dienten einer Visualisierung der desolaten politischen Zustände in seiner Heimatstadt einerseits und der erstrebenswerten Anknüpfung an den Weltruhm der Antike andererseits. Insofern trug die Wahl des Gewandes dazu bei, einen Deutungsrahmen zu schaffen, innerhalb dessen die grotesk anmutenden Inszenierun-

vergleichbarem Kontext bietet beispielhaft ULRICH MEIER, *Der letzte Mensch. Charismatische Herrschaft und Menschenformung im Gottesstaat: Savonarolas Florenz und das Täuferreich zu Münster*, in: *Menschenformung in religiösen Kontexten*, hrsg. von MANFRED HETTLING/MICHAEL G. MÜLLER, Göttingen 2007, S. 33–58.

369 WEBER, *Wirtschaft und Gesellschaft*, S. 140.

370 Ebd. S. 142.

371 Zum generell als *populo* bezeichneten Anhang siehe eingehend ANDREAS REHBERG, *Cola di Rienzo e il Comune di Roma, 1: Clientele e fazioni nell'azione politica di Cola di Rienzo (Roma nel Rinascimento. Inedita 33)*, Rom 2004, bes. S. 28–32. Für UWE ISRAEL, *Von Cola di Rienzo zu Stefano Porcari. Revolten im Rom des 14. und 15. Jahrhunderts*, in: *Revolte und Sozialstatus von der Spätantike bis zur Frühen Neuzeit = Révolte et statut social de l'Antiquité tardive aux Temps modernes*, hrsg. von PHILIPPE DEPUEUX (Pariser historische Studien 87), München 2008, S. 149–168, S. 159, waren es jedoch besonders die klientelen Bindungen an die Barone, die Cola letztlich scheitern ließen.

372 Ebd. S. 141: »Die traditionale Herrschaft ist gebunden an die Präzedenzen der Vergangenheit und insoweit ebenfalls regelhaft orientiert, die charismatische stürzt (innerhalb ihres Bereichs) die Vergangenheit um und ist in diesem Sinn spezifisch revolutionär.«

373 Vgl. TILMAN STRUVE, *Cola di Rienzo und die antike lex regia*, in: *›Ins Wasser geworfen und Ozeane durchquert‹. Fs. für Knut Wolfgang Nörr*, hrsg. von MARIO ASCHERI, Köln 2003, S. 1009–1029, S. 1028: »Die auf solche Weise erinnerte Vergangenheit ist zum Motor einer auf Veränderung der bestehenden Verhältnisse drängenden Entwicklung geworden.«

gen Colas Akzeptanz und handlungsleitende Relevanz erlangen konnten. Als archetypisch für eine rhetorisch wohlkalkulierte Kombination von Sprache, Bild und Kleidung mag die publikumswirksame Auslegung der wiederentdeckten *lex de imperio Vespasiani* gelten³⁷⁴: Cola di Rienzo präsentierte das Fragment der bronzenen Inschriftentafel, die den Senatsbeschluß zur Übertragung der Prinzipatsgewalt an Kaiser Vespasian überlieferte, im Verlauf des Jahres 1346 im Chor der Lateranbasilika einer Versammlung der führenden Häupter Roms. Dabei ließ er den in archaisierendem Latein verfaßten Rechtstext, dessen altertümliche Majuskeln nach Aussage seines anonymen Biographen »außer ihm allein niemand zu lesen noch zu deuten verstand«³⁷⁵, nicht für sich allein sprechen. Vielmehr wußte Cola, die hinter dem Chor für alle sichtbar an »herausragendem Ort« eingemauerte Gesetzestafel wirkungsvoll in ein Panoptikum erklärender Zeichen und Allegorien einzubetten³⁷⁶. Auf der Chorwand selbst erschien das Portrait Kaiser Vespasians, umgeben von den Senatoren der Stadt, die ihm die hoheitlichen Rechte seines Amtes gewährten³⁷⁷. Der Regisseur dieses pathetischen Spektakels selbst bestieg eine im Zentrum der Basilika errichtete Tribüne, bekleidet »mit einem weiten Gewand und einem deutschen Mantel und einer Gugel aus feinem weißen Tuch. Auf seinem Haupt trug er einen weißen Hut, dessen Krempe rundum mit goldenen Kronen verziert war, deren vorderste in der Mitte gespalten war. Vom oberen Teil der Hutkrempe kam ein blankes silbernes Schwert herab, dessen Spitze in diese Krone eindrang und sie in der Mitte spaltete.«³⁷⁸ In seiner anschließenden Ansprache beklagte Cola zunächst den Verfall seiner Heimatstadt. Durch Verlust ihrer Augen – gemeint sind Papst und Kaiser – sei die mächtige Roma gestrauchelt und zu Boden gestürzt. Im Kontrast dazu wurde anschließend die einstige Größe des römischen Volkes beschworen. Allein auf Grundlage seiner Autorität sei den Kaisern dazumal die Herrschergewalt übertragen worden. Nun allerdings sei dieser Glanz bitterer Armut gewichen und nichts habe Rom mehr zu bieten außer seiner Steine³⁷⁹.

374 Vgl. speziell zu diesem Ereignis STRUVE, Cola di Rienzo, bes. S. 1025f.; AMANDA L. COLLINS, Cola di Rienzo, the Lateran Basilica, and the Lex de imperio of Vespasian, in: *Mediaeval Studies* 60 (1998), S. 159–184; CARRIE E. BENES, Cola di Rienzo and the lex regia, in: *Viator* 30 (1999), S. 231–351; MUSTO, *Apocalypse*, S. 113–120; COLLINS, *Greater*, S. 41–47; LUDOVICO GATTO, Temi e spunti di propaganda politica nella Roma del Trecento: il caso Cola Di Rienzo, in: *La propaganda politica nel basso Medioevo. Atti del XXXVIII Convegno Storico Internazionale, Todi, 14–17 ottobre 2001* (Atti dei convegni del Centro Italiano di Studi sul Basso Medioevo NS 15), Neapel 2002, S. 411–454, S. 429f.; AMY SCHWARZ, *Eternal Rome and Cola di Rienzo's Show of Power*, in: *Acts and Texts: Performance and Ritual in the Middle Ages and the Renaissance*, hrsg. von LAURIE POSTLEWATE/WIM HÜSKEN (Ludus. Medieval and Early Renaissance Theatre and Drama 8), Amsterdam/New York 2007, S. 63–75, S. 67.

375 Anonimo Romano, *Chronica*, c. 18, S. 108: *con lettere antique scritta, la quale nullo sapeva leiere né interpretare, se non solo esso*.

376 Briefwechsel des Cola di Rienzo, Bd. 4, Nr. 57, S. 258: *Ego autem ante tribunatus assumptionem posui illam in medio Lateranensis ecclesiae ornatam, in loco videlicet eminenti ut possit ab omnibus inspicī atque legi, et sic ornata adhuc permanet et intacta*.

377 Musto, *Apocalypse*, S. 114, interpretiert das Gemälde wohl zu Recht als Reflex auf aktuelle Zustände, es präsentierte den Kaiser »in the garb of German emperors of Cola's day in their odd mélange of Roman, Byzantine, Sicilian and German regalia«.

378 Anonimo Romano, *Chronica*, c. 18, S. 108: *Vestuto era con una guarnaccia e cappa alamanna e cappuccio alle gote de fino panno bianco. In capo aveva uno capelletto bianco. Nella rota dello capelletto stavano corone de aoro, fra le quale ne stava denanti una la quale era partuta per mieso. Dalla parte de sopra dello capelletto veniva una spada d'ariento nuda, e la sia ponta feriva in quella corona e si-lia partiva per mieso*.

379 Vgl. ebd. c. 18, S. 108f.

Symbolgehalt, historische Kontexte und literarische Stilisierung dieser Inszenierung haben in der Forschung vielfältige Beachtung gefunden. Die Reminiszenzen antiker Kaiserherrlichkeit, der Appell an die ökonomische Vernunft in Anbetracht des nahenden Jubeljahrs 1350, vor allem aber die eschatologischen Assoziationen und biblisch-exegetischen Bezüge der überlieferten Worte sind dabei ausführlich analysiert worden. Weniger Beachtung gefunden hat hingegen der Aspekt der Kleidung Cola di Rienzos, die allgemein mit Adjektiven wie »phantastisch« und »abenteuerlich«³⁸⁰ gekennzeichnet weithin im Schatten seines rhetorischen Pathos stand. Gleichwohl läßt sich auch hier ein sorgsam ausgewähltes Spektrum an Zeichensetzungen aufzeigen, das der beachtlichen Investition des spärlich dotierten Notars in die kostbaren Textilobjekte zweifellos gerecht wurde.

Während weitgeschnittene Mäntel ›deutscher‹ Machart als modische Accessoires der adeligen Garderobe bis in die höchsten fürstlichen Kreise des 14. Jahrhunderts mehrfach belegt sind³⁸¹, entsprach das als Garnache bezeichnete stoffreiche Oberkleid mit kurzen Ärmeln gleichfalls dem zeitgenössischen Geschmack³⁸². In Kombination ergaben beide Gewandstücke in jedem Fall ein feierliches Gepräge, das in sinnfälligem Kontrast zur Zeitklage des Anonimo Romano steht³⁸³. Dieser hatte die angeblich seit 1343 zu beobachtende Sitte enger und kurzgeschnittener Röcke angeprangert und bedauernd vermerkt: »In früheren Zeiten rasierten die Menschen sich den Bart und trugen weite und ehrenwerte Kleidung«³⁸⁴. Gerade in diesem Modus gravitatischer Fortschrittsfeindlichkeit, in einer äußerlich an die Bildwerke der Antike gemahnenden Modesilhouette, präsentiert der Chronist anschließend seinen Helden. Die kurzärmelige Garnache mochte dabei an die antike Tunika, der weite weiße Mantelstoff an die römische Toga gemahnen. Während die durchgehend weiße Farbe seines Gewandes zudem auf spätere Inszenierungen vorauszuweisen scheint, findet das Dekor des Hutes die besondere Beachtung des Biographen³⁸⁵. Die von goldglänzenden Kronsymbolen gesäumte Krempe vermag den Träger selbst als Gekrönten auszuweisen. Dennoch stellte sie zweifellos mehr als ein schlichtes Signum politischer Ambition dar. Das von der Schwertklinge gespaltene Diadem verweist vielmehr auf den aktuellen Verfall kaiserlicher Machtfülle. Der Kranz der Kronen korrespondiert mutmaßlich mit Colas Rekurs auf die Fähigkeit der antiken Imperatoren, die Königswürde nach eigenem Ermessen zu verle-

380 FRIEDRICH SCHILLER, Geschichte der merkwürdigsten Rebellionen und Verschwörungen aus den mittlern und neuern Zeiten, Leipzig 1788, S. 22; PAPENCORDT, Cola, S. 76; PIUR, Cola, S. 37.

381 Nachweise dieser offenbar besonders stoffreichen Mantelform bei NEWTON, Fashion, S. 33.

382 Vgl. etwa Bildwörterbuch der Kleidung und Rüstung, S. 87. Die Form dieses Kleidungsstücks konnte stark variieren, meist wird ein weites Obergewand mit kurzen Ärmeln angesprochen.

383 So bereits PIUR, Cola, S. 37.

384 Anonimo Romano, Chronica, c. 9, S. 42: *In questo tempo comenzao la iente esmesuratamente a mutare abito, sì de vestimenta sì della perzona. Comenzaro a fare li pizzi delli cappucci luonghi comenzaro a portare panni stretti alla catalana e collati, portare scarzelle alle correie e in capo portare capelletti sopra lo cappuccio. Puoi portavano varve granne e foite, como bene iannetti e Spagnuoli voco sequitare. Denanti a questo tempo queste cose non erano, anche se radevano le perzone la varva e portavano vestimenta larghe e oneste.*

385 Einzig COLLINS, Greater, S. 80f., sucht eine symbolische Einordnung des Kleiderarrangements vorzunehmen. Dabei scheine es zum einen, Cola »had already in 1346 decided on the messages that his outfit were to proclaim, even befor he was in a position to assume, with due ceremony, the reality of power in 1347.« Zum anderen aber erinnere die Aufmachung an das weiße Gewand des reitenden Christus in der Offenbarung 19, 7–16. Diese Parallele bildet indes nur eine mögliche Variante.

hen³⁸⁶. Das im Zentrum des Zirkels stehende Diadem erscheint nun zerschmettert, wie auch die kaiserliche Würde durch die Sündhaftigkeit (*iniquitas*) der Römer in ihren Grundfesten erschüttert ist³⁸⁷.

Der Aufruf zur Rückbesinnung, mit deren Hilfe die beschädigte Krone und damit zugleich ihr Träger zu neuen Ehren erhoben würden, erfolgte an geweihtem Ort umgeben von einer Aura sakraler Autorität. Inmitten der verwaisten Kathedrale des römischen Bischofs, der von Kaiser Konstantin dem Papst gemeinsam mit dem Imperium übertragenen Lateranbasilika, konnte die Rede Colas nicht allein eine säkulare Restauration verheißen³⁸⁸. Vielmehr lassen sich Bilder und Worte in einem Ambiente eschatologischer Anspielungen verorten. Inspiration für die Darstellung der zerstörten Krone könnten die biblischen Offenbarungen des Ezechiel geboten haben, wo es in Kapitel 21,27. heißt: »*Ich will die Krone zunichte, zunichte, zunichte machen, bis der komme, der sie haben soll; dem will ich sie geben.*«³⁸⁹ Geschehen solle dieses Werk der Zerstörung nach den Worten des Propheten durch das gezückte Schwert Gottes. Grund für den Zorn des Himmels ist auch im Bibeltext die *iniquitas* führender Kreise des jüdischen Volkes, aufgrund derer der Herr befiehlt: »*Lege weg den Hut und hebe ab die Krone! Denn nichts bleibt, wie es ist, sondern was hoch ist, soll erniedrigt werden, und was niedrig ist, soll erhöht werden*«³⁹⁰. Will man in der Tradition mittelalterlicher Exegeten den Hut als päpstliche Tiara und die Krone als Insignie des Kaisertums deuten³⁹¹, so kann ein direkter Bezug zur rhetorischen Allegorese des gelehrten Notars hergestellt werden: Gleich den sündigen Fürsten des alten Bundes hätten die Freveltaten der aktuellen Leiter des römischen Volkes sich die beiden höchsten Gewalten entfremdet. Wegen dieser Schandtät werde auf Gottes Geheiß ein blutiges Strafgericht über sie hereinbrechen³⁹². Mit dem göttli-

386 Anonimo Romano, *Chronica*, c. 18, S. 108: *anche potessi promovere uomini a stato de duca e de regi e deponere e degradare.*

387 Ebd. c. 18, S. 108: *L'uocchi erano lo papa e lo imperatore, li quali aveva Roma perduti per la iniquitate de loro citadini.*

388 Das *Constitutum Constantini*, c. 15, S. 87, gibt die Lateranbasilika klar als imperialen Ort zu erkennen: *contradimus palatium imperii nostri Lateranense, quod omnibus in toto orbe terrarum praeferatur atque praeccellet palatiis.* Die Basilika beherbergte zugleich zahlreiche bedeutende Relikte des alten Rom und eignete sich daher für eine derartige Rückbesinnung, vgl. Mustro, *Apocalypse*, S. 113f. Zum möglichen Streben Colas nach einer »Rücknahme der Konstantinischen Schenkung« vgl. GUSTAV SEIBT, *Anonimo romano. Geschichtsschreibung in Rom an der Schwelle zur Renaissance* (Sprache und Geschichte 17), Stuttgart 1992, S. 137–144. Einen inspritierenden Vorschlag zur Interpretation der Krone/Hut-Symbolik verdanke ich der Teilnehmerin meines Hauptseminars, Frau Roberta Migani-Ringel. Es handelt sich um die mit Schwert und pileus geschmückten Münzen des Marcus Iunius Brutus, deren Ikonographie sich als Symbol der *res publica liberata* in der frühneuzeitlichen Emblematik adaptiert findet. Ein direkter Zusammenhang mit der Rede Cola di Rienzos lässt sich allerdings nicht konstruieren.

389 Der Text der Vulgata vermag die Bedeutungsnuancen besser einzufangen als jede Übersetzung (hier jeweils nach der Lutherbibel): *iniquitatem iniquitatem ponam eam et hoc nunc factum est donec veniret cuius est iudicium et tradam ei.*

390 Ez. 21, 26: *haec dicit Dominus Deus aufer cidarim tolle coronam nonne haec est quae humilem sublevavit et sublimem humiliavit.*

391 Hieronymus, *Commentarii*, in Ezechielem prophetam, hrsg. von FRANCISCUS GLORIE (CCSL 75), Turnhout, 1964, 7, 21, S. 290: *Venit, inquit, tibi dies, quae longo tempore praefinita est in te, et propter te sacerdotium et regnum interiit populi Iudaeorum. Cidarum enim insigne pontificis est: corona, hoc est, diadema, regis indicium.*

392 Die Weissagung richtet sich gegen die Schuld eines *impius dux Israhel* (Ez. 21,25), dem das Gericht durch das blanke Schwert (Ez. 21, 28) und schließlich die Flammen des göttlichen Zorns

chen Tribunal erfolge jedoch zugleich eine Neubelebung der weltlichen Herrschaft durch einen auserwählten Träger der Krone, mutmaßlich den Verkünder dieser Botschaft selbst. Cola di Rienzo machte sich mit seiner Kundgebung zum Sprachrohr Gottes, in dessen Kirche er seine politischen Prophetien an Stelle eines geistlichen Predigers dem römischen Volk übermittelte³⁹³.

Die Thematik von Gericht und Erneuerung beherrschte in unterschiedlicher Ausprägung das politische Repräsentationsprogramm Colas auch in den folgenden Monaten. Es wird kein Zufall sein, daß der anonyme Chronist im unmittelbar folgenden Abschnitt seinen Protagonisten den römischen Baronen mit der Ankündigung entgegentreten läßt: »Ich werde ein großer Herr oder Kaiser sein. All diese Adelligen werde ich verfolgen: Diesen werde ich foltern, jenen enthaupten lassen.«³⁹⁴. Und auch im anschließend detailliert beschriebenen Fresko Colas auf der Wand der Kirche Sant'Angelo in Pescheria begegnen Elemente der Weissagung Ezechiels: Erneut das entblößte Schwert Gottes in der Hand eines weißgewandten Engels³⁹⁵, das Flammenmeer, in dem die Übeltäter im Feuer des göttlichen Zorns brennen³⁹⁶, schließlich wiederum die Krone, welche eine weiße Taube vom Himmel herabträgt. Der weiblichen Allegorie der Roma aufs Haupt gesetzt wird diese Insignie wiederhergestellter Würde durch einen kleinen Vogel in der Art eines Sperlings.

Die Forschung hat diesen unscheinbaren Mittler zwischen dem in Gestalt der Taube wirkenden Heiligen Geist und der Figur der Roma nahezu einhellig als vorausweisende Imagination der politischen Rolle Cola di Rienzos interpretiert³⁹⁷. Indessen werden die exakten Intentionen des Künstlers wie die enigmatischen Implikationen seiner Bildwerke wohl niemals vollständig zu entschlüsseln sein³⁹⁸. Die bislang vorgestellte Deutung der Kleider besitzt bereits insofern hypothetischen Charakter, als selbst die Zeitgenossen mit der symbolischen Komplexität der Darstellungen sichtlich überfordert waren. Der Anonimo Romano notiert rückblickend über die ambivalenten Zuschauerreaktionen auf die Bildwerke des Notars: »Viele sagten, sie wären bedeutungslos und lachten über sie. Andere äußerten: ›Es bedarf mehr, um die Regierung Roms zu erneuern, als solcher Bilder.‹ Eine Anderer meinte: ›Dies ist eine große Sache, die große Bedeutung besitzt.‹«³⁹⁹. In seiner ›Geschichte der merkwürdigsten Rebellionen und Verschwörungen aus mittlerer und neuerer Zeit

(Ez 21, 31f.) angedroht werden.

393 Zum Zusammenspiel von Sakralraum und säkularer Botschaft vgl. eindrücklich Musto, *Apocalypse*, S. 115f.

394 Anonimo Romano, *Chronica*, c. 18, S. 109: »Io serraio granne signore o imperatore. Tutti questi baroni persequitaraio. Quello appenneraio, quello decollaraio«.

395 Vgl. speziell COLLINS, *Greater*, S. 73–81.

396 Vgl. ebd., S. 67ff.

397 Zur Taube Briefwechsel des Cola di Rienzo, Bd. 5, S. 95f.; SEIBT, *Anonimo*, S. 139; COLLINS, *Greater*, S. 67f.; MUSTO, *Apocalypse*, S. 128f. Möglich ist hier eine Interpretation im Sinne Joachims von Fiore, so daß die Taube zugleich als Symbol für den Anbruch eines Zeitalters des Heiligen Geistes stehen würde.

398 Wenn etwa MUSTO, *Apocalypse*, S. 128, Cola di Rienzo ein falsches Verständnis des Offenbarungstextes vorwirft, so ist vielmehr zu hinterfragen, ob die Schrift des Johannes tatsächlich die einzig verfügbare Deutungsmatrix für die Inszenierungen bietet.

399 Anonimo Romano, *Chronica*, c. 18, S. 110: *De sotto a queste figure staieva scritto così: ›Veo lo tempo della granne iustizia e ià taci fi‹ allo tempo. La iente che confluera in Santo Agnulo resguardava queste figure. Moiti dicevano ca era vanitate e ridevano. Alcuni dicevano: ›Con airo se volzera rettificare lo stato de Roma, che con figure.‹ Alguno diceva: ›Granne cosa ène questa e granne significazione hao.‹ SEIBT, *Anonimo*, S. 161, will hier einen Beleg für die »Tendenz, Zeichen und Wirklichkeit zu verwech-*

bezeichnete Friedrich Schiller der ersten, kritischen Stimme folgend die Auftritte des römischen Revolutionärs als »Streiche, die eines Tollhauses würdig waren«, die »eher einem Possenspiel als einer politischen Handlung« glichen⁴⁰⁰. Dennoch erkannte auch der Poet die hohe Durchschlagskraft der obskuren Andeutungen, die »dunkel genug« waren, »um den Witz der Erklärer auf verschiedene Weisen zu spannen, (...) sie schmeichelten ihrer Eitelkeit und setzten ihre Imagination in große Bewegung«⁴⁰¹. Vor dem Hintergrund seines zumindest zeitweiligen Erfolges wird man Cola daher kaum mit Teilen der modernen Forschung »die Neigung, Zeichen und Wirklichkeit zu verwechseln«, vorhalten können⁴⁰². Die kontroversen Kommentare der Zeitgenossen lassen zumindest erahnen, wie sehr die inszenierte Utopie die reale Position des Notars auf dem politischen Wirkungsfeld seiner Heimatstadt zu beeinflussen vermochte.

Inszenierte Vieldeutigkeit

Das von den Rezipienten seiner Bildwerke geforderte »mehr« an politischer Aktion lieferte Cola di Rienzo am 20. Mai 1347. Mit einer mittlerweile gewachsenen Zahl von Anhängern wagte er am Montag des Pfingstfestes den Marsch auf das Kapitol. Wiederum begleitet wurde dieser Griff nach der Macht durch den Einsatz ausdrucksstarker Symbolik⁴⁰³. Mit Blick auf den Kleidergebrauch Colas soll an dieser Stelle erneut nur ein zentrales Ereignis erörtert werden, das schlaglichtartig den herausragenden Stellenwert des Gewandes bei der Etablierung herrschaftlicher Autorität beleuchten kann: Am 1. August 1347 lieferte der nunmehr mit dem Titel eines Tribuns ausgezeichnete Regent der Stadt sein Meisterstück zeichenhafter Selbstverortung. An diesem *dies pontificalis et imperialis*⁴⁰⁴, wie Cola di Rienzo den Tag in Anknüpfung an antiken Brauch und mit Blick auf das Fest Petri Kettenfeier bezeichnete, erfolgte die feierliche Ritterweihe des Emporkömmlings⁴⁰⁵. Selbst eine Konzentration auf das Moment der Kleiderwahl innerhalb der komplexen zeremoniellen Abläufe offenbart das immense politische Gewicht des Geschehens, das keinesfalls als »lächerlicher Einfall« zu den »sinnlosesten Feierlichkeiten« der Epoche zu zählen ist⁴⁰⁶.

Der Vortag des Festes sah eine prachtvolle Prozession durch die Straßen Roms zur Lateranbasilika ziehen. Neben der Fülle an Menschen und Pferden war es besonders der Prunk der seidenen Kleider, welcher die Aufmerksamkeit des Anonimo Romano auf sich zog: Die Delegationen aus Perugia und Corneto warfen

seln«, erkennen. Tatsächlich transformierte Cola mit seiner Revolte jedoch das symbolisch Angedeutete in politische Realität.

400 Zitate SCHILLER, Geschichte, S. 20 und 23.

401 Ebd. S. 21.

402 So SEIBT, Anonimo, S. 161. Sein Urteil übersieht den engen Bezug von gedachter und gelebter Wirklichkeit.

403 Vgl. ausführlich PIUR, Cola, S. 42–47; MUSTO, Apocalypse, S. 130–142.

404 Briefwechsel des Cola di Rienzo, Bd. 4, Nr. 28, S. 112, in Anspielung auf das Fest Petri Kettenfeier und den *dies augustalis* der Antike.

405 Vgl. zu diesem Ereignis PIUR, Cola, S. 103–110; MUSTO, Apocalypse, S. 175–190; FALCONIERI, Cola, S. 86–97; SCHWARZ, Eternal, S. 68f.

406 SCHILLER, Geschichte, S. 62.

gleich bei zwei Gelegenheiten ihr kostbares Obergewand unter die Zuschauer-menge⁴⁰⁷. Auch der Tribun selbst erschien in einem speziellen Festornat: Er trug ein tunikaähnliches Kleidungsstück aus strahlend weißer Seide, verziert mit goldenen Stickereien⁴⁰⁸. Vorausgetragen wurde ihm hier wie bei anderen Gelegenheiten das nackte Schwert, über seinem Haupt wehte eine Standarte. Nach einer kurzen Ansprache begab sich der Aspirant zum Ritterbad in das Baptisterium des Laterans, wo er die antike Porphyrywanne bestieg, in welcher angeblich der vom Aus-satz befallene Kaiser Konstantin das reinigende Ritual der Taufe empfangen hatte. Nach einer Nacht im Oktogon der Kapelle trat der Tribun schließlich am folgenden Morgen »gekleidet in pelzverbränten Scharlach«⁴⁰⁹ wiederum auf die Loggia der Late-rankirche, wo er vom speziell dafür abgestellten stadtrömischen Syndikus Gott-fried Scotus den Rittergürtel empfing⁴¹⁰.

Die beiden Gewänder, die der nunmehrige »Kandidat und Ritter des Heiligen Geistes«⁴¹¹ öffentlich zur Schau trug, sind wiederholt zum Gegenstand gelehrter Deutungsversuche gemacht worden. Insbesondere die symbolische Aufladung des weißen Oberkleides hat dabei divergierende, jedoch keineswegs diametral gegen-sätzliche Interpretationen erfahren. Drei grundsätzlich mögliche Konnotationen ergänzen sich dabei zu einem schlüssigen Gesamtbild: An erster Stelle steht die Auslegung in den Briefen des Cola di Rienzo selbst. In der böhmischen Gefangen-schaft nahm der frühere Tribun zum Jahresende 1350 zu seiner exaltierten Titula-tur Stellung. Die Wahl des Prädikates *candidatus*, so verteidigte er sich gegenüber dem Erzbischof von Prag, liege in der fernen römischen Vergangenheit begründet. Bekanntlich habe man während der Kaiserzeit diesen Ehrennamen Tribunen, Senatoren und Präfecten zuerkannt, »die am Tag des kaiserlichen Triumphes ihm in weißgefärbten Kleidern vor allen anderen zur Seite stehen«⁴¹². Wohlüberlegt setzte Cola sein äußeres Auftreten damit in Beziehung zu den weit unter der Würde des Kai-sers stehenden, diesem lediglich in subalternen Positionen assistierenden Magi-straten. Eine solche Auffassung ließ sich aus verschiedenen Passagen bei Titus Livius, Isidor von Sevilla sowie römischen Inschriften – darunter auch die *lex de imperio* des Vespasian – mühelos belegen⁴¹³. Cola folgte mit dieser Erklärung zwei-

407 Anonimo Romano, *Chronica*, c. 18, S. 136: *Doi voite iettaro loro vestimenta de seta*.

408 Ebd., c. 18, S. 136: *Era vestuto con una gonnella bianca de seta miri candoris, inzaganata de aoro filato*. Zum folgenden vgl. ebd., S. 136f. Zur Form der *gonella*, vgl. Bildwörterbuch der Kleidung und Rüstung, S. 90.

409 Anonimo Romano, *Chronica*, c. 18, 137: *Fatta la dimane, levase su lo tribuno vestuto de scarlatto con vari, centa la spada per missore Vico Scuotto, con speroni d'aoro, como cavalieri*.

410 Briefwechsel des Cola di Rienzo, Bd. 4, Nr. 8, S. 24: *Item die prima Augusti in festo Sancti Petri ad vincula in parlitorio Ecclesie Lateranensis summo mane in celebratione misse per Dominum Vicarium Domini Pape celebrate dictus Dominus Tribunus recepit cingulum militare per Dominum Gottfridum Scotum tanquam Sindicum Romani populi ad hoc specialiter ordinatum*.

411 Vgl. etwa ebd. Bd. 4, Nr. 27, S. 101, vom 1. August 1347: *Nos Candidatus Spiritus Sancti Miles, Nicolaus Seuerus et Clemens, liberator Urbis, zelator Ytalie, amator orbis et Tribunus Augustus...* Zum Titel vgl. ausführlich ebd., Bd. 5, S. 204–207.

412 Ebd. Bd. 4, Nr. 63, S. 344f.: *Quod autem me dixerim candidatum, credo vos nosse tria candidatorum esse genera sub Augusto: Senatorum, Prefectorum et Tribunorum, qui in die triumphantis Cesaris potissime sibi assistunt in vestibus candidatis*; vgl. ebd., Bd. 5, S. 206.

413 Vgl. besonders prägnant bei Isidori, *Etymologiarum libri*, 19, 24: *Toga candida eademque cretata in qua candidati, id est magistratum petentes, ambiebant, addita creta quo candidior insigniorque esset*. Auf eine ähnlich lautende Inschrift an der Portikus des Klosters S. Bonifazio e Alessio verweist Briefwechsel des Cola di Rienzo, Bd. 5, S. 206. Interessant ist auch der Hinweis auf die entspre-

fellos dem gutgemeinten Rat seines Briefpartners Johann von Neumarkt, »daß du gewisse Dinge, die das Gemüt des Kaisers stören, aufgeben möchtest«⁴¹⁴.

Gleichwohl war eine imperiale Attitüde gerade auf dem Zenit seiner römischen Herrschaft in den Inszenierungen Cola di Rienzos offen erkennbar gewesen. Prätentios mutete bereits sein Zug durch die Straßen der Stadt am Johannistag des Jahres 1347 an. Nur eine Woche vor seiner Ritterweihe erschien der Tribun von einer Eskorte von hundert Bewaffneten umgeben in weißem, goldbesticktem Gewand, auf dem Rücken eines weißen Pferdes sitzend⁴¹⁵. Ein solches Kleidungsstück imitierte vermutlich nicht nur das in der ›Graphia aureae urbis Romae‹ genannte Hemd des römischen Kaisers »aus feinem und weißem Leinen gewebt, mit goldenen Verzierungen geschmückt«⁴¹⁶. Es kopierte wesentlich konkreter auch die äußere Aufmachung König Heinrichs VII. während seines Einzugs in Rom 1312⁴¹⁷. Der Luxemburger, als dessen Bastard sich Cola di Rienzo später bezeichnen sollte, war in einem weißen Gewand bekleidet in die ewige Stadt eingezogen. Ebenso hatte es im Januar 1328 Ludwig der Bayer gehalten, der zudem auf einem weißen Pferd sitzend seinen Anspruch auf die Residenz des westlichen Kaisertums demonstrierte⁴¹⁸. Die verschiedenen Festzüge des Tribunen im Juli 1347 scheinen zahlreiche Komponenten dieser Kaiserprozessionen aufgegriffen zu haben: das Reiten eines Schimmels, die Begleitung durch Pauken und Posaunen, das Führen eines Banners *in modo regale*⁴¹⁹, das Streuen von Goldmünzen unter das Volk *muodo imperiale*⁴²⁰. Weiß als die Farbe von Oberkleid und Pferd waren in Rom aber auch aus dem päpstlichen Zeremoniell bestens bekannt und wurden aus dem Text des Constitutum Constantini heraus als kaiserliches Privileg verstanden⁴²¹. Die Kleiderwahl des Tribunen signalisierte

chenden Miniaturen der Hamburger Handschrift des Liber Ystoriarum Romanorum, die Cola möglicherweise zugänglich war, vgl. SEIBT, Anonimo, S. 131f.; MUSTO, Apocalypse, S. 175. Die Lex de imperio sieht in §4 die Designation der Magistrate vor, vgl. Corpus inscriptionum Latinarum, Bd. 6: Inscriptiones urbis Romae Latinae, hrsg. von EUGEN BORMANN/WILHELM HENZEN, Berlin 1876, Nr. 930, S. 167.

- 414 Briefwechsel des Cola di Rienzo, Bd. 4, Nr. 55, S. 227: *Unum tamen scribens a tua nobilitate preclaro petit in numero, ut dimissis aliquibus, que Cesareum perturbant animum, augustalis tue conditionis non immemor voluntati Cesaree te conformes*. Nach: PIUR, Cola, S. 169. Vgl. zum Verhältnis der Briefpartner JOHN M. CLIFTON-EVEREST, Johann von Neumarkt und Cola di Rienzo, in: Bohemia. Jahrbuch des Collegium Carolinum 28 (1987), S. 25–44.
- 415 Anonimo Romano, Chronica, c. 18, S. 120: *Sedeva sopra uno destrieri bianco. Vestuto era de bianche vestimenta de seta, forrate de zannato, infresate de aoro filato. Sio aspippetto era bello e terribile forte*.
- 416 Graphia aureae urbis Romae, S. 344: *Imperator ferat camisum, ex subtilissimo et candidissimo bisso contextum, cum aurea bulla*. Die Benutzung des Traktats durch Cola di Rienzo wird allgemein angenommen, vgl. etwa SEIBT, Anonimo, S. 135f.: »In dem Abschnitt *De vestibus imperatorum* des Libellus konnte Rienzo das Modell für seine purpurfarbene und weiße, goldbestickte Gewandung finden«. Der »geschichtsbesessene Rienzo« habe zweifellos geglaubt »hier ein authentisches Zeremonienbuch vor Augen zu haben«.
- 417 Le opere di Ferreto de' Ferreti Vicentino, hrsg. von CARLO CIPOLLA, 3 Bde. (Fonti per la storia d'Italia 42/43), Rom 1908–1920, Bd. 2, lib. V, S. 59: *candidis ornatus vestibus*.
- 418 Cronica Sanese di Andrea Dei, hrsg. von LODOVICO ANTONIO MURATORI (Rerum Italicarum Scriptores 15), Mailand 1729, Sp. 80: *vestitu d'uno Sciamito tutto bianco et il cavallo bianco e coverto bianco*.
- 419 Vgl. zu diesen Prozessionen vgl. PAPENCORDT, Cola, S. 115–118; PIUR, Cola, S. 102ff.; MUSTO, Apocalypse, S. 174ff.; FALCONIERI, Cola, S. 85f.; CRESCENTI, Cola, S. 127–133.
- 420 Vgl. SEIBT, Anonimo, S. 134; Graphia aureae urbis Romae, S. 348.
- 421 Constitutum Constantini, c. 15, S. 90, das nur den weißen Schmuck der Pferde nennt. Zur Weiterentwicklung vgl. JÖRG TRÄGER, Der reitende Papst. Ein Beitrag zur Ikonographie des Papsttums, München 1970, S. 9ff.; PARAVICINI, Leib, S. 92f. Briefwechsel des Cola di Rienzo, Bd. 5, S. 448.

daher zweifellos einen imperialen Rang als Herr der antiken Residenzstadt Rom, das nach Colas eigener Auffassung von Papst und Kaiser gleichermaßen verlassen worden war. Sein am Folgetag präsentiertes rot leuchtendes Scharlachgewand suchte augenscheinlich eine ähnliche Assoziation zu wecken, indem es die Farbe der zu den *imperialia indumenta* gehörigen *tunica coccinea* aufgriff⁴²². Der flammend rote Ornat Karls IV. erregte bei seinem Einzug in der ewigen Stadt 1355 immerhin so viel an Aufsehen, daß die Chronik des Johannes Porta den Luxemburger in Anbetracht dieses Prunks in den Worten der Apokalypse als *rex regum et dominantium dominus* titulierte⁴²³.

Die symbolische Wucht der gewählten Kleidung speiste sich, wie hieran deutlich wird, nicht allein aus ihrem Bezug auf weltliche Statusattribute. Sie besaß vielmehr eine weit über den säkularen Zeichengehalt hinausweisende Dimension. Nur knapp seien die diesbezüglichen Implikationen, wie sie die Forschung in erstaunlicher Vielfalt zusammengetragen hat, resümiert: So mußte Colas Gewand an den weiß gekleideten Engel seines Wandgemäldes in Sant'Angelo in Pescheria erinnern⁴²⁴, es gemahte an die Kleider der apokalyptischen Heerscharen des Himmels »auf weißen Pferden, angetan mit weißer und reiner Leinwand«⁴²⁵, weckte Assoziationen an das mit weißer Tunika und Taube geschmückten Pilgerheer des Fra Venturino des Jahres 1334⁴²⁶ oder gar an das reine Kleid Christi selbst⁴²⁷. Im Zusammenhang mit dem Ritterbad in der Taufwanne Konstantins zu denken ist zudem an das weiße Leinengewand des Neophyten⁴²⁸, sollte doch das Taufwasser den Schmutz der Sünden abwaschen und einen neuen Menschen zurücklassen, »in neue und weiße Kleider gehüllt, damit er auch selbst – im Geist gereinigt (candidatus) und erneuert – angemessen im Kleid des Körpers Christi erscheint«⁴²⁹. Auf welch zeitgenössisch einleuchtende Weise durch das weiße Gewand und die von Cola di Rienzo auf Banner und kostbarem Hut getragene Taube⁴³⁰ als Symbol des Heiligen Geistes eine »Mischung von weltlichem und geistlichem Rittertum«⁴³¹ beschworen werden konnte, belegt die Gründung des Ordo sancti Spiritus im Königreich Neapel. Dieser 1352 in unmittelbarer

422 Constitutum Constantini, c. 14, S. 87; zur zeitgenössischen Rezeption vgl. u.a. Konrad von Meigenberg, *Ökonomik* II, 2, c. 15, S. 77. Vgl. auch FALCONIERI, Cola, S. 97.

423 Johannes Porta de Annoniaco, *Liber de coronatione Karoli IV. imperatoris*, hrsg. von RICHARD SALOMON, MGH SS rer. Germ. 35, Hannover/Leipzig 1913, S. 82: *flammeo quodam rubeo colore vestitus fulguris coruscantis ad instar sicut rex regum et dominantium dominus intraturus Urbem in pompa*. Siehe dazu HACK, Empfangszeremoniell, S. 338.

424 Ausführlich COLLINS, Greater, S. 73–81.

425 MUSTO, *Apocalypse*, S. 123, 180; COLLINS, Greater, S. 79f., 84.

426 Off. 19,4 (LUT). Dazu PIUR, Cola, S. 12f.; MUSTO, *Apocalypse*, S. 122f.

427 Zum weiß gekleideten Papst als »das lebende Abbild Christi auf Erden« vgl. PARAVICINI, Leib, S. 94f. mit entsprechenden Belegen.

428 Vgl. Briefwechsel des Cola di Rienzo, Bd. 5, S. 204.

429 Petri Venerabilis abbatis Cluniacensis noni Sermones, in: MIGNE PL 189, Paris 1890, Sp. 953–1006, Sp. 961: *redditur homo novus, albis novisque induitur vestibus, ut et ipse in spiritu candidatus, et renovatus, aptus appareat in Christi corporis vestimento*. Vgl. mit alternativen Belegen RUDOLF SUNTRUP, Liturgische Farbenbedeutung im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, in: *Symbole des Alltags – Alltag der Symbole*. Fs. für Harry Kühnel zum 65. Geburtstag, hrsg. von HELMUT HUNDSBICHLER/GERHARD JARITZ, Graz 1992, S. 445–467, S. 454f.

430 Anonimo Romano, *Chronica*, c. 18, S. 139: *Anche se fece uno capelletto tutto de perne, moito bello, e su nella cima staieva una palommella de perne*. Vgl. zur Textstelle SEIBT, Anonimo, S. 144, 154; zur Symbolik MUSTO, *Apocalypse*, S. 187.

431 Briefwechsel des Cola di Rienzo, Bd. 5, S. 202.

zeitlicher und räumlicher Nähe zum Wirken des Tribunen ins Leben gerufene Ritterorden schrieb seinen Mitgliedern ein weißes Kleid mit dem Zeichen der Taube über dem Herzen vor⁴³². Sinnfällig evozierte ein solcher Ornat ein gereinigtes, durch das Wirken des Heiligen Geistes inspiriertes und zur unbedingten Erfüllung des göttlichen Gebotes bereitstehendes Rittertum.

Die komplexe Vielfalt der möglichen Assoziationen läßt eine gelungene Kommunikation im Medium der Kleidung zunächst als unwahrscheinlich erscheinen. Eine Individualisierung der Sinnbezüge, die eine Interpretation weitgehend der Verantwortung des Betrachters anheimgab, wirkte zweifellos als gravierendes Hemmnis erfolgreicher Verständigung⁴³³. Gerade weil die Gewandform jedoch einen »Gegenstand beständigen Austausches zwischen Gruppen und Einzelnen« darstellte, wie Gustav Seibt mit Blick auf die Kleiderbeschreibungen des Anonimo Romano mit Recht bemerkt, erschien sie »variabel und persönlicher Initiative zugänglich im Gegensatz zur Herrschaftsliturgie«⁴³⁴. Für Cola di Rienzos Aufstieg und politische Ambition inmitten eines von vielfach verwobenen Geltungsansprüchen der höchsten Gewalten geprägten »hochsensiblen Raums«⁴³⁵ mußte dies von entscheidendem Vorteil sein. Der bloße Mitteilungscharakter der aufwendigen Kleiderinszenierungen wirkte mehr als offensichtlich. Er machte das Gewand der Tribunen und damit auch seinen Träger selbst zu etwas Besonderem. Allein in diesem Nimbus der Einzigartigkeit lag bereits ein wertvolles Mittel der Selbstausszeichnung, das unabhängig vom beabsichtigten Informationsgehalt der Kleidung wirksam werden mußte⁴³⁶. Die zeitgenössischen Kommentare zum Auftreten Colas waren daher zumeist ambivalenter Natur und vermieden eine exakte Deutung. »*Sein Anblick war schön und schrecklich zugleich*«, heißt es in der Chronik des Anonimo Romano, oder: »*Er wirkte großartig und furchterregend*«⁴³⁷. Wenn über diesen allgemeinen Wirkungshorizont hinaus spezielle Geltungsansprüche formuliert werden sollten, so erfolgte dies allenfalls implizit und ohne rechtsverbindliche Wirkung. Die Utopie eines wiedererstarkten Rom etwa konnte flexibel für oder gegen die beiden Universalgewalten in Anschlag gebracht werden, indem sie deren

432 Ebd. S. 202f.; COLLINS, Greater, S. 76f.

433 Diese relative Unwahrscheinlichkeit der Kommunikation diagnostiziert zutreffend NIKLAS LUHMANN, Soziologische Aufklärung, Bd. 3: Soziales System, Gesellschaft, Organisation, Opladen 2005, S. 30: »Als erstes ist unwahrscheinlich, dass einer überhaupt versteht, was der andere meint, gegeben die Trennung und Individualisierung ihres Bewusstseins. Sinn kann nur kontextgebunden verstanden werden, und als Kontext fungiert für jeden zunächst einmal das, was sein eigenes Gedächtnis bereitstellt«. Zur konkreten Anwendbarkeit des Konzepts in mediävistischen Arbeiten vgl. VOLKER DEPKAT, Kommunikationsgeschichte zwischen Medien- und Sozialgeschichte, in: Medien der Kommunikation im Mittelalter, hrsg. von KARL-HEINZ SPIESS/OLIVER AUGE (Beiträge zur Kommunikationsgeschichte 15), Stuttgart 2003, S. 9–48.

434 SEIBT, Anonimo, S. 160.

435 Ebd. S. 136.

436 Zur positiven und negativen Konnotation einer solchen Einzigartigkeit im mittelalterlichen Denken vgl. CHRISTIAN STRUB, Singularität des Individuums? Eine begriffsgeschichtliche Problemskizze, in: Individuum und Individualität im Mittelalter, hrsg. von JAN A. AERTSEN/ANDREAS SPEER (Miscellanea Mediaevalia 24), Berlin/New York 1996, S. 37–56, bes. S. 45. Vgl. auch SCHILLER, Geschichte, S. 106, wonach es Cola di Rienzos Bestimmung gewesen sei, »immer außerordentlich und niemals groß zu sein«.

437 Anonimo Romano, Chronica, c. 18, S. 116: *Soa faccia era terribile e lo suo aspetto*; ebd. S. 144: *Terribile, fantastico pareva*.

Ansprüche auf die ewige Stadt unterstützte oder verleugnete. Der Tribun erschien so wahlweise als umtriebiger Vertreter oder anmaßender Nebenbuhler von Kaiser und Papst. Die zeitgenössischen Adressaten stellte diese semantische Unschärfe insofern vor eine diffizile Aufgabe, als ihnen ohne konkreten Anhaltspunkt für ihr Anschlußhandeln nur die heikle Wahl zwischen stillschweigender Akzeptanz oder brüskem Kommunikationsabbruch blieb.

Letzterer schien besonders dort geboten, wo die Zeichensetzung Colas in der konkreten Konfliktsituation an Eindeutigkeit zunahm. Erkennbar wird dies in »der gespenstischen Szene, die sich zwischen Rienzo und dem Kardinallegaten Bertrand de Deux abspielte«⁴³⁸. Sie stand unter dem Vorzeichen einer »nervös-gereizten Stimmung des päpstlichen Hofes«⁴³⁹ gegen die anmaßenden Auftritte und Äußerungen des Tribunen. Mitte Oktober 1347 sollte der Legat Cola mit der Aufforderung konfrontieren, sich entweder eidlich zur Treue gegenüber dem Papst und zur strikten Einhaltung der kraft apostolischer Autorität delegierten Amtsbefugnisse zu verpflichten oder seiner Stellung als Rektor Roms unwiederbringlich verlustig zu gehen. Eine solche Kapitulation konnte Cola kaum akzeptieren, befand er sich doch auf dem Höhepunkt seiner Geltungsmacht und an der Spitze eines ansehnlichen Heeresaufgebotes auf dem Vormarsch gegen seine Feinde aus den Reihen des stadtrömischen Adels. Zwar brach der Tribun seinen Feldzug den Anweisungen des Legaten entsprechend ab und kehrte in die Tiberstadt zurück. Was er dort in Szene setzte, war indes alles andere als eine demütige Unterwerfung. An der Spitze seiner Reiter zog Cola vielmehr zur Kirche von St.Peter. In der Sakristei bemächtigte er sich der kostbaren Dalmatik, die der Kaiser bei seiner Krönung zu tragen pflegte: »Es ist ein kostbares Gewand, reich verziert mit kleinen Perlen«, so berichtet sein anonym Biograph⁴⁴⁰. Cola di Rienzo allerdings trug es nicht in der aus dem Kontext des Krönungszeremoniells bekannten liturgischen Weise, sondern zog es in einem unkonventionell-martialischen Modus direkt über seinen Feldharnisch. Er bot damit einen Anblick, der bei seinem Biographen Assoziationen an die Caesaren aus alten Tagen wachrief⁴⁴¹. Eine Krone auf dem Haupt betrat er so unter Trompetenschall die Wohnung des Legaten. Angesichts dieser überwältigenden Inszenie-

438 SEIBT, Anonimo, S. 156; vgl. zur Stellung des Legaten Briefwechsel des Cola di Rienzo, Bd. 5, S. 112–117.

439 PIUR, Cola, S. 123.

440 Anonimo Romano, *Chronica*, c. 18, S. 143f.: *Puoi ne io con soa cavallaria a Santo Pietro. Entrao la sacristia e sopra tutte le arme se vestio la dalmatica de stati de imperatore. Quella dalmatica se viesto li imperatori quanno se incoronano. Tutta ène de menute perne lavorata. Ricco ène quello vestimento. Con cutale veste sopra l'arme a muodo de Cesari sallio lo palazzo dello papa con tromme sonanti e fu denanti allo legato, soa bacchetta in mano, soa corona in capo.* Ob es sich dabei um die bis heute in Rom befindliche Dalmatik aus dem 14. Jahrhundert handelte, erscheint unsicher, vgl. ARDUINO COLASANTI, *Nuovi riscontri su la dalmatica vaticana*, in: *Nuovo Bollettino di archeologia cristiana* VI/2 (1902), S. 155–182, der auf eine andere Dalmatik in früheren Schatzverzeichnissen hinweist. Abbildung in: *A Pictorial History of Western Embroidery*, hrsg. von MARIE SCHUETTE/SIGRID MÜLLER-CHRISTIANSEN, New York 1963, Taf. 141.

441 Die Szene wurde wiederholt als Ausweis der imperialen Ambitionen Colas gedeutet, vgl. Briefwechsel des Cola di Rienzo, Bd. 1, S. 452; SEIBT, Anonimo, S. 157; COLLINS, Greater, S. 49f. Es wäre allerdings zu fragen, inwieweit der Tribun gerade in dieser Krisensituation sein »wahres Gesicht« enthüllen wollte oder ob sein Akt der Anmaßung vor allem situativen Zwängen geschuldet war.

rung imperialer Macht blieb dem Kardinal buchstäblich das Wort im Halse stecken, er »hielt an sich und schwieg still«⁴⁴². Sein Auftrag blieb somit unerfüllt.

Eine ähnliche Strategie hatte Cola di Rienzo früher schon erfolgreich angewandt. Bereits zwei Wochen nach Beginn seines Regiments hatte er eine Gruppe römischer Barone zur Annahme ihrer Unterwerfung zu sich auf das Kapitol zitiert. Den eintreffenden Adeligen präsentierte er sich in einem Gewand aus flammend rotem Scharlach, das er über seine Rüstung gezogen hatte⁴⁴³. Dieser als schreckens-erregend beschriebene Anblick nötigte den Aristokraten schließlich einen persönlichen Sicherheitseid gegenüber der Person Colas ab. Bei der Begegnung mit dem Vertreter des avignonesischen Papsttums indes hatten sich die Vorzeichen der Interaktion nahezu vollständig umgekehrt. Nun war der Tribun selbst herbeizitiert worden, wurde ihm ein Eid des persönlichen Gehorsams abverlangt. Die erneute vestimentäre Inszenierung konnte die Situation daher nicht mehr gänzlich im Sinne Colas entscheiden, Kardinal Bertrand de Deux zog den Abbruch der Kommunikation kontroversen Verhandlungen vor⁴⁴⁴. Sein Schweigen war nicht einfach ein Zeichen handlungsunfähiger Schwäche, sondern ein Signal demonstrativer Verweigerung. Der Tribun hatte, indem er sich mit imperialen Attributen schmückte, den Rahmen der Interaktion zu seinen Gunsten zu verändern gesucht. Seine Imitation antiker Kaiserherrlichkeit ließ ihn als Vertreter der heilsgeschichtlich älteren und daher unabhängigen Gewalt dem Kardinallegaten zumindest auf Augenhöhe gegenüberreten. Eine solch gleichrangige Position seines Gegenübers konnte und wollte Bertrand de Deux in Anbetracht seiner Legatenaufträge nicht akzeptieren. Die präntöse Selbstverortung Colas ließ daher einen weiteren diplomatischen Austausch aussichtslos erscheinen und führte zum Abbruch der Verhandlungen. Taktisch hatte der Tribun damit wertvolle Zeit zur Verwirklichung seiner hochfliegenden Pläne gewonnen. Langfristig aber erreichte er nur eine »erkünstelte Ruhe«⁴⁴⁵, mußte die Brüskierung des Papstes ihm in Rom doch den Boden legitimen Handelns entziehen.

Veränderte Vorzeichen – vestimentäres Versagen

Wie die geschickte Wahl des Gewandes für den römischen Notar ein Vehikel des Aufstiegs dargestellt hatte, so wurde sie in der Spätphase seines Regiments zur Ursache seines tiefen Falls. Besonders in den Augen der städtischen Adelsfamilien scheint der pathetische Pomp des eigensinnigen Parvenüs seine Strahlkraft rasch verloren zu haben. Dies führte am Abend des 14. September schließlich zum Eklat. Während eines Gastmahls im Kapitopalast stellten einige der Anhänger Colas dessen Tugenden der Verworfenheit des einheimischen Adels gegenüber. Daraufhin lenkte der 82jährige Stefano Colonna als das führende Haupt der Aristokraten das

442 Anonimo Romano, *Chronica*, c. 18, S. 144: *Quando lo legato odio sì rampognosa risposta, tenne a sì e stette queto.*

443 Ebd., c. 18, S. 116: *Le vestimenta prime dello tribuno fuoro de una infiammata como fussi scarlatto. Soa faccia era terribile e llo sio asppetto.* Vgl. MUSTO, *Apocalypse*, S. 152.

444 Dazu mit verschiedenen Beispielen GERD ALTHOFF, *Ungeschriebene Gesetze. Wie funktioniert Herrschaft ohne schriftlich fixierte Normen?*, in: DERS., *Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Friede und Fehde*, Darmstadt 1997, S. 282–304, S. 291–297.

445 PIUR, Cola, S. 128.

Gespräch auf die Kleidung des Tribünen. Indem er die Frage aufwarf, »*ob es besser für einen Vorsteher des Volkes sei, verschwenderisch oder bescheiden zu sein*«⁴⁴⁶, setzte er eine längere Diskussion in Gang, deren vorhersehbares Resultat er schließlich selbst in pointierter Formulierung öffentlich zum Ausdruck brachte: Er nahm einen Saumzipfel des kostbaren Obergewandes des Emporkömmlings auf und sprach: »*Für Dich, Tribun, wäre es ziemlicher, daß du ehrenwerte Kleider von schlichtem Grau und nicht derart prächtige trägest*«⁴⁴⁷. Der ursprünglich attackierte Adelsvertreter warf den Tadel der Untugend auf den Tribünen selbst zurück, dessen Prachtkleid er als Ausweis anmaßender Ambition klassifizierte. Er provozierte damit die scharfe Gegenreaktion des Geschmähten, der die anwesenden Edelleute kurzerhand in Haft nehmen ließ.

Seine übersteigerte Sensibilität gegenüber Kleiderfragen setzte Cola di Rienzo in dieser Szene selbst offen ins Unrecht. Dies wurde nach dem Bericht des Anonimo Romano wenig später auch von den einfachen Bürgern Roms registriert und als Symptom persönlicher Eitelkeit und despotischer Selbstüberhebung gedeutet. »*Sie sprachen schlecht über ihn und sagten, er wäre überaus hochmütig. Er habe begonnen, schrecklich ungerecht zu werden und das Kleid der Ehrbarkeit abgelegt. Er habe sich in Kleider nach der Art asiatischer Tyrannen gehüllt*«⁴⁴⁸. Der durch den stadtrömischen Adel initiierte kritische Diskurs war nun offensichtlich von der populären Klientel Colas aufgenommen und fortgeführt worden. Er unterstellte dem Tribünen mit der äußerlichen Abweichung auch die innere Abkehr von seinem Ziel gerechter Volksherrschaft⁴⁴⁹. Aus dieser Perspektive erschien die exaltierte Kleiderwahl des gesellschaftlichen Aufstiegers nicht mehr als Emblem politischer Programmatik, sondern als elaborierte »Form sozialen Fehlverhaltens und ein Ausdruck charakterlicher Defekte«⁴⁵⁰. Der veränderte Deutungsrahmen hatte Akzeptanz in Aversion umschlagen lassen. Offenbar aufgrund dieser Sinnverschiebung sah sich der Tribun bereits anfangs Dezember genötigt, die Rangabzeichen von Krone und Szepter in einem Akt von Selbstdevestitur am Altar der Kirche Santa Maria in Ara-coeli niederzulegen⁴⁵¹. Die fortschreitende Erosion seines Anhangs zwang ihn schließlich am 15. Dezember 1347, nach siebenmonatiger Regentschaft seiner Macht

446 Anonimo Romano, *Chronica*, c. 18, S. 140: *Venuta la sera, li popolari romani moito biasimavano la malizia delli nuobili e magnificavano la bontate dello tribuno. Allora missore Stefano lo veglio mosse una questione: quale era meglio ad un rettore de puopolo, l'essere prodigo ovvero avaro? Moito fu desputato sopra ciò.*

447 Ebd. c. 18, S. 140: *Dopo tutti missore Stefano, presa la punta della nobile guarnaccia dello tribuno: »Per ti, tribuno, fora più convenevole che portassi vestimenta oneste de vizuoco, non queste pompose«.* Vgl. PAPENCORDT, Cola, S. 157. Zur Kennzeichnung des einfachen Gewandes mit dem als Synonym für die franziskanischen Spiritualen gebrauchten Begriff *vizuoco* vgl. VITTORIO FERRARO, *Etimologia e storia dell'it. »bizzoco (-a)«, in: Latin vulgaire, in: Latin tardif VI. Actes du VIe colloque international sur le latin vulgaire et tardif*, Helsinki, 29 Août – 2 Septembre 2000, hrsg. von HEIKKI SOLIN/MARTTI LEIWO/HILLA HALLA-AHO, Hildesheim/Zürich/New York 2003, S. 341–348.

448 Anonimo Romano, *Chronica*, c. 18, S. 152: *La iente ne sparlava e diceva ca soa arroganzia era non poca. Allora comenzao terribilmente diventare iniquo e lassare le vestimenta della onestate. Vestiva panni como fussi uno asiato tiranno.*

449 Zum Vorwurf der moralischen Degeneration vgl. SEIBT, Anonimo, S. 216ff.

450 Ebd. S. 160f.

451 Anonimo Romano, *Chronica*, c. 18, S. 150: *Puoi che-lla vittoria fu per lo puopolo, lo tribuno fece sonare soie tromme de ariento e con granne gloria e triomfo recoize lo campo e puse in capo la soa corona de ariento de fronni de oliva e tornaio con tutto lo puopolo triomfante a Santa Maria dell'Arucielo e là rassenaio la verga dello acciaio e-lla corona della oliva alla Vergine Maria. Denanti a quella venerabile maine appese la bacchetta e-lla corona in casa delli frati minori.* Vgl. FALCONIERI, Cola, S. 132, 147.

zu entsagen und die Stadt zu verlassen. In der Folge vertauschte er seine prachtvollen Gewänder mit dem ärmlichen Habit franziskanischer Spiritualen, in deren Gemeinschaft er über achtzehn Monate hinweg lebte⁴⁵².

Trug die aufwendige Garderobe somit Mitschuld am Sturz des Tribunen, so war sie schließlich auch verantwortlich für seinen gewaltsamen Tod⁴⁵³. Die Frage des angemessenen Kleiderverhaltens erschien dem anonymen Biographen offenbar so zentral, daß er sie zum finalen Plot seiner Tatenskizze verarbeitete. In einem dramatischen Schlußakt stilisiert er die Kleiderwahl Cola di Rienzos zum Prüfstein persönlicher Idoneität. Der verheißungsvollen Reformpolitik stellt er dabei das individuelle Versagen ihres Initiators gegenüber⁴⁵⁴. Den historischen Hintergrund dieses Urteils bildet die Rückkehr Cola di Rienzos nach Rom, das er am 1. August 1354 auf Betreiben des Papstes nach siebenjährigem Exil betrat. Erneut an die Spitze der städtischen Regierung gesetzt, sah sich der Tribun indes zu zahlreichen unpopulären Maßnahmen, Rekrutierungen und rigiden Steuerforderungen gezwungen. Am Morgen des 8. Oktober wurde der Kapitopalast daher unversehens von einer aufgebrachten Menschenmenge umringt⁴⁵⁵. Zunächst suchte der geübte Rhetor die Aufständischen in bewährter Manier durch eine gekonnte Selbstpräsentation zu beschwichtigen: »*Er bewaffnete sich darauf vollständig nach Art eines Ritters, den Helm auf dem Haupt, mit Brustpanzer, Arm- und Beinschienen*«⁴⁵⁶. Die goldbestickte Wappenfahne des Popolo in der Hand trat er anschließend auf den Balkon. Sein Auftritt als römischer Bannerträger, ja Personifikation der Stadt selbst scheiterte indes angesichts des lärmenden Mobs.

Letzte Rettung sollte nun ein neuerlicher Kleiderwechsel bringen. Dramatisch schildert die Chronik des Anonimo Romano, wie der zwischen feiger Flucht und ehrenvollem Heldentod hin- und hergerissene Tribun wiederholt den Helm abnahm und wieder aufsetzte⁴⁵⁷. Letztlich jedoch legte er die »*Insignien des Adels*« nieder⁴⁵⁸, schnitt sich den Bart ab und schwärzte sein Gesicht mit Ruß. Schließlich ergriff er den abgelegten Mantel des Pfortners, »*von der Art, wie sie die Hirten der Campagna tragen*«, und verbarg sein Gesicht unter einem Bettkissen⁴⁵⁹. Auf diese

452 PIUR, Cola, S. 149f.; Briefwechsel des Cola di Rienzo, Bd. 5, S. 293f.

453 Vgl. SEIBT, Anonimo, S. 219ff.; FALCONIERI, Cola, S. 205–209; GATTO, Temi, S. 449–454.

454 Vgl. SEIBT, Anonimo, S. 161f. Dabei geht Seibt sicherlich zu weit, wenn er meint: »Der Chronist urteilte nicht über die Utopie, von der er nur Teile zu Gesicht bekam, sondern über einen Mitbürger«. Es ist nicht der Anonimo Romano, der als Autor die diskreditierenden Äußerungen über die Kleider Colas formuliert, er gibt sie stets in indirekter Rede wieder. Erst das Ende des Tribunen nutzt er zu einem persönlichen Kommentar.

455 Vgl. SEIBT, Anonimo, S. 219ff.; GATTO, Temi, S. 449–454; FALCONIERI, Cola, S. 205–208.

456 Anonimo Romano, *Chronica*, c. 27, S. 194: *Allora se armao guarnitamente de tutte arme a muodo de cavaliere, la varvuta in testa, corazza e falle e gammiere.*

457 Ebd. c. 27, S. 196: *Lo tribuno desperato se mise a pericolo della fortuna. Staieno allo scopiorto lo tribuno denanti alla cancellaria, ora se traieva la varvuta, ora se lla metteva. Questo era che abbe da vero doi opinioni. La prima opinione soa, de volere morire ad onore armato colle arme, colla spada in mano fra lo puopolo a muodo de perzona magnifica e de imperio. E ciò dimostrava quanno se metteva la varvuta e tenevase armato. La secunda opinione fu de volere campare la perzona e non morire. E questo dimostrava quanno se cavava la varvuta.*

458 Ebd. c. 27, S. 196: *Dunque se spogliao le insegne della baronia, l'arme puse io in tutto. Dolore è de recordare.*

459 Ebd. c. 27, S. 196: *Forficaose la varva e tenzese la faccia de tenta nera. Era là da priesso una caselluccia dove dormiva lo portanaro. Entrato là, tolle uno tabarro de vile panno, fatto allo muodo pastorale campanino. Quello vile tabarro vestio. Puoi se mise in capo una coitra de letto e così devisato ne veo ioso.*

Weise unkenntlich gemacht glaubte er, aus dem brennenden Palast entkommen zu können. Doch war der Wechsel der äußeren Hüllen unter dem Druck der Ereignisse keineswegs vollständig geglückt. Ein Armreif, der golden unter dem Bauernkittel hervorschimerte, verriet den Flüchtling. Seiner Verkleidung entledigt, mußte Cola di Rienzo sich der wütenden Menge von Angesicht stellen: »*Da stand er fast eine Stunde lang, sein Bart abgeschnitten, sein Gesicht schwarz wie das eines Ofenheizers, in einem ungeschnürten Wams aus grüner Seide, mit vergoldeten Schulterstücken, mit blauen Stiefeln nach der Art des Adels*«⁴⁶⁰.

Der sichtbare Kontrast von geschwärztem Gesicht und kostbarer Kleidung spiegelt die Inkongruenz von übertriebener Ambition und schmählichem Ausgang. Der Chronist wählt hier kein ausgesprochen symbolträchtiges Kleiderensemble, sondern ein bewußt individuell-modisches, das auffällig an die verfernte Adelsgarderobe früherer Kapitel angelehnt scheint. Geurteilt wird offenbar nicht über das politische Programm, sondern über das persönliche Versagen des Protagonisten. Diese Perspektive vertieft der Anonimo Romano am Ende seines Kapitels durch einen lehrhaften Exkurs in die antike Vergangenheit: Er rekurriert dabei auf den bei Livius geschilderten Einmarsch der Gallier in Rom, denen die greisen Würdenträger der Republik in ihrem Amtsortat entgegentraten: »*Es ist besser, daß wir in der Kleidung der Tugend sterben als in derjenigen der Schande*«, so der Entschluß der vorbildhaften Alten⁴⁶¹. Als einer der Eindringlinge es gewagt habe, den ehrfurchtgebietenden Senator Papirius vorwitzig an seinem Bart zu zupfen, habe dieser ihm mit seinem Amtsstab auf das Haupt geschlagen. Er sei in Zorn geraten, »*weil der Franzose ihm nicht mit der Ehrerbietigkeit ansprach, die sein Kleid einforderte*«⁴⁶². Sein anschließender Tod von der Hand des Barbaren, so der Tenor des Chronisten, lieferte die Vorlage für die rechte Art des würdevollen Hinscheidens: »*Dieser gute Römer nämlich weigerte sich, mit einem Kissen auf seinem Kopf zu sterben, so wie Cola di Rienzo starb.*«⁴⁶³

Der Abgesang des Anonimo verweist einmal mehr auf das personale Moment mittelalterlicher Herrschaft. Der Tadel des Biographen gilt nicht der politischen Programmatik des Tribunen, mit der er Jahre nach dem Sturz seines Protagonisten nach wie vor sympathisierte⁴⁶⁴. Enttäuscht zeigt er sich offenbar von dessen charakterlicher Schwäche, das eigene Ideal mit der notwendigen Konsequenz bis zum bitteren Ende zu verkörpern. Daß Cola di Rienzo sich nicht mit seinen weitgesteckten Zielen identisch zeigt, sieht der anonyme Berichterstatter als das maßgebliche Defizit seiner Herrschaft an: »*Er war ein Mann wie jeder andere, er fürchtete den Tod*«, stellt

460 Ebd. c. 27, S. 197: *Là stette per meno de ora, la varva tonnita, lo voito nero como fornaro, in iuppariello de seta verde, scentio, con li musacchini inaorati, colle caize de biada a muodo de barone.*

461 Ebd.: *Meglio è che moramo in abito de virtute che de miseria.*

462 Ebd. c. 27, S. 198: *Allora Papirio se desdegnao, perché lo Francesco non li favellava con reverenzia, como l'abito sio mostrava.*

463 Ebd. c. 27, S. 199: *Lo buono Romano dunqua non voize morire colla coitra in capo como Cola de Rienzi morio.*

464 Die von SEIBT, Anonimo, mehrfach postulierte negative Beurteilung kann so nicht zutreffen. Noch wenige Zeilen vor den kritischen Sätzen über den Tod des Tribunen schrieb der Chronist: *Locciolo Pellicciaro confuse la libertate dello puopolo, lo quale mai non trovao capo* (c. 27, S. 195). Offenbar sah er sowohl in den Zielen als auch in der exzeptionellen Persönlichkeit Colas positive Erwartungen verkörpert.

der Autor selbst am Ende ernüchtert fest⁴⁶⁵. Als solchem verweigert er ihm die finale Anerkennung, erklärt den heroischen Identitätsentwurf für gescheitert⁴⁶⁶. Der Anonimo diagnostizierte damit treffend ein Auseinandertreten von persönlichem Habitus und politischem Wirkungsfeld. Offenbar war nicht der Zeichengehalt der Kleidungsstücke allein verantwortlich für die Akzeptanz politischer Geltungsansprüche. Die textilen Hüllen wollten erst mit kohärentem Handeln ausgefüllt werden, um über den historischen Augenblick hinaus legitimierende Wirkung entfalten zu können. Sie vermochten symbolischen Kredit einzuwerben und dadurch Handlungschancen zu erweitern. Dieses Darlehen stützte sich indes auf konkrete Erwartungen, die den Dispositionsrahmen des Zeichenträgers auf riskante Weise wiederum verengten. Indem sich Cola di Rienzo als unfähig erwies, den Gegenforderungen seiner politischen Gläubiger gerecht zu werden, belasteten die symbolischen Selbstaussagen sein Regiment in zunehmendem Maße.

Aufgrund dieser Hypothek geriet das zunächst positiv bewertete Kleiderverhalten rasch in den Ruch selbstüberheblicher Hybris. Das Signal der Kleidung entfaltete seine Wirkung nicht unabhängig von der Person des Senders. Hingegen veränderte es unverkennbar die Sinnzusammenhänge, innerhalb derer das Subjekt zu denken und handeln vermochte. Zugleich beeinflusste es über den Spiegel der Gesellschaft auch dessen Selbstwahrnehmung und Selbstdeutung. Die schwindende soziale Anerkennung seiner Kleiderwahl war Cola di Rienzo keineswegs entgangen und nötigte ihn in den letzten Monaten seines Lebens offenbar zu verstärkter Reflexion über seinen Status als Stadtherr und Reformator Roms. Der anonyme Biograph läßt den Tribunen am Ende seiner Herrschaft selbst die Grenzen seines »Möglichkeitssinns« erahnen. Zwar suchte Cola bei seiner Rückkehr nach Rom 1354 zumindest äußerlich an die Zeiten seines Triumphes sieben Jahre zuvor anzuknüpfen. Kaum in den Besitz ausreichender Geldmittel gelangt, »schmückte er sich nach der Klugheit seines eigenen Verstandes«: Er besorgte sich »einen Rock, einen scharlachfarbenen Mantel, der mit Pelz verbrämt und mit feinem Gold bestickt und mit Gold gesäumt war«⁴⁶⁷. Wie früher bereits sollte eine auffällig gestaltete Kleiderzusammenstellung einen politischen Geltungsanspruch wirkungsvoll unterstreichen und einlösen. In prekärer Lage sah sich Cola gleichwohl dazu genötigt, den Zusammenhang zwischen Außendarstellung und Machtanspruch auch verbal zu unterstreichen. Der Anonimo Romano legte ihm die entscheidende Frage nach der Übereinstimmung von Schein und Sein in den Mund. Angetan mit seinem neuen Scharlachgewand sei Cola vor den päpstlichen Legaten als der politisch führenden Autorität seines Wirkungsfeldes getreten. Er habe in seiner selbst geschaffenen Modefassade einen großspurigen und gockelhaften Eindruck gemacht, habe den Kopf vor und zurück

465 Anonimo Romano, *Chronica*, c. 27, S. 199: *Omo era como tutti li aitri, temeva dello morire.*

466 Wenn SEIBT, Anonimo, S. 160, dem Tribunen vorwirft, er habe »seinen Zeichengebrauch auf der falschen Bühne und vor dem falschen Publikum inszeniert«, so hieße dies zugleich, dem Zeitgenossen seitens des modernen Historikers die zutreffende Einschätzung seiner situationsbedingten Handlungslogik abzusprechen. Allenfalls ließe sich im Sinne der gewählten Metapher annehmen, Cola di Rienzo habe seine Rolle im gewählten Kostüm nicht mit letzter Konsequenz gespielt und dafür negative Kritiken geerntet.

467 Anonimo Romano, *Chronica*, c. 27, S. 182: *Puoi che Cola de Rienzi abbe li quattro milia fiorini, vestiose rricamente de più robbe, adobaose a senno dello savio sio ornatamente: gonnella, guarnaccia e cappa de scarlatto forrata de varo, infresata de aoro fino, pistiglioni de aoro, spada ornata in centa, cavallo ornato, speroni de aoro, famiglia vestuta nova.*

geworfen und schließlich gefragt: »*Wer bin ich? Wer, glaubst Du, bin ich?*«⁴⁶⁸. Zugleich mit dieser Demonstration seines »Möglichkeitssinnes« habe er dem Bevollmächtigten des Papstes abverlangt, ihn zum Senator von Rom zu berufen.

Die Frage »wer bin ich?« vereint den Tribunen mit den fiktiven Helden des einleitenden Kapitels. Sie beschreibt den Akt der Reflexion, den Cola di Rienzo – anders als etwa Gwigo und Iwein im einleitenden Kapitel – nicht ausschließlich an die Evidenz des äußeren Eindrucks band, sondern über das Medium des Kleides an die Reaktion eines Außenstehenden koppelte. Der römische Visionär wandte sich an einen Dritten, um seiner pretentiösen Selbstverortung durch einen Abgleich von subjektivem Streben und sozialer Akzeptanz die letzte Sicherheit zu verleihen. Der Legat setzte – erstaunlicherweise, wie der Anonimo bemerkt – einiges Vertrauen in die Inszenierung des Tribunen und entsprach dem Begehren auf Amtseinsetzung. Seine Bereitschaft zur Anerkennung aber deckte sich keineswegs mit den Ansichten aller Einwohner Roms, die dem neu ernannten Senator schließlich den Tod bereiteten. Am Beispiel Cola di Rienzos werden dabei nochmals drei zentrale Aspekte intersubjektiver Selbstverortung im Medium der Kleidung erkennbar: Die fragmentierten Interessenlagen in der Tiberstadt verweisen (1) auf die Ambiguität auch und gerade mittelalterlicher Sozial- und Herrschaftsordnungen. Zugleich aber belegt (2) der zeitweilige Erfolg des ambitionierten Aufstiegers die Wirkkraft des Kleides als Vehikel subjektiver Geltungsansprüche gegenüber der sozialen Umwelt. Sein Scheitern dokumentiert (3) den Stellenwert gesellschaftlicher Zuschreibungs- und Anerkennungskategorien, die eine intersubjektive (Neu-) Interpretation des keineswegs statisch determinierten Signalwerts der Kleidung möglich machten.

468 Ebd.: *Mustravase gruosso con sio cappuccio in canna de scarlatto, con cappa de scarlatto, forrati de panze de vari. Stava supervo. Capezziava. Menava lo capo 'nanti e reto, como dicessi: »Chi so? io? Io chi so?« Puoi se rizzava nelle ponte delli piedi; ora se aizava, ora se abassava.*

Resümee II: Kleidung als Überzeugungssignal

Die kurbrandenburgischen Gesandten Hertnid von Stein und Ludwig von Eyb zeigten sich in ihren Berichten über die Zusammenkunft zwischen Kaiser Friedrich III. und Herzog Karl von Burgund bestens über die Details der repräsentativen Formen unterrichtet. Minutiös schildern sie die Kleidung des Burgunders und protokollieren ausführlich Qualität, Schnitt und Machart von Seidengewändern, Pelzverbrämung und Edelsteinbesatz. Gegenüber dieser vermeintlichen Detailverliebtheit in der Wiedergabe des äußeren Erscheinungsbildes wirken die diplomatischen Reibungspunkte und Winkelzüge beider Verhandlungsparteien deutlich unterbelichtet: *»Was aber also zwüschen inen beden gehandelt sei, wirdet in solcher stil und gehaym gehalten, das weder fursten noch rete davon wissen haben«,* so resümieren die Gesandten ihren Informationsstand über die Inhalte der vertraulichen Gespräche¹.

Kleiderbeschreibungen wurden hier offenbar als geeignet erachtet, dem Korrespondenzpartner einen vielsagenden Blick hinter die Kulissen eines arkanen Diplomatiegeschehens zu gewähren. Die politischen Positionen konnten, wenn schon nicht mit juristischer Präzision rekonstruiert, so doch in entscheidenden Eckpunkten anhand des Zeremoniells der Kleider nachgezeichnet werden. Das äußere Erscheinungsbild diente dabei als sensibler Gradmesser für politische Geltungsansprüche, Machtbalancen und Anerkennungsrelationen. Rituale der Investitur, der freiwilligen oder verordneten Delegation von Kleiderzeichen, der kurzzeitigen Distanzierung und Neueinkleidung, aber auch der erzwungenen Aberkennung von Amts- und Standesattributen markierten sinnfällig den aktuellen Standort einer Person im komplexen Gefüge politischer und gesellschaftlicher Beziehungssysteme. Zwar wurden explizite Deutungen der vielschichtigen Zeichengebilde in der schriftlichen Überlieferung vergleichsweise selten vorgenommen, blieb die kundige Interpretation zumeist dem zeitgenössischen Leser vorbehalten. Die breite Berücksichtigung von Kleidung und Textilien in den Quellen des Hoch- und Spätmittelalters verweist den modernen Historiker jedoch auf die unverkennbare Relevanz dieser Objekte, die im Rahmen politischer Interaktion nicht allein als Requisiten, sondern auch als Bedeutungsträger zum Einsatz kamen.

»Macht und Anspruch trug man gleichsam am Hut oder am Bein«, so resümiert Werner Paravicini zutreffend die *Maxime vestimentärer Selbstverortung*². Ziel war eine Inszenierung gedachter Ordnung, die politische Intentionen verständlich machen und durch das affirmative Anschlußhandeln der Interaktionsteilnehmer in gelebte Ordnung überführen sollte. Die Wahl des Gewandes bedeutete auf der politischen Bühne zunächst einen Versuch der Selbstdefinition. Der jeweilige Akteur bemühte sich dabei, über das Medium der Kleidung bei anderen ein bestimmtes Bild von sich zu erzeugen, das situationsbezogen die eigenen Geltungsansprüche begünstigte. Die textilen Hüllen des Körpers erwiesen sich im Rahmen einer solchen Strategie als kontextabhängig flexibles, gut kontrollierbares

1 Ludwig von Eyb der Ältere, *Schriften*, S. 211.

2 PARAVICINI, *»Magnificences«*, S. 375.

Ausdrucksmittel. Mit ihrer Hilfe ließ sich ein gezielt gewählter Ausschnitt der Sphäre subjektiver Absichten, Gedanken und Ambitionen der sozialen Umwelt zugänglich machen. Die zentrale Deutungsprämisse einer solchen Selbstpräsentation bildet für Zuschauer und Akteure die harmonische Kongruenz von äußerlich verwendeten Zeichen und inneren Denk- und Handlungsdispositionen.

Allerdings war weder die symbolische Form noch die soziale Wirkung der Kleiderinszenierung ins alleinige Benehmen des handelnden Subjekts gestellt. Vielmehr konnte der angestrebte Eindruck effektiv nur auf der Grundlage kollektiv verankerter Zuschreibungskategorien entstehen. Die nach außen projizierten Ansprüche auf positive Bestätigung mußten zumindest teilweise deckungsgleich mit den Erwartungen der Interaktionspartner an statusangemessenes Handeln sein: »Das emblematisierte Individuum veranschaulicht nach außen hin einen bedeutenden Teil seines Selbst, indem es sich diesen bedeutungstragenden Teil seines Selbst von einer ›kollektiven‹ Persönlichkeit entleiht.«³

Ein gelungenes Kleiderarrangement spiegelte daher kaum einen autonomen Selbstentwurf, es reflektiert vielmehr in unterschiedlicher Intensität die heterogenen Facetten sozialer Ordnungs- und Verhaltensmodelle. Gerade die politischen Eliten der mittelalterlichen Gesellschaft, in besonderer Weise aber das Reichsoberhaupt selbst, standen im Schnittpunkt diskrepanter, sich vielfach überlagernder Identitätsschablonen. Die Frage »wer bin ich?« ließ sich stellvertretend für den Herrscher in gänzlich unterschiedlicher Weise beantworten: So war er Förderer des Friedens und aktiver Krieger, demütiger Büsser und strafender Richter, adeliger Laie und Gesalbter des Herrn, Repräsentant höchster weltlicher Würde und Wächter über kollektive Ehrvorstellungen, je nach Standpunkt Haupt oder Diener der westlichen Christenheit. Jede dieser Sichtweisen eröffnete über die Aneignung von Bedeutungsmustern ein charakteristisches Spektrum an Handlungsoptionen, war jedoch gleichfalls mit spezifischen Restriktionen, Zwängen und Verpflichtungen behaftet. Eine Hintansetzung einzelner Sinnelemente versperrte umgekehrt den Zugang zu den damit verbundenen Handlungsressourcen.

Jede Form der Selbstverortung mußte diesem definitorischen Raster sorgfältig Rechnung tragen. Die Empfehlung »*Tue alles, was Deinem Herzen gefällt!*« stellte im Kontrast zur Ethik postmoderner Lebensgestaltung den denkbar schlechtesten aller Ratschläge an einen mittelalterlichen Herrscher dar⁴. Gefragt war vielmehr eine umsichtige Akzentsetzung und kalkulierte Nuancierung, die sich an den Grenzen von Tradition, politischem Konsens und gegenseitiger Ehrbezeugung zu orientieren hatte. Das königliche Kleid präsentierte sich daher oberflächlich betrachtet in einem Modus konservativer Erstarrung. Es wurde dabei als Garant eines legitimen Herrschaftshandelns betrachtet, indem es ein Festhalten an weithin akzeptierten Handlungsmaximen und Geltungsansprüchen suggerierte.

Doch kann daraus kaum eine Statik der sozialen Referenzbezüge abgeleitet werden, die Identität innerhalb einer traditionellen Gesellschaft im Rahmen fest gefügter Persönlichkeitstypen der individuellen Reflexion unzugänglich erscheinen läßt. Vielmehr wird hinter der fortschrittsfeindlichen Rhetorik mittelalterlicher Kleiderdiskurse eine bereits zeitgenössisch diskutierte Anerkennungsstrategie

3 SOEFFNER, Auslegung des Alltags, S. 167.

4 Vgl. Bruno, *Saxonicum Bellum*, c. 5, S. 201: *Fac omnia, quae placent animae tuae*, zum angeblichen verderblichen Rat Adalberts von Hamburg-Bremen an den jungen Heinrich IV.

sichtbar, die das Reichsoberhaupt durch bewußte Negation des am Hof herrschenden Modewandels in seiner hierarchischen Spitzenposition bestätigte. Gerade die im Überlieferungshorizont durchgängig faßbaren Debatten über die äußere Beschaffenheit angemessener Herrscherkleidung dokumentieren darüber hinaus aber auch eine fortbestehende Flexibilität in der Gestaltung der königlichen Garderobe. Ihr differenzierter Zeichenvorrat gestattete eine eigensinnige Kombination konventioneller Formelemente, mit deren Hilfe die äußeren Verpflichtungen und Erwartungen in eine jeweils eigenwillig gestaltete Balance gebracht wurden. Dabei konnten mittelalterliche Herrscher auf ein reiches Arsenal historisch etablierter Zeichen und Symbole zurückgreifen: Sie bedienten sich biblischer Bezüge und antiker Traditionen, griffen auf heraldische Figuren, christliche Motive und allegorische Bildtypen zurück, adaptierten Details der liturgischen Gewandung und Rangattribute konkurrierender Reichsoberhäupter. Selbst innerhalb ein und derselben Epoche unterschieden sich die Aufmachungen der einzelnen Herrscher dadurch bisweilen grundlegend: Dem elaborierten Kleidungsstil Friedrichs II. steht so das asketische Äußere Ludwigs des Heiligen gegenüber, dem demütig grauen Rock Rudolfs von Habsburg der pompöse Beweis ökonomischer Potenz eines Otto von Böhmen.

Das Zeichen der Kleidung kann im Kontext politischer Interaktion als Identifizierungsangebot betrachtet werden. Vom Körper des Subjekts ausgehend, verweist es auf Sinnbezirke, an denen der Zeichenträger Anteil besaß oder doch begehrte. Eingeworben und bestätigt werden konnten diese Selbstzuordnungen erst im Austausch mit anderen politischen Akteuren. Aussichtsreiche Gelegenheiten, dem Gezeigten die notwendige Geltung zu verschaffen, boten sich im direkten Kontakt mit teils kooperierenden, teils konkurrierenden Kräften auf der Bühne politischer Interaktion. Doch waren stets auch abwesende Zuschauer mit in den Akt der Selbstpräsentation einbezogen. Die symbolische Aussage der Kleidung führte eigenständig einen Dialog mit weit entfernt residierenden Päpsten, Königen und inneren Opponenten fort, bezog sich aber auch auf symbolische Figuren der Vergangenheit – Konstantin, Karl den Großen – und transzendente Mächte der Gegenwart und Zukunft.

Der Vielfalt der Adressaten entsprach eine Ausdifferenzierung der Deutungsmöglichkeiten. Die Zeichen der Kleidung besaßen auch in der traditionellen Herrschaftsordnung des Mittelalters keinen gesicherten Anspruch auf eine allgemein verbindliche Lesart. Je nach Perspektive standen den kalkulierten Darstellungsabsichten des Trägers abweichende Assoziationen und Sinnzuschreibungen der Betrachter gegenüber. Aufgrund dieser semantischen Bedeutungsoffenheit avancierte das Kleid oft genug zum Kampffeld widerstreitender Definitions- und Sinngebungsangebote. Hier hatte ein Herrschaftsträger einiges zu verlieren: Eine negative Neuinterpretation seines Gewandes im Sinne von Hochmut und Hybris ließ die symbolisch eingeworbenen Handlungsressourcen rasch hinfällig werden. Doch stand diesem Risiko ein enormes offensives Potential der Kleidersymbolik gegenüber: Gerade durch ihre relative Unschärfe blieben die im Medium der Kleidung formulierten Botschaften zumeist unterhalb der Schwelle politischer Provokation. Mit Hilfe eines geschickt gewählten Kleiderarrangements konnte es daher gelingen, einen subjektiv bestehenden Geltungsanspruch auf subtile Weise in bislang fremdbesetzte Sinnbezirke vorzutreiben. Die Imitation und schrittweise

Adaption bestimmter Kleiderattribute – des byzantinischen Loros, der priesterlichen Stola, der römischen Triumphaltracht – eröffneten innerhalb etablierter Ordnungskonfigurationen Anknüpfungspunkte gesteigerter Autorität – sei es als universaler Kaiser, *rex et sacerdos* oder Erneuerer römischer Vorherrschaft. Die Spielräume der Kleiderwahl zu nutzen, bedeutete stets auch, die Spielräume der Sinnggebung mit eigenem Inhalt aufzufüllen und die Grenzen der Identität auf diese Weise zum eigenen Vorteil zu verschieben.

Ausblick: Asynchrone Vergleichsperspektiven

Die zu Beginn dieser Untersuchung aufgeworfene Frage, ob die Kleiderwahl mittelalterlicher Menschen auf der Grundlage statisch zugeschriebener Identitäten einem sozialen Determinismus folgte, wurde hier weithin negativ beantwortet. Die textilen Hüllen des Selbst erschienen im Licht zeitgenössischer Zeugnisse sowohl der persönlichen Reflexion als auch der flexiblen Nuancierung und Neugestaltung zugänglich. Ein mittelalterlicher ›Möglichkeitssinn‹ kann auf Grundlage dieser Befunde ebenso konstatiert werden wie die gesellschaftlichen Spielräume seiner Entfaltung. Der Blick auf den Überlieferungshorizont hat indes im Kontext von Norm, Konvention und Habitus nahezu permanent auch die Grenzen der Wahlfreiheit hervortreten lassen.

Gerade weil das Phänomen der Kleidung individuell wie gesellschaftlich betrachtet zum Problem werden konnte, hat es die Aufmerksamkeit mittelalterlicher Autoren in solch überreichem Maße auf sich gezogen. Inwieweit sich aus diesen zeitgenössischen Äußerungen ein spezifisch ›mittelalterliches‹, von der modernen Bekleidungspraxis abweichendes Profil ablesen läßt, wäre Gegenstand einer weiterführenden Analyse. Statt eines symmetrisch angelegten, systematisch fortschreitenden Vergleichs sollen zum Abschluß dieser Untersuchung nur einige Impressionen und Detailbeobachtungen zusammengetragen werden. Diese essayistischen Gedankensplitter mag der Leser aus seiner jeweils eigenen Gegenwarterfahrung um zusätzliche Eindrücke angereichert zu einem größeren Gesamtbild zusammenfügen.

Weit entfernt von postmoderner Beliebigkeit muß die Kleiderwahl heute nach wie vor als kollektiv geprägtes Phänomen betrachtet werden. Bei allem Streben nach Authentizität im Erscheinungsbild ist der Konformitätsdruck in der sozialen Interaktion kaum zu ignorieren: Der Zwang zur Anpassung wird bei sogenannten ›gesellschaftlichen Ereignissen‹ unmittelbar faßbar, »wenn zum Beispiel (...) alle leger gekleidet sind und nur ein Party-Gast abendlich elegant erscheint. Das Meinungsverhältnis ändert sich, wenn nur ein zweiter Gast (...) abendlich elegant gekleidet ist, und wird kaum mehr eine Rolle spielen, wenn drei oder vier (...) abendlich elegant auftreten«¹. Mit der Akzeptanz der Gruppe wird zugleich das individuelle Wohlbefinden und Zugehörigkeitsbewußtsein, mithin die Identität des Menschen, entscheidend verändert. Ein solcher Mechanismus muß gerade dort besonders wirksam werden, wo eine Person und ihre textilen Hüllen im Zentrum der allgemeinen Aufmerksamkeit stehen. Die Bühne der Politik bietet sich im Rahmen dieser Studie als vielversprechendes, mithin mit Blick auf die Überlieferungslage des Mittelalters als nahezu einzig ergiebiges Vergleichsfeld an. Dabei läßt sich die soziale Einengung des ohnehin schmalen Korridors der Konventionen auch hier an vielfachen Beispielen illustrieren. Erinnert sei etwa an den Bundestagswahlkampf des Jahres 2002². Der amtierende Bundeskanzler Gerhard Schröder und

1 LOSCHEK, Mode, S. 117.

2 Vgl. dazu WERNER DIEBALL, Körpersprache und Kommunikation im Bundestagswahlkampf. Gerhard Schröder versus Edmund Stoiber, Berlin/München 2005. Weitere instruktive Beobachtungen tragen zusammen: KARL-OTTO ALBRECHT, Mode und Politik, Norderstedt 2001; Kleider

sein Herausforderer Edmund Stoiber präsentierten sich anlässlich ihres Fernsehduelles am 22. August in der nahezu identischen Modesilhouette anthrazitgrauer Einreihler. Nur hinsichtlich des Farbenspiels der Krawatten hob sich der blau-silbern gestreifte Binder des Kandidaten vom rot-goldenen Schlips des Kanzlers ab. Nachdem die Umfragen dem Amtsinhaber einen leichten Vorsprung in der Zuschauergunst bescheinigt hatten, traten sich die Duellanten am 9. September 2002 erneut, dieses Mal in exakt gleicher Aufmachung gegenüber: Der bayerische Ministerpräsident trug nun ebenfalls ein bourdeauxrot-gold gestreiftes Krawattenmodell auf blütenweißem Hemd zur Schau.

In der politischen Debatte wurde dieser Griff zum Einheitsdesign vielfach argumentativ aufgegriffen. Im sozialdemokratischen Lager spöttelte man öffentlich über diesen Akt von Mimikry, während der Kanzler selbst die Krawattenfarbe im Gestus staatsmännischer Souveränität für unerheblich erklärte. Aus Kreisen der Union wurde wahlweise eine mutige Modeattacke auf die ›SPD-Hausfarbe‹ kolportiert oder über einen belanglosen Zufall bei der spontanen Auswahl zwischen drei Modellen spekuliert. Edmund Stoiber übergab gar in einem selbstbewußten Akt politischer Prophetie seinen Schlips zu Memorialzwecken dem Bonner Haus der Geschichte, wo er seither in den Magazinbeständen seine vorerst letzte Aufbewahrungsstätte fand. In der Presse intensiv erörtert wurde die Frage, ob die Monotonie der Fassade den Blick auf die inhaltlichen Akzente der Parteiprogramme freigebe oder ob sie geradezu Symptom einer Austauschbarkeit der Positionen im Kampf um die Klientel der bürgerlichen Mitte darstelle. Letztere Auffassung vertrat unter anderem der französische Styling-Experte Bernhard Roetzel, wenn er die Kleiderwahl beider Wahlkämpfer als »insgesamt so aufregend wie eine Schrankwand aus Massiveiche« karikierte³. Tatsächlich ließe sich auf der Basis der Fernsehbilder auf einen hohen Uniformitätsdruck auch auf moderne Subjekte schließen. Das Ringen um demokratische Legitimation und ›Sympathiepunkte‹ hatte vor den Augen von mehr als 15 Millionen Zuschauern offenbar zu einer kollektiven Korrektur der letzten verbliebenen farbigen Variable im Einheitsgrau der Politikeranzüge geführt.

Nicht ohne Häme könnte der Mediävist mit Blick auf das Wahlkampfgeplänkel auch für das beginnende 21. Jahrhundert ein starres Korsett unhintergebar Kleiderkonventionen postulieren, ja aus den offensichtlich beengten Spielräumen personaler Selbstverortung den Rückschluß auf weithin statisch vorgeprägte Identitäten ziehen. Immerhin ließen sich gerade auf dem Feld der bundesdeutschen Politik die Beispiele modischer Anpassung auf dem Weg zu Wählermehrheit und medialer Akzeptanz fast beliebig vermehren. Erinnerung sei nur an den einstigen ›Großstadt-Guerrillero‹ Joschka Fischer, der vom nonkonformistischen Turnschuhminister sukzessive in die repräsentative Rolle des Vizekanzlers in Nadelstreifen hineinwuchs, oder an die medial breit kommentierte Stilfindung der CDU-Vorsitzenden Angela Merkel, deren Einzug ins Kanzleramt untrennbar mit einer modischen Emanzipation von der hausbackenen Optik ihrer Kübelfrisur verknüpft

machen Politik. Zur Repräsentation von Nationalstaat und Politik durch Kleidung in Europa vom 18. bis zum 20. Jahrhundert (Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte in Oldenburg, Sonderausstellung vom 7.9.–24. 11.2002), hrsg. von SIEGFRIED MÜLLER/MICHAEL REINHOLD, Oldenburg 2002.

3 Zitiert nach: ntv Bericht vom 9. September 2002.

war. Indes wäre eine Gegenpolemik an dieser Stelle fehl am Platze. Keinem der hier genannten Protagonisten sei das individuelle Reflexionsvermögen in bezug auf seine Kleiderwahl abgesprochen, indem die dem Mittelalter unterstellten Merkmale in Umkehr der Perspektiven auf die Gegenwart projiziert würden. Die sorgfältige Inszenierung und öffentliche Kommentierung selbst kleinster Modedetails sprechen eine deutlich andere Sprache.

Immerhin aber konnte ein Indiz gewonnen werden, das die vermeintlich grundlegende Dichotomie zwischen den Epochen ein Stück weit aufzulösen vermag. Es bleibt die triviale Erkenntnis, daß die Kleiderwahl im Kontext demokratischer Meinungsmacht ebenso wie unter den Strukturbedingungen konsensualer Königsherrschaft einem hohen Erwartungsdruck von außen ausgesetzt war und ist. Der Blick in die aktuelle Tagespresse aber lehrt ebenso wie das Studium der Quellen, daß sich vor der Kulisse eines vermeintlich starren Kleiderkanons vielfältige Spielarten modischer Standortbestimmung zu entfalten vermögen. Hier lassen sich zwischen Vergangenheit und Gegenwart zunächst bemerkenswert zahlreiche Parallelen ziehen.

Wie ihre mittelalterlichen Pendants greifen moderne Politiker nicht selten auf emblematisch besetzte Accessoires zurück. Der gelbe Pullunder eines Hans-Dietrich Genscher, die roten Schals sozialdemokratischer Mandatsträger von Walter Momper über Heide Simonis bis zu Franz Müntefering oder die naturverbunden grünen Gummistiefel einer Renate Künast erfüllen dabei eine doppelte Funktion: Indem sie innerhalb des Parteienspektrums demonstrativ Farbe bekennen, avancieren sie zugleich zum persönlichen Markenzeichen ihrer Träger. Sie sind – wie Alba, Stola oder Pontifikalschuhe des mittelalterlichen Herrscherornats – auf diese Weise gleichermaßen Alleinstellungsmerkmal und symbolisches Bekenntnis zur programmatischen Prinzipientreue. Indem sie mit den Parteifarben Bezug auf einen vergleichsweise klar abgesteckten, kollektiv geteilten Sinnbezirk nehmen, werden sie in Presse und Öffentlichkeit nur selten dezidiert hervorgehoben und kontrovers diskutiert.

Für ein Mehr an medialer Aufmerksamkeit muß es stets sorgen, wenn die Fassade anzuggrauer Einförmigkeit anlaßbezogen einmal fallengelassen wird. Einzug in die Skandalchroniken der bundesdeutschen Modegeschichte hielt etwa der Gestus demonstrativer Verweigerung, den der Grünen-Politiker Fischer 1985 anläßlich seiner Vereidigung als hessischer Umweltminister an den Tag legte. Indem er den Landtag in Jeans und Turnschuhen betrat, ging er auf kategorische Distanz zu den Kleidungsusancen bürgerlicher Kabinettsmitglieder. Der Bruch der etablierten Stilvorgaben zugunsten eines alternativen Selbstentwurfs mußte weithin als Akt der Provokation empfunden werden, stellte das kalkulierte understatement doch eine Absage an den politischen Wertekonsens der herrschenden Eliten insgesamt dar. Gerade im kritischen Moment seiner ›Investitur‹ als Verantwortungsträger hatte Fischer die Inkongruenz von Amtsautorität und systemkritischer Standortmarkierung offenbart. Folglich wurde sein Auftritt in weiten Kreisen mit dem Stigma der politischen Unzuverlässigkeit belegt, der grünen Partei nach dem Scheitern des hessischen Bündnisses über Jahre hinweg die Regierungsfähigkeit abgesprochen. Erst im Nachhinein – und hierin ähnelt der spätere Außenminister zahlreichen asketischen Heiligen des Mittelalters – wurde die deviante Kleiderwahl in den Kanon positiv verklärter Erinnerungsbilder der bundesdeutschen Vergangen-

heit aufgenommen, ja die besagten Turnschuhe gar in der Art von Reliquien museal konserviert und zur Schau gestellt.

Allerdings mußte die Wahl nonchalanter Garderobe keineswegs a priori als Kampfansage an bestehende Konventionen angesprochen werden. Ein ›hemdsärmeliges‹ Erscheinungsbild kann gerade in Wahlkampf- und Krisenzeiten als Signal kämpferischer Entschlossenheit dienen. Zudem akzentuiert die Abkehr von der glatten Fassade staatsmännischer Unnahbarkeit zweifellos die emotionale Komponente politischer Interaktion. Sie konnte – erneut eine Parallele zur mittelalterlichen Politik – innerhalb einer Semantik der Freundschaft auch als Sinnbild inhaltlicher Nähe und Eintracht eingesetzt werden. Eindeutig wirkte in diesem Zusammenhang das Signal, das Kanzler Helmut Kohl und der sowjetische Präsident Michael Gorbatschow im Juli 1990 im Vorfeld der Deutschen Einheit aussandten: Statt im staatsmännischen Anzug begegneten sie sich in Strickjacke und Hemd ohne Krawatte. Damit war von vorneherein jeder Mißklang ausgeschlossen, die öffentlich inszenierte Männerfreundschaft garantierte den konsensualen Ausgang der Gespräche.

Die programmatische Einmütigkeit zwischen Trägern ähnlicher Kleidung wird mithin auch gegenüber dem Wahlvolk in emphatischer Weise beschworen. Bei öffentlichen Auftritten gerade in der Heimatregion geben sich Mandatsträger zumeist weniger zugeknöpft und wählen nicht selten einen Modus bodenständiger Volksnähe. In seiner Funktion als Landespolitiker etwa trug Edmund Stoiber häufig eine Kombination aus Trachtenhut, Janker und Lederhose zur Schau. Gezielt griff er damit auf die Montur der Gebirgsschützenkompanie seines Wohnortes Wolfratshausen zurück, deren Ehrenkommandantur er bekleidet. In vielerlei Hinsicht läßt sich der dezidiert ›bajuwarische‹ Habitus des Ministerpräsidenten dabei neben den konservativ ›fränkischen‹ Kleidungsstil Karls des Großen stellen: Beide ›Landesväter‹ beschworen in ihrem Trachtgebrauch die Macht der Tradition, die sie zu bewahren und für die Zukunft nutzbar zu machen bekundeten. Wie der Frankenkaiser, so zeigte sich der Unionspolitiker in der Wahl seines Gewandes jedoch durchaus flexibel, wo dies einer Verwirklichung weitgesteckter, über den unmittelbaren Machtbereich hinausgreifender Ziele dienlich erschien. Während Karl der Große daher am Weihnachtsfest des Jahres 800 ausnahmsweise die imperiale Garderobe bodenlanger Gewänder anzulegen bereit war, präsentierte Edmund Stoiber sich im Bundestagswahlkampf 2002 anlässlich des politischen Aschermittwochs in Passau gegen jede Gewohnheit in der staatsmännischen Seriosität eines dunklen Anzugs. Ein Kanzler für ganz Deutschland durfte ebenso wenig wie ein Kaiser des westlichen Römerreiches in den Formen partikularer Gruppenzugehörigkeit verharren.

Mit diesen Beobachtungen enden jedoch bereits die Analogien zwischen dem ehemaligen bayerischen Ministerpräsidenten und dem mächtigen Eroberer von einst. Denn in der Interpretation der Zeitgenossen stand die konservative Attitüde des Karolingers keineswegs für leutselige Gemütlichkeit, sie wurde vielmehr als Merkmal militärischer Tatkraft gedeutet. Karl habe mit seiner funktionalen Kleidung stete Kriegsbereitschaft demonstriert, während man der alpenländischen Tracht Stoibers trotz ihres Bezugs auf die wehrhafte Tradition der Gebirgsschützen heute schwerlich noch martialisches Drohpotential unterstellen mag. Ebensowenig wird man die Turnschuhe des Egomane Joschka Fischer nach dem Vorbild des Franziskus als Zeichen asketischer Selbstentsagung lesen wollen, oder die modi-

sche Neuausrichtung einer Angela Merkel unter das Verdikt hochmütiger Selbstüberhebung stellen.

Hier tut sich eine deutliche Kluft zwischen Gegenwart und Vergangenheit auf, die jedoch weniger die sozialen Mechanismen als vielmehr die kulturellen Sinnzuschreibungen der jeweiligen Kleiderwahl betrafen. Für das Mittelalter mag man dabei die Modelle hierarchischer Differenzierung, religiöser Daseinsordnung oder kollektiver Ehre in den Vordergrund rücken. Der Blick auf die Moderne legt hingegen eine Betonung der Marktmacht der Modelabels, des dominanten Freiheitsdiskurses oder der sozialen Pluralisierung nahe. Diese Akzentverschiebung vermag jedoch kaum eine grundlegende Alterität der Epochen zu begründen. Atavismen mittelalterlicher Kleiderpraxis, so lehren nicht nur die klugen Modebeobachtungen eines George Howard Darwin, sind heute ebenso präsent wie scheinbar ›moderne‹ Stilvarianten in der Kleiderwelt des Mittelalters. Zwischen den Polen von Auszeichnung und Einordnung, von kollektiver Macht und Eigensinn, verstecken sich die Modeteufel nach wie vor im filigranen Detail der feinen Unterschiede kultureller Sinnzuweisung.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Quellen und Regestenwerke

- Aachener Urkunden 1101–1250, hrsg. von ERICH MEUTHEN (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 58), Bonn 1972.
- Actenstücke und Briefe zur Geschichte des Hauses Habsburg im Zeitalter Maximilian's I., hrsg. von JOSEPH CHMEL, 3 Bde., Wien 1854–58.
- Adamus Murimuthensis*, Continuatio Chronicarum, hrsg. von EDWARD MAUNDE THOMPSON (Rerum Britannicarum Medii Aevi Scriptores 51), London 1889.
- Admonter Briefsammlung, hrsg. von GÜNTHER HÖDL/PETER CLASSEN, MGH Briefe der deutschen Kaiserzeit 6, Hannover 1983.
- Aegidius Romanus*, De regimine principum libri III, Rom 1556 (ND Aalen 1968).
- Agobard von Lyon, Liber Apologeticus, hrsg. von LIEVEN VAN ACKER (Corpus Christianorum Continuatio Medievalis 52), Turnhout 1981, S. 309–319.
- Andreas Capellanus*, On love, hrsg. von PETER G. WALSH, London 1982.
- Andreas von Regensburg*, Chronica pontificum et imperatorum Romanorum, hrsg. von GEORG LEIDINGER, München 1903.
- Annales Bertiniani*, hrsg. von GEORG WAITZ, MGH SS rer. Germ. 5, Hannover 1883.
- Annales Ceccanenses*, hrsg. von GEORG HEINRICH PERTZ, MGH SS 19, Hannover 1866, S. 275–302.
- Annales Colmarienses maiores*, hrsg. von PHILIPP JAFFÉ, MGH SS 17, Hannover 1861, S. 202–232.
- Annales Colonienses maximi*, hrsg. von GEORG HEINRICH PERTZ, MGH SS 17, Hannover 1861, S. 723–847.
- Annales Fuldenses sive Annales regni Francorum orientalis*, hrsg. von FRIEDRICH KURZE, MGH SS rer. Germ. 7, Hannover 1891.
- Annales Fuldenses*, in: Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte, Bd. 3, hrsg. und übers. von REINHOLD RAU (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 7), Darmstadt 1960, S. 19–177.
- Annales Ianuenses*, hrsg. von GEORG HEINRICH PERTZ, MGH SS 18, Hannover 1863, S. 1–356.
- Annales Placentini Guelfi*, hrsg. von GEORG HEINRICH PERTZ, MGH SS 18, Hannover 1863, S. 411–457.
- Annales Quedlinburgenses*, hrsg. von MARTINA GIESE, MGH SS rer. Germ. 72, Hannover 2004.
- Anonimo Romano*, Cronica, hrsg. von GIUSEPPE PORTA (Piccola biblioteca Adelphi 125), Mailand 1981.
- Anonymus Leobensis*, Chronicon, hrsg. von JOSEF ZAHN, Graz 1865.
- Arnold von Lübeck*, Chronica Slavorum, hrsg. von JOHANN MARTIN LAPPENBERG, MGH SS rer. Germ. 14, Hannover 1868.
- Arnoul de Lalaing*, bei: Philippe de Comines, Mémoires, hrsg. von NICOLAS LENGLET DU-FRESNOY, Bd. 3, London/Paris 1747, S. 358–362.
- Arnulf von Mailand*, Liber gestorum recentium, hrsg. von CLAUDIA ZEY, MGH SS rer. Germ. 67, Hannover 1994.
- Augustinus*, De sermone domini in monte, hrsg. von ALMUT MUTZENBECHER (Corpus christianorum series latina 35), Turnhout 1967.
- Augustinus Patrizius Piccolomini*, Descriptio adventus Friderici III. Imperatoris ad Paulum Papam II., hrsg. von LODOVICO ANTONIO MURATORI (Rerum Italicarum Scriptores 23), Mailand 1733, S. 205–216.
- Auxilius*, In defensionem sacrae ordinationis papae Formosi, in: ERNST DÜMMLER, Auxilius und Vulgarius. Quellen und Forschungen zur Geschichte des Papsttums im Anfange des zehnten Jahrhunderts, Leipzig 1866, S. 59–94.
- Baldricus von Dol*, Vita prima B. Roberti de Arbrisello, in: MIGNE PL 162, S. 1043–1058, Sp. 1049.
- Bayerischer Landfrieden des Jahres 1244*, in: Quellen zur Geschichte des deutschen Bauernstandes im Mittelalter, hrsg. und übers. von GÜNTHER FRANZ (Ausgewählte Quellen zur Geschichte des Mittelalters 31), Berlin 1967, S. 326–329.
- Die *Benediktusregel*, hrsg. und übers. von BASILIUS STEIDLE, Beuron 1980.
- Cronica ecclesiae Pragensis Benessii Krabice de Weitmile*, hrsg. von JOSEF EMLER, in: Fontes rerum Bohemicarum, tom. IV, Prag 1884, S. 459–548.
- Bernardino da Feltre*, Sermoni, hrsg. von P. CARLO VARISCHI, 3 Bde., Milano 1964.
- Bernhard von Clairvaux*, Apologia ad Guilelmum Abbatem, in: Bernhard von Clairvaux, Sämtliche Werke lateinisch/deutsch, hrsg. von GERHARD B. WINKLER, Bd. 2, Innsbruck 1992, S. 138–204.
- Bernhard von Clairvaux*, De consideratione ad Eugenium papam III., in: Bernhard von Clairvaux, Sämtliche Werke lateinisch/deutsch, hrsg. von GERHARD B. WINKLER, Bd. 1, Innsbruck 1990, S. 611–844.

- LUDWIG BERTALOT, Ein neuer Bericht über die Zusammenkunft Friedrichs III. und Karls des Kühnen zu Trier 1473, in: *Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst* 30 (1911), S. 419–430.
- Berthold von Regensburg, Vollständige Ausgabe seiner Predigten, hrsg. von FRANZ PFEIFFER/JOSEPH STROBL, 2 Bde., Wien 1862–1880.
- The Book of the Knight of La Tour-Landry compiled for the instruction of his daughters. Translated from the original French into English in the reign of Henry VI, hrsg. von THOMAS H. WRIGHT, London 1906.
- COURTNEY M. BOOKER, The public penance of Louis the Pious. A new edition of the *Episcoporum de poenitentia, quam Hludowicus imperator professus est, relatio Compendiensis* (833), in: *Viator* 39 (2008), S. 1–19.
- Boso, Vita Alexandri III., hrsg. von LOUIS DUCHESNE, in: *Le liber pontificalis*, Bd. 2 (Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome, 2^e série), Paris 1892, S. 397–446.
- Brun von Querfurt, Vita quinque fratrum eremitarum, hrsg. von JADWIGA KARWASINKA (*Monumenta Poloniae Historica* NS 4,3), Warschau 1973.
- Bruno, Saxonicum Bellum, hrsg. und übers. von FRANZ-JOSEF SCHMALE, Quellen zur Geschichte Heinrichs IV. (Ausgewählte Quellen zur Geschichte des Mittelalters 12), Darmstadt 1974, S. 191–405.
- Burchard von Ursberg, Chronicon, hrsg. von OSWALD HOLDER-EGGER/BERNHARD VON SIMSON, MGH SS rer. Germ. 16, Hannover 1923.
- Caesarius von Heisterbach, Dialogus Miraculorum/Dialog über die Wunder, hrsg. von NIKOLAUS NÖGES/HORST SCHNEIDER, 5 Bde. (*Fontes Christiani* 86), Turnhout 2009.
- Caesarius von Heisterbach, Sermo de translatione beate Elyzabeth, hrsg. von ALBERT HUYSKENS, in: Die Wundergeschichten des Caesarius von Heisterbach, Bd. 3, hrsg. von ALFONS HILKA (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 43), Bonn 1937, S. 381–390.
- Capitularia regum Francorum, Bd. 1, MGH Leges II,1, hrsg. von ALFRED BORETIUS, Hannover 1883.
- Chronicon Colmariense, hrsg. von PHILIPP JAFFÉ, MGH SS 17, Hannover 1861, S. 240–270.
- Chronica de quibusdam gestis, ediert in: ALBERTO DEL MONTE, La storiografia fiorentina dei secoli XII e XIII, in: *Bullettino dell'Istituto storico italiano per il medio evo* 62 (1950), S. 265–282.
- Chronica Ludovici imperatoris quarti, hrsg. von GEORG LEIDINGER, in: Bayerische Chroniken des XIV. Jahrhunderts, MGH SS rer. Germ. 19, Hannover 1918, S. 105–138.
- Chronica Regia Coloniensis, hrsg. von GEORG WAITZ, MGH SS rer. Germ. 18, Hannover 1880.
- Die Chronik der Grafen von Zimmern, hrsg. von HANSMARTIN DECKER-HAUFF, 3 Bde., Sigmaringen 1966–1972.
- Chronique des règnes de Jean II et de Charles V (Les Grandes Chroniques de France, publiées pour la Société de l'histoire de France), hrsg. von ROLAND DELACHENAL, 5 Bde., Paris 1910–31.
- Chronographia Regum Francorum, hrsg. von HENRI MORANVILLE, 4 Bde., Paris 1897–1904.
- Codex Laureshamensis, hrsg. von KARL GLÖCKNER, Bd. 1 (Arbeiten der Historischen Kommission für den Volksstaat Hessen), Darmstadt 1929.
- Briefwechsel des Cola di Rienzo, hrsg. von KONRAD BURDACH/PAUL PIUR, 5 Bde. (Vom Mittelalter zur Reformation 2), Berlin 1912–1929.
- Constitutiones Hirsaugienses, in: Migne PL 150, Sp. 927–1146.
- Constitutum Constantini, hrsg. von HORST FUHRMANN, MGH Font. iur. Germ. ant. 10, Hannover 1968.
- Corpus inscriptionum Latinarum, Bd. 6: Inscriptiones urbis Romae Latinae, hrsg. von EUGEN BORMANN/WILHELM HENZEN, Berlin 1876.
- Corpus Iuris canonici, 2 Bde., hrsg. von EMIL FRIEDBERG, Leipzig 1879–1881.
- Cosmas von Prag, Chronica Boemorum, hrsg. von BERTOLD BRETHOLZ/WILHELM WEINBERGER, MGH SS rer. Germ. NS. 2, Berlin 1923.
- Cronica S. Petri Erfordensis Moderna, in: Monumenta Erphesfurtensia saec. XII. XIII. XIV., hrsg. von OSWALD HOLDER-EGGER, MGH rer. Germ. 42, Hannover/Leipzig 1899, S. 117–369.
- Cronica Sanese di Andrea Dei, hrsg. von LODOVICO ANTONIO MURATORI (*Rerum Italicarum Scriptores* 15), Mailand 1729.
- Cyprian, De habitu virginum, hrsg. von WILHELM HARTEL (*Corpus Christianorum, Series Latina* 2), Turnhout 1972, S. 187–205.
- Des heiligen Kirchenvaters Caecilius Cyprianus sämtliche Schriften, hrsg. von JULIUS BAER (Bibliothek der Kirchenväter 1, 34), München 1918.
- De Mauro et Zoilo, in: The Latin Poems commonly attributed to Walter Mapes, hrsg. von THOMAS WRIGHT, London 1841, S. 243–250.
- Dekrete der Ökumenischen Konzilien, Bd. 2: Konzilien des Mittelalters vom Ersten Laterankonzil (1123) bis zum Fünften Laterankonzil (1512–1517), hrsg. und übers. von JOSEPH WOHLMUTH, Paderborn/München/Wien 2000.
- Deutsche Kaiserchronik eines Regensburger Geistlichen, hrsg. von EDWARD SCHRÖDER, MGH Deutsche Chroniken 1,1, Hannover 1892.

- Dietrich von Apolda*, Die Vita der Heiligen Elisabeth, hrsg. von MONIKA RENER (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 53), Marburg 1993.
- Dietrich von Nieheim*, Viridarium imperatorum et regum Romanorum, hrsg. von ALPHONS LHOTSKY/KARL PIVEC, MGH Staatsschriften des späteren Mittelalters 5,1, Stuttgart 1956.
- Don Juan Manuel*, El Conde Lucanor, hrsg. von JUAN VICEDO, Alicante, 2004.
- HENRI DUPLÈS-AGIER, Ordonnance somptuaire inédite de Philippe le Hardi, in: Bibliothèque de l'Ecole des Chartes 5 (1854), S. 176–181.
- MARC DYKMANS, Le cérémonial papal de la fin du moyen âge à la Renaissance, tome I: Le cérémonial papal du XIIIe siècle, 4 Bde. (Bibliothèque de l'Institut Historique Belge de Rome 24–28), Brüssel 1977–1985.
- MARC DYKMANS, L'œuvre de Patrizi Piccolomini ou le Cérémonial papal de la première Renaissance, 2 Bde. (Studi e Testi 293/4), Vatikanstadt 1980–1982.
- Eberhart Windecke*, Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Zeitalters Kaiser Sigmunds, hrsg. von WILHELM ALTMANN, Berlin 1893.
- Eilhart von Oberge*, Tristrant, hrsg. von FRANZ LICHTENSTEIN (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Culturgeschichte der germanischen Völker XIX), Straßburg 1877.
- Einhard*, Vita Karoli Magni, hrsg. von OSWALD HOLDER-EGGER, MGH SS rer. Germ. 25, Hannover 1911.
- Ekkehard IV.*, St. Galler Klostergeschichten, hrsg. und übers. von HANS F. HAEFELE (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 10), Darmstadt 1980.
- Ekkehard von Aura*, Chronik, hrsg. und übers. von FRANZ-JOSEF SCHMALE/IRENE SCHMALE-OTT (Ausgewählte Quellen zur Deutschen Geschichte des Mittelalters 15), Darmstadt 1972, S. 123–209 und 267–377.
- Eneas Silvius Piccolomini*, Historia Austriacis, hrsg. von JULIA KNÖDLER/MARTIN WAGENDORFER, 2 Bde., MGH SS rer. Germ. NS 24, Hannover 2009.
- Aeneas Silvius de Piccolomini*, Historia Austriacis. Österreichische Geschichte, hrsg. und übers. von JÜRGEN SARNOWSKY (Ausgewählte Quellen zur Deutschen Geschichte des Mittelalters 44), Darmstadt 2005.
- Ermoldus Nigellus*, In honorem Hludowici libri IV. hrsg. von ERNST DÜMMLER, MGH Poet. Lat. 2, Berlin 1884, S. 5–93.
- Anecdotes historiques, légendes et apologues tirés du recueil inédit d'*Etienne de Bourbon*, hrsg. von ALBERT LECOY DE LA MARCHE, Paris 1877.
- Falco von Benevent*, Chronicon Beneventanum. Città e feudi nell'Italia dei Normanni, hrsg. von EDOARDO D'ANGELO (Per verba 9), Florenz 1998.
- Le opere di Ferreto de' Ferreti Vicentino*, hrsg. von CARLO CIPOLLA, 3 Bde. (Fonti per la storia d'Italia 42/43), Rom 1908–1920.
- Fontes rerum Bernensium. Bern's Geschichtsquellen, Bd. 7: Umfassend die Jahre 1344 bis 1353, Bern 1893.
- Cronica Francisci Pragensis*, hrsg. von JOSEF EMLER, in: Fontes rerum Bohemicarum IV. Prag 1884, S. 347–456.
- Franco Sacchetti*, Il Trecentonovelle, hrsg. von EMILIO FACCIOLO (Nuova Universale Einaudi 111), Turin 1970.
- Galvano Fiamma*, Opusculum de rebus gestis ab Azone, Luchino et Johanne vicecomitibus, hrsg. von CARLO CASTIGLIONI (Rerum Italicarum scriptores 12,4), Bologna 1938.
- Gaufredus Vosiensis*, Chronica, in: Recueil des historiens des Gaules et de la France 12, hrsg. von MARTIN BOUQUET, Paris 1877, S. 421–451.
- Geoffroy d'Auxerre*, Entretien de Simon-Pierre avec Jésus, hrsg. von HENRI ROCHAS (Sources chrétiennes 364), Paris 1990.
- Gerardi Maurisii*, Cronica dominorum Ecelini et Alberici fratrum da Romano (1183–1237), hrsg. von GIOVANNI SORANZO (Rerum Italicarum Scriptores 8,4), Città di Castello 1914.
- Gerhoch von Reichersberg*, De investigatione Antichristi liber I, hrsg. von ERNST SACKUR, MGH Ldl 3, Hannover 1897, S. 304–395.
- Gervasius von Tilbury*, Otia imperialia, hrsg. von REINHOLD PAULI/FELIX LIEBERMANN, MGH SS 27, Hannover 1885, S. 359–394.
- Die Gesetze der Stadt Frankfurt am Main im Mittelalter, hrsg. von ARMIN WOLF (Veröffentlichungen der Frankfurter Historischen Kommission 13), Frankfurt a.M. 1969.
- Gesta Alberonis archiepiscopi* auctore Balderico, hrsg. von GEORG WAITZ, MGH SS 8, Hannover 1848, S. 243–260.
- Die Taten Erzbischof Alberos von Trier, verfasst von Balderich, in: Lebensbeschreibungen einiger Bischöfe des 10.-12. Jahrhunderts, hrsg. und übers. von HATTO KALLFELZ (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 22), Darmstadt 1973, S. 543–617.
- Gesta Regis Henrici Secundi* Benedicti Abbatis, hrsg. von WILLIAM STUBBS, 2 Bde. (Rerum Britannicarum medii aevi scriptores 49), London 1867.
- Gesta Romanorum*, hrsg. von BRIGITTE WEISKE, 2 Bde. (Formula Vitrea 3/4), Tübingen 1992.
- Giovanni Sercambi*, Novelle, hrsg. von GIOVANNI SINICROPI, 2 Bde., Rom 1972.

- Giovanni Villani*, Nuova Cronica. Edizione critica, hrsg. von GIUSEPPE PORTA (Biblioteca di scrittori italiani 3), Parma 1991.
- Giraldus Cambrensis*, De principis instructione liber, hrsg. von GEORGE F. WARNE (Rerum Britannicarum medii aevi Scriptores 21,8), London 1891.
- Gislebert von Mons*, Ministeria curie Hanoniensis, hrsg. von WILHELM ARNDT, MGH SS rer. Germ. 23, Hannover 1869, S. 294–300.
- Johann Wolfgang von Goethe*, Dichtung und Wahrheit, München ¹²1994.
- Die Goldene Bulle Kaiser Karls IV. vom Jahre 1356, hrsg. von WOLFGANG D. FRITZ, MGH Font. iur. Germ. ant. 11, Weimar 1972.
- Gottfredi Viterbiensis Continuatio Funiacensis et Eberbacensis*, hrsg. von GEORG WAITZ, MGH SS 22, Hannover 1872, S. 342–349.
- Gottfried Hagen*, Reimchronik der Stadt Köln, hrsg. von KURT GÄRTNER/ANDREA RAPP/DÉSIRÉE WELTER (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 74), Düsseldorf 2008.
- Gottfried von Beaulieu*, Vita et sancta conversatio piae memoriae Ludovici quondam regis francorum, hrsg. von PIERRE-CLAUDE-FRANÇOIS DANOU/JOSEPH NAUDET, in: Recueil des historiens des Gaules et de la France 20, Paris 1840, S. 3–27.
- Gottfried von Strassburg*, Das Tristan-Epos, hrsg. von WOLFGANG SPIEWOK (Deutsche Texte des Mittelalters 75), Berlin 1989.
- Gottfried von Straßburg*, Tristan und Isolde, hrsg. von DIETER KÜHN, Frankfurt a.M./Leipzig 1991, S. 501.
- Gottfried von Viterbo*, Speculum regum, hrsg. von GEORG WAITZ, MGH SS 22, Hannover 1872, S. 21–93.
- Göttlinger Statuten. Akten zur Geschichte der Verwaltung und des Gildewesens der Stadt Göttingen bis zum Ausgang des Mittelalters, hrsg. von GOSWIN VON DER ROPP (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 25), Hannover 1907.
- Les grandes Chroniques de France, publ. pour la Société de l'histoire de France, hrsg. von JULES VIARD, 10 Bde., Paris 1920–1953.
- Graphia aureae urbis Romae*, in: PERCY ERNST SCHRAMM, Kaiser, Könige und Päpste. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte des Mittelalters, Bd. 3, Stuttgart 1969, S. 338–353.
- The Great Roll of the Pipe for the tenth year of the reign of King John, hrsg. von DORIS M. STENTON (Publications of the Pipe Roll Society, NS 23), London 1947.
- Gregor von Tours*, Libri historiarum decem, hrsg. von BRUNO KRUSCH/WILHELM LEVISON, MGH SS rer. Merov. I,1, Hannover 1951.
- Gregorii Catinensis monachi Farfensis orthodoxa defensio imperialis*, hrsg. von LOTHAR VON HEINEMANN, MGH Ldl 2, Hannover 1892, S. 534–542.
- Guilelmus Durantis*, Speculum iuris, Venedig 1585.
- Œuvres de Guillaume de Machaut, hrsg. von ERNEST HOEPPFNER, Paris 1921.
- Chronique latine de Guillaume de Nangis de 1113 à 1300, avec les continuations de cette chronique de 1300 à 1368, hrsg. von HERCULE GÉRAUD, Paris 1843.
- Guillaume de Saint Pathus*, Vie de Saint Louis, hrsg. von JEAN-FRANÇOIS DELABORDE, Paris 1899.
- Hans Vintler*, Die Pluemen der Tugent, hrsg. von IGNAZ VON ZINGERLE (Ältere Tirolische Dichter 1), Innsbruck 1874.
- Hartmann von Aue*, Erec, hrsg. von ALBERT LEITZMANN/KURT GÄRTNER, Tübingen ⁷2006.
- Hartmann von Aue*, Gregorius, hrsg. von HERMANN PAUL/BURGHART WACHINGER (Altdeutsche Textbibliothek 2), Tübingen ¹⁵1984.
- Hartmann von Aue*, Iwein, Bd. 1: Textausgabe, hrsg. von GEORG F. BENECKE/KARL LACHMANN/LUDWIG WOLFF, Berlin/New York ⁷1968.
- HEDWIG HEGER, Das Lebenszeugnis Walthers von der Vogelweide. Die Reiserechnungen des Passauer Bischofs Wolfer vor Erla, Wien 1970.
- Die Briefe Heinrichs IV., hrsg. von CARL ERDMANN, MGH Dt. Mittelalter 1, Leipzig 1937.
- Heinrich Kauffringer*, Werke, hrsg. von PAUL SAPPLER, 2 Bde., Tübingen 1972–74.
- Heinrich von Herford*, Liber de rebus memorabilioribus sive Chronicon, hrsg. von AUGUST POTTHAST, Göttingen 1859.
- Der sogenannte *Heinrich von Melk*, hrsg. von RICHARD KIENAST, Heidelberg 1946.
- Heinrich von Segusio* (Hostiensis), Glossa Ordinaria ad X, Venedig 1595.
- Heinrich Taube von Selbach*, Chronik, hrsg. von HARRY BRESSLAU, MGH SS rer. Germ. NS 1, Berlin 1922.
- Die Gedichte Heinrichs des Teichners, hrsg. von HEINRICH NIEWÖHNER, 3 Bde. (Deutsche Texte des Mittelalters 46), Berlin 1953–1956.
- Helgaud von Fleury*, Epitoma Vitae Roberti Regis, hrsg. von MARTIN BOUQUET, Recueil des historiens des Gaules et de la France 10, Paris 1760, S. 98–117.
- Helmold von Bosau*, Slavenchronik, hrsg. von BERNHARD SCHMEIDLER, MGH SS rer. Germ. 32, Leipzig 1937.

- Henry Knighton*, Chronicle 1337–1396, hrsg. von GEOFFREY HAWARD MARTIN (Oxford medieval texts), Oxford 1995.
- Herrand von Wildonie*, Vier Erzählungen, hrsg. von HANNS FISCHER, 3., durchges. Aufl. von PAUL SAPP-
LER (Altdeutsche Textbibliothek 51), Tübingen 1984.
- Hieronymus* Epistolae, hrsg. von ISIDOR HILBERG (Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum 55),
Wien 1912.
- Hildegard von Bingen*, Scivias, hrsg. von ADELGUND FÜHRKÖTTER, 2 Bde. (Corpus Christianorum Conti-
nuatio Medieualis 43/43A), Turnhout 1978.
- Historia diplomatica Friderici secundi*, hrsg. von JEAN LOUIS ALPHONSE HUILLARD-BRÉHOLLES, 6 Bde.,
Paris 1852–1861.
- Historia pontificalis*, hrsg. von WILHELM ARNDT, MGH SS 20, Hannover 1869, S. 515–545.
- Historia Welforum. Continuatio Stauingademensis*, hrsg. von ERICH KÖNIG (Schwäbische Chroniken der
Stauferzeit 1), Sigmaringen 1978, S. 68–75.
- Hugo de Campo Florido* Suessionensis Episcopus, Epistolae, hrsg. von MICHEL-JEAN-JACQUES BRIAL, in:
Recueil des historiens des Gaules et de la France 16, Paris 1878, S. 202–208.
- Hugo von St. Victor*, De institutione novitiorum, in: Migne PL 176, Sp. 925–952.
- Hugo von Trimberg*, Der Renner, hrsg. von GUSTAV EHRISMANN, 4 Bde., Tübingen 1908–1911.
- Idung*, Dialogus duorum monachorum, hrsg. von ROBERT B. C. HUYGENS, in: Studi medievali 13 (1972),
S. 291–470.
- Le moine *Idung* et ses deux ouvrages: ›Argumentum super quatuor questionibus‹ et ›Dialogus duo-
rum monachorum‹, hrsg. von ROBERT BURCHARD CONSTANTIJN HUYGENS (Biblioteca degli Studi
medievali 11), Spoleto 1980.
- Isidori Hispalensis Episcopi* Etymologiarum sive originum libri XX, hrsg. von WALLACE M. LINDSAY,
Oxford 1911.
- Istoria fiorentina* di Ricordano Malespini coll'aggiunta di Giachetto Malespini e la Cronica di Giovanni
Morelli, Florence 1718.
- Jacobus de Cerretanis*, Liber omnium gestorum, in: Acta Concilii Constanciensis, hrsg. von HEINRICH
FINKE, Bd. 2, Münster 1923, S. 171–348.
- Jakob von Vitry*, Vita Mariae Oigniacensis, hrsg. von DANIEL PAPEBROECK, Acta sanctorum, Juni, Bd. 4,
Paris 1707, S. 636–666.
- Jacobus a Voragine*, Legenda aurea. Vulgo Historia Lombardica dicta, hrsg. von THEODOR GRAESSE,
Dresden/Leipzig 1846.
- Le cérémonial romain de *Jacques Cajétan*, hrsg. von LÉON-HONORÉ LABANDE, in: Bibliothèque de l'Ecole
des Chartes 54 (1893), S. 45–74.
- Jean de Joinville*, Histoire de Saint Louis, hrsg. von NATALIS DE WAILLY, Paris 1868.
- Jean de Marmoutier*, Historia Gaufridi ducis Normannorum et comitis Andegavorum, in: Chroniques
des comtes d'Anjou et des seigneurs d'Amboise, hrsg. von LOUIS HALPHEN/RÉNÉ POUPARDIN, Paris
1913, S. 172–231.
- Joanot Martorell-Martí/Joan de Galba*, Tirant lo Blanc, hrsg. von MARTÍ DE RIQUER (Biblioteca Perenne),
Barcelona 1947.
- Johann von Viktring*, Liber certarum historiarum, hrsg. von FEDOR SCHNEIDER, 2 Bde., MGH SS rer.
Germ. 36, Hannover/Leipzig 1909/10.
- Johannes Kungstein*, Chronicon moguntinum, hrsg. von KARL HEGEL, in: Die Chroniken der fränki-
schen Städte, Bd. 18, Mainz/Leipzig 1882, S. 147–250.
- Johannes Porta de Annoniaco*, Liber de coronatione Karoli IV. imperatoris, hrsg. von RICHARD SALOMON,
MGH SS rer. Germ. 35, Hannover/Leipzig 1913.
- Johannis de Reading et Anonymi Cantuariensis* 1346–1367, hrsg. von JAMES TAIT, Manchester 1914.
- Johannes von Salerno*, Vita Sancti Odonis, in: Migne PL 133, S. 43–86.
- Johannes de Vignay*, Ex Primati chronicis, hrsg. von HERMANNUS BROSIEN, MGH SS 26, Hannover 1882,
S. 628–631 und 639–671.
- Johannes von Winterthur*, Chronik, hrsg. von FRIEDRICH BAETHGEN/CARL BRUN, MGH SS. rer. Germ. NS 3,
Berlin 1924.
- The Letters of *John of Salisbury* (Oxford Medieval Texts), Bd. 2: The later letters (1163–1180), hrsg. von
WILLIAM J. MILLOR/CHRISTOPHER NUGENT LAWRENCE BROOKE, Oxford 1979.
- LOTHAR HARDICK, Nach Deutschland und England. Die Chroniken der Minderbrüder Jordan von
Giano und Thomas von Eccleston (Franziskanische Quellenschriften 6), Werl 1957.
- Kaiser Heinrichs Romfahrt. Die Bilderchronik von Kaiser Heinrich VII. und Kurfürst Balduin von
Luxemburg (1308–1313), hrsg. von FRANZ-JOSEF HEYEN, München 1978.

- Das längere Kölner Dienstrecht, in: *Ausgewählte Quellen zur deutschen Verfassungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte bis 1250*, hrsg. und übers. von LORENZ WEINRICH (*Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters* 32), Darmstadt 1977, S. 266–279.
- Konrad von Megenberg*, Ökonomik, hrsg. von SABINE KRÜGER, 3 Bde. (MGH Staatsschriften des späten Mittelalters 3), Stuttgart 1973–1984.
- Konrad von Würzburg*, Der trojanische Krieg, hrsg. von ADALBERT VON KELLER (Bibliothek des Stuttgarter Litterarischen Vereins 44), Stuttgart 1858.
- Konrad von Würzburg*, Lyrik, hrsg. von ULRICH MÜLLER (Politische Lyrik des Mittelalters. Texte 1), Göttingen 1972.
- Die Konzilien der karolingischen Teilreiche 860–874, hrsg. von WILFRIED HARTMANN, MGH Concilia 4, Hannover 1998.
- Lampert von Hersfeld*, Annales, hrsg. von OSWALD HOLDER-EGGER, MGH SS rer. Germ. 38, Hannover/Leipzig 1894, S. 3–304.
- Memoiren des Karl Heinrich Ritters von Lang*. Skizzen aus meinem Leben und Wirken, meinen Reisen und meiner Zeit (Bibliotheca Franconica 10), Erlangen 1984.
- Das Leben des heiligen Ludwig*, Landgrafen in Thüringen, Gemahls der heiligen Elisabeth. Nach der lateinischen Urschrift übersetzt von Friedrich Ködiz von Salfeld, hrsg. von HEINRICH RÜCKERT, Leipzig 1851.
- Legenda trium sociorum*. Édition critique, hrsg. von THÉOPHILE DESBONNETS, in: *Archivum Franciscanum Historicum* 67 (1974), S. 38–144.
- Die Dreigefährtenlegende des Heiligen Franziskus, hrsg. und übers. von ENGELBERT GRAU (Franziskanische Quellenschriften 8), Werl 1972.
- Des böhmischen Herrn *Leo's von Rozmital* Ritter-, Hof- und Pilger-Reise durch die Abendlande 1465–1467. Beschrieben von zweien seiner Begleiter, hrsg. von JOHANN ANDREAS SCHMELLER (Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart 7,1), Stuttgart 1844.
- Levold von Northof*, Die Chronik der Grafen von der Mark, hrsg. von FRITZ ZSCHAECK, MGH SS rer. Germ. NS 6, Berlin, 1929.
- Libellus de dictis quatuor ancillarum s. Elisabeth confectus*, hrsg. von ALBERT HUYSKENS, Kempten/München 1911.
- Büchlein über die Aussagen der vier Dienerinnen, in: *Elisabeth von Thüringen*, hrsg. und übers. von WALTER NIGG/OTTO KRAGE (Heilige der ungeteilten Christenheit dargestellt von den Zeugen ihres Lebens 4), Düsseldorf 1963, S. 69–107.
- Liber de unitate ecclesiae conservanda*, hrsg. von WILHELM SCHWENKENBECHER, MGH Ldl 2, Hannover 1892, S. 184–284.
- Le liber pontificalis*, hrsg. von LOUIS DUCHESNE, Bd. 2 (Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome, 2^e série), Paris 1892.
- Liudprand von Cremona*, Relatio de Legatione Constantinopolitana, hrsg. von PAOLO CHIESA (Corpus Christianorum, Continuatio medievalis 156), Turnhout 1998, S. 185–218.
- Liudprand von Cremona*, Gesandtschaft an den Kaiser Nikehoros Phokas in Konstantinopel, in: *Die Werke Liudprands von Cremona*, hrsg. und übers. von ALBERT BAUER/REINHOLD RAU (*Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters* 8), Darmstadt 1971, S. 534–589.
- ALPHONS LHOTSKY, *Privilegium Maius*. Die Geschichte einer Urkunde (Österreich Archiv), München 1957.
- Lohengrin*. Edition und Untersuchungen, hrsg. von THOMAS CRAMER, München 1971.
- KARL LOUIS, *Vie de sainte Elisabeth de Hongrie*, in: *Zeitschrift für Romanische Philologie* 34 (1910), S. 708–733.
- KARL ZEUMER, *Ludwigs des Bayern Königswahlgesetz* ›Licet iuris‹ vom 6. August 1338. Mit einer Beilage: Das Rhenser Weistum vom 16. Juli 1338, in: *Neues Archiv* 30 (1905), S. 85–112.
- Ludwig von Eyb der Ältere*, Schriften. hrsg. von MATTHIAS THUMSER (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, I, 6), Neustadt/Aisch 2002.
- Ludwig von Eyb*, Die Geschichten und Taten Wilwolts von Schaumburg, hrsg. von ADALBERT VON KELLER (Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart 50), Stuttgart 1859.
- Lupold von Bebenburg*, *Libellus de zelo christiane religionis veterum principum Germanorum*, hrsg. von JÜRGEN MIETHKE/CHRISTOPH FLÜELER, MGH Staatsschriften 4, Stuttgart 2004, S. 411–505.
- Mainzer Krönungsordo der Zeit um 960*, hrsg. von CYRILLE VOGEL/REINHARD ELZE, *Le pontifical romano-germanique du dixième siècle*, Bd. 1 (Studi e testi 226), Città del Vaticano 1963, S. 246–259.
- Manegold von Lautenbach*, *Ad Gebehardum liber*, hrsg. von KUNO FRANCKE, MGH Ldl 1, Hannover 1891, S. 303–430.
- Marbod von Rennes*, *Epistolae*, in: MIGNE PL 171, Sp. 1465–1492.
- Marcus Tullius Cicero*, *De senectute*. *De amicitia*. *De divinatione*, hrsg. von WILLIAM ARMISTEAD FALCONER, Cambridge 1992.
- Matthäus Paris*, *Chronica majora*, hrsg. von HENRY RICHARD LUARD, 7 Bde. (*Rerum Britannicarum medii aevi scriptores* 57), London 1872–1883.

- Matthäus Paris*, *Historia Anglorum sive, ut vulgo dicitur, Historia minor*, hrsg. von FREDERIC MADDEN, 3 Bde. (*Rerum Britannicarum Medii Aevi Scriptores* 44), London 1866–1869.
- Matthäus von Westminster*, *Flores Historiarum*, hrsg. von HENRY RICHARD LUARD, 3 Bde. (*Rerum Britannicarum medii aevi scriptores* 57), London 1890.
- Matthias von Janow*, *Regulae veteris et novi testamenti*, hrsg. von VLASTIMIL KYBAL, 4 Bde., Innsbruck/Prag 1908–1913.
- Matthias von Neuenburg*, *Chronik*, hrsg. von ADOLF HOFMEISTER, MGH SS rer. Germ. NS 4, Berlin 1924/1940.
- »*Mensa philosophica*«. Faksimile und Kommentar, hrsg. von ERWIN RAUNER/BURGHART WACHINGER/CAROLINE RUPRECHT-ALEXANDER/FRIEDER SCHANZE (*Fortuna Vitrea* 13), Tübingen 1995.
- MGH *Constitutiones et acta publica imperatorum et regum*, Bd. 1 und 2, hrsg. von LUDWIG WEILAND, Hannover 1893–1896, Bd. 4/1, hrsg. von JAKOB SCHWALM, Hannover 1906, Bd. 9 und 10, hrsg. von MARGARETE KÜHN, Weimar 1974–1991.
- MGH *Epistolae Karolini aevi* 2, hrsg. von ERNST DÜMMLER, Berlin 1895.
- Michel de Montaigne*, *Les Essais*, hrsg. von PIERRE VILLEY/VERDUN-LOUIS SAULNIER, Paris 1965.
- Michel Pintoin*, *Chronique du religieux de Saint-Denys, contenant le règne de Charles VI, de 1380 à 1422*, hrsg. von LOUIS-FRANÇOIS BELLAGUET, 6 Bde., Paris 1839–1852.
- Ex miraculis S. Alexii*, hrsg. von GEORG HEINRICH PERTZ, MGH SS 4, Hannover 1841, S. 619f.
- CARL MIRBT, *Quellen zur Geschichte des Papsttums und des römischen Katholizismus*, Tübingen 1924.
- FRANZ JOSEPH MONE, *Sittenpolizei zu Speier, Straßburg und Konstanz im 14. und 15. Jahrhundert*, in: ZGO 7 (1856), S. 55–66.
- HEINRICH FINKE, *Des aragonesischen Hofnarren Mossén Borra Berichte aus Deutschland (1417, 1418)*, in: HJb 56 (1936), S. 161–173.
- Narratione de testamento et morte Ottonis*, hrsg. von GOTTFRIED WILHELM LEIBNIZ, in: *Origines Guelficae*, Bd. 3, Hannover 1852, S. 840–843.
- Neidhart von Reuenthal*, *Lieder: Auswahl mit den Melodien zu neun Liedern*, hrsg. von HELMUT LOMNITZER, Stuttgart 1993.
- Die Lieder Neidharts*, hrsg. von EDMUND WIESSNER/HANNS FISCHER/PAUL SAPPLER (*Altdeutsche Textbibliothek* 44), Tübingen 1999.
- Niccolò Machiavelli, *Istorie Fiorentine*, in: *Opere*, Bd. 3, hrsg. von CORRADO VIVANTI, Turin 2005, S. 308–732.
- Die Reisebeschreibung Niclas von Popplau Ritters, bürgerlich von Breslau*, hrsg. von PIOTR RADZIKOWSKI, Krakau 1998.
- Niketas Choniates*, *Historia*, übersetzt von FRANZ GRABLER, *Die Kreuzfahrer erobern Konstantinopel* (*Byzantinische Geschichtsschreiber* 9), Graz/Wien/Köln 1958.
- Notker Balbulus*, *Gesta Karoli Magni imperatoris*, hrsg. von HANS F. HAEFELE, MGH SS rer. Germ. NS 12, Hannover 1959.
- Notker*, *Taten Karls*, in: *Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte*, Bd. 3, hrsg. und übers. von Reinhold Rau (*Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters* 7), Darmstadt 1960, S. 321–427.
- Die Schriften Notkers und seiner Schule*, hrsg. von PAUL PIPER, 3 Bde. (*Germanischer Bücherschatz* 8–10), Freiburg/Tübingen 1882–1883.
- Nova Alamanniae*, *Urkunden, Briefe und andere Quellen besonders zur deutschen Geschichte des 14. Jahrhunderts*, Bd. 1, hrsg. von EDMUND ERNST STENGEL, Berlin 1921.
- Il Novellino*, hrsg. von GUIDO FAVATI, Genua 1970.
- Odo von Cluny*, *Collationum libri tres*, in: Migne PL 133, S. 517–638, S. 606.
- Ordericus Vitalis*, *Ecclesiastical history*, hrsg. von MARJORIE CHIBNALL, 6 Bde. (*Oxford medieval texts*), Oxford 1968–1980.
- Die Ordines für die Weihe und Krönung des Kaisers und der Kaiserin*, hrsg. von REINHARD ELZE, MGH Font. iur. Germ. ant. 9, Hannover 1960.
- Otloh von St. Emmeram*, *Vita sancti Wolfkangi episcopi*, hrsg. von GEORG WAITZ, MGH SS 4, Hannover 1841, S. 521–542.
- Otto von Freising und Rahewin*, *Gesta Frederici seu Cronica*, hrsg. und übers. von FRANZ-JOSEF SCHMALE/ADOLF SCHMIDT (*Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters* 17), Darmstadt 1974.
- Otto von Freising*, *Chronica sive historia de duabus civitatibus*, hrsg. von ADOLF HOFMEISTER, MGH SS rer. Germ. 45, Hannover/Leipzig 1912.
- Otto von Freising*, *Chronik oder die Geschichte der zwei Staaten*, hrsg. und übers. von ADOLF SCHMIDT/WALTHER LAMMERS (*Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters* 16), Darmstadt 1960.
- Ottokars Österreichische Reimchronik*, hrsg. von JOSEPH SEEMÜLLER, MGH Deutsche Chroniken V, 2 Bde., Hannover 1890/3.

- JACQUES PAQUET, Une ébauche de la nonciature de Flandre au XVe siècle. Les missions dans les Pays-Bas de Luc de Tolentis, évêque de Sebenico (1462–1484), in: Bulletin de l'Institut historique belge de Rome 25 (1949), S. 27–144.
- Hus in Konstanz. Der Bericht des *Peter von Mladonjowitz*, hrsg. von JOSEF BUJNOCH (Slavische Geschichtsschreiber 3), Graz/Wien/Köln 1963.
- Peter von Zittau*, Cronica Aule Regie, in: Die Königsaaier Geschichts-Quellen mit den Zusätzen und der Fortsetzung des Domherrn Franz von Prag, hrsg. von JOHANN LOSERTH (Fontes rerum Austriacarum. Österreichische Geschichts-Quellen, 1. Abt. Scriptores 8), Wien 1875.
- Petrus Damiani*, Vita beati Romualdi, hrsg. von GIOVANNI TABACCO (Fonti per la storia d'Italia 94), Rom 1957.
- Petrus von Ebulo*, Liber ad honorem Augusti sive de rebus Siculis. Codex 120 II der Burgerbibliothek Bern. Eine Bilderchronik der Stauferzeit, hrsg. von THEO KÖLZER/MARLIS STÄHLI, Sigmaringen 1994.
- Petrus von Pisa*, Vita Paschalis papae II, in: Le liber pontificalis, hrsg. von LOUIS DUCHESNE, Bd. 2 (Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome, 2^e série), Paris 1892, S. 296–310, 388–397.
- Petri Venerabilis abbatis Cluniacensis noni Sermones*, in: Migne PL 189, Sp. 953–1006.
- Petrus Venerabilis*, Statuta Congregationis Cluniacensis, in: Migne PL 189, S. 1025–1048.
- The letters of *Peter the Venerable*, hrsg. von GILES CONSTABLE, 2 Bde. (Harvard Historical Studies 78), Cambridge 1967.
- Philipp von Harvengt*, De institutione clericorum, in: Migne PL 203, S. 665–1206.
- Philippe de Commines*, Mémoires, hrsg. von JOËL BLANCHARD, 2 Bde. (Textes littéraires français 585), Genf 2007.
- Philippe de Mézières*, Le songe du vieil pèlerin, hrsg. von GEORGE WILLIAM COOPLAND, 2 Bde., Cambridge 1969.
- La chronique de *Philippe de Vigneulles*, hrsg. von CHARLES BRUNEAU, 4 Bde., Metz 1927–1933.
- Vie et correspondance de *Pierre de la Vigne* ministre de l'empereur Frédéric II., hrsg. von JEAN-LOUIS-ALPHONSE HUILLARD-BRÉHOLLES, Paris 1865.
- Polydori Vergilii Urbinate Anglica Historiae libri XXV*, Basel 1534.
- Quellen zur älteren Geschichte des Städtewesens in Mitteldeutschland, hrsg. vom Institut für Deutsche Landes- und Volksgeschichte an der Universität Leipzig (Quellen zur mitteldeutschen Landes- und Volksgeschichte 1), Weimar 1949.
- Quellen zur Wirtschafts und Sozialgeschichte mittel- und oberdeutscher Städte im Spätmittelalter, hrsg. von GISELA MÖNCKE (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 37), Darmstadt 1982.
- Radulph von Coggeshall*, Chronicon Anglicanum, hrsg. von JOSEPHUS STEVENSON (Rerum Britannicarum Medii Aevi Scriptores 66), London 1875.
- Die Briefe des Bischofs *Rather von Verona*, hrsg. von FRITZ WEIGLE, MGH Briefe der deutschen Kaiserzeit 1, Weimar 1949.
- Récits d'un bourgeois de Valenciennes* (XIVe siècle), hrsg. von JOSEPH BRUNO MARIE CONSTANTIN KERVYN DE LETTENHOVE, Löwen 1877.
- Regesta pontificum Romanorum ab condita ecclesia ad annum post Christum natum MCXCVIII, hrsg. von PHILIPP JAFFÉ, 2. Aufl., hrsg. von SIMON LÖWENFELD/FRIEDRICH KALTENBRUNNER/PAUL EWALD, 2 Bde., Leipzig 1885–1888.
- Regesten der Pfalzgrafen am Rhein, Bd. 1: 1214–1400, hrsg. von ADOLF KOCH/EDUARD WINKELMANN, Innsbruck 1894.
- Regesten zur Geschichte der Juden im Fränkischen und Deutschen Reiche bis zum Jahre 1273, hrsg. von der Historischen Kommission für Geschichte der Juden in Deutschland, bearb. von JULIUS ARONIUS, Berlin 1902.
- Regestum Innocentii III papae super negotio Romani imperii* (RNI), hrsg. von FRIEDRICH KEMPF (Miscellanea historiae pontificiae 12), Rom 1947.
- Regino von Prüm*, Reginonis abbatis Prumiensis Chronicon cum continuatione Treverensi, hrsg. von FRIEDRICH KURZE, MGH SS rer. Germ. 50, Hannover 1890.
- Register Gregors VII.*, hrsg. von ERICH CASPAR, 2 Bde., MGH Epistolae selectae 2, Berlin 1920/23.
- Ex Gregorii IX registro*, hrsg. von KARL RODENBERG, MGH Epistolae saeculi XIII 1, Berlin 1883, S. 261–728.
- Excerpta ex registris *Clementis VI et Innocentii VI* historiam S. R. Imperii sub regimine Karoli IV. illustrantia, hrsg. von EMIL WERUNSKY, Innsbruck 1885.
- Regula sancti Benedicti abbatis Anianensis sive Collectio capitularis* (818/819?), hrsg. von JOSEF SEMMLER, in: Initia consuetudinis benedictinae. Consuetudines saeculi octavi et noni, hrsg. von KASSIUS HALLINGER (Corpus consuetudinum monasticarum 1), Siegburg 1963, S. 501–536.
- Reineri Annales*, hrsg. von GEORG HEINRICH PERTZ, MGH SS 16, Hannover 1859, S. 651–680.
- Richer von Saint-Remi*, Historiae, hrsg. von HARTMUT HOFFMANN, MGH SS 38, Hannover 2000.

- Rodulfus Glaber*, *Historiarum libri quinque*, hrsg. von JOHN FRANCE (Oxford medieval texts), Oxford 1989.
- Roger von Hoveden*, *Chronica Magistri*, hrsg. von WILLIAM STUBBS, 4 Bde. (*Rerum Britannicarum Medii Aevi Scriptores* 51), London 1868–1871.
- Romuald von Salerno*, *Chronicon*, hrsg. von CARLO ALBERTO GARUFI (*Rerum Italicarum Scriptores*, Nuova edizione 71), Città di Castello ²1935.
- Rudolf von Ems*, *Der guote Gêhart*, hrsg. von JOHN A. ASHER (Altdeutsche Textbibliothek 56), Tübingen ³1989.
- Ruotger*, *Vita Brunonis archiepiscopi Coloniensis*, hrsg. von IRENE OTT, MGH SS rer. Germ. NS 10, Weimar 1951.
- Sächsische Weltchronik. Thüringische Fortsetzung*, hrsg. von LUDWIG WEILAND, MGH Deutsche Chroniken 2, Hannover 1877, S. 287–319.
- Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio*, 30 Bde., hrsg. von GIOVANNI DOMENICO MANSI, Paris 1756–1798.
- Salimbene de Adam*, *Cronica*, hrsg. von GIUSEPPE SCALIA, 2 Bde. (*Corpus Christianorum. Continuatio Mediaevalis* 125), Turnhout 1998–1999.
- Salman und Morolf*, hrsg. von ALFRED KARNEIN (Altdeutsche Textbibliothek 85), Tübingen 1979.
- Satzungsbücher und Satzungen der Reichstadt Nürnberg aus dem 14. Jahrhundert*, Bd. 1, hrsg. von WERNER SCHULTHEISS (Quellen zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg 3), Nürnberg 1965.
- BERNHARD SCHIMMELPFENNIG, *Die Zeremonienbücher der römischen Kurie im Mittelalter* (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 40), Tübingen 1973.
- Schwaabenspiegel. Kurzform*, hrsg. von KARL AUGUST ECKHARDT, MGH Font. iur. Germ. ant. NS. IV.1/2, Göttingen 1960/61.
- Die Schweizer Minnesänger*, hrsg. von KARL BARTSCH, Frauenfeld 1886.
- Seifried Helbling*, hrsg. von JOSEPH SEEMÜLLER, Hildesheim 1886.
- Sigeberti Continuatio Aquicinctina*, hrsg. von LUDWIG BETHMANN, MGH SS 6, Hannover 1844, S. 405–438.
- Simone della Tosa*, *Annali*, in: *Cronichette antiche di vari scrittori del buon secolo della lingua toscana*, hrsg. von DOMENICO MARIA MANNI, Florenz 1733, S. 125–171.
- Straßburger Zunft- und Polizei-Verordnungen des 14. und 15. Jahrhunderts*, hrsg. von JOHANN KARL BRUCKER, Straßburg 1889.
- Die Kleindichtung des Strickers*, Bd. 3,1, hrsg. von WOLFGANG W. MOELLEKEN/GAYLE A. BECK/ROBERT E. LEWIS (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 107), Göppingen 1973.
- Der Stricker*, Erzählungen, Fabeln, Reden, hrsg. von OTFRIED EHRLSMANN (Reclams Universal-Bibliothek 18821), Stuttgart ²1992.
- Suger von Saint-Denis*, *Vita Ludovici Grossi*, hrsg. von HENRI WAQUET (*Les classiques de l'histoire de France au moyen âge* 11), Paris 1929.
- Die Tegernseer Briefsammlung*, hrsg. von KARL STRECKER, MGH Epistolae selectae 3, Berlin 1925.
- Tertullian*, *De cultu feminarum, libri duo*, hrsg. von EMIL KROYMANN (*Corpus Christianorum, Series Latina* 1), Turnhout 1954, S. 341–370.
- Tertullian*, *Private und katechetische Schriften*, hrsg. von K. A. HEINRICH KELLNER (Bibliothek der Kirchenväter 1, 7), München 1912.
- Thangmar*, *Vita Bernwardi*, hrsg. von GEORG HEINRICH PERTZ, MGH SS 4, Hannover 1841, S. 754–782.
- Thegan*, *Gesta Hludowici imperatoris*, hrsg. von ERNST TREMP, MGH rer. Germ. 64, Hannover 1995, S. 167–277.
- Thietmar von Merseburg*, *Chronicon*, hrsg. von ROBERT HOLTZMANN, MGH SS rer. Germ. NS 9, Berlin 1955.
- Thomas von Celano*, *Vita prima S. Francisci*, in: *Analecta Franciscana* 10 (1926–41), S. 3–115.
- Thomas von Celano*, *Leben und Wunder des heiligen Franziskus*, hrsg. von Engelbert GRAU, Kevelaer 2001.
- Thomas von Celano*, *Vita secunda S. Francisci*, in: *Analecta Franciscana* 10 (1926–41), S. 129–260.
- Thomas von Eccleston*, *De adventu Minorum in Angliam*, hrsg. von JOHN SHERREN BREWER (*Rerum Britannicarum Medii Aevi Scriptores* 4/*Monumenta Franciscana* 1), London 1858.
- Thomas Walsingham*, *Historia anglicana*, hrsg. von HENRY THOMAS RILEY (*Rerum Britannicarum medii aevi scriptores* 28/1), London 1863.
- Thomas Walsingham*, *Chronica Maiora (1376–1422)*, hrsg. von DAVID PREEST/JAMES G. CLARK, Rochester/New York 2005.
- Thomas Basin*, *Histoire de Louis XI*, hrsg. von CHARLES SAMARAN, 3 Bde. (*Les Classiques de l'histoire de France au moyen âge* 26/29/30), Paris 1963–72.
- Thomas von Aquin*, *Summa Theologica. Die Deutsche Thomas-Ausgabe*, Bd. 23: Maßhaltung, 2. Teil, hrsg. von JOSEF GRONER, Graz 1993.
- Thomasin von Zerclaere*, *Der Welsche Gast*, hrsg. von FRIEDRICH WILHELM VON KRIES, Bd. 1: Einleitung, Überlieferung, Text, die Varianten des Prosa-vorworts (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 425/I), Göppingen 1984.
- Die Limburger Chronik des Tileman Elhen von Wolfhagen*, hrsg. von ARTHUR WYSS, MGH Deutsche Chroniken IV.1, Hannover 1883, S. 1–95.
- RODNEY M. THOMSON, *An English Eyewitness of the Peace of Venice, 1177*, in: *Speculum* 50/1 (1975), S. 21–32.

- Ulrich von Etzenbach*, Wilhelm von Wenden, hrsg. von HANS-FRIEDRICH ROSENFELD (Deutsche Texte des Mittelalters 49), Berlin 1957.
- Ulrich von Richental*, Chronik des Constanzer Concils 1414 bis 1418, hrsg. von MICHAEL RICHARD BUCK (Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart 158), Tübingen 1882.
- Urkundenbuch zur Geschichte des Niederrheins, hrsg. von THEODOR JOSEPH LACOMBLET, 4 Bde., Düsseldorf 1840–1858.
- Vinzenz von Beauvais, *De eruditione filiorum nobilium*, hrsg. von ARPAD STEINER (Mediaeval Academy of America. Publication 32), New York 1970.
- Vinzenz von Prag, *Annales*, hrsg. von WILHELM WATTENBACH, MGH SS 17, Hannover 1861, S. 654–684.
- Vita sancti Eckenberti*, in: *Monumenta Wormatiensia*, hrsg. von HEINRICH BOOS (Quellen zur Geschichte der Stadt Worms), Bd. 3, Berlin 1893, S. 129–142.
- Vita Eligii episcopi Noviomagensis*, hrsg. von BRUNO KRUSCH, MGH SS rer. Merov. IV. Hannover 1902, S. 743–749.
- Vita sanctae Elisabeth, Landgraviae Thuringiae* auctore anonymo, hrsg. von DIODORUS HENNIGES, in: *Archivum Franciscanum Historicum* 2 (1909), S. 240–268.
- Vita Godefridi comitis Capenbergensis*, hrsg. von PHILIPP JAFFÉ, MGH SS 12, Hannover 1856, S. 513–530.
- Vita Gregorii IX*, in: *Le Liber Censuum de l'Eglise Romaine*, hrsg. von PAUL FABRE/LOUIS DUCHESNE, Bd. 2, Paris 1905.
- Vita Heinrichi IV. imperatoris*, hrsg. von WILHELM EBERHARD, MGH SS rer. Germ. 58, Hannover 1899.
- Vita Meinwerici episcopi Patherbrunnensis*, hrsg. von FRANZ TENCKHOFF, MGH SS rer. Germ. 59, Hannover 1921.
- Ex Vita S. Nili abbatis*, hrsg. von GEORG HEINRICH PERTZ, MGH SS 4, Hannover 1841, S. 616–618.
- Vita sanctae Salomeae Regine Haliciensis* auctore Stanislao Franciscano, hrsg. von WOJCIECH KĘTR, in: *Monumenta Poloniae Historica*, Bd. 4, Lwów 1884, S. 776–796.
- Vita Sigiranni abbati Longoretensis*, hrsg. von BRUNO KRUSCH, MGH SS rer. Merov. IV. Hannover 1902, S. 603–625.
- Von den neuen sitten*, in: *Erzählungen aus altdeutschen Handschriften*, hrsg. von ADALBERG VON KELLER (Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart 35), Stuttgart 1855, S. 676–679.
- Walter Map, De nugis curialium. Courtiers' Trifles*, hrsg. von MONTAGUE RHODES JAMES (Oxford Medieval Texts), Oxford 1983.
- Walther von der Vogelweide*, Leich, Lieder, Sangsprüche, hrsg. von CHRISTOPH CORMEAU, Berlin 1996.
- MATTHIAS WEBER, *Die Reichspolizeiordnungen von 1530, 1548 und 1577. Historische Einführung und Edition (Ius Commune Sonderheft 146)*, Frankfurt a.M. 2001.
- Das Weisse Buch von Sarnen*, hrsg. von HANS GEORG WIRZ (Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Abt. III: Chroniken 1), Aarau 1947.
- Wernher der Gärtner*, Helmbrecht, hrsg. und übers. von FRITZ TSCHIRCH, Stuttgart 1974.
- Widukind von Corvey*, *Sachsengeschichte*, hrsg. von PAUL HIRSCH, MGH SS rer. Germ. 60, Hannover 1935.
- Wilhelm FitzStephen, Vita Sancti Thomae Cantuariensis Archiepiscopi et Martyris*, in: *Materials for the History of Thomas Becket, Archbishop of Canterbury*, Bd. 3, hrsg. von JAMES CRAIGIE ROBERTSON (Rerum Britannicarum medii aevi scriptores 67, 3), London 1877, S. 1–154.
- William von Malmesbury, Gesta regum Anglorum*, hrsg. von ROGER A. MYNORS, Bd. 1 (Oxford medieval texts), Oxford 1998.
- ANDRÉ WILMART, *Une riposte de l'ancien monachisme au manifeste de saint Bernard*, in: *Revue benedictine* 46 (1934), S. 309–244.
- EDUARD WINKELMANN, *Urkunden und Briefe zur Geschichte des Kaiserreiches und des Königreiches Sicilien in den Jahren 1200–1400 (Acta imperii seculi 2)*, Innsbruck 1885.
- Wipo, Gesta Chuonradi II imperatoris*, in: *Wiponis Opera*, hrsg. von HARRY BRESSLAU, MGH SS rer. Germ. 61, Hannover 1915, S. 1–61.
- Wirnt von Gravenberg, Wigalois*, der Ritter mit dem Rade, hrsg. von JOHANNES MARIE NEELE KAPTEYN, Bd. 1: Text (Rheinische Beiträge und Hilfsbücher zur germanischen Philologie und Volkskunde 9), Bonn 1926.
- Wolfram von Eschenbach, Willehalm. Mittelhochdeutsch–Neuhochdeutsch*, hrsg. von WERNER SCHRÖDER/DIETER KARTSCHKE, Berlin/New York 2003.
- Wolfram von Eschenbach, Parzival*, hrsg. von KARL LACHMANN/PETER KNECHT/BERND SCHIROK, Berlin/New York 1998.
- Die ältere Wormser Briefsammlung*, hrsg. von WALTER BULST, MGH Die Briefe der deutschen Kaiserzeit 3, Weimar 1949.
- VITTORIO ZACCARIA, *Il Memorandum Rerum liber di Giovanni di Conversino da Ravenna*, in: *Atti dell'Istituto Veneto di Scienze, Lettere ed Arti. Classe di Scienze Morali e Lettere* 106 (1948), S. 221–250.

Verwendete Literatur

- HEINZ ABELS, Identität. Über die Entstehung des Gedankens, dass der Mensch ein Individuum ist, den nicht leicht zu verwirklichenden Anspruch auf Individualität und die Tatsache, dass Identität in Zeiten der Individualisierung von der Hand in den Mund lebt, Wiesbaden 2006.
- DERS., Interaktion, Identität, Präsentation. Kleine Einführung in interpretative Theorien der Soziologie, Wiesbaden 1998.
- JAVIER ARCE, Dress control in late antiquity: Codex Theodosianus 14.10.1–4, in: *Kleidung und Repräsentation in Antike und Mittelalter*, hrsg. von ANSGAR KÖB/PETER RIEDEL (*MittelalterStudien* 7), München 2005, S. 33–44.
- KARL-HEINZ AHRENS, Residenz und Herrschaft. Studien zu Herrschaftsorganisation, Herrschaftspraxis und Residenzbildung der Markgrafen von Brandenburg im späten Mittelalter (*Europäische Hochschulschriften* III, 427), Frankfurt a.M. 1990.
- KARL-OTTO ALBRECHT, Mode und Politik, Norderstedt 2001.
- TILO ALTENBURG, Soziale Ordnungsvorstellungen bei Hildegard von Bingen (*Monographien zur Geschichte des Mittelalters* 54), Stuttgart 2007.
- GERD ALTHOFF, Demonstration und Inszenierung. Spielregeln der Kommunikation in mittelalterlicher Öffentlichkeit, in: DERS., *Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde*, Darmstadt 1997, S. 229–257.
- DERS., Die Macht der Rituale. Symbolik und Herrschaft im Mittelalter, Darmstadt 2003.
- DERS., Die Veränderbarkeit von Ritualen im Mittelalter, in: *Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter*, hrsg. von DEMS. (*Vorträge und Forschungen* 51), Stuttgart 2001, S. 157–176.
- DERS., Einleitung, in: DERS., *Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde*, Darmstadt 1997, S. 1–17.
- DERS., Friedrich Barbarossa als Schauspieler? Ein Beitrag zum Verständnis des Friedens von Venedig (1177), in: *Chevaliers errants, demoiselles et l'Autre. Höfische und nachhöfische Literatur im europäischen Mittelalter*. Fs. für Xenja von Ertzdorff, hrsg. von TRUDE EHLERT (*Göppinger Arbeiten zur Germanistik* 644), Göttingen 1998, S. 3–20.
- DERS., Humiliatio – exaltatio. Theorie und Praxis eines herrscherlichen Handlungsmusters, in: *Text und Kontext. Fallstudien und theoretische Begründungen*, hrsg. von JAN-DIRK MÜLLER (*Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien* 64), München 2007, S. 39–52.
- DERS., Kein Gang nach Canossa?, in: *Damals. Magazin für Geschichte und Kultur* 5/2009, S. 59–61.
- DERS., Öffentliche Demut. Friedrich II. und die Heiligen, in: *Herrschaftsräume, Herrschaftspraxis und Kommunikation zur Zeit Kaiser Friedrichs II.*, hrsg. von KNUT GÖRICH/JAN KEUPP/THEO BROECKMANN (*Münchner Beiträge zur Geschichtswissenschaft* 2), München 2008, S. 229–251.
- DERS., Otto III. (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance), Darmstadt 1996.
- DERS., Rudolf von Habsburg und Ottokar von Böhmen. Formen der Konfliktaustragung und -beilegung im 13. Jahrhundert, in: DERS., *Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde*, Darmstadt 1997, S. 85–98.
- DERS., Ungeschriebene Gesetze. Wie funktioniert Herrschaft ohne schriftlich fixierte Normen?, in: DERS., *Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde*, Darmstadt 1997, S. 282–304.
- DERS., Vertrauensbildung durch symbolisches Handeln. Einführung in die Thematik der Tagung, in: *FMSt* 39 (2005), S. 247–252.
- DERS., Warum erhielt Graf Bertold im Jahre 999 ein Marktprivileg für Villingen?, in: *Die Zähringer. Schweizer Vorträge und neue Forschungen*, hrsg. von KARL SCHMID (*Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung* 3), Sigmaringen 1990, S. 269–274.
- DERS., Wer verantwortete die ›artistische‹ Zeichensetzung bei den Krönungs- und Investiturritualen im hohen Mittelalter?, in: *Investitur- und Krönungsrituale. Herrschaftseinsetzungen im kulturellen Vergleich*, hrsg. von MARION STEINCKE/STEFAN WEINFURTER, Köln/Weimar/Wien 2005, S. 93–104.
- DERS./BARBARA STOLLBERG-RILINGER, Rituale der Macht in Mittelalter und Früher Neuzeit, in: *Die neue Kraft der Rituale*, hrsg. von AXEL MICHAELS, Heidelberg 2007, S. 141–177.
- DERS./CHRISTIANE WITTHÖFT, Les services symboliques entre dignité et contrainte, in: *Annales. Histoire, Sciences Sociales* 58 (2003), S. 1293–1318.
- ELSBETH ANDRE, Ein Königshof auf Reisen: Der Kontinentaufenthalt Eduards III. von England, 1338–1340 (*Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte* 41), Köln/Weimar/Wien 1996.

- FRANZ-JOSEF ARLINGHAUS, Gesten, Kleidung und die Etablierung von Diskursräumen im städtischen Gerichtswesen (1350 bis 1650), in: *Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit*, hrsg. von JOHANNES BURKHARDT/CHRISTINE WERKSTETTER (HZ Beihefte 41), München 2005, S. 461–498.
- JOHN W. BALDWIN, *Masters, Princes and Merchants. The Social Views of Peter the Chanter and his Circle*, 2 Bde., Princeton/New Jersey 1970.
- MARSHALL W. BALDWIN, *Alexander III and the Twelfth Century*, Glen Rock 1968.
- RICHARD BARBER, *Edward, Prince of Wales and Aquitaine: A Biography of the Black Prince*, Woodbridge 1978.
- MALCOLM BARNARD, *Fashion as Communication*, London/New York 1996.
- MAC E. BARRICK, ›Welcome to the Clothes‹ Changing Proverb Function in the Spanish Renaissance, in: *Proverbium* 2 (1985), S. 1–19.
- ROLAND BARTHES, *Die Sprache der Mode*, Frankfurt a.M. 1985.
- GIL BARTHOLEYS, L'enjeu du vêtement au Moyen Âge. De l'anthropologie ordinaire à la raison sociale, XIIIe–XIVe siècle, in: *Le corps et sa parure/The Body and its Adornment (Micrologus 15)*, Florenz 2007, S. 219–257.
- DERS., Rez.: Susan Crane, The performance of self, in: *Le moyen âge* 111 (2005), S. 359–362.
- DERS., Vêtement et corps. La question de l'identité au Moyen Âge. Cas laïcs et habit monastique (XIIe–XIVe siècle), in: *Körpermarken – Bildermarken*, hrsg. von THOMAS LENTES [im Druck].
- ROTRAUD BAUER, Der Mantel Rogers II. und die siculo-normannischen Gewänder aus den königlichen Hofwerkstätten in Palermo, in: *Nobiles Officinae. Die königlichen Hofwerkstätten zu Palermo zur Zeit der Normannen und Staufer im 12. und 13. Jahrhundert*, hrsg. von WILFRIED SEIPEL, Mailand 2004, S. 115–123.
- DIES., Katalog Nr. 66–74, in: *Nobiles Officinae. Die königlichen Hofwerkstätten zu Palermo zur Zeit der Normannen und Staufer im 12. und 13. Jahrhundert*, hrsg. von WILFRIED SEIPEL, Mailand 2004, S. 259–287.
- DIES., Zur Geschichte der sizilischen Gewänder, später Krönungsgewänder der Könige und Kaiser des Heiligen Römischen Reiches, in: *Nobiles Officinae. Die königlichen Hofwerkstätten zu Palermo zur Zeit der Normannen und Staufer im 12. und 13. Jahrhundert*, hrsg. von WILFRIED SEIPEL, Mailand 2004, S. 85–95.
- RENATE BAUMGÄRTEL-FLEISCHMANN, Der Sternenmantel Kaiser Heinrichs II. und seine Inschriften, in: *Epigraphik. Referate und Round-table-Gespräche. Fachtagung für Mittelalterliche und Neuzeitliche Epigraphik*, Graz, 10.–14. Mai 1988 (Veröffentlichungen der Kommission für die Herausgabe der Inschriften des Deutschen Mittelalters 2), Wien 1990, S. 105–125.
- DIES., Die Kaisermäntel im Bamberger Domschatz, in: *Bericht des Historischen Vereins Bamberg* 133 (1997), S. 93–126.
- PAUL BAUR, *Testament und Bürgerschaft. Alltagsleben und Sachkultur im spätmittelalterlichen Konstanz (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 31)*, Sigmaringen 1989.
- VERONIKA BAUR, *Kleiderordnungen in Bayern vom 14. bis zum 19. Jahrhundert (Miscellanea Bavarica Monacensia 62)*, München 1975.
- MATTHIAS BECHER, ›Cum lacrimis et gemitu‹. Vom Weinen der Sieger und Besiegten im frühen und hohen Mittelalter, in: *Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter*, hrsg. von Gerd Althoff (Vorträge und Forschungen 51), Stuttgart 2001, S. 25–52.
- DERS., Rex, Dux und Gens. Untersuchungen zur Entstehung des sächsischen Herzogtums im 9. und 10. Jahrhundert (*Historische Studien* 444), Husum 1996.
- PETER J. BEGENT/HUBERT CHESHYRE, *The Most Noble Order of the Garter: 650 Years*, London 1999.
- ALEXANDER BEGERT, Böhmen, die böhmische Kur und das Reich vom Hochmittelalter bis zum Ende des Alten Reiches. Studien zur Kurwürde und staatsrechtlichen Stellung Böhmens (*Historische Studien* 475), Husum 2003.
- URSULA BEGRICH, Die fürstliche ›Majestät‹ Herzog Rudolf IV. von Österreich. Ein Beitrag zur Geschichte der fürstlichen Herrschaftszeichen im späten Mittelalter, Wien 1965.
- HANS-JOACHIM BEHR, ›ich gevriesch bi mînen jâren nie gebûren alsô geile...‹ Neidharts ›Dörper-Feindlichkeit und das Problem sozialen Aufstiegs im Rahmen des Territorialisierungsprozesses in Bayern und Österreich, in: *Neidhart von Reuenthal. Aspekte einer Neubewertung*, hrsg. von HELMUT BIRKHAN (*Philologica Germanica* 5), Wien 1983, S. 1–16.
- HANS BELTING/DIETER BLUME, *Malerei und Stadtkultur in der Dantezeit. Die Argumentation der Bilder*, München 1989.
- CARRIE E. BENES, Cola di Rienzo and the lex regia, in: *Viator* 30 (1999), S. 231–351.

- ANNA HEDWIG BENNA, Erzherzogshut und Kaiserkrone. Zu den ›kaiserlichen und königlichen Zierden, die einen herzogen von Österreich nicht angehören‹, in: *Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs* 24 (1971), S. 317–333.
- DIES., Zu den Kronen Kaiser Friedrichs III., in: *Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs* 27 (1974), S. 22–60.
- INGRID BENNEWITZ, Der Körper der Dame. Zur Konstruktion von ›Weiblichkeit‹ in der deutschen Literatur des Mittelalters, in: ›Aufführung‹ und ›Schrift‹ in Mittelalter und Früher Neuzeit, hrsg. von JAN-DIRK MÜLLER, Stuttgart/Weimar 1996, S. 222–238.
- KARL JOSEF BENZ, Macht und Gewissen im hohen Mittelalter. Der Beitrag des Reformmönchtums zur Humanisierung des Herrscherethos unter Otto III., in: *Consuetudines monasticae. Eine Festgabe für Kassius Hallinger aus Anlaß seines 70. Geburtstages*, hrsg. von JOACHIM ANGERER/JOSEF LENZENWEGER (*Studia Anselmiana* 85), Rom 1982, S. 157–174.
- PETER L. BERGER/THOMAS LUCKMANN, Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie, Frankfurt a.M. 1984.
- HELMUT BEUMANN, Friedrich II. und die heilige Elisabeth: Zum Besuch des Kaisers in Marburg am 1. Mai 1236, in: *Sankt Elisabeth. Fürstin, Dienerin, Heilige*, hrsg. von der Philipps-Universität Marburg in Verbindung mit dem Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde, Sigmaringen 1981, S. 151–166.
- Bildwörterbuch der Kleidung und Rüstung. Vom Alten Orient bis zum ausgehenden Mittelalter, hrsg. von HARRY KÜHNEL (*Kröners Taschenausgabe* 453), Stuttgart 1992.
- ODILE BLANC, From Battlefield to Court. The Invention of Fashion in the Fourteenth Century, in: *Encountering Medieval Textiles and Dress: Objects, Texts, Images*, hrsg. von DÉsirÉE KOSLIN/JANET E. SNYDER, New York 2003, S. 157–172.
- REINHARD BLECK, Neidhart, Leben und Lieder (*Göppinger Arbeiten zur Germanistik* 700), Göppingen 2002.
- CLAUS D. BLEISTEINER, Der Doppeladler von Kaiser und Reich im Mittelalter. Imagination und Realität, in: *MIÖG* 109 (2001), S. 4–52.
- HERBERT BLOCH, Der Autor der *Graphia aureae urbis Romae*, in: *DA* 40 (1984), S. 55–175.
- PETER BLOCH, Art. Löwe, in: *Lexikon der christlichen Ikonographie* 3 (1971), Sp. 112–119.
- UTE VON BLOH, Gefährliche Maskeraden. Das Spiel mit den Status- und Geschlechterrollen (›Herzog Herpin‹, ›Loher und Maller‹, ›Königin Sibille‹, ›Huge Scheppel‹), in: *Zwischen Deutschland und Frankreich. Elisabeth von Lothringen, Gräfin von Nassau-Saarbrücken*, hrsg. von WOLFGANG HAUBRICHS/HANS-WALTER HERRMANN (*Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung* 34), St. Ingebert 2002, S. 495–515.
- HERBERT BLUMER, Der methodologische Standort des Symbolischen Interaktionismus, in: *Alltagswissen, Interaktion und gesellschaftliche Wirklichkeit*, Bd. 1, hrsg. von der Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen, Opladen 1974, S. 80–148.
- FRANZ BOCK, Geschichte der liturgischen Gewänder des Mittelalters, 3 Bde., Bonn 1859–1871.
- HARTMUT BOCK, Goldene Ketten und Wappenhelme. Zur Unterscheidung zwischen Patriziat und Adel in der Frühen Neuzeit, in: *Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben* 97 (2004), S. 59–120.
- ALBERT BOECKLER, Bemerkungen zu P. E. Schramm, Kaiser Friedrichs II. Herrschaftszeichen, in: *DA* 13 (1957), S. 538–542.
- MAX VON BOEHN, Die Mode: Menschen und Moden im Mittelalter vom Untergang der Alten Welt bis zur Renaissance, München 1925.
- DANIELLE BOHLER, Parure, censure, luxure. L'élégance du ›moyen estat‹, in: *Le corps et sa parure/The Body and its Adornment (Micrologus* 15), Florenz 2007, S. 189–206.
- SABINE BÖHM, Der Stricker: Ein Dichterprofil anhand seines Gesamtwerkes (*Europäische Hochschulschriften* I, 1530), Frankfurt a. M. 1995.
- MICHAEL A. BOJCOV, *Der diskrete Charme der Herrschaft*. Zum Image deutscher Machttträger im 14.–15. Jahrhundert, in: *Majestas* 5 (1997), S. 23–66.
- DERS., Wie der Kaiser seine Krone aus den Füßen des Papstes empfing, in: *ZHF* 32 (2005), S. 163–198.
- MARITA BOMBKE, Kleider der Vernunft: Präsentation und Repräsentation bürgerlicher Kleidung (*Kleidungskultur* 1), Münster/London/Wien 2002.
- WERNER BOMM, Die Anfänge des Stifts Frankenthal vor dem Hintergrund der Kanonikerreform des 11. und 12. Jahrhunderts, in: *Schätze aus Pergament*, hrsg. von EDGAR J. HÜRKEY, Frankenthal 2007, S. 46–62.
- ANNEMARIE BÖNSCH, Formengeschichte europäischer Kleidung (*Konservierungswissenschaft, Restaurierung, Technologie* 1), Wien 2001.

- MICHAEL BORGOLTE, Ohne Hosen, ohne Fell. Wissenschaftler vor den Kleidern der Antike und des Mittelalters, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 209 vom 8.9.2006, S. 37.
- DERS., Petrusnachfolge und Kaiserimitation. Die Grablagen der Päpste, ihre Genese und Traditionsbildung (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 95), Göttingen 1989.
- EGON BOSHOFF, Ludwig der Fromme (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance), Darmstadt 1996.
- D'ARCY JONATHAN DACRE BOULTON, The Knights of the Crown. The Monarchical Orders of Knighthood in Later Medieval Europe 1325–1520, Woodbridge 1987.
- PIERRE BOURDIEU, Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft, Frankfurt a.M. 1982.
- DERS., Entwurf einer Theorie der Praxis auf der ethnologischen Grundlage der kabyliischen Gesellschaft, Frankfurt a.M. 1976.
- DERS., Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft, Frankfurt a.M. 1987.
- HELMUT BRACKERT, Helmbrechts Haube, in: Zeitschrift für deutsches Altertum 103 (1974), S. 166–184.
- SEBASTIAN BRATHER, Kleidung, Bestattung, Identität. Die Präsentation sozialer Rollen im frühen Mittelalter, in: Zwischen Spätantike und Frühmittelalter, hrsg. von DEMS. (Reallexikon der germanischen Altertumskunde, Ergänzungsband 57), Berlin 2008, S. 237–273.
- JOSEPH BRAUN, Die liturgische Gewandung im Occident und Orient nach Ursprung und Entwicklung, Verwendung und Symbolik, Freiburg 1907.
- PHILIPPE BRAUNSTEIN, Annäherungen an die Intimität, in: Geschichte des privaten Lebens, Bd. 2, hrsg. von PHILIPPE ARIÈS/GEORGES DUBY, Frankfurt a.M. 1991, S. 497–587.
- ADRIAAN HENDRIK BREDERO, Das Verhältnis zwischen Zisterziensern und Cluniazensern im 12. Jahrhundert. Mythos und Wirklichkeit, in: Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit. Ergänzungsband, hrsg. von KASPAR ELM/PETER JOERISSEN, Köln 1982, S. 47–60.
- DERS., The Controversy between Peter the Venerable and Saint Bernard of Clairvaux, in: Studies and Texts Commemorating the Eight Centenary of his Death, hrsg. von GILES CONSTABLE/JAMES KRITZECK (Studia Anselmiana 40), Rom 1956, S. 53–71.
- DERS., Saint Bernard in his relations with Peter the Venerable, in: Bernardus Magister. Papers Presented at the Nonacentenary Celebration of the Birth of Saint Bernard of Clairvaux, hrsg. von JOHN R. SOMMERFELDT (Cistercian Studies Series 135), Massachusetts 1992, S. 315–347.
- STEFAN BREUER, Sozialdisziplinierung, Probleme und Problemverlagerungen eines Konzepts bei Max Weber, Gerhard Oestreich und Michel Foucault, in: Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung, hrsg. von CHRISTOPH SACHSE/FLORIAN TENNSTEDT, Frankfurt a.M. 1986, S. 45–69.
- ELKE BRÜGGEN, Kleidung und Mode in der höfischen Epik des 12. und 13. Jahrhunderts (Beiheft zum Euphorion 23), Heidelberg 1989.
- DIES., Kleidung im Mittelalter. Fiktion und Realität, in: Jahrbuch für Volkskunde N.F. 14 (1991), S. 7–23.
- DIES., Kleidung und adeliges Selbstverständnis. Literarische Interessenbildung am Beispiel der Kleidermotivik in der höfischen Epik des 12. und 13. Jahrhunderts, in: Literarische Interessenbildung im Mittelalter, hrsg. von JOACHIM HEINZLE (Germanistische Symposien. Berichtsbände 14), Stuttgart/Weimar 1993, S. 200–215.
- DIES., Weltliche Kleidung im hohen Mittelalter. Anmerkungen zu neueren Forschungen, in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 110 (1988), S. 202–228.
- CARLRICHARD BRÜHL, Kronen- und Krönungsbrauch im Frühen und Hohen Mittelalter, in: HZ 234 (1982), S. 1–31.
- KARL-MICHAEL BRUNNER, Zweisprachigkeit und Identität, in: Psychologie und Gesellschaftskritik 44 (1987), S. 57–75.
- PHILIPPE BUC, Rituel politique et imaginaire politique au haut Moyen Âge, in: Revue historique 620 (2001), S. 843–883.
- DERS., The dangers of ritual: between early medieval texts and scientific theory, Princeton 2001.
- DERS., The monster and the critics: a ritual reply, in: Early Medieval Europe 15 (2007), S. 441–452.
- WERNER BUCHHOLZ, Anfänge der Sozialdisziplinierung im Mittelalter. Die Reichsstadt Nürnberg als Beispiel, in: ZHF 18 (1991), S. 129–147.
- NEITHARD BULST, Kleidung als sozialer Konfliktstoff. Probleme kleidergesetzlicher Normierung im sozialen Gefüge, in: Saeculum 44 (1993), S. 32–46.
- DERS., Vom Luxusverbot zur Luxussteuer. Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Aspekte von Luxus und Konsum in der Vormoderne, in: Der lange Weg in den Überfluss. Anfänge und Entwicklung der Konsumgesellschaft seit der Vormoderne, hrsg. von MICHAEL PRINZ, Paderborn 2003, S. 47–60.
- DERS., Zum Problem städtischer und territorialer Luxusgesetzgebung in Deutschland (13. bis Mitte 16. Jahrhundert), in: Renaissance du pouvoir législatif et genèse de l'État, hrsg. von ANDRÉ GOU-

- RON/ALBERT RIGAUDIÈRE (Publications de la Société d'Histoire du Droit et des Institutions des Anciens Pays de Droit Ecrit), Montpellier 1988, S. 29–57.
- DERS./ROBERT JÜTTE, Zwischen Sein und Schein. Kleidung und Identität in der ständischen Gesellschaft. Einleitung, in: *Saeculum* 44 (1993), S. 2–7.
- JOACHIM BUMKE, Höfische Kultur. Literatur und Gesellschaft im hohen Mittelalter, 2 Bde., München 1986.
- DERS., Höfischer Körper – Höfische Kultur, in: *Modernes Mittelalter. Neue Bilder einer populären Epoche*, hrsg. von JOACHIM HEINZLE, Frankfurt a.M./Leipzig 1994, S. 67–102.
- KONRAD BUND, Thronsturz und Herrscherabsetzung im Frühmittelalter (Bonner Historische Forschungen 44), Bonn 1979, S. 401–427.
- JACOB BURCKHARDT, Die Cultur der Renaissance in Italien. Ein Versuch, Basel 1860.
- E. JANE BURNS, Courtly Love Undressed: Reading through Clothes in Medieval French Culture. The Middle Ages Series, Philadelphia 2002.
- SABINE BUTTINGER, Das Kloster Tegernsee und sein Beziehungsgefüge im 12. Jahrhundert (Studien zur altbayerischen Kirchengeschichte 12), München 2004.
- DIES., Hinter Klostermauern. Alltag im mittelalterlichen Kloster (Geschichte erzählt 5), Darmstadt 2007.
- THEA BUYKEN, Über das Proömium der Constitutionen von Melfi, in: *Revista Portuguesa de História* 14 (1973), S. 161–176.
- STANISLAO DA CAMPAGNOLA, Francesco e francescanesimo nella società dei secoli XIII – XIV (Medioevo Franceseano. Saggi 4), Assisi 1999.
- NORMANN CAPPEL, Augenzeuge und Chronist: Das Werk des Ritters Karl Heinrich von Lang, Tübingen 1992.
- LOUIS CARLEN, Der Purpurmantel des Papstes, in: DERS., Sinnfälliges Recht. Aufsätze zur Rechtsarchäologie und Rechtlichen Volkskunde, Hildesheim 1995, S. 291–304.
- TOMMASO DI CARPEGNA FALCONIERI, Cola di Rienzo, Roma 2002.
- DERS., Il carisma nel medioevo: una considerazione e due casi di studio Cola di Rienzo e re Giannino, in: *Il carisma nel secolo XI: genesi, forme e dinamiche istituzionali: atti del XXVII Convegno del Centro studi avellaniti*, Fonte Avellana, 30–31 agosto 2005, Negarine di S. Pietro in Cariano 2006, S. 219–242.
- Catalogue of the Byzantine Coins in the Dumbarton Oaks Collection and in the Whittemore Collection, Bd. 3.1, Washington 1973.
- MICHEL DE CERTEAU, Kunst des Handelns, Berlin 1988.
- ROGER CHARTIER, Kulturgeschichte zwischen Repräsentationen und Praktiken, in: DERS., Die unvollendete Vergangenheit. Geschichte und die Macht der Weltauslegung, Berlin 1989, S. 7–20.
- SARAH JANE CLANCY, Dress Me Up! The Use of Fashion in Identity Formation, Saarbrücken 2008.
- ALBRECHT CLASSEN, Dialogics and Loss of Identity: Linguistic Community and Self-Destructive Individuation in Wernher the Gardener's Helmbrecht, in: *Amsterdamer Beiträge zur älteren Germanistik* 41 (1995), S. 143–160.
- DERS., Mord, Totschlag, Vergewaltigung, Unterdrückung und Sexualität: Liebe und Gewalt in der Welt von Heinrich Kaufringer, in: *Daphnis. Zeitschrift für mittlere deutsche Literatur und Kultur der frühen Neuzeit (1400–1750)* 29 (2000), S. 3–36.
- MARTIN CLAUSS, Von spitzen Schuhen und ungehörten Helden. Zum Umgang der mittelalterlichen Historiographie mit Kriegsniederlagen am Beispiel der Schlacht von Nikopolis, in: *Arbeitskreis Militärgeschichte e.V., newsletter* 10 (2005), S. 15–18.
- JOHN M. CLIFTON-EVEREST, Johann von Neumarkt und Cola di Rienzo, in: *Bohemia. Jahrbuch des Collegium Carolinum* 28 (1987), S. 25–44.
- ARDUINO COLASANTI, *Nuovi riscontri su la dalmatica vaticana*, in: *Nuovo Bollettino di archeologia cristiana* VI/2 (1902), S. 155–182.
- AMANDA L. COLLINS, Cola di Rienzo, the Lateran Basilica, and the Lex de imperio of Vespasian, in: *Mediaeval Studies* 60 (1998), S. 159–184.
- DIES., Greater than emperor: Cola di Rienzo (ca. 1313–54) and the world of fourteenth century Rome (Stylus. Studies in medieval culture), Ann Arbor 2002.
- HUGH COLLINS, The Order of the Garter, 1348–1461: Chivalry and Politics in Late Medieval England, Oxford 2000.
- GERMÁN COLÓN, Premiers échos de l'ordre de la Jarretièrre, in: *Zeitschrift für romanische Philologie* 81 (1965), S. 441–453.

- GILES CONSTABLE, Cluny – Cîteaux – La Chartreuse: San Bernardo e la diversità delle forme di vita religiosa nel XII secolo, in: Studi su S. Bernardo di Chiaravalle. Convegno internazionale, Certosa di Firenze, 6–9 novembre 1974 (Editiones Cistercienses), Rom 1975, S. 93–114.
- DERS., Beards in the Middle Ages. Introduction to Apologia de Barbis, in: Apologiae duae, hrsg. von ROBERT B. C. HUYGENS (Corpus Christianorum. Continuatio mediaevalis 62), Turnholt 1985, S. 49–130.
- DERS., The Reformation of the Twelfth Century, Cambridge 1996.
- ANNA CORETH, Der Orden von der Stola und den Kandeln und dem Greif (Aragonesischer Kannenorden), in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 5 (1952), S. 34–62.
- PENELOPE J. CORFIELD, Ehrerbietung und Dissens in der Kleidung. Wandel der Bedeutung des Hutes und des Hutziehens, in: Zum Wandel von Zeremoniell und Gesellschaftsritualen in der Zeit der Aufklärung, hrsg. von KLAUS GERTEIS, Hamburg 1992, S. 5–19.
- ELISABETH CORNIDES, Rose und Schwert im päpstlichen Zeremoniell. Von den Anfängen bis zum Pontifikat Gregors XIII. (Wiener Dissertationen zur Geschichte 9), Wien 1967.
- DIANA CRANE, Fashion and Its Social Agendas: Class, Gender, and Identity in Clothing, Chicago 2000.
- SUSAN CRANE, The Performance of Self. Ritual, Clothing, and Identity during the Hundred Years War, Philadelphia 2002.
- CARMELA CRESCENTI, Cola di Rienzo: simboli e allegorie (Collana ›Sophia‹), Parma 2003.
- PETER CSENDES, Heinrich VI. (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance), Darmstadt 1993.
- MICHAEL CURSCHMANN, Art. Herrand von Lidonie, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Bd. 3 (1981), Sp. 1146f.
- UTE DANIEL, Kompendium Kulturgeschichte. Theorien, Praxis, Schlüsselwörter, Frankfurt a.M. 2001, S. 345–360.
- FRED DAVIS, Fashion, Culture, and Identity, Chicago 1992.
- CHRISTIAN DE MÉRINDOL, Couleur, étoffe et politique à la fin du Moyen Age. Les couleurs du roi et les couleurs d'une cour ducale, in: Actes du 112e Congrès National des Sociétés Savantes (Lyon, 1987) (Éditions du CTHS), Paris 1989, S. 221–249.
- FÉLIX DE VIGNE, Vade mecum du peintre, ou recueil de costumes du Moyen Âge, pour servir à l'histoire de la Belgique et pays circonvoisins, 2 Bde., Gand 1835–1840.
- HANNSMARTIN DECKER-HAUFF, Die Reichskrone, angefertigt für Kaiser Otto I., in: PERCY ERNST SCHRAMM, Herrschaftszeichen und Staatssymbolik. Beiträge zu ihrer Geschichte vom dritten bis zum sechzehnten Jahrhundert, Bd. 2 (MGH Schriften 13), Stuttgart 1955, S. 560–637.
- JOSEF DEÉR, Adler aus der Zeit Friedrichs II. vitrix aquila, in: Kaiser Friedrichs II. Herrschaftszeichen, hrsg. von PERCY ERNST SCHRAMM (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philologisch-historische Klasse, Dritte Folge 36), Göttingen 1955, S. 88–124.
- DERS., Byzanz und die Herrschaftszeichen des Abendlandes, in: Byzanz und das abendländische Herrschertum. Ausgewählte Aufsätze, hrsg. von DEMS./PETER CLASSEN (Vorträge und Forschungen 21), Sigmaringen 1977, S. 42–69.
- DERS., Der Kaiserornat Friedrichs II. (Dissertationes Bernenses II/2), Bern 1952.
- ROBERT DELORT, Notes sur les livrées en milieu de cour au XIVe siècle, in: Sammelwerk Commerce, finances et société (XIVe–XVIe siècles). Fs. Henri Dubois, hrsg. von PHILIPPE CONTAMINE/ THIERRY DUTOUR/BERTRAND SCHNERB, Paris 1993, S. 361–368.
- BERNWARD DENEKE, Die Kennzeichnung von Juden, in: Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums 1993, S. 240–252.
- ANDREA DENNY-BROWN, Old Habits Die Hard: Vestimentary Change in William Durandus's Rationale Divinorum Officiorum, in: Journal of Medieval and Early Modern Studies 39 (2009), S. 545–570.
- VOLKER DEPKAT, Kommunikationsgeschichte zwischen Mediengeschichte und der Geschichte sozialer Kommunikation: Versuch einer konzeptionellen Klärung, in: Medien der Kommunikation im Mittelalter, hrsg. von KARL-HEINZ SPIESS/OLIVER AUGE (Beiträge zur Kommunikationsgeschichte 15), Stuttgart 2003, S. 9–48.
- PHILIPPE DEPREUX, ›Investitura per anulum et baculum‹: Ring und Stab als Zeichen der Investitur bis zum Investiturstreit, in: Vom Umbruch zur Erneuerung? Das 11. und beginnende 12. Jahrhundert – Positionen der Forschung, hrsg. von JÖRG JARNUT/MATTHIAS WEMHOFF (MittelalterStudien 13), München 2006, S. 169–195.
- GUY DEVAILLY, Un évêque et un prédicateur errant au XIIe siècle: Marbode de Rennes et Robert d'Arbrissel, in: Mémoires de la Société d'histoire et d'archéologie de Bretagne 57 (1980), S. 163–170.
- ROSA LEONOR DIAS, O símbolo do barete em ›Helmbrecht‹ de Wernher, in: Runa (PREG. Revista portuguesa de estudos germanísticos). Lisboa: Grupo de Estudos Germanísticos de Faculdade de Letras di Lisboa 5/6 (1986), S. 3–24.

- WERNER DIEBALL, Körpersprache und Kommunikation im Bundestagswahlkampf. Gerhard Schröder versus Edmund Stoiber, Berlin/München 2005.
- GERHARD DILCHER, Mittelalterliches Recht und Ritual in ihrer wechselseitigen Beziehung, in: FMSt 41 (2007), S. 297–316.
- MARTIN DINGES, Der »feine Unterschied«. Die soziale Funktion der Kleidung in der höfischen Gesellschaft, in: ZHF 1 (1992), S. 49–76.
- DERS., Normsetzung als Praxis? Oder: Warum werden die Normen zur Sachkultur und zum Verhalten so häufig wiederholt und was bedeutet dies für den Prozess der »Sozialdisziplinierung«?, in: Norm und Praxis im Alltag des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Internationales Round-Table-Gespräch Krems an der Donau, 7. Oktober 1996, hrsg. von GERHARD JARITZ (Forschungen des Instituts für Realienkunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit. Quellen und Materialien 2), Wien 1997, S. 39–53.
- DERS., Policyforschung statt »Sozialdisziplinierung«?, in: Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte 24 (2002), S. 327–344.
- DERS., Von der »Lesbarkeit der Welt« zum universalisierten Wandel durch individuelle Strategien. Die soziale Funktion der Kleidung in der höfischen Gesellschaft, in: Saeculum 44 (1993), S. 90–112.
- PETER DINZELBACHER, Bernhard von Clairvaux. Leben und Werk des berühmten Zisterziensers (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance), Darmstadt 1998.
- DAVID DIÓSI, Die Mittelalterliche Kaiser-/Königsweihe als »Sakrament«. Das Aufkommen der Königs-salbung im Abendland, in: Studia Universitatis Babeş-Bolyai Theologia Catholica Latina 47,1 (2002), S. 135–148.
- GÖSTA DITMAR-TRAUTH, Rüstung, Gewandung, Sachkultur des deutschen Hochmittelalters, Wald-Michelbach 1999.
- THOMAS DITTELBACH, Rex imago Christi. Der Dom von Monreale. Bildsprachen und Zeremoniell in Mosaikkunst und Architektur (Spätantike, Frühes Christentum, Byzanz, Reihe B, 12), Wiesbaden 2003.
- DERS., Sizilisches Kunsthandwerk zur Zeit Friedrichs II., in: Kaiser Friedrich II. (1194–1250): Welt und Kultur des Mittelmeerraums, hrsg. von MAMOUN FANSA (Schriftenreihe des Landesmuseums für Natur und Mensch 55), Mainz 2008, S. 168–187.
- CORINNA DÖRRICH, Poetik des Rituals. Konstruktion und Funktion politischen Handelns in mittelalterlicher Literatur (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne), Darmstadt 2002.
- Dress and Identity, hrsg. von MARY ROACH-HIGGINS, New York 1995.
- OLIVIER DU ROY, L'habit fait-il le moine?, in: Le Supplément. Revue d'éthique et théologie morale 95 (1970), S. 460–476.
- BURCKHARD DÜCKER, Rituale, Formen, Funktionen, Geschichte. Eine Einführung in die Ritualwissenschaft, Stuttgart 2007.
- RICHARD VON DÜLMEN, Die Entdeckung des Individuums 1500–1800 (Europäische Geschichte), Frankfurt a.M. 1997.
- HANS PETER DUERR, Nacktheit und Scham, Frankfurt 1988.
- FRITZ DWORSCHAK, König Richard I. Löwenherz von England 1189–1199, Dürnstein 1966.
- UMBERTO ECO, Das Lendendenken, in: Frankfurter Rundschau vom 14.9.1989, S. 232.
- MICHAEL EGERDING, Probleme mit dem Normativen in Texten des Strickers. Vorüberlegungen zu einem Strickerbild, in: Amsterdamer Beiträge zur älteren Germanistik 50 (1998), S. 131–147.
- PETRA EHM, Burgund und das Reich. Spätmittelalterliche Außenpolitik am Beispiel der Geschichte Karls des Kühnen (1465–1477) (Pariser Historische Studien 61), München 2002.
- PETRA EHM-SCHNOCKS, Der Tag von Trier 1473 und die Grenzen des Reiches: Karl der Kühne, Friedrich III. und die Kurfürsten, in: Außenpolitisches Handeln im ausgehenden Mittelalter: Akteure und Ziele, hrsg. von SONJA DÜNNEBEIL/CHRISTINE OTTNER/ANNE-KATRIN KUNDE (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 27), Wien 2007, S. 143–158.
- EDUARD EICHMANN, Die Kaiserkrönung im Abendland. Ein Beitrag zur Geistesgeschichte des Mittelalters, 2 Bde., Würzburg 1942.
- DERS., Die Mitra des abendländischen Kaisers, in: Fs. Sebastian Merkle zu seinem 60. Geburtstag, hrsg. von WILHELM SCHELLBERG, Düsseldorf 1922, S. 83–93.
- DERS., Von der Kaisergewandung im Mittelalter, in: HJb 58 (1938), S. 268–304.
- ROLF EICKELPASCH/CLAUDIA RADEMACHER, Identität (Themen der Soziologie), Bielefeld 2004.
- KLAUS VAN EICKELS, »Homagium« und »Amicitia«. Rituals of Peace and their Significance in the Anglo-French Negotiations of the Twelfth Century, in: Francia 24 (1997), S. 133–140.

- EKKEHARD EICKHOFF, Kaiser Otto III. Die erste Jahrtausendwende und die Entfaltung Europas, Stuttgart 1999.
- LISELOTTE CONSTANZE EISENBART, Kleiderordnungen der deutschen Städte zwischen 1350 und 1700. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des deutschen Bürgertums (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft 32), Göttingen 1962.
- ANJA EISENBEISS, Wappen und Bilder im Diskurs – Das Beispiel der Habsburger, in: Das Mittelalter 11,2 (2006), S. 98–120.
- JOACHIM EHLERS, Adlige Stiftung und persönliche Konversion. Zur Sozialgeschichte früher Prämonstratenserkonvente, in: Geschichte und Verfassungsgefüge. Festgabe für Walter Schlesinger (Geschichte und Verfassungsgefüge 5), Wiesbaden 1973, S. 32–55.
- JÜRGEN ELLERMAYER, Sozialgruppen, Selbstverständnis, Vermögen und städtische Verordnungen, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 113 (1977), S. 203–275.
- DYAN ELLIOTT, Dress as Mediator Between Inner and Outer self. The Pious Matron of the High and Later Middle Ages, in: Mediaeval Studies 53 (1991), S. 279–308.
- DERS., Dressing and Undressing the Clergy. Rites of Ordination and Degradation, in: Medieval fabrications. Dress, textiles, clothwork, and other cultural imaginings, hrsg. von E. JANE BURNS (The new Middle Ages), New York 2004, S. 55–70.
- LYNNE ELLIOTT, Clothing in the Middle Ages (The medieval world), New York 2004.
- KASPAR ELM, Die Stellung der Frau im Ordenswesen, Semireligiosentum und Häresie zur Zeit der heiligen Elisabeth, in: Sankt Elisabeth. Fürstin, Dienerin, Heilige, hrsg. von der Philipps-Universität Marburg in Verbindung mit dem Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde, Sigmaringen 1981, S. 7–28.
- REINHARD ELZE, Eine Kaiserkrönung um 1200, in: Adel und Kirche. Gerd Tellenbach zum 65. Geburtstag, hrsg. von JOSEF FLECKENSTEIN/KARL SCHMID, Freiburg/Basel/Wien 1968, S. 365–373.
- SIEGFRIED EPPERLEIN, Bäuerliches Leben im Mittelalter. Schriftquellen und Bildzeugnisse, Köln 2003.
- FRANZ-REINER ERKENS, Heißer Sommer, geistliche Gewänder und königliche Siegel: Von der Herrschersakralität im späten Mittelalter, in: Lectiones eruditorum extraneorum in facultate philosophica Universitatis Carolinae Pragensis factae, fasc. 6 (2003), S. 29–44.
- DERS., Sol iusticie und regis regum vicarius. Ludwig der Bayer als ›Priester der Gerechtigkeit‹, in: ZBLG 66 (2003), S. 795–818.
- DERS., Vicarius Christi – sacratissimus legislator – sacra majestas. Religiöse Herrschaftslegitimierung im Mittelalter, in: ZRG kan. Abt. 89 (2003), S. 1–55.
- ADALBERT ERLER, Art. Handschuh, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 1, (1971), Sp. 1975f.
- DERS., Art. Hut, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 2 (1978), Sp. 275f.
- ULRICH ERNST, Der Antagonismus von *vita carnalis* und *vita spiritualis* im ›Gregorius‹ Hartmanns von Aue. Versuch einer Werkdeutung im Horizont der patristischen und monastischen Überlieferung, Teil I, in: Euphorion 72 (1978), S. 160–226.
- THOMAS ERTL, Stoffspektakel. Zur Funktion von Kleidern und Textilien am spätmittelalterlichen Papstthron, in: QFIAB 87 (2007), S. 139–185.
- ARNOLD ESCH, Wahrnehmung sozialen und politischen Wandels in Bern an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, in: Sozialer Wandel im Mittelalter. Wahrnehmungsformen, Erklärungsmuster, Regelungsmechanismen, hrsg. von JÜRGEN MIETHKE/KLAUS SCHREINER, Sigmaringen 1994, S. 177–193.
- ELENA ESPOSITO, Die Verbindlichkeit des Vorübergehenden: Paradoxien der Mode, Frankfurt a.M. 2004.
- JACOB VON FALKE, Die deutsche Trachten- und Modenwelt. Ein Beitrag zur deutschen Culturgeschichte, Theil 1 (Deutsches Leben 1), Leipzig 1858.
- DERS., Zur Entstehung und Bedeutung der Mode, in: Die Gegenwart. Wochenschrift für Literatur, Kunst und öffentliches Leben 44 (1881), S. 285–287; 48 (1881), S. 348–351.
- PIER FAUSTO PALUMBO, Le doppie elezioni del 1130 e del 1159 e il giudizio di Alessandro III e della sua età sullo scisma precedente, in: Storia e Civiltà 1, hrsg. vom Centro di studi sulla civiltà comunale, Viterbo 1985, S. 408–429.
- EDITH FEISTNER, *Manlichiu wip, wipliche man*: zum Kleidertausch in der Literatur des Mittelalters, in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 119 (1997), S. 235–260.
- DIES., Rollenspiel und Figurenidentität. Zum Motiv der Verkleidung in der mittelalterlichen Literatur, in: Germanisch-Romanische Monatsschrift 46 (1996), S. 257–269.
- HELMUT FELD, Die Zeichenhandlungen des Franziskus von Assisi, in: Institutionalität und Symbolisierung. Verstetigung kultureller Ordnungsmuster in Vergangenheit und Gegenwart, hrsg. von GERT MELVILLE, Köln 2001, S. 393–408.

- DERS., Franziskus von Assisi und seine Bewegung, Darmstadt 1994.
- LUTZ FENSKE, Adel und Rittertum im Spiegel früher heraldischer Formen und deren Entwicklung, in: Das ritterliche Turnier im Mittelalter. Beiträge zu einer vergleichenden Formen- und Verhaltensgeschichte des Rittertums, hrsg. von JOSEF FLECKENSTEIN (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 80), Göttingen 1985, S. 75–160.
- VITTORIO FERRARO, Etimologia e storia dell'it. »bizzoco (-a)«, in Latin vulgaire, in: Latin tardif VI. Actes du VIe colloque international sur le latin vulgaire et tardif, Helsinki, 29 Août – 2 Septembre 2000, hrsg. von HEIKKI SOLIN/MARTTI LEIWO/HILLA HALLA-AHO, Hildesheim/Zürich/New York 2003, S. 341–348.
- ROBERT C. FIGUEIRA, »Legatus apostolice sedis«. The Pope's »alter ego« according to Thirteenth-Century Canon Law, in: Studi Medievali 27 (1986), S. 528–574.
- HERMANN FILLITZ, Die Krönungsgewänder des Heiligen Römischen Reiches und ihr Verhältnis zu Byzanz, in: Jahrbuch der österreichischen byzantinischen Gesellschaft 4 (1955), S. 123–134.
- DERS., Die Insignien und Kleinodien des Heiligen Römischen Reiches, Wien/München 1954.
- DERS., Die Schatzkammer in Wien, Wien/München 1964.
- HUBERTUS FISCHER, Ehre, Hof und Abenteuer in Hartmanns »Iwein«. Vorarbeiten zu einer historischen Poetik des höfischen Epos (Forschungen zur Geschichte der älteren deutschen Literatur 3), München 1983.
- MICHEL FOUCAULT, Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1, Frankfurt am Main 1992.
- DOROTHEA FREISE, Geistliche Spiele in der Stadt des ausgehenden Mittelalters. Frankfurt/Friedberg/Alsfeld (Veröffentlichungen des MPI für Geschichte 178), Göttingen 2002.
- CAROLE COLLIER FRICK, Dressing Renaissance Florence. Families, Fortunes and fine Clothing, Baltimore 2002.
- JOHANNES FRIED, Der Weg in die Geschichte. Die Ursprünge Deutschlands bis 1024 (Propyläen Geschichte Deutschlands 1), Berlin 1998.
- DERS., Der Pakt von Canossa. Schritte zur Wirklichkeit durch Erinnerungsanalyse, in: Die Faszination der Papstgeschichte. Neue Zugänge zum frühen und hohen Mittelalter, hrsg. von WILFRIED HARTMANN/KLAUS HERBERS (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 28), Köln/Weimar/Wien 2008, S. 133–197.
- DERS., »gens« und »regnum«. Wahrnehmungs- und Deutungskategorien politischen Wandels im frühen Mittelalter. Bemerkungen zur doppelten Theoriebindung des Historikers, in: Sozialer Wandel im Mittelalter. Wahrnehmungsformen, Erklärungsmuster, Regelungsmechanismen, hrsg. von JÜRGEN MIETHKE/KLAUS SCHREINER, Sigmaringen 1994, S. 73–104.
- KIRSTEN O. FRIELING, Die Bedeutung von Kleidung für die soziale und kulturelle Identität des spätmittelalterlichen Hochadels im Reich, in: Pellegrinaggio e Kulturtransfer nel Medioevo europeo/ Pilgerwesen und Kulturtransfer im europäischen Mittelalter, hrsg. von HUBERT HOUBEN/BENEDDETTO VETTERE (Università degli studi di Lecce, Dipartimento dei beni delle arte e della storia, Pubblicazioni del Dottorato in Storia dei Centri delle Vie e delle Culture dei Pellegrinaggi nel Medioevo Euromediterraneo 2), Lecce 2006, S. 643–656.
- DIES., Die feinen Unterschiede: Fürstliche Kleidung an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, in: Atelier – Vorbild, Austausch, Konkurrenz. Höfe und Residenzen in der gegenseitigen Wahrnehmung, hrsg. von ANNA PAULINA ORLOWSKA/WERNER PARAVICINI/JÖRG WETTLAUER (Mitteilungen der Residenzen-Kommission. Sonderheft 12), Kiel 2009, S. 95–101.
- DIES., Zwischen Abgrenzung und Einbindung: Kleidermoden im Reichsfürstenstand des späten 15. und frühen 16. Jahrhunderts, in: Grenze und Grenzüberschreitung im Mittelalter. 11. Symposium des Mediävistenverbandes vom 14.–17. März 2005 in Frankfurt an der Oder, hrsg. von ULRICH KNEFFELKAMP, Berlin 2007, S. 122–135.
- GERHARD FRÖHLICH, Habitus und Hesis. Die Einverleibung der Praxisstrukturen, in: Grenzenlose Gesellschaft?, hrsg. von HERMANN SCHWENGEL/BRITTA HÖPKEN, Bd. 2/2, Pfaffenweiler 1999, S. 100–102.
- FRANZ FUCHS, Wolle oder Leinen. Zum Streit um den rechten Habit in der Regularkanonikerbewegung des 12. Jahrhunderts, in: Regula Sancti Augustini. Normative Grundlage differenter Verbände im Mittelalter, hrsg. von GERT MELVILLE/ANNE MÜLLER (Publikationen der Akademie der Augustiner-Chorherren von Windesheim 3), Paring 2002, S. 219–237.
- FRANZ FUCHS/CLAUDIA MÄRTL, Ein neuer Text zur Auseinandersetzung zwischen Säkular- und Regularkanonikern im 12. Jahrhundert, in: Papsttum, Kirche und Recht im Mittelalter. Fs. für Horst Fuhrmann zum 65. Geburtstag, hrsg. von HUBERT MORDEK, Tübingen 1991, S. 277–302.
- PETER FUCHS, Moderne Identität – im Blick auf das europäische Mittelalter, in: Identität und Moderne, hrsg. von ALOIS HAHN/HERBERT WILLEMS, Frankfurt a.M. 1999, S. 273–297.

- STEPHAN FUCHS, *Hybride Helden: Gwigois und Willehalm. Beiträge zum Heldenbild und zur Poetik des Romans im frühen 13. Jahrhundert* (Frankfurter Beiträge zur Germanistik 31), Heidelberg 1997.
- HORST FUHRMANN, ›Volkssouveränität‹ und ›Herrschaftsvertrag‹ bei Manegold von Lautenbach, in: Fs. H. Krause, Köln/Wien 1975, S. 21–42.
- DERS., *Rex canonicus – Rex clericus?*, in: *Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter*. Fs. Josef Fleckenstein, hrsg. von LUTZ FENSKE/WERNER RÖSENER/THOMAS ZOTZ, Sigmaringen 1984, S. 321–326.
- DERS., *Von der Pracht zum Plunder und zurück: Aachen als Krönungsort*, in: *Scientia veritatis: Fs. für Hubert Mordek zum 65. Geburtstag*, hrsg. von OLIVER MÜNSCH, Ostfildern 2004, S. 445–452.
- JOHN GAGE, *Kulturgeschichte der Farbe*, Ravensburg 1994.
- PETER GANZ, *Jacob Burckhardts Kultur der Renaissance in Italien. Handwerk und Methode*, in: *Deutsche Vierteljahresschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte* 62 (1988), 24–59.
- CLAUDIA GARNIER, *Politik und Freundschaft im spätmittelalterlichen Reich*, in: *Freundschaft oder ›amitié? Ein politisch-soziales Konzept der Vormoderne im zwischensprachlichen Vergleich* (15.–17. Jh.), hrsg. von KLAUS OSHEMA (ZfH Beiheft 40), Berlin 2007, S. 35–66.
- LUDOVICO GATTO, *Temi e spunti di propaganda politica nella Roma del Trecento: il caso Cola Di Rienzo*, in: *La propaganda politica nel basso Medioevo. Atti del XXXVIII Convegno Storico Internazionale*, Todi, 14–17 ottobre 2001 (Atti dei convegni del Centro Italiano di Studi sul Basso Medioevo NS 15), Neapel 2002, S. 411–454.
- MIRIAM GEPP, *Mantel Kaiser Ottos IV.*, in: *Otto IV. – Traum vom welfischen Kaisertum – Katalog*, hrsg. von BERND ULRICH HUCKER/STEFANIE HAHN/HANS-JÜRGEN DERDA, Petersberg 2009, S. 476–478.
- ROLAND GERBER, *Gott ist Burger zu Bern. Eine spätmittelalterliche Stadtgesellschaft zwischen Herrschaftsbildung und sozialem Ausgleich* (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 39), Weimar 2001.
- PETER GERLACH, *Art. Hirsch*, in: *Lexikon der christlichen Ikonographie*, Bd. 2 (1970), Sp. 286–289.
- ANNETTE GEROK-REITER, *Individualität. Studien zu einem umstrittenen Phänomen mittelhochdeutscher Epik* (Bibliotheca Germanica 51), Tübingen/Basel 2006.
- MARTINA GIESE, *Der Adler als kaiserliches Symbol in staufischer Zeit*, in: *Staufisches Kaisertum im 12. Jahrhundert. Konzepte – Netzwerke – politische Praxis*, hrsg. von STEFAN BURKHARDT/THOMAS METZ/BERND SCHNEIDMÜLLER/STEFAN WEINFURTER, Regensburg 2010, S. 323–360.
- WILHELM VON GIESEBRECHT, *Geschichte der Deutschen Kaiserzeit*, Bd. 2, Braunschweig 1885.
- JOHN GILLINGHAM, *Richard the Lionheart*, London 1978.
- DERS., *Richard I*, New Haven 1999.
- PETRA GILOY-HIRTZ, *Deformation des Minnesangs. Wandel literarischer Kommunikation und gesellschaftlicher Funktionsverlust in Neidharts Liedern* (Beihefte zum Euphorion 19), Heidelberg 1982.
- HANS-WERNER GOEZ, *Strukturen der spätkarolingischen Epoche im Spiegel der Vorstellungen eines zeitgenössischen Mönches. Eine Interpretation der ›Gesta Karoli‹ Notkers von Sankt Gallen*, Bonn 1981.
- WERNER GOEZ, ›... iuravit in anima regis‹. *Hochmittelalterliche Beschränkung königlicher Eidesleistung*, in: *DA* 42 (1986), S. 517–554.
- ERVING GOFFMAN, *Interaktionsrituale. Über Verhalten in direkter Kommunikation*, Frankfurt a.M. 1971.
- DERS., *Rollendistanz*, in: DERS., *Interaktion: Spaß am Spiel, Rollendistanz*, München 1973, S. 93–171.
- KNUT GÖRICH, *Die Ehre Friedrich Barbarossas. Kommunikation, Konflikt und politisches Handeln im 12. Jahrhundert* (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Studien zur Geschichte, Literatur und Kunst), Darmstadt 2001.
- DERS., *Der Gandersheimer Streit zur Zeit Ottos III.: Ein Konflikt um die Metropolitanrechte des Erzbischofs Willgis von Mainz*, in: *ZRG kan. Abt.* 79 (1993), S. 56–94.
- DERS., *Otto III. Romanus Saxonicus et Italicus. Kaiserliche Rompolitik und sächsische Historiographie* (Historische Forschungen 18), Sigmaringen 1993.
- DERS., *utpote vir catholicus – tanquam orthodoxus princeps. Zur Einholung Friedrich Barbarossas nach Venedig im Juli 1177*, in: *Von Sachsen bis Jerusalem. Menschen und Institutionen im Wandel der Zeit*, hrsg. von HUBERTUS SEIBERT/GERTRUD THOMA (Fs. für Wolfgang Giese zum 65. Geburtstag), München 2004, S. 251–264.
- DERS., *Zu diesem Band, in: Herrschaftsräume, Herrschaftspraxis und Kommunikation zur Zeit Kaiser Friedrichs II.*, hrsg. von KNUT GÖRICH/JAN KEUPP/THEO BROEKMANN (Münchner Beiträge zur Geschichtswissenschaft 2), München 2008, S. 9–18.
- ALVIN W. GOULDNER, *Die westliche Soziologie in der Krise*, Reinbek 1970.

- FERDINAND GREGOROVIVS, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Vom V. bis zum XVI. Jahrhundert, 4 Bde., München 1988.
- VALENTIN GROEBNER, Der Schein der Person. Steckbrief, Ausweis und Kontrolle im Mittelalter, München 2004.
- DErs., Identität womit? Die Erzählung vom dicken Holzschnitzer und die Genese des Personalausweises, in: Unverwechselbarkeit. Persönliche Identität und Identifikation in der vormodernen Gesellschaft, hrsg. von PETER VON MOOS (Norm und Struktur 23), Köln/Weimar/Wien 2004, S. 85–97.
- RUTH GRÖNWOLDT, Miszellen zur Textilkunst der Stauferzeit, in: Die Zeit der Staufer. Geschichte – Kunst – Kultur, Bd. 5, Stuttgart 1979, S. 389–418.
- DIES., Pluviale, sog. Mantel Karls des Großen, in: Die Zeit der Staufer: Geschichte – Kunst – Kultur, Stuttgart 1977, Bd. 1, Nr. 775, S. 616f.
- MANFRED GROTEN, Köln im 13. Jahrhundert. Gesellschaftlicher Wandel und Verfassungsentwicklung, Köln/Weimar/Wien 1995.
- DErs., Volkssprachliche Geschichtsdichtungen im deutschen Reich im späten 13. Jahrhundert. Melis Stoke und Gottfried Hagen, in: Von Fakten und Fiktionen. Mittelalterliche Geschichtsdarstellungen und ihre kritische Aufarbeitung, hrsg. von JOHANNES LAUDAGE (Europäische Geschichtsdarstellungen 1), Köln/Weimar/Wien 2003, S. 281–308.
- HERBERT GRUNDMANN, Adelsbekehrungen im Hochmittelalter. *Conversi* und *nutriti* im Kloster, in: DErs., Ausgewählte Aufsätze. Bd. 1: Religiöse Bewegungen (MGH Schriften 25,1), Stuttgart 1976, S. 115–149.
- DErs., Gottfried von Cappenberg, in: DErs., Ausgewählte Aufsätze. Bd. 1: Religiöse Bewegungen (MGH Schriften 25,1), Stuttgart 1976, S. 169–200.
- GEORG GRUPP, Kulturgeschichte des Mittelalters, 6 Bde., Paderborn 1907–1925.
- AARON J. GURJEWITSCH, Das Weltbild des mittelalterlichen Menschen, München 1980.
- NIKOLAUS GUSSONE, Thron und Inthronisation des Papstes von den Anfängen bis zum 12. Jahrhundert. Zur Beziehung zwischen Herrschaftszeichen und bildhaften Begriffen, Recht und Liturgie im christlichen Verständnis von Wort und Wirklichkeit (Bonner Historische Forschungen 41), Bonn 1978.
- JÜRGEN HABERMAS, Strukturwandel in der Öffentlichkeit. Untersuchung zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft, Neuwied/Berlin 1969.
- ACHIM THOMAS HACK, Art. Patrizi de'Piccolomini, Agostino, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon 18 (2001), Sp. 1120–1130.
- DErs., Das Empfangszeremoniell bei mittelalterlichen Papst-Kaiser-Treffen (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 18), Köln 1999.
- OTHMAR HAGENEDER, Das Sonne-Mond-Gleichnis bei Innozenz III. Versuch einer teilweisen Neuinterpretation, in: MIOG 65 (1957), S. 340–368.
- LARS HAGENEIER, Jenseits der Topik. Die karolingische Herrscherbiographie (Historische Studien 483), Husum 2004.
- ALOIS HAHN, »Partizipative« Identität, in: DErs., Konstruktionen des Selbst, der Welt und der Geschichte. Aufsätze zur Kultursoziologie, Frankfurt am Main 2000, S. 13–79.
- DErs./CORNELIA BOHN, Partizipative Identität, Selbstexklusion und Mönchtum, in: Das Eigene und das Ganze. Zum Individuellen im mittelalterlichen Religiosentum, hrsg. von GERT MELVILLE/MARKUS SCHÜRER (Vita regularis 16), Münster 2002, S. 3–27.
- INGRID HAHN, *güete* und *wizzen*. Zur Problematik von Identität und Bewußtsein im »Iwein« Hartmanns von Aue, in: Beiträge zur deutschen Sprache und Literatur 107 (1985), S. 190–217.
- INGRID HAHN, Zur Theorie der Personenkenntnis in der deutschen Literatur des 12. bis 14. Jahrhunderts, in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 99 (1977), S. 395–444.
- KASSIUS HALLINGER, Gorze – Kluny. Studien zu den monastischen Lebensformen und Gegensätzen im Hochmittelalter, 2 Bde. (Studia Anselmiana 22–25), Rom 1950/1.
- GERTRAUD HAMPEL-KALLBRUNNER, Beiträge zur Geschichte der Kleiderordnungen unter besonderer Berücksichtigung Österreichs (Wiener Dissertationen auf dem Gebiet der Geschichte 1), Wien 1962.
- JÜRGEN HANNIG, Ars donandi. Zur Ökonomie des Schenkens im frühen Mittelalter, in: GWU 37 (1986), S. 149–162.
- WILHELM HANSEN, Aufgaben der historischen Kleidungsforschung, in: Geschichte der Alltagskultur. Aufgaben und neue Ansätze, hrsg. von GÜNTER WIEGELMANN (Aufsätze der Volkskultur in Nordwestdeutschland 21), Münster 1980, S. 149–174.

- MATTHIAS HARDT, Gold und Herrschaft. Die Schätze europäischer Könige und Fürsten im ersten Jahrtausend (Europa im Mittelalter. Abhandlungen und Beiträge zur historischen Komparatistik 6), Berlin 2004.
- KARL HÄRTER, Entwicklung und Funktion der Policeygesetzgebung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation im 16. Jahrhundert, in: *Ius Commune* 20 (1993), S. 61–141.
- DERS., Soziale Disziplinierung durch Strafe? Intentionen frühneuzeitlicher Policeyordnungen und staatliche Sanktionspraxis, in: *ZHF* 26 (1999), S. 365–379.
- CLAUS-PETER HASSE, Die welfischen Hofämter und die welfische Ministerialität in Sachsen. Studien zur Sozialgeschichte des 12. und 13. Jahrhunderts (Historische Studien 443), Husum 1995.
- HERMANN HAUFF, Moden und Trachten. Fragmente zur Geschichte des Costüms, Stuttgart 1840.
- BARBARA HAUPT, Der schöne Körper in der höfischen Epik, in: *Körperinszenierungen in mittelalterlicher Literatur*, hrsg. von KLAUS RIDDER/OTTO LANGER (Körper – Zeichen – Kultur 11), Berlin 2002, S. 47–73.
- MARIE-LUISE HECKMANN, Stellvertreter, Mit- und Ersatzherrscher. Regenten, Generalstatthalter, Kurfürsten und Reichsvikare in Regnum und Imperium vom 13. bis zum 15. Jahrhundert, 2 Bde. (Studien zu den Luxemburgern und ihrer Zeit 9), Warendorf 2002.
- DIES., Das Reichsvikariat Eduards III. von England ›per Alemanniam et Galliam‹ (1338–1341) – Eine Neuinterpretation, in: *Regionen Europas – Europa der Regionen*. Fs. für Kurt-Ulrich Jäschke zum 65. Geburtstag, hrsg. von PETER THORAU/SABINE PENTH/RÜDIGER FUCHS, Köln/Weimar/Wien 2003, S. 167–188.
- JAKOB HEINRICH VON HEFNER-ALTENECK, Trachten des christlichen Mittelalters, 3 Bde., Darmstadt 1840–1854.
- HERMANN HEIMPEL, Königliche Evangeliumslesung bei königlicher Krönung, in: *Aus Kirche und Reich*. Studien zu Theologie, Politik und Recht im Mittelalter. Fs. für Friedrich Kempf zu seinem fünfundsiebzigsten Geburtstag und fünfzigjährigen Doktorjubiläum, hrsg. von HUBERT MORDEK, Sigmaringen 1983, S. 447–459.
- DERS., Königlicher Wehrdienst im späteren Mittelalter, in: *DA* 39 (1983), S. 131–206.
- DERS., Königlicher Wehrdienst auf den Konzilen von Konstanz und Basel, in: *Tradition als historische Kraft*. Interdisziplinäre Forschungen zur Geschichte des früheren Mittelalters. Fs. Karl Hauck, hrsg. von NORBERT KAMP/JOACHIM WOLLASCH/MANFRED BALZER, Berlin 1992, S. 388–411.
- PAUL-JOACHIM HEINIG, Verhaltensformen und zeremonielle Aspekte des deutschen Herrscherhofs am Ausgang des Mittelalters, in: *Zeremoniell und Raum*, hrsg. von WERNER PARAVICINI (Residenzenforschung 6), Sigmaringen 1997, S. 63–82.
- GEORG HELD, Ritualästhetik. Goethes Ekphrase der Frankfurter Kaiserkrönung von 1764, in: *Investitur- und Krönungsrituale*. Herrschaftseinsetzungen im kulturellen Vergleich, hrsg. von MARION STEINICKE/STEFAN WEINFURTER, Köln/Weimar/Wien 2005, S. 447–473.
- INGEBORG HENDERSON, Selbstentfremdung im Wigalois Wirnts von Grafenberg, in: *Colloquia Germanica* 13 (1980), S. 35–46.
- EMANUEL HERMANN, Naturgeschichte der Kleidung, Wien 1878.
- ERNEST W. HESS-LÜTTICH, *har und hüben, tanz und troum*. Das Zeichensystem Wernhers des Gartenäere, in: *Zeichen und Realität*. Akten des 3. Semiotischen Kolloquiums der Deutschen Gesellschaft für Semiotik e.V. Hamburg 1981, hrsg. von KLAUS OEHLER, Bd. 2 (Probleme der Semiotik 1/II), Tübingen 1984, S. 519–526.
- ROBERT HETTLAGE, Rahmenanalyse – oder die innere Organisation unseres Wissens um die Ordnung der sozialen Wirklichkeit, in: *Erving Goffman – ein soziologischer Klassiker der zweiten Generation*, hrsg. von DEMS./KARL LENZ, Bern 1991, S. 95–154.
- PETER HEYLYN, *Cosmographie*, London 1652.
- PAULA MARIE HIGGINS, Antoine Busnoys. Method, meaning and context in late medieval music, Oxford 1999.
- EUGEN HILLENBRAND, *Ecce sigilli faciem*. Das Siegelbild als Mittel politischer Öffentlichkeitsarbeit im 14. Jahrhundert, in: *Bild und Geschichte: Studien zur politischen Ikonographie*. Fs. für Hansmartin Schwarzmaier zum fünfundsiebszigsten Geburtstag, hrsg. von KONRAD KRIMM/HERWIG JOHN, Sigmaringen 1997, S. 53–77.
- DERS., Karl IV. und der Oberrhein, in: *ZGO* 126 (1978), S. 45–71.
- JAN HIRSCHBIEGEL, Étrennes. Untersuchungen zum höfischen Geschenkverkehr im spätmittelalterlichen Frankreich der Zeit König Karls VI. (1380–1422), München 2003.
- HANS-JOACHIM HOFFMANN, *Kleidersprache*. Eine Psychologie in Kleidung, Mode und Maskerade, Frankfurt a.M. 1985.

- HARTMUT HOFFMANN, Die beiden Schwerter im hohen Mittelalter, in: DA 20 (1964), S. 78–114.
- KARIN HOLDERMANN, Kleidung und Identität, Baltmannsweiler 2003.
- EDUARD HOLLERBACH/GÉZA JÁSZAI, Art. Greif, in: Lexikon der christlichen Ikonographie, Bd. 2 (1970), Sp. 202–204.
- VOLKER HONEMANN, Gesellschaftliche Mobilität in Dichtungen des deutschen Mittelalters, in: Zwischen Adel und Nichtadel, hrsg. von KURT ANDERMANN/PETER JOHANEK (Vorträge und Forschungen 53), Stuttgart 2001, S. 27–48.
- FRIEDRICH HOTTENROTH, Trachten, Haus-, Feld- und Kriegsgeräthschaften der Völker alter und neuer Zeit, 2 Bde., Stuttgart 1879–1891.
- HUBERT HOUBEN, Roger II. von Sizilien. Herrscher zwischen Orient und Okzident (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance), Darmstadt 1997.
- GEORGE HOWARD DARWIN, Development in Dress, in: Macmillan's Magazine 26 (1872), S. 410–416.
- ALFONS HUBER, Geschichte des Herzogs Rudolf IV. von Oesterreich, Innsbruck 1865.
- BERND ULRICH HUCKER, Kaiser Otto IV. (MGH Schriften 34), Hannover 1990.
- DErs., Siegel Kaiser Ottos IV., in: Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125–1235. Bd. 1: Katalog, hrsg. von JOCHEN LUCKHARDT/FRANZ NIEHOFF, München 1995, Nr. E 2 und 3, S. 332.
- DAGMAR HÜPPER, Familie Helmbrecht in der Krise. Rechtsnormen und ihre Kontrafaktur in den Sprachhandlungen des Maere, in: Symbole des Alltags – Alltag der Symbole. Fs. für Harry Kühnel zum 65. Geburtstag, hrsg. von GERTRUD BLASCHITZ/HELMUT HUNDSBICHLER/GERHARD JARITZ/ELISABETH VAVRA, Graz 1992, S. 641–659.
- JOHANN HUIZINGA, Der Herbst des Mittelalters, Stuttgart ¹⁰1969.
- VOLKARD HUTH, Reichsinsignien und Herrschaftsentzug. Eine vergleichende Skizze zu Heinrich IV. und Heinrich (VII.) im Spiegel der Vorgänge von 1105/6 und 1235, in: FMSt 26 (1992), S. 287–330.
- DErs., Innerweltlicher Fortschritt – kulturelle Grenzüberschreitung? Wissenstransfer und Wissensformen im Umfeld Kaiser Heinrichs II., in: Aufbruch ins zweite Jahrtausend. Innovation und Kontinuität in der Mitte des Mittelalters, hrsg. von ACHIM HUBEL/BERND SCHNEIDMÜLLER (Mittelalter-Forschungen 16), Ostfildern 2004, S. 259–282.
- REGINALD HYATTE, The habit makes the monk: clothes/cloth and valuation in Joinville's Vie de saint Louis, in: Studi francesi 148 (2006), S. 7–16.
- RUDOLPH VON IHERING, Der Zweck im Recht, Bd. 2, Leipzig 1905.
- FRANZ IRSIGLER, Untersuchungen zur Geschichte des frühfränkischen Adels (Rheinisches Archiv 70), Bonn 1969.
- GIOVANNI ISABELLA, Ideologia e politica nell'ordo coronationis XIV (Cencius II), in: Studi medievali 44 (2003), S. 601–638.
- UWE ISRAEL, Von Cola di Rienzo zu Stefano Porcari. Revolten im Rom des 14. und 15. Jahrhunderts, in: Revolte und Sozialstatus von der Spätantike bis zur Frühen Neuzeit = Révolte et statut social de l'Antiquité tardive aux Temps modernes, hrsg. von PHILIPPE DEPREUX (Pariser historische Studien 87), München 2008, S. 149–168.
- THOMAS M. IZBICKI, Forbidden colors in the regulation of clerical dress from the Fourth Lateran Council (1215) to the time of Nicholas of Cusa (d. 1464), in: Medieval clothing and Textiles, hrsg. von ROBIN NETHERTON/GALE OWEN-COCKER, Bd. 1, Woodbridge 2005, S. 105–114.
- C. STEPHEN JAEGER, Ennobeling Love: In Search of a Lost Sensibility, Philadelphia 1999.
- HERMANN JAKOBS, Die Hirsauer. Ihre Ausbreitung und Rechtsstellung im Zeitalter des Investiturstreits (Bonner Historische Abhandlungen 4), Köln/Graz 1961.
- WILHELM JANSSEN, Karl IV. und die Lande an Niederrhein und Untermaas, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 114 (1978), S. 203–241.
- GERHARD JARITZ, Die Bruoch, in: Symbole des Alltags, Alltag der Symbole. Fs. Harry Kühnel zum 65. Geburtstag, hrsg. von GERTRUD BLASCHITZ/HELMUT HUNDSBICHLER/GERHARD JARITZ/ELISABETH VAVRA, Graz 1992, S. 395–416.
- DErs., Kleidung und Prestige-Konkurrenz. Unterschiedliche Identitäten in der städtischen Gesellschaft unter Normierungszwängen, in: Saeculum 44 (1993), S. 8–31.
- DErs., Social grouping and the languages of dress in the late Middle Ages, in: The medieval history journal 3 (2000), S. 235–259.
- Jeans. Karriere eines Kleidungsstückes, hrsg. von DORIS SCHMIDT (Studienreihe Mode- und Textilwissenschaft), Hohengehren 2004.
- PETER JOHANEK, Zusammenfassung II, in: Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter, hrsg. von GERD ALTHOFF (Vorträge und Forschungen 51), Stuttgart 2001, S. 473–486.

- CHRISTIAN JOSTMANN, *Sibilla Erithea Babilonica. Papsttum und Prophetie im 13. Jahrhundert* (MGH Schriften 54), Hannover 2006.
- ROBERT JÜTTE, *Der anstößige Körper. Anmerkungen zu einer Semiotik der Nacktheit*, in: *Gepeinigt, begehrt, vergessen. Symbolik und Sozialbezug des Körpers im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit*, hrsg. von KLAUS SCHREINER/NORBERT SCHNITZLER, München 1992, S. 109–129.
- DERS., *Stigma-Symbole: Kleidung als identitätsstiftendes Merkmal bei spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Randgruppen (Juden, Dirnen, Aussätzige, Bettler)*, in: *Saeculum* 44 (1993), S. 66–90.
- RAINER KAHNITZ, *Adler mit Hasen in den Fängen*, in: *Die Zeit der Staufer: Geschichte – Kunst – Kultur*, Stuttgart 1977, Bd. 1, Nr. 871, S. 683f.
- DERS., *Siegel Kaiser Ludwigs IV. des Bayern*, in: *Wittelsbach und Bayern. Bd. 1, 2. Die Zeit der frühen Herzöge. Von Otto I. zu Ludwig dem Bayern. Katalog der Ausstellung auf der Burg Trausnitz in Landshut 14. Juni–5. Okt. 1980*, hrsg. von HUBERT GLASER, München/Zürich 1980, Nr. 322–324, S. 214–220.
- DERS., *Siegel und Goldbullen*, in: *Die Zeit der Staufer: Geschichte – Kunst – Kultur*, Stuttgart 1977, Bd. 1, S. 17–108.
- SUSAN B. KAISER, *The Social Psychology of Clothing: Symbolic Appearances in Context*, New York 1990.
- MATHIAS KÄLBLE, *Reichsfürstin und Landesherrin. Die heilige Elisabeth und die Landgrafschaft Thüringen*, in: *Elisabeth von Thüringen. Eine europäische Heilige, Bd. 2: Aufsätze*, hrsg. von DIETER BLUME/MATTHIAS WERNER, Petersberg 2007, S. 77–92.
- NORBERT KAMP, *Percy Ernst Schramm und die Mittelalterforschung*, in: *Geschichtswissenschaft in Göttingen. Eine Vorlesungsreihe*, hrsg. von HARTMUT BOOKMANN, Göttingen 1987, S. 344–363.
- KARIN KANIA, *„Vil guotiu kleider hetens an“. Ein Rekonstruktionsversuch zur Kleidung adliger Frauen aus der Zeit um 1200*, in: *Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters* 32 (2004), S. 119–130.
- DIES., *Kleidung im Mittelalter. Materialien – Konstruktion – Nähtechnik. Ein Handbuch*, Köln 2010.
- IMMANUEL KANT, *Der Streit der Fakultäten, Anthropologie in pragmatischer Hinsicht* (Akademie Textausgabe 7), Berlin 1968.
- ERNST H. KANTOROWICZ, *Die zwei Körper des Königs – Eine Studie zur politischen Theologie des Mittelalters*, München 1990.
- DERS., *Kaiser Friedrich II. Ergänzungsband*, Stuttgart 1991.
- ANNETTE KEHNEL, *toren spil und Geltungsmacht. Die Geschichte der Symbole der Kärntner Herzogseinssetzung*, in: *Institutionalität und Symbolisierung. Verstetigungen kultureller Ordnungsmuster in Vergangenheit und Gegenwart*, hrsg. von GERT MELVILLE, Köln/Weimar/Wien 2001, S. 477–491.
- HAGEN KELLER, *Das Bildnis Kaiser Heinrichs im Regensburger Evangeliar aus Montecassino (Bibl. Vat., Ottob. lat. 74). Zugleich ein Beitrag zu Wipos „Tetralogus“*, in: *FMSt* 30 (1996), S. 173–214.
- DERS., *Das neue Bild des Herrschers. Zum Wandel der „Herrschaftsrepräsentation“ unter Otto dem Großen*, in: *Ottonische Neuanfänge. Symposium zur Ausstellung „Otto der Grosse, Magdeburg und Europa“*, hrsg. von BERND SCHNEIDMÜLLER/STEFAN WEINFURTER, Mainz 2001, S. 189–211.
- DERS., *Die Ottonen*, München 2001.
- DERS., *Die Investitur. Ein Beitrag zum Problem der „Staatssymbolik“ im Hochmittelalter*, in: *FMSt* 27 (1993), S. 51–86.
- JOHANNES KELLER, *Comique et violence: „Les trois femmes rusées“ de Heinrich Kaufringer dans le contexte des fabliaux et des nouvelles*, in: *La circulation des nouvelles au Moyen Âge. Actes de la journée d'études (Université de Zurich, 24 janvier 2002)*, Alessandria 2005, S. 201–222.
- REINER KELLER, *Diskursanalyse*, in: *Sozialwissenschaftliche Hermeneutik*, hrsg. von RONALD HITZLER/ANNE HONER, Opladen 1997, S. 309–333.
- FRITZ KERN, *Gottesgnadentum und Widerstandsrecht im frühen Mittelalter. Zur Entwicklungsgeschichte der Monarchie*, Leipzig 1914.
- ULRIKE KESSLER, *Richard I. Löwenherz. König, Kreuzritter, Abenteurer*, Graz 1995.
- HEINER KEUPP, *Diskursarena Identität. Lernprozesse in der Identitätsforschung*, in: *Identitätsarbeit heute. Klassische und aktuelle Perspektiven der Identitätsforschung*, hrsg. von DEMS./RENATE HÖFER, Frankfurt a.M. 1997, S. 11–39.
- DERS., *Art. Identität*, in: *literarisches Spiel Lexikon Soziologie und Sozialtheorie. Hundert Grundbegriffe*, hrsg. von SINA FARZIN/STEFAN JORDAN, Stuttgart 2008, S. 7–10.
- JAN KEUPP, *Dienst und Verdienst. Die Ministerialen Friedrich Barbarossas und Heinrichs VI. (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 48)*, Stuttgart 2002.
- DERS., *Macht und Reiz der Mode – Kleidung in staufischer Zeit*, in: *Alltagsleben im Mittelalter*, hrsg. von der Gesellschaft für staufische Geschichte e. V. (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 25), Göppingen 2005, S. 85–104.

- DERS., Macht und Mode. Politische Interaktion im Zeichen der Kleidung, in: Archiv für Kulturgeschichte 86 (2004), S. 251–281.
- DERS., Das Erwachen der Mode. Momente des Wandels in der Kleiderwelt des Mittelalters, in: Die Visconti und der deutsche Südwesten. Kulturtransfer im Spätmittelalter, hrsg. von PETER RÜCKERT/SÖNKE LORENZ (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte 11), Ostfildern 2008, S. 281–299.
- DERS., Success through persistence. The distinctive role of regal dress in the Middle Ages, in: Fashion and Clothing in Late Medieval Europe/Mode und Kleidung im Europa des späten Mittelalters, hrsg. von Rainer C. Schwinges/Regula Schorta, Basel 2010, S. 87–96.
- DERS., Verhöflichte Krieger, verfeinerte Sitten? Überlegungen zum ›Prozeß der Zivilisation‹ am staufferzeitlichen Hof, in: Rittertum und höfische Kultur der Stauferzeit, hrsg. von JOHANNES LAUDAGE/YVONNE LEIVERKUS, Köln/Weimar/Wien 2006, S. 217–245.
- CATHERINE M. KOVESI KILLERBY, Sumptuary Law in Italy: 1200–1500, Oxford/New York 2002.
- ANNETTE KINDLER, Altenberger Altar, in: Elisabeth von Thüringen. Eine europäische Heilige, Bd. 1: Katalog, hrsg. von DIETER BLUME/MATTHIAS WERNER, Petersberg 2007, S. 273–277.
- GUIDO KISCH, The Yellow Badge in History (Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Juden), Sigmaringen 1979.
- ERNST KITZINGER, The Mosaics of St. Mary's of the Admiral in Palermo (Dumbarton Oaks Studies 27), Washington 1990.
- Kleider machen Politik. Zur Repräsentation von Nationalstaat und Politik durch Kleidung in Europa vom 18. bis zum 20. Jahrhundert (Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte in Oldenburg, Sonderausstellung vom 7.9.–24. 11.2002), hrsg. von SIEGFRIED MÜLLER/MICHAEL REINHOLD, Oldenburg 2002.
- PAUL KLUCKHOHN, Die Ministerialität in Südostdeutschland vom 10. bis zum Ende des 13. Jahrhunderts (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit 4), Weimar 1910.
- HELMUTH KLUGER, Friedrich Barbarossa und sein Ratgeber Rainald von Dassel, in: Macht und Ordnungsvorstellungen im hohen Mittelalter. Werkstattberichte (Münchner Kontaktstudium Geschichte 1), Neuried 1998, S. 67–86.
- DERS., Friedrich Barbarossa und sein Ratgeber Rainald von Dassel, in: Stauferreich im Wandel. Ordnungsvorstellungen und Politik in der Zeit Friedrich Barbarossas, hrsg. von STEFAN WEINFURTER (Mittelalter-Forschungen 9), Stuttgart 2002, S. 26–40.
- HABBO KNOCH, Renaissance der Bildanalyse in der Neuen Kulturgeschichte, in: ›Sichtbarkeit der Geschichte‹ Beiträge zu einer Historiografie der Bilder, hrsg. von MATTHIAS BRUHN/KARSTEN BORGMANN (Historisches Forum 5), Berlin 2005, S. 49–62.
- DAVID KNOWLES, Cistercians and Cluniacs. The Controversy between St. Bernard and Peter the Venerable, Oxford 1955.
- GOTTFRIED KOCH, Auf dem Wege zum Sacrum Imperium. Studien zur ideologischen Herrschaftsbegründung der deutschen Zentralgewalt im 11. und 12. Jahrhundert, Berlin 1972.
- KARL KÖHLER, Die Entwicklung der Tracht in Deutschland während des Mittelalters und der Neuzeit mit besonderer Berücksichtigung der jezeitigen, für die einzelnen Kleidungsstücke üblichen Herstellungsweise, Nürnberg 1877.
- HEINRICH KOLLER, Beiträge zum Kaisertum Friedrichs III., in: Geschichtsschreibung und geistiges Leben im Mittelalter. Fs. für Heinz Löwe zum 65. Geburtstag, hrsg. von KARL HAUCK/HUBERT MORDEK, Köln 1978, S. 585–599.
- WILHELM KÖLMEL, Soziale Reflexion im Mittelalter, Essen 1985.
- DERS., Regimen Christianum. Weg und Ergebnisse des Gewaltenverhältnisses und Gewaltenverständnisses (8.–14. Jahrhundert), Berlin 1970.
- BERNHARD KÖNIG, Rettung durch Verkleidung. Abwandlungen eines episch-novellistischen Motivs in der romanischen Literatur des Mittelalters und der Renaissance, in: Romanistisches Jahrbuch 47 (1996/7), S. 82–97.
- RENÉ KÖNIG, Macht und Reiz der Mode. Verständnissvolle Betrachtungen eines Soziologen, Frankfurt a.M. 1971.
- DERS., Menschheit auf dem Laufsteg. Die Mode im Zivilisationsprozess (René König Schriften. Ausgabe letzter Hand 6), Opladen 1999.
- DERS., Art. Mode, in: Wörterbuch der Soziologie, hrsg. von WILHELM BERNSDORF, Frankfurt a.M. 1969, S. 717.
- JOHANNES ENNO KORN, Adler und Doppeladler. Ein Zeichen im Wandel der Geschichte, Diss. Göttingen 1969.

- LUDGER KÖRNTGEN, Königsherrschaft und Gottes Gnade. Zu Kontext und Funktion sakraler Vorstellungen in Historiographie und Bildzeugnissen der ottonisch-frühsalischen Zeit (*Orbis mediaevalis. Vorstellungswelten des Mittelalters* 2), Berlin 2001.
- BEATE KRAIS/GUNTER GEBAUER, *Habitus*, Bielefeld 2002.
- ANDREAS KRASS, Das Geschlecht der Mode. Zur Kulturgeschichte des geschlitzten Kleides, in: *Die Kunst der Mode*, hrsg. von GERTRUD LIENERT (*Mode und Ästhetik*), Oldenburg 2005, S. 26–51.
- DERS., *Geschriebene Kleider. Höfische Identität als literarisches Spiel* (*Bibliotheca Germanica* 50), Tübingen/Basel 2006.
- SEBASTIAN KREIKER, Art. Mundschenk, in: *LexMA*, Bd. 6 (1993), Sp. 908.
- KARL-FRIEDRICH KRIEGER, König, Reich und Reichsreform im Spätmittelalter (*Enzyklopädie deutscher Geschichte* 14), München 1992.
- DERS., *Rudolf von Habsburg (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance)*, Darmstadt 2003.
- RENATE KROOS, Zu frühen Schrift- und Bildzeugnissen über Elisabeth als Quellen zur Kunst- und Kulturgeschichte, in: *Sankt Elisabeth. Fürstin, Dienerin, Heilige*, hrsg. von der Philipps-Universität Marburg in Verbindung mit dem Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde, Sigmaringen 1981, S. 180–239.
- SABINE KRÜGER, Charakter militaris und charakter indelebilis. Ein Beitrag zum Verhältnis von miles und clericus im Mittelalter, in: *Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter*. Fs. Josef Fleckenstein, hrsg. von LUTZ FENSKE/WERNER RÖSENER/THOMAS ZOTZ, Sigmaringen 1984, S. 567–580.
- DIES., Krise der Zeit als Ursache der Pest? Das Traktat *De mortalitate* in Alamannia des Konrad von Meigenberg, in: Fs. für Hermann Heimpel, Bd. 2 (*Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte* 36,2), Göttingen 1972, S. 839–883.
- PETER KÜHN, *Interkulturelle Semantik (Interkulturelle Bibliothek 38)*, Nordhausen 2006.
- HARRY KÜHNEL, Kleidung und Gesellschaft im Mittelalter, in: *Bildwörterbuch der Kleidung und Rüstung. Vom Alten Orient bis zum ausgehenden Mittelalter*, hrsg. von DEMS. (*Kröners Taschenausgabe* 453), Stuttgart 1992, S. XXVI–LXIX.
- DERS., Mentalitätswandel und Sachkultur. Zur Entstehung der Mode im 14. Jahrhundert, in: *Menschen, Dinge und Umwelt in der Geschichte. Neue Fragen der Geschichtswissenschaft an die Vergangenheit*, hrsg. von ULF DIRLMEIER/GERHARD FOUQUET (*Sachüberlieferung und Geschichte. Siegener Abhandlungen zur Entwicklung der materiellen Kultur* 5), St. Katharinen 1989, S. 102–127.
- LUDMILA KYBALOVÁ/OLGA HERBENOVÁ/MILENA LAMAROVÁ, *Das große Bilderlexikon der Mode. Vom Altertum zur Gegenwart*, Prag 1966.
- FREDÉRIQUE LACHAUD, Les livrées de textiles et de fourrures à la cour d'Edouard Ier, in: *Le Vêtement. Histoire, archéologie et symbolique vestimentaires au Moyen Age (Cahiers du Léopard d'Or 1)*, Paris 1989, S. 169–180.
- DERS., Liveries of robes in England, c. 1200–c. 1330, in: *English Historical Review* 111 (1996), S. 279–298.
- DERS., Vêtement et pouvoir à la cour d'Angleterre sous Philippa de Hainaut, in: *Au cloître et dans le monde. Mélanges en l'honneur de Paulette L'Hermitte-Leclercq*, hrsg. von PATRICK HENRIET/ANNE-MARIE LEGRAS, Paris 2000, S. 217–233.
- ACHIM LANDWEHR, *Geschichte des Sagbaren. Einführung in die historische Diskursanalyse*, Tübingen 2001.
- DERS., Diskurs – Macht – Wissen. Perspektiven einer Kulturgeschichte des Politischen, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 85 (2003), S. 71–118.
- ERIKA LANGBROEK, Warnung und Tarnung im Helmbrecht. Das Gespräch zwischen Vater und Sohn Helmbrecht und die Haube des Helmbrecht, in: *Amsterdamer Beiträge zur älteren Germanistik* 36 (1992), S. 141–168.
- ROGER LASSALLE, L'habit fait le moine, in: *Razo* 6 (1986), S. 15–23.
- JOHANNES LAUDAGE, Alexander III. und Friedrich Barbarossa. Ein Beitrag zur Erforschung des Verhältnisses von Kaiser und Papsttum im hohen Mittelalter (*Forschungen und Beiträge zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters* 16), Köln/Weimar/Wien 1997.
- DERS., Widukind von Corvey und die deutsche Geschichtswissenschaft, in: *Von Fakten und Fiktionen. Mittelalterliche Geschichtsdarstellungen und ihre kritische Aufarbeitung*, hrsg. von DEMS. (*Europäische Geschichtsdarstellungen* 1), Köln/Weimar/Wien 2003, S. 193–224.
- CATERINA LAVARRA, Riti d'esclusione e spazio sociale nel Mezzogiorno normanno, in: *Studi in onore di Giosué Musca*, hrsg. von COSIMO DAMIANO FONSECA/VITO SIVO, Bari 2000, S. 269–295.
- JACQUES LE GOFF, *Ludwig der Heilige*, Stuttgart 2000.

- ULRIKE LEHMANN-LANGHOLZ, Kleiderkritik in mittelalterlicher Dichtung. Der Arme Hartmann, Heinrich ›von Melk‹, Neidhart, Wernher der Gartenaere und ein Ausblick auf die Stellungnahmen spätmittelalterlicher Dichter (Europäische Hochschulschriften I, 885), Frankfurt a.M. 1985.
- ULRICH LEHNART, Kleidung und Waffen der Früh- und Hochgotik 1150–1320, Wald-Michelbach 1998.
- DERS., Kleidung und Waffen der Spätgotik, 2 Bde., Wald-Michelbach 2003.
- WINFRIED LEIST, Zwei Reichsämtler der Markgrafen von Meißen, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 114 (1978), S. 433–440.
- HELMUT LOMNITZER, Art. Bertholdus Capellanus, in: Die deutsche Literatur des Mittelalter. Verfasserlexikon, Bd. 1 (1978), S. 805–807.
- INGRID LOSCHEK, Mode: Verführung und Notwendigkeit, München 1991.
- THOMAS LUCKMANN, Persönliche Identität, Soziale Rolle und Rollendistanz, in: Identität, hrsg. von ODO MARQUARD/KARLHEINZ STIERLE (Poetik und Hermeneutik 8), München 1979, S. 293–313.
- NIKLAS LUHMANN, Soziologische Aufklärung, Bd. 3: Soziales System, Gesellschaft, Organisation, Opladen 2005.
- VINCENT LUNIN, Kleid und Verkleidung. Untersuchungen zum Verkleidungsmotiv unter besonderer Berücksichtigung der altfranzösischen Literatur (Studiorum Romanicorum Collectio Turicensis 7), Diss. Zürich 1954.
- FRANZ MACHILEK, Die Nürnberger Heiltumsweisungen, in: Pirkheimer Jahrbuch 17 (2002), S. 9–52.
- WILLIBALD MADERTONER, Die zwiespältige Papstwahl des Jahres 1159 (Dissertationen der Universität Wien 136), Wien 1978.
- HANS MAIER, Sozialdisziplinierung – ein Begriff und seine Grenzen (Kommentar), in: Glaube und Eid. Treueformeln, Glaubensbekenntnisse und Sozialdisziplinierung zwischen Mittelalter und Neuzeit, hrsg. von PAOLO PRODI (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 28), München 1993, S. 237–240.
- BETTINA MALECZEK-PFERSCHY, Zu den Krönungsinsignien Kaiser Friedrichs II. Herkunft und Bedeutung der nimbierten Adler auf den Krönungshandschuhen und der Metzler »Chape de Charlemagne«, in: MIOG 100 (1992), S. 214–236.
- RAOUL MANSELLI, San Francesco d'Assisi. Editio maior, Milano 2002.
- LUISE MANZ, Der Ordo-Gedanke. Ein Beitrag zur Frage des mittelalterlichen Ständegedankens (VSWG, Beiheft 33), Stuttgart 1937.
- GUY PAUL MARCHAL, Fehltritt und Ritual. Die Königskrönung Friedrichs III. und Herrscherbegegnungen in Frankreich. Eine Recherche, in: Der Fehltritt. Vergehen und Versehen in der Vormoderne, hrsg. von PETER VON MOOS (Norm und Struktur 15), Köln/Weimar/Wien 2001, S. 109–138.
- ALEXANDER MARKSCHIES, Ludwig IV. der Bayer (1282–1347). Krone und Krönungen, in: Krönungen. Könige in Aachen – Geschichte und Mythos, 2 Bde., hrsg. von MARIO KRAMP, Mainz 2000, Bd. 2, S. 469–476.
- FRANK MARTIN, Die heilige Elisabeth in der Glaskunst. Vermittlungsstrategien eines weiblichen Heiligenmodells, in: Elisabeth von Thüringen. Eine europäische Heilige, Bd. 2: Aufsätze, hrsg. von DIETER BLUME/MATTHIAS WERNER, Petersberg 2007, S. 293–308.
- JÜRGEN MARTSCHUKAT/STEFFEN PATZOLD, Geschichtswissenschaft und ›performative turn‹: Eine Einführung in Fragestellungen, Konzepte und Literatur, in: Geschichtswissenschaft und ›Performative Turn‹. Ritual, Inszenierung und Performanz vom Mittelalter bis zur Neuzeit, hrsg. von DENS. (Norm und Struktur 19), Köln/Weimar/Wien 2003, S. 1–31.
- HANS EBERHARD MAYER, Probleme des lateinischen Königreichs Jerusalem (Variorum collected studies series 178), London 1983.
- GEORGE HERBERT MEAD, Das physische Ding, in: DERS., Gesammelte Aufsätze, Bd. 2, Frankfurt a.M. 1987, S. 225–243.
- DERS., Geist, Identität und Gesellschaft. Aus der Sicht des Sozialbehaviorismus, Frankfurt a.M. 1980.
- HANS MEDICK, Eine Kultur des Ansehens. Kleider und Kleiderfarben in Laichingen 1750–1820, in: Historische Anthropologie 2 (1994), S. 193–212.
- THOMAS MEIER, Die Archäologie des mittelalterlichen Königsgrabes im christlichen Europa (Mittelalter-Forschungen 8), Stuttgart 2002.
- ULRICH MEIER, Der letzte Mensch. Charismatische Herrschaft und Menschenformung im Gottesstaat: Savonarolas Florenz und das Täuferreich zu Münster, in: Menschenformung in religiösen Kontexten, hrsg. von MANFRED HETTLING/MICHAEL G. MÜLLER, Göttingen 2007, S. 33–58.
- PETER MEISEL, Die Verfassung und Verwaltung der Stadt Konstanz im 16. Jahrhundert (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 8), Konstanz 1957.
- GERT MELVILLE, Zum Recht der Religiösen im ›Liber extra‹, in: ZRG kan. Abt. 87 (2001), S. 165–190.

- PETRA MENKE, *Recht und Ordo-Gedanke im Helmbrecht* (Germanistische Arbeiten zu Sprache und Kulturgeschichte 24), Frankfurt a.M. 1993.
- REBECCA MENZEL, *Jeans in der DDR. Vom tieferen Sinn einer Freizeithose*, Berlin 2004.
- ARNO MENTZEL-REUTERS, *Die goldene Krone. Entwicklungslinien mittelalterlicher Herrschaftssymbolik*, in: DA 60 (2004), S. 135–182.
- THOMAS MERGEL, *Überlegungen zu einer Kulturgeschichte der Politik*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 28 (2002), S. 574–606.
- FRIEDRICH MERZBACHER, *Der Hut im Recht*, in: *Jahrbuch für fränkische Landesforschung* 34/35 (1975), S. 839–851.
- SIGRID METKEN, *Der Kampf um die Hose. Geschlechterstreit und die Macht im Haus. Die Geschichte eines Symbols*, Frankfurt a.M. 1996.
- RICHARD M. MEYER, *Helmbrecht und seine Haube*, in: *Zeitschrift für deutsche Philologie* 40 (1908), S. 421–430.
- RUDOLF J. MEYER, *Königs- und Kaiserbegräbnisse im Spätmittelalter. Von Rudolf von Habsburg bis zu Friedrich III. (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 19)*, Köln/Weimar/Wien 1999.
- JÜRGEN MIETHKE, *Die Eheaffäre der Margarete ›Maultasch‹, Gräfin von Tirol (1341/42). Ein Beispiel hochadliger Familienpolitik im Spätmittelalter*, in: *Päpste, Pilger, Pönitentiarie. Fs. für Ludwig Schmutge zum 65. Geburtstag*, hrsg. von ANDREAS MEYER/CONSTANCE RENDTEL/MARIA WITTMER-BUTSCH, Tübingen 2004, S. 353–391.
- DERS., *Margarete ›Maultasch‹ oder die Macht der Person*, in: *Margarete ›Maultasch‹. Zur Lebenswelt einer Landesfürstin und anderer Tiroler Frauen des Mittelalters*, hrsg. von JULIA HÖRMANN-THURN UND TAXIS (Schlern-Schriften 339), Innsbruck 2007, S. 33–50.
- LYDIA MIKLAUTSCH, *Das Mädchen Achill. Männliches Crossdressing und weibliche Homosexualität in der mittelalterlichen Literatur*, in: *Literarisches Leben. Rollenentwürfe in der Literatur des Hoch- und Spätmittelalters. Fs. für Volker Mertens*, hrsg. von MATTHIAS MEYER/HANS-JOCHEN SCHIEWER, Tübingen 2002, S. 575–596.
- DIES., *Glänzende Rüstung – rostige Haut. Körper- und Kleiderkontraste in den Dichtungen Wolframs von Eschenbach*, in: *Kontraste im Alltag des Mittelalters*, hrsg. von GERHARD JARITZ, Wien 2000, S. 61–74.
- DIES., *Salman und Morolf – Thema und Variation*, in: *Ir sult sprechen willekomen. Grenzenlose Mediävistik. Fs. für Helmut Birkhan zum 60. Geburtstag*, hrsg. von CHRISTA TUCZAY/ULRIKE HIRHAGER/KARIN LICHTBLAU, Bern/Berlin 1998, S. 284–306.
- MICHAEL MOORE, *The King's New Clothes. Royal and Episcopal Regalia in the Frankish Empire*, in: *Robes and Honor. The Medieval World of Investiture*, hrsg. von STEWARD GORDON, New York 2001, S. 95–135.
- PETER VON MOOS, *Das mittelalterliche Kleid als Identitätssymbol und Identifikationsmittel*, in: *Unverwechselbarkeit. Persönliche Identität und Identifikation in der vormodernen Gesellschaft*, hrsg. von DEMS. (Norm und Struktur 23), Köln/Weimar/Wien 2004, S. 123–146.
- DERS., *Einleitung. Persönliche Identität und Identifikation vor der Moderne. Zum Wechselspiel von sozialer Zuschreibung und Selbstbeschreibung*, in: *Unverwechselbarkeit. Persönliche Identität und Identifikation in der vormodernen Gesellschaft*, hrsg. von DEMS. (Norm und Struktur 23), Köln/Weimar/Wien 2004, S. 1–42.
- PETER MORAW, *Das ›Privilegium maius‹ und die Reichsverfassung*, in: *Fälschungen im Mittelalter. Internationaler Kongreß der Monumenta Germaniae Historica München, 16.–19. September 1986, Bd. 3* (MGH Schriften 33,3), Hannover 1988, S. 201–224.
- HERIBERT MÜLLER, *Warum nicht einmal die Herzöge von Burgund das Königtum erlangen wollten und konnten: um 1473*, in: *Die Macht des Königs. Herrschaft in Europa vom Frühmittelalter bis in die Neuzeit*, hrsg. von BERNHARD JUSSEN, München 2005, S. 255–274.
- HERMANN-JOSEF MÜLLER, *Neues zur Überlieferung der Pseudo-Strickerschen Erzählung ›Der König im Bade‹*, in: *Zeitschrift für deutsches Altertum* 107 (1978), S. 204–205.
- HERMANN-JOSEF MÜLLER, *Überlieferungs- und Wirkungsgeschichte der Pseudo-Strickerschen Erzählung ›Der König im Bade‹. Studien und Texte* (Philosophische Studien und Quellen 108), Berlin 1980.
- JAN-DIRK MÜLLER, *Die Destruktion des Heros oder wie erzählt Eilhart von passionierter Liebe?*, in: *Atti del Convegno – Beiträge der Triester Tagung 1989: Il romanzo di Tristano nella letteratura del Medioevo – Der ›Tristan‹ in der Literatur des Mittelalters*, hrsg. von PAOLA SCHULZE-BELLI/MICHAEL DALLAPIAZZA, Triest 1990, S. 19–37.

- DERS., Identitätskrisen im höfischen Roman um 1200, in: Unverwechselbarkeit. Persönliche Identität und Identifikation in der vormodernen Gesellschaft, hrsg. von PETER VON MOOS (Norm und Struktur 23), Köln/Weimar/Wien 2004, S. 297–323.
- DERS., Noch einmal: Maere und Novelle. Zu den Versionen des Maere von den ›Drei listigen Frauen‹, in: Philologische Untersuchungen. Fs. für Elfriede Stutz, hrsg. von ALFRED EBENBAUER, Wien 1984, S. 289–311.
- DERS., Woran erkennt man einander im Heldenepos?: Beobachtungen an Wolframs ›Willehalm‹, dem ›Nibelungenlied‹, dem ›Wormser Rosengarten A‹ und dem ›Eckenlied‹, in: Symbole des Alltags – Alltag der Symbole. Fs. für Harry Kühnel zum 65. Geburtstag, hrsg. von GERTRUD BLASCHITZ/HELMUT HUNDSBICHLER/GERHARD JARITZ/ELISABETH VAVRA, Graz 1992, S. 87–111.
- MECHTHILD MÜLLER, Die Kleidung nach Quellen des frühen Mittelalters. Textilien und Mode von Karl dem Großen bis Heinrich III. (Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 33), Berlin 2003.
- HANS MÜTZEL, Vom Lendenschurz zur Modetracht. Aus der Geschichte des Kostüms, Berlin 1925.
- MARIA GIUSEPPINA MUZZARELLI, Guardaroba medievale. Vesti e società dal XIII al XVI secolo, Bologna 1999.
- DIES., Reconciling the Privilege of a Few with the Common Good: Sumptuary Laws in Medieval and Early Modern Europe, in: Journal of Medieval and Early Modern Studies 39 (2009), S. 597–617.
- ROBERT MUSIL, Der Mann ohne Eigenschaften, Reinbek 1967.
- RONALD G. MUSTO, *Apocalypse* in Rome: Cola di Rienzo and the Politics of the New Age, Berkeley/Los Angeles 2003.
- EBERHARD NELLMANN, Der Feiertag auf dem Dorf. Überlegungen zu Neidhart und zum Bayerischen Landfrieden von 1244, in: Feste und Feiern im Mittelalter, hrsg. von DETLEF ALTENBURG/JÖRG JARNUT/HANS-HUGO STEINHOFF (Paderborner Symposion des Mediävistenverbandes), Sigmaringen 1991, S. 145–152.
- BERND NEUMANN, Geistliches Schauspiel im Zeugnis der Zeit. Zur Aufführung mittelalterlicher religiöser Dramen im dt. Sprachgebiet, 2 Bde. (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters 84/85), München/Zürich 1987.
- STELLA MARY NEWTON, Fashion in the Age of the Black Prince: A Study of the Years 1340–1365, Woodbridge 1980.
- THOMAS NICKLAS, Macht – Politik – Diskurs. Möglichkeiten und Grenzen einer politischen Kulturgeschichte, in: Archiv für Kulturgeschichte 86 (2004), S. 1–25.
- LUTZ NIETHAMMER, Kollektive Identität. Heimliche Quellen einer unheimlichen Konjunktur, Reinbek 2000.
- URSULA NILGEN, Kirchenväter als Kanoniker. Zur Kanoniker-Kleidung als Mittel der Propaganda im Hochmittelalter, in: De litteris, manuscriptis, inscriptionibus... Fs. zum 65. Geburtstag von Walter Koch, hrsg. von FRANZ-ALBRECHT BORNSCHLEGEL/THEO KÖLZER/CHRISTIAN FRIEDL/GEORG VOGELER, Wien 2007, S. 419–436.
- WILFRIED NIPPEL, Charisma und Herrschaft, in: Virtuosen der Macht. Herrschaft und Charisma von Perikles bis Mao, hrsg. von DEMS., München 2000, S. 7–22.
- AUGUST NITSCHKE, Der mißhandelte Papst. Folgen ottonischer Italienpolitik, in: Staat und Gesellschaft im Mittelalter und Früher Neuzeit. Gedenkschrift für Joachim Leuschner, hrsg. von KATHARINA COLBERG/HANS-HEINRICH NOLTE/HERBERT OBENAU, Göttingen 1983, S. 40–53.
- DERS., Die Mitarbeiter des jungen Friedrich Barbarossa, in: Landesgeschichte und Geistesgeschichte. Fs. für Otto Herding zum 65. Geburtstag, hrsg. von KASPAR ELM/EBERHARD GÖNNER/EUGEN HILLENBRAND, Stuttgart 1977, S. 56–79.
- HEIDE NIXDORFF/HEIDI MUELLER, Weiße Westen – Rote Roben. Von den Farbordnungen des Mittelalters zum individuellen Farbgeschmack. Ausstellungskatalog, Berlin 1983.
- ULRICH NONN, Geblütsrecht, Wahlrecht, Königswahl: Die Wahl Lothars von Supplinburg 1125, in: GWU 44 (1993), S. 146–157.
- HERBERT NORRIS, Medieval Costume and Fashion, New York 1999.
- GERHARD OESTREICH, Strukturprobleme des europäischen Absolutismus, in: VSWG 55 (1969), S. 329–347.
- OTTO GERHARD OEXLE, Armut und Armenfürsorge um 1200. Ein Beitrag zum Verständnis der freiwilligen Armut bei Elisabeth von Thüringen, in: Sankt Elisabeth. Fürstin, Dienerin, Heilige, hrsg. von der Philipps-Universität Marburg in Verbindung mit dem Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde, Sigmaringen 1981, S. 78–100.
- DERS., ›Die Statik ist ein Grundzug mittelalterlichen Bewußtseins‹. Die Wahrnehmung sozialen Wandels im Denken des Mittelalters und das Problem ihrer Deutung, in: Sozialer Wandel im Mittel-

- alter. Wahrnehmungsformen, Erklärungsmuster, Regelungsmechanismen, hrsg. von JÜRGEN MIETHKE/KLAUS SCHREINER, Sigmaringen 1994, S. 45–70.
- DERS., Art. Stand, Klasse, in: *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon der politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, hrsg. von OTTO BRUNNER/WERNER CONZE/REINHARD KOSELLECK, Bd. 5, Stuttgart 1990, S. 155–200.
- DERS., Deutungsschemata der sozialen Wirklichkeit im frühen und hohen Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte des Wissens, in: *Mentalitäten im Mittelalter*, hrsg. von FRANTIŠEK GRAUS (Vorträge und Forschungen 35), Sigmaringen 1987, S. 65–117.
- DERS., Die Kultur der Rebellion: Schwureinung und Verschwörung im früh- und hochmittelalterlichen Okzident, in: *Ordnung und Aufruhr im Mittelalter. Historische und juristische Studien zur Rebellion*, hrsg. von MARIE THERES FÖGEN (Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte 70), Frankfurt a.M. 1995, S. 119–137.
- DERS., Konsens – Vertrag – Individuum. Über Formen des Vertragshandelns im Mittelalter, in: *Das Individuum und die Seinen. Individualität in der okzidentalen und in der russischen Kultur im Mittelalter und früher Neuzeit*, hrsg. von YURI L. BESSMERTNY/DEMS. (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 163), Göttingen 2001, 15–37, S. 22–26.
- DERS., Luhmanns Mittelalter. Rezension zu N. Luhmann, *Gesellschaftsstruktur und Semantik* Bd. 3, in: *Rechtshistorisches Journal* 10 (1991), S. 53–66.
- NORBERT OHLER, Elisabeth von Thüringen. Fürstin im Dienst des Niedrigsten (Persönlichkeit und Geschichte 114/5), Göttingen 1997.
- WERNER OHNSORGE, »Kaiser« Konrad III. Zur Geschichte des staufischen Staatsgedankens, in: *MIÖG* 46 (1932), S. 343–360.
- ELSBET ORTH, Formen und Funktionen der höfischen Rittererhebung, in: *Curalitas. Studien zu Grundlagen der höfisch-ritterlichen Kultur*, hrsg. von JOSEF FLECKENSTEIN (Veröffentlichungen des MPI für Geschichte 100), Göttingen 1990, S. 128–170.
- KLAUS OSCEMA, Amis, favoris, sosies. Le vêtement comme miroir des relations personnelles, in: *Fashion and Clothing in Late Medieval Europe/Mode und Kleidung im Europa des späten Mittelalters*, hrsg. von REGULA SCHORTA/RAINER C. SCHWINGES, Basel 2010, S. 181–192.
- JOACHIM OTT, Kronen und Krönungen in frühottonischer Zeit, in: *Ottonische Neuanfänge. Symposium zur Ausstellung »Otto der Grosse, Magdeburg und Europa«*, hrsg. von BERND SCHNEIDMÜLLER/STEFAN WEINFURTER, Mainz 2001, S. 171–188.
- GALE R. OWEN-CROCKER, *Dress in Anglo-Saxon England*, Woodbridge/Rochester 2004.
- FRANCESCO PANARELLI, Ottone III e il Monachesimo nell'Italia meridionale, in: *Ottone III e Romualdo di Ravenna: impero, monasteri e santi asceti. Atti del XXIV convegno del Centro Studi Avellaniti, Fonte Avellana 2002*, Negarini di S. Pietro in Cariano 2003, S. 137–159.
- FELIX PAPENCORDT, *Cola di Rienzo und seine Zeit*, Hamburg/Gotha 1841.
- AGOSTINO PARAVICINI BAGLIANI, *Der Leib des Papstes. Eine Theologie der Hinfälligkeit*, München 1997.
- WERNER PARAVICINI, Die älteste Wappenrolle Europas: Ottos IV. Aachener Krönung von 1198, in: *Schweizer Archiv für Heraldik* 107 (1993), S. 99–146.
- DERS., Die zwölf »Magnificences« Karls des Kühnen, in: *Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter*, hrsg. von GERD ALTHOFF (Vorträge und Forschungen 51), Stuttgart 2001, S. 319–395.
- DERS., Der Fremde am Hof: Nikolaus von Popplau auf Europareise 1483–1486, in: *Fürstenhöfe und ihre Außenwelt. Aspekte gesellschaftlicher und kultureller Identität im deutschen Spätmittelalter*, hrsg. von THOMAS ZOTZ (Identitäten und Alteritäten 16), Würzburg 2004, S. 291–337.
- MICHEL PASTOUREAU, *Des Teufels Tuch. Eine Kulturgeschichte der Streifen und gestreiften Tuche*, Frankfurt/New York 1995.
- DERS., Le gant médiéval: jalons pour l'histoire d'un objet symbolique, in: *Le corps et sa parure/The Body and its Adornment (Micrologus 15)*, Florenz 2007, S. 121–137.
- STEFFEN PATZOLD, *Konflikte im Kloster. Studien zu Auseinandersetzungen in monastischen Gemeinschaften des ottonisch-salischen Reichs (Historische Studien 463)*, Husum 2000.
- OSCAR PELLESI, Francesco d'Assisi: 1182–1226. Figlio del vento (Biografie francescana 1), Padua 2004.
- SABINE PENTH, Halbmond und Stern. Ein altes osmanisches Feldzeichen und ein neuer Deutungsansatz, in: *Militärgeschichtliche Zeitschrift* 65 (2006), S. 79–88.
- EDWARD PETERS, *The shadow king: rex inutilis in medieval law and literature, 751–1327*, Yale 1970.
- URSULA PETERS, Gender trouble in der mittelalterlichen Literatur? Mediävistische Genderforschung und Crossdressing-Geschichten, in: *Manlichiu wip, wiplichiu man. Zur Konstruktion der Kategorien »Körper« und »Geschlecht« in der deutschen Literatur des Mittelalters*, hrsg. von INGRID

- BENNEWITZ/HELMUT TERVOOREN (Beiheft zur Zeitschrift für deutsche Philologie 9), Berlin 1999, S. 284–304.
- DIES., Neidharts Dörperwelt: Mittelalter-Philologie zwischen Gesellschaftsgeschichte und Kulturanthropologie, in: Nach der Sozialgeschichte. Konzepte für eine Literaturwissenschaft zwischen historischer Anthropologie, Kulturgeschichte und Medientheorie, hrsg. von MARTIN HUBER/GERHARD LAUER, Tübingen 2000, S. 445–460.
- JÜRGEN PETERSOHN, Der König ohne Krone und Mantel. Politische und kulturgeschichtliche Hintergründe der Darstellung Ottos IV. auf dem Kölner Dreikönigenschrein, in: Überlieferung, Frömmigkeit, Bildung als Leitthemen der Geschichtsforschung. Vorträge beim wissenschaftlichen Kolloquium aus Anlaß des 80. Geburtstags von Otto Meyer, hrsg. von DEMS., Wiesbaden 1987, S. 43–75.
- DERS., »Echte« und »falsche« Insignien im deutschen Krönungsbrauch des Mittelalters – Kritik eines Forschungsstereotyps (Sitzungsberichte der Wissenschaftlichen Gesellschaft an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main 30, 3), Stuttgart 1993.
- DERS., Die Reichsinsignien im Herrscherzeremoniell und Herrschaftsdenken des Mittelalters, in: Die Reichskleinodien. Herrschaftszeichen des Heiligen Römischen Reiches (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 16), Göttingen 1997, S. 162–183.
- DERS., Über monarchische Insignien und ihre Funktion im mittelalterlichen Reich, in: HZ 266 (1998), S. 47–96.
- A Pictorial History of Western Embroidery, hrsg. von MARIE SCHUETTE/SIGRID MÜLLER-CHRISTIANSEN, New York 1963.
- ELISABETH PILTZ, Art. Insignien XII: trabea triumphalis u. loros, in: Reallexikon zur Byzantinischen Kunst, Bd. 3 (1978), S. 428–444.
- FRANÇOISE PIPONNIER, Se vêtir au Moyen Âge, Paris 1995.
- HANS PIUK, Der Hut und die Zahl »Drei« in der mittelalterlichen Zeremonie der Herzogseinsetzung in Kärnten, in: Österreichische Akademie der Wissenschaften. Anzeiger phil.-hist. Klasse 83 (1946), S. 165–168.
- PAUL PIUR, Cola di Rienzo. Darstellung seines Lebens und seines Geistes, Wien 1931.
- HENRI PLATELLE, Le problème du scandale. Les nouvelles modes masculines aux Xle et Xlle siècles, in: Revue belge 53 (1975), S. 1071–1096.
- ULRICH PLENZDORF, Die neuen Leiden des jungen W., Rostock 1979.
- KARSTEN PLÖGER, Das Reich und Westeuropa: Zur Wende in der Politik. Ludwigs des Bayern in den Jahren 1336–1337, in: Regnum und Imperium. Die französisch-deutschen Beziehungen im 14. und 15. Jahrhundert, hrsg. von STEFAN WEISS (Pariser historische Studien 23), München 2008, S. 41–54.
- ANNE POTTHOFF, Lateinische Kleidungsbezeichnungen in synchroner und diachroner Sicht (Innsbrucker Beiträge zur Sprachwissenschaft 70), Innsbruck 1992.
- GREGOR POTTHOF, Habitus non facit monachum, sed professio. Die susceptio habitus und ihre Rechtsfolgen bis zum Konzil von Trient, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens 108 (1997), S. 7–79.
- UTA PRASSE, Helmbrechts Kleidung, in: Zeitschrift für deutsches Altertum 95 (1966), S. 165–168.
- MALTE PRIETZEL, Hosenband und Halbmond, Schwan und Hermelin. Zur Ikonographie weltlicher Ritterorden im späten Mittelalter, in: Herold-Jahrbuch NF 4 (1999), S. 119–134.
- DERS., Kriegführung im Mittelalter. Handlungen, Erinnerungen und Bedeutungen (Der Krieg in der Geschichte 32), Paderborn 2006.
- MARIA PROKOPF, Überlegungen zur mittelalterlichen Ikonographie der heiligen Elisabeth, in: Elisabeth von Thüringen. Eine europäische Heilige, Bd. 2: Aufsätze, hrsg. von DIETER BLUME/MATTHIAS WERNER, Petersberg 2007, S. 413–420.
- The Psychology of Fashion, hrsg. von MICHAEL R. SOLOMON, Lexington 1985.
- PAUL PUNTSCHART, Herzogseinsetzung und Huldigung in Kärnten. Ein verfassungs- und kulturgeschichtlicher Beitrag, Leipzig 1899.
- MARCUS PYKA, Geschichtswissenschaft und Identität. Zur Relevanz eines umstrittenen Themas, in: HZ 280 (2005), S. 381–392.
- OLAF B. RADER, Grab und Herrschaft. Politischer Totenkult von Alexander dem Großen bis Lenin, München 2004.
- HEDDA RAGOTZKY/BARBARA WEINMEYER, Höfischer Roman und soziale Identitätsbildung. Zur soziologischen Deutung des Doppelwegs im »Wein« Hartmanns von Aue, in: Deutsche Literatur im Mittelalter. Hugo Kuhn zum Gedenken, hrsg. von CHRISTOPH CORMEAU, Stuttgart 1979, S. 211–253.

- ANDREAS RANFT, Adelsgesellschaften. Gruppenbildung und Genossenschaft im spätmittelalterlichen Reich (Kieler Historische Studien 38), Sigmaringen 1994.
- DERS., Adlige Identitätsbestimmung: Adelsorden und Adelsgesellschaften in: ›Das kommt mir spanisch vor‹. Eigenes und Fremdes in den deutsch-spanischen Beziehungen des späten Mittelalters, hrsg. von KLAUS HERBERS/NIKOLAS JASPERT (Geschichte und Kultur der Iberischen Welt 1), Münster 2004, S. 291–311.
- DERS., Einer von Adel. Zu adligem Selbstverständnis und Krisenbewußtsein im 15. Jahrhundert, in: HZ 263 (1996), S. 317–343.
- GABRIELE RAUDSZUS, Die Zeichensprache der Kleidung. Untersuchungen zur Symbolik des Gewandes in der deutschen Epik des Mittelalters (Ordo. Studien zur Literatur und Gesellschaft des Mittelalters und der frühen Neuzeit 1), Hildesheim 1985.
- ORTTRUD REBER, Elisabeth von Thüringen. Landgräfin und Heilige, Regensburg 2006.
- BRIGITTE RECHBERG, Elisabeth bekleidet Nackte, in: Die heilige Elisabeth in der Kunst – Abbild, Vorbild, Wunschbild. 700 Jahre Elisabethkirche in Marburg, Marburg, 1983, S. 73–82.
- DANIELLE REGNIER-BOHLER, L'honneur des femmes et le regard public: l'accusé et son juge. Une étude de cas: Le Livre du Chevalier de La Tour Landry (1371), in: Das Öffentliche und Private in der Vormoderne, hrsg. von GERT MELVILLE/PETER VON MOOS (Norm und Struktur 10), Köln/Weimar/Wien 1998, S. 411–433.
- ANDREAS REHBERG, Cola di Rienzo e il Comune di Roma, 1: Clientele e fazioni nell'azione politica di Cola di Rienzo (Roma nel Rinascimento. Inedita 33), Rom 2004.
- KARL-SIEGBERT REHBERG, Rationalisierungsschicksal und Charisma-Sehnsucht: Anmerkungen zur ›Außeralltäglichkeit‹ im Rahmen der institutionellen Analyse, in: Charisma und religiöse Gemeinschaften im Mittelalter, hrsg. von GIANCARLO ANDENNA/MIRKO BREITENSTEIN/GERT MELVILLE, Münster 2005, S. 3–23.
- ANNE-KATHRIN REICH, Kleidung als Spiegelbild sozialer Differenzierung. Städtische Kleiderordnungen vom 14. bis zum 17. Jahrhundert am Beispiel der Altstadt Hannover (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 125), Hannover 2005.
- HEINRICH REINCKES, Die Bilderhandschrift des Hamburgischen Stadtrechts von 1497 im Hamburgischen Staatsarchiv, Hamburg 1917.
- CHRISTINE REINLE, Herrschaft durch Performanz? Zum Einsatz und zur Beurteilung performativer Akte im Verhältnis zwischen Fürsten und Untertanen im Spätmittelalter, in: HJb 126 (2006), S. 25–64.
- TIMOTHY REUTER, The papal schism, the Empire and the West 1159–1169, Oxford 1975.
- DERS., Pastorale pedum ante pedes apostolici posuit. Dis- and Reinvestiture in the Era of the Investiture Contest, in: Belief and Culture in the Middle Ages. Studies presented to Henry Mayr-Harting, hrsg. von RICHARD GAMESON/HENRIETTA LEYSER, Oxford 2001, S. 197–210.
- FRANK REXROTH, Tyrannen und Taugenichtse. Beobachtungen zur Ritualität europäischer Königsabsetzungen im späten Mittelalter, in: HZ 278 (2004), S. 27–53.
- DERS., Um 1399 – Wie man einen König absetzte, in: Die Macht des Königs. Herrschaft in Europa vom Frühmittelalter bis in die Neuzeit, hrsg. von BERNHARD JUSSEN, München 2005, S. 241–254.
- AILEEN RIBEIRO, Dress and Morality, Oxford/New York 2003.
- PIERRE RICHÉ, Die Welt der Karolinger, Stuttgart 1981.
- DAVID RIESMAN, Die einsame Masse. Mit einer Einführung von Helmut Schelsky, Hamburg 1958.
- ANDREAS RÖDDER, Klios neue Kleider. Theoriedebatten um eine Kulturgeschichte der Politik in der Moderne, in: HZ 283 (2006), S. 657–688.
- BERND ROECK, Das historische Auge. Kunstwerke als Zeugen ihrer Zeit. Von der Renaissance zur Revolution, Göttingen 2004.
- SERENA ROMANO, Das Rombild, Cola di Rienzo und das Ende des Mittelalters, in: Römisches Mittelalter. Kunst und Kultur in Rom von der Spätantike bis Giotto, hrsg. von MARIA ANDALORO/SERENA ROMANO, Regensburg 2002, S. 25–28.
- JÜRGEN RÖMER, Der Adler als Symbol Karls des Großen?: Ein Blick in bisher unbeachtete Quellen, in: Karl der Große und das Erbe der Kulturen. Akten des 8. Symposiums des Mediävistenverbandes, Leipzig 15.–18. März 1999, hrsg. von FRANZ-REINER ERKENS, Berlin 2001, S. 185–193.
- FRITZ RÖRIG, Die Europäische Stadt und die Kultur des Bürgertums im Mittelalter (Kleine Vandenhoeck-Reihe 12/13), Göttingen 1955.
- IVA ROSARIO, Art and Propaganda. Charles IV of Bohemia, 1346–1378, Woodbridge 2000.
- GERHARD RÖSCH, Eine spätstaufische Krone aus Venedig, in: QFIAB 62 (1982), S. 336–342.

- DERS., Die Herrschaftszeichen Kaiser Friedrichs II., in: Die Reichskleinodien. Herrschaftszeichen des Heiligen Römischen Reiches (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 16), Göttingen 1997, S. 30–57.
- WERNER RÖSENER, Bauern im Mittelalter, München 1991.
- DERS., Tradition und Innovation im hochmittelalterlichen Mönchtum. Kontroversen zwischen Cluniensern und Zisterziensern im 12. Jahrhundert, in: Tradition, Innovation, Invention. Fortschrittsverweigerung und Fortschrittsbewusstsein im Mittelalter, hrsg. von HANS-JOACHIM SCHMIDT (Scriinium Friburgense 18), Berlin 2005, S. 399–421.
- RUTH SCHMIDT-WIEGAND, Kleidung, Tracht und Ornat nach den Bilderhandschriften des ›Sachsen-spiegels‹, in: Terminologie und Typologie mittelalterlicher Sachgüter: Das Beispiel der Kleidung. Internationales Round-Table-Gespräch Krems an der Donau. 6. Oktober 1986. Mit 40 Abbildungen (Veröffentlichungen des Instituts für Mittelalterliche Realienkunde Österreichs 10. Österreichische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse. Sitzungsberichte 511), Wien 1988, S. 143–175.
- CHRISTIAN SACHSSE/FLORIAN TENNSTEDT, Sicherheit und Disziplin. Eine Skizze zur Einführung, in: Soziale Sicherheit und Soziale Disziplinierung. Beiträge zu einer historischen Theorie der Sozialpolitik, hrsg. von DERS., Frankfurt a.M. 1986, S. 11–44.
- JEAN-MARIE SANSTERRE, Otton III et les saints ascètes de son temps, in: Rivista di storia della chiesa in Italia 43 (1989), S. 377–412.
- PHILIPP SARASIN, Geschichtswissenschaft und Diskursanalyse, Frankfurt a.M. 2003.
- ALEXANDER SAUTER, Fürstliche Herrschaftsrepräsentation. Die Habsburger im 14. Jahrhundert (Mittelalter-Forschungen 12), Ostfildern 2003.
- ALFONS SCHÄFER, Geschichte der Stadt Bretten von den Anfängen bis zur Zerstörung im Jahre 1689 (Oberheinische Studien 4), Karlsruhe 1978.
- HANS MARTIN SCHALLER, Die Kaiseridee Friedrichs II., in: Probleme um Friedrich II., hrsg. von JOSEF FLECKENSTEIN (Vorträge und Forschungen 16), Sigmaringen 1974, S. 109–134.
- DERS., Die Wiener Reichskrone – entstanden unter König Konrad III., in: Die Reichskleinodien. Herrschaftszeichen des Heiligen Römischen Reiches (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 16), Göttingen 1997, S. 58–105.
- THOMAS SCHARFF, Öffentliche Schuldbekennnisse mittelalterlicher Herrscher und ihre Darstellung in der zeitgenössischen Historiographie, in: Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik 32 (2002), S. 8–26.
- EMIL SCHAUS, Ein Koblenzer Ratsbuch aus dem 14. Jahrhundert, in: Rheinische Heimatblätter 5 (1928), S. 500–502.
- GERRIT JASPER SCHENK, Sehen und gesehen werden. Der Einzug König Sigismunds zum Konstanzer Konzil 1414 im Wandel von Wahrnehmung und Überlieferung (am Beispiel von Handschriften und frühen Augsburger Drucken der Richental-Chronik), in: Medien und Weltbilder im Wandel der Frühen Neuzeit, hrsg. von FRANZ MAUELSHAGEN/BENEDIKT MAUER (Documenta Augustana 4), Augsburg 2000, S. 71–106.
- DERS., Zeremoniell und Politik. Herrschereinzüge im spätmittelalterlichen Reich (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J.F. Böhmer, Regesta Imperii 21), Köln/Weimar/Wien 2003.
- RUDOLF SCHIEFFER, Die Karolinger, Stuttgart/Berlin/Köln 1992.
- DERS., Mediator cleri et plebis. Zum geistlichen Einfluß auf Verständnis und Darstellung des ottonischen Königtums, in: Herrschaftsrepräsentation im ottonischen Sachsen, hrsg. von GERD ALTHOFF/ERNST SCHUBERT (Vorträge und Forschungen 46), Sigmaringen 1998, S. 345–361.
- DERS., Von Mailand nach Canossa. Ein Beitrag zur Geschichte der christlichen Herrscherbuße von Theodosius dem Großen bis zu Heinrich IV., in: DA 28 (1972), S. 333–370.
- BRUNO SCHIER, Die mittelalterlichen Kopftrachten im Spiegel des mittelhochdeutschen Schrifttums, in: Beiträge zur sprachlichen Überlieferung (Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Veröffentlichungen der Kommission für Volkskunde 2), Berlin 1953, S. 141–155.
- FRIEDRICH SCHILLER, Geschichte der merkwürdigsten Rebellionen und Verschwörungen aus den mittlern und neuern Zeiten, Leipzig 1788.
- HEINZ SCHILLING, Profil und Perspektiven einer interdisziplinären und komparatistischen Disziplinierungsforschung jenseits der Dichotomie von Gesellschafts- und Kulturgeschichte, in: Institutionen, Instrumente und Akteure sozialer Kontrolle und Disziplinierung im frühneuzeitlichen Europa, hrsg. von DERS. (Ius Commune Sonderheft 127), Frankfurt a.M. 1999, S. 3–36.

- BERNHARD SCHIMMELPFENNIG, Die Degradation von Klerikern im späten Mittelalter, in: *Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte* 34 (1982), S. 305–323.
- GERHARD SCHINDELE, ›Helmbrecht. Bäuerlicher Aufstieg und landesherrliche Gewalt, in: *Literatur im Feudalismus*, hrsg. von DIETER RICHTER (*Literaturwissenschaft und Sozialwissenschaften* 5), Stuttgart 1975, S. 131–211.
- RUDOLF SCHLÖGL, Resümee: Typen und Grenzen der Körperkommunikation in der Frühen Neuzeit, in: *Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit*, hrsg. von JOHANNES BURKHARDT/CHRISTINE WERKSTÄTTER (*HZ Beiheft* 41), München 2005, S. 547–560.
- EVA SCHLOTHEUBER, Das Privilegium maius – eine habsburgische Fälschung im Ringen um Rang und Einfluss, in: *Die Geburt Österreichs. 850 Jahre Privilegium minus*, hrsg. von PETER SCHMID/HEINRICH WANDERWITZ, Regensburg 2007, S. 143–166.
- JOSEF JOHANNES SCHMID, Die Reichskleinodien – Objekte zwischen Liturgie, Kult und Mythos, in: *Wahl und Krönung*, hrsg. von BERND HEIDENREICH/FRANK-LOTHAR KROLL, Frankfurt a.M. 2006, S. 123–149.
- REGULA SCHMID, Reden, rufen, Zeichen setzen. Politisches Handeln im Berner Twingherrenstreit 1469–71, Zürich 1995.
- DORIS SCHMIDT, Die Mode in der Gesellschaft. Eine systemtheoretische Analyse, Baltmannsweiler 2007.
- HEINRICH RICHARD SCHMIDT, Sozialdisziplinierung? Ein Plädoyer für das Ende des Etatismus in der Konfessionalisierungsforschung, in: *HZ* 265 (1997), S. 639–682.
- MARGARETHE SCHMIDT/HEINRICH SCHMIDT, Die vergessene Bildersprache christlicher Kunst. Ein Führer zum Verständnis der Tier-, Engel- und Mariensymbolik, München 2007.
- WERNER VON SCHMIEDEN, Zur Herkunft des hasenschlagenden Adlers als Herrschaftszeichen Kaiser Friedrich II., in: *Symbolon NF* 1 (1972), S. 79–84.
- ROMEDIO SCHMITZ-ESSER, ›Isti mirant stella(m)‹. Die Sterne in der Politik des Früh- und Hochmittelalters, in: *Innsbrucker Historische Studien* 25 (2007), S. 137–153.
- REINHARD SCHNEIDER, Probleme der Reichspolitik Karls IV., in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 114 (1978), S. 73–101.
- BERND SCHNEIDMÜLLER, Investitur- und Krönungsrituale. Mediaevistische Ein- und Ausblicke, in: *Investitur- und Krönungsrituale. Herrschaftseinsetzungen im kulturellen Vergleich*, hrsg. von MARION STEINICKE/STEFAN WEINFURTER, Köln/Weimar/Wien 2005, S. 475–488.
- JULIA SCHNELBÖGL, Die Reichskleinodien in Nürnberg 1424–1523, in: *Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg* 51 (1962), S. 78–159.
- RÜDIGER SCHNELL, Die höfische Kultur des Mittelalters zwischen Ekel und Ästhetik, in: *FMSt* 39 (2005), S. 1–100.
- THOMAS SCHNIERER, Modewandel und Gesellschaft. Die Dynamik von ›in‹ und ›out‹, Opladen 1995.
- ANNA SCHOBER, Blue Jeans. Vom Leben in Stoffen und Bildern, Frankfurt a.M. 2001.
- SEBASTIAN SCHOLZ, Transmigration und Translation. Studien zum Bistumswechsel der Bischöfe von der Spätantike bis zum Hohen Mittelalter (*Kölner Historische Abhandlungen* 37), Köln/Weimar/Wien 1992.
- DERS., Symbolik und Zeremoniell bei den Päpsten in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, in: *Stauferreich im Wandel. Ordnungsvorstellungen und Politik in der Zeit Friedrich Barbarossas*, hrsg. von STEFAN WEINFURTER (*Mittelalter-Forschungen* 9), Stuttgart 2002, S. 131–148.
- DERS., Die Wiener Reichskrone. Eine Krone aus der Zeit Konrads III.?, in: *Grafen, Herzöge, Könige. Der Aufstieg der frühen Staufer und das Reich*, hrsg. von HUBERTUS SEIBERT/JÜRGEN DENDORFER (*Mittelalter-Forschungen* 18), Ostfildern 2005, S. 341–362.
- DERS., Politik – Selbstverständnis – Selbstdarstellung. Die Päpste in karolingischer und ottonischer Zeit (*Historische Forschungen* 26), Stuttgart 2006.
- PERCY ERNST SCHRAMM, Kaiser Friedrichs II. Herrschaftszeichen (*Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, Folge 3, 36*), Göttingen 1955.
- DERS., Herrschaftszeichen und Staatssymbolik. Beiträge zu ihrer Geschichte vom dritten bis zum sechzehnten Jahrhundert, 3 Bde. (*MGH Schriften* 13), Stuttgart 1954–1956.
- DERS., Herrschaftszeichen: gestiftet, verschenkt, verkauft, verpfändet. Belege aus dem Mittelalter (*Nachrichten der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philologisch-historischen Klasse* 1957/5), Göttingen 1958.
- DERS., Sphaira, Globus, Reichsapfel. Wanderung und Wandlung eines Herrschaftszeichens von Caesar bis zu Elisabeth II. Ein Beitrag zum ›Nachleben‹ der Antike, Stuttgart 1958.

- DERS., Die deutschen Kaiser und Könige in Bildern ihrer Zeit: 751 – 1190, München 1983.
- DERS., Die Anerkennung Karls des Großen als Kaiser (bis 800). Ein Kapitel aus der Geschichte der mittelalterlichen Staatssymbolik, in: HZ 172 (1951), S. 449–515.
- DERS., Die Geschichte des mittelalterlichen Herrschertums im Lichte der Herrschaftszeichen, in: HZ 178 (1954), S. 1–24.
- DERS., Otto I. in Rom. *miro ornatu novoque apparatu suscepto* – das erste Wortzeugnis für die ›Reichskrone‹, in: DERS., Kaiser, Könige und Päpste. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte des Mittelalters, Bd. 3, Stuttgart 1969, S. 185–199.
- DERS., Denkmale der deutschen Könige und Kaiser: Bd. 1: Ein Beitrag zur Herrschergeschichte von Karl dem Großen bis Friedrich II. 768–1250 (Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Kunstgeschichte in München 2,7), München 1962.
- DERS., Kaiser, Basileus und Papst in der Zeit der Ottonen, in: HZ 129 (1924), S. 424–475.
- DERS./FLORENTINE MÜTHERICH, Denkmale der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 1: Ein Beitrag zur Herrschergeschichte von Karl dem Großen bis Friedrich II. 768–1250 (Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Kunstgeschichte in München 2), München 1962.
- KLAUS SCHREINER, ›Hof‹ (curia) und ›höfische Lebensführung‹ (vita curialis) als Herausforderung an die christliche Theologie und Frömmigkeit, in: Höfische Literatur, Hofgesellschaft, höfische Lebensformen um 1200, hrsg. von GERT KAISER/JAN-DIRK MÜLLER (Studia humaniora 6), Düsseldorf 1986, S. 67–128.
- DERS., Gregor VIII., nackt auf einem Esel. Entehrende Entblößung und schandbares Reiten im Spiegel einer Miniatur der Sächsischen Weltchronik, in: Ecclesia et regnum. Beiträge zur Geschichte von Kirche, Recht und Staat im Mittelalter. Fs. Josef Schmale, hrsg. von DIETER BERG/HANS WERNER GOETZ, Bochum 1989, S. 155–202.
- DERS., Maria. Jungfrau, Mutter, Herrscherin, München/Wien 1994.
- DERS., ›Nudis pedibus‹. Barfüßigkeit als religiöses und politisches Ritual, in: Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter, hrsg. von GERD ALTHOFF (Vorträge und Forschungen 51), Stuttgart 2001, S. 53–124.
- DERS., Das ›gelbe zeychen‹. Norm und Praxis einer den Juden aufgezwungenen Kennzeichnungspflicht, in: Recht und Verhalten in vormodernen Gesellschaften. Fs. für Neithard Bulst, hrsg. von ANDREA BENDLAGE/ANDREAS PRIEVER/PETER SCHUSTER, Bielefeld 2008, S. 67–102.
- SYBILLE SCHRÖDER, Macht und Gabe. Materielle Kultur am Hof Heinrichs II. von England (Historische Studien 481), Husum 2004.
- DERS., Frauen im europäischen Hochadel des 13. Jahrhunderts: Normen und Handlungsspielräume, in: Elisabeth von Thüringen. Eine europäische Heilige, Bd. 2: Aufsätze, hrsg. von DIETER BLUME/MATTHIAS WERNER, Petersberg 2007, S. 25–34.
- ERNST SCHUBERT, König und Reich. Studien zur spätmittelalterlichen deutschen Verfassungsgeschichte (Veröffentlichungen des MPI für Geschichte 63), Göttingen 1979.
- DERS., Fahrendes Volk im Mittelalter, Bielefeld 1995.
- DERS., Alltag im Mittelalter. Natürliches Lebensumfeld und menschliches Miteinander, Darmstadt 2002.
- DERS., Erz- und Erbämter am hoch- und spätmittelalterlichen Königshof, in: Deutscher Königshof, Hoftag und Reichstag im späteren Mittelalter, hrsg. von PETER MORAW (Vorträge und Forschungen 48), Stuttgart 2002, S. 191–237.
- DERS., Art. Schramm, Percy Ernst, in: Reallexikon für germanische Altertumskunde 27 (2005), S. 279–285.
- DERS., Königsabsetzung im deutschen Mittelalter (Abh. der Akad. d. Wiss. Göttingen III/267), Göttingen 2005.
- HELGA SCHÜPPERT, Der Bauer in der deutschen Literatur des Spätmittelalters. Topik und Realitätsbezug, in: Bäuerliche Sachkultur des Spätmittelalters. Internationaler Kongreß, Krems an der Donau 21. bis 24. September 1982 (Veröffentlichungen des Instituts für Mittelalterliche Realienkunde Österreichs 7), Wien 1984, S. 125–176.
- GUNDOLF SCHÜTZE, Gesellschaftskritische Tendenzen in deutschen Tierfabeln des 13. bis 15. Jahrhunderts (Europäische Hochschulschriften III, 24), Bern 1973.
- CHRISTIAN SCHUFFELS, ›Beata Gerdrudis, filia sancte Elyzabet‹. Gertrud, die Tochter der Heiligen Elisabeth, und das Prämonstratenserinnenstift Altenberg an der Lahn, in: Elisabeth von Thüringen. Eine europäische Heilige, Bd. 2: Aufsätze, hrsg. von DIETER BLUME/MATTHIAS WERNER, Petersberg 2007, S. 229–244.

- PETER-JOHANNES SCHULER, Die Rolle der schwäbischen und elsässischen Städtebünde in den Auseinandersetzungen zwischen Ludwig dem Bayern und Karl IV., in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 114 (1978), S. 659–694.
- ALWIN SCHULTZ, Das Höfische Leben zur Zeit der Minnesinger, 2 Bde., Leipzig ²1889.
- DERS., *Deutsches Leben im 14. und 15. Jahrhundert*, Wien 1892.
- KNUT SCHULZ, Das Leben des heiligen Eckenbert und die Stiftsgründung in Frankenthal (um 1125), in: *Vita Religiosa im Mittelalter*. Fs. Kaspar Elm, hrsg. von FRANZ J. FELTEN/NIKOLAS JASPERT, Berlin 1999, S. 141–168.
- URSULA SCHULZE, Zur Frage des Realitätsbezuges bei Neidhart, in: *Österreichische Literatur zur Zeit der Babenberger*, hrsg. von ALFRED EBENBAUER/FRITZ PETER KNAPP/INGRID STRASSER (Wiener Arbeiten zur Germanischen Altertumskunde und Philologie), Wien 1977, S. 197–217.
- WINFRIED SCHULZE, Gerhard Oestreichs Begriff ›Sozialdisziplinierung in der frühen Neuzeit‹, in: *ZfH* 14 (1987), S. 265–302.
- MECHTHILD SCHULZE-DÖRLAMM, Art. Tassel, in: *LexMA*, Bd. 8 (1997), Sp. 484.
- AMY SCHWARZ, Eternal Rome and Cola di Rienzo's Show of Power, in: *Acts and Texts: Performance and Ritual in the Middle Ages and the Renaissance*, hrsg. von LAURIE POSTLEWATE/WIM HÜSKEN (Ludus. Medieval and Early Renaissance Theatre and Drama 8), Amsterdam/New York 2007, S. 63–75.
- JÖRG SCHWARZ, Herrscher- und Reichstitel bei Kaisertum und Papsttum im 12. und 13. Jahrhundert (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 22), Köln/Weimar/Wien 2003.
- GERALD SCHWEDLER, Dienen muss man dürfen – oder: Die Zeremonialvorschriften der Goldenen Bulle zum Krönungsmahl des römisch-deutschen Herrschers, in: *Die Welt der Rituale. Von der Antike bis heute*, hrsg. von CLAUS AMBOS/STEPHAN HOTZ/GERALD SCHWEDLER/STEFAN WEINFURTER, Darmstadt 2005, S. 156–166.
- DERS., Deutsch-französische Herrschertreffen im 14. Jahrhundert. Dynastische und staatliche Beziehungen im Wandel, in: *Regnum und Imperium. Die französisch-deutschen Beziehungen im 14. und 15. Jahrhundert*, hrsg. von STEFAN WEISS (Pariser historische Studien 23), München 2008, S. 55–100.
- DERS., *Herrschertreffen des Spätmittelalters. Formen – Rituale – Wirkungen* (Mittelalter-Forschungen 21), Ostfildern 2008.
- GÜNTHER SCHWEIKLE, Dörper oder Bauer. Zum lyrischen Personal im Werk Neidharts, in: *Das Andere Wahrnehmen. Beiträge zur europäischen Geschichte. August Nitschke zum 65. Geburtstag gewidmet*, hrsg. von MARTIN KINTZINGER/WOLFGANG STÜRNER/JOHANNES ZAHLTEN, Köln/Weimar/Wien 1991, S. 213–231.
- GERD SCHWERHOFF, ... die groisse oeverswenckliche costlicheyt zo messigen. Bürgerliche Einheit und ständische Differenzierung in Kölner Aufwandsordnungen, in: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 54 (1990), S. 95–122.
- BERENT SCHWINEKÖPER, *Der Handschuh in Recht, Ämterwesen, Brauch und Volksglauben*, Sigmaringen ²1981.
- MARKUS SCHWINGEL, *Pierre Bourdieu zur Einführung*, Hamburg 2000.
- ANTON SCHWOB, Die Kriminalisierung des Aufsteigers im mittelhochdeutschen Tierepos vom ›Fuchs Reinhart‹ und im Märe vom ›Helmbrecht‹. Zur gesellschaftlichen Funktionalität mittelalterlicher deutscher Literatur (Wissenschaftliche Beiträge der Ernst-Moritz-Arndt Universität Greifswald. Deutsche Literatur des Mittelalters 1), Greifswald 1984.
- UTE MONIKA SCHWOB, Entfaltungsmöglichkeiten adeliger Frauen im zeitlichen und räumlichen Umfeld der Margarete ›Maultasch‹, in: *Margarete ›Maultasch‹. Zur Lebenswelt einer Landesfürstin und anderer Tiroler Frauen des Mittelalters*, hrsg. von JULIA HÖRMANN-THURN UND TAXIS (Schlern-Schriften 339), Innsbruck 2007, S. 247–261.
- MARGARET SCOTT, *Kleidung und Mode im Mittelalter. Aus dem Englischen von Bettina von Stockfleth*, Stuttgart 2009.
- ULRICH SEELBACH, Hildemar und Helmbrecht. Intertextuelle und zeitaktuelle Bezüge des ›Helmbrecht‹ zu den Liedern Neidharts, in: *Wernher der Gärtner, ›Helmbrecht‹. Die Beiträge des Helmbrecht-Symposiums in Burghausen 2001*, hrsg. von THEODOR NOLTE/TOBIAS SCHNEIDER, Stuttgart 2001, S. 45–69.
- HARM VON SEGGERN, *Herrschermedien im Spätmittelalter. Studien zur Informationsübermittlung im burgundischen Staat unter Karl dem Kühnen* (Kieler historische Studien 41), Stuttgart 2003.

- HUBERTUS SEIBERT, Herrscher und Mönchtum im spätottonischen Reich. Vorstellung – Funktion – Interaktion, in: Otto III. – Heinrich II. Eine Wende?, hrsg. von BERND SCHNEIDMÜLLER/STEFAN WEINFURTER (Mittelalter-Forschungen 1), Sigmaringen 2000, S. 205–266.
- GUSTAV SEIBT, Anonimo romano. Geschichtsschreibung in Rom an der Schwelle zur Renaissance (Sprache und Geschichte 17), Stuttgart 1992.
- STEPHAN SELZER, Adel auf dem Laufsteg. Das Hofgewand an reichsfürstlichen Höfen um 1500, in: Fashion and Clothing in Late Medieval Europe/Mode und Kleidung im Europa des späten Mittelalters, hrsg. von REGULA SCHORTA/RAINER C. SCHWINGES, Basel 2010, S. 115–129.
- DErs., Überlegungen zur Optik des Reichstags. Kleidung und Heraldik fürstlicher Besucher auf spätmittelalterlichen Reichsversammlungen, in: Politische Versammlungen und ihre Rituale. Repräsentationsformen und Entscheidungsprozesse des Reichs und der Kirche im späten Mittelalter, hrsg. von JÖRG PELTZER/GERALD SCHWEDLER/PAUL TÖBELMANN (Mittelalter-Forschungen 27), Ostfildern 2009, S. 247–262.
- JOSEF SEMMLER, Die Geschichte der Abtei Lorsch von der Gründung bis zum Ende der Salierzeit 764 bis 1125, in: Die Reichsabtei Lorsch. Fs. zum Gedenken an ihre Stiftung 764, hrsg. von FRIEDRICH KNÖPP, Darmstadt 1973, S. 75–173.
- NANCY P. ŠEVČENKO, Art. Ioros, in: Oxford Dictionary of Byzantium, Bd. 2 (1991), S. 1251f.
- EMMA VON SICHART, Praktische Kostümkunde in 600 Bildern und Schnitten, Erster Halbband: Vom Altertum bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, München 1926.
- ANDREA SIEBER, ›daz frouwen cleit nie baz gestuont‹. Achills Crossdressing im Trojanerkrieg Konrads von Würzburg und in der Weltchronik des Jans Enikel, in: Genderdiskurse und Körperbilder im Mittelalter. Eine Bilanzierung nach Butler und Laqueur, hrsg. von INGRID BENNEWITZ/INGRID KASTEN, Münster/Hamburg/London 2002, S. 49–76.
- RAINER SIGL, Die Unmoral des Intellekts. Der Typus des listigen Helden in der mittelhochdeutschen epischen Literatur von König Rother bis zu Strickers Pfaffe Amis, Diplomarbeit Wien 2000.
- GABRIELA SIGNORI, Räume, Gesten, Andachtsformen. Geschlecht, Konflikt und religiöse Kultur im europäischen Spätmittelalter, Ostfildern 2005.
- DIES., Art. Männermode, Frauenmode, in: Enzyklopädie des Mittelalters, 2 Bde., hrsg. von GERT MELVILLE/MARTIAL STAUB, Darmstadt 2008, Bd. 2, S. 112–116.
- GEORG SIMMEL, Psychologie des Schmucks, in: DERS., Gesamtausgabe, Bd. 8,2, hrsg. von ALESSANDRO CAVALLI/VOLKHARD KRECH, Frankfurt a.M. 1993, S. 385–393.
- DErs., Philosophie der Mode, in: DERS., Gesamtausgabe, Bd. 10, hrsg. von OTTHEIN RAMMSTEDT, Frankfurt am Main 1995, S. 7–37.
- DErs., Zur Psychologie der Mode. Soziologische Studie, in: Soziologische Ästhetik, hrsg. von KLAUS LICHTBLAU (Klassiker der Sozialwissenschaften), Darmstadt 1998, S. 49–56.
- KATHARINA SIMON-MUSCHEID, ›Schweizergelb‹ und ›Judasfarbe‹. Nationale Ehre, Zeitschelte und Kleidermode um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert, in: ZHF 22 (1995), S. 317–343.
- FELIX SINGERMANN, Die Kennzeichnung der Juden im Mittelalter. Ein Beitrag zur sozialen Geschichte des Judentums, Berlin 1915.
- BERNHARD SIRCH, Der Ursprung der bischöflichen Mitra und päpstlichen Tiara (Kirchengeschichtliche Quellen und Studien 8), St. Ottilien 1975.
- SIMONA SLANICKA, Der Krieg der Zeichen. Die visuelle Politik Johanns ohne Furcht und der armagnakisch-burgundische Bürgerkrieg (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 182), Göttingen 2002.
- FRANTIŠEK ŠMAHEL, Cesta Karla IV. do Francie 1377–1378, Prag 2006.
- GERTRUD ŠMOLA, Der steirische Herzogshut, in: Graz als Residenz. Innerösterreich 1564–1619. Katalog der kulturhistorischen Ausstellung in der Grazer Burg vom 6. Mai bis 30. September 1964. Veranstaltung von der Steiermärkischen Landesbibliothek Joanneum, hrsg. von BERTHOLD SUTTER, Graz 1964, Nr. 178, S. 79.
- HANS-GEORG SOEFFNER, ›Typus und Individualität‹ oder ›Typen der Individualität? Entdeckungsreisen in das Land, in dem man zu Hause ist, in: Typus und Individualität im Mittelalter, hrsg. von HORST WENZEL, München 1983, S. 11–44.
- DErs., Auslegung des Alltags – Der Alltag der Auslegung, Frankfurt/M. 1989.
- FRIDOLIN SOLLEDER, Die Hoftracht unter Ludwig und Georg dem Reichen von Bayern-Landshut, in: Das Bayerland 25 (1913), S. 206–207.
- WERNER SOMBART, Wirtschaft und Mode. Ein Beitrag zur Theorie der modernen Bedarfsgestaltung, Wiesbaden 1902.
- CARLO MICHAEL SOMMER, Soziopsychologie der Kleidermode (Theorie und Forschung 87), Regensburg 1989.

- DERS., *Die Mode. Wie das Ich sich darstellt*, Weinheim 1991.
- DERS., *Mode*, in: *Psychologie in Gesellschaft, Kultur und Umwelt*, hrsg. von DIETER FREY/CARL GRAF Hoyos, Weinheim 2005, S. 245–252.
- ANDREA SOMMERLECHNER, *Stupor mundi? Kaiser Friedrich II. und die mittelalterliche Geschichtsschreibung* (Publikationen des Historischen Instituts beim Österreichischen Kulturinstitut in Rom 1, 11), Wien 1999.
- ANETTE SOSNA, *Fiktionale Identität im höfischen Roman um 1200: Erec, Iwein, Parzival, Tristan*, Stuttgart 2003.
- ROBERT VON SPALART, *Versuch über das Kostüm der vorzüglichsten Völker des Alterthums, des Mittelalters und der neueren Zeiten*, fortges. von JAKOB KAISERER, 2. Abt., Wien 1796–1804.
- KARL-HEINZ SPIESS, *Lehnrecht, Lehnspolitik und Lehnverwaltung der Pfalzgrafen bei Rhein im Spätmittelalter* (Geschichtliche Landeskunde 18), Wiesbaden 1978.
- DERS., *Unterwegs zu einem fremden Ehemann. Brautfahrt und Ehe in europäischen Fürstenhäusern des Spätmittelalters*, in: *Fremdheit und Reisen im Mittelalter*, hrsg. von IRENE ERFEN/KARL-HEINZ SPIESS, Stuttgart 1997, S. 17–36.
- DERS., *Kommunikationsformen im Hochadel und am Königshof im Spätmittelalter*, in: *Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter*, hrsg. von GERD ALTHOFF (Vorträge und Forschungen 51), Stuttgart 2001, S. 261–290.
- MIRIAM SPILLER, *Spurensuche. Zeitenössische Diskurse und Diskutanten über Probleme in der Reichspolitik des deutschen Spätmittelalters*, Diss. Gießen 2006.
- BRIGITTE SPREITZER, *Geschlecht als Maskerade. Weiblicher Transvestismus im Mittelalter*, in: *»Durchaubenteuer muess man wagen vil.«* Fs. Anton Schwob, hrsg. von WERNFRIED HOFMEISTER/BERND STEINBAUER (Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft. Germanistische Reihe 57), Innsbruck 1997, S. 477–487.
- REINHART STAATS, *Theologie der Reichskrone. Ottonische »Renovatio Imperii« im Spiegel einer Insignie* (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 13), Stuttgart 1976.
- KAY STANILAND, *Extravagance or Royal Necessity? The Clothing of Richard II*, in: *The Regal Image of Richard II and the Wilton Diptych*, hrsg. von DILLIAN GORDON/LISA MONNAS/CAROLINE ELAM, London 1997, S. 85–94.
- BRIGITTE STARK, *Elisabeth von Thüringen: Die Entdeckung individueller Züge in der Biographie einer Heiligen*, in: *Individuum und Individualität im Mittelalter*, hrsg. von JAN A. AERTSEN/ANDREAS SPEER (Miscellanea Mediaevalia 24), Berlin/New York 1996, S. 704–721.
- KATHRYN STARKEY, *Die Androhung der Unordnung: Inszenierung, Macht und Verhandlung in Wolframs »Willehalm«*, in: *Zeitschrift für deutsche Philologie* 121 (2002), S. 321–341.
- NIKOLAUS STAUBACH, *Signa utilia – signa inutilia. Zur Theorie gesellschaftlicher und religiöser Symbolik bei Augustinus und im Mittelalter*, in: *FMSt* 36 (2002), S. 19–50.
- HEINRICH STEMMLER, *Die deutschen Königskrönungen von 1273–1486 nach den Quellen dargestellt*, Diss. masch. Halle 1921.
- NORBERT STERN, *Mode und Kultur*, 2 Bde., Dresden 1915.
- BARBARA STOLLBERG-RILINGER, *Des Kaisers alte Kleider. Verfassungsgeschichte und Symbolsprache des Alten Reiches*, München 2008.
- JÜRGEN STRAUB, *Personale und kollektive Identität. Zur Analyse eines theoretischen Begriffs*, in: *Identitäten*, hrsg. von ALEIDA ASSMANN/HEIDRUN FRIESE (Erinnerungen, Geschichte, Identität 3), Frankfurt a.M. 1998, S. 73–104.
- BRIGITTE STREICH, *Zwischen Reiseherrschaft und Residenzbildung. Der wettinische Hof im späten Mittelalter* (Mitteldeutsche Forschungen 101), Köln/Wien 1989.
- MARY STROLL, *Calixtus II (1119–1124). A Pope Born to Rule* (Studies in the History of Christian Traditions 116), Leiden/Boston/Tokyo 2004.
- DIES., *Symbols as Power. The papacy following the Investiture Contest* (Brill's Studies in Intellectual History 24), Leiden/New York 1991.
- CHRISTIAN STRUB, *Singularität des Individuums? Eine begriffsgeschichtliche Problemskizze*, in: *Individuum und Individualität im Mittelalter*, hrsg. von JAN A. AERTSEN/ANDREAS SPEER (Miscellanea Mediaevalia 24), Berlin/New York 1996, S. 37–56.
- TILMAN STRUBE, *Die Stellung des Königs in der politischen Theorie der Salierzeit*, in: *Die Salier und das Reich*, Bd. 3, hrsg. von STEFAN WEINFURTER, Sigmaringen 1991, S. 217–244.
- DERS., *Cola di Rienzo und die antike lex regia*, in: *»Ins Wasser geworfen und Ozeane durchquert.«* Fs. für Knut Wolfgang Nörr, hrsg. von MARIO ASCHERI, Köln 2003, S. 1009–1029.

- BIRGIT STUDDT, Legationen als Instrumente päpstlicher Reform- und Kreuzzugspropaganda im 15. Jahrhundert, in: Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter, hrsg. von GERD ALTHOFF (Vorträge und Forschungen 51), Stuttgart 2001, S. 421–453.
- WOLFGANG STÜRNER, potestas und peccatum. Der Sündenfall und die Entstehung der herrscherlichen Gewalt im mittelalterlichen Staatsdenken, Sigmaringen 1987.
- DERS., Rerum necessitas und divina provisio. Zur Interpretation des Proömiums der Konstitutionen von Melfi (1231), in: DA 39 (1983), S. 467–554.
- DERS., Friedrich II., 2 Bde. (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance), Darmstadt 1992–2000.
- DERS., Die feierliche Reliquienerhebung am 1. Mai 1236 in Marburg – die wichtigsten Quellenzeugnisse, in: Elisabeth von Thüringen. Eine europäische Heilige, Bd. 1: Katalog, hrsg. von DIETER BLUME/MATTHIAS WERNER, Petersberg 2007, S. 161–165.
- ROBERT SUCKALE, Die Hofkunst Ludwigs des Bayern, München 1998.
- GUDE SUCKALE-REDLEFSEN, Evangeliar, in: Kaiser Heinrich II. 1002–1024. Katalog zur Bayerischen Landesausstellung 2002, hrsg. von JOSEF KIRMEIER/BERND SCHNEIDMÜLLER/STEFAN WEINFURTER/EVAMARIA BROCKHOFF, Stuttgart 2002, S. 275–277.
- JAMES SULLIVAN, Jeans: A Cultural History of an American Icon, New York 2006.
- RUDOLF SUNTRUP, Liturgische Farbenbedeutung im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, in: Symbole des Alltags – Alltag der Symbole. Fs. für Harry Kühnel zum 65. Geburtstag, hrsg. von HELMUT HUNDSBICHLER/GERHARD JARITZ, Graz 1992, S. 445–467.
- ILARIA TADDEI, S'habiller selon l'âge. Les lois somptuaires florentines à la fin du Moyen Age, in: Le corps et sa parure/The Body and its Adornment (Micrologus 15), Florenz 2007, S. 329–351.
- CHARLES TAYLOR, Quellen des Selbst. Die Entstehung der neuzeitlichen Identität, übersetzt von Joachim Schulte, Frankfurt a.M. 1996.
- DERS., Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung, Frankfurt a.M. 1997.
- STEFAN TEBRUCK, Die Reinhardsbrunner Geschichtsschreibung im Hochmittelalter. Klösterliche Traditionsbildung zwischen Fürstenhof, Kirche und Reich (Jenaer Beiträge zur Geschichte 4), Frankfurt a.M. 2001.
- GERD TELLENBACH, Über Herzogskronen und Herzogshüte im Mittelalter, in: DA 5 (1942), S. 55–71.
- MENNO TER BRAAK, Kaiser Otto III. Ideal und Praxis im frühen Mittelalter, Amsterdam 1928.
- Terminologie und Typologie mittelalterlicher Sachgüter: Das Beispiel der Kleidung (Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs 10), Wien 1988.
- Thesaurus proverborum medii aevi. Lexikon der Sprichwörter des romanisch-germanischen Mittelalters, hrsg. vom Kuratorium Singer der Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften, 13 Bde., Berlin/New York 1995–2002.
- ERIKA THIEL, Geschichte des Kostüms. Die europäische Mode von den Anfängen bis zur Gegenwart, Berlin 2000.
- DAVID THIMME, Percy Ernst Schramm und das Mittelalter. Wandlungen eines Geschichtsbildes (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 75), Göttingen 2006.
- HEINZ THOMAS, Ludwig der Bayer, 1282–1347: Kaiser und Ketzer, Regensburg 1993.
- INGRID TOMKOWIAK, Art. Jovinian, in: Enzyklopädie des Märchens, Bd. 7 (1992), Sp. 660–666.
- JÖRG TRÄGER, Der reitende Papst. Ein Beitrag zur Ikonographie des Papsttums, München 1970.
- FRITZ TRAUTZ, Zur Reichsministerialität im pfälzischen Raum im späten 13. Jahrhundert, in: Ministerialitäten im Mittelrheinraum (Geschichtliche Landeskunde 17), Wiesbaden 1978, S. 20–37.
- WILLI TREICHLER, Mittelalterliche Erzählungen und Anekdoten um Rudolf von Habsburg, Bern/Frankfurt a.M. 1971.
- ERNST TREMP, Studien zu den Gesta Hludowici imperatoris des Trierer Chorbischofs Thegan (MGH Schriften 32), Hannover 1988.
- LOUIS TRICHET, Le Costume du clergé. Ses origines et son évolution en France d'après les règlements de l'Eglise, Paris 1986.
- STEPHANIE TRIGG, The Vulgar History of the Order of the Garter, in: Reading the Medieval in Early Modern England, hrsg. von GORDON MACMULLAN/DAVID MATTHEWS, Cambridge 2007, S. 91–105.
- FREDERICK C. TUBACH, Index exemplorum. A Handbook of medieval religious tales (Folklore Fellows Communications 204), Helsinki 1979.
- KARL UBL, Die Laster des Fürsten. Theorie und Praxis der Königsabsetzung um 1300, in: Laster im Mittelalter, hrsg. von CHRISTOPH FLÜELER (Scriinium Friburgense), Berlin/New York 2009, S. 149–167.
- CHRISTIAN UEBACH, Die Ratgeber Friedrich Barbarossas (1152–1167), Marburg 2008.

- MATHILDE UHLIRZ, *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto II. und Otto III.* 2. Bd.: Otto III. 983–1002, Berlin 1954.
- HANS-JÖRG UTHNER, Art. Kleider machen Leute, in: *Enzyklopädie des Märchens*, Bd. 7 (1993), Sp. 1425–1430.
- MALCOLM VALE, *The Princely Court: Medieval Courts and Culture in North West Europe, 1270–1380*, Oxford 2001.
- THORSTEIN VEBLEN, *The Theory of the Leisure Class. An Economic Study of Institutions*, New York 1899.
- THORSTEIN VEBLEN, *Theorie der feinen Leute. Eine ökonomische Untersuchung der Institutionen*, München 1981.
- PETER VEDDELER, Das braunschweigische Leopardenwappen, in: *Braunschweigisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 77 (1996), S. 23–45.
- BRUCE VENARDE, Power, personality – and perversity? Robert of Arbrissel (ca. 1045–1116) and his critics, in: *The Experience of Power in Medieval Europe, 950–1350*, hrsg. von ROBERT F. BERKHOFFER/ALAN COOPER/ADAM J. KOSTO, Aldershot 2005, S. 213–225.
- BARBARA VINKEN, *Mode nach der Mode. Geist und Kleid am Ende des 20. Jahrhunderts*, Frankfurt a.M. 1993.
- DIETER VOGT, Ritterbild und Ritterlehre in der lehrhaften Kleindichtung des Stricker und im sog. Seifried Helbling (*Europäische Hochschulschriften* I, 845), Frankfurt a.M. 1985.
- WILHELM WACKERNAGEL, Die Farben- und Blumensprache des Mittelalters, in: *DERS., Kleinere Schriften* 1, Leipzig, 1872, S. 143–240.
- MARTIN WAGENDORFER, Der Blick des Humanisten. Außenpolitik in der ›Historia Austriacis‹ des Eneas Silvius Piccolomini, in: *Außenpolitisches Handeln im ausgehenden Mittelalter*, hrsg. von SONJA DÜNNEBEIL/CHRISTINE OTTNER (*Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii* 27), Wien 2007, S. 341–370.
- DERS., Studien zur ›Historia Austriacis‹ des Aeneas Silvius de Piccolominibus (*Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung. Ergänzungsband* 43), Wien 2003.
- PETER WAGNER, Fest-Stellungen. Beobachtungen zur sozialwissenschaftlichen Diskussion über Identität, in: *Identitäten*, hrsg. von ALEIDA ASSMANN/HEIDRUN FRIESE (*Erinnerungen, Geschichte, Identität* 3), Frankfurt a.M. 1998, S. 44–72.
- DERS., Die Problematik der ›Identität‹ und die Soziologie der Moderne, in: *Transitive Identität. Der Prozeßcharakter des modernen Selbst*, hrsg. von JÜRGEN STRAUB/JOACHIM RENN, Frankfurt a.M./New York 2002, S. 303–317.
- WILFRIED WAGNER, Die Gestalt der jungen Isolde in Gottfrieds Tristan, in: *Euphorion* 67 (1973), S. 52–58.
- Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?, hrsg. von BARBARA STOLLBERG-RILINGER (*ZHF. Beiheft* 35), Berlin 2005.
- FRANZ WASNER, Fifteenth-Century Texts on the Ceremonial of the Papal ›Legatus a latere‹, in: *Traditio* 14 (1958), S. 295–358.
- MAX WEBER, *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie*, Tübingen⁵1972.
- DERS., Die ›Objektivität‹ sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis, in: *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*, hrsg. von JOHANNES WINCKELMANN, Tübingen⁵1982, S. 146–214.
- WOLFGANG WEBER, Das Sonne-Mond-Gleichnis in der mittelalterlichen Auseinandersetzung zwischen Sacerdotium und Regnum, in: *Rechtsgeschichte als Kulturgeschichte. Fs. für Adalbert Erler zum 70. Geburtstag*, hrsg. von HANS-JÜRGEN BECKER/GERHARD DILCHER/GUNTER GUDIAN/ EKKEHARD KAUFMANN/WOLFGANG SELLERT, Aalen 1976, S. 147–175.
- ULRIKE WEGNER, Die Eheangelegenheit der Margarethe von Tirol. Überlegungen zur politischen und kulturhistorischen Bedeutung des Tiroler Eheskandals (*Akademische Abhandlungen zur Geschichte*), Berlin 1996.
- HANS-ULRICH WEHLER, *Konflikte zu Beginn des 21. Jahrhunderts*, München 2003.
- LISELOTTE WEHRHAHN-STAUCH, Art. Adler, in: *Lexikon der christlichen Ikonographie*, Bd. 1 (1968), Sp. 70–76.
- RUTH WEICHELBAUMER, *er wart gemerket unde erkant/ durch seine unwroweliche site*. Männliches Cross-Dressing in der mittelhochdeutschen Literatur, in: *Manlichiu wîp, wîplichiu man. Zur Konstruktion der Kategorien ›Körper‹ und ›Geschlecht‹ in der deutschen Literatur des Mittelalters*, hrsg. von INGRID BENNEWITZ/HELMUT TERVOOREN (*Beihefte zur Zeitschrift für deutsche Philologie* 9), Berlin 1999, S. 326–341.
- ALEXANDER WEIHS, *Pietas und Herrschaft. Das Bild Ludwigs des Frommen in den Vitae Hludowici* (*Theologie* 65), Münster 2004.

- STEFAN WEINFURTER, Heinrich II. Herrscher am Ende der Zeiten, Regensburg 1999.
- DERS., Sakralkönigtum und Herrschaftsbegründung um die Jahrtausendwende. Die Kaiser Otto III. und Heinrich II. in ihren Bildern, in: Bilder erzählen Geschichte, hrsg. von HELMUT ALTRICHTER, (Rombach Historiae 6), Freiburg 1995, S. 47–103.
- DERS., Investitur und Gnade. Überlegungen zur gradialen Herrschaftsordnung im Mittelalter, in: Investitur- und Krönungsrituale. Herrschaftseinsetzungen im kulturellen Vergleich, hrsg. von DEMS./MARION STEINICKE, Köln/Wien/Weimar 2005, S. 105–123.
- DERS., Wie das Reich heilig wurde, in: Die Macht des Königs. Herrschaft in Europa vom Frühmittelalter bis in die Neuzeit, hrsg. von BERNHARD JUSSEN, München 2005, S. 190–204.
- DERS., Das Demutsritual als Mittel zur Macht: König Heinrich II. und seine Selbsterniedrigung 1007, in: Die Welt der Rituale. Von der Antike bis heute, hrsg. von CLAUS AMBOS/STEPHAN HOTZ/GERALD SCHWEDLER/DEMS., Darmstadt 2005, S. 45–50.
- DERS., Canossa. Die Entzauberung der Welt, München 2006.
- DERS., Eine neue Zeit? Ordnungsentwürfe und Umbrüche unter Kaiser Friedrich II., in: Kaiser Friedrich II. (1194–1250). Welt und Kultur des Mittelmeerraums. Begleitband zur Sonderausstellung ›Kaiser Friedrich II. (1194–1250). Welt und Kultur des Mittelmeerraums‹ im Landesmuseum für Natur und Mensch, Oldenburg, hrsg. von MAMOUN FANSA/KAREN ERMETE, Mainz 2008, S. 17–29.
- DERS., Das Reich im Mittelalter. Kleine deutsche Geschichte von 500 bis 1500, München 2008.
- HERMANN WEISS, Kostümkunde. Handbuch der Geschichte der Tracht, des Baues und des Geräthes von der frühesten Zeit bis auf die Gegenwart, Bd. 2: Geschichte der Trachten und des Geräthes im Mittelalter vom 4ten bis zum 14ten Jahrhundert, Stuttgart 1864.
- DÉSIRÉE WELTER, Urkundliche Quellen und städtische Chronik. Entstehung und Wirkung von Gottfried Hagens Reimchronik der Stadt Köln (1270/71), in: Quelle – Text – Edition. Ergebnisse der österreichisch-deutschen Fachtagung der Arbeitsgemeinschaft für germanistische Edition in Graz vom 28. Februar bis 3. März 1996, hrsg. von ANTON SCHWOB/ERWIN STREITFELD (editio. Beihefte 9), Tübingen 1997, S. 123–132.
- HORST WENZEL, Hören und Sehen – Schrift und Bild. Kultur und Gedächtnis im Mittelalter, München 1995.
- DERS., Repräsentation und schöner Schein am Hof und in der höfischen Literatur, in: Höfische Repräsentation. Das Zeremoniell und die Zeichen, hrsg. von HEDDA RAGOTZKY/HORST WENZEL, Tübingen 1990, S. 171–208.
- DERS., Tisch und Bett. Zur Verfeinerung der Affekte am mittelalterlichen Hof, in: Prozesse der Normbildung und Normveränderung im mittelalterlichen Europa, hrsg. von DORIS RUHE/KARL-HEINZ SPIESS, Stuttgart 2000, S. 314–332.
- MATTHIAS WERNER, Die Elisabeth-Vita des Dietrich von Apolda als Beispiel spätmittelalterlicher Hagiographie, in: Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im Spätmittelalter, hrsg. von HANS PATZE (Vorträge und Forschungen 31), Sigmaringen 1987, S. 523–541.
- DERS., Die franziskanische Kurzvita, in: Elisabeth von Thüringen. Eine europäische Heilige, Bd. 1: Katalog, hrsg. von DIETER BLUME/MATTHIAS WERNER, Petersberg 2007, S. 341f.
- DERS., Große franziskanische Elisabeth-Vita (Fragment II), in: Elisabeth von Thüringen. Eine europäische Heilige, Bd. 1: Katalog, hrsg. von DIETER BLUME/MATTHIAS WERNER, Petersberg 2007, S. 248f.
- DERS./INGRID WÜRTH, Jean de Mailly, Abbreviatio in gestis et miraculis sanctorum, in: Elisabeth von Thüringen. Eine europäische Heilige, Bd. 1: Katalog, hrsg. von DIETER BLUME/MATTHIAS WERNER, Petersberg 2007, S. 231f.
- LEONIE von WILCKENS, Die Textilien Künste. Von der Spätantike bis um 1500, München 1991.
- DIES., Mantel Kaiser Ottos IV., in: Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125–1235, Bd. 1: Katalog, hrsg. von JOCHEN LUCKHARDT/FRANZ NIEHOFF, München 1995, Nr. E 9, S. 340f.
- DIES., Textilien im Blickfeld des Braunschweiger Hofes, in: Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125–1235, Bd. 2: Essays, hrsg. von JOCHEN LUCKHARDT/FRANZ NIEHOFF, München 1995, S. 292–300.
- HERBERT WILLEMS, Rahmen und Habitus. Zum theoretischen und methodischen Ansatz Erving Goffmans, Frankfurt a.M. 1997.
- THOMAS WILICH, Zur Wirkungsgeschichte des Privilegium maius, in: ZHF 25 (1998), S. 163–207.
- JOSEPH WIRSCHING, Die Manteltracht im Mittelalter, München 1915.
- PETER WIRTH, Die Haltung Kaiser Johannes' V. bei den Verhandlungen mit König Ludwig I. von Ungarn zu Buda im Jahre 1366, in: Byzantinische Zeitschrift 56 (1963), S. 271–272.
- MARJATTA WIS, Zu den ›Schneiderstrophen‹ des Nibelungenliedes: Ein Deutungsversuch, in: Neuphilologische Mitteilungen 84 (1983), S. 251–260.

- CHRISTIANE WITTHÖFT, *Ritual und Text. Formen symbolischer Kommunikation und der Historiographie und Literatur des Spätmittelalters* (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne), Darmstadt 2004.
- DIES., „... und swaz sich nidert, daz wirt wider gehœhet.“ Ein Bibelwort als narratives Schema in der Literatur des Mittelalters, in: *Text und Kontext: Fallstudien und theoretische Begründungen einer kulturwissenschaftlich angeleiteten Mediävistik*, hrsg. von JAN-DIRK MÜLLER (Schriften des Historischen Kollegs), München 2007, S. 53–73.
- RUDOLPH WITTKOWER, *Eagle and Serpent. A Study in the Migration of Symbols*, in: *Journal of the Warburg Institute* 2 (1939), S. 293–325.
- GUNDULA WOLTER, *Die Verpackung des männlichen Geschlechts: Eine illustrierte Kulturgeschichte der Hose*, Marburg 1988.
- DIES., *Teufelshörner und Lustäpfel. Modekritik und Modesatire in Wort und Bild 1150–1620*, Marburg 2002.
- HEINZ WOLTER, *Die Synoden im Reichsgebiet und in Reichsitalien von 916 bis 1056* (Konziliengeschichte Reihe A 5), Paderborn 1988.
- INKE WORGITZKI, *Samthauben und Sendherren – Kleiderordnungen im frühneuzeitlichen Frankfurt*, in: *Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst* 68 (2002), S. 167–199.
- HENNING WREDE, *Zur Trabea*, in: *Jahrbuch des Deutschen Archäologischen Instituts* 103 (1988), S. 381–400.
- JUTTA ZANDER-SEIDEL, *Ständische Kleidung in der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadt*, in: *Terminologie und Typologie mittelalterlicher Sachgüter: Das Beispiel der Kleidung*. Internationales Round-Table-Gespräch Krems an der Donau. 6. Oktober 1986 (Veröffentlichungen des Instituts für Mittelalterliche Realienkunde Österreichs 10. Österreichische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse. Sitzungsberichte, 511. Band), Wien 1988, S. 59–75.
- DIES., *Kleidergesetzgebung und städtische Ordnung. Inhalte, Überwachung und Akzeptanz frühneuzeitlicher Kleiderordnungen*, in: *Anzeiger des germanischen Nationalmuseums Nürnberg* 1993, S. 176–188.
- LEO ZEHNDER, *Volkskundliches aus der älteren Schweizer Chronistik*, Basel 1976.
- KARL ZEUMER, *Die Goldene Bulle Kaiser Karls IV., Erster Teil: Entstehung und Bedeutung der Goldenen Bulle* (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit 2), Weimar 1908.
- CLAUDIA ZEY, *Die Augen des Papstes. Zu Eigenschaften und Vollmachten päpstlicher Legaten, in: Römisches Zentrum und kirchliche Peripherie. Das universale Papsttum als Bezugspunkt der Kirchen von den Reformpäpsten bis zu Innozenz III.*, hrsg. von JOCHEN JOHRENDT/HARALD MÜLLER (Neue Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen 2), Berlin/New York 2008, S. 77–108.
- HENRICA M. ZIJLSTRA-ZWEENS, *Kostüm und Waffen. Die mittelalterliche Sachkultur und ihre Wiedergabe in der höfischen Dichtung*, in: *Kommentar zum Tristanroman Gottfrieds von Straßburg*, Bd. 2, hrsg. von LAMBERTUS OKKEN (Amsterdamer Publikationen zur Sprache und Literatur 58), Amsterdam 1985, S. 227–342.
- GERD ZIMMERMANN, *Ordensleben und Lebensstandard. Die Cura Corporis in den Ordensvorschriften des abendländischen Hochmittelalters* (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktiner Ordens 32), Münster 1973.
- HARALD ZIMMERMANN, *Papstabsetzungen des Mittelalters*, Graz/Wien/Köln 1968.
- PHILIPP ZITZLSPERGER, *Dürers Pelz und das Recht im Bild. Kleiderkunde als Methode der Kunstgeschichte*, Berlin 2008.
- RICHARD OTTO ZOEPFFEL, *Die Papstwahlen und die mit ihnen im nächsten Zusammenhange stehenden Ceremonien in ihrer Entwicklung vom 11. bis zum 14. Jahrhundert*, Göttingen 1871.
- THOMAS ZOTZ, *Hof und Hofordnung vor der Zeit der Verschriftlichung*, in: *Höfe und Hofordnungen 1200–1600*, hrsg. von HOLGER KRUSE/WERNER PARAVICINI (Residenzenforschung 10), Sigmaringen 1999, S. 65–73.

Abkürzungen

AKG	Archiv für Kulturgeschichte
DA	Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters
FMSt	Frühmittelalterliche Studien
Fs.	Festschrift
GWU	Geschichte in Wissenschaft und Unterricht
HJb	Historisches Jahrbuch
HZ	Historische Zeitschrift
LexMA	Lexikon des Mittelalters
MGH	Monumenta Germaniae Historica
MGH Const.	MGH Constitutiones et acta publica imperatorum et regum
MGH Ldl	MGH Libelli de lite imperatorum et pontificum
MGH font. iur. Germ. ant.	MGH Fontes iuris Germanici antiqui
MGH Poet. Lat.	MGH Poetae Latini medii aevi
MGH SS	MGH Scriptores
MGH SS rer. Germ.	MGH Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum
MGH SS rer. Merov.	MGH Scriptores rerum Merovingicarum
Migne PL	Jacques-Paul Migne, Patrologia Latina
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung
MPI	Max-Planck-Institut
NS	Nova series
QFiAB	Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken
VSWG	Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
ZBLG	Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte
ZGO	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins
ZHF	Zeitschrift für historische Forschung
ZRG	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte

Namen- und Sachregister

Das Register erfaßt Personen und ausgewählte Sachbegriffe aus Text und Anmerkungen. Personen des Mittelalters werden in der Regel unter ihrem Vornamen aufgeführt.

Abkürzungen: ant.: antike/r; Bf.: Bischof; bibl.: biblischer; byz.: byzantinische/r; Ebf.: Erzbischof; fikt.: fiktive/r; frk.: fränkische/r; Gf.: Graf; Gfn.: Gräfin; Gss.: Geschichtsschreiber; Hag.: Hagiograph; Hzg.: Herzog; Hzgn.: Herzogin; Kg.: König; Kgn.: Königin; Ks.: Kaiser; Ksn.: Kaiserin; Lgf.: Landgraf; Lgfn.: Landgräfin; Mgf.: Markgraf; myt.: mytischer; ostfrk.: ostfränkischer; päpstl.: päpstlicher; Pgf.: Pfalzgraf; röm.: römische/r; röm.-dt.: römisch-deutsche/r

- Achill, ant. Held 125–128
 Adlerdekor 55, 233, 237ff., 243ff.
 Adolf I. von Nassau, röm.-dt. Kg. 246
 Aegidius Romanus, Augustiner-Eremit 175
 Agnes von Thüringen, Hzgn. von Österreich 106
 Albe 211, 229f., 235, 237, 240, 244f., 261, 263, 290
 Albero von Montreuil, Ebf. von Trier 129, 136
 Albertus Magnus, Bf. von Regensburg 112
 Albert von Slawetin, Bgf. 58
 Albrecht III. Achilles, Mgf. von Brandenburg 177
 Albrecht I., röm.-dt. Kg. 59, 97, 114, 143f., 170, 246
 Alexander III., Papst 158–162, 199f.
 Alexios III. Angelos, byz. Ks. 180
 Alfons V., Kg. von Aragon und Neapel 264
 Alkuin von York 64
 Alyze, Nichte Willehalms 115
 Anastasius I., byz. Ks. 215
 Andreas II., Kg. von Ungarn 104
 Andreas Capellanus 44
 Antonio Tallander, aragonesischer Hofnarr 262
 Ärmelmoden 21, 60, 86f., 92, 97ff., 105f., 118, 173, 269
 Arnulf von Kärnten, Ks. 45
 Augustinus von Hippo, Kirchenlehrer 103
 Augustinus Patritius Piccolomini, päpstl. Zereimonienmeister 257
 Augustus, röm. Ks. 260
 Azzo VI., Mgf. von Este 152
 Baldwin, Vogt von Béthune 130
 Barnim IV., Hzg. von Pommern 155
 Barttracht 42f., 81, 97f., 100, 103, 111, 129, 269, 281
 Bauernkleidung 26, 49ff., 67f., 72, 97, 117–121, 132, 153, 187, 281
 Benedikt von Nursia, Abt von Montecassino 28, 85, 88
 Benesch Krabice von Weitmühl, Gss. 57f., 60, 156
 Berchtold, Gf. in der Baar 44f.
 Bernhard, Abt von Clairvaux 67f., 88–91
 Bernhardin von Feltre, Franziskaner 69
 Bernward, Bf. von Hildesheim 164, 166
 Berthold von Regensburg, Franziskaner 40, 54, 63, 66
 Bertrand de Deux, Kardinal 277f.
 Bindo Fesulani, päpstl. Kaplan 254
 Bolesław Chrobry, Hzg. von Polen 179
 Boso, Kardinal 192f.
 Burckhardt, Jacob 18, 138
 Caesarius von Heisterbach, Zisterzienser 28
 Calixt II., Papst 192
 Calixt III., Gegenpapst 199
 chlamys 162f., 192, 199, 204, 210, 215, 218, 231, 244, 254, 257
 Chlodwig I., frk. Kg. 215
 Marcus Tullius Cicero 166
 Clemens IV., Papst 261
 Clemens VI., Papst 212
 Cola di Rienzo, röm. Tribun 99f., 266–283
 Crescentius II. Nomentanus, röm. Stadtpräfekt 166, 191
 Cyprian, Bf. von Karthago 62
 Dalmatik 202, 209f., 240, 246, 251, 263, 263f., 277
 Daniel Frey, Lederer aus Nördlingen 36
 Dante Alighieri, Dichter 34f., 37
 Darwin, George Howard 77, 292
 Deidamie, Gattin des Achill 126f.
 Devestitur 33, 102, 183–200, 243, 279, 284
 Dietrich von Apolda, Hag. 105
 Dietrich von Nieheim, Gss. 211
 Eberhard I., Gf. von Berg 113
 Ebo, Ebf. von Reims 181, 183
 Edward III., Kg. von England 83, 85, 98, 175, 251ff.
 Einhard, Gss. 181, 208f.
 Ekbert, Abt von Tegernsee 184
 Eligius, Bf. von Noyon 114
 Elisabeth, Lgfn. von Thüringen 105–110, 112, 123, 198
 Enea Silvio Piccolomini 201f., 208, 264
 Engelbert II. von Falkenburg, Ebf. von Köln 174
 Erchanger, Pgf. in Schwaben 44f.

- Erkenbert von Frankenthal, Heiliger 113
 Étienne de Bourbon, Dominikaner 39f.
 Eugen III., Papst 68
 Ezechiel, Prophet 245, 270f.
 Ezzelino II. da Romano 152
 Fabel 11, 116
 Farbe
 blau 20, 50f., 84, 92, 221, 236, 281, 289
 braun 50
 gelb 40f., 246, 290
 grau 31, 49ff., 92, 109f., 125, 129, 132, 147, 153, 173, 259, 279, 286, 289f.
 grün 50, 118, 174, 246, 281, 290
 karmesinrot 162, 203, 218, 248, 275
 rot 40f., 50, 52, 153, 159, 162, 165, 173–177, 199f., 212, 221, 232f., 236f., 244ff., 252, 275, 278, 289ff.
 schwarz 26, 49f., 88–91, 93, 116, 161, 207, 214, 233, 246, 281
 weiß 84, 90f., 135, 150, 165, 171, 173, 177, 191f., 222, 236, 244f., 264, 268f., 271, 273ff., 276, 289
 Ferdinand I., Kg. von Aragon 264
 Fischer, Joschka, Grünen-Politiker 289ff.
 Formosus, Papst 189f.
 Franco Sacchetti, Novellist 57f.
 Franz II., Ks. 225
 Franziskus von Assisi, Ordensgründer 101f., 109, 123, 291
 Franziskus von Prag, Gss. 60
 Fra Venturino, Dominikaner 275
 Friedrich I. Barbarossa, Ks. 160, 172, 199, 200, 231
 Friedrich II., Ks. 76, 99, 110, 154, 198, 228f., 231, 234–240, 243ff., 249, 286
 Friedrich III., Ks. 152, 177f., 201, 208, 246f., 254–258, 262, 264, 284
 Friedrich, Kardinallegat 164
 Friedrich I., Hzg. von Österreich 151, 170f.
 Friedrich V., Mgf. von Brandenburg-Ansbach 177
 Frocke 86–89, 92
 Fulko IV., Gf. von Anjou 80, 84
 Gabriel Tetzl, Nürnberger Patrizier 247
 Galvano Fiamma, Gss. 98
 Ganfo, Kürschner aus Lucca 33, 35
 Gaufred von Bruil, Gss. 49
 Genscher, Hans-Dietrich, FDP-Politiker 290
 Geoffrey de la Tour-Landry 79
 Georg, Hzg. von Bayern-Landshut 176
 Gerald de Barry, Gss. 212
 Gervasius von Tilbury, Gss. 231
 Geßler, Landvogt zu Uri 150
 Giovanni Sercambi, Novellist 33ff., 283
 Giovanni Villani, Gss. 99
 Glöckchen 221ff., 230
 Goethe, Johann Wolfgang von, Dichter 202, 215
 Goldstoffe/-stickereien 43, 52, 64f., 69, 106, 111, 114, 133, 146f., 180, 203f., 209, 212, 229f., 233, 236ff., 254, 268, 273f., 280ff., 289
 Gorbatschow, Michail Sergejewitsch, Präsident der Sowietunion 291
 Gornêus, fikt. Ks. 31
 Gottfried, Gf. von Cappenberg 112
 Gottfried Scotus, röm. Syndikus 273
 Gottfried von Beaulieu, Dominikaner 208
 Gottfried von Hagen, Gss. 173
 Gottfried von Straßburg, Dichter 133–136
 Gregor V., Papst 191
 Gregor VII., Papst 197
 Gregor VIII., Papst 69
 Gregor (VIII.)/Burdinus, Gegenpapst 192
 Gregor IX., Papst 198
 Gregor X., Papst 69, 244
 Gregorius, fikt. Papst 111
 Guillaume de Machaut, Dichter 207
 Gunther, Bf. von Bamberg 187
 Gwigalois, Artusritter 27, 283
 Haartracht 39, 49–52, 76, 80f., 98, 106, 111, 113, 117–121, 126f., 129, 156
 Hadrian I., Papst 215
 Handschuh 50, 131, 151, 211, 224, 230, 235–239, 245
 Hans Vintler, Dichter 55
 Hartmann von Aue, Dichter 27, 111
 Heinrich I., röm.-dt. Kg. 163
 Heinrich II., Ks. 196f., 204f., 223
 Heinrich III., Ks. 96, 184, 197, 210, 224
 Heinrich IV., Ks. 184ff., 197, 210, 248
 Heinrich V., Ks. 186, 210
 Heinrichs VI., Ks. 180, 231f., 240f., 249
 Heinrich (VII.), röm.-dt. Kg. 154, 198, 236
 Heinrich VII., Ks. 170, 250, 274
 Heinrich I., Kg. von England 168f.
 Heinrich II., Kg. von England 172, 206, 212
 Heinrich IV., Kg. von Kastilien 178
 Heinrich der Löwe, Hzg. von Bayern und Sachsen 172
 Heinrich V. von Braunschweig, Pgf. bei Rhein 228
 Heinrich IV. Raspe, Lgf. von Thüringen 109
 Heinrich der Teichner, Dichter 42, 54, 59, 61
 Heinrich von Melk, Dichter 54
 Heinrich von Segusio, Kardinal 164
 Helmbrecht, Meiersohn 119ff., 123
 Helmold von Bosau, Gss. 184–187
 Herrand von Wildonie, Dichter 31
 Hertnid von Stein, Bamberger Domdekan 284
 Hieronymus, Kirchenlehrer 62

- Hildegard von Bingen, Äbtissin von Rupertsberg 66, 91
Hodo I., Mgf. der Nieder-Lausitz 179
Hohepriester/-ornat 221–224, 230
Hose 49, 89, 92, 235
Hugdietrich, fikt. Kg. von Konstantinopel 126
Hugo Capet, Kg. von Frankreich 129
Hugo von St.Victor, Augustiner-Chorherr 134
Hugo von Trimberg, Dichter 11, 63
Hut/Haube 39, 46, 49ff., 63, 71, 119ff., 150f., 165, 176ff., 209, 222, 259, 262, 268ff., 276, 284, 291
Idung von Prüfening, Zisterzienser 89
Innozenz III., Papst 234, 243
Innozenz VI., Papst 280
Iovinianus, fikt. Ks. 32, 37
Isentrud von Hörselgau, Dienerin der hl. Elisabeth 106
Isidor, Bf. von Sevilla 230, 274
Isolde, fikt. irische Königstochter 133–136
Iwein, Artusritter 25ff., 37, 283
Jakob Ammanati, Kardinal 255, 258
Jean de Joinville, Gss. 79
Jean de Mailly, Hag. 107
Jean de Venette, Prior von Place Maubert in Paris 98, 212
Johann I., Kg. von England 172, 229
Johann I., Kg. von Böhmen 151
Johann II., Kg. von Frankreich 64
Johann Heinrich, Gf. von Tirol, Mgf. von Mähren 156
Johann, Abt von Viktring, Gss. 60, 97, 147, 170
Johann von Neumarkt, Kanzler Ks. Karls IV. 274
Johannes XVI., Papst 191, 193
Johannes XXIII., Papst 263
Johannes V. Palaiologos, byz. Ks. 151
Johannes, byz. Ostiarier 191
Johannes Hus, böhmischer Reformator 191
Johannes Kungstein, Gss. 61
Johannes Porta de Annoniaco, Gss. 275
Joseph II., Ks. 202
Don Juan Manuel, Schriftsteller 30
Judenkleidung 41, 70f., 97, 225
Juno, ant. Göttin 132
Kant, Immanuel, Philosoph 104
Kapuze/Gugel 64–69, 86, 88, 92, 97–102, 161, 168ff., 171, 207, 268
Karl der Große, Ks. 53, 163, 181, 198, 201ff., 209, 212, 215, 291
Karl II. der Kahle, Ks. 209, 222
Karl III., Ks. 203
Karl IV., Ks. 154f., 167, 211ff., 217, 246, 256, 259–263, 275
Karl I. Stephan, Ks. 202
Karl V., Kg. von Frankreich 259f.
Karl VI., Kg. von Frankreich 168, 213
Karl II., Kg. von Navarra 207
Karl II., Kg. von Sizilien 250
Karl I. der Kühne, Hzg. von Burgund 152, 177ff., 178, 284
Kleiderlänge 60f., 69f., 86, 94–100, 153, 168, 178, 202, 209, 212f., 215, 269
Kleiderwechsel 28, 30ff., 115, 123–133, 166–176, 195, 277–281, 284
Kohl, Helmut, Bundeskanzler 291
Konrad II., Ks. 163, 210
Konrad III., röm.-dt. Kg. 217
Konrad III. von Scharfenberg, Bf. von Speyer 236
Konrad von Megenberg, Domherr in Regensburg 65, 258, 260
Konrad von Würzburg, Dichter 43, 126, 128, 132
Konrad, fikt. Maier 28
Konstantin der Große, röm. Ks. 270
Konstanze von der Provence, Kgn. von Frankreich 95
Kopfloch 59, 169
Krone 105, 108, 144f., 154f., 165, 184f., 194, 204, 210, 217, 222, 226–230, 237, 241, 246ff., 259, 262f., 268, 270f., 278f.
Krönungsornat 201f., 208f., 211, 215ff., 224, 225ff., 229, 235–247, 250–253, 261, 274f., 277
Künast, Renate, Grünen-Politikerin 290
Lang, Karl Heinrich von 225
Latinus Malabranca, Kardinal 70
Leinen 67, 88, 93, 114, 172, 203, 235, 274f.
Leo III., Papst 215
Leonhard, Gf. von Görz 155
Leon von Synada, byz. Gesandter 191
Leopold V., Hzg. von Österreich 129, 131
Leo von Rožmitál, böhmischer Gesandter 246
Levolt von Northof, Gss. 113
Liutprand, Bf. von Cremona, Gss. 179f.
Titus Livius, Gss. 274, 281
Lobelin, fikt. Narr 32
Loros 218, 231, 248ff., 265, 287
Lothar I., Ks. 187
Lothar III., Ks. 197
Ludwig I. der Fromme, Ks. 86, 172, 181ff., 185, 187, 204
Ludwig IV., Ks. 167, 170, 251ff., 258, 260–263, 274
Ludwig II. der Deutsche, ostfrk. Kg. 209
Ludwig III. der Jüngere, ostfrk. Kg. 171
Ludwig VI., Kg. von Frankreich 168
Ludwig IX., Kg. von Frankreich 79, 207f., 286
Ludwig XI., Kg. von Frankreich 178
Ludwig I., Kg. von Ungarn 151
Ludwig I., Mgf. von Brandenburg 157, 167
Ludwig IV., Lgf. von Thüringen 107ff., 112

- Ludwig von Eyb, brandenburgischer Gesandter 284
- Lumpenkleidung 30, 44, 91, 101, 103, 106, 109, 112ff., 169
- Lykomedes, fikt. Kg. von Skyros 127
- Niccolò Machiavelli, Gss. 123
- Madresilvia, engl. Hofdame 83
- Marbod, Bf. von Rennes 42, 103
- Margarete, Gfn. von Tirol 156f.
- Marke, fikt. Kg. von Cornwall 124
- Martin von Fridingen 45f.
- Martin V., Papst 262f.
- Matthäus Paris, Gss. 169, 172, 233
- Matthias von Janow, Theologe 59, 61
- Maurice von Sully, Bf. von Paris 39
- Maurus, fikt. Cluniazenser 90, 93
- Maximilian I., Ks. 177
- Mead, George Herbert 14, 18, 33
- Meinhard II., Gf. von Görz 130
- Meinwerk, Bf. von Paderborn 204f.
- Merkel, Angela, Bundeskanzlerin 289, 292
- Mieszko I., Hzg. von Polen 179
- Mitra 191, 221–224, 230, 240, 242ff., 251, 261
- Momper, Walter, SPD-Politiker 290
- Mönchshabit 28f., 40, 64, 69, 85–100, 113, 166, 179, 208
- Morolf, Bruder des Salman 128f.
- Müntefering, Franz, SPD-Politiker 290
- Musil, Robert 37, 101
- Nacktheit 25, 27f., 30–33, 59, 61, 102f., 108, 115, 187, 189, 195
- Narr 30ff., 39f., 76, 82, 93, 103f., 124, 262
- Neidhart von Reuenthal, Dichter 50, 117ff., 122
- Nikephoros II. Phokas, byz. Ks. 179
- Niketas Choniates, Großlogothet 180
- Niklas von Popplau, Ritter 45
- Nilus von Rossano, Eremit 194, 196
- Notker Balbulus, Gss. 202f., 209
- Odo, Abt von Cluny 92
- Odysseus, fikt. König von Ithaka 127f.
- Offa, Kg. von Mercien 54, 203
- Ordericus Vitalis, Gss. 56, 80f., 91
- Otloh von St.Emmeram, Visionsautor 112
- Otto I., Ks. 179f., 197, 209, 221f., 224
- Otto III., Ks. 164–167, 191–196, 223
- Otto IV., Ks. 152, 187, 198, 228–235, 237, 239, 243
- Otto, Bf. von Freising, Gss. 93, 201
- Otto, Gf. von Zweibrücken 170
- Otto von St.Blasien, Gss. 131
- Ottokar II., Kg. von Böhmen 146–149, 286
- Ottokar von Steier, Dichter 143f., 146, 148, 153
- Pallas, ant. Göttin 132
- Marcus Papirius Mugillanus, röm. Senator 281
- Papstornat 159–165, 189–193, 199, 218, 244f., 275
- Paris, Prinz von Troja 132f.
- Paul II., Papst 255ff.
- Pelzwerk 49, 60, 67f., 89, 91, 161, 170, 178f., 187, 203f., 207, 273, 282, 284
- Buntwerk 64f., 173
- Grauwerk 64f., 173
- Hermelin 135, 178
- Marderpelz 173, 204
- Schafpelz 192, 203f.
- Wieselpelz 177
- Zobelpelz 65, 135
- Perlen 46, 62, 64, 69, 107, 133, 135, 212, 236, 246, 277
- Peter Suchenwirt, Dichter 57f., 61
- Peter von Andlau, Theologe 258
- Peter von Mladonowitz, Gss. 191
- Peter von Zittau, Abt. von Königsaal, Gss. 97
- Petrus Venerabilis, Abt von Cluny 90f.
- Petrus Damiani, Kardinalbischof von Ostia 165
- Petrus Cantor, Theologe 206
- Petrus de Ebulo, Gss. 231, 241f., 249
- Petrus von Vinea, Kanzler Friedrichs II. 245
- Philipp von Schwaben, röm.-dt. Kg. 163, 211, 231f., 243
- Philipp II. August, Kg. von Frankreich 64
- Philipp III., Kg. von Frankreich 51
- Philipp IV., Kg. von Frankreich 114, 171
- Philipp VI., Kg. von Frankreich 253
- Philipp I. von Heinsberg, Ebf. von Köln 175
- Philipp I., Pgf. bei Rhein 176
- Philipp von Harvengt, Prämonstratenser 42
- Philippe de Mézières, Tutor Karls VI. von Frankreich 213
- Pietro Bernardone, Tuchhändler aus Assisi 101f.
- Pluviale 223f., 231f., 240–244, 249, 251, 254–257, 259, 261ff.
- Polydor Virgil, Gss. 83f.
- Poppo, Abt von Stablo 95
- Priester-/Klerikerkleider 28, 31, 57, 67ff., 82, 88, 129, 163ff., 169, 172–176, 180, 188f., 191, 205, 207, 224, 227, 229, 240f., 250f., 253, 255, 257, 260, 262, 264–265, 287
- Prostituiertenkleidung 40, 74, 81, 86, 179
- Purpurstoffe/-färbung 126, 158f., 161ff., 165, 174, 179, 184f., 192, 199, 202, 215, 218, 235, 244, 248, 251, 266, 274
- Radulfus Glaber, Gss. 95
- Radulph, Abt von Coggeshall, Gss. 129
- Rainald von Dassel, Ebf. von Köln 68, 158
- Rather, Bf. von Verona 42
- Richard von Cornwall, röm.-dt. Kg. 211
- Richard I., Kg. von England 64, 129, 131, 217, 234
- Richard II., Kg. von England 168, 186
- Richer von Saint-Remi, Gss. 129

- Ritterkleidung 26f., 40, 43, 45, 50ff., 57, 64f., 67ff., 83, 97f., 113, 120f., 129, 133, 170f., 173f., 183, 187, 212, 241, 272f., 275, 280
- Robert II., Kg. von Frankreich 95
- Robert von Anjou, Kg. von Neapel 34
- Robert II. Curthose, Hzg. der Normandie 169
- Robert von Arbrissel, Wanderprediger 103
- Robert, englischer Höfling 81
- Roger II., Kg. von Sizilien 232, 236, 246, 249
- Roger von Argenton, normannischer Ritter 130
- Roger von Hoveden, Gss. 241
- Romuald, Abt von Camaldoli 166, 194, 196
- Rudolf I., röm.-dt. Kg. 146ff., 250, 286
- Rudolf von Rheinfelden, röm.-dt. Kg. 187
- Rudolf IV., Hzg. von Österreich 154ff.
- Rudolf I., Pgf. bei Rhein 170
- Rudolf, Abt von St. Remi 86
- Rudolf, Abt von St. Trond 88
- Rudolf von Ems, Dichter 174
- Rupert, Abt von St. Heribert in Deutz 91
- Salimbene de Adam, Gss. 70
- Salman, fikt. Kg. von Jerusalem 128f.
- Salomon, Bf. von Konstanz 44f.
- Samit 172, 230, 235ff., 244
- Sandalia/Pontifikalschuhe 215, 230, 235ff., 241, 244, 250, 261, 290
- Schapel 52, 65, 127, 156
- Scharlach 65, 124f., 169, 173ff., 187, 203, 229, 235, 244, 252, 273, 275, 278, 282f.
- Schnabelschuh 49, 56ff., 80f., 98
- Schröder, Gerhard, Bundeskanzler 288f.
- Seide 27, 43, 46, 50f., 89, 97, 106, 111, 114f., 119, 121, 132f., 174, 200, 202f., 206, 209, 230–233, 235f., 243f., 246, 254, 273, 281, 284
- Seifried Helbling, Dichter 50
- Siegfried, Abt von Gorze 95
- Sigiram von Longoretum, Heiliger 114
- Sigismund I., Ks. 246, 262f.
- Simmel, Georg 13, 78–81, 104, 214, 216
- Simonis, Heide, SPD-Politikerin 290
- Skapulierkukulle 86, 88, 92
- Sombart, Werner 13, 77
- Sophia von Bayern, Lgfn. von Thüringen 106
- Stefano Colonna der Ältere, röm. Adeliger 279
- Stephan VI., Papst 190
- Stern, Norbert 13, 18
- Stoiber, Edmund, bayer. Ministerpräsident 288f., 291, 309
- Stola 202, 224, 245–265, 287, 290
- Der Stricker, Dichter 116f., 121
- Strumpfbund 83f.
- Strümpfe 83, 230, 236, 241f., 244
- Tammo, Gf. in Astfala, ksl. Truchseß 165f.
- Tasselmantel 135f., 232
- Tertullian, Theologe 62
- Teufel 35f., 57, 62f.
- Thegan, Chorbischof von Trier, Gss. 181, 204
- Thietmar, Bf. von Merseburg, Gss. 179
- Thomas von Aquin, Theologe 206f.
- Thomas von Celano, Hag. 101
- Thomas von Eccleston, Gss. 29
- Thomasin von Zerclaere, Dichter 233
- Tileman Elhen von Wolfhagen, Gss. 59, 60f.
- Toga 99, 248, 254, 265, 269, 274
- Tristan, fikt. Herr von Parmenien 17, 124f., 133–136, 330
- Tunicella 236, 244f., 251
- Ulrich von Richental, Gss. 190, 263
- Veblen, Thorstein 13, 78, 208, 214
- Venus, ant. Göttin 132
- Vespasian, röm. Ks. 268
- Viktor IV., Papst 158–162, 200
- Vinzenz von Beauvais, Dominikaner 62
- Walter VI. von Brienne, Hzg. von Athen 99
- Walter Map, Schriftsteller 93, 168, 206
- Walter von Madeley, Franziskanermönch 29
- Walther von der Vogelweide, Dichter 50, 163, 169, 233
- Weber, Max 66, 149, 267
- Weirat von Vilanders, tiroler Adelige 55
- Welf IV., Hzg. von Bayern 180
- Welf VI., Hzg. von Spoleto 172
- Wenzel II., Kg. von Böhmen 143–146
- Wernher der Gärtner, Dichter 119f., 122
- Widukind von Corvey, Gss. 209, 224
- Wilhelm Durand, Bf. von Mende 165, 189
- Wilhelm II., Kg. von Sizilien 236, 244, 249
- Wilhelm II. Rufus, Kg. von England 81, 205
- Wilhelm I., Mgf. von Jülich 167
- Wilhelm von Holland, röm.-dt. Kg. 197
- Willehalm, Mgf. von Oransche 43f., 115
- William von Malmesbury, Gss. 205f.
- Willigis, Ebf. von Mainz 164
- Wilwolt von Schaumburg, frk. Adeliger 263
- Wolfgang, Bf. von Regensburg 112
- Wolfram von Eschenbach, Dichter 43, 115
- Wollstoff 50, 53, 67, 105f., 172f., 197, 203
- Zoilus, fikt. Zisterzienser 89

Hinweise zu den Bildtafeln

(Printausgabe nach S. 208, hier nicht enthalten)

Neue Modesilhouetten in der Mitte des 14. Jahrhunderts (Sammelband mit Werken des Guillaume de Machaut, etwa 1355-60, Paris, Bibliothèque nationale de France, Ms. français 1586, fol. 51r).

Gegenüberstellung sitzamer und unzüchtiger Kleidung (Szene aus der Ethik des Aristoteles: Der Tugendhafte hört auf die Vernunft, der Unreine folgt der Wollust, um 1375, Den Haag, MMW 10 D 1, fol. 126r).

Mantelwunder der heiligen Elisabeth (Innenseite des rechten Flügels des Altenburger Altars, nach 1330).

Stifterbild der Reglindis (Naumburg, südlicher Westchor des Domes).

Darstellung Heinrichs III. im Echternacher Evangeliar (Universitätsbibliothek Bremen, Ms. b. 21, fol. 3v)

Bild Heinrichs IV. oder V. (Krakau, Bibliothek des Domkapitels, Ms. 208, fol. 1r).

Kaisermantel Ottos IV. (Braunschweig, Herzog Anton Ulrich-Museum, Inv. Nr. MA 1).

Sog. Chape de Charlemagne (Metz, Trésor de la Cathédrale).

Darstellung Heinrichs VI. mit Loros (Petrus de Ebulo, Liber ad honorem Augusti, Burgerbibliothek Bern, Codex 120 II, fol 106r).

Loros Rogers II. (Palermo, Mosaik in Santa Maria dell'Ammiraglio [La Martorana]).

Sizilisches Königssiegel Friedrichs II., 1210 (Generallandesarchiv Karlsruhe, D 10 [Siegel]).

Kaisersiegel Ottos IV., Typar und Urkunde 1209 (Niedersächsisches Landesarchiv – Staatsarchiv Wolfenbüttel, 25 Urk. Nr. 46).

Goldbulle Kaiser Ludwigs IV. 1327/8 (Staatsarchiv Bamberg, Brandenburg-Bayreuth Urk. 141).

Kaisersiegel Friedrichs III., (Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 602 Nr. 280, Siegel).

Einzug und Weihnachtsmesse Karls IV. in Cambrai 1378 (Grandes Chroniques de France, 14. Jh., Paris, Bibliothèque nationale de France, Ms. français 2813, fol. 467v).

Joschka Fischer in Turnschuhen beim Amtseid 1983.

Joschka Fischer bei seinem Amtseid 1998.

Helmut Kohl und Michail Gorbatschow im Juli 1990.

Über das Buch

Der Akt des Ankleidens beinhaltet stets eine Selbstverortung im doppelten Sinne. Sich einzukleiden bedeutet zunächst, sich in ein Gefüge gesellschaftlicher Konventionen, Normen und Gruppenzugehörigkeiten einzugliedern. Mit der Wahl seines Gewandes nimmt der Einzelne jedoch zugleich Stellung zu diesen sozialen Erwartungen und Sinnzuschreibungen. Die zentrale Problemstellung ›Was ziehe ich an?‹ schließt daher zahlreiche relevante Anschlussfragen automatisch mit ein. Sie betreffen den Standort der Person in all seinen unterschiedlichen sozialen Dimensionen: ›Zu wem gehöre ich?‹ – ›Was zeichnet mich aus?‹ – ›Was steht mir zu?‹ – ›Was kann/darf/soll ich?‹. Als Anzeiger kollektiver Ordnung und individueller Zuordnung stehen die textilen Hüllen des Selbst bis heute an der Schnittstelle von Mensch und Gesellschaft. Auch in der sozialen Welt des Mittelalters erweist sich die Kleiderwahl keineswegs als streng determiniert und auf Basis statisch verfügbarer Identitätsmodelle als unverrückbar festgeschrieben. Die Studie lässt neben den sozialen Grenzsetzungen auch die subjektiven Spielräume mittelalterlicher Kleiderwahl sichtbar werden. Vor der Folie zeittypischer Normierungsbemühungen und Machtmechanismen wird das Gewand als Ansatzpunkt konsensualer wie kontroverser Aushandlungsprozesse in den Blick genommen. In Gesellschaft und Politik des Mittelalters präsentiert sich die Kleiderwahl oft genug als Kampffeld widerstreitender Identifizierungsangebote. Gestritten wurde im Zeichen der Kleidung um Rang, Ansehen und soziale Beheimatung – mithin also um elementare Grundbedürfnisse des mittelalterlichen Menschen.

Über den Autor

JAN KEUPP, geb. 1973, schloss sein Studium der Mittelalterlichen, der Bayerischen sowie der Vor- und Frühgeschichte und der Germanistik in München und Bielefeld ab. Seit 2001 war er als wissenschaftlicher Assistent bzw. Mitarbeiter an den Universitäten Köln, München und Heidelberg tätig, seit Frühjahr 2012 bekleidet er die Professur für Geschichte des Hoch- und Spätmittelalters und Historische Hilfswissenschaften am Historischen Seminar der WWU Münster. Schwerpunkte seiner Forschung bilden die Zeichensysteme sozialer und politischer Ordnung, die Sozialgeschichte geistlicher und weltlicher Eliten sowie die materielle Kultur des Mittelalters. Das vorliegende Buch stellt die Ergebnisse seiner Habilitationsschrift vor.

HINWEISE DES VERLAGS

Wenn Ihnen dieses eBook gefallen hat, empfehlen wir Ihnen gerne weitere interessante Titel aus unserem Programm. Melden Sie sich bei unserem Newsletter an oder besuchen Sie uns auf unserer Homepage: www.verlagsgruppe-patmos.de

Zum Thema dieses eBooks liegen bei Thorbecke außerdem vor:

KIRSTEN O. FRIELING, Sehen und gesehen werden. Kleidung an Fürstenhöfen an der Schwelle vom Mittelalter zur Neuzeit (ca. 1450–1530) (Mittelalter-Forschungen 41), Ostfildern 2013.
(<http://www.thorbecke.de/sehen-und-gesehen-werden-p-1852.html>)